Digitized by Google

I. Boston 9108 C 15

Digitized by Google

Neue Mittheilungen

aus dem Gebiet

historisch-antiquarischer Forschungen.

Im Namen

des mit der Königl. Universität Halle-Wittenberg

verbundenen

Thüringisch-Sächsischen Vereins

für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale

herausgegeben

von

dem Secretair desselben

Rector J. O. Opel.

Eilfter Band.

Halle,

Bureau des Thüringisch-Sächsischen Vereins.

Nordhausen,

in Commission bei Ferd. Förstemann.

1867.

Königliche Bibliothek zu Hannover.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Neuer Beitrag zur Frage über den Sächsischen Rautenkranz. Ein neues Rautenkranz-Wappen und über die Thüringischen von Heilingen. Von G. A. v. Mülverstedt 1

II. Otto von Guericke's Bericht an den Magistrat von Magdeburg über seine Sendung nach Osnabrück und Münster 1646/47. Von J. O. Opel 23

III. Zur Kunde der geistlichen Verhältnisse des Landes Baruth als eines abgesonderten Bestandtheiles der magdeburger Dioecese. Von Dr. Ed. Jacobs 95

IV. Einige Notizen über Wittenberg im sechzehnten Jahrhundert. Von Dr. Gustav Schmidt 112

V. Der Drucker der halberstädtischen Bibel von 1522. Von Oberlehrer Dr. Weber 121

VI. Statistische Mittheilungen. Von J. O. Opel 125

VII. Wettinische Studien. Beiträge zur Genealogie des Sächsischen Fürstenhauses. Von Adolf Cohn 129

VIII. Das Landrecht von Burg. Zum ersten Male aus der Handschrift herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt 159

IX. Nachtrag zu der Untersuchung über die Edlen von Maketserve. Von G. A. v. Mülverstedt 170

X. Einige Notizen zur Eroberung Magdeburgs durch Tilly. Von J. O. Opel 175

XI. Das ehemalige Kloster Kapelle in der untern Grafschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. Von Dr. L. F. Hesse . . 182

XII. Visitationsacten der Universität Wittenberg aus den Jahren 1614 und 1624. Von J. O. Opel 206

XIII. Das alte Merseburger Todtenbuch. Von Ernst Dümmler . . . 223

XIV. Nordhusana. Aus dem Nachlasse des Prof. Dr. G. E. Förstemann. Von Dr. Th. Perschmann 265

XV. Archaeologische Wanderungen in den Königlich Preussischen landräthlichen Kreisen Zeitz, Weissenfels und Merseburg während der Jahre 1856 bis 1866. Von Gustav Sommer . . . 289

XVI. Ueber die ehemalige Bibliothek und das Archiv des Klosters Ilsenburg und über beider Schicksale seit dem 16. Jahrhundert. Von Dr. Ed. Jacobs 335

Digitized by Google

Seite

XVII. Die Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels. Von J. O. Opel 373

XVIII. Hallensia. Von Dr. E. M. Lambert 425

XIX. Die Hallische Lehntafel. Von W. Wattenbach 444

XX. Zur Geschichte der Kleidertrachten im 16. u. 17. Jahrhundert. Von Dr. M. Heyne 461

XXI. Gleichzeitige Berichte über Naumburg und Halle im Schmalkalder Kriege. Von Dr. G. Schmidt in Hannover 477

XXII. Antiquarische Mittheilungen aus Quedlinburg und Nordhausen 502

XXIII. Noch ein Wort über den Sächsischen Rautenkranz. Vom Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg 515

XXIV. Das Güter- und Einnahmeregister der Abtei Werden. Von Dr. Crecelius 518

Berichtigungen 522

Digitized by Google

I.

Neuer Beitrag zur Frage über den sächsischen Rautenkranz.

Ein neues Rautenkranz-Wappen

und über

die Thüringischen v. Heilingen.

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Königl. Archiv-Rath u. Prov.-Archivar d. Provinz Sachsen.

Den Manen meines unvergesslichen Freundes Rein.

Die Zahl der Abhandlungen über die Heroldsfigur des allbekannten sächsischen Rautenkranzes ist vor zwei Jahren durch eine mit gewohnter glänzender Sachkenntniss und scharfer wissenschaftlicher Kritik verfasste Schrift aus erlauchter Feder [1] vermehrt worden, und wie nicht geläugnet werden kann, ist die Lösung der interessanten Frage durch die höchst scharfsinnigen Ausführungen darin, wenn auch nicht erfolgt, so doch entschieden gefördert worden. Dies ist der Fall, wenngleich auch die Ergebnisse, zu denen der hohe Autor gelangt, von den Resultaten in den betr. Abhandlungen des Herrn Freiherrn v. Ledebur [2] und des Unterzeichneten [3] divergieren. Zuvörderst sind wenigstens die Ansichten von der Bedeutung des Rautenkranzes als Herzogskrone, Wehrgehänge (Zeichen des Erzmarschallamtes), Dornenkrone Christi u. dgl. zurückgewiesen worden. Aber auf der andern Seite ist behauptet, dass auch die Meinung, als sei der Rautenkranz ein heraldisches Beizeichen, ein Zeichen der jüngern Geburt und der Linien-Abtheilung, nicht zutreffend sei, sondern

---

[1] F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Der Sächsische Rautenkranz. Eine heraldische Monographie. Stuttgart 1863. 4. 26 S. mit 3 Tafeln Abbildungen und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

[2] Streifzüge durch die Felder d. K. Preuss. Wappens p. 30. 31.

[3] Band IX. 3 u. 4. p. 1 — 24 dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

1) dass vielmehr wahrscheinlich der „Kranz“ wegen (der Erlangung) des Herzogthums Sachsen angenommen sei; [4]

2) dass das fragliche Wappenbild nicht als heraldisches Beizeichen im spätern Sinne des Wortes, sondern im Gegentheil als eine durch das bestehende Verhältniss gebotene Vermehrung des Stammwappens angenommen sei; [5]

3) dass der sächsische Rautenkranz ganz einfach einen grünen Laubkranz bedeute; [6]

4) dass der Rautenkranz kein heraldisches Beizeichen, sondern vielmehr eine individuelle Wappenfigur und die Grundform aller andern derartigen heraldischen Bilder sei; [7]

5) endlich, dass es fraglich sei, ob nicht der Rautenkranz in allen anderen Wappen des Sachsenlandes, die diese Figur zeigen, einen Bezug auf das sächsische Wappen habe resp. aus diesem entnommen sei. [8]

Den Anlass in eine Besprechung dieser Thesen einzutreten, die jedoch nur in aller Kürze an diesem Orte erfolgen kann und soll, gab die in diesem Sommer gemachte Entdeckung eines sehr interessanten und merkwürdigen Siegels, welches den Rautenkranz in schönster Ausbildung und Figuration, dem sächsischen, wie er heute dargestellt wird, äusserst ähnlich zeigte, und wodurch die Zahl der sächsischen (und thüringischen) Rautenkranz-Geschlechter um eins vermehrt wird. In dem an hochwichtigen theils gar nicht, theils sehr fehlerhaft edierten Urkunden, ganz besonders auch in sphragistischer Beziehung ausnehmend reichen Archiv der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen befinden sich zwei Urkunden vom Jahre 1303 gleichen Inhalts, in deren einer Dietrich und Heinrich, die Söhne des verstorbenen Dietrich Cämmerers v. Strausberg [9] dem Propste des Brückenklosters zu Mühlhausen (Gottfried v. Kullestedt) und dem Ernst v. Kranichfeld,

---

[4] S. 3 der obigen Abhandlung. [5] Ibid. l. c. [6] Ibid. p. 8.

[7] Ibid. p. 21.

[8] Ibid. p. 23, wobei bemerkt wird, dass ein Lehnsmannen- oder Ministerialitäts-Verhältniss zu einem Hauptgeschlecht dahin geführt habe, dass dessen Wappenbild (oder doch ein Theil desselben) als Wappenzeichen von der Vasallenfamilie angenommen sei.

[9] S. Funckhänel: die Herren v. Mülhausen in der Zeitschrift f. Thüring. Geschichte III p. 475.

Digitized by Google

zwei Hufen in Nieder-Seebach resignieren, wie sie ihr Vater, Dietrich Cämmerer von Mühlhausen ihnen in Gegenwart des Berthous Truchsess v. Schlotheim, [10] Hermanns v. Heilingen, Hugos v. Herbsleben, Dietriehs v. Almenhausen, [11] Bertholds v. Lupnitz, Werners und Conrads v. Thore [12] und noch mehrerer Bürger von Mühlhausen verkauft habe. Bezeugt sind beide Urkunden von den Rittern Hermann und Albrecht v. Heilingen und Hermann Hund, [13] Albrecht v. Botenstein und einigen Pfarrern. An den Urkunden hängen zwei Siegel, nämlich das des einen Ausstellers, welches das bekannte, an andern Orten [14] bereits besprochene Wappen der Cämmerer v. Mühlhausen und Straussberg, die beiden rechten Schrägbalken, zeigt und sodann das Siegel des ersten Zeugen, des Ritters Hermann v. Heilingen, zwar nur in einem Fragment, jedoch in einem noch so grossen, dass der Wappenschild und seine Figuren völlig deutlich erkannt werden können und aus den Ueberresten der Umschrift an der Zugehörigkeit des Siegels zu Hermann v. Heilingen, (worüber sich auch in der Urk. der betr. Vermerk findet) kein Zweifel entstehen kann. Das runde bedeutend grosse, mindestens zwei Zoll im Durchmesser haltende Siegel zeigt innerhalb eines gekerbten Kreises zwischen und gewissermassen auf dreitheiligen gezackten an langen Stielen sich rankenden und windenden Blättern ruhend einen dreieckigen Schild mit dem sehr bekannten [15] v. Heilingischen Wappenbilde auf gegittertem [16] Felde, dem Querbalken, der jedoch mit einem schmalen Schrägrechtsbalken überdeckt ist, welcher

---

[10] S. Funckhänel: Ueber die Truchsesse v. Schlotheim l. c. p. 1 — 20.

[11] S. Funckhänel l. c. p. 477.

[12] Otto und Heinrich fratres de Valva 1271 Zeugen in einer orlamündischen Urkunde, dergleichen in demselben Jahre Hermann und Otto de Valva, auch 1273, 1278 und 1279.

[13] Als H. miles dictus Hund in Nunheilingen zeigt sich derselbe in einer Urkunde vom 16. Juli 1308 (im Staatsarchiv zu Gotha), welche Ritter Albrecht v. Heilingen und dessen Ehefrau dem Closter Weissenborn über das Patronat der St. Petrikirche in Gr. Sömmerda ausstellen. S. W. Rein: Burg Scharfenberg und Cl. Weissenborn in der Zeitschr. für Thür. Gesch. VI, p. 295. 296.

[14] S. Funckhänel l. c. p. 473 ff. mit Abbildung.

[15] S. Siebmacher I, p. 145. [16] In den Gitterfeldern Punkte.

Digitized by Google

auf der (heraldisch) linkshin gekehrten Seite mit 4 „Rautenblättern“ d. h. ornamentalen dreitheiligen Blättern besteckt ist, deren jeder Theil widerum in drei Spitzen ausläuft, und an deren Stielchen noch zwei kleine Spitzen, wie Stacheln, nach unten zu gehend hervortreten. Von der mit einem kleinen Theil der obern rechten Schilddecke, in der wol noch ein fünftes „Rautenblatt“ dargestellt gewesen sein wird, fast ganz ausgebrochenen Umschrift ist nur noch zu lesen:

. . H . . . . N N . . . . . .

(wahrscheinlich S. Hermanni de Heilingen militis oder H. militis de H.) Von dem zweiten Siegel ist leider nur ein noch kleineres Fragment vorhanden, der Wappenschild mit dem Rautenkranz aber deutlich erkennbar.

Wir haben also dem obigen Siegel zufolge eine Wappendarstellung mit dem vollkommenen Rautenkranze vor uns und können eine neue Familie als ein weiteres Glied in den Cyclus der Rautenkranz-Geschlechter einfügen. Wenn über die Wirklichkeit des Rautenkranzes als solchen in dem beschriebenen Siegel nicht die geringsten Zweifel aufsteigen können, so ergibt sich

1) dass die Ornamentierung des Schrägbalkens der Rautenkranzfigur — eben weil sie auf ästhetischer Willkür fusste — bei den verschiedenen Wappen, die jenes Heroldsbild zeigen, eine sehr verschiedene war. Während bei den in der frühern Abhandlung aufgeführten Geschlechtern der Schrägbalken bald mit simpeln Lilien, bald mit Kleeblättern oder Rautenblumen, aber auch mit runden Stachelblättern (Wernigerode) verziert erscheint, sehen wir hier eine andere, besonders schön künstlerisch dargestellte, jedoch wie in den meisten Fällen dreitheilige Blattfigur das Ornament bilden;

2) dass wie bei mehreren Geschlechtern der obigen Kategorie die Rautenkranz-Figur beweglich ist, d. h. von Hause aus nicht geführt und später abgelegt wurde, also wie bei den v. Hartesrode, den Grafen v. Wernigerode und wahrscheinlich auch bei den Burggrafen von Magdeburg, oder als blosser Schrägbalken, wie bei den v. Erdmannsdorf in Sachsen, worüber unten das Nähere. Die obige Definition der Beweglichkeit des Rautenkranzes ergibt sich aus den Siegeln der betr. Geschlechter und findet sich auch

Digitized by Google

in den spätern Wappendarstellungen der v. Heilingen der Rautenkranz nicht mehr.

3) dass auch die heilingischen Geschlechts-Insignien gleich den meisten Rautenkranz-Wappen in einer Balkentheilung bestehen.

Es wird nunmehr nothwendig sein, auf das Wappen des Geschlechts v. Heilingen und seine Genealogie etwas näher einzugehen, was nicht nur durch den Umstand, dass es zu den fast durchweg ausgezeichneten und bedeutenden Geschlechtern, die den Rautenkranz in ihrem Wappen haben, zählt, sondern auch weil Nachrichten über dasselbe, das nur sehr wenig bekannt ist, recht eigentlich in den Kreis der Aufgaben dieser Blätter gehören, von Interesse sein wird. Als feststehend wird zu betrachten sein, dass vor dem Jahre 1303, aus dem die obigen Siegel vorliegen, oder doch überhaupt früher von andern Mitgliedern des Geschlechts v. Heilingen der Rautenkranz, jene Ueberdeckung des Querbalkens, nicht geführt worden ist. Denn da anerkanntermassen (auch in der citierten Abhandlung über den sächsischen Rautenkranz von des Fürsten zu Hohenlohe Durchlaucht S. 3) der Rautenkranz sich als eine Vermehrung der Wappenfigur (nach unsrer Ansicht aber in vermindernder Bedeutung) darstellt, so setzt dies eine frühere Existenz des Wappens ohne denselben voraus, wie ja in Betreff des Wappens der Grafen v. Wernigerode, der Herren v. Hartesrode und muthmasslich auch der Herren v. Wegeleben[17] dies aus ihren Siegeln erhellt. Würden ältere Siegel auch von den anderen Rautenkranzfamilien vorliegen, so würden wir ohne Zweifel auch hier den Rautenkranz nicht wahrnehmen.

Unter solchen Umständen wird es, so sehr es auch sonst bedauert werden kann, indifferent erscheinen, dass v. Heilingische Siegel aus der Zeit vor 1303 entbehrt werden. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert liegen zahlreiche Siegel der v. Heilingen vor, die genau mit der Darstellung des Siebmacherschen Wappenbuchs I, S. 145, einem (schwarzen) Querbalken (im silbernen Felde) und auf dem gekrönten Helm einem offenen (weissen) mit dem (schwarzen) Querbalken belegten Fluge übereinstimmen.[18] In anderen thü-

---

[17] S. meine Abhandlung über den Rautenkranz l. c. p. 16 und vergl. weiter unten.

[18] Cfr. Albini: Gesch. d. Grafen v. Werthern S. 64. v. Meding: Nach-

Digitized by Google

ringischen Archiven werden sich wol auch noch mindestens aus dem 15. Jahrhundert heilingische Siegel finden. Es steht also fest, dass das Geschlecht in der Folge den Rautenkranz aus seinem Wappen entfernt hat; über die Zeit, wann dies geschehen (muthmasslich iedoch sehr früh) und von wem zuerst, ob von den etwanigen Söhnen oder Enkeln des obigen Hermann v. H., oder ob noch andere Linien des Geschlechts ihn zeitweise geführt, darüber müssen wir im Ungewissen bleiben. Nur ein freilich noch sehr zweifelhaftes Zeugniss für die, wie bemerkt, eines Beweises nicht bedürfende Behauptung, dass die v. Heilingen von Anfang an den Rautenkranz in ihrem Wappenschilde nicht geführt haben, möchte in dem in einer im Mühlhäuser Rathsarchiv befindlichen Urkunde von 1268, ausgestellt von Utha (geborne?) v. Heilingen, Ehefrau Hermanns v. Westerburg (sie nennt ihre coheredes Utha, Bertradis, Hedwig, Dietrich v. Schelburg und Gottfried) hängenden Siegel derselben erblickt werden können, welches einen Helm zeigt, der einen offenen mit einem (schraffirten) Querbalken belegten Flug trägt. Man wird dieses Siegelbild für Helm und Helmzier des heilingischen, des Wappens der Ausstellerin ansprechen können, wenn man nicht mit gleichem Fug darin das Wappen ihres Ehemanns sehen dürfte, dessen Familie indess eben so wenig, als ihr Wappen weiter bekannt ist.[19] Ist Ersteres der Fall, so wird anzunehmen sein, dass, gleichwie die Querbalken der Helmflügel, so auch der im Schilde den Rautenkranz nicht getragen habe. Denn anderenfalls würden auch die Balken der Helmzier ebenso damit überdeckt sein, als auf dem sächsischen Helm der Rautenkranz auf den Balken des Hutes widerholt wurde. —

Von der Familie v. Heilingen selbst, zu der wir uns nun wenden, sollen im Folgenden nur dieienigen Personen namhaft gemacht werden, welche sich bis zum Jahre 1400 in thüringischen

---

richten v. adel. Wappen III. S. 253. J. F. Schannat: Fuldaischer Lehnhof S. 99.

[19] Nur noch in einer im Copialbuch des Brückenklosters zu Mühlhausen im dortigen Stadtarchiv befindlichen Urkunde vom Jahre 1315, ausgestellt von Friedrich v. Heilingen, Schwiegersohn des Herrn v. Meldingen, zeigt sich unter den Zeugen der Knappe (armiger) Heinrich v. Westerburg neben den Knappen Dietrich v. Appenheilingen und Ehrenfried v. Melre. Ueber die v. Meldingen vgl. Funckhänel l. c. p. 481—483.

Digitized by Google

Urkunden zeigen und zwar nur in allerkürzester Form, da die Grenzen dieses Aufsatzes zu eng für eine auch durch die hohe Wichtigkeit der in Betracht kommenden, zum grössern Theil ungedruckten und bisher unbekannt gewesenen Urkunden gebotene ausführliche Darstellung der älteren Genealogie des während des 13. und 14. Jahrhunderts sehr ausgebreiteten und reichbegüterten, in hohem Ansehn florierenden Geschlechts v. Heilingen sind, und sich eine nur zu häufige Gelegenheit zu Excursen über andere eben so wichtige und noch nirgends genügend besprochene edle Familien des Thüringerlandes darbieten würde. Wenn daher, mit einigen Ausnahmen, nähere Citate über die im Folgenden anzuführenden älteren Mitglieder des Geschlechts v. Heilingen unterbleiben, so wird hier bemerkt, dass den Anführungen die zum Theil ungedruckten Urkunden der Stadtarchive zu Mühlhausen und Langensalza, besonders des ersteren, die von Förstemann edierten Urkunden des Klosters Homburg bei Langensalza, Grashoffs Origines Mulhusinae, die Urkunden des Klosters Oldisleben bei Mencken, diverse thüringische Urkunden in der alten und der Reinschen Thuringia sacra, Schöttgens Diplomataria et Scriptores, Schannats Vindemiae literariae u. a. m. zu Grunde liegen.

Zuvörderst wird indess zu bemerken sein, dass es vorläufig noch nicht sicher erscheint, ob alle Personen edler Geburt, denen wir unter dem Namen v. Heilingen, besonders aber als v. Neunheilingen oder als milites de Nunheilingen in thüringischen Urkunden begegnen, einem Geschlecht angehören. Nicht nur wäre dies möglich, wenn es einen einzigen Ort des Namens Heilingen gäbe, von dem sich der Stamm des edlen Geschlechts, das im Folgenden besprochen werden soll, herschreibt, sondern es ist um so mehr wahrscheinlich, dass die Edeln v. Heilingen zu verschiedenen Stämmen gehören, als wir mit Sicherheit sechs auch durch ihre Vornamen unterschiedene Ortschaften Heilingen, nahe neben einander gelegen, wahrnehmen und ausserdem die Gebrüder Conrad und Erf,[20] Söhne des Ritters Albrecht, „Herren zu Heilingen“ im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts in ihrem Siegel

[20] Entweder abgekürzt statt Ehrenfried, welcher Taufname vorzüglich oft beim thüringischen Adel vorkommt, oder der uralte Name Erpo, wovon Erpes-furt abzuleiten ist.

Digitized by Google

einen Schrägrechtsbalken auf schraffiertem Grunde führen,[21] und ihr Vater, Albrecht v. H., an einer Urkunde d. d. V. Id. Jun. 1291[22] sich eines Siegels bedient, dessen Wappenschild gleichfalls einen solchen Schrägbalken zeigt, begleitet oberhalb von 5 Rauten oder Schindeln (2. 2. 1), ebenso wol auch unterhalb (die untere Fläche des Schildes ist verdrückt). —

Im heutigen Kreise Langensalza des Regierungsbezirks Erfurt liegen in nicht weiter Entfernung von einander, nördlich von Langensalza und Thamsbrück vier Ortschaften Heilingen, zur Unterscheidung Bothen-Heilingen, Kirch-Heilingen,[23] Neu-Heilingen[24] (vulgo Neuen-Heilingen) und Ischers-Heilingen[25] benannt. Ausserdem begegnet uns in Urkunden noch Appenheilingen, namentlich in einer aus der Zeit von 1150, in welcher bezeugt wird, dass Ritter Wernt (Bernhard?) v. Abbechelinge bei seinem Uebertritt in den geistlichen Stand seine Besitzungen zu Abbechelingen und Neu-Heilingen dem Stift Fulda geschenkt habe.[26] Ich nehme keinen Anstand, gegen Schultess, den erstern Ort für das untergegangene Abben- oder

[21] Archiv zu Mühlhausen. Möglich freilich ist es, dass der Querbalken des eigentlichen heilingischen Wappens durch Schrägstellung des Wappenschildes oder durch sonstiges Missverständniss als Schrägbalken aufgefasst ist.

[22] Ebendaselbst. Mitaussteller ist Erenfrid miles dictus de Kornre in opido Slatheim morans und Zeugen: Dom. Guntherus de Slathem dictus Surezzich, Giselherus de Graba, Siffridus de Tenstete und Theodericus dictus Mulo, sämmtlich milites ibidem (d. h. in Schlotheim), Henricus Morisen und Ditmarus junior dictus Vultur.

[23] Später namentlich ein Hauptrittersitz der uraltadeligen, noch heute blühenden v. Schierbrand und ehemals so gross, dass es drei Kirchen (weshalb wohl auch der auszeichnende Name, denn alle andern Heilingen waren auch Pfarrdörfer) umfasste, S. Wiperti, B. V. Mariae und S. Bonifacii. Mehreres über K. kommt in den Urkunden des Cl. Homburg bei Langensalza vor.

[24] Der Unsinn der Fabel, dass N. als der 9. Ort dieses Namens gegründet sei, indem aus der Aussprache von Neuen-Heilingen (wie Niedern-Dodeleben, Hohen-Friedeberg, Neuensund u. s. w.) als Neun-Heilingen auf die Existenz von 9 Ortschaften dieses Namens geschlossen wird, verlohnt sich keiner Widerlegung. Neu-Heilingen hatte zwei Rittersitze.

[25] Als würdiges Seitenstück zu obiger monströser Derivation kann die Erklärung von J. als „äusserstes" Heilingen gelten.

[26] S. Dronke: Cod. dipl. Fuld. p. 400.

Digitized by Google

Appen-Heilingen (nach einem Abo, Eppo oder Aibo als Urbesitzer — cfr. Abbenrode und Appenrode — ebenso unterschieden, wie Bothenheilingen, früher sehr häufig Butenheilingen geschrieben, = Bothonis-Heilinga) dessen Feldmark gleich der eines sechsten, mir nur einmal[27] urkundlich bekannt gewordenen Otten-Heilingen mit der von Neu-Heilingen vereint worden ist,[28] zu halten, während Schultess an Alt-Bessingen im Schwarzburgischen denkt.[29]

Welche von den vier heutigen Ortschaften Heilingen die älteste ist und zuerst erwähnt wird, lässt sich nicht entscheiden.[30] Zwei derselben und vielleicht alle sind gleich so vielen anderen des Thüringer Landes uralt, nämlich das Helidingi und item Helidingi,[31] deren Zehnten mit dem einer grossen Zahl thüringischer Dörfer dem Stift Fulda von K. Ludwig in einer am 18. May 874 zu Ingelheim ausgefertigten Urkunde überwiesen wird.[32] Während Schultess[33] die beiden Dörfer geradezu für Neu- und Kirchheilingen erklärt, ist hiegegen im Schumannschen Zeitungslexicon von Sachsen[34] bemerkt, dass vielmehr der Ort Heilingen bei Engerda im Amt Kahla (westlich von Orlamünde, nord-

---

[27] In einer im Stadtarchiv zu Mühlhausen befindlichen, von Wicelo miles de Mela 1270 ausgestellten Urkunde kommt als Praeco des plebiscitum in Salza ein Theodericus de Atinhelingen vor. An der merkwürdigen Urkunde hängt das ebenso merkwürdige Siegel des Ausstellers, einen unterhalb mit einem Querbalken überdeckten Doppeladler (wie Ritter Walther v. Varila auf Stetten 1297 einen solchen einfachen Adler führt) zeigend, während seine Brüder Kunemund und Hermann milites de Mela mit den schlotheimschen Schaafscheeren siegeln.

[28] S. Schumann Staats- und Zeitungslexicon von Sachsen XVIII. p. 278.

[29] Direct. Dipl. II. p. 85. 86.

[30] Doch möchte wohl Neu-Heilingen schon als das neue ausscheiden und namentlich wegen seiner drei Kirchen Kirchheilingen in Betracht kommen.

[31] Eine Bezeichnung, gerade so wie Dudulon und item Dudulon (Hohen- und Niederen-Dodeleben bei Magdeburg) in einer ottonischen Urkunde vom J. 937 für d. Erzst. Magdeburg. S. Sagittarius hist. duc. Magdeb. bei Boysen hist. Magaz. I, p. 73 — 74 u. a. a. O. m.

[32] S. Schannat: dioc. Fuld. p. 233. Dronke: C. D. Fuld. p. 273—275. u. a. a. O. mehr.

[33] l. c. I, p. 38—42. [34] Band XVIII, p. 278.

Digitized by Google

östlich von Rudolstadt)[35] gemeint sei: eine Ansicht, die uns um deswillen nicht annehmbar ist, weil es neben dem letztern Orte keinen zweiten gleich oder ähnlich benannten gegeben zu haben scheint, was eben bei unsern Heilingen der Fall war.[36] Dagegen ist die Deutung Schulthessens bezüglich Istmelinge und Helinge, wie in schlechten Abdrücken des Tauschbriefes zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und dem Abte von Fulda über eine Reihe von Ortschaften Thüringens vom Jahre 974, (nachdem der Tausch schon bei Lebzeiten K. Ottos I. vollzogen war), gelesen wird, das erstere als Ischersheilingen,[37] das zweite als einer der andern Orte Heilingen,[38] wohl zurückzuweisen, da das Original[39] der fraglichen Urkunde Ostmilinge (im Gegensatz zu einem folgenden Westmilingero marca) hat und Ersteres aller Wahrscheinlichkeit nach eher Mila bei Creuzburg, Westmielingen die vom Landgrafen Hermann zu letzterer Stadt gezogene wüste Feldmark ist; Helinge aber, das gleichfalls die Urkunde von 974 nennt, auf eins unserer Heilingen bezogen werden muss.[40]

Auch in der Urkunde vom 17. Juli 997, laut welcher K. Otto III. der Kirche St. Victor in Mainz unter andern thüringischen Ortschaften auch das Dorf „Heilingenmark" schenkt,[41] scheinen

---

[35] Vielleicht ist dies Heilingen in der Urk. v. 1292 in v. Salza: Regesten z. Gesch. des Geschlechts v. Salza p. 94 gemeint oder es ergiebt sich, dass noch damals eins von unsern Heilingen schlechthin so genannt wurde.

[36] Obschon ich ausser Kirch-Heilingen im J. 874 noch nicht an das „neue" Heilingen, sondern eher an Appen-, Bothen- oder Ischersheilingen denken möchte.

[37] Die Etymologie von Ischersheilingen möchte Schwierigkeiten darbieten, wenngleich wir in Ischerstedt (Iskerstete, Iskestet, Yskirsteti u. s. w.) ein Analogon haben. Jedenfalls möchte in Betreff der beiden Vorsetzsilben an ein nomen personale, wie bei Bothen- und Appen-Heilingen zu denken sein, ob an Isher, Isinher (wie Werinher, cfr. Isintrud)? In Ischersheilingen war die Kirche dem heil. Johannes (Welchem?) geweiht.

[38] Direct. Dipl. I, p. 96.

[39] S. Dronke: Cod. dipl. Fuld. p. 331. Gercken: C. D. Brand. VIII. p. 635. hat Ostunlinge und Westelinge.

[40] Cfr. v. Wangenheim: Regesten und Urkk. z. Geschichte d. Geschlechts v. Wangenheim p. 5. 6.

[41] S. Falckenstein: Thüring. Chronik I, p. 137. Cfr. Schultess: Dir. dipl. I, p. 125.

Digitized by Google

unter dieser Bezeichnung mehrere Heilingen und nicht bloss etwa die Feldmark eines derselben verstanden worden zu sein. Kirch-Heilingen endlich wird unter diesem Namen im Jahre 1143[42] als ein Ort genannt, in dem das Peterskloster zu Erfurt Besitzungen hatte.[43]

Ist bis hierher nothdürftig von dem Stammort des oder der mehreren Geschlechter des Namens v. Heilingen gehandelt, so werden nun im Folgenden diejenigen Personen dieses Namens aufgeführt werden, welche sich bis 1400 in den mir zugänglich gewesenen Urkunden haben auffinden lassen. Eine Darstellung der Genealogie des uralten Geschlechts oder auch nur eines Theils desselben, ist bis jetzt nirgends erfolgt und auch die Adelslexica bringen wenig oder gar nichts über sie. Letzteres z. B. ist in dem v. Ledebur'schen Adelslexicon der Fall, obwohl die Familie über ein halbes Jahrtausend im preussischen Sachsen geblüht und hier Neuen-Heilingen vom 14. (wenn nicht früher) bis mindestens zur Mitte des 17. Jahrhunderts, und Sundhausen bis, wenn ich nicht irre, 1742 besessen hat. Ausser Besitzungen in den andern Ortschaften des Namens Heilingen hatten sie Güter zu Mila bei Eisenach im J. 1436, Apfelstedt bei Gotha zu Ende des 13. und im 14. Jahrhunderts, zu Kl. Ballenhausen (1510) und in Merxleben (1595). Die wunderliche und irreführende Notiz bei v. Hellbach,[44] dass die „sächsische" (!)[45] Familie v. H., deren und noch dazu so reicher und langiähriger Grundbesitz im Thüringerlande überhaupt nicht mit einem Worte constatiert wird, „aber auch schon" 1282 im Fuldaschen begütert gewesen (wie aus einer einzelnen Notiz bei Schannat[46] entnommen worden) ist dahin zu verstehen, dass das Geschlecht oder wol nur einige wenige derselben eine Zeit lang einige kleine Grundstücke vom Stift Fulda zu Lehn trugen. Auch die Hellbachsche Notiz, dass das Geschlecht im 17.

---

[42] S. Schannat: Vind. litt. I, p. 181. Schultess l. c. II, p. 31—33.

[43] Cfr. Neue Mitth. VIII. 2. p. 96. 97. v. Salza: Regesten d. Geschlechts Salza p. 100.

[44] Deutsches Adelslexicon I, p. 528.

[45] Es muss heissen: thüringische, denn im Sachsenlande sensu stricto hatten die v. H. nie Grundbesitz und v. Hellbach führt auch sonst die Thüringischen Familien richtigerweise als solche auf.

[46] Fuld. Lehnhof S. 105.

Digitized by Google

Jahrhundert ausgestorben sei, dürfte unrichtig sein, denn als der Letzte seines Stammes erscheint Adam Ernst v. Heilingen, Churf. Sächsischer Capitain beim Infanterie-Regiment Prinz Clemens, der am 1. Juli 1784 in einem Alter von 62 Jahren das Zeitliche segnete.

Nur wenige thüringische Adelsgeschlechter können sich eines so hohen Alterthums rühmen, als die v. Heilingen. Mit ihrem ersten nachweislichen Ahnherrn, Adalbert v. H. macht uns eine sehr oft gedruckte Reinhardsbrunner Urkunde vom Jahre 1110 bekannt.[47] Auf ihn folgt, vielleicht sein Sohn, Egbrecht v. H., Ministerial des Stifts Hersfeld im Jahre 1145,[48] sodann Conrad v. Nunheilingen in einer Closter Homburgischen Urkunde d. J. 1191[49] und demnächst Johann v. H. 1223 neben anderen Thüringischen Edeln eine Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen bezeugend.[50]

Das nächstfolgende Mitglied des Geschlechts ist Albrecht v. H., auch Albrecht d. Rothe genannt, den Urkunden aus dem Jahre 1225 nennen.[51] Er führt zuerst einen Taufnamen, der nachher einigemal bei seinem Geschlecht vorkommt. Der nächsten Generation gehören muthmasslich an Ludwig v. H. 1248 und noch 1254[52] urkundlich auftretend, Gerhard v. H. in einer wol noch ungedruckten Urkunde des Closters Reiffenstein,[53] die schon oben aufgeführte Utha v. H., die Gemahlin Hermanns v. Westerberg 1268 und in demselben Jahre Heinrich v. Appenheilingen. In diesem kommen auch zuerst zwei Brüder vor, Ritter Burchard, — ausserdem noch in den Jahren 1284 und 1286 — und

---

[47] S. Schannat: Vind. litt. I, p. 111. Thuring. Sacra p. 68. cfr. Schultess Dir. Dipl. I, p. 227.

[48] S. Wenck: hessische Landesgesch. II. Urkundenbuch p. 95. cfr. Schultess l. c. II, p. 58—59.

[49] S. Neue Mitth. VII. 4. p. 51.

[50] S. Kuchenbecker: Annall. Hass. IX, p. 163. Cfr. Schultess: Dir. Dipl. II, p. 583.

[51] S. Schöttgen u. Kreyssig: dipl. et Scr. I, p. 758. Cfr. Schultess l. c. II, p. 604. 605.

[52] S. Rein: Regesten z. Gesch. von Weimar, Jena, Erfurt etc. in d. Zeitschrift f. Thür. Gesch. IV, p. 241.

[53] Im Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Cl. Reiffenstein Nr. 16.

Digitized by Google

Ritter Conrad, beide auch einigemale Milites de Nunheilingen und ministeriales genannt[54] und letzterer wegen seines Taufnamens aller Wahrscheinlichkeit nach ein Nachkomme des obigen gleichnamigen Ritters (1191). Er findet sich noch in Urkunden von 1273,[55] 1286 und 1292 und hatte von seiner Gemahlin Adelheid einen Sohn Conrad und drei Töchter, zwei Adelheid und Agnes, sämtlich Closterjungfrauen im Brückenkloster zu Mühlhausen im Jahre 1307.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts zeigt sich noch eine Reihe von Mitgliedern des Geschlechts, von denen mehrere auch noch zu Anfang des folgenden Säculums urkundlich auftreten. Die nur im 13. Jahrhundert genannt werden, sind Giseler v. H., Knappe 1291.[56] N. N. junior de H., Knappe 1298, vielleicht der in diesem Jahre vorkommende George v. H., endlich Rudolph v. H. 1286 und 1290 Schultheiss der Stadt Mühlhausen, ein Bruder Albrechts v. H., der 1286, 1291, 1299[57] und 1303 sich aus Urkunden nachweisen lässt. Entscheiden kann ich es vorläufig nicht, ob er identisch ist mit dem Ritter Albrecht, „Herren" zu Heilingen, der 1290,[58] 1305,[59] 1308 und 1311 urkundlich auftritt und 1324 bereits verstorben war, zwei Söhne hinterlassend, Conrad[60] und Erf v. H., beide wie ihr Vater mit einem Schrägbalken siegelnd und 1324, 1328 und 1337 erwähnt.

Zu Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts treten zwei Brüder auf, Heinrich und Ritter Hermann, und zwar letzterer nach ihm genannt, also der jüngere und derjenige, dessen interessantes Siegel wir oben beschrieben haben. Beide kommen zuletzt noch 1310 vor, Hermann ausserdem noch 1298, 1299, 1303, 1305[61] und 1306. Ob er der Hermann v. H.

---

[54] So 1274 s. Neue Mitth. VIII. 2, p. 96.

[55] S. Möller: Cl. Reinhardsbrunn p. 44.

[56] S. Neue Mitth. VIII. 2, p. 110.

[57] Hier kommt er als miles de H. in einer Urk. Johanns Cämmerers von Mühlhausen für das Closter Annerode vor s. Wolf: Eichsf. Urkundenbuch p. 36.

[58] S. Mencken S. R. Germ. I, Sp. 706.

[59] S. Wilcke: Ticemannus, Cod. dipl. p. 187.

[60] S. Neue Mitth. VIII. 2, p. 116.

[61] Als Vasall des Landgrafen Albrecht v. Thüringen s. v. Wangenheim

Digitized by Google

ist, welcher 1319[62] und 1325 urkundlich auftritt, kann dahingestellt bleiben. Zeitgenosse von beiden war Gerhard v. H. 1303,[63] Andreas v. H. gleichfalls 1303,[64] Friedrich v. H., Schwiegersohn eines Herrn von Meldingen 1315, Gernod v. H., Knappe 1313, Vogt der edeln Herren v. Salza 1314,[65] dann noch 1318[66] und 1319,[67] Gottfried v. H. 1318[68] und Günther v. H. 1319.[69] Der nächsten Generation werden angehören Hermann v. H., der seine Oheime die Gebrüder Hermann und Dietrich v. Greussen nennt, 1335, 1344 und 1359, Besitzer eines Rittergutes zu Thamsbrück und auch in Alten-Gottern begütert,[70] ferner Ritter Friedrich v. H. 1350[71] und Dietrich v. H. 1367. Das 14. Jahrhundert beschliessen Christian v. H., 1391 genannt und Conrad v. H., dessen Wittwe Dorothea 1393 lebte. —

Nach diesem kurzen Abriss der heilingischen Genealogie bis zum Beginnen des 15. Jahrhunderts wenden wir uns nun noch zu den obigen allgemeinen Sätzen über den Rautenkranz selbst.

Wie wir gesehen, war Ritter Hermann v. H., der sich des Rautenkranzes bedient, nicht der ältere zweier Brüder, sondern der jüngere und wir bleiben, mit durch diesen Umstand abermals gestützt, bei unserer alten Behauptung stehen, dass er den Rautenkranz zum Zeichen der jüngern Geburt oder doch der Linien-Abtheilung und Erbsonderung geführt habe. Aus diesem und den früher gegebenen Beispielen der Anwendung des Rautenkranzes oder ornamentierten Schrägbalkens — und auch noch aus anderen Gründen mehr, die hier folgen — dürften sich die Argumente gegen die obigen Sätze entnehmen lassen. Denn

1) wenn darüber kein Zweifel bestehen kann, dass mindestens die meisten der früher[72] angeführten Geschlechter und nun noch ganz besonders die v. Heilingen genau dieselbe Heroldsfigur

---

l. c. p. 53, desgleichen Ritter des Landgrafen Dietrich von Thüringen s. Rein, Thur. sacra I, p. 117. 118.

[62] S. v. Salza l. c. p. 120. [63] S. Neue Mitth. VIII. 2, p. 96.

[64] S. Ibid. p. 108. [65] S. Ibid. p. 91.

[66] S. v. Wangenheim l. c. p. 67. [67] S. v. Salza l. c. p. 122.

[68] S. Ibid. p. 120. [69] S. Ibid. p. 122.

[70] S. Neue Mitth. VIII. 2, p. 81. 114.

[71] S. Müller: Cl. Reinhardsbrunn. S. 128.

[72] In dieser Zeitschrift Band IX. 3. 4. S. 1 ff.

Digitized by Google

im Wappenschilde führen, wie sie sich im sächsischen Wappen zeigt, so ergibt sich daraus, dass der Rautenkranz nicht wegen des Herzogthums Sachsen angenommen sein kann. Es ist dabei auch die Gleichzeitigkeit der Erscheinung der Wappen mit dem Rautenkranze zu betonen, so dass an eine Abhängigkeit der Wappenträger (die v. Maschwitz scheiden aus) von den Herzögen zu Sachsen und endlich, dass eben so wenig daran gedacht werden kann, dass dieselben ein — wenn es ein solches gewesen wäre — ihnen so eigenthümliches und so bedeutungsvolles kostbares Emblem einigen Vasallen, und noch dazu zum Theil von niederem Adel, zu führen gestattet haben sollten.

2) Die Ansicht, dass der Rautenkranz kein Beizeichen, sondern eine individuelle Wappenfigur sei, wird ferner am Füglichsten dadurch widerlegt, dass der Rautenkranz beweglich erscheint, als ein Heroldsstück, welches nach Belieben angenommen und abgelegt wurde. Einen eclatanten Beweis hierfür liefert ausser den Wappen der Grafen v. Wernigerode und der v. Hartesrode unser Beispiel der v. Heilingen. Ein Beizeichen eben kann abgelegt werden, ohne dass dadurch die Richtigkeit des qu. Wappens alteriert würde, nimmermehr kann dies aber mit einer einen alten, ursprünglichen, notwendigen oder wirklichen Bestandtheil des Wappens bildenden Figur der Fall sein. Wenn ein Geschlecht zwei Balken in seinem Wappen führt, kann es sich nicht eines derselben entschlagen, eben so wenig als dies mit einer Rose von zweien, den Figuren auf der Section eines einmal oder mehrmals quergetheilten Wappens[73] u. s. w. der Fall sein kann.

3) Auch dass der Rautenkranz im sächsischen Wappen einfach einen grünen Laubkranz bedeute, dürfte sich nicht als zutreffend erweisen. Mit Bezugnahme auf das, was in unserer früheren Abhandlung dagegen angeführt ist, und wobei wir auch hier stehen bleiben, müssen wir auf die Vorgänge exemplificieren, wie sie sich in Bezug auf eine ähnliche Figur, welche nach unsrer frühern Erklärung nichts anderes, als die Grundform des Rautenkranzes ist, bei anderen Wappen wahrnehmen lassen. Wenn — und dies sind neue Beispiele — ein Mitglied des bekannten sehr alten Meissni-

---

[73] Z. B. die Rosen auf den v. Alvenslebischen Balken, die Rauten im obern Felde des v. Wilhelmsdorfschen Wappens (s. Siebm. I, p. 72.) u. s. w.

Digitized by Google

schen Geschlechts v. Erdmannsdorf, welches einen von Gold und Roth gespaltenen Schild zum Wappen hat,[74] Johann v. E. im Jahre 1291[75] in seinem Siegel diesen Schild mit einem schmalen schrägrechten Balken überdeckt, späterhin aber und constant die Familie nur den gespaltenen Schild ohne den Balken führt, wenn zweitens Hans v. Dieskau auf Alsleben, aus einem alten und weitverzweigten, dem Saalkreise entsprossenen und hier lange Jahrhunderte begüterten Adelsgeschlecht, dessen ältere Siegel zu Ende des 14. und auch stets im 15. Jahrhundert, so wie überhaupt die mit einem schmalen Schrägbalken überdeckte Gans oder Schwan im Wappenschilde zeigen[76] in seinem accurat gestochenen Siegel, mit dem er seine Wiederkaufs-Verschreibung über verschiedene Zinsen für das Closter Gerbstedt im Jahre 1480[77] bedruckt hat, den Schrägbalken weggelassen hat und nur die Gans zeigt: wenn wir nun eine Heroldsfigur, welche im Ganzen genommen dieselbe Gestalt hat und Anwendung (nämlich Ueberdeckung des Wappenbildes) erleidet, wie der Rautenkranz, gleich diesem angenommen und abgelegt werden sehen, so frage ich, was ist diese Figur anders als der Rautenkranz und was bedeutet ihr Gebrauch und ihre Weglassung anderes als dasselbe beim Rautenkranze. Der die Schildfigur oder Figuren überdeckende Schrägbalken ist also — dabei können wir nicht anders, als stehen bleiben — die Grundfigur des Rautenkranzes oder bedeutet doch dasselbe, wie dieser und ebenso wenig ist er, wie dieser — weil er beliebig angenommen und abgelegt worden — in dieser Verbindung mit anderen Schildbildern eine individuelle Wappenfigur, sondern eine Brisure, ein Beizeichen. Aus diesem Grunde halten wir auch

---

[74] S. Siebmacher I, p. 159. cfr. Ibid. II, p. 75.

[75] An einer Schenkungsurkunde Dietrichs v. Leisnig für das Closter Buch bei Mencken S. R. Germ. III, Sp. 1037—1039 nebst Abbildung dieses Siegels in dabei befindlichem Kupferstich. Ein Vorfahr des obigen Johann v. Ertmarstorf, wie er in der Urkunde heisst, war Werner v. Ertmaristorf, der als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten für die Stadt Guben vom Jahre 1235 erscheint. S. Wilcke: Ticemannus Cod. dipl. p. 22. [76] S. Siebmacher I, p. 162.

[77] d. d. Dienstag nach Invocavit 1480 im K. Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Closter Gerbstedt Nr. 37. Der Wappenschild ist zwar behelmt, doch fehlt das Wappenbild. Die Umschrift lautet: S hans — diskov.

Digitized by Google

4) den Rautenkranz nicht für einen einfachen grünen Laubkranz, sondern für einen ornamentierten Strich (tractus, wie das Mittelalter schon sagte) oder Balken, wie es in der heraldischen Kunstsprache heisst. Ein Kranz, der in der Heraldik stets geschlossen vorkommt, würde auch als Kranz und Laubgewinde gezeichnet sein, nicht als steife ornamentale Figur. Wir können nicht umhin, hier auf das von dem durchlauchtigen Verfasser der oben erwähnten Monographie über den sächsischen Rautenkranz S. 26. in Abbildung mitgetheilte interessante Siegel Albrechts v. Grumbach vom Jahre 1232 zurück zu kommen, das einen schrägrechten auf beiden Seiten mit Lilien (4) besetzten gewellten Balken (Bach) als Wappenfigur zeigt. Wir mögen diese Lilien-Einfassung für nichts anderes, als für ein Ornament erklären, welches der Schönheitssinn und der Kunstgeschmack des Mittelalters zur Anwendung brachte. Daher sehen wir auf einem der frühesten Siegel des uralten v. Stammerschen Geschlechts im Stift Quedlinburg und der Grafschaft Aschersleben, das gleichfalls einen gewellten Schrägbalken im Wappen führte, auf dem Siegel Arnolds v. St. auf Alt-Gattersleben vom Jahre 1314[78] — aber nur auf diesem einen — einen oben und unten von je 3 heraldischen Lilien dicht begleiteten Querbalken, was nichts anderes darstellen soll, als die Nachbildung der Ornamente, mit denen aller Wahrscheinlichkeit nach ein Vorfahr des Obigen (denn nur in frühester Zeit liebte man dergleichen Ausschmückungen) sein Wappenbild verziert hatte. Denn constant lassen Dutzende von Stammerschen Siegeln aus dem 14. und 15. Jahrhundert übereinstimmend nur den gewöhnlichen schrägen Wellenbalken wahrnehmen, den mit Lilien, den ornamentalen Lieblingsblumen des Mittelalters, zu verzieren, das Gewöhnlichste war, ebenso wie die ersten und primitiven Darstellungen des sächsischen Rautenkranzes Lilien zeigen, vollständig übereinstimmend mit dem Siegel des Ritters Ludolph v. Weferlingen vom Jahre 1331: dieselbe Figur, welche im sächsischen Wappen der Rautenkranz heisst, nämlich einen schmalen mit drei auswachsenden Lilien oben besteckten Schrägbalken und so auch alle die früher besprochenen Rautenkranz-Wappen, namentlich die der Burg-

[78] Die Umschrift lautet: S'Arnoldi militis de Stameren s. Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzst. Magdeburg Tit. L. Ba Nr. 4.

Digitized by Google

grafen v. Magdeburg und der Edeln von Suselitz. Wie es eben nur auf eine Ueberdeckung des Schildes (Wappenzeichens) als Brisure, zur Kennzeichnung ankam, lehren eindringlich die Variationen dieser Figur, welche die Siegel des Ritters Heinrich v. Weferlingen vom Jahre 1362, Friedrichs v. Weferlingen von 1429 u. a. m zeigen, nämlich die später üblich gebliebene Rosenkette oder aneinandergeschobenen Rosen. Dass der Rautenkranz, wie auf den ältesten sächsischen Wappenschilde vom Jahre 1275 über beide Felder des Wappens, selbst über den Adler gezogen ist, beweist unwiderleglich, dass er eben keine individuelle, selbstständige Wappenfigur war.[79]

5) Aus dem oben und in der früheren Abhandlung Gesagten möchte sich ferner ergeben, dass der sächsische Rautenkranz auch als die Grundform aller anderen derartigen heraldischen Bilder nicht betrachtet werden könne, weil diejenigen Geschlechter, die sich ähnlich geformter Heroldsfiguren bedienen, zum sächsischen Fürstenhause in keinen, oder nur sehr losen oder meistens viel später geknüpften Beziehungen gestanden haben, und zweitens, weil einige der Siegel, welche Rautenkranzwappen zeigen, älter sind, als die ersten auf Siegeln erscheinenden sächsischen mit dieser Figur. So zum Beispiel fehlte bei den v. Heilingen bis zum 15. Jahrhundert jede Berührung mit dem Hause Sachsen, geschweige dass ein Vasallen-Verhältniss stattgefunden. Wie sie allein als Vasallen des thüringer Fürstenhauses erscheinen, so die v. Wegeleben als Ministerialen der Bischöfe v. Halberstadt und der Aebtissinnen von Quedlinburg, die v. Weferlingen als Lehnsleute der Herzöge von Braunschweig[80] u. s. w. Es zeigt sich also ein Lehns- oder anderes Verhältniss der Familie, von denen einzelne Mitglieder Rautenkranz-Wappen führten, zum sächsischen Fürstenhause

[79] Aber natürlich nur in dem Sinne der Verbindung mit den andern Schildesemblemen, zu denen er in vermindernder Bedeutung trat. Ein Brisuren-Zeichen (Stern, Rosette u. s. w., also auch ein Balken) kann sehr wohl selbstständiges und alleiniges Wappenbild sein, weshalb wir denn auch bei den Landgrafen im Elsass, den v. Rüdickheim, v. Selbold und v. Elben den Rautenkranz als einzige Wappenfigur antreffen. Er war eine solche eben als eigentlicher Schrägbalken, aber nur mit den bekannten Verzierungen und Schnörkelungen versehen.

[80] Ganz entschieden nicht der Herzöge von Sachsen Anhaltischen Stammes.

Digitized by Google

nicht und es ist mithin ein Zusammenhang der resp. Wappen mit dem sächsischen nicht zu statuieren. Der Stolz auf die Alleinberechtigung zur Führung des althergebrachten Wappenbildes und auch der Abstand der Standesverhältnisse liess es nicht zu, dass ein Vasall des Lehnsherrn, besonders des so hoch über ihm stehenden, Embleme seinem Schilde einverleiben durfte, oder dass ein Edelmann, dem andern ohne Weiteres den Gebrauch seiner Wappenzeichen concedierte. Finden sich ia Ausnahmen, so sind diese selten genug und eine Wappenübertragung des Lehnsherrn an den Vasallen hat ganz andere Formen, als die Uebergabe einer wesentlichen Schildfigur an den letztern. Wir haben früher in Betreff der v. Mosigkau ein interessantes Beispiel hierzu angeführt[81] und erwähnen in dieser Beziehung noch eines ebenso merkwürdigen, von dem durchlauchtigen Verfasser der Abhandlung über den sächsischen Rautenkranz S. 23 zwar höchst geistvoll, aber doch wol nicht richtig erklärten Siegelbildes, welches ein Burchard v. Weferlingen führt, nämlich seinen schrägliegenden Wappenschild an dem Halse eines zum Sprunge sich erhebenden Wolfes angekettet, dem seine Stelle zur Anspielung auf die Bedeutung des Namens Weferling in Ableitung von dem Althochdeutschen Wefrjan = heulen vindiciert wird, während iedoch dies in Wirklichkeit sich so verhält, dass der Wolf, überdies genau in derselben bekannten Stellung, wie ihn die v. d. Asseburg führen, nichts anderes als das Wappenbild derselben ist. Denn die v. Weferlingen standen in den engsten Beziehungen zu denen v. d. Asseburg von ieher.

---

[81] Vielleicht gehören auch die v. Byern hierher, welche zuerst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Urkunden der Grafen v. Dornburg und Edeln v. Arnstein auftreten, die bekanntlich zur Helmzier einen Hund (sitzend) auch wohl Kopf und Hals eines solchen führten. Vielleicht sind die v. Byern daher zu dem Hunde in ihrem Wappen gekommen, da ihre ältesten Siegel, die des Ritters Gero v. B. und seines Vetters Albert vom Jahre 1340 (im Raths-Archiv zu Stendal) nicht den Hund, sondern den Federkranz zeigen, während 1406 Ritter Friedrich v. B. (s. Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Sandow Nr. 7) und Heinrich v. B. 1438 und 1444 (Ibid. s. R. Altenplathow Nr. 2. u. 3) — und sodann ihre Nachkommen — den Hund im Schilde führen und auf den Siegeln Jacobs v. B. 1478 (Ibid. Erzst. Magdeb. XIV. Nr. 32) und Heinrichs v. B. 1503 (Ibid. Stift S. Sebast. zu Magd. A. Nr. 5) der Kranz die Helmzier bildet.

Digitized by Google

Aus einer Urkunde vom J. 1259[82] ist ersichtlich, dass die Vogtei über das Dorf Dedeleben zwar ein gewisser Ulrich von Ludolph, miles de Weferlinge, zu Lehen trug, dieser aber widerum von Burchard v. d. Asseburg, der in einer besondern Urkunde in die Veräusserung der Vogtei ans Stift B. V. Mariae zu Halberstadt einwilligte. Umgekehrt hatten auch die v. d. Asseburg in Weferlingen Lehnsbesitz, so 1277,[83] und trugen auch schon früh die zerstörte Burg Weferlingen zu Lehen,[84] wogegen wir laut des Lehnbuches Herzogs Magnus von Braunschweig aus der Zeit um 1369 Curd v. Weferlingen mit 3 Burghöfen im Schlosse Asseburg — und iedenfalls auch seiner Vorfahren Lehnsbesitz — beliehen finden.[85] Auch in anderen Urkunden erscheinen die v. Weferlingen lehnsabhängig von den v. d. Asseburg zu Asseburg und diesem Verhältniss ward durch die Siegeldarstellung der prägnanteste und bezeichnendste Ausdruck gegeben. Ein zweiter solcher Ausdruck zeigt sich in der Benennung dieses Burchard v. W., der im Jahre 1282 lebte[86] als Borchardus de Weuerlinghe dictus de Asseborch, eine Bezeichnung, die durch das erwähnte Verhältniss klare Deutung findet und ihn nicht als einen Herrn v. d. Asseburg erscheinen lässt, welchen Falles er B. de Asseborch dictus de W. genannt sein würde.[87] —

---

[82] Im Kl. Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 97.

[83] S. Bege: Burgen u. Familien d. Herzogthums Braunschweig p. 53.

[84] Ibid. p. 59. cfr. Sudendorf: Braunschw. Urkundenb. I, p. 167.

[85] S. Sudendorf l. c. III, p. 283.

[86] Er kommt z. B. in diesem Jahre mit Ludolph d. Elteren v. Weferlingen im Copiar. Riddagsh. f. 77 u. vor (im K. Prov.-Archiv zu Magdeburg). Ein Ludolph v. W. erscheint schon 1257.

[87] Da wir hier bei „Wölfen“ und „Erklärungen“ sind, so mag hier die Stelle sein zu bemerken, dass der Wappenschild der Schenken zu Flechtingen und Dönstedt, welche in Malereien und Abbildungen des 17. und 18., auch selbst schon des 16. Jahrhunderts gewöhnlich zwei Biber (auch Siebmacher I, p. 175 hat wohl als Haupturheber dieses Irrthums diese Thiere) im Schilde führen, in Wirklichkeit laut einer Reihe der ältesten Siegel vom Jahre 1273 ab zwei völlig unzweifelhafte Wölfe zeigt und daher die feine Deutung der Wahl der Biber in Anspielung auf das Beverflüsschen, an dem das uralte Hauptstammschloss Dönstedt liegt, sich als haltlos herausstellt, wogegen auch die Behauptung eines Zusammenhangs dieses Geschlechts

Digitized by Google

Noch einen Augenblick haben wir zum Schlusse bei den v. Heilingen zu verweilen. Es gilt der Frage, ob sie etwa mit einem andern Rittergeschlecht andern Namens aber gleichen Wappens zusammenhängen könnten. Wir finden in Thüringen mehrere Adelsgeschlechter mit einem Querbalken im Wappen, aber nicht in der Nähe der v. Heilingen und ohne Andeutung eines möglichen genealogischen Zusammenhanges.[88] Es liegt nicht im Plane dieses Aufsatzes, Untersuchungen zur Beantwortung der obigen Frage anzustellen. Aber unwillkürlich richtet sich unser Blick auf das Wappen der v. Wegeleben im Stift Quedlinburg der Grafschaft Aschersleben und dem Hochstift Halberstadt, eines reichen, zu Ende des 15. Jahrhunderts erloschenen Geschlechts, dessen Wappen wir nicht anders kennen, als einen mit dem Rautenkranze überdeckten Querbalken,[89] also gerade in der Form, wie sie das Siegel des Ritters Hermann v. Heilingen zeigt. Aber trotzdem die Wappen so übereinstimmen, möchte doch kaum an eine Stammesgemeinschaft dieser beiden Geschlechter zu denken sein. Es finden nicht die geringsten Indicien dafür statt, obschon einer der Ersten, wenn nicht der Aelteste v. Wegeleben den heilingischen, bei halberstädtischen Familien nicht eben häufig vorkommenden Taufnamen Hermann führt. Als Primus gentis erscheint 1259 Hermann v. W.,[90] und dann noch 1266 zweimal,[91] so wie 1268.[92] Gleichzeitig tritt auch als Comthur zu Elmesburg im Jahre 1266 ein Johann v. W. auf,[93] dann folgt Albrecht v. W.

mit dem Wolfsgeschlecht der v. d. Asseburg, durch eine undatierte (ums Jahr 1270 fallende) Urkunde, welche Alvericus pincerna de Alvensleve (d. h. Schenk v. Dönstedt u. Flechtingen) an seine consanguinei B. miles de Asseborch und dessen Söhne richtet, noch keine hinreichende Unterstützung erhält, da hier auch eine specielle und persönliche Blutsverwandtschaft (Vetterschaft) zwischen den Genannten gemeint sein kann.

[88] So die v. Wechsungen, v. Hundelshausen (besonders in Hessen, aber auch in Thüringen öfters genannt,) die v. Harras u. a. m.

[89] S. d. früheren Aufsatz in dieser Zeitschrift Band IX, 3. 4. S. 15. 16.

[90] S. Beckmann: Anhalt. Hist. III, p. 328.

[91] S. v. Erath: C. D. Quedlinb. p. 230. Müldener: Bergschlösser p. 40.

[92] S. Prov.-Arch. zu Magdeb. s. R. Stift B. V. Marine zu Halberst. Nr. 124.

[93] S. Bege l. c. p. 122. Er ist wohl derselbe, der vorher im Jahre 1263 nur einige Monate Landmeister des deutschen Ordens in Preussen war s. Voigt Namenscodex S. 3.

Digitized by Google

1316[94] u. s. w. Allein wenn sich, wie bemerkt, nicht die geringsten Anzeichen dafür finden, dass die v. Wegeleben von einem Sprösslinge des v. heilingischen Hauses hervorgegangen sind (überhaupt zogen thüringische Familien höchst selten, zumal in frühester Zeit, nach dem Halberstädtischen und Nidersachsen[95]) und also eine Nebenlinie der letzteren bilden, so nehmen wir vielmehr die Mitglieder des Geschlechts v. Wegeleben anfänglich dicht und neben Althalberstädtischen Adelsfamilien wahr, welche einen Querbalken im Wappen führen, den v. Berg und v. Gattersleben. So finden wir in den Jahren 1266 und 1268 den erwähnten Hermann v. W. dicht neben Johann v. Berge, Cunemund de Monte und Heinrich v. Gattersleben genannt. Es wird daher nicht mit Unrecht auf einen Zusammenhang seiner Familie mit einem dieser Geschlechter geschlossen werden dürfen.

---

[94] In einer Closter Aderslebischen Urkunde im K. Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Closter Adersleben Nr. 2.

[95] Eher mitunter nach dem Magdeburgischen, besonders dem Saalkreise, wo die uralten v. Zimmern aus der Gegend von Erfurt mit den beiden Widderhörnern im Wappen, die nachher in blose Haken degenerierten, sich schon frühzeitig niederliessen.

Digitized by Google

II.

Otto von Guericke's
Bericht
an den Magistrat von Magdeburg über seine Sendung nach Osnabrück und Münster 1646/47.

Actenstück Lit. L, nr. 15, Vol. III,
fol. 112 — 151 des städtischen Archivs zu Magdeburg.

Mitgetheilt von
J. O. Opel.

Den nachstehenden, auch kulturhistorisch sehr merkwürdigen Bericht des bekannten magdeburger Bürgermeisters Otto v. Guericke über seine Sendung zum westphälischen Friedenscongresse verdankt der Herausgeber der Güte des Herrn Friedrich Wilhelm Hoffmann in Mageburg, der sich dem historischen Publikum nicht nur durch seine Geschichte der Stadt Magdeburg, sondern auch durch die Herausgabe von Otto von Guericke's Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs bekannt gemacht hat. Auch eine Biographie Otto's von Guericke selbst dürfen wir von demselben Verfasser in kurzer Zeit erwarten. Wir können uns daher hier darauf beschränken, dem Tagebuche des magdeburger Bürgermeisters — denn so kann sein Bericht bezeichnet werden — einige einleitende Worte über die politische Stellung, welche Magdeburg während der Zeit des dreissigjährigen Krieges einnahm, vorauszuschicken.

Der Zweck der Reise, welche Otto von Guericke am 21. October 1646 antrat, war ein für die Stadt und ihre künftige Bedeutung hochwichtiger, denn die magdeburgischen Patrioten hatten nichts anders im Sinne, als bei Gelegenheit des Friedensschlusses nun auch die Frucht der verhängnissvollen Politik zu ernten, welche die Stadt während des grossen deutschen Krieges getrieben hatte. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts nämlich hatte Magdeburg mehr und mehr dahin gestrebt, sich aus seinem Verhältnisse zum Erzstift und dessen Landesherrn loszulösen und eine durchaus selbst-

Digitized by

ständige Rolle zu spielen. Dieser in vielen Beziehungen rücksichtslosen, auf die Vernichtung oder den wirtschaftlichen Ruin aller kleineren Städte des Erzstifts lossteuernden Politik blieb die Stadt auch treu, als sie dem grossen Kriege durch ihren rechtzeitigen Beitritt zur Sache ihres nominellen Landesherren Christian Wilhelm eine bedeutende Wendung hätte geben können. Es war daher natürlich, dass sie nach dem unglücklichen Ausgang des dänischen Krieges ganz isoliert war und nun auch die Uebermacht der Gegner zu fühlen bekam. Der vollständige Ruin war bekanntlich in Folge davon ihr Loos. Aber auch die Katastrophe vom 10. Mai überdauerte die zähe Energie ihres politischen Strebens, das schliesslich unter den manigfachen Schicksalen, mit denen die Stadt noch ferner heimgesucht wurde, sein Ziel immer offener darlegte. Ebensowenig wie die Stadt dem Hohenzollern Christian Wilhelm gehuldigt hatte, konnte sich der Spross des wettinischen Hauses, Prinz August, ihrer Nachgiebigkeit rühmen. Was man früher nur angedeutet hatte, sprach man später offen und ungescheut aus. Die Reichsfreiheit war das Ziel aller Bestrebungen der Stadt, und Otto von Guericke der Mann, der sie endlich in Osnabrück und Münster durchsetzen sollte. Die Summe aller Vortheile und Freiheiten, welcher sich die Stadt theilhaftig zu machen suchte, dachte man sich damals enthalten in dem unächten Privileg Otto's des Grossen vom 7. Juni 940; eine Erneuerung oder Bestätigung desselben sollte daher Guericke vor Allem nachsuchen. In Verbindung hiermit lauteten dann die weiteren Forderungen der Magdeburger auf Sitz und Stimme auf den Reichstagen, Zollfreiheit durch das ganze Reich, Nachlass der Reichs- und Kreissteuern auf 30 Jahr und sogar ein drittes Kammergericht. Ferner sollte Guericke verhindern, dass die abgebrannten Vorstädte Neustadt und Sudenburg wider aufgebaut würden, und der Stadt das ganze Territorium im Umkreis einer Viertelmeile, namentlich auch die darin gelegenen Klöster erwerben.

Am 21. October 1646 verliess der Bürgermeister die Stadt, am 28. desselben Monats kam er glücklich in Osnabrück an, wo er bis zum 4. November blieb. Hier suchte er namentlich bei dem Grafen Oxenstiern die Hinausschiebung der Huldigung zu erlangen. Am 4. November brach er nach Münster auf und verhandelte hier vornehmlich mit dem Schweden Adler Salvius, bei dem er die Er-

füllung der Versprechungen nachsuchte, welche der Stadt Gustav Adolf und nach seinem Tode Axel Oxenstiern sogar schriftlich ertheilt hatte.

Die Hauptgegner der Bestrebungen, welche Otto v. Guericke durchsetzen sollte, waren der Kaiser, ferner der derzeitige Administrator Prinz August, und der grosse Kurfürst. Die Vertreter des erstern machten nicht mit Unrecht geltend, dass man ietzt nur den allgemeinen Frieden herzustellen suche, Privilegia aber habe nicht der Congress, sondern nur der Kaiser zu ertheilen, und verwiesen ihn im Betreff der Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbischof an die ordentlichen Gerichte. Auch Oxenstiern selbst konnte ihm nur geringe Hoffnungen machen. Als Guericke am 22. November nach Osnabrück zurückgekehrt war, ersuchte ihn Adler Salvius endlich, sich der Unterstützung der übrigen Städte zu versichern und machte ihm Hoffnung, dass mit deren Hilfe mehr zu erreichen sein würde, als wenn die Stadt allein aufträte. Allein nur widerwillig und nicht ohne die Furcht, dass ihre übrigen Interessen bei einer solchen Verwendung zu kurz kommen würden, unterzogen sich die Städte dieser Bitte; ihr Einfluss auf den Gang der Verhandlungen in diesem Punkte war nicht im Geringsten bemerkbar; sie wagten die Forderungen Magdeburgs aus Furcht, dass sich ihnen die fürstlichen Abgesandten in andern Dingen widerwillig zeigen möchten, nicht zu den ihrigen zu machen.

Wie sich übrigens Guericke das Verhältniss dachte, in welchem die Stadt ihrer historischen Entwickelung nach auch für die Zukunft zum Reich stehen sollte, darüber gibt er am 22. Januar 1647 dem kurbrandenburgischen Bevollmächtigten, Grafen v. Wittgenstein, nachdem er bereits sicher war, dass die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt an Brandenburg fallen würden, Aufschluss. Als der Graf läugnete, dass die Stadt eine freie Reichsstadt sei, erwiderte er: „Ja, sie wäre von Kaiser Otto dazu fundiert; zwar wäre sie hernachmaln durch päpstlichen Zwang wider des römischen Kaisers Willen mit gewissen Verträgen etlichermassen den Erzbischöfen verbunden; ausserhalb solcher gewissen Compactaten aber wäre sie vor und nach eine kaiserliche freie Reichsstadt, hätte auch noch diese Stunde alle solche Freiheiten, so einer Reichsstadt gehörten.“ — Der in seiner Art patriotische Bürgermeister war in den Mitteln, seine Sache durchzusetzen, nicht wählerisch. Den

Digitized by Google

kaiserlichen Agenten, Reichshofrath Dr. Craner, suchte er mit 1000 Thlrn. zu bestechen. Dr. Vollmar, den kaiserlichen Legaten in Münster, bestach er wirklich; selbst zu Geschenken an Salvius Frau nahm er auf den Rath eines Schweden seine Zuflucht. Als er trotzdem keine Aussicht mehr hatte, dass die Stadt als Reichsstadt in das Friedensinstrument aufgenommen würde, suchte er es wenigstens durchzusetzen, dass man ihr den status primaevus oder den status post occisum Burchardum und die pristina libertas des vermeintlichen ottonischen Privilegii garantierte. Nicht weniger als sechs hierauf bezügliche Entwürfe fertigte er an. Da wurden endlich selbst Zweifel darein gesetzt, dass die Stadt überhaupt ein derartiges Privilegium Otto's des Grossen gehabt habe, während Guericke die Existenz desselben mit 15 „unwidertreiblichen Fundamenten" behauptete, und die von dem Bürgermeister angezogene Urkunde wurde als unächt bezeichnet. — Endlich überwies Oxenstiern das Gesuch der Stadt den evangelischen Reichsständen, und sowol Fürsten als Städte beschlossen es zurück zu weisen. Auch ihrer Anschauung nach hatte das fragliche Privilegium Otto's niemals existiert. Hiermit wurde nun auch der Unterstützung der Stadt von Seiten der Schweden der Boden unter den Füssen weggezogen, und Oxenstiern lachte Guericke, als er sich bemühte ihm die Aechtheit der Urkunde plausibel zu machen, geradezu aus. Er fragte, warum in den Drucken dieses Documents anstatt des Jahres 940, in welchem es ausgestellt sein sollte, 999 stünde, und konnte sich bei der Erklärung Guericke's aus den Schriftzügen iener Zeit nicht beruhigen. Endlich brachte der unermüdliche Bürgermeister sogar den Sachsenspiegel hervor und wies Oxenstiern auf eine Stelle in der Vorrede hin, aus welcher hervorgehen sollte, dass „solcher Sachsenspiegel auch aus den Manuscriptis, so bei Kaiser Ottens des Grossen Zeiten geschrieben, übersehen und corrigiert wäre!" Am Schluss dieses Druckes stand auch die unächte Urkunde Otto's I. Als sie Oxenstiern las, fieng er abermals an zu lachen und sagte mit sichtlichem Hohn zu Guericke: „Noch darf der erzbischöfliche Abgesandte sagen und von sich schreiben, das Privilegium sei nicht in rerum naturam kommen, das ist ein recht Juristenstück!"

Am 29. Mai 1547 reiste Guericke wider nach Münster, von wo er sich am 22. Juli zur Rückkehr in die Vaterstadt aufmachte, ohne den Traum, welchem sich die magdeburgischen Patrioten haupt-

Digitized by Google

sächlich seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts und der immer erkennbareren Lockerung der alten Reichsverhältnisse hingaben, verwirklicht zu haben. Die Art und Weise, wie die Stadt im Friedensinstrument erwähnt wurde,[1] genügte den ausschweifenden Ansprüchen ihrer Bürgerschaft, in denen sie im Laufe des Krieges je nach Bedürfniss von den Kaiserlichen oder den Schweden, namentlich auch von Wallenstein, noch absichtlich ermuthigt worden war, nicht, und auch nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens versuchten ihre Regierungsorgane noch durch vergebliche Eingaben bei Kaiser und Reich sich der Landeshoheit zu entziehen. Guericke selbst nahm noch an diesen Bestrebungen Theil. Er war bemüht durch ein besonderes wissenschaftliches Werk unter dem Titel: „Civitatis Magdeburgensis pristina libertas." Das ist: Uralt frei Herkommen der Stadt Magdeburg — aus allen ihm erreichbaren historischen Hilfsmitteln den freien Stand der Stadt zu erweisen.[2] — Die Art und Weise, in welcher der patriotische Bürgermeister für die vermeintliche Reichsfreiheit der Stadt Magdeburg in die Schranken trat, hat iedoch auch noch eine andere sehr bemerkenswerthe Seite. Sie ist sehr bezeichnend für die ganze Persönlichkeit ihres Verfassers und gewährt uns auch noch einen Massstab für seine sonstige historische Glaubwürdigkeit. Es ist bekannt, dass lange Zeit hindurch der von Guericke aufgesetzte Bericht über die Zerstörung Magdeburgs als das durchaus glaubwürdige Werk eines Augenzeugen gegolten hat, bis erst neuerlich von Dr. Droysen[3] die Zusammenfügung desselben aus Selbstgesehenem und Selbsterlebtem, ferner aus Mittheilungen von Augenzeugen, endlich aber namentlich auch aus bereits gedruckten Parteischriften näher dargelegt worden ist. Ist schon hierdurch die Glaubwürdigkeit Guerickes überhaupt erheblich herabgesetzt worden, so sind in unsern Augen die Mittel, mit welchen der gelehrte Bürgermeister die Reichsfreiheit der

[1] Vergl. hierüber Hoffmann: Geschichte der Stadt Magdeburg III, 250 flgde.

[2] Ein Auszug hiervon ist noch im städtischen Archiv von Magdeburg unter Nr. 139 vorhanden. Von den Schriften der Gegner erwähnen wir eine im J. 1653 zu Halle bei Johann Rappolden erschienene: Informatio summaria facti et juris des Primat- und Erzstifts Magdeburg contra die alte Stadt Magdeburg, woraus zu ersehen, 1) dass das Privilegium Ottonicum ein non ens und dahero nicht zu erweisen sei.

[3] In den Forschungen zur deutsch. Gesch. Bd. III, Gött. 1863. S. 463 flgde.

Digitized by Google

Stadt bei dem allgemeinen Friedenscongress durchzusetzen suchte, noch weniger geeignet viel Rühmens von ihr zu machen. Es fällt uns schwer zu glauben, dass ein Mann, der sich nicht nur in den Historikern des 16. und 17. Jahrhunderts so bewandert zeigte, sondern auch die Quellenschriftsteller kannte, nicht jenes Mass von Kritik besessen haben sollte, um hinter die Unächtheit des ottonischen Privilegii zu kommen. — Die ganze Frage über diese unächte Urkunde ist übrigens längst erledigt, und wir begnügen uns daher schliesslich nur noch auf Rathmann: Geschichte der Stadt Magdeburg I, S. 46., und auf den vierten Excurs von Waitz in den Jahrbüchern des deutschen Reichs I, 3 S. 188 flgde. zu verweisen.

Relatio
was meine Verrichtung zu Osnabrück und Münster auf dem allda angesetzten allgemeinen Friedenstag gewesen.

Als E. E. und hochweiser Rath der Stadt Magdeburg beschlossen, dass sie iemand ihres Mittels nach Osnabrück und Münster zu den allgemeinen Friedenstractaten schicken, und insonderheit meine wenige Person dazu gebrauchen wollen: so hab ich mich, indem keine Entschuldigung angenommen werden wollen, nach erlangter Instruction, Creditiven und andern nebst meinem Sohn und Bedienten, Wagen, Pferden und 6 Convoiern den 21. October dieses 1646sten Jahres des Morgens mit dem Thorschliessen auf den Weg gemacht, bin den Abend zu Helmstädt angekommen, folgendes Tages zu Braunschweig, den 23. auf Peine, den 24. auf Hannover, den 25. auf Stadthagen (da mir, weil der Weg so sehr tief, und wir nicht gewusst, dass die Meilen des Ortes so gar gross, dennoch aber die Reise nach unserer Landesart verrichten wollen, das Sattelpferd krank geworden) den 26. sind wir die Nacht zu Minden gelegen, den 27. zu Rabbert auf einem schlimmen Dorfe, und den 28. October glücklich in Osnabrück, Gott sei Dank! angekommen.

Des folgenden Tages hab ich mich bei dem hanseischen Abgesandten, Herrn Dr. Gloccino, eins und anders wollen erkundigen lassen, aber erfahren, dass sie alle 3 des Tages zuvor auf Münster gereiset, bin derwegen (nach vorhergehender Einwerbung) zu dem anhaltischen Kanzler Herrn Milagio gegangen, etwas Con-

Digitized by Google

ferenz mit ihm zu pflegen, bei dem ich aber nichts besonders erfahren können; darauf mich resolviert, das Memorial A. an den kaiserlichen Herrn Abgesandten, den Grafen Herrn Johann Maximilian von Lamberg, aufzusetzen, und des folgenden Tages, den 30. October, bei demselben mich um Audienz einwerben zu lassen, die mir auch des Nachmittages um 1 Uhr gnädig verstattet worden. Ihro hochgräfliche Excellenz sind mir bis durch's dritte Gemach entgegen gegangen, und haben mich da in die Audienzstube hineingeführet, stracks etwas zu discurrieren angefangen und gesagt, ihr Mitabgesandter würde auch bald hineinkommen, wie geschehen, dass Herr Johann Crane, Licentiat und Reichshofrath (von dem ich damals nichts gewusst) bald nachkommen. Da ich dann die gewöhnliche Curialien, Glückwünschung und Dienstofferierung abgelegt, mit wenigem der Stadt schlechten Zustand erzählet, und was etwa ihr Suchen angezogen, darauf mich vollends, um geliebter Kürze willen, auf das Memorial gereferieret, welches sie Beide stracks zu sich genommen, ans Fenster tretende durchlesen, darauf sich wider zu mir gewendet, praemisso titulo, sich des zu entbotenen Grusses, Gratulation und Dienstanmeldung halber hinwiderum gegen E. E. Rath bedanket, ferner berichtende, dass dieser Convent allein um des allgemeinen Friedens willen angestellet, unser Suchen aber mehrentheils in particulari der Stadt anginge, derohalben die Stadt besser thäte, sie suchten ihr Thun bei dem Reichshofrath, oder aber sie liessens bei dem Directorio, den kurfürstlichen mainzischen Abgesandten in die Dictur, und also an gesammte Reichsstände bringen, so zweifelten sie gar nicht (wann die Stände desfalls bei kaiserl. Majestät vor die Stadt in einem und andern Punkt allerunterthänigst sollicitierten und intercedierten) Ihr Maiestät würde sich allergnädigst gegen die Stadt bezeigen. Anreichende, dass die Stadt allbereits vor diesem mit der Zollfreiheit im ganzen römischen Reiche wäre versehen gewesen, wäre ein grosses; fragten aber, wie es kommen, dass wir solches nicht in stätige Observanz gehalten, hielten davor, es würde uns künftig auch also gehen, und keiner das Privilegium beobachten, sodann müssten wir mit Allen streiten und deswegen Process anstellen. Das ottonische Privilegium betreffend hielten sie davor, wir würden wol vorlängst solches in Camera etwa vidimiert eingegeben, oder sonsten uns copeilich darauf gezogen haben, wenn wir dann

Digitized by Google

daher wider Schein nehmen thäten, möchten Ihr kaiserl. Maiestät zu Confirmierung desselben Privilegii (da es bei derselben absonderlich gesuchet) wol endlich wider zu bewegen sein.

Nach solcher und dergleichen erlangten Beantwortung hab ich mit gebührender Danksagung, und dass ich die Sache weiter ponderieren und mit den hansestädtischen Abgesandten unterreden wolle, Abschied genommen, darauf sie beide voran zur Stuben hinaus durch den Saal oder Ante-Cammer bis an die Thür gegangen und stehend blieben sein, fürters seind mir ein Paar von denen vornehmsten allda aufwartenden Bedienten gefolget, die mich bis durch den Hof an die Gasse begleitet.

Des andern Tages, Sonnabends den 31. October, hab ich mit allem Fleiss an das Memorial, so dem schwedischen Herrn Legaten, Graf Oxenstiern, übergeben werden sollen, gearbeitet, auch den Nachmittag meinen Bedienten zu Ihr Excellenz geschicket, und nebst gebührender Begrüssung und Dienstpräsentierung vernehmen lassen, welches Tages es Ihr hochgräfl. Excellenz gelegen sein würde mir Audienz zu verstatten, habe aber nicht vermeinet, dass noch desselben Sonnabends Nachmittages ich dazu würde gelangen können, zumalen es gar spät und mein Memorial auch nicht allfertig gewesen. Ihr Excellenz aber haben mir cum resalutatione sagen lassen, dass eben die fürstl. darmstädtischen Gesandten zu ihr kommen würden, wann die hinweg, wollten sie mich auch hören, welches mir zwar nicht recht angenehm wegen des ungefertigten Memorials gewesen. Gleichwol hab ich dieses nicht versäumen mögen, sondern mich eingestellt, bin alsofort von zwei vornehmen Bedienten in den grossen Audienzsaal, der mit neuen Tapeten um und um behängt gewesen, geführet, und von ihnen so lange entrenieret worden, bis Ihre Excellenz selbst heruntergekommen, da dann die Bedienten hinaus gegangen und ich, praemissis curialibus, wie allbereits oben erwähnet, Rathswegen meine Werbung angebracht und angeführt, wie die Stadt Magdeburg dem evangelischen Wesen grosse Dienste gethan, treu und beständig bis zur höchsten Not geblieben, und dass Ihro königl. Maiestät zu Schweden hiedurch guten Progress haben können, wie solches die Wort nach einander gegeben, darauf mich endlich aufs Memorial bezogen, welches aber wegen unterschiedenen Beilagen so bald nicht geschrieben werden können, dennoch ehestes Tages überrei-

Digitized by Google

chet werden sollte. Insonderheit aber hab ich wegen der gegen den 10. Novembris abermals angesetzten Huldigung, und was deswegen mit des Herrn Feldmarschallen Excellenz und Herrn Assistenzraths Erskeins Hochedeln Gestrengen vor Abrede genommen worden, Erwähnung gethan.

Ihro Hochgräfliche Excellenz haben solches alles willig angehöret und darauf sich des zuentbotenen Grusses etc. gegen E. E. Rath hinwider bedanket, sagten, sie wollten das Memorial erwarten, hätten sonsten ungern die Widerwärtigkeit und inständiges Anhalten wegen des Herrn Erzbischofs, dass derselbe so auf die Huldigung dringen thäte, vernommen, und weil eben dieselbe Stunde die Post auf Leipzig laufen würde, wollten sie an Herrn General Axel Lilien schreiben, dass er Ihro fürstliche Gnaden wider schriebe, dass man noch mit der Huldigung so lange bis zum allgemeinen Frieden innehalten möge. Im Uebrigen haben sie von einem und andern geredet, dass sie mich auch wol kenneten, fragten nach dem kaiserlichen Commissario Fussen, und wie er hiesse, ob der noch in der Stadt, item wie sich die Stadt befinde, es möchte wol schlecht genug darin sein, und was etwa dergleichen mehr von einem und andern gewesen, darauf ich mit wenigen widerum Bescheid gegeben, hätten auch noch länger mit einander geredet, wann nicht eben die Post fortgehen wollen, da ich dann nebst gebührlicher Valediction Abschied genommen. Ihro Hochgräfliche Excellenz haben mich auch etwas begleitet und gefraget, ob das mein Sohn wäre, der da stünde; ich hab's mit Ja beantwortet, und seind sie, das Schreiben zu verfertigen, die Treppe hinaufgestiegen.

Wie ich nun hinabkommen, hab selbst auch bei dieser Post E. E. Rathe diese erlangte Resolution wegen Einstellung der Huldigung zugeschrieben.

Montags den 2. November ist Ihro Excellenz und Gnaden das vertröstete Memorial sub B. von mir eingeschickt worden, welches Herr Legations-Secretarius Bärenklaw selbst zu sich genommen. Des Tages aber hernach, als den 3. November, sind des Herrn Legaten Oxenstierns wie auch Herrn Legaten Lambergs Excell. Excell. nach Münster verreiset, und weil dann der Herr Legat Salvius und Herr Gloccinus auch allda, hab ich zu Osnabrück nichts zu verrichten gewusst, sondern folgen müssen; bin

Digitized by Google

den 4. November früh aus Osnabrück gereiset und den 5ten zu Münster Vormittage eingelanget, allda ich mit dem Herrn Doctore Gloccino mich unterredet, ihm gezeiget das Memorial, so Ihro Excell. dem Herrn Grafen Oxenstiern übergeben gewesen, er aber hat vermeinet, wir würden desgleichen an diesem Orte schwerlich erhalten, es wäre genug, wenn wir in den Stand und Freiheit wie wir Anno 1618 gewesen, könnten restituieret werden, zwar liess er es ihm auch gefallen, könnt es erhalten werden, wäre es gut vor die Stadt.

Darauf ich das Memorial C. fertig gemacht und bei dem kaiserl. Herrn Obristen Legaten, Graf Trautmannsdorfen, Einwerbung thun lassen, auch die Audienz den 9. November erhalten. Er war noch unpass und hörte mich in seiner Stuben stehende und im schwarzen sammetnen Schlafpelz angethan. Nachdem das Anbringen geschehen und das Memorial überreicht gewesen, gedachte er im Discours, er hätte wol davor gehalten, die Stadt würde ihren freien Stand suchen lassen, sollte hin zu dem Herrn Dr. Volmar, als auch seinen Mitlegaten, gehen und ihn auch informieren. Womit ich wider gebührenden Abschied genommen. Er ist mir bis an die Stubenthür gefolgt und vollends hinunter bis an die Gasse einer von den Secretarien.

Den 10. November hab ich bei dem königl. schwedischen Herrn Legaten, Johann Adler Salvio auf Adlersberg, Geheimden Rath und Hof-Canzeler, um Audienz anhalten lassen, der mich vertröstet, wann Herr Oxenstiern hinweg, so wollt er mich hören, welches auch geschehen, dass der Herr Legat Oxenstiern in der Nacht sich aufgemacht und wider nach Osnabrück gereiset. Darauf den 11. November mich wider anmelden und den Boten Hans Schmieden den Tag warten lassen, habe aber wegen vieler andern Gesandten nicht dazu kommen können. Derowegen den 12. November frühe den Boten mit Antwortschreiben an E. E. Rath fort- und durch die Meinigen wider zum Herrn Salvio geschicket, bin zwar den ganzen Tag auf die Audienz vertröstet worden, dennoch dieselbe nicht eher als den 13. früh hora 9. erlangen können. Da ich dann zum Herrn Legaten stracks in seine Stuben verwiesen, mit umgehängtem Mantel von ihm empfangen und mit ihm ans Caminfeuer zu sitzen genöthigt worden. Habe darauf praemissis Curialibus Ihro Excellenz erinnert, welcher Gestalt die

Digitized by Google

Stadt Magdeburg von den ersten gewesen, so sich in Ihr. königl. Maiestät Bündniss eingelassen, und welcher massen dadurch die kaiserl. Hauptarmee aus Pommern ab- und vor Magdeburg gezogen, und allda eine geraume Zeit aufgehalten worden, darinzwischen Ihr. königl. Maiestät ungehindert guten Progress nehmen, sich desto füglicher der Pässe in Pommern bemächtigen, endlich nach Gartz, Griffenhagen und Frankfurt an der Oder gehen und die übrigen kaiserlichen und ligistischen Armeen totaliter erlegen und ruinieren können. Welches alles Ihr. Maiestät der Stadt Magdeburg zuzuschreiben, auch die Stadt daher würdig geschätzet und hochbeteuerlich verprochen hätten, dass sie wegen ihres hierüber ausgestandenen unaussprechlichen Jammers, Schadens und Verderbens Ergötzlichkeit haben, mit mehrern Privilegien versehen und ansehnlichen Gütern beschenkt werden sollte. Ob nun wohl Ihr. Mai. höchstbetrauerlichen Todesfalls wegen dieses Werk in etwas ersitzen blieben, hätten doch hernachmals des Gevollmächtigten Herrn Legatens und Reichs-Canzlers Axel Oxenstierns hochgräfliche Excellenz und Gnaden sothane Ihr. königl. Mai. Intention, Willen und Zusage hochrühmlich vollzogen und die Stadt mit ansehnlichen Gütern beehrt, auch beim Friedensschluss ihren Stand verbessern, und die Stadt mit mehrern Privilegien amplificieren zu helfen versprochen, wie solches des Herrn Reichs Canzlers hierüber ausgereichtes Libell in mehrern besagte. Habe darauf das Original hervor geleget, und die besten Puncte, ingleichen auch aus der letzten Resolution, so den magdeburgischen Abgesandten zu Stralsund gegeben worden, heraus und dem Herrn Legaten vorgelesen, darauf weiter berichtet, dass zwar E. E. Rath nicht zweifelte, die königlichen Herrn Legaten vor sich selbst geneigt sein würden, die Stadt, aller Möglichkeit nach, bei dem allen zu vertreten. Da es aber, der donierten Güter halber, ia nicht alles zu erhalten, thäte E. E. Rath folgende Punkta unvorgreiflich vorschlagen, welche ich dann nacheinander vorgenommen, wie sie im Memorial B. stehen, und bei iedem ausführlich mündlichen Bericht und Information gethan, auch endlich darauf gebeten und geschlossen etc. Welches alles gar länglich und willig der Herr Legat angehöret, und darauf, praemissis Curialibus, hinwiderum freundlich geantwortet, dass er sich dessen, was vor diesem mit der Stadt Magdeburg vorgelaufen, und wie dieselbe durch ein und andern Zufall

Digitized by Google

in die Ruin gerathen, gar wohl erinnerte, man müsst es aber der Zeit und Gottes Strafe anheimstellen.

Im Uebrigen hätten sie, die Herren Legaten, auch die Stadt beobachtet und in das Instrumentum Pacis mit eingesetzet, solcher massen, dass sie bei ihrem vorigen Stand und Wesen, Recht und Gerechtigkeiten bleiben und gelassen werden sollte, gestalt er das Instrumentum Pacis hervor legte und mir wies, wie die Stadt unter die andern Städte mit Namen eingeschrieben stünde. Aber, sagte er, von den Specialibus, davon ich itzo gegen ihn in einem und andern Erinnerung gethan und gesuchet hätte, wäre ihm so nichts bewusst, wollte wünschen, es wäre ihnen vorlängst also berichtet. Ich möchte aber dasselbe, wie wir in den Frieden miteinverleibt sein wollten, latine kürzlich zu Papier setzen und ihm übergeben. Indess haben sich auch die fürstlich altenburgischen Gesandten anmelden lassen, da der Herr Legat aufgestanden, mich zu warten gebeten, und den Herren Gesandten die Thür aufgemacht, hat dieselben willkommen geheissen, ist wider ein wenig zu mir getreten, und umter andern auch von Johann Herkeln zu reden angefangen. Ich habe die Ursache, und wie er den ganzen Rath und andere ehrliche Leute iniuriieret, berichtet, sie könnten anders nicht ehrlich gehalten werden, er müsste dann revocieren etc. Dass Ihr. Excellenz auf erlangte Nachricht selber sagten, er würde revocieren müssen. Darauf ich den Abtritt genommen, Ihr Excellenz zwar haben mit mir zur Stuben hinaus gehen wollen, ich hab aber dieselbe zu bleiben sehr genötiget, dieweil die andern Gesandten gegenwärtig.

Hierauf hab ich ein Proiect sub E. aufgesetzt, in Meinung, dass unserer Stadt in dem Instrumentum Pacis auf solche Masse müsste gedacht werden; würde man auch ein mehreres begehren, dürfte man gar eines mit dem andern übern Haufen werfen, und mich damit hin zum Herrn Dr. Gloccino verfüget, sein Gutachten darüber vernommen und gebeten, er möchte es latine vertieren. Er hat solches willig auf sich genommen, und unter andern dabei gedacht, dass ihm wundere, dass wir das dritte Kammergericht begehrten, sintemal die kaiserlichen Herren Räthe nicht wollten subiect sein, und es nur Widerwillen gäbe, daher keine von den Städten begehrte, dass das Kammergericht an ihre Oerter sollte gebracht werden.

Digitized by Google

Den 14. November sollt ich Abends hora 4 bei dem kaiserlichen Legaten Herrn Isaac Vollmarn, kaiserl. Mai. auch Erzfürstl. Ober-Oesterreich. Vormundschaft- respective Geheimenrath und Cammerpräsidenten Audienz haben. Indem ich aber da kommen, ist gleich Herr Salvius auch kommen, derowegen bin ich allda weg und zum Herrn Gloccino gegangen, habe mit ihm das Project, so er in Latein versetzt gehabt, sub F. percurrieret, und haben es beide, wie die Marginalia bezeugen, verbessert, iedoch, dass ichs zu Hause noch ferner durchsehen, und, da etwas nötig, dazu thun wollen, wie auch geschehen, dass ichs vollends nach meinem wenigen Verstand so gut, als ichs gekonnt, auf Maasse, wie die Beilage bezeuget, eingerichtet, und ihm des folgenden Sonntages, den 15. November, widerum zu revidieren zugeschicket, auch mit gar weniger Aenderung, vermöge itzt besagter Beilage, den 16. November von ihm wider empfangen.

Eodem bin ich auch zu dem königl. schwedischen Herrn Residenten, Herrn Schering Rosenhahn, Gouverneurn zu Ostrogot und Herrn in Torp und Engelholm, gegangen, der mich gar wol empfangen, in einen grossen Saal, von Atlass mit güldenen Blumen ausgetapeziert, geführet, mitten ins Gemach gegen einander über zwei Stühle, eben so behangen, setzen, die Diener abtreten lassen und mich zum Sitzen genötiget, da ich dann, praemissis Curialibus, von der Stadt Magdeburg Zustand, was dieselbe bei dem evangelischen Wesen gethan, wie Ihro königl. Maiestät zu Schweden dadurch, dass die Stadt die kaiserliche Hauptarmee um sich aufgehalten, Gut und Blut aufgesetzet, guten Progress haben und die übrigen Armeen ruinieren und erlegen können, weitläufig bei drei Viertelstunden lang erzählet, und was Ihro Maiestät der Stadt vor Promiss gethan, die endlich (weil wegen Ihro Maiestät höchst betrauernden Todesfall das Werk in etwas ersitzen blieben) durch den Herrn Reichs-Kanzler Oxenstiern wäre vollzogen worden, wie beikommendes Originallibell mit mehreren in sich hielte, habe solches darauf hervor geleget und die besten Punkte daraus verlesen, widerum auch, was sich der Herr Reichskanzler noch letztmals, wie er von Deutschland abgereiset, gegen der Stadt Abgesandten resolvieret. Und da der Stadt itzo durch die königl. Herren Legaten nicht sollte geholfen werden, sie nimmermehr zur Reviviscenz wider würde gelangen können, sondern vor ihre, der königl. Mai.

Digitized by Google

in Schweden und dem ganzen evangelischen Wesen mit äusserstem Schaden geleistete nutzbare Dienste nur das, dass sie aller Welt zum Spectakel und Schauspiel ein Aschenhaufen bleiben sollte, zum Denkmal haben müsste. Darauf ich ihm ferner, seinem Wolvermögen nach, die Stadt bester massen, ihrer eingedenk zu sein, recommandieret, des Raths Dienste offerieret, etc.

Er hat solches alles freundlich angehöret, vollends nach allen Umständen gefragt, grosse Condolenz mit der Stadt gehabt, und gesagt, dass er niemalen den Zustand also erzählen hören; es wäre billig, dass man sich der Stadt annehme, und hat sich zu allen möglichen Diensten und Beforderungen erboten. Darauf ich mit Valediction Abtritt genommen, und bin von ihm bis an die Hausthür begleitet worden.

Eodem hab ich auch bei dem Herrn Legaten Salvio, mir eine Zeit zu benennen, da es Ihro Excellenz gelegen, dass ich ihr das Concept, wie wir in den Friedensschluss vermeinten einverleibet zu werden, selbst einhändigen möchte, anhalten lassen, bin auch vertröstet worden, dass ob zwar sehr viel zu thuende, dennoch mit dem ehesten Ihr. Excell. mich wollten fordern lassen.

Darauf dann mich immerhin parat halten müssen, habe gleichwol den 18. November wider bei dem kaiserl. Legaten, Herrn Dr. Vollmarn, um Audienz anhalten lassen, dieselbe auch hora 11, da er vom Herrn Grafen von Trautmannsdorf gekommen, erhalten, demselben, auf vorhergehende Curialien, der Stadt Suchen von Puncten zu Puncten vorgetragen, und bei iedem absonderliche Information gethan.

Er aber, nach abgelegten meinem Anbringen und von ihm beschehener Resalutation, sagte, er hätte vom Hn. Grafen von Trautmannsdorfen mein übergeben Memorial empfangen (inmassen ichs bei ihm auf dem Tische liegend gesehen) hätte auch, was dabei weitläufig angeführet, wol vernommen, wüsste aber nicht, wie sich solch unser Suchen hieher bei diesen allgemeinen Friedenstractaten schickte, wir müssten es absonderlich am kaiserlichen Hofe suchen, allhier würde nichts anders tractieret, als dass iedweder im vorigen friedlichen Stande wider restituieret werden sollte, wir aber suchten Privilegia und dergleichen, die könnte man allhier nicht geben; das Uebrige wären Differenzen zwischen

Digitized by Google

dem Hn. Erzbischof und der Stadt; darüber müsste man uns beiderseits vor ordentlichem Gerichte hören und entscheiden.

Ego, die Stadt wäre vor andern im ganzen Reiche bei diesem Kriegswesen in die augenscheinliche Not gerathen; derowegen müsste ihr auch bei diesen Friedenstractaten vor andern wider geholfen werden, oder sie müsste immerhin wüste beliegen bleiben, daraus doch dem Reiche (weil es ein vornehmer Elbpass) Schaden entstünde. Durch die vorgeschlagenen Mittel aber könnte ihr wider geholfen werden. Jetzo wäre es die rechte Zeit; ehe der Hr. Erzbischof in die rechte Possession käme, müsste er es wol consentieren. Er gedächte die Stadt bei ihrem kundbaren Unvermögen itzo gar zu subjugieren, disputierte wider das erweiterte kaiserliche Festungsrecht und liessen die Leute in den Vorstädten, der Stadt zum Schaden, frei wohnen; dagegen müsste die Stadt den Pass mit schwerer Garnison defendieren, Jene genössen des Schutzes, gäben nichts dazu, darüber die Vorstädte wider aufgebauet und die Festung desolat würde.

Ille, es wäre nicht ohne, der Hr. Erzbischof disputierte auch am allermeisten contra den prager Frieden, so gar, dass er auch seinem Vater die vier Aemter Burg, Jüterbock, Querfurt und Dame nicht lassen wollte; allein wenn sie gleich von kaiserlicher Seite dahin inclinieren würden, dürften doch die andern von sie abtreten etc.

Ego, hätte mit den schwedischen Herren Legaten auch geredet, die wollten sich der Stadt treulich annehmen.

Ille, sie sagtens wol, wann sie es nur auch thäten; er wolle über die Sache weiter mit Ihro Gn. dem Hn. Grafen von Trautmannsdorf reden etc. Womit ich dimittiert worden.

Den 19. und 20. November hab ich alle Stunden erwartet, dass Hr. Legat Salvius zu mir schicken und mit mir aus dem (über das) übergebene Project G. reden würde, es ist aber bei ihm keine Viertelstunde übrige Zeit gewesen, dass nicht entweder von den höchsten Gesandten zu ihm, oder er hinwider zu ihnen gefahren. Eodem ist Johann Herckel gekommen und hat um eine Vorschrift an E. E. Rath seinetwegen bei mir angehalten, die ich ihm dann (weil des Hn. Legaten Salvii Excellenz mich desswegen des Tages zuvor durch dero Secretarien Källern auf masse, wie mein hoc die an E. E. Rath ihm, Herckeln, mitgetheiltes Schreiben mit

Digitized by Google

mehrern besaget, ersuchen lassen) nicht abschlagen können. So hat auch Hr. Dr. Gloccinus mich desselben Abends besuchet.

Den 21. November hab ich frühe die zwei Proiecte G, eines an den Hn. Grafen Trautmannsdorf, das andere an Hn. Dr. Vollmarn geschickt und bitten lassen, dasselbe also ins Instrumentum Pacis zu inserieren, auch da sie noch was dabei zu erinnern, mir Zeit und Stunde zur Audienz zu ernennen. Der Trautmannsdorfische Secretarius hat solches sofort Ihro Hochgräfliche Excellenz hineinzutragen sich erkläret, und Hr. Dr. Vollmar hat gegen meinen Bedienten geäussert (nachdem er zuvor das Proiect durchlesen) es bedürfte es nicht, dass er deswegen mit mir noch redete, die Stadt Magdeburg sollte schon in den Friedensschluss mitbegriffen werden, dass sie damit zufrieden sein könne. Hierauf hab ich abermal zu des Hn. Legaten Salvii Excellenz geschickt und um Verstattung Accessus bei derselben anhalten lassen; es hat sich aber befunden, dass Ihro Excellenz gleich wegfertig wider auf Osnabrück zu reisen gewesen, da denn meines Thuns auch am besten, Ihro Excellenz zu folgen. Habe derowegen alsobald bei Hn. Dr. Gloccinus Abschied genommen und inmittels Wagen und Pferde fertig machen lassen, und bin wider auf Osnabrück gereiset, auch allda den 22. November zu Abend wol eingelanget.

Den 24. November hab ich abermals bei dem Hn. Legaten Oxenstiern Audienz erhalten, und (weil mir Hr. Dr. Gloccinus gesagt, die Memorialen würden fast nicht gelesen) Sr. Hochgräflichen Excellenz alles dasienige, was im Memorial enthalten, nachmaln weitläufig erinnert und ausführlich erzählt und remonstrieret, was die Stadt bei Ihro königl. Mai. zu Schweden und dem gesammten evangelischen Wesen gethan und dagegen wider erlitten; Ihro Hochgräfliche Excellenz auch das lateinische Proiect, wie wir im Instrumento Pacis aufs wenigste wollten beobachtet sein, zugestellet, welches sie durchlesen und darauf gesagt, was der Reichs- und Kreissteuern Freiheit betreffe, das würden alle Stände widersprechen, und das Uebrige würde der Herr Erzbischof nicht gestatten wollen. Man wäre allhier zusammen kommen, ieden in den Stand zu restituieren, darin er vor dem Kriegswesen gewesen; hätte einer oder ander zu viel gehabt, das würde ihm bleiben, mehr aber, als einer zuvor gehabt, würde er allhier nicht erlangen; man könnte Keinem das Seinige nehmen und einem andern zu-

Digitized by Google

wenden; es liessen sich auch sothane Dinge, die zwischen dieser und iener Partei streitig wären, allhier gar nicht tractieren.

Ego. Die Stadt wäre in schwedischer Coniunction um des evangelischen Wesens willen in diese Not gerathen, hätte mehr als andere gethan, auch mehr als andere erlitten, müsste derohalben vor andern beobachtet werden, es wäre ihr auch von königl. Mai., und hernach vom Hn. Reichskanzler versprochen und teuer und fest zugesagt. Ihro Excellenz sagten: ia, es verstünde sich alles auf die Möglichkeit, und wann es von den Ständen des Reiches nicht widerstritten würde, und sonderlich von dem Hn. Erzbischofe, so sollte an ihnen kein Mangel sein, aber sie könnten einem andern das Seine nicht nehmen etc. Ich dagegen: die Stadt hätte gleichwohl den Schaden gelitten, versierte in damno, hingegen der Erzbischof in lucro, denn er nichts bei diesem Kriege verloren, musste derowegen, wolle er quietam possessionem des Erzstiftes haben, wann die kaiserlichen und schwedischen Hn. Legaten nur wollten, wol consentieren.

Der Hr. Legat blieb wider dabei, die Reichsstände legten sich darin zuwider; sie an ihrem Ort würdens nicht vor die Stadt erhalten können, könnten den Frieden daher nicht aufhalten. Ich sagte: wann Magdeburg itzo nicht etwas lucrieren sollte, wollte mich nicht wünschen in der Stadt zu wohnen, sie würde bei ihrem kundbaren Unvermögen vollends gar von dem Erzbischof zu Boden gedrückt und die Vorstädte erhaben werden, ob uns dann des Königs, hochsel. Gedächtniss, und Hn. Reichskanzlers gethane Versprechungen ganz nichts helfen sollten? Wollte Gott, es wären die Briefe nicht verbrannt, so Ihro königl. Mai. an die Stadt geschrieben und darin so hoch beteuerliche Verheissungen gethan, iedermann würde sich darüber verwundern; wann das nun alles der Stadt nicht sollte zu statten kommen, so würde sie vor ihre getreue Dienste übel gelohnet.

Ihro Excellenz sagten wider, das wäre da geschehen; itzo gelte nun der Königin Befehl, und was sich practicieren liesse, darnach müssten sie sich nun richten, wäre es doch itzo mit den hispanischen Gesandten auch also, dass (dafern, wie itzo die Zeitungen sagten, es also, dass ihr König gestorben) sie gar andere Vollmachten haben müssten.

Dessen und dergleichen Reden hat es über eine Stunde lang

Digitized by Google

gegen einander gegeben, dass ich nicht das Geringste mehr gewusst, so weiter in dieser Sache könnte gesagt und urgieret werden, denn es alles so teutsch herausgeredet und sich oft auf des Hn. Reichskanzlers Donativlibell und gethane Zusagungen gezogen worden, dass von Sr. Hochgräfl. Exc. ich, auf weiteres Urgieren, ohne Disgustierung nicht scheiden können. Endlich haben Ihro Excellenz sich erkläret, ich könnte leicht erachten, dass sie, soviel es ihr möglich, dero Hn. Vaters ausgereichte Hand und Siegel beobachten würden, sollte mich auch dazu verlassen, wobei ich (zumal sich eben die kaiserlichen Herren Abgesandten anmelden lassen) acquiescieren müssen.

Den 25. November hora 1. bin ich widerum zum Hn. Salvio gegangen, habe denselben abermals erinnert, was die Stadt Magdeburg bei königl. Mai. zu Schweden und dem evangelischen Wesen gethan, und wie sie darüber in Not und Tod gerathen, auch was ihr dagegen versprochen worden, zuvörderst von Ihro königl. Mai. zu Schweden, höchstseligen Andenkens, hernachmals auch durch den Hn. Reichskanzler, habe solches alles weitläufig erzählet und sonderlich, dass Ihro Mai. viel ein Mehreres verheissen, als sich nachmals des Hn. Reichskanzlers Excell. der Stadt zuzuwenden unterstellen dürfen. Itzo käm es abermals zum Abschlage, wie Ihro Excell. aus dem in Latein entworfenen Proiect würden ersehen haben. Und weil es also eingerichtet, dass sich niemand darüber mit Fug zu beschweren, die Schuldig- und Willigkeit es auch erforderte, dass die Stadt Magdeburg vor andern Ergötzlichkeit haben, und sonderlich im Friedensschluss beobachtet werden müsste: also hoffte ich gewiss, es würde von königl. schwedischer Seite dahin gerichtet werden, damit zum wenigsten auf solche Masse die Stadt also im Instrumento Pacis einverleibet werde. Ille: es wäre eben viel darin enthalten, würde dem ietzigen Zustande nach schwerlich daher gehen. Ego: Es wäre nicht viel gegen das, das der König der Stadt versprochen, auch hernach der Herr Reichskanzler im Donationslibell ihr verschrieben. Was würde man in Historien hiervon schreiben? Was würde der Stadt Denkmal sein, dass sie in schwedischer Coniunction gewesen wäre, wenn sie nichts mehr (als dass Kirchen, Schulen, Rathhaus und ganze Stadt abgebrannt, Hab, Weib, Kind und Gut den Feinden zur Beut und Raub geworden) davon haben sollte? Kaiserliche

Digitized by Google

Maiestät hätten sich allerdings der Stadt erbarmet und ihr die Privilegia wider confirmieret und renovieret, auch Dero Hn. Legaten sich noch neuerlich gegen mir also erboten, dass, wenns nur von schwedischer Seite auch geschehe, sie gerne bei der Stadt umtreten wollten. Wollte nun nicht die Krone Schweden sich ihrer annehmen? Ille: Sie wolltens gerne thun, wenn's nur zu erhalten; ich möchte doch die gesammten Städte auch ersuchen, dass sie vor die Stadt intercedierten, so hätten sie doch mehr Ursach, sich der Stadt anzunehmen. Indess ist der Freiherr von Löben, kurbrandenburgischer Abgesandter, kommen, da ist unsere Sache bis zu der kaiserl. Hn. Gesandten Ankunft, mit welchen es Ihr. Excell. weiter reden wollten, verschoben worden.

Den 26. November hab ich Hermann den Kutscher mit Schreiben an E. E. Rath und die Meinigen abgefertigt, und den 27. November Hn. Dr. Krullen besuchet gehabt, der dann Anfangs in den Gedanken gestanden, ich würde mein Suchen, so ich Rathswegen hätte, mit ihm communicieret haben, erbot sich, in den Dingen, so nicht wider Ihr. Fürstl. Durchl. liefen, der Stadt mitanzunehmen, wollte gern wissen, was ich zu suchen hätte, protestierte, wo etwas Widriges wäre, würden wir Ihr. Fürstl. Durchl. trefflich disgustieren. Ego: Wir suchten nichts, dass Ihr Fürstl. Durchl. zuwider oder entgegen laufen könnte, bloss unsere Befugniss. Ille: Man wüsste wol, wir wollten viel befugt sein, das wir doch nicht wären etc. Kamen also mit einander von allerhand streitigen Puncten zu reden, daraus genugsam zu spüren war, wie Ihr. Fürstl. Durchl. an diesem Orte der Stadt ein mächtiges Contrapart, alle Jura der Stadt streiten, alles zu sich ziehen und die Stadt ganz und gar subjugieren wollten, welches dann allein daraus genugsam zu spüren, dass uns das Jus Praesidii und erweiterte Festungsrecht durchaus nicht wolle gestanden werden. Und nachdem wir fast ein Paar Stunden als Privati, die zur Sache nicht instruieret noch committieret gewesen, mit einander discurrieret, hab ich freundlichen Abschied wider genommen.

Bin darauf des folgenden Tages, den 28. November, zum Hn. Dr. Marcus Otto, als der Stadt Strassburg Syndico und der sämmtlichen Reichsstädte Directori gegangen, habe, praemisso titulo et officiorum oblatione, ihm, was die Stadt Magdeburg von Anno 1546 und der Zeit hero beim evangelischen Wesen gethan,

Digitized by Google

auch endlich darüber erlitten, ausführlich erzählet, und dass dieselbe nunmehr durch die grausame Eroberung also hernider läge, dass andere Städte nicht damit zu vergleichen; derowegen ihr auch absonderlich die Hand geboten und wider geholfen werden müsste. Bat derohalben aufs fleissigste, die Städte möchten ingesammt sich ihrer annehmen und bei den kaiserl. und königl. schwedischen Hn. Legaten ihrentwegen intercedieren, dero Behuf ich förderlich ein Memorial ihm einschicken wollte, welches aber sobald noch nicht mundieret werden können, sollte aber in ein paar Tagen erfolgen etc. Ille legte die gebührende Curialien hinwiderum gar freundlich ab, bedankte sich zugleich der gethanen Visite, wollte es wider also halten, betrauerte der Stadt kläglichen Zustand, erbot sich im Uebrigen aufs beste, und wünschte, dass wir die Punkte, wie ich sie erzählet und in dem lateinischen Proiect begriffen hätte, also erhalten möchten, zweifelte aber gar sehr daran, 1) weil uns der Hr. Erzbischof so sehr zuwider wäre; 2) derselbe im Fürstencollegio das Directorium führte und alle gute Vota auf der Stadt Seite hinderte; 3) die Schwedischen ihm, weil er ihnen hinwiderum in ihrer Satisfaction gute Dienste thun könnte, nicht gern zuwider sein würden; 4) würde auch diese der Stadt Magdeburg Sache den Schwedischen ihre Forderung und Satisfaction schwerer machen, wenn sie noch vor Magdeburg auch etwas zur Satisfaction begehren sollten; 5) so wäre es ganz wider die Friedenstractaten, dem einen was abzunehmen und anderm zuzulegen. Die Stadt Stralsund hätte auch dem Könige grossen Vorschub gethan und dagegen ansehnliche Güter von Ihro Mai. wider erlanget, aber sie gedächten derselben ietzt mit keinem Worte.

Ego: Es wäre mit uns ein grosser Unterschied, wenn uns nicht womit wider geholfen würde, müsste die Stadt und vornehmer Pass öde beliegen bleiben. Ille erbot sich nochmals zu aller Willfahrung und gönnete uns von Herzen gern; wollte das Memorial erwarten und die Gesandten der Städte darüber vernehmen und befördern helfen, dass vor uns intercedieret würde.

Des folgenden Montags, den 30. November, hab ich ebenfalls sowol bei dem stralsundischen als nürnbergischen Abgesandten die Visite gethan, ihnen die Stadt bester massen recommandieret, welche sich hinwiderum gar mitleidentlich wegen der Stadt Magdeburg erstandenen Unglücks erkläret und ebenfalls, wie der strassburgische

Digitized by Google

Herr Abgesandter, zu aller möglichen Assistenz anerboten; beklagten sonsten alle insgemein, dass sie gehöret, der Hr. Erzbischof solle der Stadt sehr zuwider sein und ihr alle habende Freiheiten in Streit ziehen. Ebenso sagten auch die Stralsundischen, es ginge ihnen, wie den Magdeburgischen; sie hätten solche Briefe vom Könige selbst und sonst von der Krone Schweden, allein wollten dennoch die Schwedischen ihnen itzo das Jus Praesidii streiten und sie also um ihre alte Freiheit bringen.

Den 1. December, da Hr. Dr. Gloccinus wider von Münster auf Osnabrück kommen, hab ich mich zu ihm verfüget, und das Memorial H. an die gesammten Reichsstände zu verlesen gegeben, auch sonsten berichtet, was ich beim Hn. Legaten Oxenstiern, Salvio und andern städtischen Abgesandten verrichtet gehabt. Er hat nichts bei dem Memorial zu erinnern gewusst, auch kaum Zeit gehabt, es ein wenig anzusehen, hat straks gesagt, es wären Subterfugia von den Schwedischen, dass sich nur die Städte ihre Sachen schwer mit dem magdeburgischen Abgesandten machen sollten, da doch die Stadt Magdeburg in schwedischer Coniunction zu dem Unglück gerathen; er wüsste auch wol, dass sich die andern städtischen Gesandten so gross wegen Magdeburg nicht annehmen würden. Ego: Sie hätten sich gleichwohl so erklärt, dass es nicht besser sein können. Ille: er wüsst es wol, dass sie es darnach nicht thäten, er könnte nicht wol anders reden, als ers meinet, etc. Endlich ist der Abschied gewesen, ich könnte leicht erachten, dass er vor seine Person der Stadt nicht abfallen würde, sollte mich darauf verlassen, womit ich freundlich von ihm abgeschieden. Und den 2. December wider zum Hn. Legaten Salvio gegangen bin, habe nochmalen gebeten, der Stadt im Instrumento Pacis also, wie das Proiect besaget, eingedenk zu sein, oder ob S. Excell. sonsten noch etwas sonderliches dabei zu erinnern oder wider den einen und andern Punkt zu contradicieren hätten. Ille: Er hätte soviel von Hn. Dr. Vollmarn, dem kaiserl. Legaten, verstanden, unser Suchen gehörte nicht her an diesen Orte, derhalben würde schwerlich etwas darauf zu erhalten sein. Ego: Ich wäre nach der Zeit bei Hn. Dr. Vollmarn auch gewesen, hätte ihm die Sache all anders vorgeleget und dargethan, wo der Stadt itzo auf diesem angesetzten Tage nicht merklich geholfen würde, sie immerhin, dem ganzen Reiche zum Schaden, würde wüst und öde

Digitized by

liegen bleiben müssen. Ihr Excell. sollten bedenken, was es in Historien vor einen Nachklang haben würde, wenn Magdeburg, als Ihr. königl. Mai. zu Schweden conföderiertes Mitglied, vor ihre beständige Treue nicht in Obacht genommen, sondern blosser Dinge vergessen und zum ewigen Spectakel also ruiniert aller Welt vor Augen gelassen werden sollte. Ille: Ja sie wollten das an ihrem Ort zu geschehen sich nicht gerne lassen nachsagen. Aber wir hätten auch selbst Ursach zu unserm Verderb gegeben; wären nicht einig unter einander gewesen, viel Verräther unter uns gehabt und gar von den Wällen abgelaufen. Dagegen ich ausführlich andern Bericht gethan und Ihr Excell. remonstrieret, dass sie fälschlich und mit Unwahrheit wäre berichtet worden, habe erzählet, wie es daher gangen und was Ursachen gewesen, dass die Feinde in die Stadt kommen, die Stadt hätte nicht resistieren können etc. Ille: Es wäre besser gewesen, wir hätten den Erzbischof gar nicht aufgenommen gehabt, oder auch endlich accordieret. Ego: Falkenberg hätte nicht accordieren wollen, da wären noch die letzte Stunde Johann Stalmann, Licentiat Freudemann und viel aus dem Rath mit beigesessen, und, dass man sich in des Bischofs Thun nicht vermenget hätte, wäre wol das Beste gewesen, aber diejenigen, so den Bischof hineinverleitet und die Stadt in den Handel verführet hätten, wären darnach dieselbe gewesen, so andere ehrliche Leute, welche nicht in des Bischofs Händel mit zustimmen wollen, gerne als Verräther ansuchig machen und also die Schuld von sich ab und auf die andern bringen wollen. Ille: Man hätte gleichwol von Zweien gewiss gesagt, aber an Stalmann, müsst er selbst bekennen, wäre auch nichts Gutes gewesen, warum dass wir ihm getrauet hätten? Ego: Es hätte keinem von unsern Leuten die geringste Verrätherei nicht erwiesen werden können, Stalmann aber der hätte die Stadt perducieret und die andern Leute, so einem falschen Vorgeben nicht trauen wollen, wären von ihm und seinen Adhaerenten verdächtig gegen die Bürgerschaft gemacht worden, als die gut kaiserlich und das Papstthum befördert sehen wollten. Sonst aber hätten gleichwohl Ihro königl. Mai. alles ratificieret, was Stalmann gethan, und darauf den Falkenberg geschicket; wollte Gott, wir hätten noch die Schreiben, so der König an uns gethan, und was er uns versprochen, liesse sich mit ietzigen petitis nicht vergleichen, und nun dürfte unser wol gar ver-

Digitized by Google

gessen werden. Ille: Wann es nur zu erhalten stünde, was wir suchten; Dr. Krull wäre neulich bei ihm gewesen, hätte gesagt, wir hätten das Privilegium Ottonis niemals gehabt. Ego: Er hätte auch so zu mir gesagt, und dass es den Sachsen gegeben wäre; es gölte uns aber alles gleich, wenns nur Ihro kaiserl. Mai. uns wider so heraus gäben, wir begehrten nicht, dass ein Wort darin solle geändert werden. Dann ferner hab ich ihm klärlich dargethan, was daraus werden würde, wann die Vorstädte sollten wider erbauet werden; es könnte nicht anders sein, dieselben müssten unerbauet bleiben oder die Stadt müsste unerbauet bleiben; das würde ein böses Denkmal von der schwedischen Confoederation bleiben. Ille: Nun, sie wollten sehen, was sie bei der Sache thun könnten. Dabei ichs dann endlich müssen bewenden lassen; es sind auch gleich indess die altenburgischen Gesandten kommen.

Den 4. December bin ich bei dem kaiserl. Legaten, Hn. Johann Cranen, Licentiaten und Reichshofrath, gewesen und hab ihm die Stadt Magdeburg recommandiert, es wolle Se. Excell. auch soviel an ihm dahin laborieren helfen, damit dieser vornehme Elbpass widerum zur Reviviscenz und Flor gelangen möge, wie es die Worte weiter gegeben. Ille hat sich zu aller Möglichkeit erboten.

Den 9. December, als ich von E. E. Rathe die Nachricht erlangt, dass das Domcapitel Abschrift von dem Memorial gehabt, so Hn. Grafen Oxenstiern übergeben worden, bin ich zu Sr. Hochgräfl. Excell. gegangen, zu vernehmen, was es doch vor eine Gelegenheit damit hätte, dass solch mein Memorial dem Gegentheil wäre communicieret worden. Ille: Es wäre der Gebrauch allhier so, hätte aber nicht gewusst, dass solche Specialia darin angeführt gewesen, etc. Wie solches E. E. Rath den 11. Decbr ausführlich geschrieben worden.

Den 10. Decbr. wie ich vernommen, dass die bremenschen Hn. Gesandten vor zwei Tagen anhero gekommen, hab ich dieselben besuchet, waren ihrer drei, der Syndicus, item Hr. Liborius von der Leine und Dr. Koch, so ein Senator. Sie haben sich gar freundlich gegen mir bezeiget, sind sonsten sehr prächtige Leute und von vielen Dienern gewesen; sie haben auch die Session beim Kaiser erlanget und schon zu Regensburg mit zur Stelle gesessen. Ich habe aber dennoch so viel vermerket, dass es aller-

Digitized by Google

dings so gar richtig noch nicht damit ist; der Erzbischof zu Bremen contradicieret stark. So haben auch die Schweden in der Sache sich also bezeiget, dass man nicht wissen können, ob sie auf der Bremer Seite oder wider sie wären.

Den 16. Dcbr. ist der Stadt Strassburg ihr Abgesandter bei mir gewesen, hat berichtet, dass er das Memorial den sämmtlichen reichsstädtischen Abgesandten vorgetragen, und wären dieselben geneigt, sich der Stadt anzunehmen und vor sie zu intercedieren, gestalt er auch, als Director bei den reichsstädtischen Abgesandten, von seinen Herren Committenten nichts anders im Befehl, als sich der gesammten Städte Sachen bestermassen angelegen sein lassen. Allein könnten sie nicht absehen, warum die Schwedischen der Städte Intercession begehrten, da doch die Stadt in ihrer Coniunction in solch Elend gerathen; die Städte hätten noch viel insgemein zu suchen, darin die fürstl. Gesandten Beistand leisten müssten; wenn sie sich aber der Stadt Magdeburg annähmen, würden sie dadurch den erzbischöfl. Gesandten, als der das Directorium bei den Fürsten hätte, sich zuwider machen und also die andern fürstl. Gesandten alle zugleich widerwärtig bekommen. Ich habe unterschiedene Gegenursachen angezogen, dennoch ists dabei geblieben, ich möchte noch einmal an die schwedischen Hn. Legaten mich machen und zusehen, was zu erhalten. Sollten sie dann dabei bleiben und nochmals die Intercession begehren, so müssten sie sehen, wie sie es machten und eine Intercession vor die Stadt einlegen. Dabei er auch unter andern miterwähnte, dass er der Stadt Magdeburg Namen mit unter die Städte eingesetzt, und also ins Instrumentum Pacis hinein bracht hätte. Hr. Dr. Gloccinus ist von dieser Zusammenkunft diesmal ausgeblieben.

Den 17. Dcbr. hab ich endlich nach vielem Sollicitieren das Gegenmemorial I, so Dr. Krull wider uns eingegeben, von dem Legations-Secretario Bärenklau erhalten (wie solches auch E. E. Rathe zugeschickt worden) und darauf zwar ein anderes Memorial K. abgefasst, welches gleichfalls E. E. Rath allbereits copeilich zu verlesen bekommen. Es ist aber selbiges nicht abgegangen, aus Ursachen, dass dergleichen die Schwedischen gar nicht lesen und etwa Dr. Krullen wider communicieren, und dadurch nur mehr Weitläufigkeit machen würden.

Hr. Dr. Gloccinus zwar hat mich, solches aufzusetzen, veran-

Digitized by Google

lasst, sagend, es müsse des Krullen seines beantwortet werden, da ich ihm aber das meinige communiciert, hat ers etliche Tage hin gehabt, aber nicht durchlesen, sagte, es wäre sehr weitläufig, ich möchte etwa Signa in Margine machen, wenn ich vermeinet, dass etwas Bedenkliches wäre, darin er mit einrathen sollte, und ihm dann widerum zu verlesen zusckicken, so wollt er sein Bedenken dabei eröffnen etc. Ich fragte ihn auch, ob man nicht Extracte aus dem Instrumento Pacis bekommen könnte, um zu sehen, wie eigentlich Magdeburg darin gesetzt und verwahret wäre; er aber sagte, man könnte solches nicht bekommen, wüsste auch nichts davon, dass Magdeburg ins Instrumentum durch den strassburgischen mit hinein gesetzt worden. Und weil dann, wie obgemelt, ichs mit dem Gegenmemorial nicht rathsam befunden, also hab ich das Kürzere L. unter dem Dato den 7. Januar anno 1647 abgefasst, darin bloss etliche Punkte, als das Privilegium ottonicum und der Stadt daher rührenden früheren Reichsstand, item ihr ursprüngliches sammt erweiterten Festungsrecht, und dass gar nicht rathsam, die Vorstädte wider aufzubauen etc. ausgeführet, vornehmlich darum, weil ich zum grossen Theil verspüret, dass die Schwedischen der Stadt das ursprüngliche Festungsrecht nicht zubilligen, sondern allemal dem erzbischöflichen Abgesandten darin mehr beipflichten wollen und dann, dass in diesem, wie auch ottonischem Privilegio und andern im selbigen Memorial erwähnten Puncten der Stadt beste Wolfahrt, so dies Orts zu suchen, bestanden. Selbiges hab ich den 14. Januar nebst dem Recommandationsschreiben M. von der Königin aus Schweden per Hn. Rathmann Lawen erhalten, dem Hn. Legaten Oxenstiern selbst eingehändigt und ausführlich mit ihm von einem und andern geredet und berichtet, was vor Puncta in dem Memorial enthalten, und was die Fundamenta dabei wären. Er hat solches zu sich genommen und anfangs gesagt, die Recommandationschrift wäre nicht nötig gewesen, sie, die Herren Legaten, wollten doch vor sich der Stadt Magdeburg Bestes so viel möglich gern beobachten; sein Hr. Vater hätt auch desswegen mit eigner Hand an ihn geschrieben. Und weil sich der Status nun geändert, dass sich der Kurfürst von Brandenburg erklärt, Pommern abzutreten, würden sie, an königl. schwedischer Seite, ihr Absehen auf Magdeburg und das Erzstift fallen lassen, und um so viel mehr Ursach haben sich der Stadt anzunehmen.

Digitized by

Ich acceptieret solches bestermassen und bat Ihro Hochgräfl. Excell. weiters dabei zu verharren, zumalen, wann ein Erbherr über das Stift kommen sollte, würde sich das Wesen sehr ändern; die Stadt hätte zwar gegen den Hn. Erzbischof auf gewisse Masse sich eingelassen, aber das würde sie keinem Erbherrn thun können, wäre auch ohne das bloss vom Papste ihr aufgezwungen worden, da sie sonsten zuvor niemalen einige Huldigung abgelegt etc. Unter diesen Discursen langte ich auch das lateinische Proiect wider hervor und bat mir zu sagen, was dann die Stadt Unbilliges gesuchet hätte, dass die Hn. Legaten nicht zu erhalten sich getraueten, und wobei sie eigentlich praecise die Stadt zu defendieren gemeinet wären, so wollt ich, dem Befinden nach, das Unbillige ausstreichen und mit den andern zu den kaiserl. Hn. Legaten hingehen und ihnen Bericht thun, worauf die königlichen zu bleiben gesinnet, sintemal mir bewusst, dass sich die kaiserl. Hn. Legaten allewege gegen mir so erboten, wann nur die königlichen bei sie mit umtreten wollten, dass sodann der Stadt Magdeburg Desideriis gar wol könnte deferieret werden.

Ille: Ja, sie sagtens wol, aber zweifelte, dass sie es thun würden. Er wollte zuvor aber mit Hn. Salvio die Sache recht ponderieren und mir dann wissen lassen. Ego: Ob ich in ein Tag 5 oder 6 wider nachfragen sollte. Ille: Nein, er müsst es zu rechter Zeit thun; wollte mich nur gedulden, bis sie wider nach mir schickten.

Den 19. Januar, als ich verstanden, dass den kurbrandenburgischen das Erzstift Magdeburg zur Satisfaction übergeben sei, hab ich mich, Benevolentiam zu captieren, zum Hn. Grafen von Wittgenstein verfüget, praemissis Curialibus demselben die Stadt aufs beste recommandieret, und dass er zugleich an seinem vornehmen Orte der Stadt zur Widererlangung ihres ottonischen Privilegii nicht hinderlich, sondern auch vielmehr dazu, und dass die Vorstädte nicht wider aufgebauet würden, beförderſam sein wolle. Ille hat mich gar höflich empfangen gehabt und sich dazu gar freundlich anerboten, iedoch möcht ich ihm und was sonst etwa der Stadt Suchen sein würde, gründlich aufsetzen, wollte er das Beste bei kurf. Durchl. dazu helfen reden etc. Gedachte sonsten auch, dass der kaiserl. Graf Trautmannsdorf im Namen kaiserl. Mai. ihm das Erzstift Magdeburg und Halberstadt wegen Pom-

Digitized by Google

mern abgetreten, auch unter andern zu ihm gesagt, dass Ihro kurfürstl. Durchl. zu Brandenburg die Stadt bei ihren Privilegien lassen und sie so tractieren möchten, damit sie wider aufkommen könne. Eodem die ist der fürstl. anhaltische Abgesandter Hr. Milagius bei mir gewesen, hat mich besucht und aus ein und andern publicis Conferenz mit mir gepflogen.

Den 20. Januar war ich bei Hn. Legaten Salvio, konnte aber, weil die hessischen Gesandten bei Hn. Grafen Oxenstiern Excell. und er auch da war, bei ihm wenig ausrichten; er kam zwar herüber zu mir in sein Haus, sagte aber, könnt itzo keiner Unterredung pflegen, die Hessischen warteten sein.

Darauf ich mich des folgenden Tages bei Hn. Grafen Oxenstierns Excell. wider anmelden lassen, mit dem ich dann gar ausführlich von allem geredet, und war endlich der letzte Verlass, dass Ihro Excell. die Sache mit Hn. Salvio überlegen und mich in 5 Tagen wider fordern lassen, auch richtige Resolution, was sie der Stadt Magdeburg zum Besten zu thun gemeinet, und was sie zu erhalten getraueten, von sich geben wollen.

Den 22. Januar schickte der Hr. Graf von Wittgenstein seinen Secretarium zu mir, um anzufragen, wie hoch sich E. Erzbischofs zu Magdeburg Einkünfte iährlich wol beliefen, liess mich auch bitten, ich möchte etwa, welcher Zeit es mir gelegen, zu ihm kommen. Derohalben ich den folgenden Tag zu ihm gangen. Er hat mich sowol wegen des Stiftes als der Stadt Zustand gefragt, auch was E. Erzbischof von der Stadt Magdeburg iährlich hätte. Hab ihm gebührende Antwort auf eines und andere gegeben, auch gesagt, dass die Stadt mit dem Lande nichts zu schaffen, gebe auch dem Erzbischofe nicht das Geringste. Ille: was sie dann dem Lande nütze wär; sie wäre gleichwol keine freie Reichsstadt. Ego: Ja, sie wäre von Kaiser Otten dazu fundieret, zwar wäre sie hernachmalen durch päpstlichen Zwang, wider der römischen Kaiser Willen, mit gewissen Verträgen etlichermassen den Erzbischöfen verbunden, ausserhalb solcher gewissen Compactaten aber wäre sie vor und nach eine kaiserliche freie Reichsstadt, hätte auch noch diese Stunde alle solche Freiheit, so einer Reichsstadt zugehörten. Weiteres aber hab ich ihm von Magdeburg zu discurrieren keinen Anlass geben wollen, sondern lieber vom Dom-

capitel und deren Statu geredet, damit auch endlich wider Abschied genommen.

Den 26. Januar hat der mecklenburgische Abgesandte Visite bei mir abgelegt, sich zu der Stadt guter Beförderung anerboten und sonsten mich gebeten, Freundschaft mit ihm zu halten.

Eodem hab ich auch bei den fürstl. altenburgischen dergleichen gethan, und ihnen die Stadt bestermassen recommandiert. Sie sind zwar diejenigen gewesen, so am meisten mit den Erzbischöflichen gehalten; ich habe sie aber viel anders informieret und von einem und andern, sonderlich was die Stadt auch gegen das Interim Anno 1548 und bei dem Kurfürsten Johann Friedrichen, als des Herzogs von Altenburg Gross Herrn Vatern (?) gethan, mit ihnen discurrieret.

Den 30. Januar hab ich mich bei dem kurbrandenburgischen Abgesandten Freiherrn von Löben anmelden lassen, auch alsbald Access bei Ihr. Excell. erlanget, hab Ihro auch die Stadt recommandiert, mich aber bloss in generalibus behalten. Er ist gar ein höflicher Herr, der mich gar freundlich empfangen, auch bis auf den Hof heraus entgegen gangen. Dieser Tagen hab mich auch bald bei Hn. Salvii und bei Hn. Dr. Vollmarn Excell. einwerben lassen, sie aber allemal vorgebeten, weil sie so gar übrig mit Geschäften beladen, ich möchte mich doch noch etwas gedulden, meine Sache sollte nicht vergessen werden.

Und weil sich dann diese Expedition so gar über alles Vermuthen und Verhoffen in die Länge und Harre verstrecket, also wollte auch gar zu weitläufig fallen, alle Audientien, Visiten und was sonsten so specialiter vorfällt, in die Relation zu bringen, derowegen ich fürder abzubrechen und nur das Vornehmste und Nöthigste zu referieren verursacht worden.

Den 3. Februar hab ich bei dem kaiserl. Hn. Legaten Dr. Vollmarn die Audienz erlangt, der las nochmalen unser Proiect in der Hast durch, sagte, wir könnten zum freien Reichsstande an diesem Orte nicht gelangen; hier wäre ein Friedenstag, darauf machte man keine freie Reichsstädte, solches stünde bloss dem Kaiser zu; wir solltens haben vorlängsten allda gesucht, wie Bremen gethan hätte, ehe dieselben an die Schwedischen kommen wäre, itzo aber, und zwar an diesem Orte, hätten wir gar zu viel Contradicenten etc. Darauf überreichte ich ihm das Proiect N., wie mirs E. E. Rath

Digitized by Google

nach ihrer Meinung zugeschickt. Da sagte er, das ottonische Privilegium wolle uns der Erzbischof ganz nicht gestehen, hätte noch neulich es hart widerfochten, und Confirmationem Privilegii zu suchen gehört allein vor den Kaiser und hieher nicht. Man könnte allhier keinem mehr zulegen, als er gehabt hätte; die Reichsstände und Städte dankten alle Gott, wenn sie nur dabei bleiben könnten, wie sie vor dem Kriegesanfange gewesen etc.

Ich remonstrierte ihm durch ein ausführliches Memorial O, dass wir das Privilegium gehabt hätten, und thäte sonsten bei den andern Puncten bestermassen Information, sagte endlich, so wollten wir doch kein ander Juramentum ablegen, als vor der Acht dem Bischof Alberto geschehen, es komme auch wie es wolle, ia die Schwedischen würden sich auch unser darin annehmen. Ille: Man würde sehen, was sie thun würden, es stünde dahin etc.

Den 11. Februar hab ich E. E. Raths Refutationsschrift contra Dr. Krullens Gegenmemorial, wie es mir zugeschickt, dem Hn. Legationssecretario Bärenklau (weil Hr. Graf Oxenstierns Excell. krank) selbst eingehändigt, auch gebeten, was etwa mehrers Widriges inzwischen eingekommen wäre, mir zu communicieren. Er hat sich aber auf nichts besinnen können, wollte nachsuchen etc. Von der Clöster aber eingesandten Gegenschriften, davon mir E. E. Rath geschrieben, wüsste er ganz nichts etc. Bald hierauf liessen mich Ihro hochgräfl. Excell. zu sich vors Bett fordern und das kurbrandenburgische Proiectum (wie nämlich die brandenburgische Sache ins Instrumentum Pacis kommen sollte) hervorlangen und vermeinten, wann wir auf solche Art, wie Bremen P. gegen die Schwedischen verwahret, mit eingesetzt würden. Ego: Dies wäre vor uns nicht genug, wir wären gar ruiniert, könnten nicht also resistieren, und die Erzbischöfe stritten uns all unsere Jura, müssten derohalben noch besser verwahret werden, auch zu unsers erlittenen Schadens Ersetzung etwas Ergötzlichkeit haben. Ihr Excell. lasen unser Proiectum wider durch, ich informierte bei allen Punkten, aber zu dem freien Reichsstande zu gelangen, hielten Ihr. Excell. davor, dass an diesem Orte solches nicht würde zu erhalten sein, und würde Ihr. kurfürstl. Durchl. zu Brandenburg sehr vor den Kopf stossen, wann wir uns hinfüro der Huldigungen und Eidesleistungen entziehen wollten. Die Erlassung der Reichs- und Kreissteuern betreffend, dieselbe, sagten

Ihr Excell., allhier zu erhalten, wäre gar nicht möglich; alle Reichsstände würden sich dagegen opponieren etc. Indessen kam Hr. Salvius hinein, da wollten Ihr Excell. nichts mehr mit mir in seiner Gegenwart von unserer Stadt Sache reden, winkte mir, es wäre nicht rathsam, ich möchte nur Abschied nehmen.

Den 12. Februar bin ich bei Hn. Grafen Trautmannsdorf hochgräfl. Excell. gewesen, habe gar eine gute Audienz gehabt und von allen Punkten unsers Suchens mit derselben geredet, sie informieret. Ihr. Excell. liessens sich auch alles wol gefallen, dass sie es der Stadt gern also gönnten, gaben aber keine categorische Resolution von sich, wie und auf was Masse sie eigentlich die Stadt vertreten wollten. Als es aber an die Klöster und Viertelmeile um die Stadt kam, sagten Sie: Ei, ei! Ich sagte, dass Sie nicht meinen sollten, dass etwa diese Klöster katholisch, sondern sie wären evangelisch, und wann der Stadt hiermit geholfen würde, könnte dieselbe dem Reich mehr Dienste, als so ein Abt und Propst thun; sie verzehrten nur die Güter in guten Tagen; es wäre besser, selbige an Kirchen, Schulen und Armenhäuser anzuwenden und was etwa dergleichen Rationes und Motiven mehr waren. Da gaben sich Ihr Excell. gar wol darin zufrieden.

Den 17. Februar war ich beim Hn. Legaten Salvio wegen Johann Herckels.

Den 19. bei dem hessen-casselschen Gesandten, Hn. General-Commissario Schäffern, welcher sich trefflich anerboten, die Stadt gegen die Brandenburgischen zu recommandieren.

Den 23. bei dem Hn. Grafen von Wittgenstein. Um ihn in guter Favor gegen die Stadt zu behalten, hab ihm deroselben viele ausgestandene Belagerungen erzählet und trefflich zur Commiseration gegen die Stadt bewogen, auch unser Suchen generaliter entdecket, darauf er sich gar nicht widrig erklärt, vermeinte zwar, es wäre nicht nöthig, ins Instrumentum Pacis zu bringen, könnte wol zwischen Ihr Durchl. und der Stadt tractiert werden. Ich aber, es wäre am besten, dass es mit hinein käme, sonderlich auch um des ietzigen Hn. Erzbischofs willen.

Den 4. und 5. Martii war ich abermals wegen Herkels bei Hn. Salvio, habe in dieser Sache viel Mühe gehabt, wie die Schreiben besagen.

Den 9ten kam ich zu Hn. Graf Oxenstiern und erinnerte Ihr

Digitized by Google

Excell., dass sie wider ein Postscriptum von der König. M. unserer Stadt halben würden empfangen haben, bat dabei etc. Ihr. Excell. sagten Ja, und hätten auch von dero Hn. Vater deswegen ein Schreiben bekommen; ich sollte mich nur gewiss verlassen, dass Sie der Stadt nicht vergessen, sondern aller Möglichkeit nach beobachten wollten. Allein Sie wüssten nicht, wie Sie mit den Kaiserlichen itzo daran; die liessen alles ins Stocken gerathen; ob sie keine Lust zum Frieden hätten, oder wie es etwa müsste gemeinet sein. Unserer Stadt Sache aber sollte nicht vergessen werden, dess solle ich bei Cavaliers Parole versichert sein etc.

Den 15. Martii hab ich von Hn. Lawen aus Schweden die Copiam desselben Postscripti bekommen, wie sub lit. x. Er räth mir auch zugleich, ich solle, weil sich Hr. Salvius so etwas widrig bezeiget, mich etwa mit Geschenken bei seiner Frau anfinden (wie es denn auch die Bremischen und andere also gemacht haben.)

Den 1. und 2. April bin ich 3mal bei Hn. Graf Oxenstierns Excell. gewesen, die erklärten sich die magdeburgische Sache ins Instrumentum Pacis einzusetzen, allein sie wollten dieselbe so gar kurz fassen und einziehen, dass nichts zu sagen, fiengen auch an zu corrigieren, wie sie etwa begehrten, dass das Project sein sollte, weil ich aber verspürte, dass sichs so auf solche Masse nach unserer Stadt Gelegenheit gar nicht schicken wolle, bat ich, Sie möchten es mir mit nach Hause geben, ich hätte schon die Meinung verstanden, wollte es darnach einrichten, und war den ersten April Ihr. hochgräfl. Excell. Meinung, ich sollte es nur auf den rechten freien Reichsstand einrichten, denn weil Bremen zur Reichsstadt geworden, sollte Magdeburg auch eine solche werden; sie hätte sich um das evangelische Wesen wol eben so verdient gemacht, wie Bremen, und wann die Kaiserlichen das nicht zulassen wollten, so solle Bremen auch keine Reichsstadt bleiben etc.

Also that ichs und machte zwei kurze Projecte nach Ihr. Excell. Meinung, und wie sichs auf unsern Etat, so kurz gefasst, am besten schicken wollte, wie die Numeri 1. und 2. ausweisen, brachte den folgenden Morgen dieselben Ihr. Excell. zu Handen. Weil Sie des vorigen Tages den ganzen Nachmittag bei Hn. Salvio gewesen, mochten Sie sich anders besprochen haben, sagten derhalben, mit dem freien Reichsstande würde es wol nicht gehen, denn die kai-

Digitized by Google

serlichen Legaten solches allhier nicht in ihren Mächten hätten; ich möchte es lieber sonsten aufs beste auf unsern statum einrichten etc. Also machte ich unterschiedene Projecte, beides auf den statum primaevum als auch auf den statum post occisum Burchardum. Gloccinus konnte nicht viel zurathen, weil er alle Information von mir nehmen musste, und ihm unser Zustand so nicht bewusst. Denn gehen wir auf den Statum primaevum, so gehet zwar die Huldigung ab, wir erlangen aber dahero keine Sessionem auf den Reichstägen, und unser Werk mit der Huldigung ist so lange eingewurzelt, dass alle Verträge darauf gerichtet; wollen wir dann dieselbe nicht mehr ablegen, ist zu befürchten, dass uns die Erzbischöfe mit den Gravaminibus trefflich zusetzen werden. Anderntheils, wann es soll auf den Etat post occisum Burchardum gehen, so haben sich seit der Zeit unsere Vorfahren in den Homagiis so trefflich verstossen, dass dies Werk unmöglich kurz zu fassen. Gleichwol hab ich endlich auch zwei Project auf diesen letztern und widerum zwei Project auf den ersten Estat gefertiget, wie dieselben sub Num. 3. 4. 5. und 6. zu befinden, selbige Ihr. hochgräfl. Excell. zugebracht. Darauf sagten Sie, Sie wollten mit Hn. Salvio sich beide daraus ersehen, und mich zu sich fordern lassen und alsdann unser Thun recht einrichten. Weil ich nun sobald nicht wider gefordert worden, hab ich unterschiedlich anhalten lassen, aber was bald hier und da dazwischen kommen, besagen meine zur selben Zeit an E. E. Rath abgegangene Briefe.

Endlich, den 12. April, haben Ihr. hochgräfl. Excell. Oxenstiern mir ein Project (so der Hr. Legat Salvius aus allen unsern Projecten über die Masse kurz abgefasset) ins Haus zugeschicket, nämlich: Civitati vero Magdeburgensi privilegia salva relinquantur, cum primis illud Ottonis I de 7. Junii aō 940, tum quae ei aō 1628 die 17. Febr. itemque die 31. Augusti aō 1638 data sunt, et ut urbs ipso bello vastata reaedificetur, irreparata maneant suburbia, fructusque coenobiorum Bergae et B. Virginis, cum reliquo iure et pertinentiis pro aedibus sacris, nosocomiis et scholis restaurandis eidem plenarie concessa sunto.

Woraus zu sehen, dass viel ausgelassen, so wir sonsten gesuchet, und sonderlich, dass es so gar kurz gefasst. Hätte man dem Hn. Legaten mit einer Discretion begegnen können, so wäre es vielleicht wol etwas besser und weitläufiger eingerichtet worden.

Und weil ich denn bereits dieses Proiects halber so öfters bei Ihr. hochgräfl. Excell. Oxenstiern gewesen, hab ich (in Betrachtung, wenn man solche Leute erst widerwillig macht, dass es hernach mehr Schaden als Vortheil bringet) endlich etwas gebessert, doch nicht also, wie ich wol thun können oder wollen, und es also eingerichtet: Civitati vero Magdeburgensi pristina sua libertas, vigore Imper. Ottonis I privilegii de 7. Junii aō 940 (quod, etiamsi deperditum, quam primum tamen a Caes. Mai. renovabitur) ceteraque jura et privilegia in Ecclesiasticis et Secularibus salva relinquantur, et ut urbs ipsa, bello vastata, reaedificetur, irreparata maneant suburbia, fructusque coenobiorum Bergae et B. Virginis cum omni reliquo iure et pertinentiis, ut et totus circuitus circa civitatem ad quadrantem milliaris Germanici cum omnimoda iurisdictione ac proprietate bonorum ecclesiasticorum pro aedibus sacris, nosocomiis et scholis restaurandis eidem plenarie concessus esto etc.

Dieses haben nun Ihr. hochgräfl. Excell. den 13. April des Morgens im Garten von mir mit gutem Willen auf- und angenommen und gesagt: Ja, auf solche Masse wären sie zufrieden, da sollte es bei bleiben, es käme auch eben zu rechter Zeit, da gleich den kaiserl. Hn. Gesandten ihr Proiectum Pacis solle herausgegeben werden, da solle es mit hineinkommen.

Bald hernach liess ich mich bei Hn. Legaten Salvio auch einwerben, Ihr. Excell. liessen bitten, Sie entschuldigt zu halten, hätten gar zu viel zu thun; Sie hätten aber mein Proiect schon von Hn. Graf Oxenstierns Excell. empfangen; dasselbe sollte wol beobachtet werden. Also hab ich mich darauf verlassen und gemeint gehabt, es wäre nun alles gut, würde gewiss dabei bleiben und keine Aenderung gemacht werden.

Desselben Nachmittags, als Hr. Graf Trautmannsdorf das schwedische Proiect Instrumenti Pacis empfangen und durchlesen, hat er sich darüber so commoviert, dass er stracks darauf nach Münster gezogen und den andern, als Hn. Grafen von Lamberg, Dr. Vollmarn und Dr. Cranen Vollmacht hinterlassen. Weil ich nun zu Hn. Salvio wegen seiner vielen Geschäfte nicht kommen können, hab ich am Ostertage bei dem Hn. Legationssecretario Bärenklau vernehmen lassen, ob ihm nicht bewusst, dass das acceptierte magdeburgische Proiect mit ins Instrumentum Pacis gesetzt und den kaiserlichen Hn. Legaten übergeben worden wäre.

Digitized by Google

Ille mir zur Antwort, dass Ihr. Excell. Graf Oxenstiern es den Kaiserlichen à part zugestellt, die sich erklärt, sie wolltens mit den Brandenburgischen communicieren.

Auf solche erlangte Nachrichtung hab ich weiter den kaiserl. Hn. Legaten Graf von Lampergen (weil der nunmehr an Hn. Graf Trautmannsdorff's Stelle) zu informieren und zu bitten vor nöthig erachtet, auch den dritten Ostertag die Frühstunde von 8—9 erhalten, da denn Ihr. hochgräfl. Excellenz mich gar höflich und mehr als würdig empfangen, und anfangs von dem unsaubern Regenwetter, so wir nun eine geraume Zeit gehabt, auch sonsten von dem neuen und alten Calender und anderm discurriert, bis Sie Dr. Cranen auch zu sich vermocht. Da ich, praemissis Curialibus, angefangen, wie sich Ihr. hochgräfl. Excell. und Excell. gnädig und grossgünstig erinnerten, was bei derselben bald anfangs bei meiner ersten Anherkunft wegen der Stadt Magdeburg gesuchet und gebeten, solches ich auch nach und nach zu Münster und allhier bei des Hn. Graf Trautmannsdorf hochgräfl. Excell. continuiert und auf etliche gewisse Puncte eingerichtet. Darauf sich auch dieselben gnädig erklärt, wenn die schwedischen Hn. Legaten mit bei Ihro wollten umtreten, also dass Sie nicht allein gelassen würden, wollten Sie alles der Stadt gerne gönnen und befördersam sein. Derowegen es denn nunmehr auch bei den Hn. Schwedischen so weit gebracht, dass sie, neben den Hn. Kaiserlichen sich der Stadt Suchen angelegen sein lassen wollten, wusste auch nicht anders, sie ihnen neulichst der Stadt Desideria in ein kurzes Proiect gebracht, zugestellt und daraus mit einander conferiert hätten. Uebergab derohalben solches nochmals copeilich, bat wegen der Stadt aufs höchste und offerierte deroselben respective allerunterthänigst gehorsamste auch unterwilligste Dienste etc. Illi traten etwas beiseits, durchlasen das Proiect, kamen wider heran und sagten mit vorhergehender Danksagung und Curialien, Sie sähen daraus, dass wir wollten eine freie Reichsstadt werden, Votum et Sessionem in Comitiis haben und Sie, die Hn. Legaten, an diesem Ort dahin dringen, dass sie sollten kaiserl. Mai. in die Hoheit greifen und Privilegia confirmieren. Unser Suchen aber schickte sich hier ganz nicht her, könnte nicht mit in den Friedensschluss kommen, sondern sollten uns zu kaiserl. Mai. wenden und es bei derselben suchen. Die geistlichen Güter könnten wir

Digitized by Google

mit Recht und gutem Gewissen auch nicht begehren etc. Was etwa der Worte mehr waren, so alle dahin liefen, als wann Hr. Dr. Crane unser rechte Widerpart gewesen und allererst neulich von Dr. Krullen informiert wäre. Ego hätte mich schier eher was anders vermuthet, als einer solchen Resolution von diesen kaiserl. Hn. Legaten, erschrak dabei und antwortete: wir suchten allhier nicht eine freie Reichsstadt zu werden oder Sessionem in Comitiis zu erlangen, sondern wir suchten pristinam libertatem vigore Imperat. Ottonis I. Privilegii; dieselbe und dasselbe gehörte und stünde uns zu von Gott- und Rechtswegen, wären zwar von dem Privilegio abkommen, wolltens derhalben allhier wider erbitten und stunde dann dahin, ob wir künftig bei kaiserl. Mai. etwas Weiteres wegen des freien Reichsstandes und Session in Comitiis suchten, das würde uns sodann keiner wehren können. Itzo aber suchten wir solches nicht, sondern bloss pristinam libertatem und zwar vigore dicti privilegii Caesar. Dass aber vermeinet würde, als wollten wir derselben Confirmation allhier erzwingen, solches würde sich in dem Project nicht finden (NB. hatte schon einen Praegustum von Hn. Oxenstierns Excell., dass die Kaiserlichen die Worte „quod, etiamsi deperditum, hoc ipso confirmatum esto etc." nicht dulden wollten aus Ursachen, dass man die Confirmation bloss dem Kaiser lassen müsste, derowegen ich auch allbereits vorlängst diese Worte geändert gehabt) sondern stünde nur: quod, etiamsi deperditum, quam primum tamen a regnante Caes. Mai. renovabitur etc. Ille Dr. Crane. Das wäre eben eines Confirmation und Renovation; es müsste beides bei dem Kaiser und nicht allhier auf dem Friedenstag gesucht werden; man könnte davon nichts in das Instrumentum Pacis bringen, und was wäre das anders, als den freien Reichsstand gesuchet, wenn wir des Ottonis Privilegium suchten. Ego: Solche widrige Antwort hätte ich von Herrn Graf Trautmannsdorf hochgräfl. Excell. niemals bekommen und mich nicht versehen; wir hätten gleichwol Grund und Ursach zu suchen, dass uns dies Privilegium allhier renoviert und deshalb sonderlich im Instrumento Pacis Vorsehung gethan würde; ein anderes wäre es, wann die Hn. Erzbischöfe dies Privilegium nicht vermeinten und uns bei kaiserl. Mai. keine Contradictiones und Schwierigkeiten einwürfen. Aber weil sich dessen zu befürchten, derohalben billig itzo auf diesem Friedenstage die Herren Erzbischöfe mit der

Digitized by Google

Condition zum Erzstifte zu verstatten, wann sie nämlich dieses Privilegii geständig sein, die Renovation und Confirmation derselben zulassen wollen etc. Solches würden ia ihnen die kaiserl. Hn. Legaten vielmehr zu fordern, als zu hindern, angelegen sein lassen, inmassen sich auch Hn. Trautmannsdorf hochgräfl. Excell. dessen alle Wege anerboten, dann es ia kaiserl. Mai. und des Reiches Interesse mit beträfe, dass diese Stadt bei dem Reiche erhalten und nicht davon abgerissen würde etc. Führete dabei an, wie sich die höchstlöblichsten Kaiser Ludovicus IV., Fridericus III. und andere der Stadt angenommen, wann die Erzbischöfe selbige von dem Reiche gern entziehen wollen etc. Darauf sagte Dr. Crane, hätten wir doch das Privilegium Ottonis I. niemals gehabt. Ego überreichte ihm die Beilage R, darin mit 15 unwidertreiblichen Fundamenten dies Privilegium behauptet wird, und sagte, wer solchen alten gedruckten Exemplaren, Monumenten, Fidei historicae und dergleichen darin angeführten wahrhaften Zeugnissen nicht trauen wollte, der möchte ebenermassen auch der Bibel nicht eher trauen wollen, bis er das Original gesehen. Der Hr. Graf von Lamberg las darin, und dieweil wir mit einander controversierten, winkte er mir unterschiedlich mit dem Kopfe zu, gleichsam zu sagen, dass er meiner Meinung wäre.

Darnach auf die geistlichen Güter, dass wir die nicht mit Rechte und gutem Gewissen begehren könnten, antwortete ich: Wir hätten 10 erbauete schöne Kirchen und Klöster verloren und itzo nicht eine, darin wir unsern Gottesdienst fortsetzen könnten, als etwa ein kleines in einer Kirchen Gemäuer nur angelegtes Kirchlein, welches die fremden Leute zum Spott einen Nähepulten nenneten. So hätten wir auch kein einiges Armenhaus noch auch Schule mehr, da wir doch deren vorher so stattlich und weitberühmt gehabt. Ob's nun nicht besser, man bauete dergleichen wider auf, als dass etwa ein Abt, Propst und etliche Fratres (so sich zu Nichtsthun und guten Tagen gewöhnen) davon ihre gute Tage continuieren und sich und die Ihrigen mit Lediggehen reichlich versorgen thäten, da doch Gott geordnet, im Schweiss seines Angesichts sein Brot zu essen. Item sagte auch, als vor 2 Jahren die kaiserliche Armee bei uns und viele davon auf den Gassen und Misthaufen in der Stadt gelegen wären und verschmachten müssen, ob's nicht besser, dass von diesen Intraden ein stattlich Armenhaus erbauet

Digitized by Google

gewesen wäre, darin man sie bringen und ihnen das Leben salvieren können. Unsern Bürgern in der abgebrannten Stadt wäre es unmöglich gewesen, in ihre armselige Häuser zu den andern einquartierten Soldaten noch dazu diese Inficierte einzunehmen. Man möchte considerieren, was Dienste über kurz oder lang so ein Abt oder Propst dem römischen Reiche, oder was dagegen diese Stadt, wann sie wieder erbauet, thun könne. Die geistlichen Aecker um die Stadt wären zuvor, ehe das Erzstift fundiert, alle der Stadt und den Einwohnern gewesen, allein hätte man ihnen nach diesem dieselbe theils mit verheissenen Seelmessen, theils mit aufgelegten Strafen ab- und zu sich genommen. Ja der Rath hätte allein 30 Hufen Landes zu Seelmessen vor des Burchardi Todschlag hingeben müssen, obgleich Kaiser Ludovicus IV. die Stadt davon absolviert; dieselbe Intraden würden itzo alle an der Domherren grossen Estat zu führen verwendet, inmassen solches den Hn. kaiserl. Legaten, und dass diese Stiftungen, dazu sie fundiert, nicht mehr gebraucht würden, selbst wissend. Die reichen Bürger und Geschlechter hätten ebenfalls ihre Aecker in Testamenten zu Seelmessen und dergleichen hin vermacht, es würden aber itzo keine gehalten und genössen es die, denen es nicht zugedacht. Die Zehnten hätte man vor Alters darum aus freiem Willen gegeben, dass die Geistlichen jährlich auf Walpurgis mit Crucifixen und Processionen ins Feld um das Korn gegangen und Gott vor die Bewahrung der Feldfrüchte gebeten, itzo thäten sie dergleichen nicht mehr und wollten ihnen solches als ein Recht zuschreiben, da doch Possessor malae fidei nullo unquam tempore praescribieren könne. Als verhoffte ich, würden die kaiserl. Hn. Legaten vielmehr der Meinung sein, dass diese Güter nirgend besser, als zu Erbauung der abgebrannten Kirchen, Schulen und Armenhäuser könnten angewendet werden. Bat darauf etc.

Hr. Dr. Crane war endlich nicht mehr so gar widrig, und war der Abschied, Sie wollen der Sachen weiter nachsinnen, auch an Hn. Graf Trautmannsdorf Excell. nach Münster schreiben.

Des folgenden Tages, als den Mittwoch in der Osterwoche hab ich Hn. Legaten Salvii Excell. das Schreiben von E. E. Rath wegen Herckels überantwortet, bedankte mich zugleich wegen Einrichtung und Ueberschickung des Proiects in unserer Stadt allgemeine Sache und bat, es im besten zu vermerken, dass ich noch

Digitized by Google

eins und anders dazu gethan, hoffte, es würde nunmehr unänderlich dabei bleiben und gelassen werden. Ille: Ja, wanns nur die Brandenburgischen so wollten passieren lassen; sie hättens den Kaiserlichen übergeben, die würdens mit ihnen reden etc.

Dieser Zeit hab ich mich unterschiedlich auch bei Hn. Dr. Vollmarn einwerben lassen, in Hoffnung, bei dem etwas bessere Resolution zu erhalten. Er hat mich aber, nach etlichen beschehenen Vertröstungen, endlich den 23. April gar von sich ab und zu dem Hn. Grafen von Lamberg wider verwiesen.

Den 29. habe den Hn. Legationssecretarium Bärenklau angesprochen, weil er mir aber gar nicht viel Nachricht geben können, hat er mich endlich zum Hn. Grafen Oxenstierrn in den Garten vermittelt, da ward ich von Ihr. hochgräfl. Excell. berichtet, dass sich die Brandenburgischen nunmehr resolviert hätten; sie wollten also zufrieden sein, wie der itzige Erzbischof mit der Stadt tractieren würde, so sollte es ihnen auch gut sein und in dem Rechte, als er die Stadt künftig verlassen würde, also wollte der Kurfürst zu Brandenburg wider darein treten. Und sagten hochgedachte Ihr. Excell. ferner, es wäre eine Resolution, die so und so wäre, gut und auch böse, ia es wäre ein recht kluges und Calvinistenstückchen. Ego: Ich hätte mir wol selbst eine bessere Antwort versehen, dennoch wär es gut, dass sie sich nicht widrig gegen die Stadt bezeigten, sie würden sich aber gleichwol im Instrumento Pacis resolvieren müssen, dann sonsten möchten sie künftig der Stadt dies nicht geständig sein wollen, sondern fürwenden, der itzige Erzbischof hätte dem Kurfürsten zu Brandenburg, als künftigen Erbherrn, zum Präiudiz nichts vergeben können. Ihr. Excell. antworteten: man würde nun sehen, wie es ferner werden würde; es wäre der erzbischöfl. Dr. Krull auch bei Ihro gewesen und hätte vom Himmel bis zur Erden wider unser Proiect protestieret, er wollte uns davon nicht einen einzigen Punct gestatten, noch zulassen, dass wir ins Instrumentum Pacis kommen sollten. Das Capitel hätte auch neulich unter andern wider der Stadt Magdeburg Suchen gegen sie und die Franzosen geprotestiert etc. Ego: Dr. Krull wäre unser rechter Feind; wenns seinem Willen nachgehen sollte, so müssten unsere Bürger seines Schwiegervaters des Möllnvogts Herrendienstleute werden, denn derselbe meditiere Tag und Nacht, wie er der Stadt Abbruch und Schaden thun und sie

Digitized by Google

also gemachsam zur Subiugation bringen könnte. Erzählte dabei, wie ers mit den Aeckern vor der Stadt gemacht und sich dadurch bereichert; die Aecker um die Stadt wären von Anfang alle der Stadt gewesen, ehe das Erzstift fundiert worden; darnach hätten sie beim Papstthum immer ein Stück nach dem andern an sich gezogen, dann auch bisweilen die Stadt unschuldig gestraft, dass sie ihre Aecker zu Seelmessen hergeben müssen; itzo würden selbige nicht mehr gehalten, sondern wendeten es die Domherren an ihren grossen Estat etc. Ja, wenn unserer Stadt itzo nicht sollte geholfen und hergegen unbefugte Protestationes angenommen werden, müsste sie vor die Treue, so sie königl. Mai. zu Schweden und dem evangelischen Wesen erwiesen, gänzlichen Untergang und Verderb zum Lohn haben etc. Indessen kam der Legationssecretarius vom Hn. Salvio geschicket, da dimittierte mich Ihr. hochgräfl. Excellenz und war der Verlass, dass sie sich der Sache wollten ferner angelegen sein lassen.

Den 3. Mai hab ich abermals bei dem Hn. Grafen von Lamberg Audienz erlangt; er schickte zwar auch hin zu Dr. Cranen, aber derselbe war eben in actu, dass er sich zur Ader liess, konnte also nicht kommen. Da hab ich Ihr. hochgräfl. Excell. wegen der Stadt Suchen abermals wider gar weitläufig informiert und bei allen Puncten Fundamenta angezogen, sonderlich dass wir zur freien Reichsstadt fundiert, auch davor aestimiert und da und da zur Session gezogen worden, wie solche Fundamenta E. E. Rath mir unterm dato den 16. Aprilis zugeschickt gehabt. Ich hatte das Schreiben bei mir und las Ihr. hochgräfl. Excell. einen Punkt nach dem andern vor. Was aber vor Antwort darauf erfolgte, ist besser mündlich zu berichten, als durch Schriften weitläufig zu machen. Generaliter aber sagten Ihr. hochgräfl. Excell., Sie liessen dieselben Fundamenta auf ihren Wert und Unwert beruhen, theils wären ihr anders bekannt, theils stünden dahin; wanns aber schon alles also erwiesen, so wären Sie, die Gesandten, von kaiserl. Mai. nicht instruiert in dergleichen zu iudicieren und die Stadt auf Reichstägen zu befördern, es gehörte solches pure vor kaiserl. Mai. und nicht hieher, da man tractierte, wie der Frieden in Teutschland solle wider gebracht werden; hätten wir gut Recht, so würde es uns bleiben, denn ein ieder in dem Rechte, wie es vor dem Kriege gewesen, gelassen werden sollte. Ebenermassen resolvierten sie

Digitized by Google

sich auch wegen des kaiserl. Privilegii Ottonis I.; ich mochte nun sagen und beweisen, wie wir mit dem Privilegio fundiert, wo es noch zu finden, hier und dar, so half es alles nichts, Ihr. Excell. blieben dabei, es würde uns von den Erzbischöflichen nicht gestanden etc. auch hätten Sie keine Macht, solches allhier zu confirmieren. Endlich zeigte ich auch Ihr. hochgräfl. Excell. Copiam des kaiserl. Schreibens vom 4. October 1639 an den Rath, daraus zu ersehen, wie hoch kaiserl. Mai. den Pass achteten und uns dessen, was wir auf die Garnison wenden würden, Widererstattung auch sonsten alle kaiserl. Gnade versprochen; sagte dabei, dass wir seit der Zeit über 2 Tonnen Goldes auf die Garnison hergeschossen. Wann wir davor im Instrumento Pacis nicht Ergötzlichkeit haben sollten, woher dann die Widerbezahlung kommen sollte? Man wolle doch considerieren, dass das Erzstift, Domcapitel, Abt und Propst fast nichts bei der Garnison gethan, wären mehrentheils alles schuldig geblieben, was sie zur Entretenierung der Reichsgarnison geben sollen etc. Aber da war die schliessliche Antwort: Wir müssten das alles bei dem Kaiser suchen; wann sie dergleichen Dinge dieses Ortes alle hören und entrichtigen sollten, würde das Negotium Pacis gar bestecken bleiben etc. Sie hätten aber das Proiect, was die Stadt suchte, den Reichsständen übergeben, man würde sehen, was sie darin schliessen würden. Ego: Das wäre mein Suchen niemals gewesen, da wüsste ich wol, dass die nicht mit dem besten dazu kommen würden, denn die Fürsten den Städten nicht viel Freiheiten gönnten und lieber sähen, dass gar keine zur Reichssession käme, und fragte, ob es denn mit der Schwedischen Willen geschehn? Ihr. hochgräfl. Excell. sagten ia, es wäre mit der Schwedischen Willen geschehen? Also musst ich acquiescieren und Gott den Event heimstellen.

Gieng darauf desselben Nachmittags zu dem strassburgischen Gesandten (weil Hr. Gloccinus nach Münster verreiset war) mich zu erkundigen, ob unsere Sache den Reichsständen vorgetragen, und was sie darin geschlossen. Derselbe sagte, dass Dr. Krull als Director unter den evangelischen Fürsten und Städten diese magdeburgische Sache ihnen denselben Morgen proponiert gehabt, und dass sie alle geschlossen, auch der Städte Gesandten selbst, die Stadt Magdeburg solle mit ihrem Suchen abgewiesen werden. Dr. Lampadius, fürstl. braunschweigischer Abgesandter, wäre

Digitized by Google

allein der Meinung gewesen, was den Punkt der Vorstädte betreffe, hätte die Stadt Magdeburg Raison, dass es sich mit Wideraufbauung der Vorstädte nicht schicken würde; er aber, der strassburgische selbst, weil er gesehen, dass der erzbischöfl. Gesandter unser rechter Widerpart selbst gewesen, hätte gesagt, diese Sache gehörte nicht vor sie allein, sondern vor alle Reichs-Kurfürsten, Fürsten und Stände, und rieth mir, Copiam des Protocolls, soviel diese Sache betreffe, bei Dr. Krullen zu fordern, es wäre so gebräuchlich, könnte es mir nicht versagen. Derohalben ich zu ihm geschickt, er aber liess mir wider sagen, es wäre nicht gebräuchlich, Municipalstädten Copiam des Protocolls zu geben etc.

Weil ich nun leicht erachten können, dass ichs von ihm nicht bekommen, mir auch nicht rathsam sein würde, mich mit diesen Ständen einzulassen, als hab ich dabei acquiescieren müssen. Damit aber in keine Wege einig Mittel verabsäumt werden möchte (weil ich verspüret, dass alles auf die Schwedischen ankommen, und wir ins Instrumentum Pacis etwa ohne anschnliche Präsente [an die kaiserl. Hn. Legaten] nicht kommen würden) hab ich mich den 6. Mai auch bei des Hn. Legaten Salvii Hausfrauen anmelden und, um eine gewisse Stunde zu benennen und meine Werbung anzuhören, bitten lassen, sonderlich, weil alle des Hn. Legaten vornehmste Bedienten es ieder Zeit davor gehalten, dass sie viel bei ihrem Herrn ausrichten könne. Dieselbe hat mich nun in ihrer Stube mit angelegten Kleidern und umgehängtem Mantel gar solenniter empfangen und umständlich angehört, was grosse Dienste die Stadt Magdeburg königl. Mai. zu Schweden und dem evangelischen Wesen gethan, wie nämlich auch indessen, dass der General Tilly mit der Hauptarmee vor Magdeburg gelegen, sich der König der Pässe in Pommern bemächtigen und die übrigen kaiserl. Armeen zu Garz, Greifenhagen und Frankfurt a. d. Oder erlegen können, welches nimmermehr geschehen, wenn nicht Tilly mit 33,000 zu Fuss und 9000 zu Ross vor unserer Stadt aufgehalten worden. Allein unsere Stadt, weil königl. Mai. mit dem Entsatz nicht zeitig genug folgen können, wäre darüber in das äusserste Elend geraten und iämmerlich erobert worden, erzählte dabei, wie es in der Eroberung daher gegangen, darüber ihr die Thränen in die Augen gestiegen. Man hätte uns Schadloshaltung versprochen, und nun suchten wir nur so weniges, könntens doch noch nicht erhalten etc.

Digitized by Google

Bäte sie derowegen und excusierte zugleich, dass in unserm Vermögen nicht wäre, mit wirklicher Dankbarkeit solches zu vergelten etc. Sie hat sich zu aller Beförderung erboten und höchlich versprochen, bei ihrem Herrn vorzubitten, fragte auch endlich nach Johann Herckeln und gefiel ihr wol, dass er einen Dienst bekommen.

Den Nachmittag, als Hr. Gloccinus des Tages zuvor wider zu Hause kommen, hab ich ihm entdeckt, was fein Conclusum der evangelischen Fürsten Gesandten, ia die Städte selbst, wider die Stadt Magdeburg gemacht; ich hätte gehofft, wie sie auch sich erboten, sie würden der Stadt beigesprungen und vor sie intercediert haben, so haben sie das Contrarium prästiert. Ille verwunderte sich sehr und sonderlich, dass ihm keiner nach seiner Widerkunft etwas davon gesagt, vermeinte, ich würde müssen bei den Schwedischen vorbeugen, damit unsere Sache nicht etwa gar vergessen oder abgeschlagen würde, denn sie auch bald nach Münster verreisen würden etc.

Darauf ich den folgenden 7. Mai von halb 8 bis zu 8 Uhr (da die kaiserl. Gesandten kommen würden) bei Hn. Graf Oxenstiern Audienz erlangt. Ihr. hochgräfl. Excell. hatten den Abend zuvor bis um 12 Uhr in die Nacht und den Morgen schon wider von 4 Uhr an geschrieben; gleichwol kamen sie herunter zu mir in den Garten. Ego (praemissis Curialibus) sagte, wie ich vernommen, dass Ihr. hochgräfl. Excell. nach Münster verreisen wollten, und weil dann das Friedenswerk immer näher, es auch mit den Brandenburgischen in puncto aequivalentis zur Richtigkeit kommen wäre: so bäte ich unterthänig und zum allerhöchsten, Ihr. hochgräfl. Excell. wollten doch die Stadt Magdeburg in dem Instrumento Pacis nicht vergessen, sondern sie nunmehr hineinschreiben und die Sache endlich zur guten Richtigkeit bringen etc. Ich könnte des Nachts nicht davor schlafen, sorgte immer, wir möchten bei so viel höhern Geschäften übersehen und vergessen werden etc. Darauf sagten Ihr. hochgräfl. Excell., wir wären darin genug beobachtet; aber da wären aller evangel. Fürsten und Städte Gesandten, als die altenburgischen, weimarschen, braunschweigischen, mecklenburgischen, culmbachischen, und von den Städten selbst bei Ihro gewesen, hätten heftig wider der Stadt Suchen protestieret, auch gesagt, dass das Privilegium Ottonis I. niemalen in rerum natura

Digitized by Google

gewesen und ihm zugleich eine Protestation von Dr. Krullen insinuiert, gaben mir dieselbe abzuschreiben, wie die Beilage S. besaget.

Die Kaiserlichen (sagten Ihr. Excell. ferner) wollten auch das Privilegium nicht gestehen, noch auch (wann's gleich damit richtig) allhier confirmieren, und weil dann die evangelischen Fürsten und Städte selbst wider uns wären, könnten sie, die königl. Schwedischen, nichts mehr bei den Sachen thun und der Stadt Magdeburg wegen Krieg mit ihnen darum führen etc. Hierüber nun (zumal mir bewusst, dass die königl. Schwedischen allewege auf diese Evangelischen ein grosses Absehen gehabt, und sie sich nicht gerne zuwider machen wollen, dann sie von ihnen in Puncto der Satisfaction und andern allezeit guten Beistand gehabt) bin ich gar sehr erschrocken, antwortete aber und sagte, weil der erzbischöfl. Abgesandte unter denselben evangel. Ständen das erste Votum hätte, derohalben könnte er sie leicht einnehmen; möchte ich dabei gesessen sein und sie mich auch gehört, würden sich die Stände wol anders bezeigt haben. Allein die Stadt Magdeburg verliesse sich auf die Krone Schweden und deroselben hochansehnliche Hn. Legaten, sie hätte der königl. Mai. höchstseligen Andenkens so grosse Dienste gethan, darüber äusserste Ruin erlitten und hergegen so viel Verheissungen empfangen etc. Ihr. hochgräfl. Excell. sagten wider, Sie wüssten wol, was versprochen wäre, aber da sich nun der evangel. Städte Gesandten selbst dawider legten und unser Suchen unbillig erkennten, könnten Sie mit ihnen keinen Krieg darum anfangen. Ego: So hätten wir viel zu viel getrauet; da Ihr. königl. Mai. der Stadt Schadloshaltung versprochen, und wir darauf schwedische Besatzung eingenommen, wäre nicht gesagt worden, ob's künftig die evangel. Stände alles placitieren würden oder nicht. Unsere Stadt hätte nun darüber die äusserste Ruin erlitten und sich fort und fort noch der königl., auch des Hn. Reichskanzlers darauf erfolgenden Zusage getröstet etc. Ihr. Excell. antworteten, dass alles wäre tempore belli geschehen; Ihr. Mai. hätten viel Verheissungen gethan, ia der Kaiser selbst noch mehr, wann die sollten gehalten werden, würde es gar nicht zum Frieden kommen. Derowegen aber tractierte man itzo, dass dergleichen Dinge, so bei dem Kriegswesen vorgelaufen, wider abgethan und alles auf den vorigen Stand, wie es zur Zeit des Frie-

Digitized by Google

dens gewesen, gerichtet werden sollte etc. Ich antwortete: mit Magdeburg wäre es ein grosser Unterschied; die andern, denen auch Güter geschenkt und sonst Verheissungen gethan worden, könnten noch eher ihren Schaden verwinden. Ihr. Excell. sagten: Ei, wann der Herr das Klagen alles hören sollte, was Fürsten, Grafen, Städte und andere all einbrächten, würde er erfahren und sehen, dass sie auch ein Grausames erlitten; aber sie an ihrem Ort könntens nicht ändern, warum wären die evangel. Stände und Städte selbst also und wolltens der Stadt nicht zulassen, sie könnten sich ia wider die Evangelischen selbst nicht auflegen etc. Ego. Nun so müsste Magdeburg aller Welt vor Augen öde und wüste liegen bleiben; da würde alle Wege gedacht werden, dass diese Stadt von den ersten in schwed. Allianz gewesen; wir würden auch nun vollends um all unsere Privilegia und Freiheiten kommen, könnten keiner Gewalt resistieren und würden die Bischöfe oder künftige Landesfürsten mit uns machen, wie sie selber wollten. Ueberreichte darauf Ihr. hochgräfl. Excell. das Memoria T., bat, Sie möchten gnädig geruhen, diesen einigen Bogen Papiers durchzulesen, Sie würden sich wol anders resolvieren etc. Denselben nahmen Se. hochgräfl. Excell. zwar nicht allerdings mit gutem Willen an, lasen iedoch auf der ersten Seite etwas hindurch. Indess ward angesagt, die kaiserl. Hn. Legaten kämen, da mussten Ihr. Excell. denen entgegen gehen. Ich bat, sie möchten mir zur andern Zeit wider Audienz geben, kriegte aber keine Antwort und musste also zweifelich und gar mit perturbiertem Sinn davon gehen. Die kaiserl. Hn. Legaten blieben bis zu 12 Uhren bei Ihr. hochgräfl. Excell.

Und weil dann der Aufbruch nach Münster alle Tage besorget wurde, schickte ich um 1 Uhr wider zu Ihr. hochgräfl. Excell., da mich dann keiner bei derselben anmelden wollen, vorwendend, Ihr. hochgräfl. Excell. hätten noch nicht Tafel gehalten, auch schon alle Stunden desselben Tages versprochen, die markgräfl. Durlachischen würden alsobald kommen, darnach die Kursächsischen, darnach die Altenburgischen und dann die Braunschweigischen. Endlich erhielt mein Bedienter durch einen bekannten Hofiunker noch Resolution, der zu Ihr. Excell. vor die Tafel gehet und bringet die Antwort wider zurück, weil die Stunden alle versagt, so möcht ich auf den Abend gegen die Mahlzeit zu Ihr. hochgräfl. Excell. kommen und verbleiben, welches geschehen, dass Ihr. Excell. auch die ganze

Digitized by Google

Mahlzeit über von der Stadt Magdeburg und allen gesuchten Puncten discurriert, sonderlich von des Ottonis I. Privilegio, ob ich das vor der Eroberung gesehen? ob ich wüsste, dass wir's gehabt hätten? woher es käme, dass die Data in den gedruckten Exemplaren so ungleich zuträfen und theils gar lange nach des Kaisers Tode hinaus stünden etc.? welches alles dann Dr. Krull sowol Ihr. hochgräfl. Excell. selbst, als auch den Reichsständen, uns zu behindern, also angegeben und sie gänzlich damit eingenommen. Ja, es erwähnten auch Ihr. hochgräfl. Excell., dass im Petro Heigio und im Werdenhagen stehen sollte, dass es mit diesem Privilegio nicht richtig und dass wirs niemals gehabt und belachtens gleichsam, dass wir dergleichen allhier suchen thäten.

Ich antwortete, dass ich sagen sollte, ich hätt es gesehen, das könnte ich nicht thun, es wären wol mehr Archive bei der Stadt gewesen, die ich damals, als ein iunger Mann, auch nicht gesehen; also wüsste ich nicht, ob es vor der Eroberung da gewesen oder nicht. Ihr. hochgräfl. Excell. lachten ein wenig, gleich als wollten Sie sagen, ich wüsste es wol besser. Ich sagte, es möchte dagewesen sein oder nicht, so wäre es doch wahr, dass das Privilegium an sich selbst richtig, und dass wir es gehabt hätten. Erzählte von der Stadt Fundation, von des Kaisers Ottonis Bildnisse auf dem Markte und von unterschiedenen Autoren, da hin und wider das Privilegium unter dem wahrhaften Dato als 940 gedruckt zu befinden. Item, dass ich des Ottonis Secundi Privilegium, welches sich auf dieses referieret, einstmals selbst gesehen; dass aber die Data verdrucket, und anstatt Ao. 940 das Jahr 999 stünde, käme durch Unverstand des Druckers her, der die alten Ziffern, da man vor Alters eine 4 in solcher Form 9 gemacht, nicht verstanden, und dass die Jahreszahl 940 nach solchen alten Ziffern geschrieben (als 9Ꝑ) sich fast vergleichete der Zahl 999, welches desto besser zu sehen, Ihr. hochgräfl. Excell. Papier und Tinte über den Tisch hergeben und mirs aufschreiben liessen. Darnach von den Vorstädten gab es auch viel Discurse. Ihr. hochgräfl. Excell. sagten, Sie könnten nicht absehen, wie man solche wider zu bauen verbieten wollte; es wären gleichwol Landstädte. Ego: Wenn unsere Stadt nicht auch wüste läge, so wollten wir darum nicht anhalten. Nun aber dies allgemeine Unglück geschehen, müsste eines dem andern weichen. Obs denn besser, dass die

Digitized by Google

Hauptstadt Magdeburg sollte wüste liegen bleiben? welches gewiss erfolgen würde, weil iedermann lieber draussen, als in der Stadt wohnen wollte, sintemal die in der Stadt die Festung unterhalten, Kraut, Loth und was zum Kriege und Defension gehörig anschaffen, Wache bestellen und dergleichen Onera ertragen müssten. Die Stadt wäre auch viel schuldig, dazu gleichfalls die Bürgerschaft hergeben und schossen müsste. Hergegen genössen die draussen unser Protection und hättens viel erträglicher, wie wir etc. Erzählte weiter, wie kaiserl. Mai. aus erheblichen Ursachen bewogen worden, die Vorstädte, da sie noch gestanden, zum grossen Theil abbrechen zu lassen; hätte man das damals nicht angesehen, wie viel weniger würden sie nun wider aufzubauen dienen. Der Hr. Administrator Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, hätte uns auch das Uebrige gegeben und selbst in der Person angewiesen; königl. Mai. zu Schweden hätten solches widerholt, ratificiert und confirmiert etc. Nach aufgehobener Tafel und nachdem Ihr. hochgräfl. Excell. sonst noch eins und anders expediert hatten, fragten sie mich, ob ich wegen der Stadt Magdeburg noch etwas mehrers zu suchen und vorzutragen hätte. Ich hatte das Memorial T. nochmal abschreiben lassen, übergab das wider und bat, solches durchzulesen. Ihr. hochgräfl. Excell. sagten, Sie hättens schon vollends durchlesen, wüssten solches auch alles wol, allein das wäre tempore belli geschehen, itzo, nun man den Frieden tractierte, könnten so wenig der Kaiser als Sie das praestieren, was zu solcher Kriegeszeit verschenket und versprochen. Ich antwortete, dass auch unser Suchen auf das alles nicht gienge, sondern nur auf ein weniges, dass wir ohne des von Gott- und Rechtswegen befugt und zu Verhütung künftiger Streitigkeiten allhier in Richtigkeit zu bringen die beste Zeit und Gelegenheit hätten. Liess darauf meinen Bedienten den Sachsenspiegel (welchen, als ich mit Hn. Johann Friedrich Alemann und Hn. Gottfried Rosenstocken zu Dresden war,[4] auf dem Trödel erkauft) hereingeben und zeigte darin aus der Vorrede, dass solcher Sachsenspiegel auch aus den Manuscriptis, so bei Kaiser Ottens des Grossen Zeiten geschrieben, übersehen und corrigiert wäre. Ihr. hochgräfl. Excell. lasen die ganze Vorrede durch und durch, hernach das ganze Privilegium und sonst eines

[4] Im Jahre 1643.

Digitized by Google

und anderes, besahen das Buch lange an allen Enden, obs auch richtig, fiengen endlich an zu lachen und sagten: Noch darf der erzbischöfl. Abgesandter sagen und von sich schreiben, das Privilegium sei nicht in rerum naturam kommen, das ist ein recht Juristenstück etc. Darnach gab ich Ihr. hochgräfl. Excell. die Beilage R. mit noch 15 Fundamenten, dardurch dies Privilegium zu behaupten, welche sie auch fleissig durchlasen. Fieng weiters von den Vorstädten an zu reden, dass nämlich derselben Wideraufbau das rechte Mittel, dadurch sich ein Landesfürst der Stadt Magdeburg bemächtigen könne, sonderlich weil die Stadt in grossem Umzirk begriffen und daher starke Besatzung haben müsse, so wäre das der rechte Weg, dass von den Landesfürsten den Vorstädten Freiheit gegeben und die wider erbauet würden. Sollten dann die wenigen Bürger, so in der wüsten Festung wohnten, fort und fort Besatzung halten, würden sie es nicht länger aushalten, sondern sich dem Landesfürsten zu Willen accommodieren müssen. Ihr. hochgräfl. Excell. sagten, das ist wahrhaftig wahr und das rechte Mittel, die Stadt zu subiugieren, und wann ihr noch so viel Privilegia habt, müsstet ihr euch doch hierdurch deren alle begeben, können euch nicht zu statten kommen etc. Mit welchen und dergleichen Discursen die Zeit bis fast 10 Uhr in die Nacht verlaufen und kehrten sich Ihr. hochgräfl. Excell. ganz wider auf der Stadt Seite, konnten sich aber nicht resolvieren, wie Sie der Stadt vor des erzbischöfl. Abgesandten trefflichen Contradicieren beispringen wollten, zeigten mir auch im Instrumento Pacis, wessen sich die Kurbrandenburgischen wegen der Stadt resolvieret, nämlich Dr. Fromholt hatte in margine dabei geschrieben: Civitas Magdeburgum nos nondum tangit, relinquimus haec omnia praesenti archiepiscopo. Darnach an einem andern Ort, da auch abermals die Stadt ins Instrumentum Pacis gesetzt war, stand wider, auch in Latein geschrieben, etwa des Inhalts: wie sich der ietzige Erzbischof mit der Stadt vergleichen würde, sollt es Kurbrandenburg auch gut sein etc. Ich sagte aber, sie müssten sich itzo auch erklären; künftiger Zeit möchten sie einwenden, der Erzbischof hätte in praeiudicium des succedierenden Erbfürsten nichts tractieren können und bat ferner, Ihr. hochgräfl. Excell. wollten nur autoritative dem erzbischöflichen Abgesandten Antwort geben und sein vergeblich Disputat nicht weiter hören. Endlich sagten Ihr. hoch-

Digitized by Google

gräfl. Excell., Sie wollten ihm die Resolution geben, sein Herr solle das Erzstift nicht behalten, wo er sich weiter gegen der Stadt Suchen opponieren und widersprechen würde, darnach wollten Sie mit den Brandenburgischen auch wol vollends zu recht kommen etc. Ich bat, also beständig zu bleiben, das wäre eine rechtmässige Resolution; der Erzbischof würde sich bald anders erklären; Ihr. Excell. sagten ia und gaben mir die Hand darauf und dimittierten mich.

Des folgenden Tages den Nachmittag kam ich auch zu dem Hn. Legaten Salvio, zeigte ihm ebenfalls den obgedachten Sachsenspiegel und das Privilegium darin gedruckt, übergab zugleich das Memorial, so ich des Tags zuvor Hn. Grafen Oxenstiern übergeben, erinnerte mit mehrern, was grosses Unglück die Stadt bei dem schwedischen und evangelischen Wesen ausgestanden, und was ihr dagegen versprochen. Er bekannte es, war nach dero von seiner Hausfrauen eingelegten Intercession viel freundlicher und sagte, Sie müssten sich unserer annehmen, sähen und spüreten wol, wie es der Erzbischof mit uns meinte.

Den folgenden Sonntag liess mich der Graf von Wittgenstein zur Tafel bitten, redete vor der Mahlzeit eine gute Weile und fragte, ob unsere Sache noch nicht richtig. Ich sagte, dass der erzbischöfl. Abgesandte neulich widerum die Hindernisse gemacht, wie itzo schon erwähnet. Ihr. hochgräfl. Excell. antworteten, der machte viel Disputierens, allein wenn die Vorstädte nicht sollten wider erbauet werden, würde einem Erzbischofe ein grosses abgehen an dem Einkommen. Ego: Bei eines Menschen Lebzeiten würden sie nicht wider gebauet, und derowegen Ihr. kurfürstl. Durchl. auch nichts zu hoffen hätten; wir zwar an unserm Orte wolltens nicht suchen, wann die Hauptstadt nicht auch darnider läge. Nunmehr aber müsste man es mit der Stadt so genau nicht nehmen, weil sie um des evangelischen Wesens willen in diesen Ruin gerathen, hätte bei dem vorigen Erzbischof, Ihr. kurf. Durchl. zu Brandenburg hochgeehrten Hn. Vetter, Gut und Blut aufgesetzt, der ihr auch die Vorstädte und anders mehrers geschenkt; hergegen hätte Gott den ietzigen Hn. Kurfürsten mit Landen und Leuten also gesegnet, dass er einem Könige gleich und dieser Intraden nicht gross zu achten etc. Ihr. hochgräfl. Excell. sagten endlich: Nun wir an unserm Ort wollen der Stadt ihr Aufnehmen gern gönnen etc.

Digitized by Google

Desselben Nachmittags um 3 Uhr kam der Stadt Strassburg Abgesandter zu mir; es war nur darum, sich zu entschuldigen wegen des bösen Conclusi, so die Städte wider unsere Stadt den fürstl. Abgesandten zu gefallen (damit dieselben ihnen hinwiderum in andern ihren Suchen willfahren möchten) machen helfen. Er gebe grosse Schuld auf die schwäbischen Städte, die bremischen Abgesandten haben sich excusiert, dass sie zu dem Mal nicht seien in der Session gewesen.

Des folgenden Tages hab ich bei Hn. Grafen Oxenstiern, was sich obgemelter kurbrandenburgischer Abgesandter resolviert zu entdecken, Audienz gesucht. Ihr. hochgräfl. Excell. antworteten darauf, dass die Brandenburgischen wol zu mir also sagten, wann sie aber zu ihnen, den Schwedischen, kämen, legten sie alles glimpflich von sich ab auf den Erzbischöflichen und wollten sich selbst nicht erklären. Weiter sagten Ihr. hochgräfl. Excell., dass Sie gestern mit den kaiserl. Gesandten bei einander gewesen, hätten fast die ganze Zeit wegen der Stadt Magdeburg mit ihnen zu disputieren gehabt und es nicht weiter bringen können, wie ich sehen sollte. Liessen den Canzellisten einen vollgeschriebenen Bogen Papiers hergeben (ich halte, dass es das brandenburgische Proiect war), darin stand zugleich auch unser Proiect, wie ichs E. E. Rathe 14 Tage vorher zugeschickt, war aber ausgethan und in margine daneben geschrieben: Civitati Magdeburgensi sua libertas, sua privilegia et iura in ecclesiasticis et politicis per omnia salva relinquantur, et ut urbs ipsa reaedificetur, irreparata maneant suburbia etc. Also sagten Ihr. hochgräfl. Excell. hättens die Kaiserlichen gesetzt, und Sie an ihrem Orte hättens nicht weiter bringen können. Ego: dass wir ins Instrumentum Pacis aufgenommen würden, erkennte ich mit höchstem Dank; aber da stünde nichts von des Ottonis Privilegio und von den andern Zulagen: ich wollte nicht hoffen, dass es Ihr. hochgräfl. Excell. dabei würden bleiben lassen und sonderlich, dass das Privilegium nicht berührt wäre, brächte mir grosses Schrecken; ich wäre vornämlich deswegen ausgezogen, wollte wünschen, dass ich lieber nimmermehr hergekommen wäre etc. Ihr. hochgräfl. Excell. antworteten: die kaiserlichen Gesandten dürften sich allhier Privilegia zu confirmieren nicht unterstehen. Ego: Es stünde auch nicht eben also im Proiect, sondern dass es kaiserl. Mai. uns künftig renovieren würden.

Digitized by Google

Ihr. Excell.: So sollten doch die kaiserl. Legaten allhier versprechen, dass es kaiserl. Mai. renovieren würde, da doch beide, der Kaiser noch die Legaten solches niemals gesehen, noch auch ihnen in genugsam beglaubter Form dergestalt, wie sich das ein Privilegium zu renovieren sufficient gebühret, vorgelegt worden. Dazu käme, dass der erzbischöfl. Gesandte gar sagte, es wäre das Privilegium niemals in rerum naturam kommen; derowegen ich nur bedenken möchte, was das für eine Sache, dass Sie an ihrem Orte die kaiserl. Gesandten dahin dringen sollten, eine solche ungewisse Confirmation oder Renovation zu thun. Was der Kaiser renovieren sollte, müsste vorher gewiss beigebracht und das Gegentheil mit Recht überwunden sein. Ego: Ihr. hochgräfl. Excell. hättens ia selbst anders gesehen und erkannt, dass des Privilegii Gewissheit unleugbar und von dem Erzbischöflichen aus Vorsatz widersprochen würde. Ich verspürete wol, dass diese kaiserl. Hn. Legaten der Stadt etwas zuwider, das machte, wir wären itzo arm und elend, wären in Aschenhaufen unterdrückt, darin uns ein ieder noch tiefer hineintreten wollte. Hätten wir nur Mittel, dass wir mit grosser Autorität und Dankbarkeit kommen könnten, würde es vielleicht wol besser um unsere Sache stehen. Se. hochgräfl. Excell. wollten doch nur mit dero Autorität ein wenig durchdringen; es würden sich die Hn. Kaiserlichen schon näher lenken lassen. Hierauf wurden Ihr. Excell. gar ungehalten und sagten: ei, wie kann mich das verdriessen, dass mir einer solchen Tort anleget! kann ich denn dem Kaiser Leges vorschreiben? Ist er denn victus? Warum tractieren wir denn mit ihm? Ego: Nun wir haben uns auf Ihr. königl. Mai. höchstseligsten Gedächtniss zugeschickten Ambassadeur Stalmann und Hofmarschall Falckenbergen verlassen, was die uns versprochen, das hätten Ihr. Mai. schriftlich ratificiert, darüber wir uns bis aufs äusserste gehalten. Ihr. hochgräfl. Excell. wollten mir zu Gnaden halten; ich wäre ein Vaterlandskind und hocheidlich verpflichtet, der Stadt Wolfahrt zu suchen; müsste deshalb die Wahrheit von mir sagen, wie ichs künftig vor Gott zu verantworten gedächte. Ihr. Mai. wären an dem Entsatz zu lange behindert worden, inzwischen hätte Hr. Falckenberg immer gute Vertröstung gethan und Ihr. Mai. grossen Progress in Teutschland dadurch befördert, aber uns zu lange aufgehalten, dass es unmöglich gewesen solcher grossen Macht, als der Tilly davor ge-

Digitized by Google

habt, länger zu resistieren; mehr als 30,000 zu Fuss und 9000 zu Ross hätten wir über acht Wochen lang aufgehalten, endlich auch kein Pulver mehr gehabt. Inzwischen Ihr. königl. Mai. sich aller Oerter in Pommern bemächtigen, auch die übrigen Armeen zu Garz, Greifenhagen und Frankfurt a/O. erlegen können. Wir wären darüber zu Trümmern und Boden gegangen und in solch unaussprechlich Herzeleid gerathen: sollte nun das Alles und was Ihr. königl. Mai. hernach weiter so königlich versprochen und Ihr. Excell. hochgeehrter Hr. Vater in forma pragmatica verschrieben, so gar aus den Augen gesetzt werden? Ihr. hochgräfl. Excell. waren gar unmuthes, schwiegen eine ziemliche gute Weile still und ich auch, endlich sagten Sie, ich werde itzo bald zu den Kaiserlichen wider hinfahren, will die Sache nochmals vornehmen. Darauf nahm ich Abschied und gieng stracks zu dem Hn. Grafen von Lamberg, schickte inzwischen nach Hause und liess den bewussten Sachsenspiegel nachholen, sprach Ihr. hochgräfl. Excell. Hofmeister an, bat mich anzumelden, hätte etwas Nötiges noch vor des königl. schwedischen Hn. Gesandten Ankunft deroselben zu berichten. Da kam ich alsobald hinein, und waren Hr. Dr. Vollmar und Dr. Crane auch da, wartend auf des Schwedischen Ankunft. Ego: praemissis Curialibus repetierte, was mir von dem königl. schwedischen Hn. Legaten Oxenstiern, wie weit unsere Sache gediehen, berichtet worden etc. Zeigte darauf denselben Sachsenspiegel, erstlich in der Vorrede, darnach auch hinten das Privilegium gedruckt; sie lasens durch, wie auch das Privilegium, und besahen das Buch hin und wider, redeten fast zugleich einer dies, der andere das. Endlich, als ich ihre Gegenreden alle beantwortet, gaben sie sich darin und sagten: Nun, es sollte uns das Privilegium gestanden werden, aber was wollten wir damit haben? Wir würden dadurch doch nicht eine freie Reichsstadt, wären vorher unter dem Erzbischof gewesen und müssten noch darunter bleiben; es stünde auch davon nichts darin, dass wir auf Reichstägen sollten gefordert werden etc. Ego: Wir wären von Anfang ganz nicht unter dem Bischof gewesen, sondern zur freien Reichsstadt fundiert. Dass aber von der Session nichts im Privilegio stünde, käme daher, dass es vor soviel hundert Jahren nicht gebräuchlich gewesen, dass die Reichstäge also gehalten und die Städte darauf citiert worden; solches käme erst von Kaisers Caroli

Digitized by Google

quarti Zeiten her. Ja, wäre doch dazumal noch nicht die Ordnung mit den sieben Kurfürsten also gewesen wie itzo, zu geschweigen, dass man die Fürsten und Städte also sollte auf Reichstäge citiert haben. Nach der Zeit hätten zwar die Bischöfe der Stadt mit Gewalt Eintrag gethan, wäre aber wider des röm. Kaisers Willen geschehn; wir wären auch unterschiedlich auf Reichstäge citiert worden, welches wol zu erweisen. Allein die beiden Hn. Doctoren waren gar übel content, sagten, ei wir könnten wol viel mehr sagen; womit wollten wirs beweisen? Der erzbischöfl. Abgesandte thäte viel anders dazu sagen, sie aber hätten sich dieses Ortes um unser Disputat nicht zu bekümmern, wären um solche Händel nicht hergekommen, sondern bloss im röm. Reiche Friede zu machen. Darnach auf die gebotenen Güter und Zulagen sagten sie nein, es thäte nicht not, uns noch mächtiger zu machen, hätten es um kaiserl. Mai. mit unserm Rebellieren nicht verdient. Ego: excusierte die Stadt; sie (d. h. die Einwohner) wären nicht alle schuldig daran; der Erzbischof Christian Wilhelm hätte sie dazu verführet. Es hätten auch kaiserl. Mai. aus erheblichen Ursachen solches alles vergeben und vergessen, der Stadt seithero unterschiedlich alle kaiserl. Huld und Gnade versprochen, auch in der That allerunterthänigste Devotion empfunden. Und wann gleich der Pass, daran dem Reiche so hoch gelegen, sollte verwahret werden, müssten Mittel dazu sein, oder es würde sich gewiss der Kurfürst zu Brandenburg desselben bemächtigen und also dem Reiche entziehen, das wäre ia ihnen, als kaiserl. hochansehnlichen Legaten, nicht zu verstatten, sondern vielmehr zu behindern rathsam. Aber da half alles nichts. Dr. Crane sagte endlich, das Festungsrecht soll euch auch noch confirmiert werden. Ich mochte nun weiter vorbringen und bitten, was ich wollte, so war es umsonst; ia Dr. Vollmar sagte, ich würde sie nicht zwingen. Der Graf Lamberg aber war freundlicher, und wie ich endlich Abschied nehmen musste, giengen Ihr. hochgräfl. Excell. noch bis durchs andere Gemach mit mir heraus, Dr. Vollmar aber blieb ganz still am Fenster stehen, mochten mir nicht einsten danken.

Den Nachmittag erzählte ich den ganzen Handel Hn. Gloccino, der wusste anders keinen Rat, als dass ich zu Dr. Vollmarn gehen und ihm was verheissen sollte etc. Es geschah also, aber ohne Zweifel, weil nichts parat vorhanden und nur blosse

Digitized by Google

Promissen waren, erfolgte von Sr. Excell. die Antwort, Sie begehrten dergleichen Dinge nicht und blieben im Uebrigen bei voriger Resolution; sonderlich warfen Ihr. Excell. mir vor, dass wir uns zweimal wider den Kaiser aufgelehnet etc. Ich wendete das Beste vor, berief mich auf Hn. Grafen Trautmannsdorf allewege gethane bessere Erklärung, aber es war nichts zu erhalten. Kam derohalben bald darauf zu Hn. Grafen Oxenstiern und bat Ihr. hochgräfl. Excell., dass dieselbe doch das Beste bei der Stadt thun möchten. Dieselbe liessen nachfolgendes Proiect holen und sagten, so hätten Sie sich gestern mit den Kaiserlichen verglichen, und nach allem Fleiss es nicht weiter bringen können, wie folget: „Civitati Magdeburgensi privilegium Ottonis I. de 7. Junii aō. 940, etiamsi iniuria temporum deperditum, ad preces eiusdem humiliter porrigendas a Caes. Maiest. renovabitur, tum etiam privilegium muniendi et fortificandi ab Imperatore Ferdinando II. concessum, sicut etiam et reliqua illorum privilegia in ecclesiasticis et politicis confirmabuntur, cum inserta clausula, quod in praeiudicium civitatis reaedificari non debeant suburbia.“ Dieses stellten Ihr. Excell. mir also zu. Ego beklagte, dass die Worte nicht darin stünden „pristina libertas,“ item nicht die Circumferenz um die Stadt, noch auch die Güter, und verwunderte mich sehr, dass die kaiserl. Hn. Legaten das mit den Vorstädten wider geändert und die Worte in praeiudicium hinzu gesetzt. Ihr. Excell. sagten, mit den Gütern und der Circumferenz das wollte nicht gehen, sie könntens bei den Kaiserlichen nicht erhalten. Dass aber die Worte „in praeiudicium“ hinzugesetzt wären, käme daher, weil die kaiserl. Hn. Legaten es nicht zu verantworten wüssten, dass sie schlechterdings setzen sollten, die Vorstädte sollten nicht wider aufgebauet werden; sie könnten ganze Städte aus dem Lande nicht hinweg räumen oder ihnen das Recht, wider aufzubauen, nehmen. Es hätte aber den Verstand, wenn einer bauen würde, so sprächen wir, das geschehe uns der Festung zum Praeiudiz, er müsste weiter hinaus bauen, nämlich ausserhalb unserer Viertelmeile, und ehe sie das thun würden, so unterbliebe es ganz und gar.

Weil nun bei diesen allen und mehreren Umständen so viel zu spüren gewesen, dass, wenn ich weiter replicieren und nicht endlich acquiescieren würde, so möchte ich gar der kaiserl. und königl. Hn. Legaten Unhuld auf mich laden, dieselbe zu Abweisung und

Digitized by Google

keiner weitern Audienzverstattung verursacht haben, als sagte ich endlich; wann dann die Worte „pristina libertas“ und die Jurisdictio auf der Viertelmeile hinein kämen, so müssten wirs endlich geschehen lassen (wiewol sich die Stadt viel ein anderes eingebildet und auf die Donation verlassen), hoffte, der Hr. Graf von Trautmannsdorf, weil er sich allewege viel besser erkläret, würde das wol verwilligen, wann Ihr. hochgräfl. Excell. zu Münster zu demselben kämen etc. Ihr. Excell. sagten: wolan, weil der Herr die Zuversicht zu demselben hat, so richte ers so und so ein, und sagten mir die Worte alle vor, und dass ich bald widerkommen und wanns aufgesetzt mitbringen sollte. Ich gieng zu Hause und machte es aus Ihr. Excell. Munde wie folgt: Civitati Magdeburgensi pristina sua libertas salva relinquatur et privilegium imperatoris Ottonis I. de 7. Junii aō 940 etiamsi temporum iniuria deperditum ad preces eiusdem humiliter porrigendas a Caes. Maiest. renovabitur, tum etiam muniendi et fortificandi privilegium ab imperatore Ferdinando II. concessum, quod cum omnimoda iurisdictione ad quadrantem milliaris germanici extendatur, ceteraque iura ac privilegia in ecclesiasticis et politicis inviolata maneant cum inserta clausula, quod in praeiudicium civitatis reaedificari non debeant suburbia. Ich brachte solches Hn. Gloccino zuvor, seinen Rat zu vernehmen; da waren eben die Bremischen auch, die sagten, die obern Worte „salva relinquatur“ wären nichts nütze, und was dergleichen der eine so, der andere so gesetzt haben wollte. Endlich nach vielen Discursen richtet es Hr. Gloccinus auf folgende Masse ein: Civitati Magdeburgensi pristina sua libertas et privilegium imper. Ottonis I. de 7. Junii aō 940 (cuius temporum iniuria deperditi gratia S. S. Caesar. Maiestati preces humiliter porrigendae) renovabitur tum etiam muniendi et fortificandi privilegium ab imperat. Ferdinando II. concessum idque in aliqualem compensationem perpessorum damnorum, cum omnimoda iurisdictione et proprietate ad quadrantem milliaris Germanici extensum, ceteraque iura et privilegia in ecclesiasticis et politicis inviolata maneant et concedantur cum inserta clausula, quod in praeiudicium civitatis reaedificari non debeant suburbia.

Nun war dieses alles gut gemeint, aber die Worte „pristina libertas ad preces renovabitur etc.“ dünkten mich, sie sähen weit hinaus, 1) dass der Text etwas dunkel oder doch ambiguus, 2) dass

Digitized by Google

die Kaiserl. sich dessen nicht unterfangen würden also zu setzen, dass uns pristina libertas solle renoviert werden. Aus ihren Reden hatte ich wol so viel verstanden, dass sie vor den Kurbrandenburgischen sich fürchteten, solche Dinge, die länger als vor 300 Jahren her gewesen, mit so ausdrücklichen Worten zu cassieren. So erhellet auch aus vorhergehendem, dass bei den Hn. Schwedischen wir uns solcher stark durchdringenden Assistenz nicht zu getrösten. 3) Und weil es noch erst ad preces geschehen sollte, würde auf allen Fall bei kaiserl. Mai. die Interpretation stehen, welches nostra pristina libertas sein solle, die sie renovieren wollten. Da könnte der Erzbischof einen Intervenienten geben, dass pristina libertas wol gar auf den status vor dem Kriege interpretieret würde, mit dem Privilegio aber zu renovieren ist es ein anderes, denn das muss nach den gedruckten Exemplaren bei den Buchstaben bleiben. 4) Würde es Hn. Graf Oxenstiern disgutiert haben, wenn ich mit was neuem wider aufgezogen kommen und sein und der kaiserl. Hn. Legaten Proiect in allen so gar anders wider gemacht hätte. 5) Eben solche Beisorge war auch bei den Worten „in aliqualem compensationem perpessorum damnorum" zu erheben; denn die Kaiserlichen uns gar keine Recompens für unsern geführten Krieg und erlittenen Schaden zugestehn wollen, sondern was sie endlich thun, das geschieht aus kaiserl. Gnade. Und wie weit sich die Schwedischen unser angenommen, ist eben berichtet. Also dass ein ander, der nicht in solcher Sache (die ad nauseam der Zeit her von beiderseits Hn. Legaten so lange ventilieret worden) vorkommen darf, das nicht bedenket, gestalt es die Probe unterschiedlich gegeben, dass ich bisweilen zeitig genug vorher Hn. Gloccinum, wann etwa bei den Kaiserl. oder Königl. ein harter Stand zu befürchten gewesen, ersucht gehabt, mir Beistand zu thun und mit hin zu gehen, aber kein einzig Mal erhalten mögen. Derohalben wie sehr ich auch bei diesem Thun besonnen gewesen, dennoch die Resolution bei mir nehmen und das Proiect eines für alles also einrichten müssen. Civitati vero Magdeburgensi pristina sua libertas et privilegium Ottonis I. de 7. Junii aō 940 etiamsi temporum iniuria deperditum ad preces eiusdem humiliter porrigendas a Caes. Mai. renovabitur, tum etiam privilegium muniendi et fortificandi ab imperat. Ferdinando II. concessum, quod cum omnimoda iurisdictione et proprietate ad quadrantem milliaris Ger-

Digitized by Google

manici extendatur, sicut et reliqua illius privilegia ac iura in ecclesiasticis et politicis salva et inviolata maneant, cum inserta clausula, quod in praeiudicium civitatis reaedificari non debeant suburbia.

Solches haben Ihr. hochgräfl. Excell. Oxenstiern von mir (was der 12. Mai) dergestalt angenommen, dass sie zu Münster ihr Bestes wegen der Stadt Magdeburg bei Hn. Graf Trautmannsdorf (weil bei diesen kaiserl. Legaten allhier nichts mehr zu erhalten) thun wollten, sagten aber dabei, die Proprietät in dem District kriegten wir nicht, wenn nur noch die Jurisdiction erhalten werden könnte. Ich antwortete, Ihr. hochgräfl. Excell. möchten doch ihr Bestes dabei thun; ich hätte gute Hoffnung zu dem Hn. Grafen von Trautmannsdorf, dass derselbe so genau auf alles nicht sehen würde, als die zu Osnabrück gethan hätten. Ihr. Excell. sagten, ich sollte nur bald folgen, wann Sie herüberzögen; die Satisfactionspunkte würden allda am ersten begonnen werden etc.

Nach diesem, weil ich auch vernommen, dass Dr. Vollmar zu voran zu dem Hn. Grafen von Trautmannsdorf, Sr. hochgräfl. Excell. von allem, was zu Osnabrück verhandelt, Bericht zu thun, reisen würde, hab ich für nötig erachtet, damit er der Stadt bei Sr. hochgräfl. Excell. im Besten gedächte, an ihn zu schreiben und zu bitten, da es mit der Viertelmeile Jurisdiction zu erhalten, dass ich auf Treu und Ehre nicht von hier ziehen, sondern mich dankbar erweisen wollte, wie solches Schreiben de dato den 13. Mai an ihn abgegangen, auch E. E. Rathe copeilich zugeschickt worden.[5]

Dieser Zeit her hab ich auch auf die vertröstete Ankunft aus Schweden des Hn. Assistenzraths Alexander Erskeins trefflich gehofft, in Meinung, er würde noch etwas der donierten Güter halber effectuieren und praestieren können. Er hat sich aber gar zu lange bei seiner Frau in Stralsund aufgehalten, dass ich die gewisse Beisorge tragen müssen, es würde seine Ankunft viel zu spät fallen und sich unsere Sache darauf nicht verzögern lassen können. Bin derohalben den 25. Mai zu Hn. Legaten Crane gegangen, denselben bittend (weil wir doch wegen unsers erlittenen Ruins ganz nicht solvendo wären und den vier katholischen Klö-

[5] Diese Copie ist dem Briefe G's vom 15. Mai 1647 beigelegt, sie ist mit A bezeichnet.

Digitized by Google

stern im Erzstifte ihre habende Forderung nicht bezahlen könnten), er möchte verhelfen, dass wir die bewussten zwei Klöster bekämen; sodann wollten wir die Katholischen mit Aeckern von diesen Klöstern bezahlen und ihm vor 1000 Thaler auch davon schenken. Ille: Es wäre nicht mehr res integra; die königl. Schwedischen hätten die Klöster schon fahren lassen etc. Ich sagte, hat (?) es aber noch nicht acceptieret, sondern bis auf des Hn. Grafen Trautmannsdorfs mildere Erklärung gestellet. Er war ganz widersetzlich; die Klöster wären Landstände und könnten nicht alieniert werden, und brachte sonsten allerhand Widerredens, Exempel und dergleichen vor. Ich antwortete dagegen auf alles, dass er endlich sagte: müsst es bekennen, wir hätten Raison und Ursach, dergleichen allhier zu suchen, er wolle uns auch nunmehr nicht zuwider sein, er bestände darauf, was sich der Hr. Graf von Trautmannsdorf erklären würde.

Den 26. Mai ist Hr. Assistenzrath Ersskein gekommen, hab ihn den Abend noch zu sprechen bekommen und E. E. Raths zugeschicktes Schreiben übergeben. Unter andern gedachte er, dass er schon das Instrumentum Pacis durchlesen und das Proiect wegen unserer Stadt auch gesehen, sagte: Ihr seid sehr wol darin beobachtet, das hätte ich nicht getrauet, der Hr. Bürgermeister ist glückselig. Ich antwortete, dass mirs nicht also däuchte; unsere Briefe die lauteten auf ein weit höheres; wir hätten doch nur die zwei Klöster und was an geistlichen Gütern in der Viertelmeile gelegen gesucht, welches noch nicht der vierzigste Theil der Donation wäre, dennoch hätten sich dessen Hn. Grafen Oxenstierns Excell. schon allbereits gegen die Kaiserlichen begeben. Da sagte er: Ei ia, was ist von den Dingen zu reden, wie kann das gehen? Ich hätt es nicht gemeint, dass ihr das würdet erhalten haben, als ich gesehen etc. Ich bat, er möchte doch helfen, dass wir die Viertelmeile und Klöster noch bekämen, konnte aber nicht recht wegen des vielen Anlaufens mit ihm ausreden, viel weniger durft ich mit härteren Worten an ihn setzen, konnte bald aus seinen Reden merken, dass ers übel aufnehmen würde; Ihr. hochgräfl. Excell. sind in solchem Falle glimpflicher wie er.

Den 28. ging ich wider zu ihm, valedicierte und sagte, weil Ihr. hochgräfl. Excell. nun nach Münster wollten, dass ich folgen müsste, was er mir doch aufs beste riethe und vermeinte etc. Ille:

Digitized by Google

Er hätte mit beiden Hn. Legaten geredet, und sie ihm beide zugesagt, dass sie zu Münster auf das (die) Viertelmeile fest halten wollten. Ego bedankte mich zum höchsten und fragte weiter, ob wir dann nicht künftig von der Anlage, so zur Satisfaction militiae geschehen muss, könnten los kommen. Ille: Davon könnt er itzo so eben noch nicht sagen, gleichwol wäre es ein solcher Punkt, darin er künftig eine grosse Direction haben würde; es stünde davon weiter zu reden, er zöge zur Armeę, wir kämen wol weiter zusammen.

Darauf ich des folgenden 29ten Tages Maii nach Münster gereiset. Alle Herbergen waren voll Gesandten und schwerlich unterzukommen; musste eine gute Weile auf der Gasse halten. Des folgenden Tages war es Pfingsttag, dass ich bei dem Hn. Grafen von Trautmannsdorf mich nicht durfte anmelden lassen. Damit aber gleichwol nichts Praeiudicierliches verliefe, so schrieb ich stracks frühe an Se. hochgräfl. Excell. ein Brieflein, bat, dass der Stadt das von Ferdinand II. erweiterte Festungsrecht nicht allein möchte confirmiert, sondern (weil in despectum Caes. Mai. sich der erzbischöfl. Gesandter gelüsten lassen, selbiges in unterschiedene Wege anzufechten, die Vorstädte auch nunmehr darnider lägen), dass solches Privilegium cum omnimoda iurisdictione et proprietate auf eine Viertelmeile extendiert und also dadurch kaiserl. Mai. Respect erweitert, hergegen der Erzbischof hinfüro keine kaiserl. Privilegia mehr anzufechten, abgehalten werden möge etc.

Ferner hab ich auch Nachricht erlangt, dass die kurbrandenburgischen Gesandten etwas rückfällig und auch gegen die Stadt widersetzlich werden wollen, ohne allen Zweifel wegen Dr. Krulls heftigen Contradicierens, und dass er vorgegeben, wir wären eine pur lautere erzbischöfliche Landstadt, suchten allhier gar unbillige Dinge etc. Bin derowegen alsobald, als den letzten Mai, zum Hn. Grafen von Wittgenstein gegangen und habe anfangs generaliter gebeten, dass er an seinem vornehmen Orte der Stadt nicht zuwider sein möchte. Ille: das wollt er auch zwar für seine Person wol thun, allein wir suchten gar praeiudicierliche Dinge; das Privilegium ottonicum wäre in 300 Jahren nicht zur Observanz gekommen oder gar nicht gewesen. Die Vorstädte begehrten wir nicht wider aufgebaut zu werden etc.; daran geschehe kurf. Durchl. zu Brandenburg viel zu nahe; dieselbe hätten anhero geschrieben,

Digitized by Google

dass die Stadt gar praeiudicierliche Dinge suchen solle; sie, als die Abgesandten, sollten ihr dergleichen nicht einräumen; er für seine Person excusierte sich, dass er Ihr. Durchl. nichts Widriges zugeschrieben etc. Ego beantwortete solches bestermassen, und weil zu befürchten, dass bei den Kaiserl. und Königl. hierdurch neue Difficultäten entspringen möchten, ging ich auch zu Dr. Fromholt, blieb wie oben in generalibus. Derselbe brachte eben dergleichen vor, nur dass er mehr Umstände wusste, was der Erzbischöfl. wider der Stadt Suchen geschrieben und unbillig zu sein ausgeführt hätte. Ego: wüsste davon ganz nichts, was der erzbischöfl. Abgesandter an alle kur- und fürstl. Gesandten contra die Stadt Magdeburg in die offene Dictatur gegeben, wie davon an seinem Ort weiter Bericht geschehen wird, und antwortete ihm: erstlich, dass er vermeinte, wir wollten mit einem Privilegio allhier durchdringen, so nicht in rerum naturam kommen, darin wär er unrecht informiert, hätten wir doch solches allezeit in offnem Druck vor unserer Willkür stehend gehabt, so lang als ich gedenken könnte. Ja, es hätte der vornehme Jurist Christoph Zobel aō 1537 im Weichbilde voran gedruckt, dem Erzbischofe, so auch ein Cardinal und Kurfürst zu Mainz gewesen, Hn. Alberto, selbst dedicieret, der es sehr gnädigst aufgenommen. Ueber dass hätte ichs den kaiserl. und königl. Hn. Gesandten in solcher beglaubigten Form vorgelegt, dass sie ungeachtet alles neidischen Einwandes unsers gehässigen Gegentheils uns dessen geständig sein müssen. Dass er aber ferner vermeinte, wir wollten allhier mit den königl. Schwedischen durchdringen und uns zur Reichsstadt machen, es würde bei kurf. Durchl. nicht gut Geblüt setzen; wir thäten besser, suchtens bei derselben. Darauf antwortete ich: unser Proiect würde das nicht besagen, ob wir wollten eine freie Reichsstadt sein oder nicht; was wir aber wären, das würden uns ia auch die kurfürstl. brandenburg. Hn. Gesandten gönnen. Wir suchten pristinam libertatem und unser gehöriges Privilegium; das könnte uns Niemand verdenken; hingen uns auch nicht an die Schwedischen, allein sie wären uns hoch obligiert, derohalben in gerechter Sache wir auch wol ihrer Assistenz uns gebrauchen könnten, es geschehe nicht gegen Ihr. kurf. Durchl. zu Brandenburg, denn ehe man von der Veränderung mit dem Erzstifte etwas gewusst, hätten wir diese unsere Befugniss schon gesuchet. Darnach wegen der Vorstädte, dass Ihr. kurfürstl.

Duchl. daran zu nahe geschehen sollte, antwortete ich, wenn die Stadt Magdeburg nicht auch wüste läge, wollten wir es nicht suchen. Nunmehr aber auswendig umher eine Festung mit Häusern zu bebauen und die Festung ledig zu lassen, wäre ia wider die Vernunft und aller Verständigen Rat. Und ob er gleich wie denn auch zuvor der Graf von Wittgenstein darwider einwendete, wir sollten auch bauen, das würde uns nicht gewehret; so sagte ich, dass beides nicht sein könne, die Festung müsste die Onera ertragen und die draussen nicht etc. Sie aber blieben dabei und sagten, was der Kurfürst davon hätte, dass er um der Stadt willen den Schaden leiden sollte; er hätte schon nichts von der Stadt, möchte wünschen, dass sie im andern Lande läge. Ego: Hergegen wollten wir auch wünschen, dass Ihr. kurf. Durchl. Hr. Vetter, Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg und damaliger Administrator, gar nicht zu uns kommen und die Stadt in den Krieg geführt hätte, so stünde sie noch diese Stunde. Ihr. fürstl. Gn. hätten uns damals nicht allein die Vorstädte, das Amt Athensleben und Kloster U. L. Frauen geschenkt, sondern auch noch dazu für sich schadlos zu halten und die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg zu Bürgen zu setzen versprochen und sich dessen kräftig verschrieben. Und da wir nun Gut und Blut bei diesem Hn. vom Hause Brandenburg zugesetzt und ihm, als einem löblichen Fürsten, getrauet, wollte mans nun mit der Stadt wider so genau nehmen? Das würde eine ewige Warnung sein, sich mit Fürsten, wenn sie gleich in höchsten Nöten wären, nicht einzulassen, noch ihrer anzunehmen. Durch welche und dergleichen weitläufige Discurse ich die Hn. kurfürstl. Brandenburgischen ziemlich begütiget. Dr. Fromholt rieth, wir sollten unsere Sache ein wenig ausführen und an den Kurfürsten gelangen lassen, denn es denselben sehr disgustiert hätte, dass wir so steif alles bei den Schwedischen und Kaiserlichen suchten; Ihr. kurfürstliche Durchlaucht würden selbst mehr gegen die Stadt thun, als wir glaubten.

Den 5. Junius bin ich auch bei dem Freiherrn von Löben gewesen und habe denselben informiert, ihm durch dienliche Ursachen sein widriges Concept gemildert und gegen die Stadt favorabel gemacht, wie allbereits zum Theil oben angeführt. Ich sagte auch von Dr. Krullens grossem Hass gegen die Stadt, und was

Digitized by Google

Interesse seines Schwiegervaters wegen hierunter liefe. Eodem war ich bei dem Hn. Grafen von Trautmannsdorf. Se. hochgräfl. Excell. sagten Wunder von des erzbischöfl. Abgesandten heftigem Contradicieren. Sie liessen sich aber ganz wider auf unsere Seite lenken, sonderlich aus dem Fundament, dass, wann uns das erweiterte Festungsrecht cum omnimoda iurisdictione et proprietate auf eine Viertelmeile extendiert würde, solches zu kaiserl. Mai. hohem Respect gereichen thäte, denn indem der Erzbischöfl. solches umzustossen und Ihr. Mai. dadurch zu despectieren gedacht, er seinen rechten Lohn dafür bekommen und ein andermal nicht mehr dergleichen thun würde. Ihr. höchgräfl. Excell. sagten, Sie wollten der Stadt Bestes in Acht nehmen, soviel Sie immer könnten etc.

Bald desselben Tages ist auch der Erzbischöfliche zum Hn. Grafen wider kommen und neue Verwirrungen wegen des Klosters S. Agneten und anderes gemacht. Ich bin aber des folgenden wider darauf zu Ihr. hochgräfl. Excell. gegangen, habe gesagt, dass das Kloster schon im erweiterten Festungsprivilegio beobachtet und die Nonnen besser unter unserer, als des Kurfürsten zu Brandenburg Jurisdiction sein würden etc. Darauf endlich unser Proiect, wie es zuletzt Hn. Grafen Oxenstiern übergeben, ins kaiserl. Instrumentum Pacis eingereicht und also ingesamt den Reichsständen zur öffentlichen Dictatur hingegeben, auch bald in Druck publiciert worden.

Wie solches Dr. Krull gesehen, hat er sein Refugium an die gesamten Reichsstände genommen und den 21. dieses das Memorial V., denselben zu dictieren, befördert, welches mir Hr. Glocc-cinus den 22. Juni auf den späten Abend zugeschickt. Ich bin stracks damit zu den königl. Schwedischen gegangen (die waren noch an der Tafel und liessen mich, noch ehe das Gratias gebetet, zu sich hinein fordern) und bat, wann etwa die Reichsstände ihre Deputierte schicken und der Stadt Postulata anfechten würden, dass sie, die Hn. Legaten, auf der Stadt Seite beständig bleiben wollten, welches dann beide königl. schwedische Hn. Gesandten also gewiss versprochen. Gleich indem praesentierte mir auch Hr. Secretarius Keller ein Schreiben von Hn. Lawen, darin ein königl. Rescript sub W. an die Hn. Legaten eingelegt war. Solches übergab ich zugleich. Sie durchlasen es alle beide und sag-

Digitized by Google

ten, dass ihnen die Stadt nochmals recommandiert würde; sie wolltens auch also in Acht nehmen.

Den folgenden 23. Juni ging ich auch, obgedachter Ursachen halber, zu dem Hn. Grafen von Trautmannsdorf. Ihr. hochgräfl. Excell., wie Sie mich sahen, lachten alsobald ein wenig und sagten, sie wüssten schon, was ich wollte; wir hätten eine sehr starke Widerpart. Ich antwortete, dass Dr. Krull seinen Privathass wider uns suchte; hätte es vorlängst gedrohet, wie wir ihn nicht wollen bauen lassen, und nun käme dazu, dass sein Schwiegervater nicht mehr im Felde dominieren und der zerstreueten Wittwen und Waisen Aecker einziehen sollte. Ihr. hochgräfl. Excell. sagten, wir suchten gleichwol das Praeiudicium tertii, und von den Vorstädten gedachten Sie auch also. Ich berichtete hergegen, was wir für Grund und rechtmässige Ursachen hätten, dieses alles zu suchen und zu begehren etc. Ihr. hochgräfl. Excell. fragten endlich, was sagen denn die Schwedischen dazu? Ego: Die wollten beständig dabei bleiben. Nun, sagten Sie, ich will sehen, wie ichs mache.

Den 29. Juni ging ich wider zu Hn. Grafen Oxenstiern, sagte, dass die Dompropstei in der Viertelmeile ein Dorf und ziemlich viel Aecker an beiden Seiten liegen hätte, und weil die Dompropstei allewege katholisch gewesen, so möchte uns diesfalls Streit zugezogen werden. Ob es nicht eine Sache, dass der Dompropstei pro aequivalente, weil ohne das der königl. Befehl zugleich pure auf die Klöster ginge, und da ia selbige nicht für die Stadt zu erhalten, doch wenigstens eines von des Klosters Berge Dörfern abgerissen, der Dompropstei zugelegt und die Stadt dieses Districts halber desto besser versichert werden möchte. Ich protestierte auch wider den mecklenburgischen Zoll, wie solches meine Schreiben an E. E. Rath mit mehrern melden. Se. hochgräfl. Excell. antworteten, dass es nicht diensam wäre, diese Sache im Instrumento zu ändern; thäten Sie es an ihrem Orte in einem Punct, so thätens die Kaiserl. wider in andern. Sollten die Kaiserl. aber künftig, auf des Widerparts Anhalten, etwas darin ändern wollen, so hätten sie auch an ihrem Orte Macht zu ändern. Gaben soviel zu verstehen, dass die Aenderung unserm Gegentheil keinen Vortheil bringen sollte etc. Derowegen ich in diesem acquiescieren müssen.

Ferner, weil aus obgemeldetem, von Dr. Krull eingereichten Memorial zu ersehen, dass er sich auf ein anderes, so unter dem

Digitized by Google

Dato den 25. Februar den gesamten Reichsständen übergeben sein sollte, referieret: so habe dasselbe von Hn. Gloccinus begehrt. Er aber vermeinte, er hätte mirs schon längst communiciert, sagte endlich, so müsste ers zu Osnabrück noch liegen haben. Und weil ichs dann sonsten von niemand allhier bekommen können, so hat mirs des Reichs Registrator auf grosse Bitte vertraulich aus der Reichskanzelei allhier originaliter heraus gegeben, welches ich stracks abschreiben lassen, wie die Copie sub X. ausweiset, und dass er darin E. E. Rath und die Stadt über die Massen verkleinert, schmähet und iniuriiert etc.

Es ist auch daraus abzunehmen, wie treulich die Städte bei unserer Stadt gehandelt, indem sie ihm als Contrapart das Memorial H., so ich vor diesem an sie abgehen lassen, communiciert haben und selbst nicht einsten für unsere Stadt intercedieren wollen. Daraus ia abzunehmen, dass sie mehr wider, als für uns gewesen sind. Dr. Krull durfte das Memorial B., so an die königl. Schwedischen gegeben, nicht propalieren, war ihm verboten, also bekommt er hierdurch Anlass, die Stadt Magdeburg in ihrem billigen Suchen besser zu refutieren. Die Ursache aber, dass die Städte uns so zuwider, ist erstlich der Neid gewesen, dass sie nicht gegönnt, dass unsere Stadt mehr und besser wie sie im Instrumento pacis solle beobachtet werden. Hernach haben sie es den fürstl. Gesandten zu Gefallen gethan, damit dieselben ihnen in ihrem Suchen desto besser willfahren sollten. Als insonderheit hat man der Städte Votum nicht als Votum decisivum auf Reichstägen achten wollen, darin haben ihnen die fürstl. Gesandten wider nachgegeben, wie aus dem Instrumento pacis zu sehen, und allbereits oben bei der Conferenz, so ich mit dem Strassburgischen einsmals gehalten, erwähnt worden.

Aus diesem ganz lästerlichen Memorial findet es sich nun klar, woher es komme, dass die Kurbrandenburgischen sich so alteriert gehabt, und wo sie nicht anders informiert und wider auf der Stadt Seiten gebracht worden, sie wegen ihrer grossen Autorität, darin sie bei allen allhier sind, grosse Widerwärtigkeit in unserm Thun würden gemacht haben.

Den 2. Juli war ich bei Hn. Dr. Cranen; ich zog Se. Excell. zu Rathe, ob sichs nicht schicket, weil der Hr. Graf Trautmannsdorf nun gewiss hinweg wollte, dass ich bei Ihr. hochgräfl. Excell.

Digitized by Google

um eine Recommandation an kaiserl. Mai. unser ottonicum Privilegium wider zu erlangen (welches dann, dass es damit richtig, die Hn. Legaten selbst gesehen) anhalten thäte etc. Er aber sagte: nein, das würden Ihro hochgräfl. Excell. nicht thun, dass sie etwas vor vollzogen richtigem Frieden zum wirklichen Effect bringen würden. Er zweifelte aber nicht (wann ia der Frieden von einander gehen sollte) dass wir gleichwol das Privilegium, weil es allhier einmal gestanden worden, von kaiserl. Mai. erhalten würden.

Des folgenden Tages habe ich bei hochgedachter Ihr. hochgräfl. Excell. deroselben noch vor ihrem Abreisen aufzuwarten und zu danken, mich anmelden lassen; aber Sie haben wegen überhäufter Geschäfte den Willen für die That angenommen und sagen lassen, meine Sache wollten Sie Dr. Vollmarn (welcher eben bei Ihro im Gemach gewesen) recommandieren.

Den 6. Juli, wie alles zum Abzuge fertig gemacht, habe ich unangemeldet mich vor Ihr. hochgräfl. Excell. Gemach aufwärtig gehalten, da denn viel vornehme Abgesandten deroselben valedicierten und die Thür immer offen stehen blieb, und als mich Ihro hochgräfl. Excell. ansichtig wurden, sagten Sie, es wäre keine Zeit, mich itzo zu hören, Sie würden bald auf sein. Ego: Meine Schuldigkeit erforderte, Ihr. hochgräfl. Excell. aufzuwarten und unterthänig zu danken für die Gnade, so Sie der Stadt erwiesen, bat, deroselben gnädiger Herr zu verbleiben und wünschte Glück zur vorhabenden Reise etc. Se. hochgräfl. Excell. nahmens wol auf, sagten aber, es wäre nicht nötig zu danken, weil der Frieden noch nicht geschlossen. Sollte es aber zum Schluss kommen, würden wirs also, wie es im Instrumento pacis gesetzet, uns zu erfreuen und zu geniessen haben. Damit ich also Abschied genommen und es nicht weiter bringen können. Ihr. hochgräfl. Excell. sind noch bis Abends gegen 6 Uhr aufgehalten worden; es hat aber kein Bitten der sämtlichen Reichsstände helfen wollen und sind also davon gereiset. Die Schwedischen habens übel empfunden und auch davon gewollt. Der Graf von Wittgenstein aber hat endlich noch so viel zu Wege gebracht, dass die andern kaiserl. Gesandten nebst den Schwedischen bei ihm in sein Logier zusammen gekommen (weil keiner zu dem andern kommen wollen) und haben die Sache wider also eingerichtet, dass Sie die Tractaten weiter fortzusetzen sich vereinbart. Diesen dem allgemeinen Friedenswe-

Digitized by Google

sen sehr schädlichen Abzug haben die guten Zeitungen, so wegen des Johann de Werths Uebergang zur kaiserl. Armee, item aus Catalonien und Holland geschrieben worden, verursacht. Darauf die spanischen Legaten dem Hn. Grafen Trautmannsdorf sagen lassen, wo er nicht fortzöge und noch mehr verwilligte, er an des Hauses Oestreich Untergang grösste Ursache wäre. Die katholischen Kurfürsten und Stände haben sich folgends mit den kaiserl. Hn. Legaten zusammen gethan, viel, so abgehandelt gewesen, zu retractieren wider angefangen, als mit Augsburg, Kaufbaiern, Hildesheim etc. Item die 15 Jahre, so den Lutherischen in katholischen Landen verwilliget, nicht gestehen wollen. Es haben sie aber die Reichsstände noch gebeten zu bleiben, und doch das Ende allhier bei Gegenwärtigkeit aller Gesandten abzuwarten. Es sind aber der Zeit her zwischen den kaiserl. und schwedischen Hn. Legaten keine Punkte abgehandelt worden, sondern ieder Theil ist auf seiner Meinung bestanden.

Den 12. schickte Hr. Gloccinus zu mir und liess sagen, dass sich die kurfürstl. Sächsischen itzo sehr widerwärtig gegen die Stadt Magdeburg bezeigen sollten. Herr Pistoris wollte weg und möchte Dr. Leubern böse Instruction hinterlassen; ich müsste vorbeugen etc. Und weil sie allhier in Münster in einem Hause mit dem erzbischöfl. Abgesandten wohnten, war dies wol zu glauben. Ich ging derohalben zum Hn. Pistoris, valedicierte anfangs und bat generaliter, weil allewege Ihr. kurfürstl. Durchl. sich der Stadt gnädigsten Patron finden lassen, er möchte bei seiner Ankunft gegen Ihr. Durchl. die Stadt nochmals bestermassen recommandieren etc., liess mich aber sonsten von unsern Differenzen zwischen dem Erzbischof und der Stadt nichts merken. Ille bedankte sich etc., fing aber bald an davon zu reden. Ich antwortete ihm auf alles wider, also dass er gar wol zufrieden ward und sich erbot, bei seiner Ankunft Ihr. kurfürstl. Durchl. alles aufs beste zu referieren.

Also hab ich auch bei Hn. Dr. Leubern bald darauf vorgebeuget und ihn in allem auf der Stadt Seiten gebracht, nur dass er in puncto der Vorstädte, dass sie nicht wider gebauet werden sollten, ein wenig different blieb. Erbot sich gleichwol also, dass von dieser Seiten sich nichts mehr zu befürchten.

Den 13. Juli war ich Rathswegen zu Dr. Gloccini Tochter

Digitized by Google

Hochzeit. Da waren lauter Abgesandten; ich hatte die Stelle nächst dem Bremenschen. Der Hamburger war nicht da. Dr. Fromholt fragte nach aufgehobener Tafel, ob wir noch nicht an kurfürstl. Durchl. zu Brandenburg geschrieben; er hätte gegen deroselben schon Erwähnung davon gethan, dass wir an Ihr. Durchl. schreiben würden. Ego: E. E. Rath hätte darauf noch keine Antwort geschrieben; es würde wol erfolgen etc.

Und weil dann im Uebrigen die Friedenstractaten sich dieser Zeit über so langwierig anliessen, suchte ich den 14. Juli zu Hn. Graf Oxenstierns hochgräfl. Excell. zu kommen Gelegenheit. Die sagten, weil der Katholischen in Münster so viel wären, die den kaiserl. Gesandten stets in Ohren lägen, würde wol schwerlich allda etwas ausgerichtet werden. Ja, die Kaiserlichen würden auch ohne Zweifel, bis dass Graf Trautmannsdorf Ihr. kaiserl. Mai. von allem Relation gethan, und was sich darauf Ihr. Mai. wider resolvieren würden, erwarten wollen. Ich bat Sr. Excell. hochgeltenden Rath, ob ich nunmehr wol meinen Abzug nehmen, Hn. Gloccinum substituieren, und dass keine Veränderung in unserer Sache vorgenommen werden solle, versichert sein könne. Da sagten Ihr. hochgräfl. Excell.: Ja, ich könnte im Namen Gottes nunmehr wol zu Hause reisen, es sollte dabei bleiben, wie es im Instrumento pacis stünde; Sie hätten noch neuerlich dasselbe mit den Kaiserlichen durchlaufen, da wären die Kaiserlichen auch beständig dabei geblieben etc. Dieses geschah im Garten an der lutherischen Kirche; ich konnte aber zu dem Mal, weil die königl. portugiesischen Gesandten kamen, keinen völligen Abschied nehmen.

Den 18. dieses fuhr ich mit Dr. Gloccino aus der Kirche; derselbe erbot sich nochmals, unserer Stadt Sache in meinem Abreisen auf sich zu nehmen. Eodem zu Nachmittag hab ich auf vorhergehendes unterschiedliches Anhalten bei Dr. Vollmarn Audienz erlanget, die bewusste Verehrung zugleich angebracht, wiewol mit Mühe. Zu Eingangs fragte ich Ihr. Excell. hohen vernünftigen Rath, ob ich nun versichert nach Hause ziehen könne, und mich keiner weitern Aenderung befürchten dürfte. Se. Excell. antworteten: Ja, es hätte noch der Hr. Graf Trautmannsdorf bei seinem Abzuge dem erzbischöflichen Abgesandten die Antwort gegeben, dass in der Stadt Magdeburg Sache nichts weiter könnte geändert werden. Se. hochgräfl. Excell. hätten sich mit den Schwe-

Digitized by Google

dischen einmal darin verglichen; dabei müsst es bleiben. Ich erzählte, aus was Ursachen der erzbischöfl. Abgesandter unserer Stadt so gehässig wäre; der würde wol nicht ruhen etc. Ihr. Excell. sagten: wären doch die Kurbrandenburgischen zufrieden, was er denn machen wollte? gedachten und sagten ferner, dass es mit dem Friedenswerke noch so widerwärtig stünde, und warum Sie sich in der augsburgischen und hildesheimischen Sache der Katholischen annehmen müssten etc. Den Punkt aber wegen der Autonomie in den Erblanden, sagten Sie, würden Ihr. kaiserl. Mai. nimmermehr nicht eingehen, die Länder würden ihr dann mit dem Schwert abgenommen etc. Und wünschten mir Glück zur Reise, erboten sich E. E. Rathe und der Stadt zu angenehmen Diensten.

Hierauf ich mich den 19. Juli Nachmittags um 1 Uhr zum Hn. Grafen von Lamberg verfüget, ebenfalls Ihr. hochgräfl. Excell. hochgeltenden Rath in dieser Sache bittend. Dieselbe gedachten auch, Sie wüssten nicht, was ich allhier weiter nütze würde; diese unsere Sache wäre also eingerichtet, dass daran weiter nichts geändert würde, es müsste denn gar alles in andern Stand gerathen, und Ihr. kaiserl. Mai. expresse dieserwegen schreiben und ihnen andern Befehl geben. Darauf ich auch Sr. hochgräfl. Excell. valediciert, gedankt etc. Se. hochgräfl. Excell. erboten sich gegen E. E. Rath wie auch gegen meine Person, da sonsten was am kaiserl. Hofe künftig zu suchen, alle Beförderung zu thun.

Eodem die, hora 3 valedicierte ich dem Hn. Grafen von Wittgenstein, bat, der Stadt wolgewogen zu bleiben, inmassen Se. hochgräfl. Excell. sich allewege deroselben grosser Patron erfinden lassen. Se. Excell. bedankten sich hinwiderum gar freundlich, dass ihr die Ehre zuletzt gethan und valediciert worden, erboten sich der Stadt zu allen Diensten und waren in keinem Wege unserm Inserat im Instrumento pacis entgegen.

Den 20. und 21. Juli hab ich bei den Hamburgischen, wie auch bei den kurbrandenburgischen geheimen Räthen, Hn. Wesenbeck und Hn. Fromholt, Abschied genommen. Dr. Fromholt sagte abermals, dass wir an Ihr. kurf. Durchl. schreiben sollten, Dr. Wesenbeck aber gedachte ganz nichts, dass ihm unsere Sache und Proiect entgegen wäre. Der Freiherr von Löben ist eben zu Ihr. kurfürstl. Durchl. verreiset gewesen, dass ich da keinen Abschied nehmen können.

Digitized by Google

Bin darauf den 22sten mit dem mecklenburgischen Abgesandten auf Osnabrück wider gereiset, und habe allda den 24. Hn. Salvio valediciert und gedanket. Se. Excell. erboten sich hinwiderum gegen E. E. Rath und die Stadt, sagten, es würde in unserer Sache keine Aenderung verstattet werden; ich könnte wol zu Hause ziehen; die Reichsstände würden mich doch auch nicht zu subscribieren zulassen; ia, man wüsste noch nicht, ob alle Stände unterschreiben würden.

Wie ich nun nur bloss noch auf des Hn. Graf Oxenstierns Widerkunft von Münster gewartet, Ihr. hochgräfl. Excell. auch Sonntags Abends die Jacobi zu Nachts einkommen, sind unvermuthet beides, mein Sohn und der Junge, desselben Sonntags zugleich gar krank geworden, dass es sich auch nicht gebessert, sondern täglich geschlimmert. Gleichwol habe mich bei Ihr. hochgräfl. Excell. folgenden Tags, deroselben zu valedicieren und zu danken, einwerben, dieselben mir aber sagen lassen, dass wegen anderer Verhinderung Sie meiner nicht warten könnten, sondern ich übermorgen, als den 27. dieses zu Ihro kommen und zur Mahlzeit bleiben möchte, welches dann geschehen.

Ueber Tische fragten Ihr. hochgräfl. Excell., ob denn mein Widerpart auch wegzöge. Ego: Davon wüsste ich nicht, hoffte aber, dass sein Contradicieren von den kaiserl. Hn. Legaten nicht weiter würde geachtet werden. Er hätte noch itzo zu Münster ein Memorial an die Reichsstände übergeben und bäte darin, dass die Reichsstände eine Intercession bei den kaiserl. und königl. Hn. Legaten wollten für den Erzbischof contra die Stadt einlegen, aber die Stände hätten darauf noch nichts geschlossen. Ihr. Excell. sagten, ein ieder bekümmert sich um das seine, sie werden das wol vergessen.

Nach aufgehobener Tafel nahm ich endlichen Abschied, dankte und bat, dass die Stadt zum wenigsten also gelassen werden möchte, wie sie nunmehr ins Instrumentum pacis gebracht, übergab das Memorial Y und offerierte E. E. Rathes und gesamter Stadt unterwilligste Dienste etc. Se. hochgräfl. Excell. erklärten sich nochmalen, dass sie der Stadt Bestes in Acht nehmen wollten, hättens auch also von Ihr. königl. Mai. im Befehl und die Stadt meritierte es wol, weil sie so treu auf ihrer Seite gestanden. Sie lasen auch

das Memorial durch, sagten aber nicht viel dazu, als dass sie uns wegen des Dompropstes eins und anderes fragten.

Als ich von Ihr. Excell. wider zu Hause gekommen, habe meinen Sohn sehr krank im Bette gefunden und mich nicht genug über seine und des Jungen plötzlich anstossenden Krankheiten verwundern können, bis sich ereignet, dass die Pocken ausgeschlagen, dabei sich dann mein Kutscher erinnert, dass ein fremder Junge zu Münster in der Herberge, so die Pocken gehabt, zweimal in meiner Kutsche gelegen. Also habens die Meinigen darin bekommen, weil wir eben darauf nach Osnabrück gereiset.

Drei Tage hernach, als den 30sten zu Abend, ist Herr Ersskein ankommen, den ich folgendes Tages beneventieret und verstanden, dass er wegen satisfactionis militiae sich aufhalten würde. Ich habe ihm zugleich E. E. Raths Schreiben, darin sie sich zur Zinsabstattung erbieten, übergeben. Ille bedankte sich, hätte noch nicht eins an die Zinse gedacht etc. Wir discurrierten wol eine Stunde mit einander, aber es war alles von dem hiesigen Friedenswerk. Er wies mir auch die Anzahl der Regimenter und die Liquidation, so sich auf 200 Tonnen Goldes belief.

Den 4. Augusti war ich bei ihm zur Mahlzeit und redete von den donierten Gütern, hab ihm auch von allem fast, was allhier in unserer Stadt Sachen passiert, Abschriften machen lassen, beklagte mich, dass die königl. schwedischen Hn. Legaten sich unser nicht mehr angenommen und die Klöster hätten fahren lassen etc. Ille: Die Kurbrandenburgischen hätten heimlich dahinter gesteckt, er merket es wol. Ferner gedacht ich auch der Anlage wegen Satisfaction militiae, so etwa das Erzstift der Stadt aufdringen möchte. Ob 1) wir nicht unsere assignierte Quotam à part bekommen, 2) dasselbe auch à part und nicht in die Reichskasse einliefern und 3) eine gute Erlassung wegen unsers grossen Ruins darin erhalten könnten. Ille: Dazu könnt er noch nicht viel sagen; die Liquidation wäre nunmehr an die kaiserl. Hn. Legaten übergeben; ich möchte mich ein 8 Tage gedulden, zusehen, wie sich das Werk anlassen würde.

Den 7. August war ich wider bei ihm und redete von der Anlage, wann nämlich wir vom Erzstift ab und allhier mit unter die

Reichsstädte kommen könnten, wäre der Stadt ein grosses zu Behauptung ihrer Immediatät. Ille: Die Stände würden noch wol ein Vierteliahr über das Quantum disputieren, ehe sie darin richtig; wenn das geschehen und das Quantum gemacht, müsste die Stadt iemand wider herauf schicken und suchen beiderlei, als 1) die Erlassung an unserer gebührenden Portion und dann 2) dass wir zugleich also mit in die Matrikel hinein kämen.

Den 8ten war ich bei dem strassburgischen Abgesandten, bat denselben, wenn künftig die Reichsstädte würden zu der Anlage eingegeben werden, er möchte unsere Stadt auch mit hineinsetzen; sie folgte nächst Hamburg und Bremen, wäre noch über Braunschweig. Ille: Ob uns denn dieses zu rathen, dass wir solches thäten; wir bekämen die Beschwerde dadurch über den Hals, möchten lieber wollen, dass unser gar nicht gedacht würde. Ego: Das Erzstift würde unserer doch nicht vergessen; hier könnten wir noch wol Erlassung kriegen, aber bei dem Bischof oder den Landständen hätten wir nichts zu hoffen. Ille: Es wären aber auch die andern Landschaften alle genug verherget und verwüstet, darum nicht zu hoffen, dass einer dem andern Erlassung gönnen wollte. Der Kurfürst von Brandenburg hätte auch angehalten, von dieser Anlage frei zu sein, weil er Pommern missen müsste, allein die Kaiserlichen hättens ihm pure abgeschlagen; es sollte keiner befreiet werden. Sagte auch ferner, wann dann uns das Erzstift belegte, und wir würden hier auch belegt, wie das werden würde? Ego: Das könnte ia nicht sein, wenn uns unsere Quota hier zugeschrieben würde, so müssten wir bei dem Erzstift los kommen.

Mit Gloccino habe ich die Sache nicht berathschlagen können, denn er ins Niederland, sich zu besehen, gereiset ist, weil ihm die Zeit lang gewesen, und er diese Zeit allhier nichts zu tractieren gehabt.

Den 9. 10. und 11. Augusti hab ich dieser Sachen halber weiter mit den Hamburgischen und Frankfurtischen, wie auch Hn. Ersskein geredet. Hr. Ersskein wollte nicht, dass ich wegreisen sollte, sondern noch erst, weil Tractaten zwischen den Kaiserlichen und Königlichen itzo vorliefen, um zu sehen, was daraus werden würde, abwarten.

Digitized by Google

Den 12. eiusdem haben Se. Excell. mich zu sich erfordern lassen und berichtet, dass die Kaiserlichen und Königlichen das Instrumentum pacis (weil Hr. Oxenstiern etwas verreisen würde) nochmalen percurriert und eigentlich die Puncta, darin noch Differentien vorhanden, mit einander aufgesetzt hätten. Und weil in unserer Stadt Sachen keine Difficultäten weiter vorgelaufen, könnt ich im Namen Gottes zu Hause ziehen und das Geld ersparen.

Darauf ich auch alsbald bei Hn. Dr. Cranen mich auch Raths erholt und endlichen Abschied von ihm genommen, gedanket und valedicieret. Se. Excell. sagten eben, wie die andern kaiserl. Hn. Legaten, Sie wären einmal mit den königl. Schwedischen in dieser Sache verglichen, darin würde keine Aenderung vorgenommen werden.

Den 13. zu Morgens, als meine Pferde vor dem Wagen gestanden, und des Abends zuvor Hr. Ersskein bis zu 12 Uhr in die Nacht beim Hn. Grafen Oxenstiern geblieben, also Hn. Ersskein ich nicht valedicieren können, hab ich bis zu 10 Uhr auf ihn und das mitgebrachte Schreiben warten müssen, ehe ich mit freundlichem Abschied von ihm kommen können, bin aber desselben Abends noch in Lübbeke kommen, wiewol lauter Regen und böser Weg gewesen. Endlich den 17ten Braunschweig erlanget, und auf Bartholomaei Tag, Gott sei Dank! glücklich in Magdeburg einkommen, und fehlen nur 7 Wochen daran, dass kein ganz Jahr aus gewesen.

Der Allerhöchste verleihe bald den lieben Frieden, und dass diese Stadt dieser Reise Mühe und Kosten fruchtbarlich geniessen möge. E. E. Rath und Stände des E. Ausschosses wollen dasienige, was etwa nicht nach Wunsch und Willen verrichtet worden, nicht meiner Person, sondern vielmehr meiner Tenuität und der iniuria temporum, dass wir so viel Widerparts gehabt haben, zuschreiben und alles im Besten aufnehmen und ausdrücken. Wollte Gott, dass in meinem Vermögen und Kräften gestanden, ein Mehreres und Besseres auszurichten; an Fleiss und Willen sollte es nicht ermangelt haben. Gestalt ich nochmalen mich zu allen möglichen Dien-

sten erbieten und meine Wenigkeit denselben bestermassen recommandieren thue.

Datum Magdeburg, den 28. Augusti aō 1647.

E. E. Hoch und Wolweisen Rathes

unterdienstlich

Otto Gericke.

III.

Zur Kunde der geistlichen Verhältnisse des Landes Baruth, als eines abgesonderten Bestandtheils der magdeburger Dioecese.

Von

Dr. Ed. Jacobs,

K. Arch.-Secretair beim Pr.-Archiv zu Magdeburg.

Versuchen wir es, mittels der uns erhaltenen Archidiakonatsverzeichnisse und des sonstigen Urkundenschatzes der Hochstifter Brandenburg und Meissen, die beiderseitigen Diöcesangrenzen aufzufinden, so ergibt sich zwischen dem bischöflich brandenburgischen Propsteistuhl Jüterbogk und den meissnischen Archidiakonaten Zossen, Dahme und Lübben eine auffallende Lücke. Diese muss um so mehr befremden, als wir bei geistlichen Sprengeln gewohnt sind, dieselben durchgängig im gleichmässigen Zusammenhange und mit einfachen, an meist sehr alte Landeseintheilungen sich anschliessenden Grenzen zu finden, wie sehr auch die weltlich-politischen Territorien während des Mittelalters ein buntes, scheckiges Bild abgeben mochten. Dennoch führte eine einzelne Urkunde, welche aber auch allenfalls eine andere Deutung zuzulassen schien, bereits früher zu der Annahme, dass wenigstens die Stadt Baruth unmittelbar zum magdeburgischen Sprengel gehört haben müsse. Am Sonntage Quasimodogeniti (20. April) 1376 nämlich weiht Nikolaus, Bischof von Constantia [1] und Regionarbischof des Erzbischofs Peter von Magdeburg [2] einen

---

[1] Es gab in partibus infidelium mehrere Bisthümer Constantia, so in Syria Sobâl, in Armenia und Arabia.

[2] Nicolaus episcopus Constantianensis ist auch als Weihbischof desselben Erzbischofs thätig bei des brandenburgischen Geistlichen Heinr. Jesseke Urfehde 15. Jan. 1378. Riedel C. D. Br. VIII, S. 317. Derselbe hilft zu Magdeburg 1379 Mittwoch vor Ostern einen Vergleich zwischen Erzbischof Peter und seinem Domcapitel stiften. Original im K. Pr.-Arch. zu Magd. S. R. Erzst. Magdeb. XXI, 5.

Altar in der Pfarrkirche zu Baruth.[3] So richtig nun auch der aus dieser Urkunde gezogene Schluss war, so konnte doch diese Notiz für die nähere Begrenzung des etwa zu Magdeburg gehörenden Gebiets und für die genauere Erkenntniss der geistlichen Superintendenz und kirchlichen Ordnung Magdeburgs daselbst nicht genügen, daher denn auch die Diöcesankarten an dieser Stelle unrichtig bleiben mussten. Wir freuen uns, im Stande zu sein, im Folgenden diese Lücke aus dem Urkundenschatz des Provincial-Archivs zu Magdeburg ausfüllen zu können.

Dass zunächst in der Stadt Baruth der Erzbischof von Magdeburg Diöcesan war, beweisst aufs Unzweideutigste eine Urkunde vom Dorotheentage (6. Februar) 1389, worin Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, die Kalandsbrüderschaft in der Stadt (wol richtiger Flecken) Baruth (opidi Baruthensis, nostre dyocesis,) bestätigt und derselben zur Förderung ihrer milden Zwecke in der Bestattung und den Leichenfeiern für die Armen, einen sechzigtägigen Ablass und eine Karene gewährt.[4] In gleicher Weise bestätigt Erzbischof Friedrich am 25. April 1448 die Stiftung und Begabung des Frohnleichnam-Altars zu Baruth (nostre diocesis) mit zehn Schock Groschen Rente, seitens Gumprechts von Schlieben,[5] und gibt Erzbischof Ernst am 9. December 1491 seine Zustimmung zu den durch das Testament des verstorbenen Domherrn Balthasar von Schlieben mit achthundert Gulden Hauptsumme und fünfzig Gulden Zinsen aus Jüterbogk gestifteten sieben Horen U. L. Frauen in der Pfarrkirche zu Baruth.[6] Endlich mag es nicht als zufällig erscheinen, dass noch im Jahre 1514 ein Abschied zwischen Georg von Schlieben zu Stülpe und den von Schlie-

---

[3] Unschuldige Nachrichten 1711. S. 802. Heffter, der von dem Druck dieser Urkunde offenbar nicht wusste, gibt in seiner Gesch. von Jüterbogk nur an, dass der Erzbischof von Magdeburg die Kirche in Baruth 1356 durch einen Weihbischof habe weihen lassen. Falls hier keine Verwechselung stattfindet, so wäre dies eine zweite Urkunde, welche die Zugehörigkeit der Stadt B. zum Erzstift Magdeburg bewiese.

[4] In dem gleichzeitigen Copiale literarum Alberti archiepiscopi Magdeburgensis aus den Jahren 1387 — 1392. Copiar. XXXVII im k. Pr.-Arch. zu Magd. das. Blatt 36b. Die Urkunde ist am Schluss mitgetheilt.

[5] Copiar. LIX. Blatt 8b im k. Pr.-Arch. zu Magdeburg.

[6] Copiar. LXIV. Bl. 565 ff. Ebendas.

ben zu Baruth durch die Räthe Erzbischof Albrechts von Magdeburg und Kurfürst Friedrichs von Sachsen — also der geistlichen und weltlichen Oberherren — entschieden wird,[7] obwol allerdings die Mitwirkung Erzbischof Albrechts auch schon darin gegründet wäre, dass die v. Schlieben zu Stülpe als seine Dienstleute in seinem weltlichen Gebiete ansässig waren.

Aber nicht bloss die Zugehörigkeit des Städtchens Baruth zum erzstiftischen Sprengel, sondern auch das Verhältniss desselben und der umliegenden Ortschaften zu dem im Namen des Erzstifts über ihnen stehenden Archidiakonen können wir bestimmen. Es war dies um so weniger zu erwarten, weil es bis ietzt noch keineswegs gelungen ist, ein vollständiges Archidiakonatsregister des übrigen Erzstifts zusammenzubringen. Wir besitzen aber ein vollständiges Verzeichniss der Kirchen und Ortschaften, welche zum Archidiakonat des Dompropstes zu Magdeburg gehörten.[8] Dort heisst es nun bei der Aufzählung der einzelnen Pfarrkirchen und Orte:[9]

Infrascriptis locis dominus prepositus Magdeburgensis habet iurisdictionem ecclesiasticam et institutionem, correctionem etc. rectorum divinorum, ratione sui archidiaconatus.

Es folgt darauf die Aufzählung einer bedeutenden Anzahl theilweise untergegangener Ortschaften, meist im Anhaltischen und westlich von der Mulde und nördlich von der Fuhne gelegen. Nach diesen werden nun, etwas abgesondert, noch aufgezählt:[10]

Item in terra barut.

Barut. Tzist. Popelicz. Mertenstorp. Kemenicz.

Hier haben wir also in den genannten fünf Pfarrsystemen den alten Umfang des „Landes Baruth“ — eine Bezeichnung, die selbst schon merkwürdig und sonst vielleicht nicht gebräuch-

[7] Schoettgen und Kreysig, diplomatische Nachlese Bd. IX, S. 363.

[8] In dem sogenannten „Rothen Buch mit der Münchschrift“ im k. Pr.-Arch. zu Magdeburg, einem Pergamentcodex in klein Folio, zumeist aus der Mitte des 14. Jahrhunderts — so das hier Mitgetheilte — mit einzelnen Zusätzen aus späterer Zeit bis ins 17. Jahrhundert. Es ist vollständig erhalten und enthält einen reichen Schatz von Nachrichten, namentlich über dompropsteiliche Ortschaften, Einkünfte und sonstige auf die Dompropstei bezügliche Urkunden.

[9] A. a. O. Blatt 101a.

[10] A. a. O. Bl. 101b.

lich ist. Die Ortschaften sind alle noch vorhanden. Zuerst Barut, die Stadt Baruth selbst, woran sich die dorthin eingepfarrten Dörfer und Vorwerke Mückendorf, Radeland, Rietze, Dornwalde und Klasdorf schliessen. 2) Tzist, Gross-Zischt. Dieses bildete also in älterer Zeit ein eigenes Pfarrsystem, woran sich das benachbarte Mahlsdorf schloss. 3) Popelicz, Paplitz, westlich von Baruth, wohin ietzt Schönfeld, Linow, Schöbenhain, Kemlitz und Mahlsdorf gehören. 4) Mertenstorp, ietzt Mertzdorf, im Süden, etwas südwestlich von Baruth. 5) Kemenicz, das heutige Kemlitz, zwischen dem vorigen Dorfe und Baruth.

Das später zur Herrschaft Baruth gekommene Pfarrdorf Petkus gehörte zu dem stiftisch-brandenburgischen Archidiakonat Jüterbogk und wird in der uns erhaltenen brandenburgischen Matrikel vom Jahre 1459 als Pritkov zwischen Stulpe (Stülpe) und Lype (Liepe) aufgeführt.[11] Die ebenfalls dorthin gehörigen Ortschaften Waltersdorf, Heinsdorf, Niebendorf, Wahlsdorf gehörten wie Petkus zu den spätern Erwerbungen der von Schlieben zu Baruth.[12] Die heutige Superintendentur Baruth schliesst alle diese Ortschaften mit in sich.

Sehen wir nun auf den Umfang und die Lage dieses kleinen Stückes magdeburger Diöcese, so finden wir, dass es zwischen den ehemaligen meissnischen Archidiakonaten Zossen, Dahme und Luckau eine tiefe Einbuchtung bildet, welche den Zusammenhang ienes sonst gut abgerundeten geistlichen Sprengels in auffälliger Weise stört. Die sehr ausgedehnte meissnische Diöcese umfasste auch beide Lausitzen, die ie eine Praepositur bildeten, und weder die Ober- noch die Nider-Lausitz, welche beide im Laufe der Jahrhunderte so mannichfach getheilt oder verkleinert wurden, lässt sich auf irgend eine andere Weise in ihrem Umfang so deutlich wider erkennen, als in dieser alten kirchlichen Eintheilung, die mit ihren einfacheren Grenzen sich gewiss hier, wie anderswo, an alte natürliche und Stammesgrenzen anschloss.

Dieses Princip aber erleidet in dem vorliegenden Fall eine ganz eigenthümliche Ausnahme, die aber wegen dieser besondern

---

[11] Riedel, C. D. Br. A. VIII, S. 418.

[12] Dr. C. Chr. Heffter, Urkundl. Chronik von Jüterbogk und Umgebungen. S. 301.

Digitized by Google

Umstände die allgemeine Regel nur bestätigt. Denn das Land Baruth, welches wegen der gleichartigen Bevölkerung[13] und wegen des territorialen Zusammenhangs entschieden zur Niederlausitz gehörte und dazu gerechnet wurde,[14] stand nachweislich seit dem vierzehnten Jahrhundert, wahrscheinlich aber seit viel früherer Zeit, nicht unter dem Dioecesan der Lausitzen, sondern unter dem ganz davon abgesonderten Magdeburg. Wann und auf welche Weise es an Magdeburg gekommen sei, das lässt sich, in Ermangelung sicherer Urkunden, nicht füglich ermitteln, doch mögen hier einige wenige Bemerkungen Platz finden.

Schon bei dem ersten Stiftungsplane des Bisthums Meissen im Jahre 948 sollte die Lausitz (Luzizi) an dieses Stift gegeben werden.[15] Als aber die Gründung des Hochstifts noch nicht gleich zur Ausführung kam, so wurde nach dem noch erhaltenen Stiftungsbrief von Brandenburg im Jahre 949 diesem Bisthum neben dem Lande Ploni auch die Lausitz (Lusici), unter welcher man bekanntlich bis in verhältnissmässig neue Zeit nur die Niederlausitz verstand, zugetheilt.[16] Nachdem aber das Bisthum Meissen

---

[13] Das neueste grössere Werk über die Sorben-Wenden der Lausitz ist ein Buch in polnischer Sprache, welches auf einer beigegebenen Karte übersichtlich die nationalen Zusammenhänge veranschaulicht: Rys Dziejów Serbo-Luzyckich przez Boguslawskiego, Petersburg 1861.

[14] Hefter, Gauenkunde des Sorbenlandes N. Mittheil. VI, 1, 16 gibt die alte Grenze der Lausitz bestimmt so an: eine Linie nördlich von Schönwalde am Flossbach zwischen den Dörfern Schönefeld und Dümde bis an die Nuthe — also genau an der westl. Grenze der Herrsch. Baruth. Es wäre nur gut gewesen, zu bemerken, dass diese Grenze sich aus den meissnischen Archidiakonaten nicht bestimmen lasse. v. Leutsch S. 191. und Neumann (a. a. O. S. 120) geben die Grenzen des Sprengels von Meissen und Brandenburg an, ohne auf die Lücke, die doch vorhanden ist, aufmerksam zu machen.

[15] Wenn auch der bei v. Leutsch citierte Stiftungsbrief (Markgraf Gero S. 131 ff.) unecht ist, so unterliegt doch die Richtigkeit des Inhalts keinem erheblichen Zweifel.

[16] Riedel C. D. Br. A, VIII, 91. v. Leutsch redet widerholt von einem Stück Lausitz, welches zur Dioecese Brandenburg gehört habe. (Markgr. Gero S. 190, 191, 196). S. 191 setzt er ganz bestimmt den Archidiakonat Jüterbogk dafür. Auch Neumann (Beitr. zur Geogr. der Sorbenländer Mitth. IV, 1, 117) sagt, dass gewisse Theile im N.-W. der Lausitz zu Brandenburg gehört hätten und dass dies wahrscheinlich die im J. 963 schon besetzten gewesen seien. Es

wirklich zu Stande gekommen war, wurde auch gleich im Jahre 967 und aufs Neue im Jahre 996 durch die Kaiser Otto I. und Otto III. die Lausitz dem Sprengel desselben zugetheilt,[17] und von da ab kennen wir keine Urkunde, in welcher ein Stück der Lausitz von Meissen abgetrennt und an ein anderes Stift gekommen wäre. Wol mochten die nach dieser Seite nicht seltenen Streitigkeiten über die Diöcesangrenzen mit den Nachbarbisthümern Brandenburg und Lebus darin ihren Grund haben, dass man an einzelnen Stellen nicht wusste, ob ein Ort noch zur Lausitz gehöre oder nicht — eine Erscheinung, über die wir uns bei Erwägung der Verhältnisse gar nicht so sehr wundern können.[18]

Nun lernen wir aber aus einer merkwürdigen Verordnung Papst Innocenz II. vom 2. October 1137, dass das Erzstift Magdeburg mit Meissen wegen eines Antheils an der (Nider-) Lausitz im Streit war. Der Papst bestimmt nämlich, es solle dasienige, was zur Zeit Heinrichs, des Sohnes Kaiser Heinrichs, (also zur Zeit Heinrichs IV.) zwischen dem verstorbenen Erzbischof Werner von Magdeburg und Bischof Bruno (Benno) von Meissen in Ansehung der beiderseitigen Diöcesangrenzen festgestellt worden sei, auch künftig aufrecht erhalten werden.[19] Darauf wird die Grenze des magdeburgischen Sprengels von Püchen an der Mulde bei Eilenburg im Süden bis zur Elbe hinab über Magdeburg hinaus so bestimmt, dass zwar im Einzelnen nicht Alles sich leicht widererkennen lässt, aber soviel ist klar, dass eine ununterbrochene Grenzlinie und ein Sprengel, der ganz im Westen der Elbe liegt, beschrieben wird. Nun aber heisst es weiter, dass das Erzstift Magdeburg, um des beiderseitigen Friedens willen, mit den be-

---

fehlt aber durchaus an Beweisen, und die von Neumann a. a. O. angezogene Urk. Papst Johanns v. J. 968 beweist hierfür nichts.

[17] Gersdorf, Cod. dipl. Sax. Reg. II, I, S. 4 und S. 21. Die erstere Urkunde ist auch nicht in der ursprünglichen Form erhalten (s. d. Anm. von Gersdorf) aber der Inhalt nicht verdächtig.

[18] Ueber Grenzstreitigkeiten mit Brandenburg und Lebus s. Gersdorf a. a. O. S. 106, 167, 178. Vgl. Heffter, Gauenkunde des Sorbenlandes. N. Mittheil. VI, S. 17. zu Anfang.

[19] Gersdorf. C. D. Sax. Reg. II, I, 48—49. Der angedeutete Grenzvertrag aus der Zeit Heinrich IV. ist uns nicht erhalten.

zeichneten Grenzen sich begnügen solle (Magdeburgensis ecclesia suis finibus contenta sit), die Lausitz aber (provincia quae Lusize vocatur) solle hinfort der Kirche zu Meissen untergeben sein, und nur der Honigzehnte, wie hergebracht, an die Kirche zu Magdeburg geliefert werden. Die Fassung der Urkunde lässt uns schliessen, dass Magdeburg in der Lausitz Ansprüche auf kirchliche Oberaufsicht machte.

Wie es dazu gekommen sei, gerade hier, getrennt von dem übrigen Sprengel, wo von einer Grenzstreitigkeit im eigentlichen Sinne keine Rede sein konnte, Ansprüche auf unmittelbare geistliche Aufsicht zu erheben, liesse sich etwa auf folgende Weise denken: Zur Zeit, als die Bisthümer in diesen weiten, noch heidnischen, wenig bekannten Gegenden gegründet wurden, waren die Grenzen, welche oft aus der Ferne her, ohne genauere Landeskenntniss bestimmt wurden, sehr unsicher, und es kam daher auch in der allerfrühesten Zeit wol vor, dass bei neuen Bisthumsgründungen ein grosser Strich, der schon einem ältern Hochstift war zugetheilt worden, dem später gegründeten übergeben wurde. Es war ia auch nicht daran zu denken, dass von dem Sitze eines neuen Bisthums aus der ganze zugetheilte und gar erst zu christianisierende Sprengel hätte können in Pflege genommen werden. Dies gilt noch in ganz besonderem Sinne von Meissen, dessen Diöcese ganz besonders gross war und nach dem ältesten Stiftungsbriefe sogar die ganze Mulde entlang bis zur Mündung und östlich bis an die Oder und bis zur Oder- und Elbquelle und vom Erzgebirge bis an die Nordenden der Lausitz reichte.

Unter solchen Umständen wäre es denn wol denkbar, dass die ältesten Dynasten von Baruth, oder auch die ganze Gegend, seit ihrer Bekehrung sich unmittelbar an Magdeburg, als geistlichen Mutterort gehalten und letzteres diese Beziehung nicht hätte aufgeben wollen. Magdeburg war ia von Adalbert I. bis zur Zeit Norberts entschieden das hellste Gestirn, welches zur christlichen Erleuchtung der nördlichen Slavenvölker voranstrahlte. Wenn wir nun aber, trotzdem der Papst die ganze Niderlausitz in geistlicher Beziehung dem Stifte Meissen zugesprochen hatte, gleichwol seit dem 14. Jahrhunderte urkundlich das Land Baruth als zur Diöcese Magdeburg gehörig erwähnt finden, so darf uns dies nicht befremden, weil wir hinreichend aus andern Fällen wissen, wie zähe Bischöfe und

Erzbischöfe sich auch Päpsten und Kaisern gegenüber erwiesen, wo es sich um Verringerung ihrer Sprengel handelte.

Eigene Herren finden wir in Baruth früh erwähnt. Dass sich aber gerade zur Zeit Albrechts des Löwen besondere Herren des Ländchens bemächtigt hätten und noch mehr, dass dies die v. Schlieben gewesen seien, sind Vermuthungen, die zu sehr der urkundlichen Begründung entbehren. Wenn schon im Jahre 1234 nach dem Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk ein Hildebrand von Baruth zu Torgau als Zeuge erscheint,[20] so könnte man allerdings geneigt sein, diesen für einen Herrn zu Baruth aus der Familie der v. Schlieben zu halten, da diese in der (alten) Lausitz zu Schlieben schon etwas früher genannt werden. Allein diese Herren von Baruth, von denen wir leider nur Weniges wissen, gehörten einer besondern Familie an, die schon im 13. Jahrhundert ausstarb. Der Name Hildebrand war auch bei den v. Schlieben gar nicht gebräuchlich.

Die v. Schlieben finden wir als Herren zu Baruth zuerst im Jahre 1328 erwähnt, wo Konrad v. Schlieben (Slevin) dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg sein Schloss, ausser gegen seinen Lehnsherrn, Herzog Rudolf von Sachsen, zu öffnen verspricht.[21] Von da an war das Ländchen Jahrhunderte lang in den Händen des erwähnten Geschlechts, meist im Vasallenverhältniss zu den Herzögen und Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg, selten von Kurbrandenburg.[22] Seit 1596 kam die Herrschaft durch Kauf an Graf Otto und das Grafengeschlecht zu Solms, welches dort noch heute blüht. Erst im Jahre 1815 wurde sie, obwol dem Mittelpunkt der brandenburgisch-preussischen Herrschaft so sehr benachbart, mit dem preussischen Staate verbunden.

So wenig sich nun mit Sicherheit sagen liess, zu welcher Zeit und auf welche Weise das Land Baruth ein Stück der magdeburgischen Diöcese wurde, so lässt sich dagegen mit Bestimmtheit Mehreres über die Bedeutung und die Folgen sagen, welche diese

---

[20] v. Ludewig Reliquiae mss. I, p. 48. 52.

[21] Riedel C. D. Br. II, 53.

[22] Vgl. die noch zu erwähnende Urkunde vom 5. Jan. 1441. In einer Urkunde vom 14. März 1451 ist Georg v. Schlieben als Kurfürst Friedrichs II. v. Brandenburg Marschalk genannt. Riedel, C. D. Br. A. XX. S. 283. (in der Ueberschrift steht fälschlich Otto statt Georg.)

völlige, eigenthümliche Absonderung der genannten fünf Pfarreien von dem geistlichen Muttersitze und zugleich die besonderen dynastischen Verhältnisse der Herrschaft für deren kirchlich-geistliche Entwickelung hatten.

Die Aufgabe des magdeburger Dompropsts als Archidiakonen ist in den oben mitgetheilten einleitenden Worten zum Verzeichniss der dompropsteilichen Pfarreien sehr bestimmt und kurz zusammengefasst: Er hatte unter seiner Aufsicht die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Einsetzung der Geistlichen, die Ausübung der Kirchenzucht gegen sie, bezüglich ihre Absetzung. Zu diesem Behufe versammelte er iährlich am St. Mauritius- oder dem Herrentage (in festo dominorum) d. i. am 22. September alle Pfarrherrn seines Archidiakonats in Magdeburg, um ihnen selbst oder durch seinen Stellvertreter (officialis) zu sagen, was er ihnen in Beziehung auf die Kirchenzucht und das ganze Kirchenwesen mitzutheilen hatte. Nun aber wurde für die fünf Pfarrherrn des Landes Baruth in einer besonderen Bestimmung nachgelassen, dass sie nicht alle fünf zu der iährlichen Versammlung zu kommen, sondern nur einen aus ihrer Mitte als Vertreter dazu abzuordnen brauchten. Diese Bestimmung, welche dem dompropsteilichen Archidiakonatsverzeichniss angehängt ist, lautet:[22][23]

Nota. istis quinque plebanis in terra barut est mandatum, quod singulis annis in festo dominorum saltim (so!) vnus eorum veniat Magdeburg ad dominum prepositum aut suum officialem auditurus, si quid eis habeat tunc notificare.

Eigentlich war die Entfernung, auf welche man hier Rücksicht nahm, gar nicht so bedeutend, aber da der nächste Weg durch das Land Jerichow und den Fläming — gewiss damals nicht sonderlich gangbare Gegenden — führte, und da überhaupt iene Pfarreien ein kleines, abgesprengtes Stück der Diöces bildeten, so geschah es, dass sie der geistlichen Einwirkung des Diöcesanen und Archidiakonen ferner gerückt wurden. Die persönliche Anwesenheit des Erzbischofs oder Dompropstes ist uns nicht bezeugt und gewiss eine sehr seltene gewesen. Altar und Kirche zu Baruth liess der Erzbischof im Jahre 1376 durch einen Vicar weihen.

Dagegen liessen sich die weltlichen Herren das geistliche Wohl

[22][23] „Rothes Buch" im k. Pr.-Arch. zu Magdeburg Bl. 101b.

Digitized by

und die kirchlichen Einrichtungen ihres engen Gebiets recht angelegen sein. Wir sehen sowol sie selbst, als ihre Verwandten, die v. Schlieben zu Stülpe (zur Stulpe), westlich von Baruth, auf dem weltlichen Territorium des Erzstifts, früh mit Magdeburg in geistlichen und kirchlichen Beziehungen. Schon im Jahre 1324 wird ein Heinrich v. Schlieben (Slyven) unter den magdeburgischen Domherrn genannt.[24] In magdeburgischen Urkunden werden dann 1352 Johann und Friedrich, Ritter, Gebrüder auf Baruth erwähnt.[25] Dann aber wird erst wider im Jahre 1405 in einem Register der Obedienz Remkersleben bei den Ausgaben auf Seiten des Dompropstes ein Herr v. Schlieben (Slieven), ebendaselbst zu den Jahren 1420/22 Heinrich v. Schlieben genannt. Als Domherr erscheint er 1411 und von 1415—1423.[26] Einundvierzig Jahre lang, von 1444 an, war Balthasar v. Schlieben, den wir als einen Förderer der kirchlichen Einrichtungen der Herrschaft kennen lernen, ein Mitglied des magdeburgischen Domcapitels und zwar von 1472 bis 1485 als Senior. Er war zugleich Dompropst zu Lebus und scheint im letzteren Jahr gestorben zu sein, weil im folgenden Johann von Neustadt bereits Senior war. Zu Lebus war auch im Jahre 1489 G. v. Bünau Dompropst.[27] Des verstorbenen Domherrn Balthasar v. Schlieben wird in seiner zu erwähnenden Stiftung im Jahre 1491 gedacht.[28]

Da in der kurzen Weihenotiz des Bischofs Nikolaus vom 20. April 1376 über die Kirche U. L. Frauen und der Apostel Petrus und Paulus zu Baruth nichts Weiteres berichtet ist, so müssen

---

[24] In v. Stockhausens Domherrnverzeichniss im k. Pr.-Arch. zu Magdeburg. Die Quelle, aus welcher v. Stockhausen diese Notiz schöpfte, habe ich nicht auffinden können, und da iener H. v. Schlieben weder in den nächsten Jahren vorher, noch nachher unter den Domherrn genannt wird, so ist die Sache zweifelhaft.

[25] S. R. Kl. Jüterbogk Nr. 14 im k. Pr.-Arch. zu Magdeburg.

[26] In von Stockhausens Domherrnverzeichniss.

[27] Michaelis, diplomat. Stiftshistorie von Lebus, S. 56.

[28] In Kurfürst Friedrich II. Stiftungsbrief des Katharinenklosters zu Stendal ist er Er Baltazar von Sliwen, thumprobst tzu Lebuss genannt (Riedel C. D. B. XV, S. 309). Widerholt kommt er in magdeburgischen Urkunden als Domherr daselbst vor, 1480 z. B. als Dompropst zu Lebus und Domherr zu Magdeburg. (Orig. mit Siegel im k. Pr.-Arch. zu Magd. S. R. Westerhusen 1.)

Digitized by Google

wir es dahin gestellt sein lassen, welchen Antheil an ihrer Begründung und Ausstattung das herrschende Geschlecht gehabt habe. Die unten mitgetheilte Urkunde Erzbischof Albrechts von Magdeburg für die Brüderschaft der Kalenderherren zu Baruth und die Art und Weise, wie er davon spricht, deuten auf ein selbstständiges kirchlich-geistiges Leben an dem Orte.

Ausdrücklich wird in uns erhaltenen oder bekannten Urkunden zuerst im Jahre 1441 kirchlicher Stiftungen der v. Schlieben zu Baruth gedacht. Damals übereignete nämlich Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg dem Altar der Heiligen Sebastian und Erasmus in der Pfarrkirche zu Baruth drei Hufen Landes zu Gross-Machenow. Diese hatten Herr Otto v. Schlieben, des Kurfürsten Rath und lieber Getreuer und dessen Brüder vom Kurfürsten zu Lehn gehabt und dieselben, um ihrer Seelen Seligkeit willen, zu diesem Altare geschenkt. Der Altarist sollte für das Seelenheil des Kurfürsten, der v. Schlieben und — ein eigenthümlicher, in gleichzeitigen Urkunden oft widerkehrender Zug — für das Seelenheil des Schreibers der Urkunde beten.[29] Hiernächst haben wir Gumprechts v. Schlieben, eines ritterlichen Vasallen des Erzbischofs von Magdeburg zu gedenken. Er gründete in der Pfarrkirche in Baruth einen Altar zur Ehre des Leibes und Blutes unseres Herrn und stattete denselben mit zehn Schock Groschen iährlicher Zinsen aus Niebendorf (Nuwendorff) aus. Der nach dem Testament des Stifters, welches Erzbischof Friedrich am 25. April 1448 bestätigte, angestellte Altarist wurde bei eintretender Vacanz von den Verwandten des Stifters präsentiert. Seine Einsetzung aber geschah — wie ausdrücklich erwähnt wird — durch den Dompropst zu Magdeburg, als den Archidiakonen.[30] Bei den genauen Bestimmungen über die vier wöchentlich an dem Altar zu haltenden Messen wird auch des Rectors (in der darnach zu besprechenden Urkunde „Schulmeister") und der Scholaren gedacht, welche nach hergebrachter Sitte bei dem geistlichen Ge-

[29] Siehe diese Urk. vom 5. Jan. 1447 (am Mittwoch nach des heiligen nuwen Jarstag) bei Riedel C. D. Br. XI, p. 348.

[30] In der unten mitgetheilten 2. Urk.: adiecit eciam idem fundator — perpetuum altaristam ad dictum altare vacacionis occurente tempore per prepositum ecclesie nostre magdeburgensis ex presentacione huiusmodi fore instituendum.

sang in der Kirche theils einzeln, theils insgesamt verwendet wurden.[31]

Als Verwandte Gumprechts und als Vasallen des Erzbischofs lernen wir aus der Urkunde Magnus, Balthasar, Otto, Heinrich und wider Otto, Balthasar, Kaspar und Otto v. Schlieben kennen.

Wir haben nun einer Stiftung des obengenannten Domherrn von Magdeburg Balthasar v. Schlieben zu gedenken, der zugleich Dompropst zu Lebus war. Denn auch in diesem magdeburgischen Suffraganbisthume, das in Beziehung auf die Besetzung der geistlichen Stellen besonders eng mit Magdeburg verbunden war, bekleideten die v. Schlieben geistliche Würden und ihr Geschlecht gelangte durch Liborius v. Schlieben (1483 – 1486) daselbst auf den bischöflichen Stuhl.

Erzbischof Ernst von Magdeburg bekundet nun unterm neunten December 1491,[32] dass „Balczer von Slywenn etwan Thumher inn vnnser Kirchen zcu Magdburg vnnd Thumprobst zcu lubuss die soben gezceite vonn vnser lieben frawenn Marien“ deren Dienst er eifrig zu befördern bestrebt gewesen, bei seinen Lebzeiten für die Pfarrkirche zu Baruth bestellt habe. Diese sieben Gezeiten sollen von zwei Altaristen und dem Schulmeister in Verbindung mit dem Pfarrer gesungen werden. Zu den Altaristen sollen die v. Schlieben geeignete Individuen präsentieren, und sollten die Altaristen diese Horen nicht singen wollen, so sollen die genannten Herren mit Rath und Willen des Pfarrers zu Baruth andere Priester dazu annehmen, „die vonn dem Thumprobst vnser Kirchen zu Magdburg adir seinen official investiret werden sollen.“[33]

Auch sollen Versäumnisse und Vernachlässigungen eines Altaristen im Singen der Gezeiten mit Rath des Pfarrers und mit dem andern Altaristen und dem Schulmeister von den v. Schlieben gestraft werden.[34] Die Ausstattung dieser Horen U. L. Frauen bestand aus fünfzig Gulden iährlicher Zinsen, die Balthasar vor-

---

[31] Das Nähere in Urk. 2 und im folgenden Texte.

[32] Die Urkunde, die wir ihrer Länge wegen hier nicht in extenso mittheilen zu können glaubten, befindet sich in gleichzeitiger Abschrift im K. Pr.-Arch. zu Magdeburg in Cop. LXIV, 565a ff. Geben zcu Calben. Chr. v. h. g. 1491 am Fritage nach Concepcionis marie uirginis.

[33] A. a. O. Blatt 565b. [34] A. a. O. Bl. 566a.

mals vom Erzbischof von Magdeburg aus dessen Zoll und Geleite zu Jüterbogk für 800 rheinische Gulden widerkäuflich erworben. Davon soll der Pfarrer zehn, die beiden Altaristen ebenfalls je zehn, der Schulmeister acht Gulden erhalten. Die übrigbleibenden zwölf Gulden sollen so verwendet werden: Von drei Gulden soll der Pfarrer eine „bornende lampen in der Kirchen halden." Die andern neun sollen der Pfarrer und die beiden Altaristen gleichmässig unter sich theilen, und soll dafür von ihnen abwechselnd eine Woche um die andere eine Seelmesse zu des Stifters, seiner Eltern, Freunde und Wolthäter Seelenheil gesungen oder gelesen werden. Dazu fügen die Testamentsvollstrecker noch eine ewige Messe von zweihundert Gulden aus den hinterlassenen Gütern Balthasars, und sollen die v. Schlieben einen ferneren Priester stellen, der neben den sieben Gezeiten U. L. Frauen für die Zinsen iener Summe noch Messen liest, doch nur so viele, dass er dadurch nicht überbürdet werde.[35]

Das Wenige, was wir hier über die älteren kirchlichen Verhältnisse von Baruth beigebracht haben, hat uns doch die eigenthümliche Stellung des Ländchens in kirchlicher Beziehung und den thätigen Einfluss des hier waltenden Geschlechts gezeigt. Nicht unmerkwürdig ist es, dass hier, an den Grenzen der Lausitz und in der Nähe der so frühzeitig germanisierten Gegend von Jüterbogk sich wendische Sprache und wendische Predigt noch bis ans Ende des Reformationsiahrhunderts — wenigstens bis zum Jahr 1574 — erhielt.[36] Es wäre doch wol möglich und vielleicht bei näherer Prüfung näher zu erweisen, dass die eigenthümliche kirchliche und politische Stellung des Ländchens dabei von Einfluss gewesen ist.

Zum Schluss möge nach den voraufgehenden Bemerkungen erwähnt werden, dass noch zu Ende des 15. Jahrhunderts König Wladislaw von Böhmen sich bei Erzbischof Ernst von Mag-

[35] A. a. O. Bl. 567b.

[36] Das Jahr 1574 in Schumanns vollständigem Lexicon von Sachsen. Bd. XIV (Forts.) S. 286, einem encyclopädischen Buche, welches mit viel Fleiss und — namentlich in den Fortsetzungen von Schiffner — nicht ohne Kritik gearbeitet ist. Das oben angeführte Werk in polnischer Sprache bietet auf der beiliegenden Karte eine Veranschaulichung der Abnahme des Wendischen von der Reformationszeit bis auf unsere Tage.

deburg in einem Schreiben darüber beschwert, dass des Letzteren Official sich eine unbefugte geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit in der Lausitz anmasse und auf solche Weise theils dem königlichen Official zu Lübben, theils dem Bischof von Meissen ins Amt greife. (S. Acta Erzstift Magdeburg I, XXVII [Diöcesan-Sachen] n. 486 im K. Pr.-Arch. zu Magdeburg. Das Schreiben ist präsentiert die concepcionis marie 1498.) Vielleicht lässt sich noch einmal aus andern Schriftstücken nachweisen, in welcher Weise etwa Magdeburg seine Ansprüche auf die geistliche Oberhoheit in der Lausitz begründete.

Urkunden.

1.

20. April 1376. Nikolaus, Bischof von Constantia, geistlicher Generalvicar des Erzbischofs Peter von Magdeburg, weiht den Altar und die Kirche zu Baruth zu Ehren der h. Jungfrau Maria und der h. Apostel Petrus und Paulus.

Nos Nicolaus Dei et Apostolice sedis gracia Constanciane Ecclesie Episcopus, Reverendissimi in Christo Patris ac Domini, Domini Petri[37] Sancte Magdeburgensis Ecclesie Archiepiscopi in Pontificalibus Vicarius Generalis, Publice recognoscimus, quod anno Domini MCCCCLXXsexto, Dominica Quasimodogeniti, consecrauimus altare istud cum Ecclesia in honorem beate Marie Virginis ac Beatorum Petri et Paulli, cooperante nobis gratia Spiritus septiformis. Actum et datum anno et die, quibus supra.[38]

2.

6. Februar 1389. Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt die Kalandsbrüderschaft zu Baruth und ertheilt zur

---

[37] Gedruckt ist bei Schöttgen durch einen offenbaren Druckfehler Patri.

[38] Diese Notiz über die Altar- und Kirchenweihe ist in zwei weniger zugänglichen Büchern gedruckt: in den Unschuldigen Nachrichten 1771, S. 802, und in Schoettgenii opuscula minora coll. Grundig p. 296. Da sich aber diese Bücher nicht in Vieler Händen befinden, so theilen wir die Urkunde hier mit. Schöttgen widmete dem Titularbischof Nikolaus eine kleine Abhandlung, wobei er eine Abbildung seines Grabsteins gab. Nikolaus, mit dem Geburtsnamen Platow, war erst Abt des Klosters Zinna, dann wird er seit 1372 öfter als Weihbischof des Erzbischofs von Magdeburg. (s. oben) doch auch der Bischöfe zu Meissen und Kamin erwähnt. Er starb nach der Inschrift des Leichensteins zu Dresden in der Vigilie S. Matthaei (20. Sept.) 1391.

Förderung ihrer milden und löblichen Zwecke einen sechzigtägigen Ablass und eine Karene.[39]

Ad perpetuam rei memoriam Nos albertus dei et apostolice sedis gracia Sancte magdeburgensis Ecclesie archiepiscopus vniuersis presencia visuris sev audituris sinceram in domino karitatem. Cum a nobis id quod iustum est petitur, tam vigor equitatis quam ordo postulat racionis, ut id per solicitudinem officii nostri ad effectum debitum perducatur. Justis igitur peticionibus fratrum kalendarum opidi Baruthensis, nostre dyocisis, (so!) specialiter inclinati, ut tempore illo, quum ad agendum Kalendas suas, videlicet IIII^{or} vicibus in anno, uel exequias alicuius fratrum suorum, uel tricesimum adsolent conuenire, in altaribus portatilibus diuina officia valeant celebrare, eisdem duximus graciosius concedendum; et si locus, in quo illis conuenire contingerit, per nos aut per nostros iudices uel prelatos Ecclesiastico suppositus fuerit interdicto, volumus, ut illo tamen tempore vigilie et misse, apertis ianuis, excommunicatis et interdictis exclusis, sollempniter celebrentur, et quod ad hec et alia predicta Ecclesiarum Rectores illorum locorum eos karitatiue admittant,[40] et ad ea celebranda sev peragenda promoueant adque (so!) iuuent expensas, et predictos fratres Kalendarum in exequiis faciendis, de bonis ipsius decedentes recipi[41] volumus moderatas.[42] Sicut igitur fraternitas huiusmodi per sepulturam pauperum racionabiliter est concepta, sic eam laudamus, approbamus et cum suis statutis laudabilibus hactenus observatis in nomine domini auctoritate nostra ordinaria presentibus confirmamus. Vt autem Kalende et exequie huiusmodi liberius et fructvosius peragantur, Nos de omnipotentis dei misericordia, et beatorum apostolorum eius petri et pauli meritis gloriosis confisi, Omnibus vere penitentibus, confessis ac contritis, qui vigiliis et missis interfuerint uel ad refectionem pauperum manus porrexerint adiutrices, LX dies et vnam Karenam indulgenciarum de iniunctis sibi penitenciis misericorditer in domino relaxamus. Datum etc. LXXXIX. ipso die beate dorothee virginis.

In dem gleichzeitigen Copiale literarum Alberti archiepiscopi

[39] Am Rand steht von ein wenig späterer Hand: fratrum Kalendarum.

[40] Im Concept steht vor admittant noch ein ad.

[41] Im Copiar recipici verschrieben.

[42] A. a. O. durch ein fehlendes Zeichen bloss modeatas.

Digitized by Google

Magdeburgensis 1387—1392 (Copiar. XXXVII) f. 36b im K. Pr.-Arch. zu Magdeburg. Die Urkunde ist sehr flüchtig geschrieben.

3.

25. April 1448. Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, bestätigt die Stiftung und Begabung des Frohnleichnamsaltars in der Pfarrkirche zu Baruth mit zehn Schock neuer Groschen Jahreszins aus Niebendorf, Seitens Gumprechts v. Schlieben.

Fredericus dei gracia sancte Magdeburgensis ecclesie Archiepiscopus Primas germanie Ad perpetuam rei memoriam. Cum singula, que ex iniuncto nobis pastoralis officii incumbunt debito, crebre peruoluimus, id nobis ceteris plus accedit viribus, vt ea, que ad singularem dei cultum ipsiusque et sanctorum vergunt, veneracionem amplioris fauoris dono prosequamur ac virorum ecclesiasticorum sub dei regula pro salute fidelium spiritualiter militancium saluti intendamus, Illaque pia desideria, que fidelium fundacione dei altaribus instituuntur, perpetuo firmitatis ac nostre confirmacionis munimine roboremus. Sane recolende memorie Gumpertus de Sliwen militaris vasallus et fidelis noster dilectus, dum ádhuc ageret in humanis, volens saluti anime sue quantum melius valuit prouidere ac temporales et transitorias res in perpetuos commutare thesauros, vt proinde dante domino centuplum accipere et vitam valeat possidere eternam, de bonis sibi a deo collatis de consensu et voluntate cognatorum et heredum suorum quoddam perpetuum altare in ecclesia parochiali opidi Baruth nostre diocesis in honore et veneracione corporis et sangwinis domini nostri ihesu christi fundauit consecrandum Illudque cum decem saxagenis grossorum nouorum annuorum reddituum jn villa Nuwendorff sub reempcione pro tricentis florenis Renensibus comparatis, prout in literis desuper confectis lacius continetur, dotauit et instaurauit. Cuius ius presentandi ad eius heredes voluit perpetue pertinere, adiecit eciam idem fundator et dotator perpetuum altaristam ad dictum altare vacacionis occurente tempore per prepositum ecclesie nostre magdeburgensis ex presentacione huiusmodi fore instituendum. Voluit preterea, quod rector ipsius altaris in loco ibidem resideat ac ebdomedatim (so!) quatuor missas in ipso altari domino persoluat, quarum vnam in die dominica de quo velit officio legat, alteram feria secunda pro animabus fidelium Post primam missam cum vno

scolare sibi per rectorem scole ibidem deputandum decantet, Terciam feria quinta de corpore christi post primam missam cum rectore scole et omnibus scolaribus similiter decantet. Cui rectori scole idem altarista annuatim proinde viginti quatuor grossos jn Baruth communiter currentes grate persoluat, quartam vero missam jn sabbato iterum de quo velit officio ad beneplacitum legat. Insuper quatuor Iuuenibus portantibus vexilla et lucernas cum cantu ante corpus dominicum ad infirmos ferendum annuatim cuilibet illorum dictus rector altaris quatuor vlnas panni grisei valente vlna tres grossos donabit, prout hec et alia in literis fundacionis desuper confectis plenius continentur. Nobisque pro parte validorum Magni Baltezaris Ottonis et Hinrici Necnon Ottonis Baltezaris Caspari et Ottonis de Sliwen fidelium nostrorum dilectorum cognatorum et Executorum vltime voluntatis memorati Gumperti extitit humiliter supplicatum, quatenus huiusmodi fundacionem et dotacionem ratam et gratam habendo eam ordinaria nostra auctoritate confirmare et approbare paterne dignaremur. Nos vero attendentes, quod iustis et piis petencium votis non est denegandus assensus, dictam fundacionem et dotacionem gratam et ratam habentes eam in dei nomine presentibus confirmamus et approbamus, prefatum altare de cetero esse ecclesiasticum beneficium sine cura et per secularem presbiterum regi debere decernimus dictosque annuos redditus sic ut prefertur comparatos et post reempcionem reconparandos dicto beneficio perpetue applicamus et appropriamus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrarum [43] rati habentem confirmacionem, approbacionem, decreti applicacionem et approbacionem infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis dei et sancti Mauricii et sociorum eius patronorum nostrorum se nouerit incursurum. Datum in castro nostro Calue Sub anno a Natiuitate domini M°CC°CXLVIII°. Indictione vndecima die vero Jouis XXV. Aprilis pontificatus nostri anno tercio nostro sub sigillo presentibus appenso.

Gleichzeitige Copie im K. Pr.-Arch. zu Magdeburg. In Copiar. LIX, Bl. 8b—9a.

[43] An dieser Stelle zeigt sich eine Flüchtigkeit des Concipienten oder auch des Abschreibers der Urkunde.

IV.

Einige Notizen
über
Wittenberg im sechzehnten Jahrhundert.

Von
Dr. Gustav Schmidt
in Göttingen.

Die folgenden Notizen über Wittenberg finden sich in der handschriftlichen Chronik des Franz Lubekus *in Göttingen*, die im Rathsarchiv zu Göttingen aufbewahrt wird. Der Verfasser studierte in Wittenberg 1553—55, wurde 1556 an die Schule zu Minden berufen, 1558 Diaconus in Uslar, 1565 Caplan zu St. Johannis in Göttingen, wo er nach Philipp Kaisers Weggang 1570—73 die Superintendentur verwaltete. 1575 od. 1576 wurde er Prediger in Northeim; 1584 wegen allerhand Mishelligkeiten vom Rathe abgesetzt, war er schliesslich Prediger in dem ehemaligen Kloster Höckelheim, auf hessischem (früher plessischem) Gebiete.

Göttingen. Gustav Schmidt.

A. D. 1553 zu Ostern sein die professores der hohen schull zu Wittenberg widderum von Torgaw nach Wittenberge ahnheimgezogen.[1] Als da warn M. Philippus Melanthon, D. Maior, *Peucerus et reliqui.* So sein auch vil *studiosi* gen Wittenberg gekommen, sonderlich auf die Leipzisch messe, so da geschicht *Dominica Cantate* odder den 4 sontag nach Ostern. Do bin ich auch nach Wittenberge gekommen und mit mich vil andre *studiosi* alhir auss diesem lande,[2] als Johannes Fischer von Münden,

[1] S. Förstemann, album acad. Witt. p. 280.

[2] Die genannten sind im Album so verzeichnet: Hector Mithobius *Marpurgensis* 1549. 4. Juni — vielleicht ist aber Jacob Mithobius *Mündensis* (30. Apr. 1554) gemeint —, Tilemannus Frisius *Northeimensis* 30. April 1553, Georgius Underberg *Northemius* und Franciscus Lubeccus *Göttingensis* 5. Juli 1553, Johannes Schaffinth (lies: Schaffnith) *Usglaviensis* 9. Aug. 1553, Georgius Jordan *Uslaviensis* 3. Nov. 1554. Johannes Fischer finde ich in dem Album nicht. Aus Northeim wurden 1553 und 1554 noch Christoph Cesselius, Tilemann Demme, Georg Neumann (Neander), Joh. Wagenknecht; aus Göttingen der untengenannte Ludolf Hacke und Christoph Hengkel den 3. und 9. Nov. 1554 eingezeichnet; aus Minden Statius Beer 1554.

Hector Mithoff *Mündensis*, Tilemann Frisius *Northeimensis*, Georgius Underberg *Northemensis*, Johannes Schaffnit *Uslariensis*, Georgius Jordan *Uslariensis*, und waren im ersten anfang nicht über 2 odder 300. Warth aber im halben iar mehr der hauffe und Grösser dan 3000, also das zum ersten anfang der frembden studenten keiner war, so hart für M. Philippum sitzen wolte.

Professores in der *Academie* zu Wittenberge, so zu meiner Zeit ich do gefunden:

Theologiae.

Dominus M. Philippus Melanthon, *praeceptor dilectissimus.*

Dr. Georgius Maior, *Lector Theologiae:* dieser proponiert die *Epistolas Dominicales* und dictieret die den *studiosis* zu.

Dr. Johannes Forstherus, *professor linguae Ebreae.*

Dr. Johannes Bugenhagen Pommer, *senex decrepitus et pastor ecclesiae, professor sacrae Theologiae.*

Artium et linguarum professores.

Dr. Vitus Ortell Winshemius, *Graecae linguae professor et doctor medicinae: Homerum, Sophoclem et grammat. Urannii.*

M. Paulus Eberus, *professor phisices.*

M. Casparus Peucerus, *Philippi gener, lector sphaerae, arithmeticam et sphaeram proponit.*

M. Sebastianus Winshemius, *philosophiae et medicinae Dr.*

M. Matheus Plochinger. *Hic Grammaticam Latinam, Plauti et Terentii comediarum lector, in paedagogio.*

Juris periti.

Dr. Benedictus Pauli, *J. U. Doctor.*

Dr. Michael Teuber, *Juris U. D.* et *Nobilis.*

Dr. Johannes Trutenbolt, *Rector Academiae a.* 1551.

Dr. Johannes Schneidewin, *D. utriusque Juris insignis, promovit a.* 51.

Dominus Johannes Cracovius, *tum temporis Magister, sed promovit in Doctorem a.* 54.

Medicinae.

Melchior Fendius, *Doctor Medicinae, hic et Rector a.* 1553.

Dominus Jacobus Milichius, *Doctor Medicinae.*

Casparus Peucerus, *qui postea in Doctorem Medicinae promovit.*

Dr. Johannes Hermanni, *qui Fendii filiam sibi conjugio junxit, promovit in Doctorem in Italia, reversus a.* 1555.

Vitus Winshemius, *Medicinae doctor.*

Sebastianus Winshemius.

Do es kam umme die Pfinxsten, etwa 14 dag zuvorn, hat *D. Pommer* den *catechismum* selbst gepredigt in der kirchen. Es hat aber die gelegenheit mit dem *katechismo* zu handlen *Wittenbergae*, das der eine *Diaconus* alle sontage und festdage mus predigen, des sommers, wanns 5 schlecht, des winters, wans 6 uhr ist: aber der *Superintendens* predigt inen allzeit 4 mal im iare, einest in der fasten für Ostern, das andermal für Pfinxsten, das 3. mal für Michaelis und das 4. für Wienachten. Dan helt er *Examen* und *repeticionem catechismi.*

Es haben die knaben und schulgesellen auch do zu Wittenberge den *diem Gregorii*, das ist: die knaben aus der particularschull gehen herum mit leinen weissen rüchelln, darunter einer ist, der herlicher dann die andren gezeireth mit einem herlichen priesterkleidt, der da bedeuth den biscopf odder *S. Gregorium.* Do nemen die auf die kleinen knaben, so zur schul erstlich solln gefüret werden. Die übersten under den *particularibus* singen mit den schulmeister feine *cantilenas Gregorianas* 4 *vocum* zusamment gemachet auf den Strassen durch die stath herdurch.

Den 16. *Junii* warth *Wittenbergae* die intimation angeschlagen derer, so do weren bedacht zu magistriren, das sie sich mit der zeit dan zum *examine* praepariren solten. Es hat aber mit der promocion zu Wittenberg die gelegenheit, das zweimal im iare die *promociones magistrorum* gescheen: eines nach *S. Viti*, wan die sonne am högsten und heissesten, die ander im winther odder nach der h. drie konninge. Wan dis nhun den *professoribus* gelegen sein will (dag, wochen odder monat steht den *professoribus* frey), doch wans inen duncket guth, alsdan wirths durch den *decanum* zuvoren durch eine intimacion angezeiget, auch vermanet, das die so da bedacht sein zu promoviren *in Magistros*, kommen und sich aldar angeben, ire namen aufzuzeichendt. Wan nhun dises gescheen, und der *decanus* sie all auffgeschrieben, alsdan so geschicht de *dispensatio* durch dei *Magistros philosophiae* odder

artium professores. Dan die da *Doctores* gworden und profitiren etwa eine *facultatem* als *Theologiam, Medicinam* et *Juris prudentiam,* die haben hir nichts mit zu thunde: allein die *philosophici magistri* und das nit allein die *professores,* sondren auch sonst andre *magistri,* so da wonen, die mugen kommen und hirzu helfen diese werden genent, das sie mit gehoren in die *facultatem.* Die nhun also examiniren helfen die *futuros magistros* und examinanden, empfehet ein ieder einen guten floren. Doch so ist alzeit hir bey diesem *examine M.* Philippus und der *decanus.* Pflegen auch nicht mehr dan 4 auf einmal, als fürmittag 4 und nachmittag auch 4, zu examinirent. Und dis *examen* geschicht im *collegio Medicorum* odder in dem *auditorio,* do das *pedagogium* inne gehalten wirth. Die *examinandi* aber müssen geben pr. *Examine* ein ieder sieben daler, die sie zusammen leggen in den gemeinen schrein (?). Das eine deil dieses gelts mus und pflegt aufnemen der *decanus,* das ander teil deilen unter einander die *examinatores.* Hir von diesem gelde, do irer etwa 40 sein, die promoviren, kan ein ieder an die 8 gude flor. hirvon bekommen. Es darff auch niemant zu diesem *examine,* das er das wolt helfen halten, genommen werden, es sey dan, das er schon für zweien iahren gepromoviret und darnach sich zu Wittenberg from und erlich gehalten habe. Wan nhun also diese *privata examinatio* et *exploratio* etwa 14 dage odder lenger geweret und nhun keine mehr fürhanden: alsdan wirth auch angesetzet ein *publicum examen,* ein frey offentlich im *Medicorum lectorio.* Da sitzen die *magistrandi* auf der reige hin. Do ists einem ieden *magistro* gantz frey, die examinanden zu fragen und mit inen allen *linguis* et *artibus* zu disputiren und conferiren. Wan dieses alles ein ende hat, so declariret der *decanus* mit einer intimation ahn, welche do sein, die da wollen *magistri* werden und zu promoviren, so auch itzo und zuvorn ire namen gegeben und *privatim* und *publice* examinirt wurden. Und dis geschicht zwei dag für der *publ.* promocion, damit ein ieder wisse, was er für einen *locum* habe.

Wan nhun die promocion geschiet, auf den morgen *hora* 7 samlen sich alle, die da sein mit im *examine* gewesen und promoviren wollen, auch andre *Doctores, Magistri* und erbare leute, so da mit zeiren helfen ein ieder seynem freunde. Do werden sie mit pfeiffen und trommen aus des *decani* behausung nach dem

Digitized by Google

collegio gefüreth, io zwei mit einander. So hat nhun ein ieder der *candidatorum* odder *promovendorum* einen feinen knaben mit einer hohen langen karzen neben sich. Die gehen also midt forth. Wan sie aber fürs *collegium* kommen, als gehet ein ieder *Dr.*, *Magister* odder der sonst zum *convivio* geladen, ins *collegium* an seinen orth, do er wol pflegt zu sitzen. Wans nhun an die *candidatos* odder promovirenden *Magistros* kompt, gehen sie zwar auf der gassen nach einander, dei solln *primi* sein bis auf die letzen. Aber do müssen sie dan stehen, dass der letzer muss sein, der erster hinneingehen also in den *cathedram*. Do kompt der *primus* zum letzen. Wan sie do stehen, hat der decanus eine oration odder declamation. Darnach duth er dan seine andren caeremonien. Ein ieder hat ein gros buch für sich liggent. Das duht inen der *decanus* auf, und legets so offenen für, mit anzeigung, was das bedeute. Zum andren setzen sie inen die kogln odder hullen auf einem ieden. Entlich stecken sie einem iedem den fingerring ahn. Wan dises nhun alles ein Ende hat, geschit aber eine oracion. Darauf gehen sie ins haus des *oeconomi*, do halten sie woll zwei dage *convivia*. Darnach wirth rechnung gehalten.

Es hat auch zweierlei marckt zu Wittenberg, der erster geschicht im sommer nach *Trinitatis*, der ander im winter den 14. *Decembris*.

Im Augustmonet haben die zu Wittenberg das *exercicium* mit dem fogel zu schiessen. Den 7. *Augusti* zogen die bürger hinnaus, den 8. warth er abgeschossen, wart noch einer aufgerichtet, der genent wirth der gsellen fogell. Der wirth auch abgeschossen. Do halten sie einen schützenhoff.

A. 53 *in festo die* Johannis Baptistae haben die *professores* zu Wittenberg einen meidag zusamment gehalten. So ist auch die gewonheit, das einen meibaum die jungfrewlin auf die gassen setzen, behengen den mit vilen krentzlein. Es kommen auch wol gsellen, so da pflegen feine meistergeseng odder andre etliche geseng zu singende, denen die jungfrewlein dar mit crenzen vorehren. Als ist dis iar auch gescheen. Weil aber das mal ein fenlin allerley knecht von h. *Augusto* in Wittenberg gelegt, und die nicht wusten der studenten arth und weise und dieser aus gutem schertz ein buchbindergsel von allerley hantwerken gsingen als auch von den beckern, schneidern, lienenwebern: stundt alda ein

Digitized by Google

baur knebel für einem lantzknecht, der ein leinenweber war und wolt dis vorsechten, fing ahn mit dem buchbindergselln zu hadern, zog die wehre aus. So stunden andre lantzknechte dar, die diesem wolten beystehen. So wolten auch die bürger und buchbinder disen gsellen nicht lassen vordrücken. Do kams zum tumult. Die *studiosi* liffen auch, holeten ire wehre. Die bürger ergriffen die beume, spiesse etc. Do kompt von ungfehr *M.* Philippus Melanthon mit Ebero, Peucero des abents *hora* 7 von dem *convivio.* Geht hinzu und strafft die bürger, sendet eilents zum haubtmann, der dan kompt und greift den militem: und also wirts widder gestillet.

Anno eodem 27. *Decembris* das ist mitwochen nach Wienachten, wan das Newiar fürhanden und das fest hinweg ist, als haben die schulgsellen mit den knaben in der stat umme her gezogen und für aller professorn hause, *magistrorum hospiciis, consulum et senatorum aedibus* und sonst für den *domibus Comitum, baronum, nobilium* gesamlet das newe iar, das die knaben auf pferden geritten, gesamlt und 4 *vocum* gesungen haben.

Den 16. *Julii* wirth die leich h. Mauritii doth gebracht gen Wittenberg in die schloskirchen, und do über der doten leich hat *Dr.* Melchior Fendius, *Medicinae Dr. et Rector*, eine schöne *oracionem funebrem de obitu et vita Mauritii* gehabt. Do er dan auch innen vormeldet von seynen fürtrefflichen handlen und sonderlich, das er beynach im kreig fürm Türken geplieben.

Balt darnach, weil eben h. Mauritii bruder war zu Treisa, kompt im ersten des Augustmonats herzog Augustus, nimpt die chur und gewalt des churfürstenampts ein zu Wittenberg, zeugt ins schlos, lest sich beide den rath zu Wittenberg, dazu alle professoren der academia geloben und sweren. Dis geschach alles in der schloskirchen, kam vom Obern dohre von Jütterbock, do der Gottsacker leit, hinein, zog stracks durch die stadt aufs schlos, hatte woll 24 drabanten, feine tapfere bedagte manns, all in schwartz sammet gekleidet. Also lies er sich auch, weil der bruder doth war, das gantz lant huldigen und sweren.

Eben auch in diesem iare auf den Pfinxstabent kam zu Wittenberg ein harth swer und ungestüm haglwetter mit winde, regen und schlossen, etwa um 1 Uhr im mittag, das so sehr hagelde,

das beynach keine fenster, die es allein dreffen kunt, gantz plieben, sondren wurden beynach gantz und gar rein ausgeslagen, das allein *Dr.* Pommerns in seinem eigem hause in der gassen nach der wintmülen woll für 100 flor. an fenstern schaden dathe.

Im *Maio* monat um die zeit, do der fürst Jürgen von Anhalt ist mit doth abgangen und im hern entslaffen,[3] ist des nachts ein feurig creutz gesehen worden über der kirchen zu Wittenberg. Es ist ein man so als eitel fewr gwesen umb den kirchtorn, als ginge er spatziren, gesehen wurden. Es ist auch im schlos zu Wittenberg gesehen eine gestalt als drei menner, die da gantz schneiweisse kleider annen gehabt, so bey 3 stunden umbhergegangen, sind bei einander gangen, als ob imer einer auf den andren fallen, sint im fürstengemach oft aus und eingangen. Und dis ist von vilen leuten gesehen wurden. — Im höltzlein, do die schlacht hernach gescheen zwischen dem margrafen und h. Moritz, ist gehöret ein gros getümmel von rennen, stechen etc., auch ein iemmerlich schreien und weeklagen gehöret: man sagt, es hette offt geruffen: weh weh. — Es ist auch für obgemelter schlacht zu Wittenberg auf des herzogen gemach ein sehr helles und klarscheinents fewr gesehen worden, als ob das gantz gemach brente. Do man aber auff den saal kommen, hat man nits gesehen: do man widderum herausgangen und zugesehen, ist, als obs brennet, widdergesehen. — Es ist auch das iar zuvorn für der schlacht im lant zu Meissen offtmaln ein gantz heer hunde zusamment gekommen, sich also gantz heftigen zusamment gebissen und in einander gefahren und gebissen etc., welche wedder durch der hirten anschrein noch durch slagen haben mügen von einander gebracht werden. — Etzliche weinig dage für der schlacht hats umb Leipzig den 8. *Junii* bluth geregnet. Es hat 2 dag zuvorn der ungestümmiger wint zwei gezelt herzog Mauritz nidder gerissen, eines, darinnen er malzeit gehalten, das ander, darinnen die küche gewesen. Dises sein alles zeichen gewesen, so das zukomment unglück bedeutet.

A. 1554 umb S. Johannis Baptisten dag, do die kesper

---

[3] Fürst Georg starb schon im Oktober 1552.

reif waren, hat sichs zu Wittenberg, do ich do war, begeben und zugetragen ein schrecklicher fall. Nemlich es hatte M. Philippus Melanthon fürm Elster-Thor einen feinen obsgarten, woll und lustigen angerichtet. Weil nhun die kesper zimlich reif wurden, und auch die iugent zimlichen schaden an dem obs dathe, wolt dis M. Philip in seinem garten vorwehren, das ime die kirschen nicht gestolen noch die beume zerrissen würden, geboth also der magt odder dochter kindermetchen (Es hats sein weib und dochter als Peuceri ehweib gethan) das das solt der kirschen warten. Indes stehet auch auf ein gross und hartes ungewitter mit donner und blixem. So hatten sie in dem garten ein hütchen von meien gemacht: so fürchtet sich das junge meitlein fürm donner, wil in die hütten zu schauren gehen. Indess steckt das wetter oben die hütten ahn und ersticket odder vordempft das meitlein, das es so swartz brant wie ein swartz duch, und all seine kleider ahn seinem leibe vorbranten ime auch. Dis geschach auf einen montag. Eben war P. Eberus *Decanus*. Man durfft das meitlein der dochter Philippi halben ins haus nit brengn, dan sie sehr grob swanger war, und umbs meitlein seher heftigen bekümmert. Man begrubs *biduo post*, do alle *studiosi* durch die intimacion des *Decani* vormanet zur busse und besserung, und das sie zur grafft mit folgen wolten.

Es wart dises iar im monat *Junio* zu Wittenberg in der stat aufm marckte, do man das rathaus bawete, unten vill dringstuben und gemach, eine iunge maget gerichtet, die sich hatte beslaffen lassen, und do das kintlein zur welt geborn, dasselb kintlein in ein kleins butterfeslin zugespundet und in die bach, so für irem hause herfleust, gworffen. Das fesslein war durch die mülenrether in den graben odder deich kommen, do flos es inne. Do man nhun das feslein gefunden und aufgethan, hat man das kintlein doth funden. Do liss der rath fleissiglichen nachfragen und durch die hebammen die vordegtigen personen all wol befragen und begreiffen, bis sie an dise kamen, die dan entlich bekennen must Do sie nhun getroffen, hat sie der rath lassen einziehen und aufm marckte decolliren lassen: und weils eine kintbetterinne war, bathen die *studiosi Medicinae*, das man sie müchte anathomiren, welchs dan der rath nachgab. Also wart sie anathomiret in beiwesent *Doctoris* Fendi *et* Milichii, *item* Baxmanni.

Anno eodem (55) geschah es, das zu Wittenberg etwa nach dem Pfinxten fürm hause, do Philippus Melanthon wonete, *e regione*, zweien Sachsen des nachts begegnete ein *Polonus*, des pollnschen herrn Stanislai diener, so newlich aus Polen gekommen.[4] Diese Sachsen zanken sich, sehen den Polen, falln zu dem ein, hiesen denen einen polnschen dieb etc. Dieses nimpt der Pole mit zornigem gemüth auf, rucket von ledder zu den Sachsen ein, die machen ein geschrey, das mehr *bursa* hirzukompt. Entlich kompt auch *M.* Philippus Melanton darzu mit einem rustrigem degen und sein knecht mit dem bawm, geht hinzu, wil inen frieden gebieten. Indes vorlest der Pole dei Sachsen und hewet zu Philippo ein, einen besser dan den andren, hewt grosse stück dem hausknecht in den bawm, der alzeit den baum fürwarf. Doch kamen die studenten so stark darzu, das sie den Polen woll in stücke zerhauwen hetten. Es lif aber der Pole und entkam den abent aus iren henden, ia er must vorlauffen. Des dritten dages darnach lis der rath den Pollen greiffen, als der kein *studiosus* war odder io noch in *Album studiosorum* vom *Rectori* nicht eingeschriben. Der rat helt inen etwa einen dag odder 4, entlich lassn sie inen durch fürbith des Pollnschen hern, so damals eben Rector wart, hinnaus weisen durch die stadtknecht zum Elster-thor hinnaus. Die bürger und bürgerskinder, auch iungfrauwen, knaben, megde, studenten warn also gifftig auf inen, das sie inen woll lieber in stucke zerrissen hetten, auch also auf inen mit dreck und steinen warffen, das ers fürm dohre vorlauffen must in das höltzlein, den Speck genent. Es bath noch Philippus selbst die studenten und bürger, das sie des *Poloni* schoneten. Sie hetten inen sonst in der stadt doth gworffen. — Hirüber Stanislaus, ein polonischer her, verursachet wardt, das er zu Wittenberg nicht pleiben durffte mit seinen *famulis* und *servis*, sondren zog etwa ein halb iar nach Leipzig, do er nicht lange blieb, sondern want sich widderum nach dem lande zu Polen.

Dis 1555. jar war ein alter *studiosus Wittenbergensis*, so lange iar doselbst gewesen, ein arger und harter seuffer, Casparus Faber. Es war dieser Faber sein lebtag ein starker man gwe-

---

[4] *Stanislaus comes in Gorca, castellanus Brzestensis et capitaneus Buscensis* etc., v. Förstemann, p. 297.

sen, ia sterker dan sonst zwei odder drey ander mit wrangende, ringen, hebende. Es stundt auf der Elbbrügen ein grosses von kopfer und matthan gegossen instrument wie eine glocke, unden zu und breit, oben eng und mith ohren, war eine ramme, darmit man die grossen pfel in die Elben rammet, dar zwelf man gnug anne hatten mit den seilen zu zihen. Das kunt er an einem ende allein aufheben: ia einen wagen mit 4 pferden kunt er halten, das er nicht weg fahren dürffen. Do diser starcker helt aber seiner sterke misbrauchete und sauf einem das glas mit dem wein zu, frass auch des glases: darum schneit ime das die darm und magen enzwei, das er hirvon starb: vorwarloseth sich also selbst.

A. 1555 *pascae* den 17. *Aprilis* bekam ich zu Wittenberge das kalte, behilt dis wol 18 wochen. Den 18. *Aprilis* kompt dei bothschaft, das der von Eger, den wir nach Göttingen gesendet, sey zu Eger gestorben, darselbst sey gelt und brieff. Do dan Georgius Jordanus und Ludolphus Haken mit einander von unser alln wegen hingezogen, das gelt und brieff empfangen.

Dis iar umme *Petri et Pauli*, do der marckt zur Nauwenburg gescheen, kompt mein swager Heinrich Schlüter und holet mich heim, der ich zu Wittenberg 18 wochen *continue* krang gelegen, dingt mich auf eine karn, dei fürth mich gen Eisleben und darnoch eine ander, die mich brachte bis gen Göttingen.

V.

Der Drucker der halberstädtischen Bibel von 1522.

Von
Oberlehrer **Dr. Weber**
in Halberstadt.

Es dürfte selten eine Tradition mit unkritischerem Sinne aufgenommen und festgehalten worden sein, als die, dass das „Drachenloch“ in Halberstadt, der nach Westen mündende, früher mit einem Thore verschlossene enge Ausgang des Domplatzes, seinen Namen vom ersten Drucker Halberstadt's, Conrad Drake (C. Drache) erhalten habe, und dass dieser der Drucker unsrer plattdeutschen Bibel gewesen sei.[1] Was den ersten Theil dieser Ueber-

[1] Ihren Titel u. s. w. s. ausführlich: „J. M. Göze, Versuch e. Historie d. gedr. niedersächsischen Bibeln u. s. w. S. 94—105.

Digitized by Google

lieferung betrifft, so ist wol möglich, dass ein zu Anfang iener schluchtartigen Gasse einst wohnender hervorragender Bürger derselben den Namen gegeben hat, wie ähnliche Beispiele von Entstehung der Familien- und Strassennamen nicht selten sind,[2] obschon der Urheber dieser doppelten Tradition, Director Eichholz, zu gleicher Zeit und an demselben Orte[3] zugibt, der Name könnte auch aus dem Schlusse eines bekannten Mysteriums entstanden sein, bei welchem unter dem Gesange der gesamten Geistlichkeit: „Caput draconis Salvator contricit in Jordano flumine etc.“ ein als Drache verkleidetes Individuum vom Platze aus in iene Art Sackgasse getrieben wurde.[4] Aber dass um 1522 ein Buchdrucker Drake in H. gelebt und grade diese Bibel verlegt habe, ist bis heute ebenso wenig bewiesen, wie die Existenz eines Druckers Drake zu Anfang des 16. saec. überhaupt.

Eichholz's Beweisführung ist in Kurzem folgende:

1) steht am Schluss der Bibel: „Gedrucket u. s. w. in der stad Halberstad u. s. w. (1522.)“;
2) enthält der Schlussstock u. A. ein Wappen mit einem Drachen und die Buchstaben C. D.;[5]
3) heisst die Gegend an der Liebfrauenkirche, wo einst die Wohnung Drake's lag, noch heute „Drachenloch.“

Da keine einzige Urkunde, noch Druckschrift, noch sonstige Autorität für die letzte, gerade wichtigste Angabe citiert wird, so kann ich nur den ganzen Bau in sich zusammenfallen lassen, höchstens noch bedauern, dass ein sonst verdienstvoller Gelehrter, Dr. Scheller, in seiner „Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache“ die Eichholz'schen Angaben gedankenlos nachschreibt,[6] und so die Bibliographie mit einem ausgezeichneten Drucker beschenkte, der selbst den gelehrtesten Bücherkennern fremd und unbekannt ist.[7] Ich selbst habe in hiesigen Archiven, Kirchen-

---

[2] Der überraschenden Gleichheit halber führe ich nur den Namen der Familie aus dem benachbarten Sillstedt an: „Krüger im Loch.“

[3] „Halbst. gemeinnützige Blätter“ III. 1. St. 5. S. 70—78.

[4] S. auch: G. Torquatus, Magdeb. u. Halbst. Annalen I. 3. c. 10.

[5] Diese Buchstaben kommen als Monogrammen in verschiedenen Formen vor und gehören vielleicht dem Holzschneider zu.

[6] Seite 154 u. 55.

[7] So kennt ihn auch Hr. T. O. Weigel in Leipzig nur aus Scheller's Buche, (was ich erwähne, um ihm an diesem Orte für die Freundlichkeit danken zu

Digitized by Google

büchern und auf Grabsteinen in Urkunden aus seiner Zeit den Namen nicht gefunden.

Wenn nun auch anderseits nicht bestimmt behauptet werden kann, es habe hier kein Buchdrucker Drake gelebt und die Bibel von 1522 sei von keinem Drucker, Namens Drake, gedruckt worden, so führt doch ein Notizblatt aus den Sammlungen des verstorbenen Oberpredigers D. Augustin auf einen andern Weg.[8] Dasselbe erzählt, es habe um iene Zeit ein (Drucker) Ludwig Trutebul hier gelebt, der, selbst kein Kunstverständiger, ein vermögender Mann war und sein Haus und Geld zu einer Druckerei hergab, welche die Gebrüder Heinrich und Sebastian Godecken leiteten. Es wird seiner in einer Schenkungsurkunde an die hies. Martinikirche erwähnt; ferner kommt der Name „Ludewich Truttebolt" auf S. 42 des Copialbuches der Vicarien am Dome in einem Lehnsvertrage von 1524 vor, und endlich befindet sich Trutebul's Bildniss in Oel, von 1520 unter den leider! nicht zugänglichen Sammlungen D. Augustin's hierselbst.[9]

Aus dieser Druckerei nun gingen hervor:

1) Psalterium romanum. Impress. Halberstadiis per Ludow. Trutebulensem: nec non Henr. et Sebast. Godeken socios ipsorumque op. et impens. 1520.
2) Ein Missale von 1520.
3) Horaria ad usum dioeces. Hildesheim.; und endlich
4) unsere Bibel.

Vielleicht gehört dann auch die von Eichholz und Scheller[10] angeführte plattdeutsche Ausgabe der Predigten Johann Tauler's

---

können, mit der er mich durch sein Wissen und seine Schätze in meinen Forschungen unterstützt.) — Ferner ist er unbekannt: Heinrich von Seebe in seinen „select. litt.," Vogt im „catal. libr. rariorum." J. M. Göze, a. a. O. und Herzog's „Real-Encyclopädie f. pr. Theol. u. K." III. S. 336. schreibt Scheller nicht nach, obschon sie die Drucker der ersten niedersächsischen Bibeln: Quentell und Arndes nennt.

[8] Ich verdanke diese Notiz dem Hrn. Prediger Scheffer in Neustadt-Magdeburg, dem gelehrten u. fleiss. Verf. der „Inschriften und Legenden halberstädter Bauten."

[9] Uebrigens soll 1523 die Druckerei wider eingegangen und Tr. nach Erfurt gegangen sein; 1528 lebte er als Syndicus in Goslar.

[10] A. a. O.

(„Halberstadt 1523“) zu obigen vier Werken, die Eichholz natürlich auch C. Drake vindiciert.

Den einzig sichern Aufschluss (es könnte ia trotzdem zu gleicher Zeit ein Drucker Drake hier gelebt haben) kann also nur eine Vergleichung der Bibel mit dem sub 1 angeführten Psalterium geben, auf dem allein der Name „Trutebul“ vorzukommen scheint. Halberstadt besitzt von ihm die beiden vielleicht einzigen Exemplare in den Sammlungen der verstorbenen Oberdomprediger Augustin und Oberlandesgerichtsrath Hecht; aber beide sind selbst der Wissenschaft unzugänglich, die Hecht'schen Sammlungen sogar nach testamentarischer Verfügung auf dreissig Jahre unter Verschluss gelegt. Dafür steht dem Besitzer eines vielleicht dritten Exemplars vom Psalterium behufs Vergleichung mein Exemplar der Bibel zur Verfügung, obschon ich das erstere allerdings auch durch Autopsie kennen lernen möchte.

VI.

Statistische Mittheilungen.

Von

J. O. Opel.

Nachstehende statistische Notizen sind aus Biedersee: „Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Magdeburg zusammengestellt, einem handschriftlichen Werke,“[1] welches in annalistischer Weise meist nach gedruckten Quellen die Hauptpunkte der Geschichte des Erzstifts hervorhebt. Ist sein Werth für die ältere Geschichte fast gleich Null, so enthält es doch einige brauchbare Notizen für die neuere Zeit. Es reicht bis zum Jahre 1795, scheint aber erst im Anfang dieses Jahrhunderts zusammengetragen zu sein. Die statistischen Nachrichten sind wahrscheinlich aus gedruckten Quellen entlehnt, obwol ich sie nicht nachweisen kann.

Geburten und Todesfälle im Erzstift Magdeburg vom J. 1739—1741.

Jahr.	Herzogth. Magdb.	Altstadt - Magdeb.	Neustadt, Sudenb. u. s. w.	Halle.
		1. Geburten.		
1739	8080	643	208	663
1740	7836	622	170	720
1741	7803	610	169	710
1742/49	—	—	—	—
		2. Todesfälle.		
1739	8235	610	220	1073
1740	9496	648	249	1184
1741	9615	593	187	1273
1742/49	—	—	—	—

[1] Archiv der Stadt Magdeburg Folio Nr. 64.

3.

Jahr.	Herzogth. Magdeburg.		Stadt Magdeburg incl. Vorstädte.		Halle incl. Vorstädte.	
	Geburten.	Todesfälle.	Geburten.	Todesfälle.	Geburten.	Todesfälle.
1750	7844	9564	504	1010	604	1054
1751	8360	8792	652	649	508	1751
1752	9289	8235	604	639	763	1018
1753	—	—	—	—	—	—
1754	8855	7378	622	617	650	859
1755	8665	8057	580	560	596	912
1756	9217	8684	868[1]	784	602	758
1757	7995	9937	709[2]	996	507	1033
1758	6892	9840	662[3]	1817	453	1021
1759	8111	7762	886[4]	1112	512	648
1760	8301	7789	896[5]	798	493	801
1761	7955	7338	809[6]	758	463	498
1762	7941	7994	944[7]	968	472	719
1763	7980	10187	949[8]	1119	493	840
1764	9596	7603	1119[9]	959	580	779
1765	8643	7074	1590[10]	823	523	910
1766	9482	7227	985	855	547	625
1767	9107	8504	939	916	575	789
1768	9408	8755	975	939	523	848
1769	9563	6842	958	773	548	600
1770	8868	6261	895	556	487	562
1771	8606	8069	690	824	470	770
1772	6922	14710	554	1232	354	1727
1773	6913	10958	604[11]	883	334	744
1774	9215	7587	732[12]	618	490	547
1775	9287	7752	732[13]	578	447	550
1776	8763	7027	744[14]	830	471	552
1777	9769	7564	715[15]	509	503	470
1778	9531	7814	713	647	502	545
1779	9009	7625	672	589	510	593
1780	10396	6526	739	519	511	504
1781	16190	8911	711	749	557	520
1782	9599	7765	682	618	488	524
1783	9966	7954	679	556	458	658
1784	8851	7033	749	966	495	664
1785	9282	8998	597	786	426	694
1786	9404	7735	633	572	459	548
1787	9804	8663	651	628	451	611
1788	9588	8484	656	728	482	577
1789	9580	7645	678	693	430	526

Anmerkungen.

[1] In der Stadt Magd. excl. Vorstädte 673 Geburten, 593 Todesfälle. Neustadt, Sudenburg etc. 195 Geb., 191 Todesfälle. Wirkliche Zahl der Menschen im Herzogthum

Digitized by Google

in den Städten . . . 86,101
auf dem Lande . . . 137,192
Summa 223,293

[1] In der Stadt Magdeburg excl. Vorstädte 521 Geb., 732 Todesfälle, in Neustadt, Sudenburg etc. 188 Geb. und 264 Todesfälle.

[3] In der Stadt Magdeburg excl. Vorstädte 493 Geb., 1432 Todesfälle, in Neustadt, Sudenburg etc. 169 Geb., 385 Todesfälle.

[4] In der Stadt Magdeburg excl. Vorstädte 664 Geb., 877 Todesfälle, in Neustadt, Sudenburg etc. 222 Geb., 235 Todesfälle.

[5] In der Stadt Magdeburg excl. Vorstädte 665 Geb., 667 Todesfälle, in Neustadt, Sudenburg etc. 231 Geb., 131 Todesfälle.

[6] In der Stadt Magdeburg excl. Vorstädte 672 Geb., 649 Todesfälle, in Neustadt, Sudenburg etc. 137 Geb., 109 Todesfälle.

[7] In der Stadt Magdeburg excl. Vorstädte 744 Geb., 803 Todesfälle, in Neustadt Sudenburg etc. 200 Geb., 165 Todesfälle. Wirkliche Zahl der Menschen im ganzen Herzogthum in den Städten . . 78,882
auf dem Lande . . 124,500
Summa 203,382

[8] In der Stadt Magdeburg excl. Vorstädte 703 Geb., 864 Todesfälle, in Neustadt Sudenburg, etc. 246 Geb., 255 Todesfälle. Wirkliche Zahl der Menschen im ganzen Herzogthum in den Städten . . 80,948
auf dem Lande . . 125,643
Summa 206,591
also von Anfang des Krieges minus 16,702.

[9] In der Stadt Magdeburg excl. Vorstädte 760 Geb., 701 Todesfälle, in Neustadt Sudenburg, etc. 359 Geb., 258 Todesfälle.

[10] Von hier an sind die Städte nicht mehr gesondert.

[11] Zahl der Menschen in den Städten . . 85,280
auf dem Lande . . . 146,633
Summa 231,913

[12] Wirkliche Zahl der Menschen in den Städten . . 85,859
auf dem Lande . . 148,195
Summa 234,054

[13] Wirkliche Zahl der Menschen in den Städten . . 87,274
auf dem Lande . . 149,702
Summa 236,976

[14] Wirkliche Zahl der Menschen in den Städten . . 87,974
auf dem Lande . . 150,009
Summa 237,983

[15] Wirkliche Zahl der Menschen in den Städten . . 89,327
auf dem Lande . . 150,897
Summa 240,224

„Der Krieg, welcher 1756 anfieng und bis zum hubertusburgischen Frieden 1763 gieng, hatte die Menschen im Herzogthum Magdeburg um 20,000 vermindert. Denn 1756 waren

in den Städten . . .	86,101
auf dem Lande . . .	137,192
Summa	223,293
1762 in den Städten . .	78,882
auf dem Lande . . .	124,500
Summa	203,382
1763 in den Städten . .	80,948
auf dem Lande . . .	125,643
Summa	206,591

Im Jahre 1758 waren die wenigsten Menschen in Magdeburg, und 1762 die geringste Zahl in Halle. Beide Städte hatten ein Fünftel abgenommen. Ihre Zahl Einwohner wurde geschwinder hergestellt, als die Zahl der Einwohner des platten Landes, iedoch in den folgenden 15 Jahren wurde die Zahl der Einwohner auf dem Lande schneller und stärker vermehrt, als in den Städten, denn 1777 waren

in den Städten . . .	89,327
auf dem Lande . . .	150,897
Summa	240,224

Ich habe die Zahl nach den publicierten Listen der Geborenen und Gestorbenen berechnet und zwar auf $\frac{252}{m}$, folglich um $\frac{1}{20}$ zu viel nach folgenden Grundsätzen. Ich nahm die letzten 10 Jahr mit Weglassung des einen, in welchem ausserordentlich viel gestorben, folglich nur halb so viel als gewöhnlich geboren waren. Von denen nach der Fraktion gefundenen Zahlen der Geborenen und der Gestorbenen nahm ich mediam proportionalem und rechnete, dass in denen zwei grossen Städten von 30 einer geboren, auf dem Lande von 33 einer. Hätte ich nach Kirsebaums Anweisung das Verhältniss in grossen Städten wie 1 zu 28, auf dem Lande wie 1 zu 30 gerechnet, so hätte ich die wahre Zahl gefunden.“

Digitized by Google

VII.

Wettinische Studien.

Beiträge zur Genealogie des sächsischen Fürstenhauses.

Von

Adolf Cohn

in Göttingen.

In dem kürzlich veröffentlichten zweiten Heft meiner „Stammtafeln“ [1] habe ich auf T. 59 auch die Anfänge des Hauses Wettin behandelt. In der Genealogie desselben ist noch Manches dunkel, Einiges wird wol nie sich feststellen lassen. Ich habe versucht, soviel ich vermochte, eine kritisch gerechtfertigte Tafel zu entwerfen: da dieselbe bereits vor einem Iahre gedruckt dalag, so konnte es nicht fehlen, dass ich bei fortgesetzten Studien schon in den Anmerkungen zu Taf. 59 Manches zu verbessern, was im Text irrig angegeben war, Anderes neu hinzuzufügen vermochte. So habe ich, um nur ein Beispiel anzuführen, dort urkundlich gezeigt, das Philipp, der Sohn des 1190 verstorbenen Markgrafen Dedo, Propst zu Xanten war: als Grossmeister der Iohanniter führt ihn noch Brandes [2] auf, und so nahm ich dies ebenfalls in den Text, freilich schon mit einem Fragezeichen, da ich in keiner Ordensgeschichte eine Spur der Bestätigung entdeckte: erst später ersah ich, dass die ganze Nachricht aus einer kolossalen Verballhornung der bekanten Stelle [3] „item genuit Philippum sanctensem [4] prepositum“ entstanden ist, was in einer sogenannten Uebersetzung [5]

---

[1] Stammtafeln zur Gesch. d. europäischen Staaten. Von Traugott Gotthilf Voigtel, weil. ordentl. Prof. d. Gesch. u. Oberbibl. zu Halle. — Vollständig umgearbeitet von Ludwig Adolf Cohn, Privatdocenten d. Geschichte zu Göttingen. Zweites Heft. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn) 1865. Querfol.

[2] Grundriss d. sächs. Gesch. Leipzig 1860. S. 17.

[3] Der sogen. altzeller Iahrbücher nach d. Ausg. v. Opel. S. 193. (vgl. weiter unten S. 135, Anm. 29).

[4] So richtiger als im Anhg. z. lauterberg. Chron. (Ausg. v. Eckstein 188): „scantensem.“

[5] Opel a. a. O. 148.

Digitized by Google

mit „er gebare darnach Philippum einen Propst Santhansenherrn“ widergegeben ist. Ueber mehrere andere Punkte, für deren Erörterung dort kein Raum war, sei es gestattet, im Folgenden Einiges beizubringen, wodurch ich die wettinische Geschlechtskunde etwas zu fördern hoffe, aber keineswegs glaube, die schwierigen Fragen, welche dabei zur Sprache kommen, alle erledigt zu haben und vielmehr die Provinzialhistoriker anregen will, diese Untersuchungen zu vervollständigen und zu berichtigen.

1. Die beiden ältesten bekannten Ahnherrn der Wettiner.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit haben die frühern Genealogen[6] den Grafen Dedi, welcher am 14. März 957 starb,[7] und der wol eine Person mit dem in einer Urkunde[8] Ottos des Grossen erwähnten „Grafen im Hassegau an der Gränze von Merseburg“ ist, für einen Ahnen des Hauses Wettin gehalten. Es liegt aber nahe, in ihm den Vater des „Tidericus egregie libertatis vir“ zu sehn, mit welchem die alte Familiengeschichte der Wettiner, welche sowol der sächsische Annalist[9] wie der Verfasser des sogenannten „libellus“ im Anhang zur lauterberger Chronik[10] benutzt hat, das

---

[6] Zuletzt noch G. E. Hofmeister, Genealogie des Hauses Wettin, Ronneburg 1858. u. Brandes a. a. O. 13. — Dass weiter hinaufgehende Versuche rein willkürlich sind, bemerkt Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. 2, 285, Anm. 3. mit Recht. Die Beziehung auf den Herzog Burkhard, die auch Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karol. u. sächsischen Zeit. Gotha (1863) S. 140 ablehnt, fällt schon durch die sehr passende Erklärung des Wortes „Buzici,“ welche Lappenberg gibt. (s. unten).

[7] Ann. necrol. fuld. bei Böhmer, Fontes rer. germ. 3, 156.

[8] Böhmer Reg. Otton. 175. Die Urk., welche bisher auf 26. Sept. 950 gesetzt wurde, stellt jetzt K. F. Stumpf: Die Reichskanzler (Innsbr. 1865) II, 18 Nr. 179 zu 949, weil sie ind. VII. und a. regn. 14 ausgestellt ist, Otto überdies im Sept. 950 (ebd. Nr. 195) schon in Pavia war.

[9] Z. J. 983 u. 1009.

[10] S. 183. Ueber die Wichtigkeit des „libellus“ für die Genealogie der Wettiner und seinen Zusammenhang mit der lauterberger Chronik hat zuerst Opel gehandelt in: Das Chron. montis sereni. Halle 1859. S. 19 flgde., vgl. dazu meine Abhandlung in d. gött. gel. Anz. 1860. S. 848 ff. — Der Kürze wegen werde ich diese Quelle immer nur mit „libellus“ bezeichnen.

Geschlechtsverzeichniss beginnt.[11] Die Bezeichnung „de Buzici" welche Thietmar von Merseburg[12] für ihn hat, und die zu so vielen unglücklichen Auslegungen Anlass gegeben hat, wird am Besten mit „von Pausitz" (bei Leipzig) erklärt.[13] Man nahm bisher allgemein an, dass dieser Dietrich kein Anderer sei, als iener Graf Dedi, welcher am 13. Iuli 982 in dem Treffen Otto's II. gegen die Araber in Unteritalien fiel.[14] Hirsch erklärt dies für „eine durch Nichts begründete Vermuthung Neuerer." Nachweisen lässt sich die Identität Beider allerdings mit Sicherheit nicht. Was dafür spricht, ist einmal der Umstand, dass an iener Stelle offenbar ein obersächsischer Graf gemeint ist, und dass der Name Dedi gerade in dem wettinischen Hause mehrere Iahrhunderte hindurch gebräuchlich war. Es wird sich aber fragen, ob Dedi als Name dem Namen Theodorich gleichsteht, oder, wie man gewöhnlich annimmt, Koseform von Theodorich ist. Um darüber in sprachlicher Beziehung sicher zu gehn, fragte ich Herrn Dr. Franz Stark in Wien und erhielt von diesem gründlichen Kenner altdeutscher Namen folgende Auskunft:

„Eben mit einer Abhandlung über die Koseformen der germanischen Personennamen beschäftigt, will ich versuchen, Ihre Anfrage, so gut als mir möglich, zu beantworten.

Die in sächsischen Quellen erscheinenden Namen Dadil, Thada, Thatumer, Tada, Tadi etc. weisen offenbar auf alts. dâd und widerstreben in alter Zeit dem Umlaute. Um Dedo mit diesem Namen zu vereinigen, müsste man sich darauf berufen, dass im Sächsischen ê bisweilen die Stelle von â vertritt. Dêdo würde also dann statt Dâdo stehen. Da aber alts. ê auch statt ie (io) stehn kann, so hat die Annahme, dass Dêdo = Diedo,[15] eine eben

---

[11] Daher nennt Hirsch a. a. O. 284. mit Unrecht erst Dedo, welcher 1009 starb, den sichern Stammvater des Hauses Wettin.

[12] VI, 34.

[13] Lappenberg zur agf. Stelle Thietmar's, vgl. Hirsch, II. 285 u. die Bemerkung von Pabst ebd.

[14] Thietm. III, 12 u. Lappenberg's Anm. dazu. Die Anm. necrol. fuld. (a. a. O. 157) nennen „Detti" bei II. (statt III.) id. iul. 982 unter denen, welche „occisi sunt a Saracenis."

[15] Ein Beispiel der Formen Thiedi (in Paderborn 1015) u. Tiedo in Erhard, Reg. Westf. Nr. 824 u. Cod. dipl. S. 110. (A. C.)

so grosse Berechtigung, die zugleich in der Stammtafel des wettinischen Geschlechtes, nämlich in dem nicht ungewöhnlichen Forterben [16] desselben Namens innerhalb einer Familie, eine wesentliche Unterstützung findet.

Was die Form Daedi betrifft, so halte ich ae für eine graphische Darstellung des langen e, Diaedric im Cal. merseb. mag vielleicht verglichen werden.

Die Formen Tête, Têti streng genommen führen auf fries. têt, altn. teitr, ahd. zeiz, können aber nicht in Dêdo übergehn und sind daher nur als graphische Entartung zu betrachten.

Bezüglich des Wechsels von th, d, t im Stamme thiud sind nachstehende Beispiele beachtenswerth. Theudo (Tassilo's Sohn) a. 787 ann. lauresh. p. 2., Pertz I, 83 wird (fragm. ann. Chesnii Teudo), ann. guelferb. l. c. pag. 43 Deodo, ann. Nazar. l. c. pag. 44 Theoto geschrieben.

Thiediko, Tiediko, Tidiko frekenb. Heber. sind nur verschiedene Formen desselben Namens.

In den tradd. Wizeb. n. 39 (a. 694) wird dieselbe Person Thiodolinus und Tedolinus geschrieben.

Teutboldus (fil. Odae) ist auch Tetbaldus verzeichnet saec. 11 polypt. Irm. 178, 96; 97.

Teodarus saec. 8. pol. Irm. 25, 8; Tiedero a. 1096 Lacombl. n. 253; Teuthagdis f. saec. 9. pol. Remens. 36, 31; 69, 22; 70, 31. Detterich a. 1010. Herrgott n. 163. — Greg. tur. 2, 7 schreibt Theudo, Theoda statt Theudericus (Westgothenkönig saec. 5) und eine Theodrada a. 857 dipl. imperat n. 42 (Mon. boica 31) wird daselbst auch Theodia genannt.

Nach dem Allen zweifle ich nicht, dass Dêdo = Dêderich und die Bemerkung zu Dêdi in Thietm. chron. ‚comes wettinensis, unde domus saxonica orta' berechtigt ist."*

---

[16] Etwas ganz Aehnliches in Bezug auf die Namen Dedi u. Dietrich findet bei der Familie v. Krosigk statt. Dedi v. Crozuk (Ann. saxo 1040). Dedo 1161 (Schultes, Dir. 2,152) Theoderich, Dompropst zu Halberstadt 1179. „Thidericus de Crozuk" wird 1180 Bisch. v. Halb. (lauterb. Chr. 43). Dedo 1189 (Schultes 2, 339) Tidericus 1220 (lauterb. Chr. 112—115). (A. C.)

* Die Richtigkeit der obigen Ausführung unterliegt gewichtigen Zweifeln.
Die Redaction.

2. Die Söhne des Markgrafen Dietrich.

Markgraf Dietrich (erschlagen 1034 von seinem eignen Schwager Markgraf Ekkehard II.) hatte nach dem „libellus“ sechs Söhne und eine Tochter. Von den Nachrichten, welche da über dieselben gegeben werden, erregen die über die Familie Dedo's und über Thiemo Bedenken.

Indem er nämlich die Töchter Dedo's erwähnt, nennt er als die zweite Agnes und fügt hinzu: nupsit Friderico comiti peperitque ei tres filias, Adelbertum archiepiscopum, Dedonem et Fridericum, palatinos comites et filiam nomine Odam.“ Dabei ergibt sich eine Schwierigkeit, welche Opel in seiner Schrift über die lauterberger Chronik [17] nicht beachtet hat. Nach den hildesheimer Jahrbüchern [18] heirathete Dedo zum ersten Male [19] nach 1034, und zwar kann dies frühestens 1039 geschehen sein, da er die Wittwe des in diesem Jahr verstorbnen Grafen Wilhelm von Weimar ehlichte. Daher könnte Dedo's Tochter Agnes, die der Verf. des „libellus“ als drittes Kind aufzählt, selbst wenn sie das erste gewesen wäre, frühestens 1040 geboren, also unmöglich die Mutter Adalberts, Erzbisch. von Bremen, gewesen sein, welcher schon 1032 Subdiacon war.[20] Der sächsische Annalist, weil er dieselbe Quelle benutzte,[21] aus welcher der Verf. des „libellus“ schöpfte, hat diesen Irrthum ebenfalls. Man wird also dieser nur angeblich durch zwei Zeugen unterstützten Aussage unbedenklich die Nachricht der Chronik von Goseck [22] vorziehn, wonach Agnes, die Mutter Adalberts, aus dem Stamme der Grafen von Weimar entsprossen war: vielleicht war sie eine Schwester Wilhelms v. Weimar, also Schwägerin derselben Oda, zu deren Tochter sie im „libellus“ gemacht wird.[23] Bedenkt man die nahe

---

[17] S. 29 ff.; dagegen erwähnt sie, wie ich jetzt sehe, schon Gervais, Gesch. d. Pfalzgrf. v. Sachsen. (Neue Mittheil. IV, 4. S. 29).

[18] 1034. Mon. Germ. SS. III, 99.

[19] Seine zweite Heirath muss vor Dec. 1069 stattgefunden haben, siehe die Anm. zu Taf. 59 meiner Stammtafeln.

[20] Adam. brem. II. 66. [21] S. oben S. 130. [22] Mon. Germ. SS. X, 14.

[23] Dies nimmt auch der der thüringischen Gesch. zu früh entrissene Rein in einer seiner letzten Arbeiten (Ztsch. f. thür. Gesch. VI, 27—30) an und hat, worauf ich dort aufmerksam wurde, schon Fritsche in den Mittheilungen d. Gesellsch. d. Osterlandes III, 169 hervorgehoben.

Digitized by Google

Verwandtschaft und nimmt an, dass Dedo wirklich eine Tochter Agnes hatte, die ia auch einen Grafen Friedrich geheirathet haben kann (nur nicht den Pfalzgrafen), so erklärt sich die Verwechslung in der von dem Verf. des „libellus“ und dem sächsischen Annalisten benutzten Quelle leicht. Eine solche Verwechslung wurde auch dadurch begünstigt, dass in beiden Familien gewisse Namen gemeinsam waren, so Oda, Dedo, Friedrich, was wol mit ihrer Verwandtschaft zusammenhängt.[24] Jene Agnes statt als Tochter Dedo's als dessen Schwester zu nehmen, wie Behr[25] thut, ist ganz willkürlich. Ebenso wenig ist ein Grund abzusehen, weshalb er die ältere Tochter Dedo's Mathilde nennt, da sie im „libellus“ doch Adelheid heisst. Als ihr Gemahl wird Markgraf Ernst von Baiern bezeichnet, dem sie einen Sohn Lupold geboren habe. Man nimmt an, dass hiermit die beiden österreichischen Markgrafen Ernst († 1075) und Liutpold II. († 1096) gemeint seien: da andrerseits Ernsts Gemahlin Suanehild genannt wird, so wird er Adelheid in zweiter Ehe geheirathet haben. Eine mittelbare Bestätigung bietet die in den mölker Jahrbüchern enthaltene Angabe, dass 1071 eine Markgräfin Adelheid gestorben sei.[26]

Die gewichtigsten chronologischen Zweifel erheben sich dagegen wider den Bericht des „libellus“ über den dritten Sohn Dietrichs, Thiemo, welcher als der Vater des Markgrafen Konrad bezeichnet wird. Da Dedi, Thiemo's älterer Bruder bereits 1034[27] Markgraf der Niderlausitz wurde, so kann er wol nicht

---

[24] Die Verwandtschaft der Wettiner und der Pfalzgrafen v. Sachsen ist wenigstens wahrscheinlich, vgl. Gervais a. a. O. 22—23; iedoch wenn Grünhagen, Adalbert v. Hamburg (1854) S. 46 sie als erwiesen annimmt, weil Adalbert sich gerühmt habe, (Ad. brem. III, 31) von Otto II. und Theophano abzustammen, so fehlt da ieder Zusammenhang.

[25] Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. Leipzig 1855. S. 37. Auch die Namen der Töchter Friedrich's v. Eilenburg u. Beatrix, welche er, allerdings zweifelhaft, als Schwester Dedo's nennt, sind aus der Luft gegriffen.

[26] S. die Anm. zu Taf. 31 meiner Stammtafeln.

[27] Nach dem „libellus“ folgte Dedo gleich nach Hodo's Tod (Hodo † erst nach dem 30. Juni 1032; v. Heinemann Markgraf Gero 173—4): die hildesh. Ann. nennen Dietrich, also den Vater; das ist wol wahrscheinlicher (vergl. Giesebrecht II, 268). Der Verf. des „libellus“ hat die gleichbedeutenden Namen

später als 1013/16 geboren, sein nächstfolgender Bruder Thiemo wird also um 1014—18 geboren sein. Da nun Markgraf Konrad bekanntlich 1098 zur Welt kam,[28] so müsste sein angeblicher Vater bei der Geburt seines Sohnes 80 bis 84 Jahr alt gewesen sein,[29] das ist aber doch kaum glaublich. Daher meine ich, wird man, was schon Opel[30] vorschlägt, annehmen müssen, dass Thiemo der Bru-

vermuthlich verwechselt. (In Taf. 59 habe ich irrig Dietrich 1032 u. Dedi 1031 zum Markgrafen der Ostmark gemacht).

[28] Denn, als er am 5. Febr. 1157 starb, war er im 59. Jahre (Lauterberg. Chron. 28).

[29] Opel in seiner Ausgabe der sogenannten altzeller Jahrbücher (welche H. Hofrath Gersdorf endlich aus ihrer bald achtjährigen unverdienten Haft entlassen möge!) führt an, dass in der Stiftungsurkunde des Klosters Goseck von 1053 Thiemo v. Brene als Zeuge erscheint, dies könne kaum der Vater des Markgrafen sein; daher fügte ich bei Thiemo v. Brene auf Taf. 59 den Zusatz: „† nicht vor 1053" bei. Ob dieser Zusatz begründet ist, bleibt vorläufig noch dahingestellt. Wilmans im Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XI, 164 nämlich, erklärt diese Urkunde für unächt, weil Bischof Winither von Merseburg dort als Zeuge aufgeführt wird, obwol er doch erst 1062/3 Bischof gewesen sein könne. Das wäre in der That ein sehr erhebliches Bedenken. Die Hauptsache d. h, die Unwahrscheinlichkeit der Annahme, der Markgraf Konrad sei ein Enkel des Markgrafen Dietrich gewesen, würde iedoch dadurch nicht angetastet, sie folgt schon aus der oben angestellten Berechnung. Es scheint mir aber auch noch zweifelhaft, ob die Urkunde von Goseck erdichtet ist. Da — wie Stumpf im Vorwort zu d. Reg. d. fränk. Kaiser zeigt — Winither 1058 Bischof von Merseburg wurde (vgl. die Bisthumschronik Mon. SS. X, 183, Mon. boic. 37, 25, Schannat Vind. lit. 1, 174) so würde seine Zeugenschaft Nichts gegen die Echtheit beweisen. Denn die Chronologie der Aebte von Goseck nöthigt gerade als Jahr der Ausstellung 1058 anzunehmen. Da nämlich der erste Abt Benno eingesetzt ward, als Adalbert Erzb. v. Bremen wurde, d. h. 1045 und 3 Jahr, also bis 1048, der 2. Thiemo etwa 5 Jahr also bis 1053 regierte, so kam der 3. Hiltin 1053 zur Herrschaft. Wenn nun die bewusste Festlichkeit und die Urkunde „cuius suscepti regiminis anno quinto" fällt (Gos. Chr. ebd. 143), so kann dies nur 1058 gewesen sein. Dass dem Namen Dedo's kein „beatae memoriae" beigefügt ist, ist kein triftiger Grund gegen die Aechtheit, als anwesend wird Dedo ja nicht bezeichnet: anstössiger ist mir die unrichtige Reihenfolge der beiden wettiner Brüder, von denen der jüngere voransteht. Für die Urk. dagegen spricht noch, dass die bremer Zeugen nach dem, was Lappenberg (Hamb. Urkdb. 77) angibt, sehr wol passen.

[30] a. a. O. 161.

Digitized by Google

der Friedrichs, Dedo's etc. einen Sohn Thiemo gehabt, der im J. 1098 der Vater Markgraf Konrads wurde. Jener Thiemo von Kistritz, der zu den Stiftern des naumburger Doms gehört und den Opel mit Lepsius[31] für Konrads Vater hält, ist vielleicht als des letztern Grossvater anzusehen; in diesem Falle wäre der 9. März als der Todestag anzunehmen. Nun ist mir wol bekannt, dass einige Urkunden vorhanden sind, die gegen eine solche Annahme zu sprechen scheinen. In 2 Urkunden v. 1118 u. 1135[32] über das Kloster Gerbstedt wird Thiemo, Konrads Vater, ausdrücklich der Bruder Bischof Friedrichs v. Münster genannt. Die Unechtheit der zweiten Urkunde hat schon Schultes gezeigt: dass auch die erstere untergeschoben, behauptete dann v. Stieglitz:[33] ich stehe nicht an, dieser Ansicht beizupflichten. Abgesehn davon, dass Konrad sich dort 1118 Markgraf nennt, wozu er kein Recht gehabt hätte, und was auch bei unzweifelhaft ächten Urkunden nicht vorkommt,[34] wird auch der Bischof Reinhard von Halberstadt mit „bonae memoriae" aufgeführt, was in der Regel nur bei Verstorbenen geschieht, Reinhard † aber erst 1122. Die ganze Urkunde macht den Eindruck, als hätten wir ein mit Benutzung einer Klosterchronik verfasstes unächtes Actenstück, dessen Angaben zum Theil immerhin richtig sein können, andererseits aber eine sehr einseitige[35] und parteiliche Färbung tragen. Wenn die Urkunde echt wäre, müsste man annehmen, dass Thiemo, Konrads Vater, der jüngste Sohn Dietrichs gewesen, etwa 1025/30 geboren und sich erst in hohem Alter vermählt habe (denn Markgraf Dedo wird frühstens 1086 geboren sein). Dem widerspricht das directe Zeugniss des aus alten und glaubwürdigen Quellen schöpfenden

---

[31] Kleine Schriften. Magdeburg 1854. I, 21. 32.

[32] Neue Mittheil. III. 3, 91. Schultes Director. II, 111.

[33] „Ueber d. ältesten Ursprung d. durchl. Hauses zu Sachsen" in Mittheil. d. kgl. sächs. Vereins f. Erforschung u. Erhaltung vaterl. Alterth. Dresden 1847 4. Heft S. 80. Eine Abhandlung, die im Uebrigen nicht von grossem Werthe ist.

[34] so 1116 „Cunradus de Witin," 1121 „comite Cunrado;" Schöttgen, Gesch. Konrads d. Grossen. 1745. S. 271. 277.

[35] Wie schon der Verf. des Aufsatzes in der Zeitschrift f. vaterl. Gesch. u. Alt. Westphalens III, 216 ff. bemerkt hat.

Digitized by Google

„libellus.“[36] Gegen dasselbe spricht nun zwar widerum eine Urkunde des Bischofs Benno v. Meissen vom J. 1071, in welcher unter den Zeugen Thiemo nach seinem Bruder Gero genannt wird, mithin also der iüngere von beiden gewesen sein müsste. Aber auch diese Urkunde ist unächt oder (wie sich ihr neuester Herausgeber[37] vorsichtig ausdrückt) „unterliegt erheblichen Verdachtsgründen.“

Auf die Angabe des libellus über die Gemahlin des Grafen Gero komme ich weiter unten: ihr Todestag, so wie der ihrer beiden ältesten Söhne sind nachzutragen.[38] Sie † 17. Sept., Dietrich † 14. Oct., Wilhelm Graf v. Camburg † 7. März, seine Gem. Geva † 4. März. Gero's Bruder Graf Konrad † 17. Jan., seine Gemahlin Othilde 31. März[39] (?)

3. Mathilde, Schwester Markgraf Konrads.

a. Ihr erster Gemahl und dessen Mutter.

Mathilde, die Schwester des Markgrafen Konrad war zweimal vermählt. Zuerst mit dem Grafen Gerhard oder Gero von Seeburg, der ein Graf aus Baiern im libellus und auch in der magdeburger Schöffenchronik genannt wird, weil er auch im Herzogthum Baiern eine Grafschaft besass, die österreichische Grafschaft Gleuss.[40] Gerhards Vater war Wichmann v. Seeburg. Darüber besteht kein Zweifel. Nicht so verhält es sich mit seiner Mutter: ihr Name Bertha steht urkundlich fest, aber ihr Geschlecht ist fraglich. Das scheint zwar nicht der Fall zu sein. Denn sehr bekannt ist die Stelle des sächs. Annalisten zu 1036, wonach

[36] Vgl. oben S. 130. Anm. 10. — Dass man durchaus nicht immer das Zeugniss von Schriftstellern ohne Weiteres Urkunden nachsetzen darf, zeigt das Beispiel, welches ich in den Forschungen zur deutschen Gesch. 1, 329 mitgetheilt habe.

[37] Gersdorf, Urkundenb. d. Hochstifts Meissen I, 37.

[38] Lepsius, Kl. Schrift. I, 19—21. 32.

[39] Wenn die Angabe in den Neuen Mittheil. VIII. 3, S. 83 richtig gedeutet ist: ebenso ist vielleicht d. 19. Dec. auf Gero's Grossmutter Thietburg oder Thietberga zu beziehn (ebd. V. 1, 80).

[40] J. L. Eckard, Tria dipl. arch. duc. vinar. (1782. 4). Schaukegl, Spicileg. ex agro billung. etc. Styrae 1795. 4. — Koch-Sternfeld im Arch. f. österr. Gesch. I. 483 ff, H. Fechner, Leben d. Erzb. Wichm. v. Magdeburg in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. V, 425 ff.

Digitized by Google

Markgraf Otto von Schweinfurt 5 Töchter gehabt, von denen Eilika Aebtissin geworden, Judith den Herzog Kono v. Baiern, Beatrix den Markgrafen (Heinrich v. Schweinfurt) geheirathet, „Bertham duxit quidam de principibus Bawariorum, qui agnominatus fuit de munitione sua Havekesberh dicta," die 5. „Gisla fuit sociata Wichmanno comiti de Seburg, genuitque ex eo Geronem comitem, patrem Wichmanni archiepisc. magd. etc." Fechner[41] beruft sich auf diese Stelle, ohne mit einem Wort auf den Widerspruch hinzuweisen, in welchem sie mit der Urkunde Wichmanns steht, die Fechner[42] selbst anführt. Dort nennt der magd. Erzbischof seine Grossmutter Bertha; folglich hat der sächs. Ann. sich in dem Namen geirrt. Da er aber die 4. Tochter Bertha nennt, so hat schon Gebhardi[44] den Ausweg ergriffen, eine blosse Verwechselung anzunehmen, die ia sehr leicht stattgefunden haben konnte, dass nämlich in dem Bericht des Ann. die beiden Namen Bertha und Gisela ihre Plätze vertauscht hätten. Das liegt freilich nahe. O. v. Heinemann, der Gebhardi's Buch nicht berücksichtigt, hat denselben Vorschlag gethan.[45] Er hoffte damit den Bericht des Annalisten aufrecht zu erhalten, der „bekanntlich in dergleichen genealogischen Dingen des 11. Jahrhunderts eine unangezweifelte Autorität ist."[46] Das Letztere will ich durchaus nicht in Abrede stellen, aber ebensowenig, dass auch anerkannte Autoritäten irren können, wie dies hier der Fall ist.[47] Weder Gebhardi noch v. Heinemann haben sich die Frage vorgelegt, ob sie denn zu dem beliebten Namenstausch berechtigt sind, d. h. ob die vom Annal. angeführte Bertha, die einen Edeln von Havekesberg[48] (nicht Harekesberg, wie v. Heinemann[49] schreibt) geheirathet, geneigt sein würde, den ihr aufgedrungenen Namens-

[41] Osterprogr. d. Realsch. zu Erfurt 1864, S. 12 u. in der Umarbeitung a. a. O. S. 425.

[42] v. Heinemann, Albr. d. B. S. 465.

[43] Reg. 7 S. 549.

[44] Hist. geneal. Abhandl., Braunschweig u. Hildesh. 1766 I, 190.

[45] Neue Mitth. X, 219 Anm. 4.

[46] Ebd. 214.

[47] Auch sonst sind ihm solche Irrthümer nachzuweisen. Hirsch, Heinr. II, 1, 464 ff.

[48] d. h. Habsberg bei Kastel.

[49] Hier u. S. 221.

tausch sich gefallen zu lassen. Eben dies glaube ich sehr bezweifeln zu müssen. Dazu veranlasst mich eine Aussage des Abtes Hermann von Kastl in seiner Chronik des vom Grafen Friedrich von Habsberg gestifteten Klosters von 1323—1356.[50] Hermann begann sein Werk 1324, hat aber eine ältere Chronik benutzt. Er berichtet zum J. 1103[51] „IV. non. ianuar. Bertha comitissa uxor domini Friderici fundatoris obiit.“ Derselbe Abt Hermann verfasste eine deutsche Reimchronik, in welcher von den Töchtern des Markgrafen Otto und Irmengards v. Schweinfurt die Rede ist,[52] er kennt 4: Gerdraut, Peters, Perht, Sophie. Peters erklärt der Herausg. Moritz = Petrissa = Beatrix, das ist ohne Zweifel richtig. Zu Gertrud bemerkt er, dass es wol eine Tochter der Markgräfin Irmengard, aber aus ihrer 2. Ehe mit Ekbert v. Meissen sei. Auch das ist zutreffend. Perht = Bertha, war die Gemahlin Friedrichs von Habsberg. Die Erwähnung Sophiens bezeichnet Moritz als einen Irrthum: „Gisla, iüngste Erbtochter Otto's v. Schweinfurt wird mit dem Namen richtig vom Annalisten, unrichtig vom Reimchronisten genannt. Ihr Gemahl war Graf Arnold v. Diessen und Atl, ihre Söhne Friedrich v. Ammerthal und Berthold II. Graf v. Andechs, und seine Gemahlin Sophie, Tochter des Markgrafen Poppo v. Chavin, welche in der Reimchronik mit Gisela verwechselt wird.“ Die Angabe, dass Gisela, Tochter Otto's von Schweinfurt, die Gemahlin Arnolds v. Dissen geworden, wird in hohem Grade wahrscheinlich dadurch, dass der letztere von dem erstern gewisse Besitzungen erbte. Es ergibt sich dies[53] aus Verzeichnissen der dem Stift Tegernsee verloren gegangenen Ortschaften von 1025[54] u. 1060.[55] Also, entweder

---

[50] Auf welche mich die Verweisung bei Waitz zur agf. Stelle des Annalista aufmerksam machte.

[51] Abhandl. d. münch. Akad. 1833 Hist. Cl. Bd. 1. Th. 2. Abth. 2. S. 118.

[52] Ebd. S. 131.

[53] Worauf Ios. Moritz Ammerthal im Nordgau in: Andr. Buchner u. Lorenz Zierl, Neue Beitr. z. vaterl. Gesch., München 1883 (statt 1833) S. 210 aufmerksam macht.

[54] Günthner, Gesch. d. liter. Anstalten in Bayern (1810) I, 142: „Loca a Tegernse ablata cum nominibus eorum, qui eadem habent in beneficium. Otto de orientali Francia tenet Phuncina, Veristete, Agasinga, Riskinhart.

[55] Mon. boic. VIII, 162 „Otto de Diezun preses habet Phyncina

hatte des sächs. Annalisten Quelle eine irrige Angabe, oder was man ia nicht schlechthin für unmöglich erklären kann, Wichmann von Seeburg war zweimal vermählt: doch ist dies sehr unwahrscheinlich, da Gisela von Schweinfurt mindestens zehn Jahr älter war als Wichmann von Seeburg.

Aus welchem Geschlecht stammte nun aber diese Bertha von Seeburg? Fechner trägt, obwol er sich zuerst[56] auf den sächsischen Annalisten beruft, der Wichmanns Grossmutter eine Tochter Otto's von Schweinfurt nennt, weiterhin doch kein Bedenken, zu vermuthen,[57] dass sie eine Tochter Udalschalks von Gleuss gewesen. Diese Vermuthung[58] ist aber eine völlig willkürliche. Sie baut nur darauf, dass Gero von Seeburg Graf von Gleuss in Oesterreich war und Schenkungen an das Kloster Seitenstetten machte, welches ein vornehmer Mann Namens Udalschalk gestiftet. Das österreichische Erbe, welches die Seeburger (seit wann ist noch nicht ermittelt) unzweifelhaft besessen, kann auf sehr verschiedene Weise an sie gekommen sein. Dass dies nicht durch Bertha, die Gemahlin Wichmanns I. geschah, scheint mir kaum zweifelhaft. Ich folgere dies aus einer Urkunde, die ich schon oben erwähnt habe, die aber merkwürdigerweise noch Niemand von allen, die sie bisher benutzt, selbst v. Heinemann nicht,[59] dem wir einen sorgfältigen Abdruck derselben verdanken, richtig verwerthet hat. Dort erklärt Erzbischof Wichmann, er stimme mit seiner „dilecta amita-Hadewiga" Aebtissin zu Gernrode darin überein, „quod ipsa ex materna sua hereditate" dem Kloster Gernrode 15 Hufen schenkt. Wo liegen nun diese 15 Hufen, die Hedwig von ihrer Mutter geerbt? In Franken, wird man antworten, wenn die Mutter eine Tochter Otto's v. Schweinfurt war, in Baiern oder

---

Verestete, Agasinga, Riskenhart etc. etc., Arnold war Otto's Neffe. Dass Arnolds Gem. wirklich Gisela hiess, zeigt die Fundatio diess. (Mon. Germ. SS. 17, 328).

[56] a. a. O. 425. Anm. 1. [57] S. 426.

[58] Koch-Sternfeld (S. 98) sagt, Wichmann I. von Seeburg habe durch seine Gemahlin Bertha Güter im bairischen Nordwald erhalten u. auf der Stammtafel S. 118 bezeichnet er Bertha ausdrücklich als T. Otto's v. Schweinfurt. Wie daher Fechner S. 427 Anm. 1 sagen kann, er stimme Koch-Sternfelds Annahme auf S. 98 bei, dass Gleuss durch Wichmanns I. Gem. an die Seeburger gekommen sei, ist unbegreiflich.

[59] Albrecht d. Bär 465.

Digitized by Google

Oesterreich, wenn Fechners Annahme begründet wäre. Keins von beiden ist der Fall. Diese Hufen liegen „in Uphusen IIII mansi et dimidius, in Storcheweze VII mansi[60] et in Zeulize III mansi.“ Die genannten Orte liegen weder in Franken noch in Baiern, sondern in Sachsen. Uphusen ist das heutige Obhausen östlich von Querfurt, Storcheweze ist Storkwitz unweit Freiburg a. d. Unstrut, Zeulize entweder Zaglitz bei Querfurt oder Golitsch im Merseburgischen. Das sind alles Ortschaften, die im Besitze des Hauses Querfurt waren;[61] worin iedenfalls auch der Grund liegt, dass man bisher die Schenkung der Äbtissin Hedwig nicht weiter beachtete; man sah sie als väterliches Erbe an. Nun werden sie aber ausdrücklich als aus der mütterlichen Erbschaft stammend bezeichnet. Diesen scheinbaren Widerspruch wird man nur so lösen können, dass man annimmt, die Mutter der Gräfin Bertha oder eine noch frühere Ahnfrau sei selbst aus dem Hause Querfurt entsprossen und habe Besitzungen auf Stammgütern ihres Geschlechts gehabt, welche dann auf die Mitgift ihrer Tochter übergingen. Wer die Mutter der Gräfin Bertha war, ist uns nicht überliefert, doch möchte ich über ihre Herkunft eine Vermuthung aussprechen. Zu dieser leitet mich eine vergleichende Betrachtung von Personennamen.[62] An und für sich liegt eine Verbindung durch Heirath zwischen zwei benachbarten Geschlechtern, wie das querfurt-seeburgische und das wettinische so nahe, dass man sich wundern müsste, wenn sie nicht stattge-

---

[60] Hier ist vielleicht „VIII“ zu lesen, da sonst die Zahl 15 nicht herauskommt.

[61] Die Namen dieser Dörfer begegnen uns in den Schenkungen Wichmanns, des Stifters von Kaltenborn, Schultes Dir. I. 255. 257-8. 322, ferner Dietrichs v. Querfurt (II. 67) u. Burkhards v. Querfurt (II, 221, vgl. II, 44) Reinhard, Bischof v. Merseburg hat Erbgut in Uphusen; Mooyer in: Neue Mittth. VII. 4, 89, zweifelt seine querfurter Herkunft an, ohne iedoch einen Grund anzugeben; über Uphusen vgl. unten S. 144. Zeulitz erklärt Schultes II, 93, für Zaglitz, Zorlitz dagegen I. 255, welches dort auch neben Storkwitz vorkommt und daher dasselbe zu sein scheint wie Zleuize, erklärt er für Golitsch.

[62] Diese ist für die Geschlechtskunde ausserordentlich wichtig u. noch immer nicht genug beachtet. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht was L. Schmid, Gesch. d. Grafen von Zollern-Hohenberg (1862) S. XXIV beibringt.

funden hätte. Solche Ehebündnisse anzunehmen,[63] hat daher von vornherein etwas für sich. Vergleicht man nun die Namen in beiden Häusern, so fällt auf, dass in dem Zweige Gero's von Brene und in der Familie Wichmanns I. von Seeburg gewisse Namen übereinstimmen, es sind die Namen Gero, Bertha, Geva, Dietrich. Diese Namenharmonie lässt auf verwandtschaftliche Beziehungen schliessen. Ich vermuthe daher,[64] dass Wilhelm v. Camburg eine Tochter hatte, die er nach seiner Mutter Bertha nannte. Da Gero um 1020 geboren war,[65] so wird er sich um 1045 verheirathet haben, sein Sohn Günther, der 1079 Bischof wurde, wird nicht später als 1049 geboren sein, Wilhelm also etwa 1047, seine Tochter mithin etwa um 1075. Sie mochte denn um 1090 Wichmann v. Seeburg heirathen und 1092 Mutter Gero's werden, welcher dann mit 24 Jahren etwa 1116 Mathilde von Wettin ehelichte. Letztere, die Schwester des 1098 geborenen Thiemo, wird damals 16 Jahre alt gewesen sein. Man sieht, die Zeitrechnung stimmt sehr gut zu meiner Annahme über die Herkunft Bertha's v. Seeburg. Diese gebar ihrem Gemahl drei Kinder, einen Sohn Gero, der den Namen ihres Grossvaters trug, und zwei Töchter. Die eine von diesen, Geba, wurde nach der Mutter ihrer Mutter benannt, und nannte widerum, als sie sich vermählt und einen Sohn geboren hatte, diesen nach ihrem Oheim Dietrich. Die zweite Tochter Hedwig wird vermuthlich nach der Mutter Wichmanns von Seeburg gerufen worden sein. Durch sie[66] dürfte die so viel besprochene österreichische Erbschaft an das Haus gekommen sein. Wer diese Gemahlin des Grafen Christian gewesen, denke ich bei einer andern Gelegenheit zu erörtern, da es mich hier zu weit von der ursprünglichen Aufgabe abführen würde.

---

[63] Eines, eben das der Gräfin Mathilde mit Gero von Gleuss, ist ja auch bekannt.

[64] Vgl. dazu Beilage II. Taf. 3.

[65] S. oben S. 8.

[66] Dies nahm schon Schaukegl p. 143 an, doch ist seine weitere Darlegung unbegründet; s. Koch-Sternfeld a. a. O. 110. Auch darin irrt Schaukegl, wenn er S. 166 meint, der „vir nobilis Wichmann," der zur Zeit Bischof Egilberts der freisinger Kirche sein Eigengut in Richanpach u. Hohensteina geschenkt, sei Wichmann v. Seeburg. Das ist unmöglich, da Egilbert 1006—39 Bischof war, wo Wichmann v. Seeburg noch nicht gelebt haben kann.

Digitized by Google

b. Mathildens zweiter Gemahl und Kinder von ihm.

Gero von Seeburg und Gleuss muss früh gestorben sein: urkundlich kommt er 1119 noch vor,[67] er dürfte noch einige Jahre gelebt haben.[68] Nach seinem Tode ging Mathilde eine zweite Ehe ein. Diese Thatsache erfahren wir nur durch den „libellus." Dort[69] heist es von ihr „Illoque (scil. Gerone) defuncto accepit eam Ludewicus comes de Bavaria, pater Ludevici abbatis merseburgensis et Ludevici comitis patris Conradi prepositi." Es wird nun darauf ankommen, zu ermitteln, wer dieser so unbestimmte Graf Ludwig aus Baiern, welcher als der zweite Gemahl Mathildens bezeichnet wird, gewesen sei. Ein bairischer Graf Ludwig, der sich als solcher nachweisen liesse, wird vergeblich gesucht. Schlagen wir daher einen andern Weg ein. Der lauterberger Genealog nennt uns als einen Sohn Mathildens aus zweiter Ehe den Abt Ludwig von Merseburg: wenn wir einen solchen urkundlich in dieser Zeit finden, so wird dies unser Vertrauen zu der Nachricht über eine zweite Ehe Mathildens bestärken. In der That begegnet uns im J. 1166 ein Abt Ludwig von Merseburg in Gesellschaft des Grafen Dedo als Zeuge einer Urkunde des Bischofs Johann v. Merseburg.[70] Hätten wir in diesem Abt Ludwig wirklich einen Halbbruder des Erzbischof Wichmann v. Magdeburg, so liegt die Frage nahe: sollte er, der dem mächtigen Markgrafen von Meissen und dem bei Kaiser Friedrich hochangesehenen Kirchenfürsten so nahe stand, nicht eine glänzendere Laufbahn eingeschlagen und es wenigstens bis zum Bischof gebracht haben? Man wird zugeben, dass eine solche Vermuthung viel für sich hat. Wenn dieselbe richtig sein sollte, so würde es sich darum handeln, wo der frühere Abt Ludwig die bischöfliche Würde bekleidet haben könnte. Ein Blick auf die Verzeichnisse der deutschen Bischöfe lehrt uns, dass in der zweiten Häfte des 12. Jahrhdts. (u. zwar nach 1166) überhaupt nur ein Bischof ernannt worden ist, der den Namen Ludwig führt: Ludwig I. von Münster

---

[67] v. Heinemann, Albr. d. Bär 460, vgl. 375, not. 110.

[68] Mathilde wird sich ungefähr um 1125 abermals vermählt haben: dies ergibt sich aus dem, was ich weiter unten dargelegt habe.

[69] ed. Eckstein S. 184.

[70] Schultes, Director. dipl. II, 183.

1169 bis 1174.[71] Die Beförderung eines nahen Verwandten des Hauses Wettin, welches schon einmal der Kirche zu Münster einen Vorstand gegeben, auf den dort erledigten Bischofsitz ist gewiss nicht fernliegend. Nun wird zwar in den münsterischen Geschichtsbüchern und auch noch in Mooyer's Bischofslisten[72] Ludwig I. ein Graf von Tecklenburg genannt, aber schon Ficker[73] hat bemerkt, dass die Angabe, wonach Ludwig ein „patruus comitis Ottonis de Thekenborch" nicht nachzuweisen, überdies zu Ludwigs Zeit kein Graf Otto von Tecklenburg gelebt habe. Fickers Vermuthung, dass die ganze chronikalische Nachricht von einer Verwechslung Ludwigs mit Bischof Ludolf herrührt, der 1236 eine Fehde des Grafen Otto v. Tecklenburg geschlichtet, ist sehr wahrscheinlich. Vielmehr scheint mir grade dafür, dass Ludwig I. kein Verwandter des Hauses Tecklenburg war, die Urkunde[74] Kaiser Friedrichs vom 4. Mai 1173 zu sprechen, da es dort wol angegeben wäre, wenn die Beiden, welche ein Abkommen mit einander schliessen, Bischof Ludwig und Graf Simon von Tecklenburg, durch Bande des Blutes verknüpft gewesen wären. Ueberhaupt wird man bezweifeln, dass Ludwig ein Westphale war, da er sonst wol, auch ehe er die bischöfliche Würde bekleidete, in den Urkunden iener Gegenden vorkommen würde. Wenn wir aber annehmen, dass wir in ihm den frühern Abt von Merseburg finden, so erklärt sich leicht seine Anhänglichkeit an die dortige Kirche, auf welche eine Notiz deutet, die bisher nicht beachtet zu sein scheint. In einem merseburger Calendar,[75] welches im

[71] Erhard, Reg. Westfal. no. 1943—1994. — Allerdings wäre nach Mooyer (Onom. chronogr. 7) Ludwig II. v. Basel 1167 Bischof daselbst geworden: indess ist das ein Irrthum, er war es schon 1164, und abgesehen davon, dass die Versetzung des Abtes von Merseburg nach Basel nicht sehr wahrscheinlich wäre, so nennt sich der Bischof ausdrücklich einen Bruder des Grafen Volmar von Froburg (Trouillat, Monuments de l'hist. de l'ancien évêché de Bale. Porrentruy 1852. I, 344. 358).

[72] a. a. O. 72.

[73] Die münsterschen Chroniken des Mittelalters. Münster 1851. S. 23. Anm. 2.

[74] Erhard, Reg. Westf. II. Cod dipl. p. 118. — Freilich kommt es auch vor, dass Verwandte in Urkunden zusammen auftreten, ohne dass dies hervorgehoben wird: Beispiele habe ich selbst weiter unten angeführt.

[75] Neue Mittheil. II., 2, 255. — Weiter unten S. 257 zu „X kald (dec)." heisst es: „Esicus comes O.' pro quo dedit ecclesiae Sanctus Hinricus imperator

14. Jahrhundert — etwa 1320 bis 1325 — entstand, heisst es beim 2. Novbr. „de advocatia Uphusen, quam dedit Ludewicus monasterien. episcopus. Hic agitur commendatio omnium animarum," auch ist[76] Ludwigs Todestag dort an XI. kal. ian. mit „Ludewicus monasterien. episcopus ℭ" angegeben.[77] Da hätten wir denn einen deutlichen Fingerzeig, dass Ludwig mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg verwandt gewesen sein muss; denn wir haben schon früher gesehn, dass das Haus Seeburg (und von diesem aus vielleicht auch das Haus Wettin) in Obhausen begütert war. Aber auch an einer unmittelbaren Spur, dass Bischof Ludwig ein Blutsverwandter des letzteren gewesen, fehlt es nicht, falls ich nämlich ein Tauschgeschäft recht verstehe, welches Ludwigs Nachfolger, Bischof Hermann von Münster, mit dem Marienkloster zu Magdeburg schloss:[78] einen Forst zu Rothenburg an der Saale tritt derselbe gegen eine anderweitige Entschädigung ab. Die Vermuthung drängt sich auf, dass diese Besitzung des Bisthums Münster, von der sich früher keine Spur findet, und die an einem ganz in der Nähe von Wettin gelegnen Orte sich befand, von Hermanns Vorgänger aus seiner mütterlichen Erbschaft geschenkt worden ist.

Sollten die vorstehenden Erörterungen nun einigermassen wahrscheinlich gemacht haben, dass der uns als Halbbruder Wichmanns v. Magdeburg genannte Abt Ludwig von Merseburg und der Bischof Ludwig I. von Münster ein und dieselbe Person seien, so ist immer noch die Frage: aus welchem Geschlechte entspross derselbe, und wer war also sein Vater, welchen der wettiner Stammbaum als zweiten Gemahl der Gräfin Mathilde nennt? Ich glaube auch diese Frage beantworten zu können mit Hilfe einer Urkunde, die, obschon längst bekannt,[79] doch bisher nicht gebüh-

Uphusen sicut in privilegio continetur." Es ist die Urk. in Höfer's Zeitschr. f. Archivkunde II, 139 gemeint; vgl. d. Schenkung Otto's III. ebd. I, 155. Thietm. VI, 12, dazu Hirsch, Jahrb. Heinr. II. 1, 288. Knochenhauer, Gesch. Thüringens 88—89. — Vgl. auch den Nachtrag weiter unten S. 157.

[76] Ebd. 259.

[77] Andere Quellen haben abweichende Angaben; s. Ficker a. a. O. S. 25. Anm. 3.

[78] Ludewig, Rel. manusc. II, 384.

[79] Schamelius, Beschreibung des Klosters Rossleben 58. (Otto) Thuringia sacra 739. Auszug bei Schultes, Dir. 2, 463.

rend beachtet worden ist; gleichwol hätte sie dies in hohem Grade verdient, da sie — wie man bald sehen wird — überraschendes Licht verbreitet. Ihr Inhalt ist folgender. Der Edle Albrecht von Hakeborn[80] tauscht im Jahre 1209 einige Güter mit dem Kloster Rossleben; ausserdem schenkt er ihm ein Gut in Rossleben selbst und zwar zum Seelenheil seiner Vorfahren: „praeter hoc obtuli . . . mansum et dimidium in Rusteleve in memoriam fratris mei Friderici et matris meae Cunigundae et praedecessorum meorum Ludovici, Meichthildis, Ludovici episcopi, Berthe et Bernhardi.“ Nun wissen wir aus zwei andern Urkunden von 1142 u. 1177,[81] dass Graf Ludwig von Wippra[82] und seine Gemahlin Mathilde Stifter des Klosters Rossleben waren. Aus einem Vergleich dieser mit der vorerwähnten Urkunde ergibt sich: 1) dass Albrecht von Hakeborn ein Nachkomme Graf Ludwigs von Wippra, 2) dass zu dem Geschlecht der Grafen von Wippra ein Bischof Ludwig gehörte. Unter diesem Bischof Ludwig aber kann nach dem, was ich oben dargelegt, kein andrer als Ludwig I. von Münster verstanden werden. Somit wäre denn auch 3) die weitere Folge, dass Graf Ludwig von Wippra der zweite Gemahl der Gräfin Mathilde von Wettin gewesen.[83]

Damit erhält denn die Angabe des „libellus“ ihre Bestätigung, freilich muss dieselbe eingeschränkt werden, wenn die Lesart des Textes, wie sie ietzt vorhanden, die richtige ist. Das bezweifle ich aber und meine, dass statt „Ludovicus comes de Bawaria„ „L. c. de Wippera“ zu lesen sei: eine solche Verwechslung durch einen lapsus calami war hier um so leichter, als ein „comes de Bawaria“ unmittelbar vorhergegangen war. — Die Verwandtschaft der Grafen von Wippra und der Edeln von Hakeborn entstand offenbar durch Verheirathung, und wir werden schwerlich fehl gehen, wenn wir in Kunigunde,[84] der Mutter Albrechts I. v. Hakeborn, eine Schwester des Bischofs Ludwig zu finden meinen:

[80] Hackeborn liegt östlich von Halberstadt.

[81] Schultes II, 24. 250. [82] Vgl. die Beilage I. u. Beil. II. Taf. 1.

[83] Bertha kann ich nicht nachweisen; vielleicht war sie auch eine Tochter Mathildens.

[84] Sie war dann nach ihrer Grossmutter benannt; vgl. weiter unten die Stammtafel 1.

Digitized by Google

ihr Gemahl war iedenfalls Friedrich v. Hakeborn, der zuerst um 1150 auftritt und bis 1197[85] in Urkunden erscheint; daher wird in unserer Urkunde für „fratris mei — patris mei Friderici“ gelesen werden müssen, zumal die Nichterwähnung des Vaters sehr auffallend wäre, auch die Mutter dem Bruder voranstehen würde.

Nachdem ich so die Verwandtschaftsverhältnisse festgestellt habe, will ich noch Einiges anführen, was sich nun sehr gut erklärt. So z. B. den Umstand, dass wir Mitglieder des Hauses Wippra öfter in der Umgebung des Erzbischofs Wichmann finden: Graf Ludwig von Wippra, sein Stiefvater, ist mit ihm zusammen am 28. März 1147[86] und am 18. October 1149,[87] sein Halbbruder Graf Ludwig nimmt Theil, als Wichmann zu Gernrode eine Familienangelegenheit ordnet.[88] Der Propst Ludwig zu Halle, der 1151 mit Bischof Wichmann und den Wettinern zu Naumburg erscheint[89] wie der „canonicus Ludouicus, filius Ludouici de Wiphera,“ welcher 1154 im Gefolge des Erzbischofs auftritt,[90] wird kaum ein Andrer sein als der nachmalige Bischof. Dass der letztere 1171 in Thüringen erscheint,[91] dass sein Tod und der seines Va-

---

[85] Die frühste Urkunde, in der ich ihn finde, ist die der Aebtissin Hedwig, Wichmanns Vaterschwester (bei v. Heinemann Alb. d. Bär 463). Sie ist zwischen 1150 u. 1160 ausgestellt, aber wol vor 1155, da Bernhards, Sohnes Albr. d. Bären, als „adhuc pueri“ darin Erwähnung geschieht. Friedrich wird um 1125 geboren sein u. sich um 1145/50 mit der wahrscheinlich zwischen 1128—33 gebornen Kunigunde vermählt haben. Ich finde ihn noch in folgenden Urkunden: 1174 (Schultes II, 245), 1179 (ebd. 263), 1188 „Frid. de Hakebrunnen et filius suus,“ (ebd. 333), 1195 (v. Heinemann 473), 1197 (Schultes 390, Leuckfeld, ant. numm. 108) u. in einer undatierten Urk. (v. Heinemann 463).

[86] Schultes, Direct. II, 66.

[87] Scheidt, Cod. dipl. zu Moser, Einleitung in d. braunschw. lüneburg. Staatsrecht S. 762—3. Es ist eine Urkunde Bischof Rudolfs v. Halberstadt auf einer Synode ausgestellt „in festo b. Lucae euangelistae.“ „Anno dom. incarnat. MCXLIX indict. XII.“ Wichmann erscheint darin noch als Dompropst von Halberstadt; daher ist Fechner im Irrthum, wenn er (Forschungen S. 428) annimmt, dass Wichmann schon 1148 Bischof geworden; übrigens geben auch die pöhlder Jahrbücher 1149.

[88] v. Heinemann, Albr. d. Bär 466.

[89] Schultes, Direct. II, 88.

[90] Ludewig, Rel. II, 191.

[91] Schultes, Direct. II, 221.

ters in der lauterberger Chronik[92] (nach den magdeburger Jahrbüchern[93]) erwähnt wird, gehört hierher.

Durch die Vermählung Mathildens v. Seeburg mit Ludwig von Wippra ward nicht zum ersten Male ein Ehebündniss zwischen den Häusern Wettin und Wippra geschlossen; denn wir wissen, dass schon etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts Graf Gero von Brene die Wittwe Poppo's von Wippra ehlichte. Dessen Geschlecht war auch mit den thüringischen Landgrafen verschwägert. Ludwig I. von Wippra war mit einer Tochter Ludwig des Bärtigen, Thiemo von Wippra mit einer Enkelin desselben vermählt.[94] Die Ehe Gero's von Brene mit Bertha von Wippra[95] hat für uns noch insofern ein besondres Interesse, als sie einen Beweis mehr für die Verbindung Mathildens v. Brene mit Ludwig von Wippra liefert. Die Grafen von Wippra waren nämlich u. A. in Helfta[96] begütert, u. Poppo's Wittwe brachte ihrem zweiten Gemahl Besitzungen mit, die zum Theil auch in Helfta lagen. Gero und

---

[92] Ed. Eckstein p. 24. 37.

[93] Mon. Germ. SS. XVI, 190. 193. Die letzte Stelle ist besonders interessant; denn während die pöhlder Iahrb. nur erzählen, dass viele Leute an einem bösen Husten gestorben, bemerken die magdeburger zu der „tussis gravissima," „mortuus est ex ea Lothowigus monaster. episcopus."

[94] Vgl. die Stammtafel 1 weiter unten S. 153.

[95] Es ist nicht abzusehn, warum Lepsius, Gesch. d. Bisch. von Naumburg I, 27 sie Bertha von Groitzsch nennt. — Bischof Eberhard oder Eppo von Zeitz (1045—78) wird als ein Graf von Wippra bezeichnet. Lepsius a. a. O. 142, Anm. 59 sagt: „Zader u. eine thüringische Chronik nennen ihn einen Grafen von Wippra, Sohn Gero's, Grafen zu Brehna. Er könnte iedoch bei dieser Bezeichnung nur der Stiefsohn gewesen sein, dessen Gem. Bertha zuvor mit Poppo, Grafen von Wippra, vermählt gewesen." Da keine Spur zu finden ist, welche diese Nachricht bestätigt, und die thüringische Chronik, auf die hier Bezug genommen wird, iedenfalls eine späte ist, so vermuthe ich, dass die Angabe nur auf einer Verwechslung des Bischof Eppo mit Bischof Günther, der wie bekannt, wirklich ein Sohn Gero's war, beruht. Welche Verwirrung in den Chroniken des 14. u. 15. Iahrhunderts über ältere Gesch. oft herrscht, weiss ein Ieder. Der „Mönch von Pirna" (Mencke SS. rer. germ. II, 1456) lässt Bertha gar die Gemahlin Poppo's von Weimar (statt: von Wippra) sein.

[96] „Helfta, kgl. Domäne und Dorf im mansfelder Seekreise." Lepsius S. 231.

seine Söhne schenkten nun dieses Erbgut dem Bisthum Naumburg.[97] Durch die Verbindung der Schwester Ludwig des Sa-

[97] Lepsius, Gesch. d. Bischöfe von Naumburg I, 231. Die beiden Bestätigungsurkunden Heinrichs IV. (ebd. 230 u. 233) sind Fälschungen; s. Stumpf Die Reichskanzler II, 241 nr. 2890 u. 2891. Ausser dem, was Stumpf anführt ist noch zu erwähnen, dass in der Urkunde vom 12. Decb. Heinrich den Grafen Gero und seine Söhne „nostri videlicet cognati" nennt, von einer Verwandtschaft des fränkischen Kaiserhauses mit den Wettinern aber nicht die mindeste Spur aufzufinden ist, d. h. vor der 1102 stattgehabten Vermählung des Markgrafen Heinrich von Eilenburg mit Gertrud von Meissen. Zur Verdeutlichung diene folgende Aufstellung:

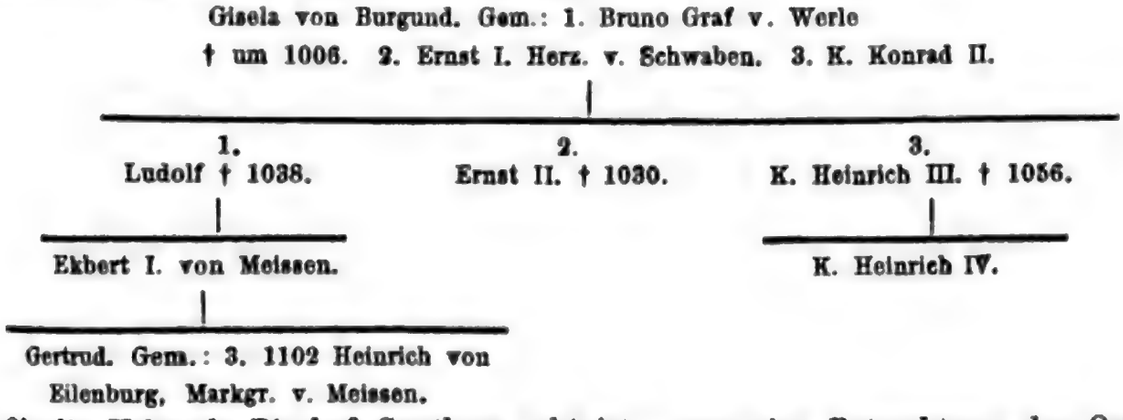

Ob die Urkunde Bischof Günthers echt ist, muss eine Betrachtung des Originals lehren. Der Inhalt scheint mir unverfänglich, Ort und Zeitangabe fehlt zuweilen auch in echten Urkunden. Die Zeugen bieten, soweit ich sehe, nichts Verdächtiges. Bemerkenswerth ist besonders einer derselben. Es heisst nämlich dort: „Egello (Egino von Conradsburg? vgl. v. Heinemann Albr. d. Bär S. 20) Hesico et sanguineus et prolocutor in hac re, Henno" etc. — Lepsius setzt das Komma nach Hesico, folglich wäre der Verwandte Henno. Ein solcher ist mir nicht bekannt. Da aber sehr fraglich ist, ob das Komma in der Urkunde so gestanden hat, so möchte ich die Worte „sangu. et prol." auf das vorangehende Hesico beziehn. Es wäre denn Esico von Schraplau gemeint, der allerdings kein naher Verwandter war, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

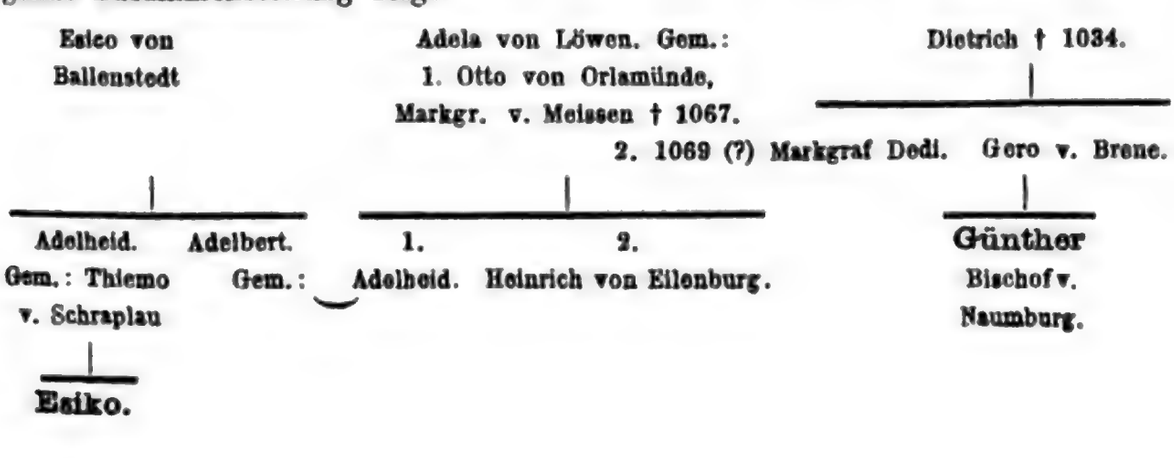

Digitized by Google

liers, Adelheid, mit Ludwig I. von Wippra scheint auch an deren Neffen Bischof Udo I. vonNaumburg Landbesitz in Helfta gelangt zu sein. Er schenkte einen solchen seinem Bisthum „heredibus meis astantibus," unter denen zuerst „Lodewicus (II.) de Wipera" genannt wird.[98] Das Schloss Helfta wird von Ludwig II. auf seine Söhne übergegangen sein. Nach dem Tode des Bischofs Ludwig von Münster scheint eine Art von Erbfolgestreit zwischen dem Landgrafen Ludwig III. von Thüringen und dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, beiden Verwandten des Hauses Wippra, entstanden zu sein. Der Landgraf eingedenk des: Beati possidentes überrumpelte die Burg Helfta[99] und entschied so fürs Erste zu seinen Gunsten. Schliesslich scheint aber der Erzbischof doch den Sieg davon getragen zu haben, oder er hat wenigstens zum Theil sein Anrecht zur Geltung gebracht. Ich entnehme dies aus der Urkunde,[100] in welcher er „ecclesiam Helpethe cum omnibus suis attinentiis, cum omni utilitate sicut ad nos per successivam hereditatem[101] devoluta est, ad utilitatem et ad instructionem prebendarum seburgensis ecclesie" darbrachte.

---

[98] Lepsius a. a. O. 248. [99] Magdeb. Jahrb. 1175.

[100] Ludewig, Rel. manusc. II, 386.

[101] nicht durch väterliche Erbschaft, wie Fechner (Forsch. z. deutsch. Gesch. V, 561 nr. 116) ohne allen Grund behauptet.

Beilagen.

I. Urkundl. Angaben über die Grafen v. Wippra.

Ich füge hier die Stellen bei, in denen Ludwig v. Wippra und seine Angehörigen urkundlich vorkommen, d. h. diejenigen, welche ich mir im Laufe dieser Untersuchungen angemerkt habe: auf Vollständigkeit kam es mir hierbei nicht an, da ich keine Gesch. des Hauses Wippra schreiben wollte.

1129. 13. März Goslar. Ludwig von Wippra in einer Urk. K. Lothars als Vormund Friedrichs IV. Pfalzgrafen von Putelendorf und dessen Mutter. (Mencke SS. III, 1114; Schultes, Direct. I. 139) (Wie er zu dieser Vormundschaft kam, hoffe ich bei einer andern Gelegenheit zu erörtern).

Digitized by Google

1133. Ludewicus comes de Wippera Zeuge Udo's I. Bischofs von Naumburg (Schöttgen, Gesch. Konrads d. Grossen 283).

1135 6. Jan. Hallo. Ludewic. de Wippere Zeuge Erzb. Konr. v. Magdeburg (Dreyhaupt, B. d. Saalkreises 1, 723).

1136. (?) In der Urk. Konrads Erzb. v. Magdeburg vom 4. März 1135 für das Kloster Gottesgnade (Leukfeld, Hist. Nachr. v. d. Prämonstratenserkl. Gottesgnade 17-26) erscheint als Zeuge (S. 24) „Henricus marchio et advocatus." Damit kann nur Heinrich von Groitzsch, Markgraf der Niderlausitz, gemeint sein: dieser war also Vogt des Klosters. Er † aber bereits am 30 Dec. 1135. (Pegauer Todtenbuch bei Mencke SS. II, 156). Daraus ergibt sich die ungefähre Zeitbestimmung für die Nachricht, welche die Chronik von Gottesgnade enthält (bei Winter, die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts. 1865 S. 336). „Ex petitione fratris Ottonis fundatoris [Conradus arhiepiscopus] comitem Lodowicum de Wippera, filium materterae suae advocatum super bona ecclesiae ordinavit eiusque legitimos heredes etc." Diese Angabe erweitert in erwünschter Weise die bisherige Kenntniss von der Genealogie des thüringischen Landgrafengeschlechtes; denn da Graf Otto von Röblingen, welcher 1131 Gottesgnade stiftete, hier den Grafen Ludwig den Sohn von der Schwester seiner Mutter nennt, und da letztere Kunigunde, Tochter Beringers von Sangerhausen, war, so folgt, dass Otto ebenfalls ein Neffe Ludwig des Saliers gewesen ist; (vgl. Beilage II. Taf. 4).

1143 o. T. Zeitz. Zeuge K. Konrad III. (Schultes, Dir. 2,35).

1144 31. Dec. Liudewicus de Wypera Zeuge Konrads III. zu Magdeburg (v. Heinemann, Albr. d. B. 455.)

1145. Ludewicus de Wipfere Zeuge Udo's v. Naumburg (Thur. sacra 660.)

1147 28. März Halberstadt (s. oben S. 147).

1147 9. April. Zeitz, Bischof Udo I. v. Naumburg belehnt ihn mit Ruoboce (Schöttgen, Konrad 304).

1147 24. April. Nürnberg, Zeuge Konrads III. (Hesse, Beitr. z. Gesch. des Mittelalters 2, 41. Ausz. bei Rein, Thur. sacra 1, 40).

1149 18. Oct. Halberstadt (s. oben S. 147.)

1151. Ludwig † (Magd. Jahrb. — Lauterberg. Chron.) Das Jahr, in dem seine Gemahlin †, ist ungewiss. Die lauterb. Chr. 28 gibt nur den Tag (21. Jan.) Ebendort wird gesagt, dass ihr

Digitized by Google

Grab hinter dem der Markgräfin Liutgard sei, welche rechts von ihrem Gemahl Konrad liege. Daraus folgert Schaukegl, Spicileg. S. 195, sie sei zwischen 1146—1157 gestorben.

Bertha von Wippra kann ich nicht nachweisen, vielleicht war sie auch eine Tochter Ludwigs, dagegen war Bernhard ein Bruder Kunos (III). wie eine Urkunde von 1161 zeigt (s. unten.)

1154 11. April. Quedlinburg, Urk. K. Friedr. I. für Sittichenbach (Schultes 2, 105) in der Ludwig (III) und Cuno v. Wippra vorkommen. Der erstere ist mir nur noch einmal begegnet; (s. oben S. 147) er scheint daher früh gestorben zu sein. (Beiläufig bemerkt, gibt diese Urkunde einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme (Stammtf. z. Gesch. d. europ. St. 104a), dass Adela, die erste Gemahlin K. Friedrichs eine Tochter Dipold's III. und nicht Dipold's II. von Vohburg war, da hier Graf Berthold, der unbezweifelt ein Sohn Dipold's III. war, ihr Bruder genannt wird).

1155. Cono de Wipera Zeuge Albr. d. Bären (Heineccius, Ant. goslar. 154).

1156 30. Nov. Cuno de Wippere war auf dem Lauterberg zugegen, als Markgraf Konrad Mönch wurde. (Schöttgen, Gesch. Konr. d. Gr. 331.)

1159. Cuono de Wipphera Zeuge Bischof Bertolds v. Naumburg (Lepsius G. d. B. v. Naumburg 1,255).

1161 20. Nov. Magdeburg. Cono de Vippere et Bernhardus frater eius. Zeugen Wichmanns v. Magdeb. (Ludewig Rel. V, 14.)

Der „Conradus praepositus," welcher im „libellus" als Sohn Ludwigs (III) v. Wippra bezeichnet wird, dürfte, da kein weiterer Zusatz dabeisteht, für einen Propst zu Lauterberg zu halten sein. Dann kann es aber nur Konrad II. gewesen sein. Derselbe war 1200 noch Custos und wurde 1201 Propst. 1205 war er es besonders, der den Gegenpropst Dietrich zum Rücktritt vermochte. Er † als Kreuzfahrer zu Ancona 1211 (Lauterberg. Chron. 65. 69. 76. 87). Mit ihm wäre denn die männliche Nachkommenschaft der Gräfin Mathilde erloschen.

Digitized by Google

II. Stammtafeln.

Taf. I. Die Grafen von Wippra.

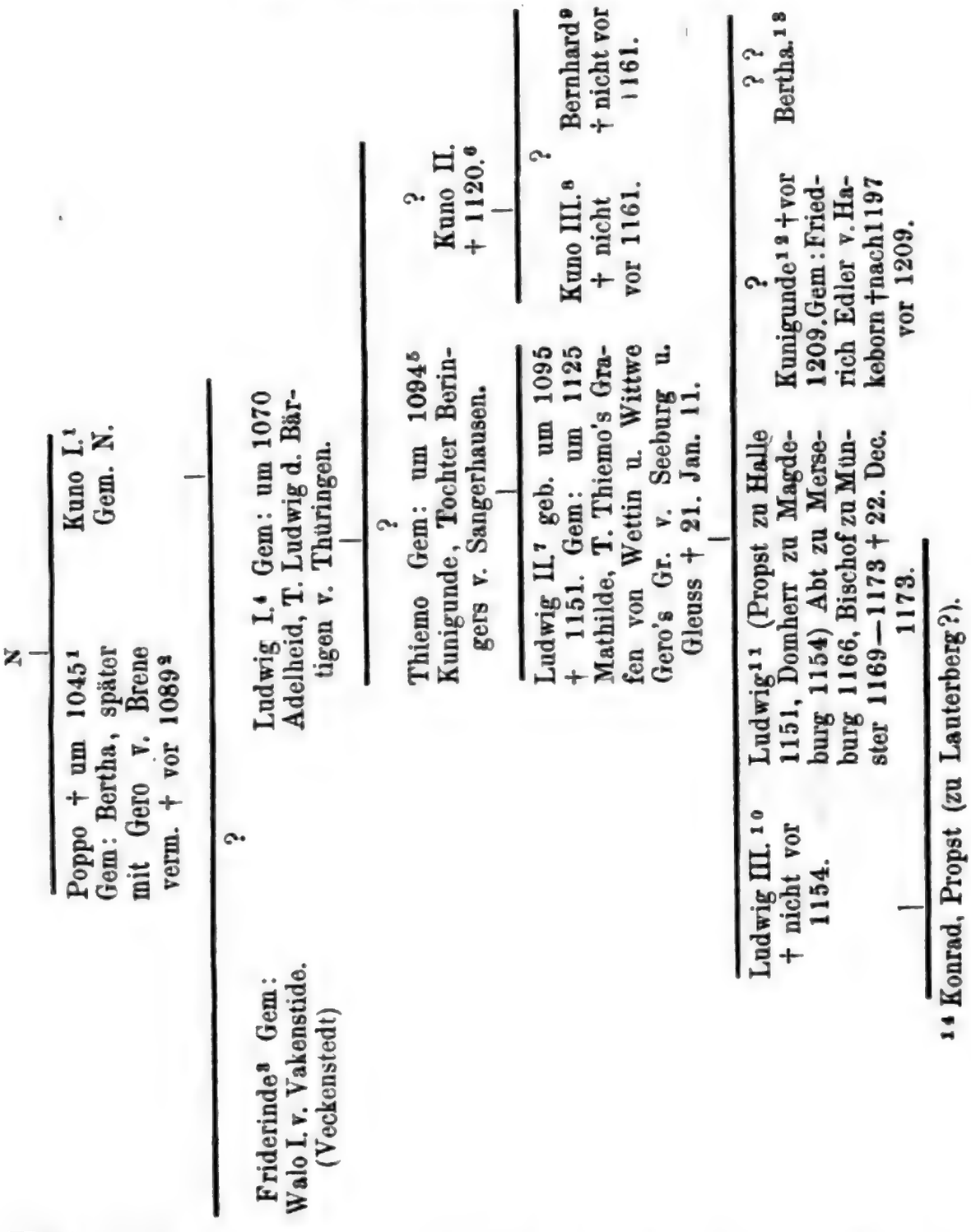

[1] Libellus p. 184 — Ob Kuno's Gem. vielleicht eine T. Thiemo's I. v. Brene war, da sein Enkel Thiemo hiess? [2] s. oben S. 26. [3] Annalista saxo 1126. — Ueber ihre Nachkommenschaft hoffe ich bei anderer Gelegenheit Einiges beizubringen. [4] Reinhardsbr. Jahrb. herausg. v. Wegele S. 7. [5] Libellus p. 185. [6] Annal. saxo 1120, Mgd. Jahrb. 1120. [7] Die ungefähre Geburtszeit ergibt sich aus der Lebenszeit der thüringischen Landgrafen, die leicht zu berechnen ist; im übrigen vgl. Beilage I. [8] Beil. I. [9] Beil. I. [10] Libell. 184. [11] s. oben S. 142 ff. [12] und [13] s. oben S. 146; vgl. Taf. 2. [14] Libell. 184; vgl. Beilage I.

Taf. 2. Die Edeln von Hakeborn.

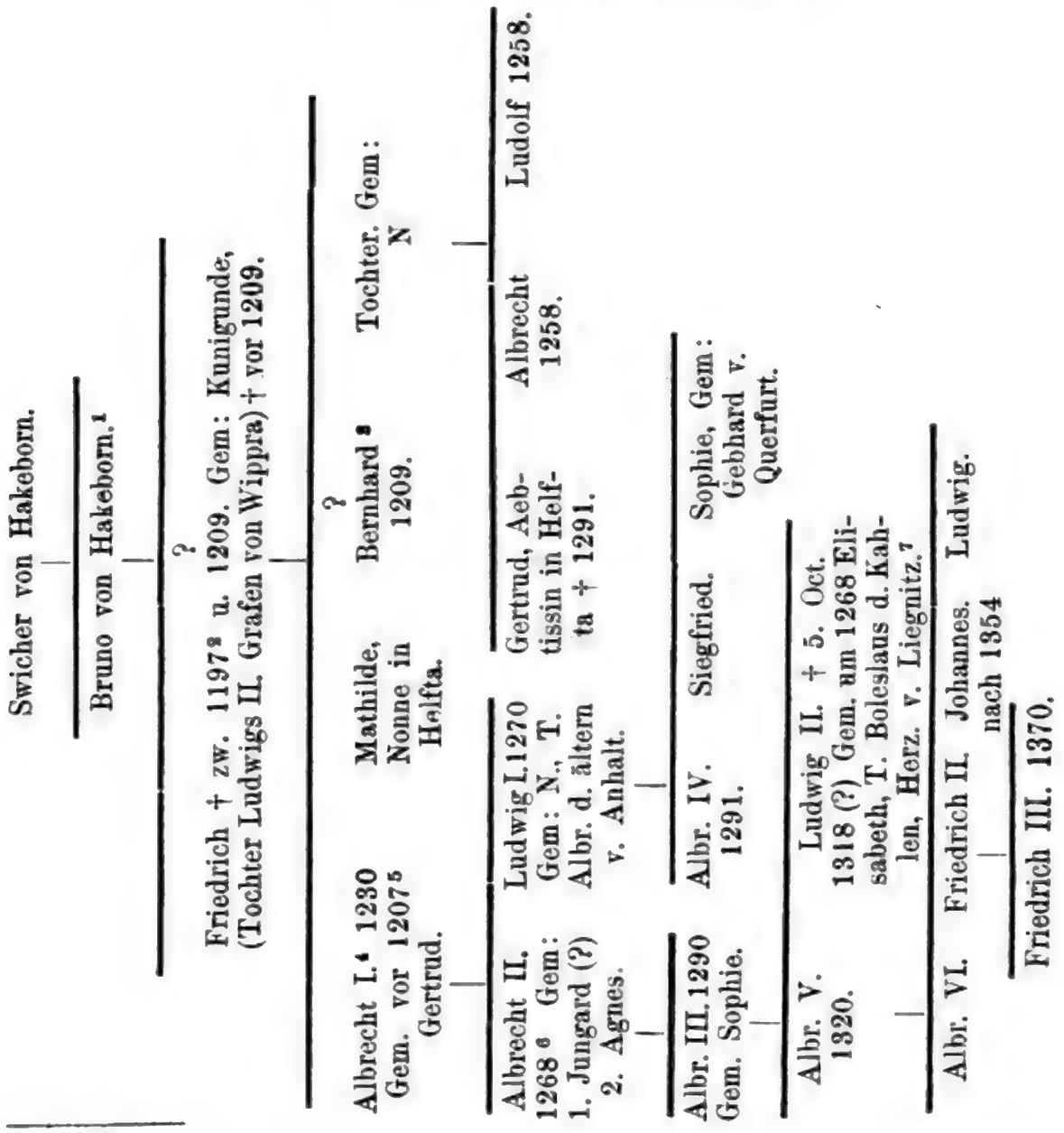

[1] Ein Bruno v. Hakeborn kommt 1120 vor (Schultes I, 260): ich wage nicht zu entscheiden, ob es noch derselbe Bruno ist, den wir 1176 urkundl. antreffen (ebd. II, 258). Swicher kommt 1116 u. mit s. Erben Bruno 1118 vor (Leukfeld, Ant. halb. 706—7.)

[2] s. oben S. 147 Anm. 85. — Ausserdem 1178 (Leukfeld, ant. michaelstein 34.)

[3] Erscheint als Zeuge der oben S. 146 erörterten Urk. u. war vielleicht ein Bruder Albrechts.

[4] Diese und alle folgenden nicht weiter nachgewiesenen Angaben habe ich aus Harenberg, Hist. eccl. gandersh. p. 1425 entlehnt.

[5] Schultes, Dir. II, 249. Rehm, Handb. d. Gesch. bd. Hessen (1842) I, 77 hält sie für eine Tochter Gozmars III. v. Ziegenhain.

[6] Alb. et Ludewic. de Hakeborn 1268 (Rein, Thuring sacra. II, 163 - 4.

[7] Dieser Zweig siedelte nach Schlesien über: s. Stenzel, Gründungsbuch v. Heinrichau 87. 94. 118. 187 v. Ledebur, Arch. f. deutsche Adelsgesch. 2, 24—26.

Taf. 3. Das Haus Wettin.
Die Grafen von Seeburg und von Wippra.

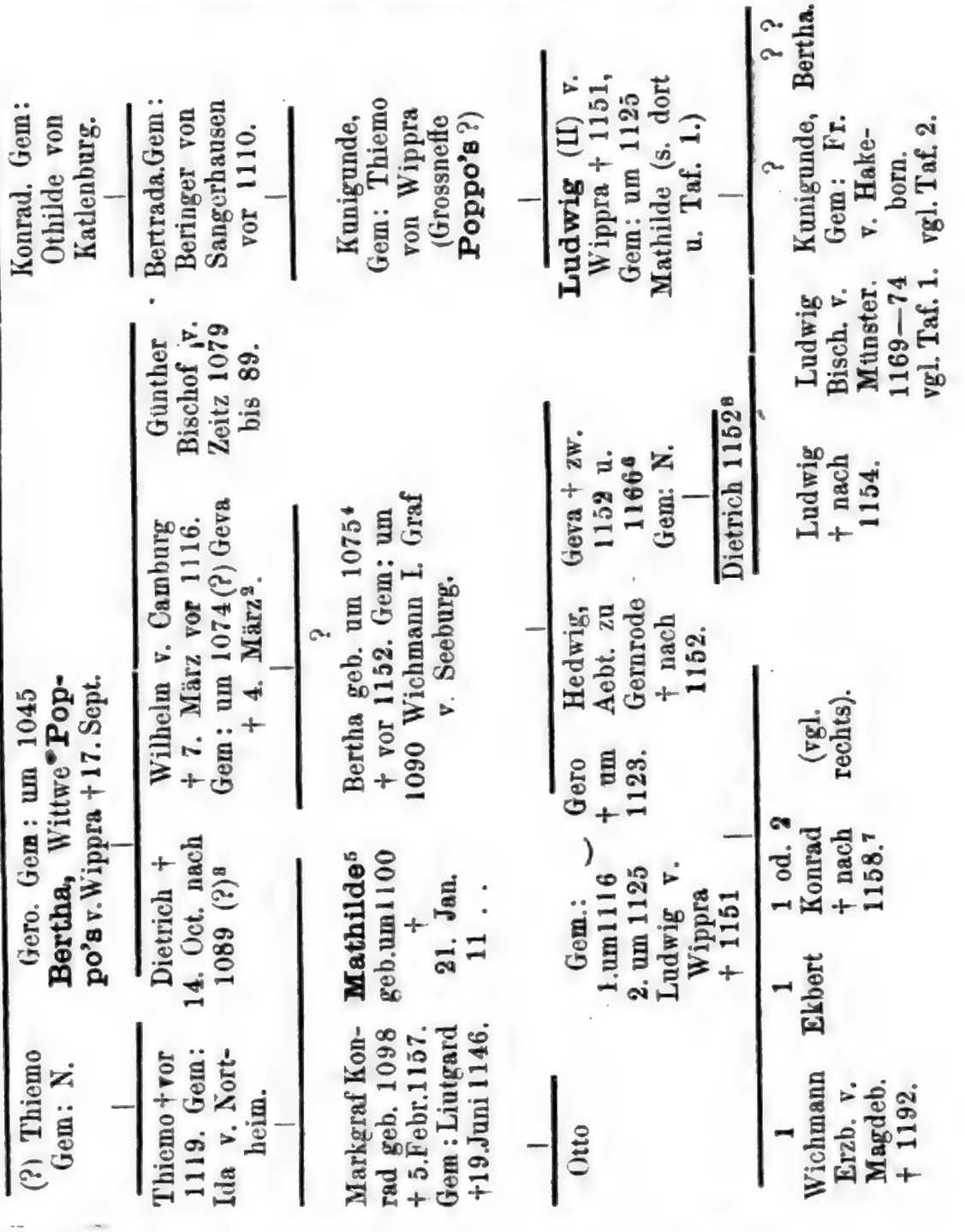

[1] vgl. im Allgemeinen Taf. 59 meiner Stammtafeln u. oben S. 136.

[2] sie † nach 1062, da die gosecker Chron. (Mon. G. SS. X, 148) berichtet, dass sie unter Abt Friedr. eine Schenkung machte. [3] S. oben S. 136 u. 149. [4] s. oben S. 138 ff. — [5] s. Beilage I. [6] v. Heinemann Albr. d. Bär 466 vgl. mit Rein, Thur. sacra I, 51 u. 62. [7] v. Heinemann a. a. O. 468. — Es ist zweifelhaft, ob er ein Sohn erster oder zweiter Ehe war: aus dem Namen lässt sich Nichts schliessen; er kann eben so gut nach Kuno v. Wippra wie nach dem Markgrafen Konrad genannt sein.

Taf. 4. Die Landgrafen von Thüringen und die Grafen von Wippra.

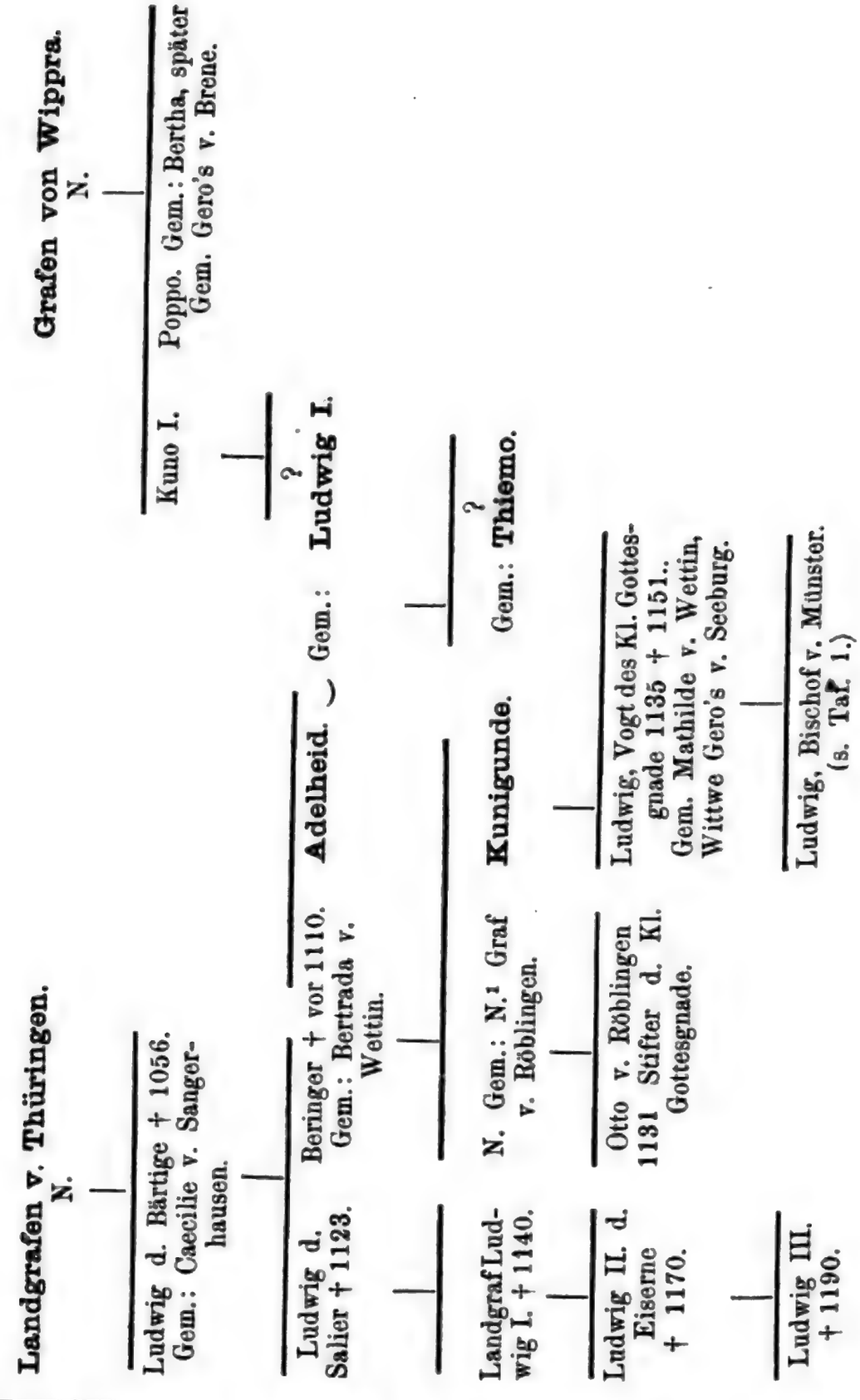

[1] S. Beilage I. und im Uebrigen die Taf. 60 meiner „Stammtafeln."

Digitized by Google

Nachträge.

1. Zu S. 145. Dass Ludwig von Merseburg und der Bischof Ludwig von Münster, welcher die Vogtei in Obhausen dem Bisthum Merseburg schenkte, ein und dieselbe Person sei, folgt unwiderleglich aus der Urkunde, welche in: „Quadraginta diplomata ex archetypis edidit Philippus Jaffé. Berolini 1863“ p. 47 enthalten ist. Dort verkündigt Kaiser Friedrich am 1. Febr. 1169 zu Walehusen: „quod dilectus ac fidelis noster Lodevicus Merseburgensis ecclesiae praepositus . . . . advocatiam bonorum Merseburgensis praepositurae in Obhusen et eis appendentium Johanni vener. Merseburg. aecclesiae episcopo resignavit.“ Zeugen: Unter Andern: Wigmann v. Magdeburg . . . . Markgraf Otto v. Meissen u. s. Bruder Markgr. Theodorich, Graf Dedo etc.

2. Zu S. 146. Die reinhardsbrunner Jahrb. (die mir, während ich vorstehende Abhandlung arbeitete, nicht zugänglich waren) S. 7 sagen gradezu, dass Bischof Ludwig v. Münster ein Graf von Wippra war, sie machen ihn aber irrig zu einem Enkel Ludwigs I. Die Stelle, aus der übrigens auch hervorgeht, dass Konrad ein Sohn Mathildens zweiter Ehe war, lautet: „Ceterum Adelheydis, sepe dicti Ludewici comitis filia, ei, qui tunc temporis in Wippera dominium habuerat, sorte legali conjuncta filium Ludewicum nomine edidit, qui Mechtildam pie memorie sibi uxorem accipiens generavit filium sui nominis, futurum postea monasteriensem episcopum; propter (lies: praeter) eum etiam Cunonem laicum, ad quem tota hereditas devoluta est.“

---

3. zu S. 133. Der Herausg. d. Zeitschr. bemerkt zu der Ausführung des H. Dr. Stark, dass deren Richtigkeit gewichtigen Zweifeln unterliege. Da diese Zweifel nicht genauer bezeichnet werden, so müssen sie vorläufig auf sich beruhen. Dass die Namen Dedi und Dietrich in der That gleichbedeutend sind, lässt sich aus einer Urkunde darthun, die ich vorher übersehen hatte. Herzog Bernhard I. von Sachsen († 1011) schenkt dem Michaeliskloster zu Lüneburg ein „predium Mulbizi,“ damit die Mönche „in anniversariis Herimanni, filii sui, matrisque eius Hildegerde et senioris Dedis et Thiammen et Theswide eius matertere filie C et XX agapes facient pauperibus“ (Wedekind Noten 3, 121). Die Urkunde gehört wahrscheinlich in die letzten Lebensjahre Herzog Bernhards, und ich möchte annehmen, dass sie nicht vor 1009 ausgestellt ist.

Dann ist unter dem ältern Dedi der in diesem Jahre getödtete Ahnherr der Wettiner zu verstehen, und seine Erwähnung an dieser Stelle erklärt sich leicht daraus, dass Markgraf Werner, welcher ihn erschlug, den Billungern verwandt war; denn er war der Neffe von Hildegards Schwester Kunigunde. Ausserdem war Werners Gem. Liutgard eine Tochter von Bernhards Schwester Swanhilde, und deren andre Tochter Mathilde mit Dedis Sohne, Dietrich, vermählt. Dieser ist also offenbar als der jüngere Dedi im Gegensatz zu seinem Vater zu verstehn. Meint man aber, die Urkunde falle vor 1009, so folgt doch aus ihr, dass Dedi=Dietrich ist; denn dann ist unter dem ältern Dedi sein Vater Dietrich de Buzici

zu begreifen. (Thiammen bezeichnet wol den Markgrafen Thietmar. Ueber Bernhards Sohn Hermann vgl. C. Beck in Curtze's Beitr. z. Gesch. d. Fürst. Waldeck und Pyrmont I, 474 ff.) Zur Verdeutlichung diene folgende Tafel:

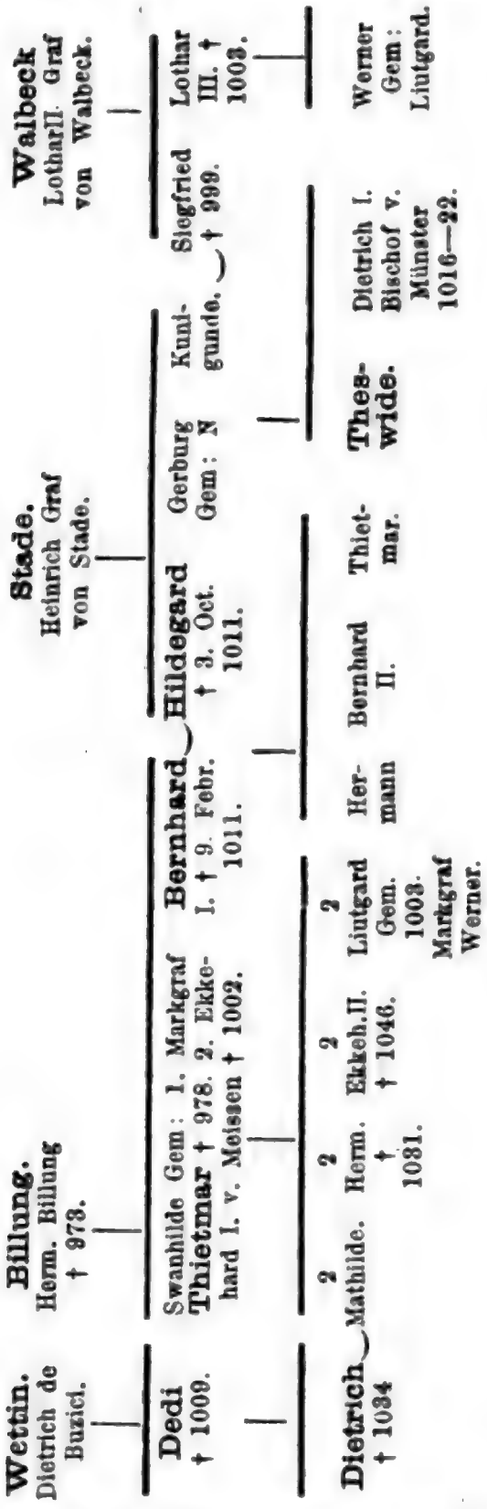

4. zu S. 137. Am 27. Juli 1040 erscheint ein Graf Thiemo bei König Heinrich III. zu Eschwege (Stumpf, Acta imp. adhuc ined. 55) der immerhin der Wettiner sein kann.

VIII. Das Landrecht von Burg.

Zum ersten Male aus der Handschrift herausgegeben

von

G. A. v. Mülverstedt.

K. Prov.-Archivar und Archiv-Rath zu Magdeburg.

Durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Nethe in Burg, woselbst das Rathsarchiv eine Reihe von wichtigen, zum Theil bereits veröffentlichten Urkunden besitzt, erhielt ich vor einiger Zeit mit dem Wunsche näherer Untersuchung und zum Behuf der Förderung des in der Bearbeitung begriffenen Regesten-Werkes über das Erzstift Magdeburg einen aus Privatbesitz in das genannte Archiv übergegangenen Codex in Quarto mitgetheilt, welcher zwei meines Erachtens noch nicht bekannte deutsche Rechtsbücher des Mittelalters enthält. Das erste, dessen Publication, im Fall sich die Vermuthung seiner Neuheit bestätigen sollte, auch erfolgen wird, ist ein sehr interessantes magdeburgisches Land- und Stadtrecht, so wol formelle als materielle Rechtsbestimmungen umfassend. Es ist reich an höchst interessanten und wichtigen Abschnitten, zumal in Betreff früherer Rechtsformalien und iuristischer Antiquitäten, ebenso bedeutungsvoll aber für die Kenntniss der magdeburgischen Rechtsnormen im Speciellen, deren Verbreitung über einen grossen Theil des östlichen und nordöstlichen Deutschlands bekannt genug ist. Dies magdeburgische Rechtsbuch, mit einer literarischen Einleitung beginnend, nimmt den überwiegend grössern Theil der Handschrift ein, welche nach Art für den handlichen Gebrauch bestimmter Rechts- und anderer Handbücher zwar elegant (in blutrothes feines Leder) aber höchst dauerhaft in belederten Holzdeckeln, welche mit starken Messingbuckeln und Beschlägen an den Ecken und in der Mitte versehen sind, eingebunden ist und 70 beschriebene Pergamentblätter enthält, von denen iedoch das erste und funfzehnte nur in kleinen Fragmenten erhalten sind. Durchweg sind die Blätter in zwei Columnen beschrieben, die iedoch nicht überall eine gleiche Anzahl von Zeilen, 22, 26, 28 auch 30 enthalten. Die ersten 63 und ein halbes Blatt füllt das

magdeburgische Rechtsbuch, dessen Anfang (das erste Blatt) wie bemerkt, fehlt, eben so wie es noch an einer andern Stelle (Blatt 15) defect ist. Die Sprache deutet eher noch auf die zweite Hälfte des 13., als auf die erste Zeit des 14. Jahrhunderts. —

Dagegen enthalten die letzten fünf Blätter und die Rückseite des vorhergehenden der Handschrift den Text eines zweiten sächsischen Rechtsbuches, des Landrechts von Burg.

Die Stadt Burg, deren erste Anfänge nicht mit Unrecht in den Beginn des 9. Jahrhunderts zu setzen sind, erscheint unter dem heutigen Namen zuerst in der Stiftungsurkunde des Hochstifts Brandenburg vom 1. October 949,[1] worin mehrere Burgwarde (civitates) genannt sind, deren Zehnt, sowie der der zu ihnen gehörigen Dorfschaften nicht zu Brandenburg, sondern zur Dotation des vom Kaiser Otto I. in Magdeburg gegründeten St. Moritzclosters gehören sollte. Unter diesen Burgwarden erscheint auch Burg, welches hier und später nicht sowol als ein fester Punkt (gleich allen Städten) sondern mehr noch als der Mittelpunkt eines Territoriums oder Gebietes erscheint, der — aller Wahrscheinlichkeit nach — mit dem Herabsinken der andern Burgwardhauptörter in seiner Nähe, Schartow, Grabow, Biederitz u. s. w. an Umfang und Bedeutung gewann. Es darf hier nicht noch weiter auf die ältere Geschichte der Stadt Burg zurückgewiesen werden, eines Ortes, dessen ältere Verhältnisse mehrere beisammen gedruckte Urkunden (s. Riedel C. D. Brand. A X. p. 447 ff.) erläutern und dessen auch sonst noch im 10. und 12. Jahrhundert Erwähnung geschieht, bald als ein nicht unbedeutender, der grossen Schwesterstadt nacheifernder Handelsort, dem Erzbischof Wichmann schon 1179 eins iener besondern Rechte einräumt, die zu der Errichtung eines — vielfach erwähnten — Kauf- und Handelshauses in der Stadt Magdeburg — nahe der Johanniskirche — führten. Ein anderes Hauptprivilegium ward der Stadt von Erzbischof Ruprecht im Jahre 1262 zu Theil.

Der Stadt Burg mangelt noch eine gute Geschichte. Von ihren Anfängen handelt eine ältere, zwar in wenig geniessbarer Form und reich an damals landläufigen Irrthümern abgefasst, aber doch brauchbare Materialien und Manches sonst nicht bekannt

[1] s. Riedel C. D. Brand. A VIII. p, 91. (nach d. Original.)

Digitized by Google

Gewordene zusammentragende fleissige Schrift des Regierungs-Advocaten M. Schmidt: Versuch einer richtigen Historie der Stadt Burg u. s. w. Gedruckt zu Magdeburg 1747 in 4°. Spätere Versuche in der Geschichtsschreibung der Stadt Burg können füglich unerwähnt bleiben.

Das nun folgende durch den Druck zum ersten Male publicierte Rechtsbuch kündigt sich nicht nur durch seine Ueberschrift als Landrecht von Burg d. h. des Landes Burg an, sondern auch sonst ist noch einmal auf die Stadt Burg als Gerichtsort des umliegenden Landes Bezug genommen: Wen dey voget dingen wil vor der stad tů borch in me lantrechte. Es ist eben von keinem Stadtgerichte die Rede, da die Gerichtssitzung vor der Stadt und ein Landrecht abgehalten werden soll, dessen Vorsitzender der Vogt oder, wie es gleich darauf heisst, der Bischofs-Vogt ist. Auch durch die lateinische Ueberschrift ist eine Beziehung auf Burg gegeben, da die Hauptpfarrkirche der Stadt der heil. Jungfrau Maria geweiht war. Der Sprache des Rechtsbuches nach zu urtheilen und nicht minder dem Character der Schriftzüge zufolge fällt die Abfassung eher in die zweite Hälfte des 13. als in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts. Die beiden Schlussartikel mit rothen Ueberschriften hängen sowol inhaltlich nicht mit dem vorhergehenden zusammen, als sie auch von einer neuern, iedoch nur um ein Geringes spätern Hand in das Buch eingeschrieben sind.

Assis propicia virgo maria mater.

Burges lantrecht heuet hir an.

In den namen des uaders des sones vnde des heſligen gestes. Tho desseme lantrechte horen ses trůwe kneche, (sic!) dy seuende schal myn here dy biscop sin odder sin trůwe bode.

Kvmt eyn maget odder eyn knecht tů samende, dat gůd is half vnde half; gewynen sy erue, so welk orer lenger leuet, dy behaldet dat gud al. Hebben sy twey kindere, drẙ odder mer, dat gud dat den kinderen angheualt, dy wile dat dy kindere nicht ghedelet en hebben, welk orer steruet, is steruet vp dẙ anderen. Is et ghedelet, is steruet vp den uader odder vp dy můder. Is dat eyn v̊d beraden is, dat steruet vp den uader vnde vp dẙ můder, vnn up dy kindere nicht.

Kvmpt eyn knape tů eyner wedewen echtlike mid syme knape-

Digitized by Google

dom, hy behald dat gud half, oft sy steruet; dy maget mid den wedeweren dat silue.

Eyn wedewe vnde eyn wedewer, komen sy tů samende, an syme erue noch an orem erue heft orer gheyn nicht, id en werde en gegeuen; werd eyn erue gekoft von orer beyder gůde, dat můd men deylen. Ghewinnen sye eyn erue, so geyt dat midden entwey.

Man vnde wif, dy ór kindere vd gegheuen hebben, is dar eyn kint inne, wu dy dar vd beraden is mid ome deylen, dy schal dy helft in bringen. Sint dý kindere al vd gegeuen, mid synem erue. . . . . Besitted dý man odder dy frowe, al dy wile dat sy nich ůuen farende gud odder kopenscapft, alle frowen kleydere, dy můd man deylen; sunder dy kleydere, dar sy des werkeldages mede tů der kerken geyt vnn tó den stouen. Schap, perde vnde kůge vnn allet dat dar is, dat schal man deylen.

Kvmpt eyn knecht vnde eyn maget tů samen, dat gůd is half vnde half; steruet dy knecht ane erue, dat gud ist half der frowen vnde half der frund. Is dat sý erue gewinnen, dat dy wende beschrihet, steruet dy man, dy frowe behaldet dat gud tů male. Is dat eyn frowe steruet, dy man behaldet dat gud tu male. Is dat en man steruet, dý frowe mach wol vormunder orer kindere werden, dy wile dat sy ane man bliuet. Steruet der kinder eyn, dy wile dat sy mid der můder nicht gedeilet hebben, so steruet dat gud vp dý můder, vnde nicht up dý kindere. Is dat sy ghedeylet hebben or gud mid der můder unde dy kindere or gud tu samen hebben in eyn ghesament gud, so steruet dat van eynem kinde vp dat andere, vnde nicht vp dy můder. Were dat eyn frowe storue odder eyn man, dy kindere scholden dat erue vpnemen, vnde kindes kint nicht. Weren sustere vnde brůdere, storue orer eyn, vnde hedden sy ein haluen bruder, dy scholde deil nemen gelich dem haluen rechten brudere. Were dat eyn weddewe vnn eyn wedewer tůsamen quemen, kůmpt dý wedewe in des wedeweres hof vnde steruet dy wedewer, dy wedewe schal vd furen wat sy in bracht heft witlike. Heft sy inbracht kůge, scap odder perde, is daz dat ue steruet odder gerouet werdet, so můt dy wedewe des vntberen. Is dat sye des wůllenkomen maach, also dat recht is, dat si dat witlike inbracht heft, so is sý des neher tů beholden med twen man, dy dar ouer gewesen sint, dar dat gud ghelouet is. Is dat gůd gedůret vp twintich půnt

Digitized by Google

odder mer .... Were dat kinderen gůd angestoruen wire, (sic!) der kindere weren vire odder vife, dat eyne kind, dat trede uor vnde vorgeue dat gud vor richter vnde vor schepen vnde ghewerde des gudes iar vnde dach, dy kindere můchten nymmer tů deme gude komen; dat sy denne so, dat sy buten lande syn odder geuangen sin odder veruested sin. Weren kindere, dy nicht mundichen weren, dy scholen eynen vormunder kisen, dar mede scholen sy ores gudes uortigen. Were dat eyn man storue, dy wile dat dy kyndere nicht witlike mid der muder gedelet hebben, storue der kindere enich, dat gud storue vp dy můder, vnde nicht vp dy kindere. Ist dat dy kindere gededelet (so!) hebben wittlike von der můder vor schepen vnde vor gerichte, storue denne der kindere eyn, so storue dat gut up dy kindere, vnde nicht vp dy můder .... al uorstoruen gut tů delen, dat schal stan, wante tů dem drittigesten, so schal man dat gut deylen vnde anders nicht, eten sy dat men dat uorwilkore; di wile dat dat gut nicht gedeilet is, so mach man mede tu můsedele gan.

WEre eyn man odder eyn wif, dy sik legen, dy en mach neyn gut uorgeuen, dy wile dat sy nicht gan odder stan, ane der eruen wille, wen dat mid der hant van den bedde langen mach. Men schal ok en ghen gut von der were bringen also lange, wente dy sike genese odder ane der eruen willekůr.

WEre dat eyn keues kint were, vnde hedde dat keues kint gut, storue dat keues kint vnde leuede dy můder, der můder storue dat gut an tu rechte; dat gůd storue wedder in den bussem, wan dy muder emen mach neyn keues kint maken. Keues kindere hebben eyn geyn deil an der muder gud noch an des uaders. Keues kindere mogen eyn geynen tůch furen vnde neyn richer (sic!) mach tůgen, sunder dy schepen. Een richer (sic!) mach neynen man mid tuge beclagen.

WEre dat eyn man gud hedde, hus vnde hof, hedde dar eyn ander man schap odder ue vp witlike, welkerleye gut dat were, bekandes genne dy vp den gůde were, dat et des manes were vnde vp den den gude gedan hedde, were dat syn wif storue, des dat hus vnde ... were, vnde quemen dy frunt vnde wolden dat gud delen, genne dy dat ue vp deme houe gedan hedde, dy were dar neher tů behalden, wen genner frowen frunt ome tů entfernede si.

Qveme eyn knecht vnde eyn maget tů samende vnde wunnen

sy kindere, vnde storue dy frowe vnde hedde hof vnde hufen, unde weren dar perde, scap vnde ve, dar were half des uaders vnde half der kindere. Dy kindere, dy sitten mid oreme uadere tu scaden vnde tů from. Dy uader neme eyn ander wif, dat wif, dat storue, dy kinder scholen ir gut hebben tuuoren vt deme, dat orer můder gewesen is, dat sy hufen odder perde odder schap, wat gut dat et is, dat den kinderen von orer můder an gestoruen is, dat scholen sy tů uoren vd nemen; dat andere dat scholen dy frunt deylen mid deme uadere, vnde der kindere gut nicht.

Swen dy uoget dingen wil vor der stad tů borch inme lantrechte, so schal hy sin dink drȳ dage tů vorn kundigen laten. Wy dar nicht enqueme, dy dinkplichtig is, dy weddet drye schillinge, hy ne moge sik des benemen also eyn recht is. . . Dy schepen ne dorfen nymende dink suthen, wen des bischopes uogede. So schal hy dy schepen vp dy bank biden, eyn werf, ander werf, dridde werf, also recht is; welk schepen darna stunde, dy můste wedden, dat hy nicht suchen gink vp dy bank.

Worde den schepen eynes ordeiles gefraget, dy dat schulde, dy schepen scholden dat in vnser hern kameren halen. Swy eyn ordel schelden wil, dy schal den schepen von der[1] eschen med synen vorspreken. Hy schal spreken also: 'her richter, wil gy hinriks word horen? Here her richter, hy biddet ju, dat gy willen korde von der bank eschen laten. Here her richter, wil gy horen, war vmme hy von der bank geeschet is? Here her richter, eyn vnrecht ôrdel heft hy myme heren vnde deme lande vůnden, dat scheldet hinrik vnde ik von syner wegen.' Vnde sta vp der stede vnde vinde eyn rechter vnde vinde iů, dat dit eyn rechter sȳ, vnde berupe my des vor dy schepen, dy dat recht vtgeuen inme lande vnde bidde der boden.

BInnen deme ordel also dat ordel gefristed wert, so scholen dy schepen eyngen ordel inbringen, dat tů der sake tred.

Schuldiget eyn man den anderen, dat hy ôn geslagen hebbe, vor den richter mach hy des wîlkomen med seuen schepen vnde mid eyme belenden richtere.

Eyn ordel schal eyn schepen sittene vinden, dy gene, dy dat

[1] Hier fehlt im MS. wol ein Wort; vielleicht: bank.

Digitized by Google

schildet, dy schal stan vnde schal schelden dat ordel, vnuorwandeldes vůtes, dat is dat hy nicht von der stede gan schal, hy en hebbe dat geschulden vnde eyn rechter ordel gevunden.

WErt eyn man beclaget vmme slege ane blůt, bekennet hy des, so weddet hy deme richtere dri schillinge, deme klegere syne bůte, twe schillinge.

WErt eyn man gheslagen mid stocken odder mid fusten blau odder brun, beclaget hy den mid geruchte, bekennet hy des, so weddet hy deme richtere dry schillinge, deme sakweldigen drittich schillinge. Ist dat hy der sclege vorsaken wil vnde seyt sich vnschuldich, hy is om neher tů vntgande med syner vnschult, wan ome dy cleger ouer tů gande. Alle klage dy eyn man dut, dy is men neher tů vntgande, wen eynnch man vp on tů bringende, ane hanthaftige dat, dy is me neher ouer tů gande, wen hy tů vntgande. Is hy begrepen vmme eynen dodslach, hy můt wedden den hals, vmme dy wunde dy hant.

Swe rouet, wert hy vorbracht med deme roue, man schal richten, alse recht is, ouer synen hals: vmme dy důfchte dy wedde; vmme den mort vnde mortbrand dat rad; vme falch dy kůpe. Alle dat eyn man stelet by nachte, is et ses penninge wert, men schal ne hengen. Is dat hy stelet by dage, so můd dat driger schillinge wert wesen. Eynen besproken man, den mach man hengen mid ses penningen.

Eyn man dy geclaget heft, side odder hoch, dy mach syne clage wol verbůten mid syme gewedde. Thůc eyn man eyn swert, dat schal hy lecgen in eyme hegeden dinge, alse recht is. Wundet eyn man den anderen, wert he beclaget, men schal eyn clagen ouer de nacht; wil hy vorkomen, hy is neher tů vntgande, wen hy ouer tu gan. Is dy clage uer nachtet, so schal hy klagen dri virteynnacht, so schal im richten, oft genne nicht vor en kumpt. Wert eyn man begrepen, dy den anderen gewundet heft, binnen der hanthaftigen dat, dem schal men dat swert odder dat messer in dy hant behalden vnde schal on so vor gerichte bringen vnde schal on den richtere antwerden. Dy richter schal on des anderen dages tů gerichte bringen vnde schal on den deme sakweldigen wedder antwerden, alse recht is. Weret also dat dy richter on nicht wedder antwerde, alse recht is, hy schal darvmme wedden dem hogesten hern syn gewedde vnd deme klegere syne bŏthe; dat

is eynes manns wergeld: vmme dy wunde, dy kampuerdich is, negen pund; vmme den dotslach achteyn pund.

Efte eyn man den andern gewunt heft vnde lat hy sik borgen vnde en kumpt hy nicht vor tu deme hegeden dinge, dy on geborget heft, schal on vorbringe. Bringet hy den man nicht vor, den hy borget heft, hy mûd dar vmme wedden dem richtere syn gewedde vnde den sakweldigen syne bôthe: ist vmme eyne wunde negen pund, ist vmme den dotslach achteyn pund. Bringet hy on vor, so is hy ledich.

Dy uoget heft dry botding, so schal on dy burmester dy cost geuen. Swi den uoget in dat dorp ladet, dy schal ôm dy cost geuen. Ist dat eyn man den anderen beclaget, bekennet hy on vnde et heft hy neyn erue, hy schal ein wis maken; heft hy neynen borgen, hy schal siluen borge syn; men schal en dem sakweldigen antwerden, dy schal on behalden, oft hy beseten is dar tu. Ist her nicht beseten, hy schal wis maken, dat hy den man wedder antwerde; hye schal on wedder antwerden gesunt; hy schal on halden nicht tû heyt vnde nicht tû kalt vnde nicht vorhungeren noch uorsmachten vnde ouch nicht lemen; hy schal on holden glik syme degeliken gesinde. Were dat hy des nicht en dede, hy mûste dar vmme liden, dat eyn recht were. Wère dat hy storue, eynes mannes were gelt achteyn pund; were dat hy gelemet worde, negen pund; were dat hy gekrenket were an syme liue, drittich schillinge; vntlipe hy ôme hy, mûste dar vmme wedden den richter dry schillinge, synen frunden achteyn punt. Were dat hy on wedder vorbrechche vnde wolde dat beholden mid synem rechte, dat hy on geholden hedde, alse hy von rechte scholde, me en mach en nicht naher.

Worde eyn man beklaget vnde vorsakede hy om vnde is nicht besethen vnde hed ok neyne borgen, dy richter schal on behalden vn dy scholen bewaren. Wynnen dy bûr lude dar tu, dy bur scholen den luten lonen gemeyne; wert dat hy one vntlipe, dy bûre scholen dar vmme wedden.

Kvmpt eyn man tû dinge nicht, hy mût darvmme wedden dry schilling. Drŷ wedde mach eyn man wedden vnde nicht mer, so mût dat dy richter vd panden.

HEft eyn man den andern lant afgeêret, dat schal beleyden, alse dat recht is, mid den richtere vnde mid den schepen. Mach

hy om des ouer gan mid seuen schepen vnde mid eme belenden richtere, hy schal dar vmme wedden dem richtere syn gewedde dry schillinge; den sakweldigen syne bůthe, drittich schillinge. Wert dat eyneme manne gud gegeuen worde vor den schepen vn vor den richter, vnde eyn fredė dar ouer gewarcht worde, vnde dat iar vnde dach beseten hedde, dat ist hy neher tu beholden, wan on enich man tů vntfernede si.

Were dat bur land odder eyn wisch hedden, dy bur, dy dat in orer weren hetten iar vnde dach an rechte ansprake, des sint sy neher tu behalden mit ǒrme rechte, wen on dat enich man vntfernende is. Were dat dy bur algemeyne vp eynen man klageden, dat dy bur gemeynlik anginge, dar en můchten dy bůr enghein ordel vinden tů rechte, wen dy sake on siluen antred. Were dat eyn man hedde gůd, land odder wische, dat bůre gemeyne spreken, dat dat ore were, heft dat eyn man an syner were ghehad drittich iar vnde eyn iar vnde ses weken ane rechte ansprake, so is is dar neher tu beholdene, wen dy bůr om tů vntfernede. Were dat hy des nicht wlkomen en můchte, also dat recht is, so wernt dy bur neher tů beholdene, wen on dat enich man tů vntfernende.

Oft eyn man den anderen ghewunt heft, lat hy sich borgen vnde kumpt hy nicht vor tů den gehegeden dinge, dy on geborget heft, dy schal on vorbringen tů dinge. Brochte hy on nicht vor, hy mut dar vmme wedden den richter syn gewedde vn den sakweldigen syne bůthe, dat ist eynes mannes wergelt, achteyn punt. Bringet hy on vor, so ist her leledich (sic!), also dat recht is, so schal hy ǒme vntgant silf seuende vp den hiligen. Ist dat eyn man den anderen gewunt heft vnde wert hy begrepen in der hanthaftigen dat, vnde wert he vor gerichte gebracht mid dem messere odder mit den swerde dat schal in dy hant hebben, so schal hy dagen vnd synen gerůchte ouer synen fredebreker, dy den frede an on gebroken heft. Ist dat hy eme dach gift den mordere, so schal hy den morder antwerden dem richtere vnde schal des tu deme richtere syn. So schal dy richter sik wis laten maken, dat dy borgen on vorbringen, also si ongeborget hebben.

GEue eyn man den andern eyn erue odder lant, des hy ome nicht wern en muchte, vnde dat syne nicht enwere, dy richter scholde deme gebiden, dat hy om gewerde iar vnde dach. Kumpt

ymant vnde wedderſprikt dy gift, dy recht tu deme gůde heft, gene dy dat gůd vorgeuen heft tu vnrechte, dy můt dorvmme wedden deme richtere syn gewedde dri schillinge tů iowelken gedinge in deme iare vnde deme sakweldigen drittich schillinge, dat hy ům nicht geweret heft.

WIlkore brekt alle recht vor schepen vnde vor gerichte.

WEre eyn man geuangen odder bůten landes odder voruestet, dy ne mach syn gud nicht vor sumen binnen iar vnde binnen dage, hy mach syn gůd wol anspreken tů rechte, wen hy dat behalden wil alse recht is, dat id eme recht nod benomen heft.

WEre eyn man voruestet in syner yegennode, dar hy hus sethe is, dy en is nicht dingplichtig, willen on die heren rechtes staden. Ist dat eyn man bedeuard getogen is odder buthen landes is odder yn water nod, dy en syn nicht dingplichtig, des sy dat bewisen, alse recht ist, dat on echte nod hebbe benomen; dar schal nymand vmme wedden. WEre en man besethen bůthe landes, hy en wire nicht digplichtich (sic!), willen on dy heren rechtes stan.

WEre dat eyn man den anderen land odder gud afgekoft hedde, můchte hy des wlkomen mid synen likcops luden, dy den lickop gedrunken hedden, dat hy on dat gut rechtlike vnde redelike afgekoft hedde, hy wire dar neher tů behaldene mid synen lickops luden, wen en genne tu entfernen were, dat genne dat gud nicht laten enwolde, dat gud scholde hy on anghewinnen, also recht were, mid synen lickops luden vp den hiligen. Were dat dy lickops lůde on nicht helpen wolden tu synen rechte, sye musten dat vp den hiligen sweren, dat sy den lickop nicht gedrunken hedden, vnde dy lickop nicht geschinnen were. Were dat hy on dat gud nicht růmen ne wolde, den hy en afgekoft hedde, dat schal hy on afwinnen tů drindingen, tů deme irsten dinge so schal hy don eyne klage deme richtere, dat hy eyn gud gekoft hebbe rechtlike vnde redelike vnde on dat nich růmen wil vnde bidde dar vn rechtes dorch syner klage wille vnde bidde deme richtere, dat hy vragen eynes rechten ordeles, wat dar eyn recht vmme is, dat hy om nicht en wil volgen laten den kop. Hy schal dar vmme wedden deme richter dri schillinge, deme clegere drittich schillinge, dat hy on dat gud nicht gerůmet hef, dat hy mid rechte gewunen heft. Dy clage schal hy dun tu den anden dinge. Růmet hy on nicht, so schal hy echt dar vmme wedden, dat silue tu den drid-

Digitized by Google

den dinge; so wint auer dy richter syn gewedde vnde dy cleger dy buthe. So schal dy cleger vragen eynen rechten ordels, oft on dy richter vnde dy schepen des gudes icht weldigen scholen. So scholen sy on tů rechte weldigen des gudes. Dy richter vnde dy schepen scholen treden in den hof vnde in dat hus vnde scholen nemen syne stůle vnde al syn burrat vnde dragen dat vp dy strate vnde scholen gennen in dat hus vnde in den hof weldigen vnde genes pluch vd der vore nemen vnde synen dar in setten. Di richter schal om werken der heren frede vnde des landes, dat den nymant enbreke, hy duet mid rechte, were dat gud angrepe, nien scholden vpholden vor eynen rouer vnde scholde in sin recht dun. WElk man den anderen wůndet vp den kop bouen den ogen want in den nacken, schal dy wunde kampverdich syn, sy můt dorch den knoke wesen, so is dye wůnde kampverdich vnde anders nicht, dat en sy dat, dat dy wunde in den slap sy odder dor dy wange odder dy nese af odder dat oge vt. Eyn kampuerdich wunde, dy schal wesen nagel dip vnde ledes lang. Dy wunden scholen dy schepen besyn. Dy wunde schal man meten mid eyme wlkomen lede an den middelsten vinger vnde mid eine wlkomen nagele. So scholen dy schepen dy wunde meten, oft on dar an twiuelt.

Schuldeghet iuk dy ratmanne, so antwerdet alsus dar to.[2]

Dy wort sprak ik in rades wyse, důn ik tů deme rade vorbodet was, vnde dede dat der stad tho eren vnde den gheмeynen borgheren thů ghemake, vnde dorch rechtes willen. Wan my recht vnde erlik duchte, dat man neynen manne doden scholte, man dede dat met rechte. Hebbe ik hir anghebroken, so wil ik bůten na rechte, wu dy schepen thu Meydeburch dat er scheyden.

Oft andere borgere in schuldigen, so antwerdet alsus dar tŏ.[2]

Dy wort sprak ik in rades wise, důn ik tů deme rade vorbodet was, also ok meyr bedderue lůde dar gheladen weren, vnde hope, ik hebb iegen neynen manne dar an gebroken, vnde si en vorder nicht plichtich dar vmme tu antwerdene. Vnde berŏpe my des an dy schepen tů Meydeborch, ofte ik van rechte gyk antwerden schole oder nicht.

---

[2] Diese beiden Zeilen sind im MS. roth geschrieben.

IX.

Nachtrag
zu der Untersuchung über die Edeln von Maketserve.

Von

G. A. v. Mülverstedt,

K. Archiv-Rath und Provinzial-Archivar in Magdeburg.

Die Erwartung, dass sich in den hochinteressanten, von dem Verfasser kürzlich entdeckten Fragmenten der akenschen Stadt- und Gerichtsbücher von 1266 ff. — über die später näher berichtet werden soll — auch der nahe bei Aken belegene, als Stammort der Edeln v. Maketserve nachgewiesene, Ort gleiches Namens finden würde, hat sich erfüllt, weshalb wir im Folgenden, auch mit als neue Beläge für die bisherigen Angaben und Behauptungen, das Aufgefundene mittheilen müssen.

Wir haben in dem frühern Aufsatze[1] dargelegt, dass das Stammgut der Edeln von Maketserve, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu Ende des 13. Jahrhunderts erloschen sind, in der Nähe von Aken lag, nach ihrem Aussterben an verschiedene andere, wol bürgerliche, Besitzer fiel und in dem heutigen Maxdorf zu suchen ist. Die gleichnamige edle Familie haben wir als im Besitz ihres Stammortes iedoch — was beim Mangel an Urkunden über iene Gegend nicht Wunder nehmen kann — nicht nachweisen können. Die Gerichtsbücher von Aken bieten indessen einen indirekten Beweis für unsere Annahme dar, denn unter dem Jahre 1271 heisst es:

> Jan von wlue[2] gaf tu vnser vrowe[3] ein halue mark vnde tu dem spetale eine halue marc, tu sancte nycolause,[4] tu sancte marien, magdalenen, eine halue an der halue molen, di he mit hern Zabeles Kindern heuet, verkophet he de molen, so sal he dat darlegen, dar den godeshusen nicht moge vntgen.

---

[1] Neue Mittheilungen Band X. 2. S. 237—258. [2] Vorfahr des aus Wulffen im Anhaltischen stammenden Adelsgeschlechts von Wulffen im Lande Jerichow. [3] Kirche B. V. Mariae in Aken. [4] Kirche und Stift S. Nicolai daselbst.

Digitized by Google

Dieser „Herr Zabel“ ist kein Anderer, als ein Maketserve, der 1256—1267 urkundlich erscheinende Albrecht oder Albero Maketserve, Albrecht Zabel auch Zabel Maketserve genannt, als dessen Söhne wir Albrecht den Jüngern und Conrad Maketserve kennen gelernt haben. Er ist auch derselbe, von dem es gleich darauf unter demselben Jahre heisst:

Zabel gaf den dumherren den hof die hern vozekens was.

Ausserdem erscheint der Name der Edeln Zabel in den akenschen Gerichtsbüchern nicht mehr, wol aber finden wir darin den Namen Makzerve, zwar nur als Personennamen, iedoch so, dass seine Herleitung von dem auf den Grundbesitz der betreffenden Personen darin hinweisenden Orte unzweifelhaft ist, häufig genannt.

Als einer der späteren Grundbesitzer in Makzerben um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist von uns ein Hans Vogt, ebendaher Hans Vogt von Makzerben genannt, aufgeführt worden,[5] als dessen Vorgänger im Besitz von Kalendorf und wol auch Makzerben ein gewisser Molwede erscheint, dessen Familie uns in den akenschen Fragmenten häufig aufstösst. So heisst es unter dem Jahre 1268:

Cone vun Moluid vnde heine vnde mette gauen dideriken vnde soffien ein erbe bi conrade dem soltmanne, das vntfingen sie, swelk ir langer lebe, dat des si.

sodann in einem Fragment sine anno, etwa aus der Zeit von 1320:

Cunradus, filius U. de molwide, resignauit V̊de, quicquid ei cesserit ex parte patris eius.

Diese Uda oder Oda war vermuthlich seine Grossmutter, nach einer gleich darauf befindlichen Notiz zu schliessen.

V̊da de molwith dedit II marcas in hereditate sua h. filio suo q. d. v. h.

Demnächst lernen wir diesen Conrad v. Molwide als Besitzer in Makzerben kennen in einer Registratur aus dem Jahre 1331, worin es heisst:

Albertus dictus dylle mouit querimonias Conrado de Makezerue dicto de Molwede quatuor vicibus successiue in iudicio pro octo marcis argenti manu coniuncta sibi promissis, ipso conrado eisdem quatuor vicibus tempore debito non comparente.

---

[5] S. die obige Abhandlung p. 246.

Der Zusatz: dictus de Molwede lässt an der obigen Deutung keinen Zweifel aufkommen. Einige Jahre darauf finden wir — 1334 — schlechtweg einen Johann v. Makzerbe genannt:

Jo. de Makczerue dedit Thiloni et Henken de Deszkowe et alheydi . . . . ribus eorum curiam, que fuit h. worben,

denselben, der 30 Jahre später (1364) seinem Stande angemessener bloss Johann M. heisst:

Jo. makcerue dedit Sandero de Muchele I fertonem annuatim, quem habuit in hereditate der Brundalinnen sub arbitrio,

ferner:

Jo. esclman dedit Johanni makceruen et Johanni Kawken et Conrado girsleuen IIII marcas in prompcioribus bonis suis accipiendis ad manus margerethe filie sue, und sodann:

Johannes makcerue reclamauit illam donacionem, usque ad presenciam hinrici gerden.

Von ihm ist auf einem andern Blatte der Fragmente, dessen Jahr nicht mehr zu ersehen ist, iedoch wenig später, noch die Rede, wenn es heisst:

Wilkinus de Elsnik dedit Johanni de Maccerue I fertonem annuatim, quem habuit super sua hereditate.

und wenn gleich darauf gesagt wird:

Idem Johannes maccerue dedit domino Conrado suo fratri ½ marcam annuatim in sua hereditate ad tempus sue vite et hoc sub arbitrio ciuitatis,

dass sein Bruder Herr Conrad gewesen sei, so ist dieses Prädicat nicht etwa als ein auf den Herrenstand der Familie hindeutendes anzusehen, sondern es wird vielmehr anzeigen, dass Conrad dem geistlichen Stande — als Domherr des Stifts in Aken, Pfarrer, Vicar u. dergl. — angehört habe. Nicht aus einem Worte ist ersichtlich, dass die nunmehrigen Besitzer von Makzerben dem Dynastenstande angehörten, worauf auch die Verhältnisse, in denen sie erscheinen, hinweisen und wenn es noch überhaupt eines Beweises hierfür bedürfte, so würde dieser in der Schlussnotiz über die, wie wir glauben, bürgerliche Familie der Grundbesitzer von Makzerben aus dem Jahre 1385 liegen. Sie lautet:

Betha, relicta macceruen, dedit iacob rodeleue suo marito omnia, que habet et habebit,

woraus hervorgeht, dass die makzerbische Wittwe, muthmasslich

Johanns, ihrem zweiten Ehemann, Jacob Rottleb, der einen gleichen Contract zu ihren Gunsten verlautbarte und anderen Notizen in unsrer Quelle zufolge unzweifelhaft ein akenscher Bürger war, ihr Hab und Gut vereignet habe.

Seitdem begegnen wir dem Namen Makzerbe in den akenschen Fragmenten nicht mehr.

Aber auch auf den Namen Maxdorf, des so nahe bei der Stadt gelegenen Dorfes, stossen wir nicht an einer einzigen Stelle der 24 Bogen, die uns von den akenschen Gerichtsbüchern aus der Zeit von 1265—1540 (und zwar überwiegenden Theils aus dem 13. und 14. Jahrhundert) erhalten sind: ein, wie wir glauben, sehr starker Beweis für unsere Ansicht von der Identität der Namen Makzerben und Maxdorf und zwar des letztern als des neuern, im Laufe der Zeit aus ienem gebildeten. Denn wenn wol ohne alle Ausnahme iede Ortschaft dicht bei Aken und weit und breit umher in ienen Gerichtsbüchern Erwähnung findet — ich nenne nur Reppichau, Wulffen, Dessau, Weissand (Jessant), Wranz, Dupizk, Sprone, Breitenhagen, Badegast, Mücheln, Passleben, Radensleben, Elsnik — so würde es nur als ein sonderbares Spiel des Zufalls betrachtet werden können, dass der Name Maxdorf nur auf verloren gegangenen Blättern gestanden hätte. Dass Makzerben noch 1319 unter diesem Namen bestand, beweist eine Urk. aus dies. J., in welcher Johannes plebanus in Maczerue als Zeuge erscheint. Sie steht in einem neu entdeckten Cop. des Klosters Plötzke, welches über Maxdorf, das letzterem gehörte, nichts enthält.

Aber auch über die Edeln v. Maketserve selbst haben sich ausser der obigen Notiz noch diese und iene Daten ermitteln lassen, die hier eine kurze Erwähnung finden mögen, auch dass die Urkunde von 1172 (al. 1170) sich noch in v. Dreyhaupts Beschr. d. Saalkreises (II p. 364) gedruckt findet.

Conrad II. Maketserve kommt auch in einer Urkunde Heinrichs, Grafen v. Aschersleben d. d. IV. Non. Apr. 1219[6] als Zeuge vor und in einer Urkunde d. d. Langenstein XVI. Kal. Junii (17. May) 1269, worin Bischof Volrad von Halberstadt dem Stift B. V. Mariae daselbst eine vom Ritter Ludolph v. Harsleben resignierte halbe Hufe zu Kl. Quenstedt übereignet, bilden die Zeu-

[6] S. Leuckfeld: Antiqq. Poeldd. p. 287, 288. Lentz: Beckmann.enucl. p. 216.

genreihe Dominus Szabel, Wernerus de Scerembeke nobiles Segebodo de Hekelinge und Jacobus de Severthusen, milites.[7] Es ist der schon angeführte in ienem Jahre genannte Albertus Maketserve. Endlich ist noch zu bemerken, dass sich die Urkunde von 1287 noch an andern Orten abgedruckt findet.[8]

Ueber die Seite 243 des früheren Aufsatzes besprochene Dynastenfamilie v. Horneburg liessen sich selbstverständlich noch bedeutendere Materialien nachtragen; wir begnügen uns zu notieren, dass der genannte Friedrich v. H. noch 1134,[9] ein Ernst v. H. 1148,[10] ein Arnoldus de Horenburc 1195[11] und ein Hugo de Horenburch ums Jahr 1216[12] sich erwähnt findet. —

Für die Beurtheilung der Wortform des Ortsnamens Makzerbe und für Bestätigung der Richtigkeit unserer Behauptung über seine slavische Heimat, sind wir so glücklich, ausser Pritzerbe noch auf zwei andere Ortschaften, beide wüst, hinzuweisen, weil sie durch dieselbe Formbildung und Endung sich auszeichnen, wie Makzerbe. Es sind Zizervi, welches eine Urkunde des 14. Jahrhunderts als eine Wüstung im Lande Jerichow nennt und Discerue, welches als einen im magdeburger Land belegenen Ort das halberstädtische Lehnsregister vom Jahre 1311 neben Gotsitz und Cicz, also gleichfalls wendischen Namen, aufführt.[13]

Wenn ich endlich noch ein viertes Vetercip in einem Slavenlande — der Umgegend von Zeitz — nachweisen kann, so geht daraus aufs neue unwiderleglich hervor, dass das Stamm- oder Wurzelwort des Namens ein Appellativum gebildet habe, weil nur so sich der Ort in verschiedenen Gegenden widerholen konnte. Bischof Engelhard von Naumburg schenkte im Jahre 1209 dem Stifte Zeitz einen Weinberg zwischen Bothewiz und Wetircibe gelegen.[14] Der erstere Ort ist nicht das südöstlich,

---

[7] S. Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 127.

[8] In Horn: Henricus Illustris p. 357, 358 und Wilke: Ticemannus Cod. dipl. p. 60. 61.

[9] S. Urkundenbuch d. hist. Vereins für Nidersachsen. Dipl. Walkenrid. I, p. 6.

[10] Ibid. p. 15. [11] S. Kreyssig Beitr. III. p. 428.

[12] S. Urkundenbuch d. hist. Vereins f. Nidersachsen. Dipl. Walkenrid. I, p. 82.

[13] S. Riedel: C. D. Brand. A. XVII, p. 469.

[14] S. Cop. eccles. Cizens. f. 56. im Archiv des Collegiatstifts zu Zeitz und

sondern das westsüdwestlich von Zeitz in diesem Kreise belegene Podebuls, zu dessen Dorfmark noch ietzt die Wüstung Wetterzeube gehört,[15] ein Name, der ähnlich wie Watersibbe, Wassersuppe aus dem märkischen Veterscipi, corrumpiert ist.

---

abschriftlich auch im Copiar. Nr. CVI. f. 17 im k. Prov.-Archiv zu Magdeburg.

[15] S. Schumann, Staats-, Post- und Zeitungslexicon von Sachsen XVIII. p. 486. 487. Auch von der in dem frühern Aufsatze beiläufig erwähnten Familie Zabel nidern Adels würden sich noch einige Nachträge z. B. aus dem Urkundenbuch von Hoya I, p. 34. III, p. 59. (Albertus Z. armiger s. famulus 1286. 1301) beibringen lassen. Zu vergleichen wäre endlich auch noch der Artikel Zabel in Büttners Genealogie der lüneburgischen Patricier-Geschlechter, wenn auch die hier aufgeführte Familie nicht dem Adelstand angehört hat.

X.

Einige Notizen
zur Eroberung Magdeburgs durch Tilly.

Mitgetheilt von

J. O. Opel.

1) In dem bereits oben erwähnten ungedruckten Werke v. Guericke's — Civitatis Magdeburgensis pristina libertas — findet sich eine Stelle über die Eroberung Magdeburgs und namentlich über Pappenheims Antheil an derselben, welche in Guericke's Geschichte der Belagerung nicht übergegangen ist, und, so viel wir wissen, einige den andern Berichterstattern unbekannte Mittheilungen enthält:

„Und ob ihro wol folgends von Ihr fürstl. Gn. sonderlich auch von Ihr. Königl. Maiestät zu Schweden Schadloshaltung, Hilf und Entsatz hoch und theuer versprochen und zugeschrieben, ist doch der General Tilly ie mehr und mehr mit solcher Macht kommen, dass nachgehenden 1631. Jahrs am 10/20. Maii die Stadt erobert, viel Tausend ohne Unterschied gross und klein erschlagen, geplündert, alle Kirchen, Schulen, Klöster und Hospitalien, Rath- und Zeughaus abgebrannt, die überbliebene Bürger und Inwohner mit Weib und Kindern hinaus gefangen geführt, auf schwere Ranzion, die sie von Auswärtigen mehrentheils entleihen müssen, gesetzet und so ins Elend dimittieret worden.

Digitized by Google

Was auch noch an Brücken, Thoren, Mühlen und sonst vom Feuer übrig geblieben, hat vollends der Graf von Pappenheim, weil der verwüstete Ort nicht zu erhalten gestanden, abbrennen, theils Rudera und Gewölbe mit Pulver zersprengen und sonst mit groben Stücken herniderschiessen, übriges Beste auf Wagen laden, davon fahren, also nichts als einen Gräuel einer verwüsteten Einöde und Steinhaufens hinterlassen."

2) Ferner erwähnen wir den von Droysen[1] übersehenen Brief Pappenheims an den Kaiser, Tangermünde d. 13. Aug. 1631, welcher sich bei Förster: Wallensteins Briefe II, 91, und Hess: G. H. Graf zu Pappenheim. Leipzig 1855, S. 130 u. flgde. gedruckt findet. Er ist natürlich namentlich für den Beginn des Kampfes am 10/20. M. von Wichtigkeit. Aus ihm ergibt sich auch, dass Pappenheim ungehalten darüber war, dass man „in Gazetten und falschen Zeitungen" seinen Antheil an der Eroberung weit unter der Wahrheit angab. Schon wenige Monate nach der Einäscherung der Stadt beklagt er sich, dass Leute dem Kaiser „die Eroberung der Stadt Magdeburg, gleichwie in den Zeitungen geschehen, fälschlich und ganz im Widerspiel, als die wahre Geschicht hergangen, vorzutragen sich unterstehen." Diese Anklage war weniger gegen Tilly als gegen den Grafen Wolf von Mansfeld gerichtet.

Pappenheim hat hier nur katholische Berichte im Sinn — ein Beweis, mit welcher ausserordentlichen Vorsicht selbst die dem Ereigniss am nächsten stehenden katholischen Zeugnisse zu beurtheilen sind. Die Darstellungen, über welche sich Pappenheim hier ereifert, sind uns noch gänzlich unbekannt. Eine erneute archivalische Forschung dürfte hier leicht bedeutende Aufschlüsse gewähren.

3) Aus einem Schreiben des kaiserlichen Obristwachtmeisters Oepp im Lager vorMagdeburg v. 12/22. Mai Ao. 1631 an den Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen (gedruckt bei Hess a. a. O. S. 312) entnehmen wir folgende Stelle: „E. F. G. Thue ich auch hierin vnterthenig berichten, das die Statt Magdeburg heute umb 9 Vhr mitt sturm eingenommen vndt durch muthwillen der Solda-

[1] Vgl. Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631. Forsch. z. d. G. III, 3. S. 537.

Digitized by Google

ten mitt feur angezundt worden.“ Das Schreiben scheint erst 2 Tage nach dem Ereigniss datiert und abgesendet zu sein. Vielleicht hat dieser Oepp,[2] der mit dem Fürsten Ludwig in vertrauterem Verhältniss stand, auch einen ausführlicheren in irgend einem der anhaltischen Archive noch verborgenen Bericht abgestattet.

4) Droysen hat in dem oben erwähnten Aufsatz[3] mit Recht hervorgehoben, dass wahrscheinlich auch Verrath von irgend einer Seite her zu der ganzen Katastrophe mitgewirkt habe; die Richtung aber, von welcher er ausgegangen sein könnte, wird von ihm nicht weiter bezeichnet. Aus der Unterredung, welche Otto v. Guericke am 1. Dec. 1646 zu Münster mit dem schwedischen Legaten Adler Salvius hatte (vgl. oben S. 44) geht hervor, dass die Schweden es damals als eine ausgemachte Sache betrachteten, dass die Magdeburger Verräther unter sich gehabt hätten; Salvius versicherte schliesslich, freilich ohne Namen zu nennen, man hätte es „von Zweien gewiss gesagt.“ Guericke wies diese Anschuldigung mit dem Bemerken zurück, dass „Keinem von unsern Leuten“ die geringste Verrätherei hätte erwiesen werden können. Dass diese Verräther nicht unter dem schwedisch gesinnten Theile der Bürgerschaft gesucht werden können, ist an und für sich klar. Guericke, der von der ganzen Sache iedenfalls mehr wusste, als er dem Schweden gegenüber verrieth, hatte im J. 1646 nicht den geringsten Grund mehr es zu verschweigen, wenn es wirklich so gewesen wäre. Ja er hätte daraus noch einen Grund mehr für die Nothwendigkeit seine Vaterstadt zu entschädigen dem schwedischen Bevollmächtigten gegenüber geltend machen können. Hätte sich der Verdacht des Verraths an die Namen Falckenbergs oder Stalmanns und anderer schwedischer Diener oder Parteigänger geheftet, so würde er bei seiner bekannten Gesinnung gegen diese ietzt schwerlich geschwiegen haben. Er begnügt sich iedoch Stalmann vorzuwerfen, dass er und seine Anhänger die Leute, welche einem (seinem?) falschen Vorgeben nicht hätten trauen wollen, gegen die Bürgerschaft verdächtigt habe, „als die gut kaiserlich und das Papstthum befördert sehen

[2] Einen andern Brief an Ludwig vom 13/23. Mai 1631 theilt Krause: Aktenstücke II, S. 235 mit.

[3] A. a. O. S. 541 flgde.

Digitized by Google

wollten.“ Dieser Anschauung zufolge wäre also die Anschuldigung des Verraths von Stalmann und seinen schwedischen Anhängern, „so andere ehrliche Leute, welche nicht in des Bischofs Händel mit zustimmen wollen, gerne als Verräther ansuchig (anrüchig?) machen und also die Schuld von sich ab und auf die andern bringen wollen,“ gegen seine und des Administrators Gegner unter der Bürgerschaft erhoben worden. Zu diesen Gegnern der Schweden und des Administrators zählte aber in erster Linie der von diesen abgesetzte alte Rath und wenigstens kurz vor der Katastrophe auch ein Theil des regierenden Rathes. Wie es scheint, kann daher der von Adler Salvius ausgesprochene Verdacht sich auch nur auf diesen dem äussersten Widerstande gegen Tilly abholden sehr geringen Bruchtheil der magdeburger Bevölkerung bezogen haben. In diesem Kreise mögen auch die von Adler Salvius nicht weiter bezeichneten zwei angeblichen Verräther gesucht werden.

5) Wir benutzen die Gelegenheit, um auch noch einige Worte über die Bedeutung einer auf diese Verhältnisse bezüglichen Flugschrift hinzuzufügen. Es ist die „Ausführliche und Wahrhaffte Relation . . .,“ welche Droysen (a. a. O. S. 584) nur aus dem von Calvisius (Das zerstöhrete und wieder aufgerichtete Magdeburg S. 72—104) besorgten Abdrucke kennt. Wir hatten zufällig Gelegenheit eine im Archiv der Stadt Magdeburg befindliche Handschrift — Nr. 36 — dieser Flugschrift einzusehen, und bemerkten daraus, dass Calvisius den Text verstümmelt und voller Fehler vornehmlich auch in den Namen widergegeben hat. Der Tractat, dessen vollständigen Titel wir nach der Handschrift unten [4] mittheilen,

---

[4] Der vollständige Titel lautet:

Ausführliche und Wahrhaffte Relation, | samt Beylagen, womit zu beweisen, | wordurch, und auss was Grund, Anfang Mit- | tel und Ende die uhralte und gute Stadt | MAGDEBVRG | Zu dem erbärmlichen Untergang und | Ruin veranlasset, befordert, und voll- | ständig gebracht worden. | Der lieben Wahrheit zu Steuer, und | zu Rettung ehrlicher, und zur Ungebühr desswegen traducirter und beschuldig- | ter leute guter Nahmen. | Terent. | Liebkosen, oder in allen nachgeben, | gebieret Freunde. die Wahrheit sagen | macht Feinde. | Eph. 4, v. 26. | Darum leget ab die Lügen, und | redet die Wahrheit, ein ieglicher mit sei- | nen Nächsten, sindemahl wir unter | einander Brüder sind. | o. J. u. O. 49 S. F.

Auf dem Tittelblatte findet sich unten noch die Bemerkung von iüngerer

Digitized by Google

enthält eine sehr ausführliche und ins Einzelne gehende Schilderung von der Absetzung des alten Raths, und ist wahrscheinlich von diesem selbst ausgegangen, oder doch wenigstens veranlasst worden. Schon aus dem Titel erhellt, dass die Schrift selbst als eine Rettungsschrift für den guten Namen ehrlicher aber in ungebührlicher Weise beschuldigter Leute angesehen werden soll. Diese ehrlichen Leute werden wir aber nur in dem abgesetzten Rath und seinen Gesinnungsgenossen im neuen Rath suchen können; beide Räthe vertheidigt der Verfasser in der ganzen Schrift. Welchen Vorwurf man den Beschuldigten eigentlich machte, wird nirgends klar bezeichnet. Wir glauben dem unten mitgetheilten Schlusse zufolge die Vermuthung aussprechen zu dürfen, dass es ebenfalls der Vorwurf des Verraths war.

Der Verfasser der Schrift ist ein eifriger Gegner der Calvinisten und spricht sich an mehreren Stellen, welche Calvisius begreiflicher Weise [5] alle ausgelassen hat, auf das heftigste gegen dieselben aus. Namentlich ist es ein Calvinist aus Zerbst Hans Herckel, „ein verdorbener Apotheker," dem er einen unheilvollen Einfluss auf die städtischen Wirren beimisst. Seiner Confession nach haben wir also in dem Verfasser iedenfalls einen starren Lutheraner vor uns. Somit ergibt sich also hieraus, dass ein dem alten Rathe nahestehender, wenn nicht gar ihm ehemals angehörender Mann, der den Plänen der Schweden und des Administrators geradezu feindlich gegenübersteht, ebenfalls Pappenheim direct beschuldigt den Soldaten befohlen zu haben Feuer anzulegen. Die betreffende auffallend kurze Stelle enthält übrigens auch im Manuscript nicht mehr als im Druck bei Calvisius. Wir theilen hier namentlich den für den Standpunkt der Flugschrift interes-

---

Hand und mit schwärzerer Dinte: Diese Relation ist von einem gut Kaiserlich gesinneten verfasset und in Calvisii zerstöhrten und wieder aufgerichteten Magdeburch getruckt p. 72. etc. aber verstümmelt.

Die Hand, welche den ganzen Tractat mit bleicher Dinte geschrieben hat, scheint dem 17. Jahrhundert nicht mehr anzugehören. Als Vorlage hat ihr aber höchst wahrscheinlich doch ein Druck gedient, obwol er noch nicht bekannt ist. Auch nach der Handschrift erscheinen nämlich Sätze so wenig verständlich, dass man nur annehmen kann, sie sei nach einem schlechten verstümmelten Druck, nicht aber nach einer vollständigen Handschrift angefertigt.

[5] Sein Buch erschien unter Friedrich Wilhelm I. 1727.

santen Schluss mit und behalten uns vor, die ganze Flugschrift, welche für die Kenntniss der inneren Wirren der Stadt von grosser Wichtigkeit ist, gelegentlich nach der Handschrift wider abdrucken zu lassen.

„Und hat man aus dieser Relation zu ersehen, dass eine so „alte dem römischen Reiche nützliche und wolgebauete Stadt durch „etliche calvinische Rathgeber und ohngefähr 20 Personen als „Rädelsführer und Helfershelfer, welche bei (?) der Röm. Kaiserl. „Mai. und ihrem eigenen Vaterlande ungetreu und ganz ehren-„vergessen gehandelt, indem sie sich an einen ausländischen Kö-„nig, der doch endlich um ihre Schelmhändel nicht gewusst, ge-„hangen, und den Markgrafen, mit dem doch die Stadt nichts zu „schaffen, hinein partieret, Alles um ihres leichtfertigen Eigennutzes „willen sich selber gross zu machen, ihre Eide und Pflichte zu „vergessen, und andere redliche Leute, so ihrer unterthänige Schul-„digkeit halben, dem Römischen Kaiser getreu blieben, unterzu-„drucken.[6]

Woran alle Städte ein Exempel nehmen werden, solche Rebellen bei Zeiten zu strafen, denn, wann dieses in Magdeburg auch geschehen wäre, stünde die gute Stadt noch wol bis auf heutigen Tag. Gott sei den armen unschuldigen viel Tausend Menschen alt und iung gnädig und barmherzig und erhalte und versorge väterlich die noch Ueberbliebene und Unschuldige um seines herrlichen, heiligen, süssen und grossen Namens willen, Amen. —“

Auf der letzten Seite erhalten wir Auskunft über die Beilagen, welche aber sowol in der Handschrift als im Druck bei Calvisius fehlen. Es heisst dort wörtlich:

Beylagen, so aber hiebey fehlen.

A. Extract aus d. Instruction.
B. Instrumentum Protestationis des alten Raths.
C. Schluss der [der] Hansee Städte auf dem Hansee Tage zu Lübeck de 21. Dec. 1629.
D. Extract der Hansischen Confoederation de a. 1604
E. Protestation wieder die Umänderung des Stadt Regiments.
F. Die gedruckte Lateinische Supplication der Magd. ad Reges et Principes.
G. Protest. Schreiben beim Instrumento Protestationis.

---

[6] Der ganze Satz ist verstümmelt.

Digitized by Google

H. Kayser Ottonis M. Warnung an die Stadt Magdeburg de a. 974.
(NB. Otto M. ist schon 973 gestorben.)

I. Lotichii vaticinium.

M. Extract aus D. Jacobi Alemanni Bedenken und Censur.

N. et O. Graff Tilly Warnungs- u. Abmahnungs-Schreiben.

Im Text wird ausserdem noch auf eine Beilage verwiesen, die aber in diesem Verzeichniss nicht einmal dem Inhalte nach aufgeführt ist.

6) Von denienigen Nachrichten, welche Tilly direct beschuldigen der Urheber des Brandes gewesen zu sein, scheint die nachstehende bis ietzt ganz unbekannt zu sein. Sie ist entnommen aus: DISCURSUS | HISTORICO-POLITICUS | De | Lamentabili Excidio Civitatis ' MAGDEBURGEN- | SIS, | .... Studio et opera | Amandi della Croce. | ... ANNO SALVATORIS | M. DC. XXXV. 4. 14 Bll. „Initium igitur tragoediae factum a vulnere Mareschalli herois incomparabilis, qui, dum fortiter et acerrime pro salute et libertate pugnabat, et suos ad strenue pugnandum adhortabatur, globo percussus et semimortuus in domum deportatus est, ubi inter suorum planctus et lectus spiritum emisit, cuius mortem mox truculentissima et sanguinaria clausula secuta, totam civitatem in metum et turbas coniecit. In huius enim corde et anima totam vim ac potestatem residere, vivere ac vigere asseverabant hostes. Postea saeviebatur ab hostibus in insontium capita et fortunas sine discrimine, peculiari hoc veluti penso illis attributo, dum miles a suis ducibus huc illuc circumvolitantibus magis magisque irritatus in cives effusa ad omnem intemperiem licentia bacharetur. Rebus sic stantibus, milites ad mandatum comitis Tilli urbem in plerisque locis incendunt, tum strepitu concursantium ad caedes et praedam plateae et viae personare, morientium aut proximorum periculo queruli ululatus exaudiri, caesorum cadavera per fenestras deturbari — . . . .“

XI.

Das ehemalige Kloster Kapelle in der untern Grafschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

Von

Dr. Ludwig Friedrich Hesse.

Von dem Kloster Kapelle in der untern Herschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, 1½ Stunde südlich von Frankenhausen und ½ Stunde von dem nun wüsten Bergschlosse Arnsburg südöstlich am rechten Ufer der Wipper, ist ietzt keine Spur mehr übrig, sogar die Grundmauern sind umgewühlt, und die Stätte zu Land gemacht worden. Nur ein tiefes Loch bemerkt man im Garten der Kapellmühle, das zu einem Keller des ehemaligen Klosters gehört haben soll. Auch einen Leichenstein hat man vor Kurzem unter Schutt und Trümmern gefunden. Er lehnt an der Mauer des Gartens der erwähnten Mühle, ist etwa 5 Fuss lang und 3 Fuss breit, aus Kalkstein der dortigen Gegend gearbeitet, und enthält das Bild eines Mönchs (nach der Sage des letzten Propstes) in Basrelief, mit der Jahreszahl 1533 und einer undeutlichen Umschrift.

Das Kloster lag in einem tief eingeschnittenen, höchst reizenden Thale der Hainleite — rechts hoher waldiger Berg, links unwirtbarer Kalkfelsen, der Kohnstein, auf dessen Fläche man Reste von Schanzen wahrnimmt, welche angeblich im dreissigiährigen Kriege aufgeworfen worden sind, aber ihr Dasein wol einer viel früheren Zeit verdanken. Von der Kapelle führt der Weg thalabwärts durch herrliche Wiesengründe, malerische Baumgruppen und schattenreiche Gänge an der Seite der Wipper nach dem eine Viertelstunde entfernten Gebirgsdorfe Günsrode.

Der Raum, wo das Kloster gestanden hat, ist der schon bei dessen Entstehung vorhandenen Mühle anheimgefallen. Die an diesem Orte herschende Stille wird nur durch das Plätschern ienes Flusses, wenn er über das von dem nahen Gebirge herab-

gerollte Gestein dahin eilt, und durch den munteren Chor zahlreicher Singvögel unterbrochen.

In dieser vom Geräusch der Welt geschiedenen, ein beschauliches Leben, fromme Betrachtungen und Andachtsübungen in so hohem Grade begünstigenden Gegend stifteten im Jahr 1193 die Edelen (nobiles) Godeboldus und seine Gemahlin Bertradis, mit Zustimmung ihrer Erben, ein der Jungfrau Maria geweihtes Frauenkloster und übergaben zu Erbauung desselben einen Ort, Kapelle (Capella) genannt,[1] nebst fünf dazu gehörigen Hufen Landes und einer Mühle mit Wasserläuften, Wiesen, Wäldern und anderwärts, hier und dort liegenden Gütern: 1) zu Fromingestete, (einem Dorfe im ietzt k. preussischen Kreise Weissensee, das schon frühzeitig in Urkunden vorkommt und an seinem südlichen Thore eine sehr alte Kirche (zu St. Johannis) hat. —

2) Gruna (gehörte zu der sedes Sussra im Archidiakonate Jechaburg [s. diesen Artikel in Ersch und Grubers allgemeiner Encyklopädie II. Sect. XV. B. S. 167. N. II. 13.] In einem iechaburgischen Dokumente von 1296 in die Lulli et Galli beatorum (d. 16. Oktober) wird Bartho miles de Gruna erwähnt und aus einem kapellischen von 1357 am Tage der heiligen Märtyrer Gordiani und Epimachi [d. 10. Mai] lernen wir, dass es in der Nähe von Thaleben gelegen haben muss, und unser Kloster ein Vorwerk daselbst besass. 3) Melmerisdorf (wahrscheinlich Melmsdorf im landräthlich mansfelder Seekreise, das nach Förstemann in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen I. S. 25. N. 232, wenigstens schon 1582 wüste war, 1350 Schritte von der Kirche zu Steuden liegt und ietzt etwa in drei Hufen Landes besteht, welches westlich an die Feldmark von Teutschenthal grenzt) und 4) Steeden (die Wüstung Steuden in dem nämlichen Kreise [s. Förstemann a. a. O.] An die gleichfalls untergegangenen Dörfer Stetten bei Tilleda, Stöden bei Kölleda, Stödten im weissenseer Kreise und andere,

[1] Wir übergehen iede weitere Erklärung dieses Wortes und begnügen uns, deswegen auf das Glossarium mediae et infimae latinitatis von du Fresne und auf Joa. Philipp. Carrach: exercitatio de iure condendi capellas. Hallae Salicae, 1750. 4. zu verweisen, wo besonders §. VIII, p. 24. sq. funfzehn verschiedene Bedeutungen desselben angegeben werden.

welche gleichklingende Namen führen, kann hier wol nicht gedacht werden).

Auch noch andere Gläubige hatten zum Heil ihrer Seelen ähnliche Begabungen hinzugefügt. Der Erzbischof Konrad von Mainz, dessen Diöces diese Gegend mit in sich begriff, befreite die neue geistliche Anstalt von aller nunmehr widerrechtlichen und ungebürlichen Unterwerfung, auch unter die Mutterkirche (Haupt- oder Kathedralkirche) zu Jechaburg (ab omni subiectione indebita et [etiam?] Matricis Jecheburgensis ecclesie) vermöge seiner Machtvollkommenheit, doch, wie er ausdrücklich bemerkt, nach erfolgtem freiwilligen Zurücktreten und mit Zugeständniss (voluntaria conniventia) des dasigen Propstes Burchard, und bestimmte, dass niemand über den Ort selbst irgend eine Gewalt haben, und dass der durch die Klosterfrauen nach kanonischer Weise gewählte Propst nur unmittelbar von dem Erzbischof selbst eingesetzt werden solle. Uebrigens verleiht er dem Kloster noch das Recht, zu taufen und alle diejenigen daselbst zu bestatten, welche es wünschen.

Bei dieser Verhandlung waren als Zeugen zugegen:

1) folgende Personen geistlichen Standes (personae religiosae):

Arnold, Propst der Domkirche zu Mainz u. Erfurt, die Pröpste Burchard zu Jechaburg und Gerwicus der Kirche des heiligen Severus zu Erfurt, Luther, Dekan der dasigen Marienkirche, und Jonathas, Scholastikus derselben, der Kantor Christanus, der Notar des Erzbischofs, Hermann, und

2) die erlauchten Männer (personae illustres):

Der Landgraf Hermann von Thüringen, der Graf Elger von Honsteyn, Godebald Burggraf von Nuenburg (Burggravius de Nuenburg), der Vizthum Bertold, endlich Werner bei der Kirche des heiligen Mauricius (iuxta ecclesiam S. Mauricii) zu Naumburg. (?)

Von diesem erzbischöflichen Bestätigungsbriefe ist nur eine alte Kopie auf Pergament ohne Siegel auf unsere Zeiten gekommen, die ietzt in dem fürstlichen Archive zu Sondershausen aufbewahrt wird. Er hat das Schicksal gehabt, nebst mehreren anderen Urkunden sowol von Paul Jovius (oder Göze) in der schwarzburgischen Chronik (s. Schoettgen. et Kreysig. diplomatar. et scriptor.. med. aevi T. I. p. 163.), als auch anfangs von Johann

Digitized by Google

Friedrich Müldener (in den histor. Nachrichten von dem Nonnenkloster St. Georgii (?) zu Frankenhausen (1747. 4. C. III. S. 36 ff.) missverstanden und auf das obengenannte Kloster bezogen zu werden. Doch ist der letzte Geschichtsschreiber wider von diesem Irrthum zurückgekommen, als es ihm gelungen war, freieren Zutritt zu den vaterländischen Urkundensammlungen zu erhalten, wie die unter seinem übrigen historischen, grösstentheils für das Archiv zu Rudolstadt erworbenen Nachlasse befindlichen: Collectiones ad antiquitates monasterii Capellae inter Günzerodam et Segam und sein Diplomatarium monasterii Capellae, (welches 43 Documente desselben, allein nicht immer in völlig richtigen und getreuen Kopien widergibt, wobei aber eine fast gleiche Zahl solcher mit ienen ebenfalls in Sondershausen aufbewahrten schriftlichen Denkmäler sich seinen forschenden Blicken entzogen hat und ihm fast gänzlich unbekannt geblieben ist,) augenscheinlich darthun. — Aus diesen vorher von mir geprüften und in Ansehung der Urkunden aus den Originalen verbesserten handschriftlichen Hilfsmitteln ist das von Michelsen herausgegebene, mit verdientem dem darauf verwendeten Fleisse gezollten Beifalle begrüsste Diplomatar geflossen, welches als Vorläufer einer leider nicht fortgesetzten Thuringia Sacra erschien und durch gegenwärtige Arbeit nach seinem Hauptinhalte zusammengestellt und in einzelnen dunkeln und streitigen Punkten erläutert und ergänzt werden soll. Es hat folgenden Titel: Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Erste Lieferung. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde herausgegeben von A. L. J. Michelsen. Jena 1854. 4. 90 Seiten, 86 kapellische Klosterbriefe enthaltend.

Dass Gotebold, (Godewald, Gothebold, Godebald) einem edeln und vornehmen Geschlechte entsprossen war, gibt nicht nur der von ihm in dem mainzischen Bestätigungsbriefe gebrauchte Ausdruck: nobilis zu erkennen, sondern auch mehrere andere frühere und spätere Urkunden aus den Jahren 1145—1198, die er mit bezeugen half, weisen ihm eine diesem Titel entsprechende ehrenvolle Stelle unter seinen Zeitgenossen von edeler Geburt und freiem Stande an. So erscheinen in einem Diplom des Bischofs Udo zu Naumburg (s. Lepsius: Gesch. der Naumburgischen

Bischöfe S. 248. f. N. 39.) nach der Reihe: Laici: Ludewicus de Wipra, Hesicus de brunstede, Godewaldus de Nuemburg, Fridericus frater eius de Wisentorf; und in einem anderen vom 9. Julius 1178: Friedrich u. Hermann, Brüder des Landgrafen Ludwig von Thüringen, Graf Heinrich von Buch, der Burggraf Gotebold von der neuen Burg (de novo castro), Cunemund von Varila und der Schenk Rudolf; 1191 den 16. Junius wird er unmittelbar vor dem Grafen Lambert von Gleichen genannt; — 1198 stehen zusammen in dieser Ordnung die Grafen: Christian zu Rotenburc, Edelger zu Hoinstein, Godebold de novo castro, Gosmar von Kirchberg, Voigt des Stiftes Jechaburg, und sein Bruder Christian, Heinrich zu Schwarzburg und Albert zu Clettenberg. (S. Müldener: Von dem Kloster zu Frankenhausen S. 44. u. Schultes: Directorium diplomat. 2. Bd. S. 397.) — Endlich lässt eine 1198 oder 1199 ausgestellte Urkunde den Grafen Ulrich zu Wettin, den Burggrafen Godebold von dem neuen Schlosse, die Gebrüder Hartmann und Hermann von Lobdeburg — auf einander folgen.

Ohne uns in weitläufige Untersuchungen über die Abstammung Gotebolds einzulassen, welche doch, bei dem in diesen frühen Zeiten so fühlbaren Mangel an sichern Quellen, zu keinem unsere Wissbegierde völlig befriedigenden Ergebniss führen würden, begnügen wir uns mit der nicht unwahrscheinlichen Muthmassung, dass er ein Zweig des gräflich querfurtischen oder mansfeldischen Stammes war. Denn dass er mit Udescalc, der sich in den Jahren 1195 und 1197 von Vicenburg (Vizenburg) schrieb, einem und dem nämlichen Geschlecht angehörte, lehrt ein früheres Dokument vom 10. März 1166, worin beide von Neuenburg heissen, welcher Name unserem Gotebold, wie wir oben sahen, schon 1145 beigelegt wurde. Auch wird seiner zugleich mit Ingeld von Vicenburg am 27. November 1171 gedacht. Hierzu kommt, dass die von Gotebold dem Kloster Kapelle gewidmeten Orte: Melmerisdorf und Studen zu dem mansfeldischen Gebiete zu zählen sind. Einige ältere Gelehrte waren geneigt, den letzten mit dem Amte eines Burggrafen der Stadt Naumburg zu bekleiden, doch hat neuerlich die Ansicht, dass novum castrum von der neuen Burg oder dem landgräflich thüringischen Schlosse Freiburg zu verstehen sei, fast allgemeinen

Beifall und besonders an Braun und Lepsius scharfsinnige und gewandte Vertreter gefunden. S. Christi. Heinrich Brauns Reihe der Domdechanten zu Naumburg S. 3. Anm. * — Ebend. von den Grafen zu Osterfeld. S. 5. f. und in den Nachrichten von den in der goldenen Aue gelegenen Oertern bei: dem Traume der Winternacht einer poet. Schilderung der goldenen Aue von Karoline Friederike von Kamiensky. (Leipzig 1806. 8.) S. 148—150. — Lepsius a. a. O. S. 157. f. Anm. 190. S. 54. u. 98. — Vgl. Limmers Geschichte des Pleisnerlandes I. 269. — Schultes: Director. dipl. II. 178. 222. 251. 255. Anm. * 332. 349. 368. 379. 385. 389. 397. 398. — Das Burggrafenthum Meissen von Märcker. S. 68. 404. u. a. a. O. —

Wir tragen Bedenken, dem Ausspruche Michelsens (s. S. 6 der Einleitung zu dem Diplomatar unsers Klosters) beizustimmen, dass Gotebold aus der Familie der Herren von Arnsburg stamme, weil sie bloss dadurch, dass sowol iener als ein Glied des letzten Geschlechts den burggräflichen Namen führten, einigermasen gestützt werden kann. Ulrich von Arnsburg kommt nämlich in Urkunden von den Jahren 1278, d. 13. und 15. Mai und 11. November und 1289 (s. das eben erwähnte Diplomatar. S. 20, 21 u. 23) als Burchgravius de Arnesborc vor. Er lebte bis 1299 (s. ebend. S. 29.) Doch haben wir eine weit empfehlenswerthere, von Michelsen nicht gekannte, durch den fleissigen Forscher Johann Friedrich Müldener versuchte Lösung dieses genealogischen Räthsels in Bereitschaft. Die gründliche Abhandlung desselben von dem Ursprunge des in verschiedenen thüringischen Feldmarken, besonders in der benachbarten esperstädtischen Flur annoch befindlichen erfurtischen Gerichts (s. Frankenhäusisches Intelligenzblatt 1765, 46. Stück S. 362 f.) enthält darüber folgendes: „Binnen der Zeit des grossen Interregnum von 1254 bis 1273 ging in Deutschland alles blutig durch einander. — Alles kam auf die Gewalt und das Faustrecht an. Der Adel und die sich aus dem Stegreif nähreten, bauten sich Schlösser und feste Häuser, woraus sie die Strassen unsicher machten. Die mächtigern adeligen Familien traten zusammen, errichteten Ganerbschaften und setzten in die zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit ausersehenen Burgen eigene Burggrafen, wovon wir unter andern an dem Schlosse Arnsburg ein merkwürdiges Beispiel haben. Ich besitze drei

bis vier (oben schon näher bezeichnete, damals noch ungedruckte) Urkunden, woraus man deutlich ersehen kann, dass die Herren von Arnsburg aus ihrem eigenen Hause einen besonderen Burggrafen zu ienen trübseligen Zeiten auf diese Burg gesetzt und verordnet haben u. s. w." — Vergl. auch unten S. 191.

Laut des Bestätigungsbriefes war unser Kloster der Jungfrau Maria gewidmet, doch werden später auch andere Schutzpatrone desselben genannt, z. B. im J. 1261 die heilige Gertrud und 1480 und 1528 der heilige Georg. Müldener, welcher der ersten den Vorrang vor den übrigen einzuräumen scheint, liefert eine mühsam entworfene Liste aller heilig gesprochenen Frauen dieses Namens und entscheidet sich zuletzt für dieienige Gertrud, welche im siebenten Jahrhundert lebte, Tochter des Königs Pipin und Aebtissin des Benedictinerklosters zu Nivelle war und sehr viele Wunder verrichtet haben soll.

Die verschiedenen Benennungen, die man unserem Kloster und dessen Bewohnern abwechselnd zu geben pflegte, sind vornehmlich folgende: Cenobium dominarum et ecclesia sancta sancte Gertrudis in Capella 1261, Monasterium in Capella 1277. — Conventus de Capella. Claustrum et ecclesia in Capella 1278. — Ecclesia sanctimonialium in Capella 1284. — Conventus sanctimonialium coenobii in capella 1304. — Christi virgines in Capella 1310. — Conventus Monasterii in Capella ordinis sancti Benedicti 1324. — Das Gotishuys zu der Capelln 1342. 1350. — Die ganze Sammnunge der Vrowen zu der Cappeln — die Klosterfrauen zu der Kapellen — das Gotteshaus und die heiligen Jungfrauen in dem Gotteshause zu der Kapelle — Coenobium sanctimonialium ordinis S. Benedicti in Capella 1344. 1348. — Conventus Christi virginum Claustri Capellae 1347. — Conventus Sanctimonialium ordinis S. Benedicti in Cappella 1348. — Die ganze Sammnung der Jungfrauen zu der Kapellen 1349. - Religiosae Christi Virgines in Cappella 1351. — Die ganze Sammnung der Vrouwen zcu der Capeln 1357. — Das Klostir und Gotshus zu der Capellen under dem Slosse Arnsberg 1401. — Das Jungfrauenkloster zcu der Cappeln vnder dem Slosse zcu dem Arnsberg gelegen 1408. — Monasterium Coenobii in Capella prope Arnsberg 1435. — Das heilige Goteshuss Sanct Georgii zu der Capellen 1480. — Sanct

Digitized by Google

Georgen Closter zur Capellen. — Eptischien vnd ganze Sampnung sanct Georgen Jungfrauen Closters zur Capellen 1528.

Dass dieses Kloster dem Sprengel des Erzbischofs zu Mainz zugetheilt war, gibt schon seine Lage in diesem Bezirk der Landgrafschaft Thüringen zu erkennen und wird nicht nur durch die Urkunde von 1193, sondern auch durch spätere aus den Jahren 1277, 1358 und 1435 bestätigt.

Zunächst war es dem Archidiakonat Jechaburg und insbesondere der dazu gehörigen Sedes Kannewerf zugewiesen. Durch Benutzung eines vollständigen Exemplars des Verzeichnisses dieses Erzpriesterthums, (woraus auch Stephan zu Mühlhausen in seinen Stofflieferungen etliche Stücke entlehnte), welches ein glückliches Ungefähr seit Kurzem in unsere Hände gebracht hat, sind wir im Stande, die dem letzten einverleibten Orte genauer und vollständiger anzugeben, als wir diess in unserem Aufsatze über Jechaburg (in Ersch und Grubers Encyklopädie II. Sect. XV. B. S. 170. N. XI.) vermochten. Es hat den Titel: „Registrum subsidii anno 1506 per Jacobum moguntinae sedis Archiepiscopum — pro iucundo suae Reverendissimae paternitatis introitu seu, ut aiunt, pallio, Thuringiae clero impositi et per Symonem Volczken ac Johannem Sommeringk vtriusque iuris doctores ecclesiarum B. Mariae Virg. et S. Severi Erfurden. canonicos collecti;" und nach demselben bestand die „Sedes Kanewerf" aus folgenden Orten:

Sedes Kanewerff dat iij marcas demptis prelatis. — Kanewerff. — plebanus S. Petri ibidem. — plebanus S. Nicolai ibidem. — Capella S. Egidii ibidem. — Besa superior. — Wullerstet. — Besa inferior. — Masleben. — Schynstete. — Kyndelbrucken. — Gunssrode. — Sachssenburg. — Bulczigeslebn. — Trebra. — Capella in Trebra. — Hussen (commendator in gryfstet). — Fromstet.

Prelati sub eadem sede.

Prepositus Monialium in Bunrode dat ii marcas. — Prepositus Monasterii Monialium in Capella dat 11 marc. (xiiii floren.)

Sequuntur vicarie eiusdem sedis.

Kanewerff. Vicaria beatorum Fabiani et Sebastiani domini Johannis andree habet xviii florenos.

Fromstet. Vicaria primissarie ibidem magistri Jacobi Mel-

larii habet IIII forenses frumenti ordei et auene, dedit per doctorem Johannem Sommering Sigilliferum ex bonis derelictis XXVII gr.

Kyndelbrucken. Vicaria S. Urbani d. Conradi Schmets habet XVI schog. — Vicaria primissarie altaris B. Marie Virg. et Marte (Margarete) d. Johannis Bolstet habet XXI flor. XXX modios frumenti et III agros vineti. — Vicaria noua S. Crucis S. Trinitatis et Corporis cristi d. Heinrici Badra habet XXI floren. et iij agros vineti.

Sachssenburg. Vicaria ibidem in Castro d. Friderici ex Comitibus de Bichelingen habet XIII forenses frumenti et ordei. — Vicaria in parochiali ecclesia ibidem d. Johannis gramann alias emeriti habet v schog.

Monasterium Capelle. Vicaria B. Marie virg. ibidem d. Nicolai Owlep Commissarii et Collectoris habet III maldra frumenti et ordei Erffurtensis mensure.

Ungeachtet der dem Kloster Kapelle schon bei der Stiftung verliehenen Befreiung von der Unterwürfigkeit unter die Propstei Jechaburg stand diese doch mit ihm in dem besten Vernehmen. Sie errichteten 1281 Brüderschaft (oder Fraternität) mit einander und trafen verschiedene freundschaftliche Verabredungen über den Austausch von Gütern und Einkünften, z. B. in den Jahren 1212, 1277, 1285, 1309, 1341 und 1345.

Auch mit der in Thüringen durch Grundbesitz so reich ausgestatteten Abtei Hersfeld kam unser Kloster in mancherlei Berührungen, wie schon die Nähe des von derselben abhängigen Göllingen erwarten lässt, ausserdem aber noch durch Urkunden von 1265, 1344, 1391 (vergl. Müldeners Antiquitat. Goellingens. S. 32 f.) 1417 bezeugt wird.

Gewisse Angelegenheiten des Klosters unterlagen der Entscheidung des landgräflichen Dingstuhls oder Gerichts in dem Dorfe Oldisleben z. B. in den Jahren 1400 und 1408, oder dem Dinggerichte zu Masleben 1401.

Der Abt des Klosters St. Viti zu Oldisleben besorgte 1520 die Visitation des unsrigen.

Dass der Burggraf Gotebold als Stifter sich auch die Schutz- und Schirmgerechtigkeit vorbehalten habe, ist glaublich, obgleich der Bestätigungsbrief darüber gänzlich schweigt, unentschie-

den hingegen bleibt es, ob sich dieselbe auch auf seine männlichen Nachkommen, wenn er überhaupt solche hinterliess, fortgepflanzt habe. Später mag dieses Vorrecht von den Grafen zu Beichlingen, als Herren dieser Gegend, ausgeübt worden sein, besonders wenn die von Müldener geäusserte Vermuthung gegründet ist, dass Gotebolds Gemahlin Bertradis diesem Stamme entsprossen war. — Vielleicht besassen es auch eine Zeit lang die reichen und mächtigen Herren von Arnsburg, welche sich bisweilen (z. B. 1278, wo Ulricus Burcgravius de Arnsberc vorkommt) Burggrafen dieses Schlosses nannten, ein Titel, der nach Gotebolds Ableben oder dem Erlöschen seines Geschlechts auf sie übergegangen sein könnte, wenn er nicht etwa blos einen von der Familie (der Ganerbenschaft) selbst gewählten und eingesetzten Kommandanten oder Gouverneur (castellanus, advocatus) des Ganerbenhauses Arnsburg bedeutet, wie wir schon vorhin nach Müldeners Vorgange für höchst wahrscheinlich erklärt haben. Ferner wäre es möglich, dass die Grafen von Hohenstein mit dem Eigenthume der Arnsburg auch die Voigtei oder Advokatie der Kapelle erworben und von 1319 bis zu Ende dieses Jahrhunderts behauptet hätten. Doch widerspricht einer solchen Annahme die von dem Grafen Dietrich von Hohenstein 1334 gegebene Erklärung, dass die in seiner Herschaft liegenden Güter unseres Klosters zu Heringen und Hamme ganz frei von seiner Gerichtsbarkeit sein und von ihm weder ietzt noch in Zukunft beansprucht werden sollten. Durch den Kauf von Frankenhausen im Jahre 1340 traten die Grafen zu Schwarzburg an den Platz der bisherigen Schirmherren. Daher wird diese von ihnen bis zu Aufhebung des Klosters ununterbrochen ausgeübte Befugniss in den von den Gliedern dieses Hauses errichteten Theilungsrecessen ausdrücklich erwähnt. So heisst es unter andern in dem Vertrage v. J. 1496 (vff Sonabent nach Michaelis, d. 1. Oktober): „Item es sollen auch Prälaturen, Clöster, Gotteshäuser und geistliche Lehen an Pfarren, Vicarien, Altaren und Hofen in diesem Theile (dem sogenannten sondershäusischen, welchen Graf Heinrich der iüngere erhielt) belegen, darbey bleyben mit Leyhung allem Schutz und Vorteydung und aller Gebühr, wie das von Alters her kohmen ist, nehmlich der Stifft Gichenburgk, das Closter zu Frankenhausen, das Closter zu Gellingen, das Closter zu Cappel.“ Das

Nämliche wird in der Theilung „auf Montag Johannis Baptistae“ (d. 24. Junius) 1532 widerholt.

Nach dieser Darstellung der äusseren Verhältnisse des Klosters wenden wir uns zu den inneren.

Dass es sich I. zu dem Benediktinerorden bekannte, haben wir bereits oben bei Aufzählung der verschiedenen Namen, die ihm in Urkunden beigelegt werden, gesehen. Die Benediktinerinnen, die ihren Ursprung der Schwester des heiligen Benedikt Scholastika verdanken, trugen schwarze Röcke oder Kutten mit weiten fliegenden Aermeln und schwarze Schleier, daher die Nonnen in der Kapelle 1289 als sanctimoniales nigrae ordinis S. Benedicti bezeichnet werden.

II. Der von Gotebold und Bertrad ausgesprochenen Absicht gemäss wurde die neue Stiftung einem Propste untergeben, doch kann die Reihe dieser ihrer Vorsteher aus der geringen Zahl der uns erhaltenen Dokumente nicht ohne Lücken hergestellt werden.

Der erste, wenigstens einer der ersten, scheint Wezelo gewesen zu sein, welcher in einer undatierten, muthmasslich ums J. 1200 ausgefertigten Urkunde und dann wider 1225 vorkommt.

2) Baldewin 1256, in einem reinhardsbrunner Klosterbriefe.

3) Hermann 1278.

4) Heinrich 1297, 1302, 1303, 1304.

5) Berlt Phal 1309.

6) Heinrich 1316, 1317. 1323.

7) Johann 1330 (1335?).

8) Heinrich von Spira 1337. (Nach 1351 wird Henricus de spira prespiter und 1352 Henricus de Spyra presbyter, sacerdos et capellanus in Capella erwähnt.)

9) Dietrich (Theodericus) 1339, 1342. (Theodericus Praepositus — plebanus in Walugesberg (Walungesberg, Walungeresberg?) 1344 (wo er, wie in mehreren folgenden Urkunden, bloss „der Erbare Mann,“ nicht nach sonstigem Gebrauche „der würdige oder geistliche Mann“ heisst, woraus Müldener schliessen will, dass er in keiner geistlichen Würde gestanden, mit dem Gottesdienste des Klosters nichts zu thun, sondern nur die Güter desselben zu verwalten gehabt habe, da hingegen der Prior zu Weissensee, „Konrad der Erbare geistliche Mann“ genannt wird. Doch scheint dem zu widersprechen, dass er 1) vorher 1342 als

Pleban vorkommt, es müsse denn sein, dass er dieses Amt nach der Zeit nidergelegt hätte, und dass 2) auch sein Nachfolger Heinrich von Tyrungen 1391 und 1401 die Bezeichnung: „der Erber und der christliche Herr“ empfängt. — 1346, 1347, 1348 und 1350 honorabilis vir, 1349, 1355, 1356, 1357, 1365 (Ch. Prabist zu der Cappelen.)

10) Heinrich von Tyrungen 1390, 1391, 1404 (Thumherr zu Jechaburg und Probist des Closters zu der Capellen.)

11) Ulman Meynhart 1405.

12) Nikolaus Notpris (Notpryss) 1417. Im J. 1422 war er, nach Niderlegung seiner Stelle als Propst, Sänger (Cantor) der Peterskirche zu Jechaburg. (s. Würdtwein: Diplomatar. Moguntin. T. I. Diplomatar. iechaburgense. N. CXXXIII. p. 271.) 1435 stiftete er zu Ehren der Jungfrau Maria und aller Heiligen einen Altar in dem Münster des Klosters Kapelle (in monasterio Cenobii in Capella).

13) Hildebrand Schonemunre 1426.

14) Heinrich von Glyna, Vormund des Klosters 1438.

15) Johann Akirniss (Ackernissen?) 1444.

16) Widekind (Wittekind) von Wenden 1470, vorher (1464, 1466) Propst des Jungfrauenklosters zu Stadtilm (s. Paul Jovius in der schwarzburgischen Chronik a. a. O. p. 550. vergl. p. 191. N. 19 u. 20.)

17) Heinrich Becker 1480.

Im J. 1556 nahm der nicht genannte Propst von Kapelle Theil an den Berathungen, welche zu Frankenhausen von den Grafen Günther zu Schwarzburg, Albrecht von Mansfeld, zwei von Hohenstein und anderen vornehmen Personen über Reformations- und Kirchensachen gepflogen wurden. Der Rath dieser Stadt zeichnete ihn bei dieser Gelegenheit vorzüglich aus. —

Nur an sehr wenigen Dokumenten haben sich Siegel der Pröpste und des Konvents erhalten. Viele sind ganz abgerissen, andere beschädigt und undeutlich geworden.

Das erste stellt einen Heiligen zu Pferde mit dem Schilde, worauf sich ein Kreuz befindet, und der Fahne (den heiligen Georg?), unter demselben eine knieende Figur mit zum Gebet erhobenen Händen und der Umschrift S'PREPOSITI. SCI . . . (monialium) IN CA PELLA, das zweite die Maria mit dem Jesus-

kinde und den Worten: SIGILLVM (monasterii S. [?] MARIE I(n) CAPELLA — vor. — Die Priorin scheint kein besonderes Siegel geführt zu haben.

Ausser dem Propste gab es noch folgende Klosterbeamte männlichen Geschlechts:

III. Kapellane (Capellani). Der erste, dessen ums Jahr 1200 gedacht wird, war Berthous de monte S. Petri (Erford.?) monachus, (noster capellanus). Dass diese Capellane, wenigstens bisweilen, zugleich Pfarrer in den Ortschaften gewesen sein mögen, worüber das Kloster das Patronatrecht hatte, erhellt daraus, dass 1317 Capellani nostri: Dominus Theodericus plebanus in Gunsrode, Dominus Heidenricus in Vromingestete, Dominus Hildebrandus in Gruna und Dominus Christanus vorkommen, welcher letzte nebst den Kapellanen Winoldus et Henricus 1323 wider erwähnt wird und vielleicht, wie der vorhin genannte Theodericus, noch im J. 1358 lebte.

IIII. Die Kellner (Cellerarius) — ums Jahr 1200 Albert.

V. Der Schreiber — 1401, 1405 Friedrich.

VI. Der Schulmeister (rector scholarium).

Von dem Dasein einer hier befindlichen Schule, dergleichen auch die benachbarten Klöster in Frankenhausen, Marksusera, Kelbra und besonders das Stift Jechaburg besassen, belehren uns Dokumente von 1289, worin Theodericus scolaris und Conradus rector scholarium in Capella, ferner von 1347, nach welchem einem ieden, der bei dem Leichenbegängniss des Pleban zu Frömstedt, Dietrich von Osterode, beschäftigten Schüler drei Denare gereicht werden sollten, und wobei Johannes de Engelde noster scolaris mit unter den Zeugen erscheint, dann 1352 Wernerus Lynse scholaris domini Praepositi und endlich 1365 die Schüler Martin und Heinrich vorkommen.

Einem der hier lebenden Geistlichen war ohne Zweifel auch die Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen bei der 1435 von dem Presbyter Nikolaus Notpriess gestifteten beständigen Vicarie des zu Ehren der Jungfrau Maria und aller Heiligen in dem Münster des Klosters (in monasterio Coenobii in Capella) geweiheten Altars übertragen, wovon wir schon durch den Auszug des iechaburgischen Archidiakonatsregisters vorläufige Kunde empfingen.

Unter dem allgemeimen Ausdrucke: Brüder des Gottes-

Digitized by Google

hauses werden in zwei Urkunden von 1346 und 1347 der Hofmeister Gotheke oder Gotke, Otte Molmeister und Helwig von Blycherode begriffen.

Bei Wahrnehmung dieser nicht unbeträchtlichen Zahl von Personen männlichen Geschlechts im Bereich unseres Klosters drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, dass es den sogenannten für Mönche und Nonnen in abgesonderten Wohnungen bestimmten Doppelklöstern, deren man verschiedene in Thüringen antrifft, beigesellt werden könne. —

Wenn Michelsen (S. 5 der Einleitung) das ursprüngliche Verhältniss des neugegründeten Klosters Kapelle zu der schon lange vorher bestehenden Stiftskirche Jechaburg so auffasst, dass er annimmt, die letzte sei bis dahin ein zugleich für männliche und weibliche Bewohner bestimmtes Doppelkloster gewesen, und man habe es für gut gefunden, die bis ietzt mit den Mönchen zusammenlebenden Nonnen von ienen zu trennen und ihnen einen besonderen Aufenthaltsort anzuweisen, so lässt sich diese gewagte Vermuthung durch kein sicheres Zeugniss beglaubigen. Denn das, was wir von dem Zustande Jechaburgs seit Gründung desselben bis zu diesem Zeitraume aus den freilich nur spärlich fliessenden Quellen erfahren, ist nicht geeignet, ein so nahes Zusammenleben beider Geschlechter daraus herzuleiten. In den noch vorhandenen iechaburgischen Urkunden begegnet man nicht der leisesten Spur eines solchen, in Kapelle hingegen bestätigen die deutlichsten Merkmale das Dasein desselben. Dieses erklärt sich füglich dadurch, dass letztes Kloster (so wie Paulinzelle zu gleichem Zwecke von Pauline und ihrem Sohne Werner) von Godebold und seiner Gemahlin gemeinschaftlich angelegt war, und dass beide dadurch für das Unterkommen von Personen ihres Geschlechts zu sorgen beabsichtigten. — Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf die Geschichte der Entstehung Jechaburgs und der Veränderungen, welchen es bald hierauf ausgesetzt wurde, so bietet sich uns keine einzige Aufzeichnung dar, wodurch man berechtigt wäre, diesem Stifte die Eigenschaft eines Doppelklosters zuzuerkennen. Denn eine (übrigens unverbürgte) Nachricht lässt Kaiser Karl den Grossen an die Stelle des angeblich durch die Ungarn zerstörten Schlosses Jechaburg ein dem Apostel Petrus gewidmetes Benediktinerkloster erbauen. Allein

Digitized by Google

mit grösserem Rechte schreibt man dem Erzbischof Willigis zu Mainz (vom J. 974 — 23. Februar 1011) die Stiftung dieser geistlichen Anstalt zu (wie auch die Worte der Grabschrift desselben: Stephanicum in monte templum facit hoc bene sponte Thuringis Derla (Dorla) Jecheburque Valernam (Varlar) ausdrücklich bezeugen), und setzt deren Ursprung am wahrscheinlichsten in das Jahr 989.

Damit steht die von Toppius und Jovius (in der schwarzburgischen Chronik bei Schoettgen et Kreysig diplomatar. etc. T. I, p. 132 mitgetheilte und von Joh. Christoph Olearius (im Syntagma rerum Thuringicarum I, 196) widerholte Nachricht, dass iener Erzbischof am 14. Junius 1004 das Benediktinerkloster Jechaburg in ein Domstift oder eine Propstei verwandelt habe, wenigstens nicht im Widerspruche. Doch bewährt weder eine gleichzeitige Inschrift, auf welche man sich beruft, noch ein sonst vorhandenes Denkmal die Aechtheit und Glaubwürdigkeit dieser Angabe. — Eine Bulle des Papstes Bonifacius vom 13. April 1306 beglaubigt unter andern, dass die Domkirche (ecclesia collegiata oder collegialis) für einen Propst, einen Dechanten und zwölf Domherren gestiftet sei. — Den Klosterbrüdern von Kapelle lag wol vornehmlich die Besorgung des Gottesdienstes und anderer geistlicher Verrichtungen daselbst und in den eingepfarrten Dörfern, worüber es das Patronatrecht besass, ob, und sie waren deswegen stets für unentbehrlich gehalten worden.

Wir erlauben uns ietzt eine Abschweifung auf ein nahe liegendes Gebiet und beschäftigen uns mit Aufzählung der Schriften, welche diese Gattung von Klöstern im Allgemeinen betreffen, denen wir noch eine Nachlese von dergleichen Anstalten hinzufügen, worunter die auf thüringischem, dafür am empfänglichsten Boden entsprossenen und sorgsam gepflegten die Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch nehmen.

Solcher Simultan- oder Doppelklöster gab es in Deutschland eine grosse Anzahl. Beispiele derselben sind von den Geschichtsschreibern hin und wider aufgesucht und in besondern Abhandlungen gesammelt worden, auf die wir hier an, wie uns dünkt, nicht umpassendem Orte verweisen wollen: Vornehmlich und zuerst hat von ihnen Chr. F. Paullini in W. E. Tentzels monatlichen Unterredungen v. J. 1691 S. 983—997 unter dem Titel: De

Digitized by Google

Monachis cum Monialibus sub unius praefecti cura, permissu superiorum, multis seculis una viventibus, und abermals in der zeitkürzenden erbaulichen Lust. 2. Th. S. 421 — 426: „Dass Mönche und Nonnen mit Vorbewusst und Zulass ihrer Oberherren, unter einem Dache lange Jahre beisammen gelebt haben" — ziemlich befriedigend gehandelt, an welchen sich J. G. Reuter (Albansgulden oder kurze Geschichte des Ritterstifts zum heiligen Alban bei Mainz. Mainz 1790. 8. S. 90 — 99.), der geheime Regierungsrath Lepsius, welcher bei der Generalversammlung des voigtländischen historischen Vereins am 28. August 1834 einen Vortrag über Doppelklöster hielt, den er nachher in seiner Geschichte des Morizklosters zu Naumburg — 2. Beil. S. 131 ff. abdrucken liess, (vergl. Ebend. Geschichte der naumburgischen Bischöfe I, 158. Anm. 204.); der Diakonus M. Pescheck in Zittau (s. Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von K. Gautsch, 1. Jahrg. 1843. 8. S. 189 — 194. Vergl. Illgens Zeitschrift 13. B. 4. H. S. 139 ff. mit dankenswerthen Nachträgen und Ergänzungen anschliessen. — Hierzu kommt auch Koch von Sternfeld: Beitr. zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde 1. B. S. 51. Anm. ** — Schöttgens Leben des Markgrafen Otto des Reichen. 2. B. 4. Kap. §. 13. Vergl. Chronic. Montis Sereni p. 88. 89. 100. 125. 126. 158. 164. Chronic. terrae Misnensis p. 25. — Stälins würtembergische Geschichte 2. Bd. S. 684. — Endlich können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, dass 1) in dem Kloster Bürgel Mönche und Nonnen zugleich lebten. S. Heydenreich: Antiquitates Gleisberg. MS. S. 255. ff. 2) dass dieses auch der Fall in Eberbach war. S. P. G. Bär: diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, herausgegeben von F. G. Habel. Wiesbaden 1851. I, S. 24. ff. — 3) dass das Kloster Merkshausen in Hessen anfänglich (ums J. 1213) Mönche und Nonnen, dann aber nur Nonnen hatte. S. Landau: Beschreibung des Hessengaues S. 218. — Ledderhose kleine Schriften II, 292. — 4) dass diese auch in dem Kloster Paulinzelle getroffene Einrichtung oben beiläufig berührt und in meiner Geschichte dieses Klosters S. 6. Anm. 286 — 17 ausführlich untersucht worden ist. — 5) dass eine solche Anordnung in dem erfurtischen Peterskloster sich aus einer Stelle des Nikol. von Syghen in dessen Chronic. ed. Wegele p. 357 seq. vermuthen

Digitized by Google

lässt, wo es heisst: „anno 1248 quinto Kal. Novembris Diethericus Nuwenburgensis episcopus in monte S. Petri Erfurdensis sanctimoniales benedixit etc. Et ut ego frater Nicolaus audivi a senioribus meis, quod ad S. Petrum in fine eiusdem coenobii, qui locus nunc paradisus dicitur, extitit locus pro sanctimonialibus etc. 6) dass das Augustiner Jungfrauenkloster Zelle (Cella) am Fusse des Schiffenberges mit dem Chorherrenstifte auf dem Schiffenberge verbunden und dem dortigen Propst unterworfen war. S. Wencks Hessische Landesgeschichte 3. B. S. 271. Ob diese geistlichen Anstalten für beide Geschlechter bis zur Reformation neben einander fortdauerten oder nur das Frauenkloster dieses Ziel erreichte, diese Frage befriedigend zu beantworten, hindert uns der gänzliche Mangel an Nachrichten.

Wir gehen nun über auf die weiblichen Vorsteherinnen und Beamten des Klosters und leiten das Verzeichniss I. der Priorinnen (welche im Anfange des 16. Jahrhunderts auch Aebtissinnen heissen), mit der Bemerkung ein, dass es noch um vieles dürftiger und lückenhafter ist, als das der Pröpste.

1) Mechtildis ums J. 1200.

2) Osanna 1323. 1332.

3) Gertrud, (Gertrude, Gertrudis) von Webirstete 1339. 1342. 1344. 1347. 1348. 1349.

4) Luchard (Lucart) von Arnsberg wird noch 1349 bloss als Klosterschwester, aber 1355. 1357. 1365 als Priorin bezeichnet.

5) Katharina von Kuzleben 1391.

6) Katharina von Husen (Hausen) 1405.

7) Bya (Bye) von Bessingen (Bissingen) 1417. 1426.

8) Anthonia von Hussin (Husen, Hausen) 1438. 1448, war 1417 Kellnerin.

9) Anna Hessin 1480.

10) Gerdrudt Belstet Aebtissin (Eptischen) zu Kapellen 1514.

11) Ottilia Gellingen von Gunssrode Eptischen und Vrsula Aylharten Priorin 1520.

II. Kellnerinnen. Ums Jahr 1200 besass das Kloster, wie wir bereits anführten, einen Kellner. Ob dieses Geschäft noch länger von einem solchen versehen worden, oder ob es schon vor

Digitized by Google

dem Jahre 1405, in welchem Bye Klinckosin als Kellnerin der Kapelle erscheint, auf eine der Klosterfrauen übergegangen sei, ist ungewiss.

III. Küsterinnen. Im J. 1342 wurden dem officium custodis oder der custodia des Klosters gewisse Vermächtnisse und Einkünfte z. B. zu Unterhaltung einer Tag und Nacht brennenden Lampe im Chore desselben zugewiesen. — Katharina oder Käte Mora, welche dieses Amt 1417 bekleidete, ist die einzige, deren Namen wir aufgezeichnet finden.

IV. Kämmerinnen. Sie hatten für die Pflege der Kranken und Siechen und die Kleidung der Nonnen mit zu sorgen. Beides lernen wir aus einem Dokumente des Propstes Heinrich vom J. 1317, worin er sagt: „Nos Heinricus Praepositus in Capella — recognoscimus, quod — in restaurum unius mansi et dimidii et hunius (unius) humuleti siti in pago bulcingesleiben, qui ad infirmariam pertinebant, tres mansos sitos in Ebera nostro conventui dedimus et Dominae camerariae tercium dimidium mansum sitos in Vromingestete ad infirmorum sustentationem et ad suarum emendacionem vestium meliorem“ — und aus der 1346 getroffenen Einrichtung, dass gewisse Zinsen an dem oben erwähnten Orte „in das Kammeramicht den Frauen zu ihren Kleidern“ gegeben werden sollten. Die damalige Kämmerin hiess Berchte von Gruzzen. Erst 1480 finden wir Gerdrut Swartzpurgk wider in diesem Verhältnisse. Sie scheint eine Tochter Heinrichs von Swartzpurg gewesen zu sein, der in Frankenhausen wohnte, und kommt nebst ihrer Schwester Else schon 1467 vor.

Die Aufnahme von Töchtern gräflicher und adeliger Familien der umliegenden Gegend versprach dem Kloster ansehnliche Vermehrung seiner Einkünfte. Daher wurde sie auch gern gewährt. So treffen wir unter den Bewohnerinnen desselben im J. 1261 die Schwester des Grafen Friedrich von Klettenberg an, welche mit Cunegundis Comitissa monialis in Capella in dem Calendarium Pegaviense (bei Mencken: scriptor. rer. Germanicar. T. II, p. 126, VI. Id. Jun. vgl. p. 134. IIII. Non. April.) vielleicht, wie auch schon dieser in dem genannten Hause nicht ungewöhnliche Name vermuthen lässt, eine und die nämliche Person ist — Johanna von Rinkeleibin, Tochter des Ritters

Digitized by

(militis) Heinrich von Rinkeleiben, 1284 (vergl. Frankenhäus. Intelligenzblatt 1766. 22. St. S. 343.) — Luchard von Arnsberg 1349 (s. oben unter den Priorinnen N. 4.) — Töchter der Familie von Zengen 1358. — Gertrud von Tuttechenrade (Tütcherode) 1355. — Anna, Tochter Bethmans von Tütcherode 1417. — Ursel von Tottleben, welche in dem sie betreffenden Dokumente von 1520 „ingesegnete und profitirte Jungfrau in dem Kloster Kapelle" heisst.

Im Jahre 1355 werden neun Klosterfrauen zu Kapelle zugleich genannt. Allein ob ihre Zahl sich damals nur auf so viele beschränkt oder auch sich bald vermehrt, bald vermindert habe, lässt sich nicht zuverlässig angeben.

Besitzungen und Einkünfte.

A. Unser Kloster besass, ausser den Ländereien, Wiesen, Hopfenbergen, Gärten in seiner näheren Umgebung, auch einen Wald und Fischteiche, die der Ritter Ludiger von Spatenberg 1225 im Namen seiner Ehefrau, einer Tochter „Herrn Lamperts," in Anspruch genommen, sich aber deswegen mit dem Propst Wezelo gegen eine Entschädigung von 8½ Mark Silbers verglichen hatte, und zum Theil sehr beträchtliche Güter, welche ihm entweder ursprünglich von den Stiftern oder nach und nach von den in seinem Schosse lebenden geistlichen Personen, ihren Angehörigen und verschiedenen anderen, für das Heil ihrer Seelen besorgten Wohlthätern an folgenden Orten zugeeignet wurden, deren Namen wir in alphabetischer Reihe, mit Beifügung des Jahres, in welchem ihrer in Urkunden Erwähnung geschieht, hier mittheilen:

Bendleben 1350. Berga 1426. Besa 1297. (Obernbesa) 1316. 1390. Bülzingsleben 1304. 1317. 1337. 1342. 1401. Frömstedt 1278. 1299. 1307. 1341. 1342. 1344. 1346. 1347. 1348. 1355. 1356. 1390. Gebendorf 1302. 1303. Gehofen 1401. Göllingen 1438. Gruna 1357. Günsrode 1309. 1329. 1344. Hamme 1334. Heringen 1334. 1480. Kannewurf 1348. 1355. 1391. Kindelbrück 1348. Masleben 1355. 1401. Oldisleben 1400. 1404. 1405. 1408. Pfeffelde 1261. Rabenssborn (vgl. Western — Engilde). Ringleben 1284. Rinthsee (vergl. Westernengilde). Weissensee 1324. Western-Engilde ums J. 1200. Willerstete 1324.

Digitized by Google

B. Erbzinsen an Getreide, Geld, Gänsen, Hühnern, Wachs etc. erhob die Kapelle, laut urkundlicher Zeugnisse von den dabei oemerkten Jahren zu

Frömstedt 1278. 1346. 1349. 1350. 1351. 1355.

Günsrode 1309. 1352.

Hernswoinden (Erswenden, Herrenschwenden im Kreise Weissensee) 1349.

Hohenebra 1405.

Riethnordhausen 1553. 1585.

Weissensee (wo drei Höfe in der Ledergasse iährlich 16 Schillinge Weissenseer Groschen zinsten) 1346.

Nach einem „Verzeichnisse der zum Kloster Kapelle gehörigen stehenden Erbgefälle“ aus dem vorigen Jahrhunderte waren demselben nach der Saekularisation noch zinspflichtig geblieben:

Sega, Günsrode, Kindelbrücken, Bilschleben (Bülzingsleben), Oberbösa, Frömstedt, Esperstedt, Kannewurf, Weissensee, Frankenhausen, Göllingen, Oldisleben, Obertopfstedt, Feldengel und Lüzensömmern, wozu Müldener noch Haussömmern, Rietichen und Giebichendorf setzt.

C. Zu Seelengeräthen, iährlichen Begängnissen und anderen zu Beförderung der Andacht etc. dienenden Einrichtungen wurden gewidmet:

1343 der Ertrag eines Marktscheffels Getreide etc., um davon eine ewige Lampe in dem Chore des Klosters zu unterhalten und das nöthige Oel anzuschaffen, auf Verfügung des Propstes Dietrich und nach seinem und seiner Dienerin, der Schwester Gertrud, erfolgten Ableben.

1347 eine halbe Hufe Landes zu Frömstedt von dem dasigen Pleban Dietrich von Osterode, um ihm ein feierliches Begängniss und Jahrgedächtniss zu halten und den dabei beschäftigten Geistlichen und Schülern zu lohnen.

1349 zehn Schillinge Pfenniggeldes an einem Hofe in der Ostergasse zu Frömstedt von Gottschalk, gewesenem Propst auf Unser Frauen Berge zu Nordhausen, und dem Propst Dietrich zur Kapelle zu einem Seelengeräthe.

1351 verordnen der Presbyter und dasige Kapellan Heinrich, genannt von Spira, und dessen Schwester Margaretha, dass die

Zinsen von einer Hufe und einem Hofe zu Frömstedt zu gleichem Zwecke verwendet werden sollen.

1352 verkauft Albert Bäcker (Pistor) nebst seiner Schwester Mechtild der Klosteriungfrau Tela von Berga drei Pfund iährlicher Wachszinsen von dem Backhause zu Günsrode, welche nach Ableben derselben zum Heil ihrer Seele der Kustodie des Klosters anheimfallen sollen.

1358 Legat Heinrich Zenge's von vier Marktscheffeln Getreide Nordhäuser Gemässes, welche eine Hufe zu Frömstedt an Zinsen entrichtet, um für ihn und seine Voreltern ein Jahrgedächtniss mit Vigilien, Messen und Gebeten (orationibus) zu begehen.

1375 am St. Agathentage zahlten Graf Heinrich XXIII. und sein Bruder Günther XXVIII. zu Schwarzburg diesem Gotteshause 20 Mark Silbers, welche ihr Vater Heinrich XVII. nebst seinem Bruder Günther demselben zum ewigen Seelengeräthe durch ein Testament verschrieben hatte. (S. Iovius: Schwarzb. Chronik a. a. O. P. v. C. XXVI. p. 382. B.).

1417 am Tage Gregorii vermachte (wie der nämliche Geschichtsschreiber P. V. C. XXXII. p. 431. A. B. wörtlich erzählt) Anna, Witwe des Grafen Günther XXIX. zu Schwarzburg, geborne Landgräfin von Leuchtenberg, aus christlicher Andacht und Liebe zu ihrem Gemahl und allen ihren Freunden dem Kloster Kapelle 65 rheinische Gülden, dafür alle Jahr Donnerstag nach Margarethen auf den Abend das Begängniss der gedachten Personen mit Vigilien und Seelmessen nach Kirchengebrauch celebrirt und gehalten werden sollte." Müldener fügt hinzu: „Hieraus ist hinlänglich zu ersehen, wie besonders gewogen die Gräfin diesem Kloster gewesen sei, indem sie demselben noch einmal so viel als andern Klöstern (dem Barfüsserkloster zu Arnstadt, dem Frauenkloster zu Ichterhausen und dem Prediger- und Barfüsserkloster zu Nordhausen, welche nur je 30 oder 20 rheinische Gülden erhielten) bestimmt hat."

Das Patronatrecht, welches das Kloster ausübte, erstreckte sich, so viel man weiss, auf drei Kirchen und eine Kapelle.

1. zu Günsrode: in Ansehung dessen zwischen dem Propst und Kapitel zu Ohrdruf und unserem Kloster ein Vertrag geschlossen und die darüber aufgesetzte Urkunde bei dem Stifte Hersfeld nidergelegt worden war. Am Tage der heiligen Maria

Digitized by Google

Magdalena 1265 erklärte Berthold von Henneberg, der damals die erste Stelle bekleidete, dass dieses Dokument, bei der Uneinigkeit der Bewerber um die hersfeldische Abtei nicht erlangt und erst dann mitgetheilt werden könne, wenn ein einziger und wirklicher Abt sich dort befände. Bei der Kürze des Ausdrucks in dieser Urkunde ist es zweifelhaft, ob Hersfeld oder Ohrdruf Ansprüche auf dieses Recht geltend zu machen suchte. Doch besass das erste in dieser Gegend mehrere solche Gerechtsame und noch 1344 lehnten ihm 9 Scheffel Korngeldes zu Günsrode. Durch Vermittelung des Propstes zu Jechaburg wurde ein ähnlicher Streit zwischen unserm Kloster und Siegfried von Culstete über die günsroder Kirche 1285 beigelegt und dem letzten für die von ihm in diesem Process aufgewendeten Kosten vier Mark erstattet. In einer Urkunde von 1358 heisst es ausdrücklich, dass die Kirche zu Günsrode dem Kloster Kapelle einverleibt sei (Praepositus in Capella et eius conventus sanctimonialium ibidem — ipsam ecclesiam parochialem in Gunsrode ratione incorporationis optinent).

2. zu Lüzensömmeringen (Luzelensumeringen, Luczensomeringen), welches von dem Ritter Ekhard von Balnhausen und dessen Brüdern unserem Kloster ebenfalls streitig gemacht, aber ihm 1277 durch die ernannten Schiedsrichter und den Official zu Jechaburg zugesprochen wurde. Im J. 1332 bestimmte dasselbe die von dem Rector der dasigen Kirche an die Vikarien zu entrichtenden Getreideabgaben und traf einige andere Einrichtungen.

3. zu Frömstedt. Bei Gelegenheit der Stiftung der Vikarie des Altars des heiligen Bischofs Nikolaus und der heiligen Katharina in der Pfarrkirche dieses Orts, worüber Urkunden von 1317. 1330. 1333 und 1358. vorhanden sind, erfahren wir, dass dem Kloster Kapelle das Patronatrecht über die letzte zustand.

Nach der lutherischen Kirchenverbesserung, 1538, incorporierte der Graf Günther von Schwarzburg iene Vikarie der Pfarrkirche, auf Ansuchen der Gemeine, weil sie sonst keinen Pfarrer erhalten könne. Beide waren gräfliches Lehn. Die Gemeine nebst dem Superintendenten und dem Amte zu Weissensee vocierten und Schwarzburg confirmierte.

4. Die Kapelle zu Gebendorf (Gevendorp, Gibbendorf), einem ietzt untergegangenen Dorfe nicht weit von Günsrode, 1302.

Ueber das Jahr der Aufhebung des Klosters Kapelle herscht Ungewissheit. Doch ist glaublich, dass es der Macht des weltlichen Armes und den dringenden Forderungen des Zeitgeistes wol eben so lange widerstanden haben wird, als das zu Frankenhausen.

Der Familie von Vippach war die Arnsburg nebst den dazu gehörigen Dörfern Sega und Günsrode, dem Vorwerke zu Bendleben und den Zinsen zu Kindelbrücken von dem Grafen Heinrich dem iüngeren zu Schwarzburg 1498 widerkäuflich verschrieben worden. Der Sohn des ersten Inhabers, der Ritter Franz von Vippach, behauptete sich in dem Besitze dieses Schlosses bis 1547. Er bewohnte 1541 die Kapelle, in Ansehung welcher ein gleiches Verhältniss Statt gefunden zu haben scheint, das aber im nächstfolgenden Jahre durch einen zwischen ihm und dem Grafen Günther XL. zu Beilegung entstandener Irrungen und Gebrechen, geschlossenen Vertrag, worin er sich verpflichtete, das Kloster binnen acht Tagen wider einzuräumen, gelöst wurde. — Schon 1537 hatte man durch Verpfändung eines Gehölzes an frankenhäuser Bürger auf drei Jahre die allmälige Einziehung der Klostergüter begonnen. Man fuhr damit von Zeit zu Zeit fort, ging aber bei dem Verkaufe sehr behutsam zu Werke. So hatte der Graf Günther eilf Marktscheffel Getreide, acht Hühner und sechs Groschen an Gelde betragende Zinsen an dritthalb Hufen arthaftigen Landes zu Riethnordhausen dem dasigen Pfarrer Christian Rinckleben erblich überlassen. Als die Söhne des bereits Verstorbenen, Günther und Hans Günther, am Pfingstdienstage 1553 diesen Kauf bestätigten, so hielten sie es für angemessen, zu erklären, dass er „mit nachlassunge und vergünstigung der Ordenspersonen der Klöster zu Frankenhausen und Kapelle geschehen sei," und sich zu verpflichten, „dass, wenn ihnen oder ihren Erben auferlegt werden sollte, diese Güter zu restituieren, sie die Käufer des alles schadlos halten wollten." Wir sehen daraus, dass ein Theil der Grundstücke, von denen diese Zinsen herrührten, Eigenthum des Klosters zu Frankenhausen, ein anderer des zu Kapelle gewesen war. Der Graf Wilhelm brachte, vermöge des bedungenen Vorkaufs, diese ietzt zu 46 Scheffel Rocken, 46 Scheffel Gerste und 40 Scheffel Hafer, zusammen 132 Scheffel dieser verschiedenen Getreidearten, berech-

Digitized by Google

neten Zinsen wider von dem Pfarrer Johann Modes zu Lindau an sich und überliess sie aufs neue am Tage Bartholomäi 1584 seinem Rathe und Rentmeister Joachim Schneider „eines zu Recht beständigen und unwiderruflichen Erbkaufs."

Der Rest der zur Kapelle gehörigen Grundstücke wurde zu dem herschaftlichen Vorwerke oder Kammergute zu Sega geschlagen.

Die ehemaligen Klostergebäude werden in den Urkunden fast gänzlich mit Stillschweigen übergangen. Nur ein einziges Mal, 1435, geschieht 1) der Kirche oder des Münsters (Monasterium), wie schon oben bemerkt wurde, und 2) des Capitelhauses 1520 Erwähnung. Zu der Versamlung in demselben gaben die Glocken das Zeichen, unter denen die ietzige mittlere zu Sega sich befand, worauf, nach Müldeners Beschreibung, „die Jahrzahl 1494, die Ueberschrift: Et verbum caro factum est, und das Bildniss Mariae gloriosae mit dem Jesuskinde und des verstorbenen Heilandes, in den Händen des Nikodemus auf dem Schosse Josephs von Arimathia" stehen. — Endlich gedenkt eine Urkunde von 1317 3) des Krankenhauses (infirmaria), dessen besondere Einkünfte, wie bereits oben gesagt wurde, die Kämmerinnen verwalteten. — Noch 1578 dienten die bis dahin wol in baulichem Wesen erhaltenen Räume des Klosters einer Zusammenkunft, zu welcher auch der frankenhäusische Stadtrath von dem Dechanten und Propste zu Göllingen, Craffto von Weiffenbach, d. 6. Jun. schriftlich eingeladen worden war, deren Zweck man aber nicht genauer kennt.

Digitized by

XII.

Visitationsacten der Universität Wittenberg aus den Jahren 1614 u. 1624.

Mitgetheilt von
J. O. Opel.

Die beiden nachfolgenden auf Visitationen der Universität Wittenberg sich beziehenden Actenstücke finden sich abschriftlich in unserer Vereinsbibliothek vor. Ihr Inhalt ist um so bemerkenswerther, als sie einer Zeit angehören, in welcher die Reform der höheren Schulen ebenso das Tagesgespräch eifriger Politiker, als geradezu die Forderung einer neuen philosophischen Richtung und auch das aufrichtige Bestreben aufgeklärter und hochsinniger Fürsten bildet. Dazu kommt, dass gerade sowol iene philosophische Richtung, welche man gewöhnlich mit Weigels Namen bezeichnet, als auch die pädagogischen Bestrebungen lutherischer und reformierter Fürsten, welche sich an Ratichius' Verheissungen anschlossen, in denienigen Landestheilen unsers Gesamtvaterlandes ihren Sitz haben, deren Musensöhne vornehmlich auf die Universität Wittenberg angewiesen waren.

Obschon die Dekrete bisher nicht ganz unbekannt waren — sie werden bereits in Grohmanns Annalen der Universität zu Wittenberg Thl. II. S. 19, 76, 90, 143 u. s. f. angeführt, so ist uns doch ein Abdruck derselben in den uns bekannten, auf die Universität Wittenberg bezüglichen Schriften nirgends vorgekommen. In v. Raumers Geschichte der Pädagogik haben wir sie ebenfalls nicht erwähnt gefunden.

I.

Acta visitationis in academia Wittebergensi a. c. 1614. a. 30. d. Maii usque ad 6. d. Jun. habitae a nobili Jano a Prungenberg, praesidente, a rever. D. Matthia Hoen, elect. concionatore, a consult. D. Leonh. Köppelio, consiliario, a spectatissimo Joh. Seussio, Secretario. Decretum elector. publicatum Academi (sic?) a nobilissimis viris C. Dan. a Kösseritz, L. Henrico a Leipzig, capitanes Witteb. Torg.

Digitized by Google

Von Gottes Gnaden Wir Johannes George, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. röm. Reichs Erzmarschall und Kurf., Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, hiermit thun kund:

Demnach Uns von unterschiedlichen Orten, zuförderst aus Unserm Oberconsistorio am 2. Maii dieses Jahres schriftlich und mündlich vorgebracht worden, was massen bei Unser Universität Wittenberg viel grosse und eines Theils gefährlich weit aussehende Differenzen und Gebrechen sich ereignen sollen, dass Wir als ermelter Universität Patronus und Landesfürst aus landesväterlicher Liebe und Vorsorge etliche von unsern Räthen mit gewisser Instruction zu Erkundigung der Wahrheit dahin abgefertiget, ihre am 25. Junii hernach eingeschickte ausführliche Resolution mit allen dazu gehörigen Acten Unsern vornehmen Räthen fleissig durchzulesen und auf alle und iede Puncte ihr unterthänigstes Bedenken zu eröffnen untergeben, dasselbe nochmals selbst neben Unsern geheimbten Räthen in reife Berathschlagung genommen und darauf folgendes Decret verfassen lassen:

Und zwar anfänglich Unserm Oberconsistorio angebracht 10 gravamina, und insonderheit den ersten und andern Punct von der Session und Seniores Streit, und dass bisher das Concilium publicum von den Professoren unfleissig besuchet worden, belangende, wollen Wir, dass der Rector Haupt- und Generalinspector der ganzen Universität, und der Decanus vor das Haupt und Inspector seiner Facultät geachtet, geehret und dahero directionem promotionum, disputationum et scriptorum, auch bei allen promotionibus et conventibus publicis die erste Stelle und Session samt dem Insiegel und dazu gehörigen Laden haben und behalten und zugleich mit dem rectore in der Schlosskirchen Sakristei erwählet werden soll, iedoch dass es wegen der Stühle in der Pfarrkirchen zu Verhütung Unwillens und Despects bei der alten Observanz bewenden möge.

Bei der Wahl soll der Rector keine andere Pflicht leisten, als dass er seinem besten Vermögen nach sein Amt verrichten und der Universität Nutzen treulich befördern wolle, darneben soll ihm ex fundatione electoris Friderici caput 4. 6. 7. 8. 15. et 17. ganz vorgelesen und darauf von ihm vermittelst Handgelobniss die vorige

Digitized by Google

Promission allerdings cassieret und aufgehoben sein. Bei des rectoris Investitur sollen ihm tüchtige Schlüssel überantwortet, und die untüchtigen alsobald abgeschaffet werden.

Ob dann wol ferner dem rectori und decanis ohne alle Restriction der Universität Rechnung gebühret, so wollen Wir doch, dass wegen ihrer halbjährigen Veränderung inspectio fisci et oeconomiae bei dem rectore und 4 senioribus facultatum secundum ordinem receptionis als perpetuis administratoribus verbleiben, das Gewölbe aber mit den archivis in Gegenwart des rectoris, seniore und derer Decanen, welche ordinarii professores sind, alsbalden aufs neue inventiert, das jüngste Inventarium ersetzet und verbessert und dazu ein Schlüssel dem rectori, 2. den decanis, 3. den senioribus, dass Einer ohne den Andern hinein kommen könne, auch hinfüro die Rechnung fisci, fundationis, promotionis et nosocomii jährlich in ihrer aller Gegenwart abgehöret, nachmals der ganzen Universität 8 Tage lang untergeben, und wenn solche pleno consensu approbieret, alsdann unter des rectoris, decanorum, seniorum und der Universität Notarii Subscription und ermelter Universität Insiegel in unsere Renterei anhero übersendet werden. Sonsten soll der Rector vor sich oder mit Zuziehung der Decanen alle andere geistliche und weltliche Universität-Sachen, wie sie mögen Namen haben, expedieren, oder ihrer Wichtigkeit nach an das ganze corpus academicum, wie nicht weniger causas fisci arduas, welche über 20 fl., desgleichen der Universität iura, privilegia, immunitates, bona, actiones et nomina betreffende gelangen; sowol alle kurfürstliche Befehliche bei erster Zusammenkunft der ganzen Universität vortragen, ablesen, expedieren, registrieren, und auch die darauf und andere verfasste Berichte und der Professoren demonstrationes wie zuvor von der Rechnung bemeldet worden, unterzeichnen, besiegeln und an dem einmal per maiora gemachten Schluss ferner nichts ändern oder glossieren lassen. Und dieweil durch diese unsere Massgebung allen confusionibus und heimlichen Verbitterungen vorgebauet, so wollen Wir Uns zu allen und ieden Professoren versehen, sie sollen hinfüro auf des rectoris gebürliche Erforderung den publicis deliberationibus mit mehrerm Fleiss beiwohnen und sich dabei aller Bescheidenheit erzeigen, denn da solches nicht erfolgen sollte, müssten Wir auf des rectoris erstes Anmelden die Widerspänstigen mit solchem

Ernst ansehen, dass sie hierob Unser Missfallen im Werke zu spüren haben.

Bei dem 3. Punct von der Professoren Privatnutzen und bürgerlicher Nahrung ist Unser ernster Wille und Meinung, dass forthin die professores theologiae et iuridicae facultatis, als welche ohne das genugsames Einkommen haben, des Bier- und Weinschenkens, die andern professores aber Gäste zu setzen sich gänzlich enthalten und gleich andern Bürgern die Tranksteuer davon entrichten, desgleichen dass aller Bier- und Weinschank im Juristencollegio, als eine uns an der Tranksteuer sowol der Jugend und Bürgerschaft schädliche Neuerung alsbald hinwider abgeschafft und der Universität unter den Lectionen in der neuen Trinkstuben im grossen Auditorio collegii electoris Friderici Gäste zu setzen und Andere damit zum Unfleiss anzureizen, keineswegs geziemet und nachgelassen werden soll. Was sonsten Unsern visitatoribus von dem Rath und gemeiner Bürgerschaft in puncto onerum civilium, desgleichen etzlicher Dorfschaften in puncto servitiorum wider die Universität eingehändiget worden, solches haben Wir Unseren Kanzler und Justitienräthen mit gebührendem Befehlich übergeben lassen, allda die Parteien billigmässiger Entscheidung gewarten werden.

Der 4. Beschwerung, von der Professoren Unfleiss im Lesen und Disputieren, zu begegnen, hat Unser gnädiger Gross Herr Vater, weiland Kurfürst Augustus Hochlöbl. Gedächtniss, iedem professori aller Facultäten gewisse materias und wöchentlich 4 Stunden zu lesen, desgleichen dem collegio theologico und iuridico iedem iährlich 12, dem collegio medico 9 ordinarias disputationes zu halten iniungieret und einen sehr nützlichen modum legendi et disputandi vorgeschrieben. Wann Wir dann daran nichts zu verbessern wissen, als wollen Wir die 3 superiores facultates auf solche Ordnung hiermit praecise gewiesen und bei Vermeidung Unser Ungnade solcher sich allenthalben gemäss zu verhalten ihnen anbefohlen und auferleget haben, iedoch mit dieser Erklärung, dass ieder professor ordinarius aller 4 facult. iährlich zum wenigsten zwo ordinarias disputationes publicas für sich oder suo nomine durch eine andere genugsam habilitierte Person verrichten möge. Desgleichen dass der Ferien und Vacantien halber alle professores neben denen in Unserer Kirche gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen von dem Sonntag vor bis nach Weihnachten, von

Sonntag Palmarum bis Quasimodogeniti, von Pfingsten bis Trinitatis, desgleichen die 3 leipzische Märkte iedesmal 14 Tage, und hierüber die professores iuris bei währendem Hofgerichte, und der rector Zeit seines Rectorats mit den lectionibus verschonet bleiben, und die übrige Zeit wöchentlich 4 lectiones, als Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags iedes Mal eine Stunde berechnen sollen, es wäre denn, dass einer wegen kundbarer Leibes Schwachheit, seiner nahen Befreundeten Begräbniss oder Hochzeit, desgleichen Unser und der Universität unvermeidlichen Geschäfte daran verhindert werde, und hätte seiner Facultät decano, und dieser hinwider dem rectori zu fleissiger Consignation solches angemeldet. Ausser ietzo gesetzten Fällen soll ohne Unsere Bewilligung weder decanus noch rector selbst den professoribus zu verreisen, oder die lectiones zu unterlassen verstatten, sondern ein ieder seine Reisen und Geschäfte nach Gelegenheit der Ferien und Vacantien also anstellen, dass hierunter die Jugend nicht versäumet werde, sonsten da solches nicht geschehen, soll iedem professori wegen einer versäumten Lection die mulcta pro rata stipendii und wegen ieder Disputation 3 Rthlr. alle Quartal vom rectore, decano suae facultatis und der Universität Verwaltern inne behalten, und derentwegen vor verrichtetem examine neglectuum keinem über die Hälfte seines stipendii herausgegeben werden.

Damit aber alle Untreue und Connivenz verhütet werde, so sollen Unsere Stipendiaten inspectores alle Quartale iedem professori desselben lectiones fleissig nachzuschreiben, dabei Jahr, Monat, Tag und Stunde ad marginem zu verzeichnen, und dem rectori zu exhibieren, einen Stipendiaten zuordnen, denselben dem rectori, decano eiusque facultatis und dem Verwalter vorstellen, auch diese hinwider von ihme die lectiones abfordern, neben denen gehaltenen disputationibus alle Quartal bei Verlust ihres Salarii anhero in Unser Oberconsistorium einschicken, dargegen sollen zu ihrer Aufmunterung und Ergötzung die mulctae alle Quartal in drei Theile abgetheilet, und ein Theil dem rectori, der ander dem decano und Verwalter zugleich, der dritte der Facultät Stipendiaten, welche die lectiones nachgeschrieben, gegeben, auch hiermit nächstkommendes Quartal Luciae der Anfang gemacht werden.

Und dieweil Unser bestallter Appellationsrath D. Lucas Beckmann mit Unsern und andern ihm aufgetragenen Geschäften vor

Digitized by Google

Andern beschweret, so haben Wir ihm zu besondern Gnaden seine Lection durch einen hochverdienten und qualificierten Substituten iährlich ein Quartal gegen seinen angebotenen Unterhalt mit Unserm Vorwissen zu bestellen gewilliget, sind auch auf der andern professores iuridicae facultatis künftiges Ansuchen ausserhalb des professoris institutionum Uns nach Befindung diesfalls zu erzeigen nicht ungeneigt.

Belangende zum 5. die zwischen D. Wolfgang Franzio, D. Barthol. Reusnero u. D. Luc. Beckmann schwebende grosse Verbitterung und Uneinigkeit, und bei dem 6. 7. u. 8. Beschwerungspunct Unserm Consistorio, Hofgericht und Juristen Facultät daraus entstandenen Ungelegenheit, auch was in specie in der Visitation bei dem geistlichen consistorio vor Gebrechen befunden worden, desgleichen bei dem 9. Punct gedachtes D. Franzii neuen tractatum, und dann bei dem 10. Punct M. Laurentii Fabricii iüngst gehaltene Disputation betreffende, haben Wir bei Unserer Regierung allhier auch Unserm Consistorio und theologischen Facultät allbereit solche Verordnung gethan, dadurch Unsers Verhoffens diese gravamina zur Gnüge erlediget werden sollen.

Was dann ferner andere bei der Universität angezeigte Generalmängel betrifft, als dass von Uns noch keiner Facultät statuta confirmiert, ihre candidati zu keiner Subscription und iuramento obligiert, die disputationes gar zu weitläufig verfasset, denselben der decanus und andere professores selten beiwohnen, dass die professores ihre scripta nicht censieren lassen, auch dieienigen, welche nicht im Hofgerichte oder geistlichen consistorio sitzen bei währender Unser Regierung das iuramentum nicht geleistet, dass kein einziges Buch, darein dieienige, welche solches iuramentum abgeleget, verzeichnet vorhanden sei, dass kein richtiges Protocoll derer Sachen, welche der rector daheime verrichtet, gehalten und den successoribus zur Nachricht hinterlassen werde, dass die Disciplin bei den studiosis gefallen, die Delinquenten nicht gestraft werden, und dass etzliche professores wenig auditores haben; — darauf ist Unser ernster Wille und befehlen, dass von ieder Facultät ihre alte und neue statuta in Zeit sächs. Frist in Unser Oberconsistorium zu Anordnung der Candidaten Obligationen und sonsten eingeschickt, ihre disputationes, so viel sich nur leiden will, eingezogen und denselben Inhalts hoch ermeltes Unsers Gross Herrn Vaters

Digitized by Google

Kurfürst Augusti Anordnung nicht allein der decanus, sondern auch ieder Facultät professores beiwohnen und sich dabei vorbeschriebener Massen verhalten. Item, dass die professores sowol als Andere zu Verhütung unnöthiger Differentien ihre disputationes und scripta ihrem decano ante publicationem übergeben, mit dem iuramentum religionis unter allen professores Gleichheit gehalten, darüber ein richtiges Verzeichniss bei der Universität beigeleget, dasienige, was der rector zu Hause verrichtet, fleissig protocolliret und seinen Successoren hinterlassen, dass auch wegen der Disciplin, Invocanten und andern Delinquenten den legibus academicis, Unsers Gross Herrn Vaters Universitäts- und Unser iüngst publicierten Polizei-Ordnung stracks nachgegangen, und, welches pro nervo disciplinae geachtet wird, den Pedellen von ieder Strafe etwas gefolget werden soll. Und wollen Wir nicht hoffen, wenn die professores fleissig lesen, auf ihre lectiones zuvor studierten und der Jugend was Nützliches proponierten, dass es ihnen alsdann an Zuhörern mangeln werde. In specie, obwol bei der theologischen Facultät noch folgende Gebrechen befunden, dass sie wenig disputieren, Einer auf den Andern warten und sich damit entschuldigen wollen, dass contra adversarios nicht communicato consilio geschrieben, principia disputationum auf die metaphysica gesetzt, und ihnen von den philosophis in ihre professiones gegriffen werde, desgleichen dass Einer sehr prolixus, und der Andere singularis sei; dieweil aber solches Alles mehrfachgedachtes Unsern Gross Herrn Vaters Universitätsordnung sub tit. „Von der theologischen Facultät schnurstracks zuwider, und daselbst diesen Gebrechen remediert worden ist, so wollen Wir Unsere professores theologiae ingesamt und sonders hiermit auf solche Ordnung gewiesen und ihnen im Ernst eingebunden haben, dass sie über kein Capitel mehr als 3 oder 4 lectiones noch über einem loco communi mehr denn 16 lectiones thun, sondern ieder alle Wochen ein caput biblicum, und der professor controversiarum alle Monat einen locum zu Ende bringen sollen. Wider die professores der Juristen Facultät sein über obbemelte gravamina diese einkommen, dass eines Theils derselben sehr weitläufig und unförmlich lesen solle. Dieweil Wir sie aber allbereit auf Unsers Gross Herrn Vaters Universitätsordnung gewiesen, so lassen Wir es dabei bewenden.*)

*) Hier fehlt etwas.

Hierüber haben sie Befehlich neben gebürlicher Verweisung von D. Bartholomaeus Reussnern das sigillum facultatis und Statuten Buch alsobalden abzufordern und dem ietzigen decano zuzustellen, damit es hinkünftig iedes Mal dem noviter electo decano gleichfalls überantwortet und bei Unser Straf anders nicht damit gehalten werde. Desgleichen, weil D. Bartholemaeus Reussner das nächstverwichene und vorhergehende Jahr mit seinen Lectionen seinem eigenen Bericht nach ins Stecken gerathen, D. Lucas Beckmann aber übers Jahr gar nichts, und D. Erasmus Unruh sehr wenig lectiones gehalten, und also mit ihrem grossen Unfleiss Unserer Universität einen schlechten Namen gemacht, auch Unsern Land Kindern und andern Ausländischen am studio iuris keinen geringen Schaden gethan haben, so sollen sie derentwegen von iedem besonders 50 Thlr. Strafe an schwerem Gelde gleichfalls abfordern, und bei der Universität bis auf Unser fernere Anordnung deponieren und dann D. Jeremiae Reussnern wie auch D. Conrado Carpzovio auferlegen, dass sie gleich andern Professorn Inhalts Unsers vorigen Decreti nicht mehr synoptias tractatus lesen, sondern die textus explicieren, auch alle ihre disputationes cum allegationibus iuris drucken lassen sollen. Bei der medicinischen Facultät wird D. Gregorio Hynnium auferlegt, sobald er reconvalescieret, dass er iährlich zwo sectiones corporis humani verrichten und die studiosos medicinae zwei Mal herbatum führen soll. Wir haben auch der Apotheken halben allbereit absonderliche Verordnung gethan, und wollen wegen des gesuchten horti medici mit Ehisten auf bequeme Mittel bedacht sein.

Die philosophische Facultät soll ihre alte statuta, wie sie bei Unsers Herrn Vaters und Gross Vaters beider hochseliger Gedächtniss Zeiten gewesen, alsbald ins Oberconsistorium einschicken und darauf wegen ihrer adiuncten gravaminum und der neuen Statuten gesuchten Confirmation gebürliche Anordnung oder in Verbleibung dessen anderer Unserer Resolution gewarten.

Von den studiosis ins Gemein ordnen Wir, dass sie fürohin zu einem gottseligen eingezogenen Leben und Wandel, auch ehrlichen Kleidern mit Fleiss gehalten, und alsbalden nach Publication dieses Unsers Decrets von dem rectore und Universität durch ein angeschlagenes Patent ihnen das Schreien, Blöken, Agieren und Tumultuieren bei Tag und Nacht, item die Plackerei der iun-

gen Studenten mit der Pönnalschuren (?) und dergleichen Quaserei, item das Wehrtragen, Ausfordern zum Balgen bei Strafe der Relegation und nach Befindung der Exclusion ernstlich verboten werden.

Desgleichen sollen die neuen Aufsätze an den Tischen mit unbilliger eigennütziger Erhöhung des Tischgeldes, mit Einlegung und Auftragung zerbster und andern fremden Bieres, mit Anmuthung des Anbindens an Namens- oder Geburtstagen, Abforderung der Tischkannen und silbernen Löffel, mit dem Nachzechen und dergleichen vortheilhaftigen Beginnen den Tischwirthen iedes Mal bei Strafe 20 Thlr., so oft einer oder die Seinen dessen überführet ist, verboten, und sie darneben keinem studioso über die ordentliche Tischkannen, so billig in rechtem alten Mass, wie hiebevor iederzeit bräuchlich gewesen, voll eingeschenket werde, wöchentlich über 6 gr. folgen zu lassen, wie auch die Kramer und Buchführer ohne der Eltern, oder welche derselben Stelle halten, sonderbare Bewilligung einem geringen studioso nicht über 10 fl. und einem von Adel oder anderer vornehmen Leute Sohn nicht über 20 fl. zu borgen durch ein öffentliches Patent verwarnet, auch hinfüro über ein Mehres nicht verholfen werden. Nichts weniger soll das Zechen im collegio electoris Friderici unter den lectionibus den studiosis nicht gestattet werden bei Strafe 1 fl. wegen ieder Person von dem Pachtmann oder Vorsteher des Kellers zu erlegen. Es soll auch den studiosis privatim zu lesen und zu präsidieren nicht eher nachgelassen werden, sie haben denn zuvor dem decano theologicae facultatis schriftlichen Schein vorgeleget, dass die Ausländischen in facultate iuridica, medica et philosophica der ungeänderten augsburgischen Confession, die Einländischen und studiosi theologiae aber zugleich libro concordiae subscribieret haben.

Betreffend Unsere Stipendiaten sollen derselben inspectores keinen fürohin über die Anzahl der Expectanten ferner aufnehmen, welcher, vermöge an sie ergangenen Befehlich seines Alters und Geschicklichkeit halber nicht allbereit dazu qualificieret ist, so haben sie sich hernach nicht zu beklagen, ob wären Untüchtige zu den stipendiis confirmieret worden, wie ihnen dann, wozu ein Jeder inclinieret, bei den Censuren Erinnerung zu thun unbenommen. Wann aber Einer zum stipendio confirmieret worden, so

Digitized by Google

sollen in facultate theologica et philosophica von — (der Schluss fehlt!)

II. Decretum visitationis.

Decretum welches durch Kurf. S. hierin benannte Commissarien den 18. Febr. Anno 1624 den Herrn der Universität allhie insinuiert worden.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg etc. hiemit thun kund:

Ob Wir Uns wol zu den Professoren Unserer Universität Wittenberg gänzlich versehen, sie sollten auf vorgehendes unterschiedliches Vermahnen, auch unter Unserer eigenen Subscription erfolgte scharfe Verweisungen und Befehlen ihr Amt und Pflichten Inhalts unsers am 29. Decembris Anno 1614 publicierten Decrets der Information und Disciplin halben in schuldige Obacht genommen haben, dieweil Uns aber doch nit allein vor zweien Jahren im gehaltenen Landtage, sondern auch noch neulich im Monat Septembri des nächst verwichenen Jahres glaubwürdig vorkommen, wie bei etlichen Professoren zufoderst der Juristen Facultät ein solcher grosser Unfleiss im Lesen und Disputieren, desgleichen bei der Jugend im Leben und Wandel unverantwortliche Licenz neben andern Gebrechen sich befinden, davon männiglich nur mit geringem Unserm Schimpf zu sagen, und den Schaden, so daraus der Jugend und ihren Aeltern erfolgt, nicht genugsam zu beklagen wissen, dass Wir solches mit bewogenem Gemüth empfinden und zu Erkundigung und Ergründung der Wahrheit die Vesten und Hochgelahrten, Unsern Rath und lieben Getreuen, Daniel von Khossritz zu Burg und Neuenchemnitz, Hofrichtern und Hauptmann zu Wittenberg, Hans Lösern zu Pretzsch, Unsern Erbmarschall, und Herrn Samuel Mossbachen zu Sachsendorf, beider Rechten Doctorn und Assessorn in Unserm Oberhofgericht zu Leipzig am 24. Octobris hernach mit genugsamer Instruction dahin abgefertiget, ihre am 16. Decembris eingeschickte ausführliche Relation mit allen darzu gehörigen Acten und Schriften Unsern verordneten Präsidenten und Räthen des obern Consistorii alsbald und ungesäumt mit allem Fleiss zu durchlesen, zu erwegen, auch wie dem vorspürten Unfleiss im Lesen und Disputiern, so wol der gefallenen Disciplin zu remedieren und andere wider die Statuta voriger Decreta und Ordnungen eingeführete Missbräuche in beständige Besserung zu bringen, Uns ihr Gutachten darüber zu eröffnen, am

12. Decembris vorbemelten Jahrs untergeben, dasselbe nach den eingefallenen Ferien selbst mit Zuziehung Unserer Geheimen Räthe in reife Deliberation genommen und daraus nachfolgendes Decret fassen lassen:

Und zwar anfänglich den Rectorn und Professoren ins Gemein belangende seind Wir gnädigst zufrieden, dass der Rector neben der Universität syndico mit Zuziehung des notarii, welcher hierüber ein richtiges Protocoll zu halten schuldig sein soll, die schlechte Sachen expedieren und allein in vorfallenden wichtigen Sachen das corpus professorum erfordern möge. Dagegen sollen die professores desto fleissiger dergleichen angestellte conventus besuchen, und keiner ohne erhebliche Ursachen und Entschuldigunge ausbleiben, widriges Falls der Rector zum ersten Mal ihme gebürliche Verweisung thun, hernachmals iedes Mal 12 gr. von seiner Besoldung innen behalten oder nach Gelegenheit Uns solchen Unfleiss und Verachtung zu erkennen geben. Hiernegst (ist) Unser ernste Wille, dass der Rector und Universität nach der Publikation dieses Decrets in sächsischer Frist und hinfürohin iährlich vor Weihnachten alle hinderstellige Rechnungen in Gegenwart aller Professorn gedoppelt übergeben, rectificiern und subscribiern lassen, davon ein Exemplar in Unser Renterei, das ander ins Oberconsistorium einschicken oder erhebliche Verhinderungen berichten und um Dilation ansuchen sollen.

Ingleichen soll das Examen neglectuum quartaliter unnachlässig gehalten, die designationes alsbalden, die lectiones aber und disputationes alle halbe Jahr gegen Jubilate und Michaelis ins Oberconsistorium eingeschickt werden, damit solche vor Endunge des leipzigerischen Markts neben gebürlicher Resolution der Strafen halber und sonsten wider zurück gelangen können, und seind vor eine iede versäumte Lection in superioribus facultatibus 12 gr., in philosophicis 6 gr., wie auch vor eine Disputation respective 3 Thal. und 1½ Thal. innen zu behalten oder zu erlegen. Würden aber Einem erhebliche impedimenta fürfallen, so soll er dieselben dem rectori und seinem decano vorhero anmelden, oder die ietzt auf die neglectus gesatzte Straf gedoppelt verwirkt haben. Es soll auch ohne Unser Erfordern oder Erlaubnus ausser der Ferien und Vacantien, und derer in vorigem Decret befindlichen zugelassenen Fällen kein Professor über Land verreisen, und so oft er dawider handelt, von iedem Tag 5 Thaler Straf erlegen.

Digitized by Google

Von der Zeit, wann ein Professor verstorben oder removieret worden oder selbst resignieret hat, soll Rector und Universität zum Längsten binnen sächsischer Frist ihre Nomination einschicken oder des iuris nominandi zum selbigen Mal verlustig, der neue Professor aber, sobald er angezogen, mit Lesen und andern laboribus den Anfang zu machen, und seines antecessoris lectiones zu continuiern oder seine erhebliche Entschuldigunge ins Oberconsistorium zu berichten schuldig sein.

Die gradus honorum academicorum sollen von keiner Facultät den Ungeschickten, oder welche infamia iuris vel facti laborieren hinfüro bei Vermeidung Unserer schweren Ungnad mehr conferieret, viel weniger solche Personen und namentlich Nicolaus Schaffshausen in die Facultät recipieret oder zur Profession vorgeschlagen, derowegen auch künftig bei der Admission von den unbekannten candidatis neben ehrlichen testimoniis ihre Geburtsbrief abgefodert und fürgezeiget werden sollen. Dagegen post admissionem bei Ausrichtung der Convivien in den dreien obern Facultäten aller Luxus und überflüssige Tractation, dadurch ehrliche Leute beschweret und von den promotionibus abgeschreckt werden, hiermit gänzlichen abgeschafft und den candidatis wie hiebevorn nachgelassen sein, solche convivia bei ihren Aeltern und Verwandten oder andern ehrlichen Leuten selbsten auszurichten. Ob nun wol in Unserm vorigen Decreto etzliche Professoren in der Juristen Facultät per substitutos zu lesen nachgelassen, dieweil aber doch bishero solches beneficium allzusehr missbraucht worden, so wollen Wir dasselbe hiemit wider cassiert und den Professoren ingesamt hiermit ernstlich auferlegt haben, in legendo et disputando über berürtem decreto gemäss zu halten, und in allen Facultäten, wie hiebevorn von den Theologen geschehen, publica collegia disputationum alsobald anzuordnen, und dieselbe Männiglich umsonsten besuchen, dargegen denselben Tag die privata collegia einstellen zu lassen. Wie Wir nun ferner iede Facultät besonders betreffende Uns der Theologen, wie auch mehrers Theils professorum medicae et philosophicae facultatis verspurten Fleiss gnädigst gefallen lassen, als hätten Wir hingegen wol Ursach dieienige professores, bei welchen der Unfleiss bishero so gross gewesen, von ihren Diensten gänzlich abzuschaffen, sie ihre Nahrunge und Handierunge warten und andere an ihre Statt annehmen zu

lassen, auch perpetuos commissarios zu verordnen, welche auf der Professoren Dienstverrichtung und Wandel genau Aufsehen haben möchten. Dieweil aber Keiner mit des Andern Schuld zu belegen, viel weniger ganze corpora und collegia, zufoderst derselbe Nachkommen etliche Gliedmassen entgelten sollen, so haben Wir Uns vor dies Mal noch den gelindesten Weg gefallen lassen. Wollen demnach der theologischen Facultät wegen der Religionspflicht und Subscription hiermit aufgetragen haben bei der ganzen Universität in fleissige Obacht zu nehmen, dass in iuridica, medica et philosophica facultate die Fremden bei der Subscription der unveränderten augsburgischen Confession, die Einheimischen aber und alle candidati theologiae zugleich auf das Concordienbuch gewiesen, auch sonsten in der Universität Zucht, Ehrbarkeit und gute Disciplin erhalten und befördert werde, und wo Mangel fürfället, sie alsobalden gebürliche Erinnerung thun, oder die Contravenienten Unserm Oberconsistorio namhaftig machen sollen.

Und ist hiemit Unser gnädigster Wille, dass die andern drei Facultäten den theologis in diesem Punct nit allein sich nit widersetzen, sondern auch keinen Candidaten zu den gradibus zulassen, er habe denn Zeugnuss von der theologischen Facultät, dass die Subscription von ihme gebürlicher Weise ervolgt sei.

Die professores iuris aber sollen auch ausser den academicis conventibus ihrem decano, er sei ex numero professorum oder facultatis adiunctorum die Präcedens einräumen, ihre adiunctos zur Election eines neuen decani erfodern, sie dabei mit ihren votis hören und ad praesidia disputationum doctoralium oder extraordinariarum wie vor Alters gleich den Professorn wechselsweise zulassen. Dagegen aber sie ihre in vorigem decreto determinierte disputationes ordinarias zu verrichten, bei Vermeidung derselbigen Strafe, auch Verlust ihrer Förderunge angehalten werden.

Und dieweil bemelte professores iuris ihrer Facultät, vorigen einhelligen Schluss, Statuten und Pflichten zuwider auf D. Erasmi Unruhens damaliges decani Anrathen (in der Abschrift steht „anthretten“) Nicolaum Schafshausen zum hohen gradum admittieret, Doctor Lucas Beckmann (cum publica et extrema patruae autoritatis prostitutione et manifesta blasphemia) denselben renuncieret, und nach beschehener Verweisunge sie solches factum scandalosum noch zu defendieren und in re tam turpi [in] colores

Digitized by Google

illicitos zu gebrauchen sich gelüsten lassen, so soll ihnen solches unziemliches Beginnen durch Unsere Commissarien mit mehrer Schärfe nochmals verwiesen, darauf und wegen dieser Promotion die Unserer Universität zu sonderbarem Schimpf gereichet, von Dr. Bartholomaeo Reussenern und Dr. Conrado Carpzovio iedern 20 Thal., von D. Beckmann aber neben denen hiebevor dem Nosocomio bewilligten 1000 fl. noch 200 Thaler, Alles an schwerem barem Gelde alsbald abgefordert, bis auf Unsere fernere Anordnung bei der Universität hinderleget, und wie dieser Unserer Anordnung Folge geleistet worden, auch wie sich einer oder der andre dabei erzeiget habe, Uns unsäumlich von Unsern Commissariis berichtet werden. Hierüber haben sie Befehl neben gebürlicher Verweisung von D. Bartholomaeo Reussnero das sigillum facultatis und Statutenbuch alsobald abzufordern und dem ietzigen decano zuzustellen, damit es künftig iedesmal dem noviter electo decano gleichfalls überantwortet und bei Vermeidung Unserer Straf anders nicht damit gehalten werde.

Desgleichen weil gedachter D. Bartholomaeus Reussner das nächst verwichene und vorgehendes Jahr mit seinen Lectionen seinem eigenem Bericht nach ins Stecken kommen, D. Lucas Beckmann aber übers Jahr gar nichts, D. Erasmus Unruhe sehr wenig lectiones gehalten, und also mit ihrem grossen Unfleiss unserer Universität einen schlechten Namen gemacht, auch Unsern Landkindern und andern Ausländern am studio iuris keinen geringen Schaden gethan haben, so sollen sie derowegen von iederm besonders 50 Rthaler an schwerem Geld gleichfalls abfordern und bei der Universität bis auf Unser ferner Anordnung deponieren, und dann D. Jeremias Reussnern, wie auch D. Conrado Carpzovio auferlegen, dass sie gleich andern Professoren Inhalts Unseres vorigen Decrets nit mehr synopticos tractatus lesen, sondern die textus explicieren, auch alle ihre disputationes cum allegationibus iuris drucken lassen sollen. Bei der medicinischen Facultät wird D. Gregorio Nimann auferlegt, sobald er reconvalescieret, dass er iährlich zwo sectiones corporis humani verrichten und die studiosos medicinae zweimal herbatum führen soll. Wir haben auch der Apotheken halber allbereit absonderliche Verordnung gethan, und wollten wegen des gesuchten horti medici mit ehisten auf bequeme Mittel bedacht sein.

Die philosophische Facultät soll ihre alte statuta, wie die bei Unsres Herrn Vaters und Grossvaters, beider hochseligster Gedechtnuss, Zeiten gewesen, alsobald ins Oberconsistorium einschicken und darauf wegen ihrer adiuncten gravaminum und der neuen Statuten gesuchten Confirmation gebürliche Anordnung oder in Verbleibung dessen anderer Unserer Resolution gewarten.

Von den studiosis in Gemein ordnen Wir, dass sie fürohin zu einem gottseligen Leben und Wandel, auch ehrlichen Kleidern mit Fleiss gehalten und alsobald nach Publikation dieses Unsres decreti von dem Rectore und Universität durch ein angeschlagen Patent ihnen das Schreien, Blöken, Agieren und Tumultuieren bei Tag und Nacht, item die Plackerei der iungen Studenten mit der Pennalschuren und dergleichen Quasereien, item das Wehrtragen und Ausfordern zu balgen bei Straf der Relegation und nach Befindung der Exclusion ernstlich verboten werde. Desgleichen sollen die neuen Aufsätze an den Tischen mit unbilliger eigennütziger Erhöhung, mit Einlegung und Auftragung zerbster und andern fremden Biers, mit Anmuthung des Anbindens an Namen- oder Geburtstägen, Abfordern der Tischkannen und silberner Löffel, mit dem Nachzechen und dergleichen vortheilhaftigen Beginnen den Tischwirten iedes Mal bei Straf 20 Thal., so oft Einer oder die Seinen überführet ist, verboten, und sie darbeneben keinem studioso über die ordenliche Tischkanne, so billig in dem rothen (sic?) alten Maas, wie hiebevorn ieder Zeit bräuchlich gewesen, voll eingeschankt wird, wochentlich über 6 gr. folgen zu lassen, wie auch die Kramer und Buchführer ohne der Eltern, oder welche derselben Stelle halten, sonderbare Bewilligung einem gemeinen studioso über 10 fl. und einem vom Adel oder anderer fürnehmer Leut Kinder über 20 fl. zu borgen, durch ein angeschlagenes Patent gleichfalls verwarnet, auch hinfüro über ein Mehrers nicht verholfen werde.

Nicht weniger soll das Zechen in collegio electoris Friderici unter den lectionibus den studiosis nit gestattet werden bei Straf eines Guldens wegen ieder Person von dem Pachtmann oder Vorsteher des Kellers zu erlegen. Es soll auch den studiosis privatim zu lesen und zu präsidieren nicht ehe nachgelassen werden, sie haben dann zuvor von dem decano theologicae facultatis schriftlichen Schein furgelegt, dass die ausländische in facultate iuridica, medica et philosophica in ungeänderter augsburgischer Confession,

die inländische und studiosi theologiae aber zugleich libro concordiae subscribiert haben.

Betreffende Unsere Stipendiaten sollen derselben inspectores keinen forthin unter die Anzahl der Expectanten ferner aufnehmen, welcher vermöge an sie ergangener Befehliche seines Alters und Geschicklichkeit halber nicht allbereit darzu qualificiert ist, so haben sie sich hernach nicht zu beklagen, ob wären Untüchtige zu den stipendiis confirmieret worden. Wie ihnen dann, warzu ein ieder inclinieret, bei den Censuren Erinnerung zu thun unbenommen.

Wann aber Einer zum stipendio confirmieret worden, so sollen in facultate theologica et philosophica von Inspectorn und in facultate iuridica vel medica von derselben decano ihme gewisse lectiones zu hören assignieret, daraus er quartaliter examinieret, und wann er das 18. Jahr erfüllet, das iuramentum religionis und Subscription libri concordiae durch die gesamten inspectores von ihme exigieret, fürohin auch rector und notarius academiae zu allen examinibus stipendiatorum iedes Mal erfodert, die Stipendiaten-Gelder in Beisein aller Inspectorn ausgezahlt, die Censuren und Rechnungen von ihnen ingesamt unterschrieben, und die Censur quartaliter, die Rechnung aber, wie droben von der Universität Rechnung vermeldet worden, iährlich gedoppelt eine in Unsere Rent-Cammer, die andre ins Oberconsistorium eingeschickt werden. In die Communität zu gehen soll man keinem studioso eher verstatten, er habe dann zuvor zugesagt, die lectiones et disputationes fleissig zu besuchen, derowegen die inspectores oeconomiae neben dem rectore, decanis et senioribus quartaliter Nachforschung haben, und dem Oeconomo das Speisen auf den Stuben nicht nachgeben sollen.

Sonsten wollen Wir hiebei gesuchter 1000 fl. Verlaggelder, Getreidiges und Victualien Verordnung zu thun wissen. Der inspector bibliothecae soll die Retardatengelder und die Defecten schleunig einbringen, und darmit der Ordnung nach gebaren. Und weil die Vorlegere zu Leipzig von iedem daselbst gedruckten Buch ein Exemplar in die bibliothecam zu geben verwilliget, so sollen die zu Wittenberg von der Universität und Rath darzu gleichfalls angehalten werden. Wegen der Differentien zwischen Universität und Rath haben wir allbereit eine Commission angeordnet, und uns in dem Uebrigen absonderlich resolvieret.

Zum Beschluss sollen alle in diesem Dekret künftige benannte Geldstrafen ausser derer, so bei der Universität bis zu Unser ferner Verordnung zu hinderlegen, quartaliter von den salariis innenbehalten und iedes halb der Universität nosocomio, die andere Hälfte der Communität applicieret und gebürlich berechnet werde. Sonsten bleibet es allenthalben bei Unserm vorigen decreto billig nochmals.

Und wollen hierauf der Universität ernstlich befohlen haben, sich nach demselbigen und ietzigem decreto eigentlich und allerdings zu achten, denn do über Zuversicht hierdurch den Sachen nicht gerathen sein sollte, würden Wir gewiss nicht unterlassen die Ungehorsamen gänzlich zu dimittieren und perpetuos commissarios, welche quartaliter Erkundigunge einnehmen und Uns iedesmal die Beschaffenheit zu ernsten Einsehen berichten möchten anzuordnen, warmit Wir doch diese Unsere weitberühmte Universität viel lieber in Gnaden verschont wissen wollen.

Zu Urkund haben Wir dieses Unser Decretum wissentlich und wolbedächtig mit Unserer eigener Hand unterschrieben, und mit Unserm Kur Secret bedrucket. So geschehen zu Dresden den 9. Januarii Anno nach Christi Unsers Erlösers und Seligmachers Geburt 1624. Johann Georg Kurfürst.

Den Vesten Unserm Rath und lieben Getreuen, Daniel von Khosritz auf Burg und Neuen Chemnitz, Hofrichter und Hauptmann zu Wittenberg, Hans Lösern zu Pretzsch, Unserm Erbmarschalk, auch Hans Christof von Ebeleben zu Wartenburg ingesamt oder besonders.

Cito. Präsentiert den 18. Febr. A. 1624.

Digitized by Google

XIII.

Das alte Merseburger Todtenbuch

herausgegeben von

Ernst Dümmler.

Unter den geschichtlichen Denkmälern des Mittelalters nehmen seit dem neunten Jahrhundert die Todtenbücher oder Nekrologien eine wichtige Stelle ein, obgleich sie grossentheils aus nichts Anderem bestehen, als aus Personennamen, die den einzelnen Tagen des Heiligenkalenders hinzugefügt sind. Ihre nackte Erwähnung verräth nichts mehr von den Gefühlen, die den Schreiber vielleicht beseelten, als er diese Hingeschiedenen durch ihre Eintragung der Fürbitte seines Stiftes an ihrem Sterbetage empfehlen wollte. Ob sie eines gewaltsamen Todes gestorben, sagte er wol ausdrücklich und bisweilen auch, bei welchem Anlasse sie umgekommen, erst in jüngerer Zeit wurde es mehrfach Sitte, die Schenkungen oder Wohlthaten zugleich aufzuzählen, durch welche sie auf das Gebet der geistlichen Brüderschaft sich ein besonderes Anrecht erworben. Wie karg indessen diese Aufzeichnungen sein mögen, wie sehr wir namentlich in den allermeisten Fällen zu bedauern haben, dass den Todestagen kein Todesjahr beigefügt worden ist, so gewähren sie uns doch eine Reihe der wichtigsten und durch ihre gleichzeitige Niederschrift zuverlässigsten Daten, welche mit andern Angaben in die rechte Verbindung gebracht in vielen Fällen die Zeitfolge der Begebenheiten genauer feststellen helfen, als es aus den Geschichtschreibern allein möglich wäre. Oft sind die Todestage zugleich Schlachttage oder sie fallen mit andern denkwürdigen Begebenheiten zusammen, deren Zeit sich nach jenen bestimmen lässt. Ferner ist aber auch die Zusammenstellung der Namen keine ganz gleichgiltige, indem daraus Schlüsse sich ziehen lassen auf die Verbindungen, in denen das betreffende Stift mit andern geistlichen Stiftungen sowie mit einzelnen hervorragenden Männern oder Frauen stand. Endlich bleibt noch ein Gewinn für die Sprachforschung übrig, der es erwünscht sein muss

Digitized by Google

in den Todtenbüchern eine grosse Anzahl von Namen aus einer bestimmten Gegend in reiner und ursprünglicher Form überliefert zu finden. Schon wegen dieses letzteren Zweckes, aber auch wegen des ersteren sollte man niemals bei der Publikation dieser Denkmäler auf die anscheinend bedeutenden Namen sich beschränken wollen,[1] denn selten wird ein Herausgeber beurtheilen können, ob nicht aus irgend einem Grunde auch von den ganz unscheinbaren Namen manche für die Forschung werthvoll sind. Für die ältere Zeit wenigstens ist hier unbedingte Vollständigkeit geboten.

Zu den schon längst bekannten und von neueren Forschern vielfach berücksichtigten Todtenbüchern gehört das nachfolgende des Merseburger Domstiftes. Von der Handschrift, die es uns bewahrt hat, gab der verdiente Geschichtsforscher Hesse in Rudolstadt, einer der Begründer unseres Vereins, zuerst im Jahre 1821 nähere Nachricht,[2] um es sodann 1834 nach einer von ihm verglichenen Abschrift des verstorbenen Superintendenten Baumgarten-Crusius in vollem Umfange nebst Erläuterungen abdrucken zu lassen.[3] Die letzteren sind dann von dem Kaufmann Mooyer in Minden, der aus den Nekrologien sein besonderes Studium gemacht, zu widerholten Malen ergänzt und berichtigt worden.[4] Unter voller Anerkennung der Leistungen dieser beiden Männer wird

[1] Diese Beschränkung empfiehlt Böhmer (Fontes rer. German. III p. XXXIV), allein an seiner Ausgabe des kleinen fuldischen Nekrologiums zeigt sich, wie wenig sein Beispiel in dieser Hinsicht nachahmenswerth ist, denn nicht bloss sind ihm bei der Auswahl einige durch einen Titel ausgezeichnete Personen entgangen, sondern er hat auch übersehen — was eine Vergleichung mit dem grösseren Nekrologium lehrt — dass viele hervorragende Männer unter Weglassung ihres Titels einfach mit den Namen eingezeichnet sind. Warum sollte man aber, abgesehen hievon, das Bedürfnis des Sprachforschers, das auch Böhmer anerkennt, nicht zugleich mit befriedigen? Beiläufig bemerke ich, dass der angeblich ungedruckte Todtenkalender in Fulda (p. XXXVII) eben der von Dronke veröffentlichte ist. Die Benennung annales necrologici scheint mir unnöthig und schleppend.

[2] Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IV, 276—283.

[3] Höfer: Zeitschr. für Archivkunde, Diplomatik u. Geschichte I, 101—150 vgl. den Nachtrag.

[4] Neue Mittheil. des Thüring.-Sächs. Vereins V[a], 49—81, 160, V[c], 89—99, VI[b], 83—106.

dennoch ein neuer Abdruck des wichtigen Denkmals, wie schon Waitz ihn wünschte,[5] gerade an diesem Orte nicht überflüssig erscheinen. Einige Lesefehler des ersten Herausgebers konnten nach dem Originale verbessert werden, die Auflösung der Abkürzungen schneidet manche Missverständnisse des früheren Textes ab, endlich ist in den Erläuterungen viel unnützer Wust bei Seite gelassen und das Sichere oder Wahrscheinliche kurz und übersichtlich zusammengefasst worden.

Das Original, welches ich durch die dankenswerthe Güte des Hrn. Dompropstes v. Krossigk in meiner Behausung benutzen durfte, Nr. 129 der Handschriften des Merseburger Domkapitels, ist ein schöner, sehr sorgfältig geschriebener Pergamentcodex in Quart aus dem Ende des zehnten oder Anfange des eilften Jahrhunderts. Von den 224 Blättern, aus denen er ursprünglich bestand, enthielten die ersten zehn den Kalender, der auf der Vorderseite von f. 10 endete, die übrigen 214 ein Missale oder Messbuch,[6] auf der Rückseite von f. 11 (ietzt 9) beginnend. Während das letztere, dessen Inhalt kein geschichtliches Interesse bietet, vollständig erhalten ist, sind von dem Kalender zugleich mit dem Einbande die beiden ersten Blätter bis auf ganz unbedeutende Bruchstücke gewaltsam abgerissen. In Folge des Umstandes, dass die Handschrift anscheinend sich längere Zeit keines Einbandes erfreute — ein Schicksal, das leider noch ietzt viele alte Handschriften des Merseburger Domkapitels zu ihrem grössten Nachtheile trifft — haben auch noch die folgenden drei Blätter und einigermassen selbst das vierte stark am äussern Rande gelitten. Gegenwärtig ist der übel mitgenommene Codex durch einen schönen Sammtband gesichert.

Schon bei der Anlage des Kalenders lässt sich eine ursprüngliche Hand mit blasserer Tinte von einer oder mehreren spätern Händen unterscheiden,[7] die noch manchen Heiligennamen hinzu-

---

[5] Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 671.

[6] Vgl. über den Begriff desselben die Bemerkungen Dahls im Archiv für ält. d. Geschichtsk. IV, 564—567.

[7] Hesse hat in seiner Ausgabe die erste Hand durch kursiven Druck von den folgenden unterschieden.

gefügt haben. Die Ansetzung des Osterfestes auf den 27. Merz durch den ersten Schreiber gestattet uns innerhalb des Zeitraumes, der hier allein in Betracht kommen kann,[8] nur die Wahl zwischen den Jahren 970, 981 und 992, von denen für das erstere vielleicht der Umstand geltend gemacht werden könnte, dass kurz zuvor der erste Merseburger Bischof Boso die Weihe empfangen hatte. Jedenfalls dürfte das Jahr 970 der früheste Zeitpunkt für die Entstehung des Kalenders sein: eine Annahme, der es nicht widerspricht, dass einige der eingetragenen Verstorbenen bis ins achte Jahrhundert hinaufreichen. Denn diese Namen sind, wie das so oft bei Todtenbüchern geschah, aus einem älteren, das in diesem Falle kein Merseburger gewesen sein kann,[9] herübergenommen.

Einen andern Anhaltepunkt für die Zeitbestimmung gewährt nun der Umstand, dass die Handschrift sich im Besitze und Gebrauche des berühmten Bischofs Thietmar von Merseburg (1009—1019) befunden haben muss. Von seiner Hand unzweifelhaft sind in das grosse T, mit welchem auf f. 38 (40) der Messkanon beginnt die auf ihn bezüglichen Worte eingeschrieben: Sacerdos dei reminiscere thietmari confratris tui peccatoris et indigni.[10] Von dem gleichen Schreiber, also von Thietmar selbst, ist zum 24. April die Nachricht seiner Weihe, zum 6. Mai der Geburtstag K. Heinrichs II, zum 13. Mai der Name des h. Servacius[11] und zum 15. Juni vielleicht der Name der Kaiserin Theophano sowie zum 15. August Thoncierd eingetragen. Andrerseits gehen nur sehr wenige Todestage nachweislich in eine jüngere Zeit herab: ausser dem Thietmars selbst (1019), nur der des Erzbischofs Gero von Magdeburg (1023), des Bischofs Meinwerk v. Paderborn (1033), der Beatrix, Tochter K. Konrads II (nach 1027) und vielleicht

[8] Die zunächst liegenden Jahre, in denen auch Ostern auf den 27. Merz fiel, sind 908 und 1065.

[9] Die Ansicht Hesses (Höfer I, 110), der an Aufzeichnungen in Merseburg bis auf Pippin rückwärts denkt, ist durchaus zu verwerfen. Als deutscher Grenzort erscheint M. nicht vor dem Anfange des 10. Jahrhunderts. Ueber seinen sicher slavischen Ursprung vgl. Schafarik slaw. Alterth. II, 620.

[10] Facsimile im Archiv IV, 282.

[11] Vor dem Altare des h. Servatius in Quedlinburg ruhten Heinrich I und Mathilde (Thietmari chron. II c. 12.)

Digitized by Google

der Bischöfe Hildiward von Zeiz (1032) und Bruno v. Verden (1049), der ein jüngerer Bruder Thietmars war. Dies sind vereinzelte Nachträge: an eine ausgedehntere Benutzung aber nach dem Tode Thietmars kann schon deshalb nicht gedacht werden, weil uns sonst vor allen andern der Todestag K. Heinrichs II (13. Juli 1024) begegnen würde. Mehrfach hat man auf unser Messbuch eine spätere Nachricht beziehen wollen, wonach in der Zeit Thietmars Heinrich II dem Bisthum drei kostbare Plenarien verehrt habe, deren Deckel mit Gold und Edelsteinen prangten.[12] An der Richtigkeit dieser Annahme ist auch um so weniger zu zweifeln, als eben die Kostbarkeit unserer Handschrift die Kaiserlichen oder die Sachsen im schmalkaldischen Kriege gereizt haben muss den Einband abzureissen. Gar zu viel Gewicht möchte ich indessen auf iene Ueberlieferung aus dem 14. Jahrhundert doch nicht legen, und es bleibt trotzdem möglich, dass der Kalender schon unter Thietmars Vorgänger Wigbert angelegt und als Todtenbuch benutzt wurde. Wigbert selbst wird darin vermisst.

Die Namen der Verstorbenen, auf die es uns hier einzig und allein ankommt[13] — nur der Vollständigkeit wegen haben wir auch den Kalender selbst mit abdrucken lassen — sind mithin, abgesehen von ienen wenigen Nachträgen innerhalb der Jahre 970 (frühestens) und 1019, also innerhalb von höchstens 50 Jahren eingeschrieben. Hiernach hat es kein wesentliches Interesse die verschiedenen zum Theil sehr ähnlichen Hände zu unterscheiden, welche iene Namen eingetragen haben, zumal da alles was vor 970 oder vielleicht was vor 992 liegt, nicht auf gleichzeitige Aufzeichnung zurückgeht. Ausser dem regierenden Hause der Liudolfinger, das natürlich vollständig berücksichtigt wird, haben auch

---

[12] Chronica episcop. Merseburg. c. 4 interpol. (Scr. X, 176) vgl. dazu Wilmans in Pertz Archiv XI, 143. Thietmar selbst gedenkt dieser Plenarien nicht, obgleich er von andern Schenkungen Heinrichs spricht. Die Thatsache, dass Th. dies Messbuch besessen, konnte leicht den Interpolator zu dem irrigen Glauben veranlassen, es sei ein Geschenk seines kaiserlichen Wohlthäters gewesen.

[13] Daher verwerfe ich Hesses Bezeichnung Calendarium, als nur auf das bezüglich, was für uns Nebensache ist. Es gibt viele Kalendarien ohne iede nekrologische Notiz.

ihre Vorgänger, die Karolinger, Aufnahme gefunden.[14] Unter den Bischöfen sind auffallender Weise die von Wirzburg bis zur Gründung des Bisthums eingetragen: ein Umstand, der vielleicht aus ihrem ursprünglichen engen Zusammenhange mit Paderborn zu erklären ist[15] und auf eine sächsische Vorlage zurückweisen kann. Bis ins neunte Jahrhundert reichen in unserem Todtenbuche von den sächsischen Bischöfen die von Paderborn, Münster, Minden, Bremen, Hildesheim und Halberstadt hinauf, deren Reihe freilich nicht ganz ununterbrochen ist. Während hier die Beziehungen zu Sachsen vorwalten, führt eine andere Spur nach Trier. Aus einem Diptychon der trierer Kathedrale[16] sind nachweislich mehrere auf die Familie Ottos des Gr. bezügliche Notizen entnommen, dorthin weist ausser der für das zehnte Jahrhundert ziemlich vollständigen Reihe der trierer und kölner Erzbischöfe vielleicht auch ein Name wie der des in Trier verstorbenen Bischofs Israel von Irland[17] und des Abtes Willer oder Willihar von St. Maximin. Gerade dieser Zusammenhang hat aber wenig Befremdendes, wenn man erwägt, dass nicht bloss der erste magdeburger Erzbischof Adalbert, sondern auch der erste Abt von Kloster Bergen Harding[18] und die ersten Mönche des Morizstiftes

[14] Hiebei darf man nicht vergessen, dass durch den Fortfall der ersten drittehalb Monate viele Lücken entstanden sind: daher fehlen z. B. Karl der Gr. und Karl III., Ludwig der jüngere, die Königin Mathilde u. v. a.

[15] Rettberg: Kirchengeschichte Deutschlands II, 440.

[16] Unsere einzige Kenntnis davon verdanken wir Brower (Annal. Trevirens. I, 459, 461, 470, 493, 494, 509, 515, 517, 521, 524) vgl. in den Erläuterungen unter Adelheid, Bia, Otto I und Reinhild und Dönniges: Jahrb. des deutschen Reichs unter Otto I S. 7 A. 1, wo dieser Zusammenhang zuerst erkannt ist. Ich glaube, dass Brower a. a. O. mit dem bene meritorum album metropolitanae domus S. Petri, den fasti ecclesiae Treviror. primariae, dem vetus diarium cathedralis ecclesiae überall die gleiche Quelle meint, deren Fortführung im 11. Jahrhundert einer Benutzung im 10. natürlich nicht im Wege steht.

[17] Ann. Trevir. I, 458. In dem Necr. S. Maximini (Hontheim: prodrom. eccl. Trevir. II, 975): Israhel episcopus nostrae congregationis monachus; Epternac.: Israel episc. conuersus S. Maximini.

[18] Eb. 976: Herdingus abbas nostrae congregat. monachus; 979: Adelbertus archiepiscopus istius loci monachus.

Digitized by Google

aus dem trierer Kloster St. Maximin hervorgiengen und dass unser Thietmar gerade in Magdeburg seine gelehrte Bildung empfieng. Neben einem Stamme älterer aus den Todtenbüchern anderer Stiftungen herübergenommener Namen, die aber gleichfalls durchaus nicht alle von Einer Hand herrühren, wurden viele anderé, soweit sich auf und über den Zeilen Raum bot, unmittelbar nach dem Tode der Betreffenden verzeichnet. Hierbei versah sich der Schreiber bisweilen und musste, was an einen falschen Ort gerathen ausradieren oder unterstreichen,[19] öfter aber blieben dieselben Personen an zwei verschiedenen Tagen zugleich stehen,[20] so dass man nicht entscheiden kann, wo sie nun eigentlich hingehören. Sehr gross ist der Reichthum an ausgezeichneten Personen, Bischöfen zumal, Herzogen, Grafen und Aebten, die aus einem verhältnismässig kurzen Zeitraume sich hier vereinigt finden, und er würde noch grösser erscheinen, wenn ein neidisches Schicksal nicht den Januar, Februar und die ersten sechzehn Tage des Merz unwiderbringlich vernichtet hätte. Bemerkenswerth ist, dass nur ein einziger Papst (Sylvester II) darin vorkommt, während die königliche Familie in allen ihren Gliedern auf das reichhaltigste vertreten ist. Jedenfalls steht unser Todtenbuch, wie durch vielfache Benutzung längst anerkannt ist, für die glorreiche Zeit

---

[19] S. zum 24. Juni, 12. Juli, 25. August, 21. Dez. (wo doch wahrscheinlich auch Hemmo v. Halberstadt gemeint ist.) Die ietzt zum 29. Juni eingetragenen Namen mercuard annicona lassen sich unter einer Rasur auch noch zum 28. erkennen. Desgl. standen Ventizlaua Mahtild abb. Gardulf ob. ursprünglich unter dem 4. statt unter dem 6. Nov.

[20] Widerholungen dieser Art dürften folgende sein: Alvier zum 27. und 30. Mai, Liudbold Markgr. zum 8., 10., 11. Juli, Bischof Robert v. Speier, Graf Evurhard, Wigman und Bernheri zum 10. und 11. Juli (eine Wiederholung, die dadurch noch begreiflicher wird, dass mit ienem Tage gerade ein Blatt schliesst); Cunigunde vielleicht zweimal zum 13., Bisch. Heinrich (von Augsburg) zum 13. und 16. Juli, B. Poppo v. Wirzburg 21. und 22. Juli, Hathui Läiin 9. und 10. Aug., Bisch. Brun 19. und 21. Aug., Gr. Heinrich zweimal zum 1. Okt., Gr. Wigmann 5. u. 12. Okt., Gr. Brun 19. u. 20. Okt., Liuce oder Liukierd Gräfin 13. Nov., B. Folcmar der jüngere, Ratburg 3. und 10. Dez., B. Folkmar noch einmal zum 11., B. Thiodo zum 15. Nov. u. 15. Dez., Aebt. Mahtild 15. u. 16. Dez., B. Acid (Aeico) v. Meissen zweimal zum 20. Dez.

der Ottonen allen andern an Bedeutung voran und liefert durch seine Daten zu der Chronik des ehrlichen Thietmar von Merseburg manche werthvolle Ergänzung, wie es aus dieser andrerseits häufig Licht erhält. Daneben berührt es sich dem Stoffe nach am meisten mit dem früher in dieser Zeitschrift herausgegebenen magdeburger Todtenbuche, mit denen von Lüneburg und Möllenbeck, die ebenfalls viel sächsische Namen enthalten, sowie einigermassen mit denen von St. Maximin und Weissenburg.[21] So viele Namen auch hiedurch ihre Erklärung finden, so bleibt daneben doch noch ein sehr grosser Rest von unbekannten Geistlichen oder Laien übrig, die wir grösstentheils nach Merseburg, Magdeburg und benachbarten Orten versetzen dürfen. Sie gewähren daher zuverlässige Belege für die in diesen Gegenden gebräuchlichen Personennamen. Es begegnen darunter auch sehr viele weibliche, während das etwas ältere reichenauer Todtenbuch überwiegend männliche enthält: ein Unterschied, der wohl aus dem stärkern Gegensatze des Mönchsklosters zur Weltlichkeit sich erklärt.

Bei dem nachfolgenden Abdrucke habe ich die heutigen Monatstage vorangestellt, die Namen sämtlich mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben[22] und die durch Verstümmelung des Pergamentes entstandenen Lücken mit Punkten angedeutet. Unter den vorangehenden Sonntagsbuchstaben deutet B stets auf den Sonntag hin. Die Erläuterungen schliessen sich der von Hesse befolgten Anordnung im Ganzen an. Ich habe mich bemüht alle, auch unbedeutende Personen, die nur irgendwo sonst mit Sicherheit nachzuweisen sind, hier zusammen zu stellen und durch die nothwendigsten Anführungen weitere Fingerzeige zu geben, gründlichere Forschung wird iedoch sicherlich noch manche Gelegenheit zu Ergänzungen finden.

---

[21] Wegen des Druckortes dieser Todtenbücher verweise ich im Allgemeinen auf Wattenbachs Zusammenstellung (Deutschlands Geschichtsquellen 2. Aufl. S. 528).

[22] In der Handschrift sind einige Namen und Worte durch grosse Buchstaben besonders hervorgehoben, nämlich zum 13. Mai Alauuigh, zum 24. Juni Natiuitas, zum 14. Juli Ekkihard, zum 29. Juli Mahtild (die beiden ersten Buchstaben gross), zum 1. Dez. Thietmarus Merseburg. episc.

Digitized by Google

NECROLOGIUM MERSEBVRGENSE

Februar

.....laicus obiit.

.....Sigihelmus presbiter.

Merz

15 (Sigi)frith comes obiit.

17 (F XVI Kal. Apr.) S. Patricii confessoris. Adabertus abbas Abiae obiit.

18 (G XV) K. Andreas episcopus. Herimannus dux. Wanlep heremita. obiit Ohtricus laicus.

19 A XIII K. Dedicatio basilicae sanctae Mariae in Campidona.

20 B XIII K. Bernhardus diaconus obiit.

21 C XII K. S. Benedicti confessoris.

22 D XI K. Wal obiit. Siudgerus laicus.

23 E X K. Carus abbas. Thietsuit abbatissa obiit. Merebodo presbiter obiit.

24 F VIIII K. Burchardus Wirciburgensis episcopus obiit. Ibo episcopus obiit. hora VI.

25 G VIII K. Adnuntiatio sanctae Mariae. Ederam laicus. Imma infans obiit.

26 A VII K. Sancti Felicis[1] archiepiscopi Treuirensis. Herimannus obiit.

27 B VI K. Resurrectio domini. Hemmo episcopus. Atta inclusa[2] obiit. Folzier. Ba....

28 C V K. Herimannus dux.

31 F II K. Liuthardus....

APRILIS HABET DIES XXX LVNAM XXVIIII.

April

1 G Kal. Apr. Quintini martyris. obiit Herimannus dux. Sigabraht laicus. Arcumundus....

2 A IIII Non. Frid....

3 B III Non. obiit Hunald.

4 C II Non. S. Ambrosii conf. Reginoldus episcopus. Enne. Hilli. Osdac obiit.

[1] See filicis Cod. [2] indusa Cod.

Digitized by Google

April

5 D Nonas. Reb....

6 E VIII Id. obiit Liudolfus archiepiscopus Treuirensis. Poppo abbas.

7 F VII Id. Heinricus filius Oddonis regis obiit. Reinsuit obiit.

8 G VI Id. Notgerus episcopus Leodicensis. Liuderus presbiter. Vlfred obiit. hora VII.

9 A V Id. VII uirginum. abbas Redbaldus obiit. Thiedolf laicus.

10 B IIII Id. Hugo rex obiit.

11 C III Id. Romae Leonis pàpae. Herimannus archiepiscopus Coloniensis obiit. Gerburh obiit laica. Hildib.

12 (D II) Id. Zenonis pontificis et martyris. Reinheri laicus. Hauuard obiit.

13 (D) Idus Kizo subdiaconus. Emnild sanctimonialis. Reinild obiit.

14 (F) XVIII K. Mai. S. Tyburtii Valeriani mart. Wilpinnus diaconus. Liudulfus infans. Liutherdus presbiter obiit.

15 (G) XVII K Rotuardus episcopus. Baldericus episcopus Spirensis. Mercuuard presbiter. Eppo. Ben diaconus. Egs... obiit Westburg laica.

16 (A) XVI K. Wilhelm comes obiit. Hilliuuardus presbiter. Reinbertus episcopus obiit.

17 (B) XV K. Bugga laica. Reding presbiter obiit.

18 (C) XIIII K Milo episcopus. Waldo presbiter custos cappellae imperatoris Heinrici. Hize laica. Ruodbertus presbiter. Theidburh obiit laica.

19 (D) XIII K. Piligrimus diaconus. Emmuke obiit.

20 (E) XII K. S. Senesii mart. Eodem die capta est Aedelheid imperatrix Cumis a Berengario rege.

21 (F) XI K. Denne sanctimonialis. Haredus episcopus. Herimannus archiepiscopus Coloniensis. Suiza. Herimon laicus. Dende sanctimonialis.

22 (G) X K. obiit Rotman presbiter. Deposicio Gai papae. Oudilger subdiaconus.

23 (A) VIIII K S. Georgii mart. Adalbertiepiscopi et martiris. Eiluuardus episcopus. hora VIII.

Digitized by Google

April

24 B VIII K. Israhel episcopus. Grimaldus seruus Christi obiit. Ordinatio Thietmari praesulis.

25 C VII K. S. Marci euangelistae et mart. Hilliuuardus laicus.

26 D VI K. Aeti praepositus obiit. Walrad.

27 E V K. Aethelhelm obiit. Ferthesut.

28 F IIII K. S. Vitalis mart. obiit Hillidaeg. Emma obiit. Mahtild sanctimonialis. Chuonrad laicus. Burcard dux obiit. Boiadus le....

29 G III K. Adaldag archiepiscopus. Natale sancti Pamphili mart. confessoris.

MAIVS HABET DIES XXXI LVNAM XXX.

Mai

1 B Kl. Mai Philippi et Iacobi et Waldpurgae. Fridericus archiepiscopus. Mane.... W....

2 C VI Non. Wiric laicus obiit. Hilliger...[3]

3 D V Non. Inuentio sanctae crucis. Alexandri Euentii et Theodōli mart. Ansfridus episcopus.[4]

4 E IIII Non. Hardingus Parthenopolitanus abbas obiit. Heriger laicus. Du...

5 F III Non. Ascensio domini. Amulungo episcopus. Sicco episcopus.

6 G II Non. Iohannis ante portam Latinam. Dedicatio Babenbergensis ecclesiae. Godesa....[5] Hiddelin presbiter. I... Natalis dies Heinrici imperatoris.

7 A Nonas Otto maior magnus imperator. Aelli comes obiit. Rothing obiit.

8 B VIII Id. Victoris mart. hora VIIII.

9 C VII Id. Adalgarius episcopus. Erminoldus camerarius. S. Gerontii mart.

10 D VI Id. Gordiani et Epimachi mart. Henric comes. Hadeuui obiit. Lanpertus siue Misico dux Poloniorum decessit.

---

[3] vielleicht Hilligerd sanctimonialis.

[4] episcopus habe ich ergänzt.

[5] vielleicht Godescalcus episcopus zu ergänzen.

Digitized by Google

Mai

11 E VId. Mamerti episcopi. Maiolus abbas obiit. Reinhild mater regine Mahtildis obiit.

12 F IIII Id. Natale s. Nerei et Achillei Pancratii mart. Gerbertus papa qui et Siluester. Ber.... Milo obiit.

13 G III Id. S. Mariae ad martyres. Gangolfi mart. Seruacii confess. Alauuigh obiit. Thiedulf. Thiaedric laicus.

14 A II Id. Dodo episcopus obiit.

15 B Idus Hatto archiepiscopus obiit.

16 C XVII K. Iun. obiit Aedilger presbiter. Gotefridus episcopus obiit. Lanbertus episcopus obiit.

17 D XVI K. Domna Ida obiit. Sifrith comes obiit. Geuica obiit. Liuthardus laicus. Alde...

18 E XV K. Gisilbertus frater reginae[6] Chunigundae obiit. Ludouuicus obiit. Werinberd obiit.

19 F XIIII H. S. Pudentianae uirginis. Sanderd obiit.

20 G XIII K. Alueric comes obiit. Walin sanctimonialis.

21 A XII K. S. Valentis mart. Geppe sanctimonialis. Bezo obiit. Redgeld obiit.

22 B XI K. In Mersburg dedicacio ecclesiae infra monasterium constitutae. Obiit Aluered sanctimonialis.

23 C X K. S. Desiderii episc. et mart. Obiit Wendelburg.[7]

24 D VIII K. Thiedricus praepositus obiit.

25 E VIII K. S. Vrbani mart. Nidhardus episcopus. Guntheri diaconus. Ricolfus monachus. Bia soror regine Mahtildis obiit.

26 F VII K. Ohtradus monachus.

27 G VI K. Obiit Ide comitissa. Aluier obiit.

28 A V K. S. Germani conf. Aluuin obiit.

29 B IIII K. Treueris s. Maximini archiep. et conf. Thonielef laicus.

30 C III K. Aluier obiit.

---

[6] imperatricis übergeschrieben.

[7] Auf einer Rasur, auf der vermutlich hora X stand.

Digitized by Google

Mai

31 D II K. S. Petronellae uirg. Hildibertus archiepiscopus. Wicer obiit. Aluuini presbiter. Ernost dux. Ezzo comes. Liudgard infans.

IVNIVS HABET DIES XXX LVNAM XXVIIII.

Juni

1 E Kal. Iun. Aedilger diaconus obiit. obiit Seburg. Hicele obiit. Herimon laicus obiit et Thietmarus comes.

2 F IIII Non. S. Marcellini et Petri mart. Prebor acolitus.

3 G III Non. Thietmarus obiit.

4 A II Non. Nordbertus comes. Hecil miles obiit.

5 B Nonas S. Bonifacii mart. Drogo episcopus. Liudger comes obiit. Meinuuerc episcopus obiit.

7 D VII Id. Abraham episcopus. Ordinatio secundi Heinrici regis. obiit Brun laicus. hora XI.

8 E VI Id. S. Medardi confess. Adalheid. Sibertus diaconus.

9 F V Id. S. Primi Feliciani mart. Columbae conf. Tagino archiepiscopus obiit et Vnger episcopus.[8]

10 G IIII Id. Thiedeg episcopus obiit.

11 A III Id. S. Barnabae apostoli. Reinbertus episcopus obiit. Euergerus archiepiscopus Coloniensis. Burghardus...

12 B II Id. S. Basilidis Cyrini Naboris. Thiedericus archiepiscopus. Hugo. Ga...

13 C Idus Obiit Aedilgerus abbas.

14 D XVIII K. Iul. Dado episcopus. Eric laicus. Richild laica. Franco presbiter. Heriman....

15 E XVII K. S. Viti Modesti Crescentiae mart. Theuphanu imperatrix Oddonis imperatoris II. Alfku....

16 F XVI K. Aurei episc. et Iustini mart. Mahtfrid comes.

17 G XV K. Ranfoldus abbas. (Becelin presbiter.)[9]

18 A XIIII K. S. Marci Marcelliani mart. Bernharius presbiter. Folcsuit obiit.

19 B XIII K. S. Geruasii Protasii mart. Hildigrimus episcopus senior obiit.

---

[8] episcopus habe ich ergänzt.

[9] Diese Worte sind ausradiert.

Digitized by Google

Juni

20 C XII K. Romoldus episcopus. Adabraht archiepiscopus Magdeburgensis.[10] Werensuit laica. Hludouuicus imperator pius filius Karoli magni.

21 D XI K. S. Albani mart. Herdered laicus obiit. [1] Hadeburc abbatissa obiit.

23 F VIIII K. Vigilia s. Iohannis. Aelfnath Anglus. Wizo. Vdo. Dudo. R... hora XII.

24 G VIII K. Natiuitas s. Iohannis. obiit[12] Etich episcopus. Liudulf... Aethelsuth laica.

25 A VII K. Wido filius Berengarii regis obiit. Imoco laícus.

26 B VI K. S. Iohannis et Pauli mart. Hiltrut obiit.

28 D IIII K. S. Leonis conf. et uigilia apostolorum. Thietmarus archiepiscopus Zacharias episcopus Vdo episcopus et alii multi ab Vngariis occisi sunt. Esico inclusus. Egkeric.

29 E III K. S. Petri mart. et Pauli. Iudith ductrix. Gero archiepiscopus Coloniensis. Benno. Aesica. Mercuard. Annicona iuuenis et laicus. Erimbertus laicus.

30 F II K. Festiuitas s. Pauli. Berhtild abbatissa.

IVLIVS HABET DIES XXXI LVNAM XXX.

Juli

1 G Kal. Iul. Imm eobiit. Conrad obiit. Waleg. Alpreht. Vizo. Zauua. Alfuuini. Thiedric. Aeildeh. Ricbert.[13] Frideric. Aelric. Aeilbreht. Reinherd. Sicca. Vneca. Bernrad comes.

2 A VI Non. S. Processi et Martiniani mart. Heinricus rex pater magni Oddonis. Gerb. sanctimonialis.

3 B V Non. Hinricus archiepiscopus

4 C IIII Non. Translatio sancti Martini s. Odalrici episc. Burgolf presbiter. Godefrid. Haduuui abbatissa.

5 D III Non. Guntharius episcopus. Conradus comes.

6 E II Non. Octaua apostolorum. natale s. Goaris.

---

[10] M. Cod. [11] oder laica. [12] folgt noch einmal aelfnath anglus unterstrichen. [13] Vualeg bis Ricbert stehen über der zweiten Zeile, doch so dass sie durch einen Strich in die erste verwiesen werden.

Digitized by Google

Juli

7 F Nonas Wolfhalmus episcopus. Gerdeg monachus. Gerbirh ductrix. Dedi laicus occisus est.

8 G VIII Id. Chiliani Cholmani Totmani. Liutbolt marchio. Ricuuar comes. Waldburh obiit. hora I.

9 A VII Id. Wigfridus archiepiscopus. Daedi comes obiit. Aeilherd Herrich et Azzo migrauerunt.

10 B VI Id. Septem fratrum mart. Rotbertus episcopus Spirensis obiit. Euurhard comes. Liudboldus marchio. Wigman et Bernheri. obiit Alfricus presbiter et monachus.

11 C V Id. Rotbertus episcopus Spirensis. Euurhard comes. Liudboldus marchio. Wigman. Rikild obiit..... interfectus est. Rodulfus rex obiit. Godiza cum multis occisus est et Bernheri obiit.

12 D IIII Id. Wideraldus [14] episcopus obiit.

13 E III Id. Nat. s. Margarete uirginis. obiit Cunigund cometissa. Heinricus episcopus. Arn episcopus obiit. Adgel presbiter. Richbertus comes. Cunigund obiit.

14 F II Id. Ekkihard diaconus. Bertlach obiit.

15 G Idus Ropertus presbiter et Magunciensis praepositus obiit. Heriman comes. Wilico laicus.

16 A XVII K. Aug. Winitheri obiit. Heinricus episcopus a Saerecenis cum aliis multis occisus est.

17 B XVI K. Liudulfus comes obiit. Ida abbatissa obiit.

18 C XV K. Folgmarus archiepiscopus Coloniensis. Ezzico [15] presbiter et magister obiit. Hathuuui abbatissa. Ohtricus laicus obiit.

19 D XIIII K. S. Christinae martyris.

20 E XIII K. Vnuuanus episcopus. Hagi...

21 F XII K. S. Praxedis uirg. Iudihtte monialis obiit. Fritherich presbiter obiit. domna Gisela mater Heinrici imperatoris. Poppo episcopus.

22 G XI K Poppo episcopus. S. Florencii mart. et Sisinnii mart. Mariae Magdalenae.

---

[14] Vor Wideraldus steht unterstrichen Cunigund cometissa.

[15] Ueber Ezzico steht ein †.

Juli

23 A XK. S. Apollinaris martyris.

24 B VIIII K. Gotefridus comes obiit. Brunig laicus. R...

24 C VIIII K. S. Iacobi apostoli. Natale Glodesuuindae uirg. Cristan obiit. Berneri episcopus. Geruuard presbiter.

26 D VII K. Rodulfus dux obiit. Bern cum aliis occisus est.

27 E VI K. Liudarius episcopus. Liudolfus episcopus. Werinzo obiit.

28 F V K. Thancmar frater magni Oddonis obiit.

29 G IIII K. S. Felicis Simplicii Faustini Beatricis. obiit[16] Mahtilt.

30 A III K. S. Abdon et Sennes mart. Heriburt obiit. Aetelherd obiit. Baldericus episcopus eodem die. Godizo et Iohannes et Godefridus comites cum innumera sociorum suimet multitudine perempti sunt.

31 B II K. Wolo....

AVGVSTVS HABET DIES XXXI LVNAM XXVIIII

August

1 C Kal. Aug. VII fratrum Machabeorum. ad uincula sancti Petri apostoli. Routmannus abbas obiit.

2 D IIII Non. S. Stephani mart. et episcopi.

3 E III Non. Inuentio corporis s. Stephani protomart. Hodo et Ekkricus cum multis interfecti sunt. Ruodulfus episcopus. Hildiuuardus episcopus.

4 F II Non. S. Iusti presbiteri et conf. Ida laica obiit. Hildibaldus episcopus. Berengarius rex obiit.

5 G Nonas Cassiani episc. et Memmei episc. obiit Redinc prespiter.

6 A VIII Id. S. Syxti Felicissimi Agapiti mart. Vulferi presbiter obiit.

7 B VII Id. S. Afrae mart. et Donati episc. Thietmarus episcopus. Martinus presbiter. Fridericus laicus.

8 C VI Id. S. Cyriaci et aliorum martyrum. hora III.

9 D V Id. Vigilia s. Laurentii. Romani mart. Firmi et Rustici mart. Hathui laica.

---

[16] Vor obiit steht ein durchstrichenes d.

Digitized by Google

August

10 E IIII Id. S. Laurentii mart. Hathui laica obiit. Conrad dux. Vocca presbiter obiit. Magnus Oddo imperator.

11 F III Id. S. Tyburtii mart. Bernhard comes. Petrus dux obiit.

12 G II Id. Eupli diaconi et mart. Waltherdus archiepiscopus Magdeburgensis [17] IIII obiit.

13 A Idus S. Yppoliti mart. Wicberti conf. Liudulfus abbas obiit. Godesalc laicus.

14 B XVIIII Kal. Sept. S. Eusebii conf. et uigilia s. Mariae. Aluuricus presbiter. Sifridus episcopus obiit. Medilger presbiter obiit. Ebernhaerdus heremita obiit. Walterad obiit.

15 C XVIII K. Dormitio [18] sanctae Mariae. Thoncierd obiit.

16 D XVII K. Arnolfi episc. et conf. Conca et Gera occisi sunt. Meinricus obiit. Noio laicus. Liuder laicus.

17 E XVI K. Octaua s. Laurentii. Gerbirg sanctimonialis obiit.

18 F XV K. S. Agapiti mart. Meingot comes obiit. Einolfus abbas.

19 G XIIII K. S. Pertolfi conf. Magni mart. Felicis et Fortunati mart. Eila comitissa obiit. Otuic obiit. Brun episcopus obiit. domna Reingild obiit.

20 A XIII K. Eodem die liberauit dominus Aethelheidam reginam de uinculis. In Liubuzauua multi peremti sunt. Wenni obiit.

21 B XII K. Brun episcopus et martyr. Hildiberhctus obiit. Thietterus laicus.

22 C XI K. S. Timothei et Symphoriani martyris.

23 D X K. S. Archilai mart. Timothei et Apollinaris. Volcoldus episcopus. Hazuka obiit. hora IIII.

24 E VIIII K. S. Bartholomei apostoli. Imice obiit et Berhtild obiit. Wacilin. Walon. Helmger. Odda laicus. Hecil. Vnuka interfect...

25 F VIII K. Genesii mart. Maximini et Babillae uirg. Godescalcus presbiter. (Druduuin laicus.) [19]

---

[17] M Cod. [18] Assumptio übergeschrieben. [19] Dieser Name ist unterstrichen (d h. ausgestrichen.)

Digitized by

August

26G VII K. S. Alexandri mart. Erene et Abundi. Vdo episcopus obiit. Gebehardus episcopus. Hatheuui ductrix. Wideraldus laicus obiit. Rethard laicus et alii XV.

27A VI K. Rufi martyris.

28B V K. S. Augustini conf. Hermetis Pelagii mart. Ludouuicus imperator. Heinricus [20] dux obiit.

29C IIII K. S. Iohannis Sabinae mart. Natale s. Eugeii et sociorum eius. Hugo episcopus. Adulfi comes.

30D III K. S. Felicis et Adaucti mart. Richuuinus episcopus. Siric laicus.

31E II K. Paulini episcopi et confessoris.

SEPTEMBER HABET DIES XXX LVNAM XXX.

September

1F Kal. Sept. S. Verenae uirg. Prisci Petri Felicis Donati Sinnicii Xisti. Ariberia..[21] Gero et Vuolcmarus comites cum sociis suimet CC perempti sunt. Azo presbiter. Hilliuuard. Tonco laicus.

2G IIII Non. Iustini episc. et conf. Thietmer laicus.

3A III Non. Antonii mart. Mahtild obiit.

4B II Non. Marcelli et Iusti. Ekkihard presbiter. Tietmar obiit. Cobbo laicus. Iohannes patriarcha.

5C Nonas Ermendrudis laica. Poppo obiit. Liutharius comes cum multis Lunzini obiit.

6D VIII Id. S. Magni conf. Liudulfus dux.

7E VII Id. Aureliani et s. Euortii episc. Thiedericus episcopus. Adala comitissa. Benno laicus. Bernhaer... Ysi laicus, Oddo laicus cum aliis occisi sunt. hora V.

8F VII Id. Natiuitas sanctae Mariae. Adriani mart. Willigisus praepositus.

9G VI Id. Gorgonii mart. Biso episcopus. Adelbertus comes obiit.

10A IIII Id. Saluii episc. Alfuuini laicus. Eberhardus comes obiit. Brun laicus obiit.

---

[20] sehr undeutlich.

[21] Ob der erste Buchstabe A oder T bleibt zweifelhaft.

Digitized by Google

September

11 B IIII Id. S. Proti Iacincti Felicis et Regulae mart. Heinricus laicus. Reinherd laicus obiit.

12 C II Id. Arnulfus laicus.

13 D Idus Lidorii episc. et conf. Ading laicus obiit. Gerfridus episcopus. Thiatardus episcopus. Gerburg. Ermenaldus episcopus obiit.

14 E XVIII Kl. Oct. S. Cornelii Cypriani mart. et exaltatio s. crucis. Aurelii episcopi. Bruni laicus et Aetheldeg obiit.

15 F XVII K. S. Nicomedis mart. Wihobertus obiit comes. Aethelherd diaconus obiit. Wolfharius episcopus.

16 G XVI K. S. Euphemiae Luciae et Geminiani mart. Liutfrithus obiit laicus. Meinred laicus.

17 A XV K. S. Lantberti mart. et episc. Euurhard laicus. Thunerulfus archiepiscopus. Baduradus episcopus obiit. Heluuic.

18 B XIIII K. Obiit Adeldech. Tietburt. obiit Godesalc. Aeico obiit.

19 C XIII K. Ianuari episc. Theodori mart. Heinricus marchio. Gotefridus obiit archiepiscopus. Hiemirie. Tette. Pihe. Viudgerd. Winnilsuht. Ricsut. Gerild. Geruui. Aedelburg. Tade. Walred. Kristiana.

20 D. XII K. Vigilia s. Mathei. Faustae[22] Vilasii et s. Eustachiae. Ekkihard presbiter. Godbaldus episcopus. Berenuuardus episcopus et Sicca presbiter. Cristianus episcopus. Thietsuth sanctimonialis.

21 E XI K. S. Mathei apostoli et euangelistae. Werdech obiit. Simeon obiit. Amalog comes obiit. Heriman laicus. Emnild abbatissa obiit. Werin archiepiscopus obiit.

22 F XII K. S. Mauricii et sociorum eius. Hemmerammi mart. s. Liuttrudis uirg. Beic occisus est. Vulfhardus archiepiscopus. Karolmannus rex obiit.

23 G VIIII K. Lini papae. Gerduuard obiit. hora VI.

[22] fautae Cod.

September

24 A VIII K. Conceptio s. Iohannis baptistae. Reinuuard presbiter et monachus. obiit Beatrix filia Cuonradi imperatoris. Pippinus rex pater magni Karoli.

25 B VII K. Firmini martyris. Burhardus episcopus obiit.

26 C VI K. Cipriani et Iustinae. Brun presbiter obiit. Meingaudus episcopus obiit. ipsa die Bereuuelpus episcopus obiit. Iohannes obiit.

27 D V K. S. Cosmae et Damiani mart. Aedica laicus occisus. Lantuuardus episcopus....ke sanctimonialis. Meinuuerc. Richolf laicus. Heimo comes obiit. Haduuich sanctimonialis.

28 E IIII K. Aeile. Fritherun obiit. Dudo laicus. Walong occisus est. Osbrin obiit. Aeda obiit.

29 F III K. In monte Gargano s. Michahelis dedicatio. Ricsuth obiit. Hiriuuardus presbiter obiit. Lotharius imperator et monachus.

30 G II K. S. Hieronimi confessoris.

OCTOBER HABET DIES XXXI LVNAM XXVIIII.

October

1 A. Kal. Oct. S. Remigii conf. Germani Vedasti Wasnulfi Pietonis atque Bauonis. Heinricus comes. obiit Reinuuardus archiepiscopus. Volcmarus. Tancala. Heinricus comes et seruus Christi obiit.

2 B VI Non. S. Leudegarii mart. Berhta soror comitis Rudulfi obiit. Aluuald laicus obiit.

3 C V Non. Leutgarii conf. duorum Euualdorum. Hilligerd ductrix obiit.

4 D IIII Non. Marsi confessoris.

5 E III Non. Wizo laicus obiit. Wigmannus comes obiit.

6 F II Non. Hildebrandus episcopus obiit. Quasa obiit. Vdo abbas obiit.

7 G Nonas S. Marci conf. Sergii Bachi mart. Ohtricus et Auico obiit. Listin obiit. Williharius abbas obiit.

8 A VIII Id. Reparatae uirg. Beco comes obiit. hora VII

October

9 B VIIId. S. Dionisii Rustici Eleutherii mart.

10 C VId. S. Gereonis Victoris Cassii atque Florentii et sociorum eius. Sehard episcopus. Adelbertus laicus obiit.

11 D VId. Agrippinae ciuitatis archiepiscopus Brun obiit. Hagga. Hunric. Walt.... Thietmer comes obiit.

12 E IIIIId. Fredald obiit. obiit Liudierus presbiter et monachus. Suidburch sanctimonialis. Immed comes. Sifrid obiit. Wigmannus comes obiit.

13 E IIIId. Gozbertus presbiter et monachus obiit.

14 G IIId. S. Calisti mart. Sibertus comes obiit.

15 A Idus. Vigilia sancti Galli.

16 B XVII Kal. Nou. Depositio s. Galli conf. Ado obiit. Iuthitta comitissa.

17 C XVIK. Dedicatio basilicae eiusdem. Herthuuardus presbiter obiit.

18 D XVK. S. Lucae euangelistae mart.

19 E XIIIIK. S. Ianuarii et sociorum eius. Brun conuersus obiit. Chuonradus rex Burgundiorum obiit.

20 F XIIIK. In Colonia sanctarum uirginum.

21 G XIIK. Brun comes obiit.

22 A XIK. In Colonia s. Seuerini episc. et conf. Malaza obiit. Gero archiepiscopus. Arnulfus laicus obiit. Cunice comitissa.

23 B XK. Octaua s. Galli. Columbani monachi. Godebertus laicus. Gelsut obiit. hora VIII.

24 C VIIIIK. Obiit Leo Fortis presbiter. Chunigunt obiit.

25 D VIIIK. S. Crispini et Crispiniani mart. Fridericus archiepiscopus. Tanko laicus.

26 E VIIK. Obiit Richild laica. Thigburg laica. Ruodulf obiit.

27 F VIK. Vigilia Simonis et Iudae. Mauri Crisanti et Dariae. Adaluuardus episcopus. Adelstein rex. Sifrid comes.

28 G VK. Simonis et Iudae apostolorum. Fritherun comitissa.

30 B IIIK. Hildericus episcopus obiit.

October

31 C II K. S. Quintini martyris. Vulgangi episc. Herimannus senior obiit. Wigbertus episcopus. Gero. Ricbern laicus.

NOVEMBER HABET DIES XXX LVNAM XXX.

November

1 D Kal. Nou. Festiuitas omnium sanctorum. Boso episcopus. Otto dux Sueuorum. Heinricus dux auus imperatoris Heinrici obiit. Hemma regina obiit.

2 E IIII Non. Richburg. S. Eustachii cum sociis mart.

3 F III Non. S. Pirminii abbatis Hunberti conf. Valentini presbiteri mart. Valdbertus episcopus. Iko presbiter. Frederic presbiter.

4 G II Non. Germani episcopi Domnini Amantii episcopi.

5 A Nonas Felicis presbiteri Eusebii monachi.

6 B VIII Id. Wilbrordi episc. et conf. obiit Ventizlaua. Mahtild abbatissa. Gardulf obiit.

7 C VII Id. Drugo episcopus. Hubertus episcopus obiit.

8 D VI Id. S. quatuor coronatorum Rome. Osdagus episcopus obiit. Adalgard abbatissa. Hiltini episcopus obiit. Geueherdus comes obiit. hora IX.

9 E V Id. S. Theodori mart. Mome laica obiit. Brunrât obiit.

10 F IIII Id. Vigilia s. Martini conf. Windilburg obiit. Bruni obiit.

11 G III Id. S. Martini Mennae mart. Obiit Wernicho comes. obiit Thietlef. obiit Aethelheid laica. obiit Wolfhare presbiter.

12 A II Id. Cuniberti episc. in Colonia. Wolfgerus episcopus. Aette. Burgardus dux obiit. Cuonradus infans obiit.

13 B Idus S. Briccii conf. Liuce comitissa. obiit Noio. Liukierd cometissa obiit. Mahtild laica. Vnruoch.

14 C XVIII Kal. Dec. Commemoratio defunctorum fratrum. Godescalc obiit. Gerbirg abbatissa.

15 D XVII K. Vigilia s. Otmari conf. Theodo episcopus. Aethelold obiit.

16 E XVI K. S. Otmari abbatis. Siudgerus episcopus obiit. Hadiuuih laica obiit.

17 F XV K. S. Augustini Aniani conf.

November

18 G XIIII K. Octaua s. Martini. Liuzuka obiit. Hiltiboltus episcopus obiit. Liudgard filia imperatoris Ottonis. Godefrit laicus.

21 C XI K. S. Mauri martyris.

22 D X K. S. Caeciliae mart. Esic comes obiit. Lotharius rex. Cempho monachus obiit.

23 C VIIII K. S. Clementis Felicitatis mart. Columbani conf. hora X.

24 F VIII K. S. Crisogoni mart. obiit Occo. Guntheri episcopus obiit.

25 G VII K. Hildiuuardus episcopus obiit. Mahtild regina Burgundiorum obiit.

26 A VI K. Cuonradus episcopus. Suonehild cometissa obiit.

28 C IIII K. Gregorii papae. obiit Gerleg presbiter. Gisela comitissa obiit. Gelmer presbiter.

29 D III K. Saturnini mart. et uigilia s. Andreae. Brun comes obiit. Fritherun obiit. Milo senior obiit. Bezeka presbiter.

30 E II K. Natale s. Andreae apostoli s. Ambrosii Mediolanensis[23] episc. Oddo comes pater Heinrici regis Saxonum. Geua abbatissa.

DECEMBER HABET DIES XXXI LVNAM XXVIIII.

December

1 F Kal. Dec. Eligii episc. et conf. et Candidae uirg. Ottuinus episcopus. Thietmarus Merseburgensis episcopus.

2 G III Non. Longini militis. Emnild sanctimonialis obiit.

3 A III Non. S. Lucii conf. Atholold obiit. Sigifrith comes obiit. Folgmarus episcopus iunior. Ratburg. obiit Mahttild comitissa.

4 B II Non. Barbarae Omelberge.

5 C Nonas Dalmatii martyris. Wichburg obiit.

6 D VIII Id. Nicolai Ermogenis et Rogati.

7 E VIII Id. Octaua s. Andreae. Sauini episc. Gerdagus episcopus. Otto imperator. Tadi laicus. Hildibaldus presbiter et praepositus. Ricman presbiter obiit.

---

[23] mediolanessis Cod.

December

8 F VI Id. Romarici Adelfi Amati. Mahtild obiit sanctimonialis. Hathemod obiit. hora XI.

9 G V Id. Obiit Ekbertus Treuirorum archiepiscopus. Sassin laica.

10 A IIII Id. S. Eulaliae uirg. Folcmarus episcopus iunior. Ratburg. Wigsuth obiit.

11 B III Id. S. Damasi papae conf. Folcmarus Treiectensis episcopus obiit.

13 D Idus Siburg obiit. Luciae mart. et uirg. obiit Theduichig. Warmannus laicus. Herimannus dux. Bodo praepositus. Aeilsud sanctimonialis.

14 E XVIIII Kal. Ian. Nicasii episcopi. obiit Kilianus abbas. Adalbero episcopus Metensis. Hadeuuich comitissa. Thiatmarus obiit. Bernhardus comes.

15 F XVIII K. Mahtild abbatissa. Widala comitissa. Cono dux. Thiodo episcopus.

16 G XVII K. Mahtild abbatissa obiit.

17 A XVI K. Ignatii episcopi. Isa obiit. obiit Ode sanctimonialis. Athelheith imperatrix. Aluui obiit.

18 B XV K. Berhlef comes obiit. obiit Regno laicus.

19 C XIIII K. Buni laicus. Redun et Thiedburg obiit.

20 D XIII K. Bouo episcopus. Aeico episcopus Misnensis tercius. Aeid episcopus obiit. Drogo anacorita. Othelsut obiit.

21 E XII K. Thomae apostoli. Hildigrimus episcopus iunior. (Hemmo episcopus obiit[24]). Aeccele obiit. Euurger praepositus.

22 F XI K. obiit Godubreht presbiter. Willibada obiit. Bige et Ethelind obiit.

23 G X K. Kuonradus rex. Vnaka comitissa. Thiedricus. Walica obiit puer.

24 A VIIII K. Vigilia natalis domini. Meingaudus archiepiscopus. Godebertus presbiter obiit. Hathuuui mater Heinrici regis.

25 B VIII K. Natiuitas domini et s. Anastasiae mart. Hartuuich laicus obiit. Walburg. Thoncburg obiit.

---

[24] Diese Worte sind unterstrichen.

Digitized by Google

December

26 C VII K. S. Stephani protomartyris. Burchard clericus obiit. Gersuth obiit.

27 D VI K. S. Iohannis apostoli. Baldericus episcopus Treietensis.

28 E V K. S. innocentum. Tanco monachus. Hirimon.

29 F IIII K. Dauit prophetae et s. Trophimi episc. Irminburg. Godrun. Aluured obiit.

30 G III K. Brigida abbatissa obiit. Sophia obiit. Perpetui episcopi. Waldulfus presbiter. Liudulfus comes.

31 A II K. S. Siluestri conf. Iuthitta obiit. Hugo.

ERLAEUTERUNGEN.

I Kaiser, Könige und ihre Familien.

Adelstein, Kön. v. England 27 Okt. 940 (Lappenberg Gesch. Englands I, 384).

Aedelheid, Kaiserin, von Kön. Berengar zu Como gefangen genommen 20 April 951 (Thietmari chron. l. II c. 3), wider befreit 20 Aug. 951 (Diptychon Trevir. bei Brower et Masen ann. Trevir. I, 459), stirbt 17 Dec. 999 (Thietm. chron. IV c. 27, Necrol. Magdeb. u. a.).

Beatrix, Tochter Konrads II 24 Sept. (Necr. Weissenburg. vgl. Ann. Quedlinb. 1025).

Berengar, Kön. v. Italien 4 Aug. 966 zu Bamberg (Thietm. II c. 7, Contin. Regin. 966, Necrol. Fuld. 966, Weissenb.).

Bia, Schwester der Kön. Mathilde 10 Mai (Diptych. Trevir. bei Brower et Masen I, 470).

Bruno, Ottos des Gr. Bruder s. weiter unten.

Gisela, K. Heinrichs II Mutter, Gem. Herzog Heinrichs v. Baiern, Tochter K. Konrads v. Burgund 21 Juli 1006 (Thietm. VI c. 23, Necr. Magdeb.).

Giselbert, Bruder der Kais. Cunigunde 18 Mai 1004 zu Pavia (Thietm. VI c. 6 vgl. Hirsch Heinrich II I, 308).

Hathuwi, Kön. Heinrichs I Mutter, Gem. Ottos v. Sachsen 24 Dec. 903 (Waitz Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich I S. 13).

Heinrich I, deutscher König, Ottos des Gr. Vater 2 Juli 936 (Thietm. I c. 10 vgl. Waitz Heinrich I S. 180).

Heinrich, Sohn Ottos des Gr. und Adelheids 7 April (vgl. Widukind res gestae Saxon. III c. 12).

Heinrich, Sohn Heinrichs I, Herzog v. Baiern 1 Nov. 955 (Thietm. II c. 5, 25, Necr. Weissenburg., Augiense zum 2 Nov. u. a.).

Heinrich (der Zänker), des vorigen Sohn, Herz. v. Baiern 28 Aug. 995 (Thietm. IV c. 13 vgl. Hirsch Heinrich I, 176).

Heinrich II, römischer Kaiser, des vorigen Sohn, geboren 6 Mai 973 (Hirsch

Heinrich I, 88), gekrönt 7 Juni 1002 (Thietm. V c. 7, Necr. Magdeb. vgl. Hirsch I, 215), lässt die Bamberger Domkirche einweihen 6 Mai 1012 (Thietm. VI c. 40 vgl. Hirsch II, 86).

Hemma, Königin, vermutlich Adelheids Tochter, Gemahlin Lothars von Frankreich 1 Nov. nach 988.

Hugo, Kön. v. Italien 10 April 947 (Mon. Germ. Scr. III, 216).

Judith, Gemahlin Herz. Heinrichs I v. Baiern 29 Juni (Necr. S. Emmerammi, von Nidermünster, Thietm. II c. 25).

Karlmann, Kön. v. Baiern u. Italien 22 Sept. 880 (Dümmler Ostfränk. Gesch. II, 139).

Konrad I, deutscher König 23 Dez. 918 (Waitz Heinrich I S. 205).

Konrad, König v. Burgund, Bruder der Kais. Adelheid 19 Okt. 993 (Thietm. I c. 5 vgl Waitz Heinr. I S. 205, Necr. Luneburg., Hirsch Heinrich I, 381).

Konrad, Herz. v. Lothringen, Ottos des Gr. Schwiegersohn 10 Aug. 955 (Thietm. II c. 4, 24, Necr. Weissenburg., Luneburg. u. a.)

Liudgard, Konrads Gem., Tochter Ottos des Gr. 18 Nov. 953 (Thietm. II c. 24, Contin. Reginon. 953, Ann. Quedlinb. 954).

Liudolf, Herz. v. Schwaben, Ottos des Gr. Sohn 6 Sept. 957 (Thietm. II c. 6, Necr. Augiense, Luneburg. vgl. Stälin Wirtemb. Gesch. I, 452).

Lothar I, römischer Kaiser 29 Sept. 855 (Dümmler Ostfränk. Gesch. I, 373, II, 688).

Lothar, König v. Italien, Adelheids erster Gemahl 22 Nov. 950 (Necrol. Weissenb., Chronic. Novalic. V c. 3).

Ludwig der Fromme, röm. Kaiser 20 Juni 840 (Dümmler I, 135).

Ludwig, deutscher König (nicht Kaiser) 28 Aug. 876 (eb. I, 849, II, 692).

Mathilde, Königin v. Burgund, Gem. Konrads 25 Nov. (Necr. Weissenb. vgl. Hirsch Heinrich I, 87 A. 3).

Otto, Graf, Vater K. Heinrichs I 30 Nov. 912 (Thietm. I c. 4 vgl. Waitz Heinrich S. 200).

Otto I, röm. Kaiser, siegt über die Ungern 10 Aug. 955 (Diptych. Trevir. bei Brower et Masen I, 461), stirbt 7 Mai 973 (Thietm. II c. 27, Necr. Magdeb.).

Otto II, röm. Kaiser 7 Dez. 983 (Thietm. III c. 15, Necr. Magdeb.).

Otto, Herz. v. Schwaben, Liudolfs Sohn 1 Nov. 982 (Necr. Weissenb. vgl. Stälin Wirtemb. Gesch. I, 464).

Pippin, fränkischer König, Karls des Gr. Vater 24 Sept. 768 (Necr. Weissenb. u. a.).

Reinhild, Gem. Theoderichs, Mutter der Kön. Mathilde 11 Mai (Diptych. Trevir. a. a. O. I, 470).

Rodulf II, Kön. v. Burgund, Vater der Kaiserin Adelheid 11 Juli 937 (Necr. Augiense, Fuld., Contin. Regin. 937 vgl. Köpke Otto I S. 46).

Thankmar, Ottos des Gr. Bruder 28 Juli 938 (Thietm. II c. 1).

Theuphanu, Kaiserin, Ottos II Gem. 15 Juni 991 (Thietm. IV c. 10 u. a.).

Wido, Sohn des Kön. Berengar 25 Juni 965 (Contin. Reginon., Ann. Einsidlens. 965).

II Erzbischöfe.

Adabraht (Adalbert), erster Erzb. v. Magdeburg 20 Juni 981 (Thietm. III c. 8, Necr. Magdeb., S. Maximini, Weissenb., Luneb.).

Adaldag, Erzb. v. Hamburg-Bremen 28 od. 29 Apr. 988 (Thietm. IV c. 12, Necr. Magdeburg., Möllenbeck., Adami gesta Hammaburg. eccl. II c. 26).

Adalgar v. Hamburg-Bremen 9 Mai 909 (Mon. Germ. Scr. VII, 302 n. 73, Necr. Fuld. 910).

Bruno v. Köln, Ottos des Gr. Bruder 11 Okt. 965 (Thietm. II c. 15, Necr. Augiense u. a.).

Ekbert v. Trier 9 Dez. 993 (Thietm. IV c. 12, Necr. Fuld. 993, S. Maximini, Weissenb. u. a.).

Everger v. Köln 11 Juni 999 (Necr. Colon. bei Boehmer fontes III, 343, Necr. Fuld., Ann. Coloniens. 999, Necr. S. Maximini).

Folgmar v. Köln 18 Juli 967 oder 969 (Necr. Colon., Gladbacense, Luneburg.).

Friderich v. Mainz 25 Okt. 954 (Ann. Augiens. 954, Contin. Regin., Necr. Fuld., S. Galli, Luneb.).

Friderich v. Salzburg 1 Mai 991 (Necr. Weissenburg., Salisburg., Fuldense, Ann. Quedl. 991).

Gerbert oder Silvester II, römischer Papst 12 Mai 1003 (Thietm. VI c. 61, Necr. Weissenburg. u. a.).

Gero v. Köln 29 Juni 975 (Thietm. III c. 2, Necr. Magdeb., Moellenbeck., Gladbac. u. a.).

Gero v. Magdeburg 22 Okt. 1023 (Ann. Quedlinb. 1023, Necr. Hildesh., Fuld., Luneb.).

Gotfrid v. Mailand 19 Sept. 974 (Mon. Germ. Scr. VIII, 104).

Hatto I v. Mainz 15 Mai 913 (Thietm. I c. 4, Waitz Heinrich I S. 200).

Heinrich v. Trier 3 Juli 964 (Thietm. II c. 22, Necr: Augiense, S. Maxim., S. Galli, Cont. Regin.).

Hermann I v. Köln 11 Apr. 924 (irrig nochmals zum 21 vgl. Waitz Heinrich I S. 78).

Hildibert v. Mainz 31 Mai 937 (Thietm. II c. 22, Necr. Fuld. 937).

Johannes, Patriarch v. Aquileja 4 Sept. um 1019 (Thietm. VI c. 40).

Liudolf v. Trier 6 od. 7 Apr. 1008 (Thietm. VI c. 25, Necr. Magdeb., Luneburg., S. Maxim. u. a.).

Meingaud v. Trier 25 Dec. 1015 (Thietm. VII c. 19, Ann. Quedlinb. 1015, Necr. Mogunt., S. Maximini.)

Reinbert (Rimbert) Erzb. v. Hamburg-Bremen 11 Juni 888 (Dümmler Ostfränk. Gesch. II, 307 A. 22).

Reinward (Reginward) v. Hamburg-Bremen 1 Okt. 917 (Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I, 803—805).

Tagino v. Magdeburg 9 Juni 1012 (Thietm. VI c. 41, Necr. Luneb., Fuld. 1012).

Thiedrich v. Trier 5 (nicht 12) Juni 977 (Necr. Fuld. 977, S. Maximini).
Thietmar I v. Salzburg 28 Juni 907 (Dümmler Ostfr. Gesch. II, 545).
Thunerulf 17 Sept., unbekannt. Mooyer denkt an den am 17 Sept. 936 verstorbenen Unni von Bremen.
Vulfhard 22 Sept., im Necr. Magdeb. als Bischof aufgeführt, unbekannt.
Waltherd, vierter Erzb. v. Magdeburg 12 Aug. 1012 (Thietm. VI c. 45, Necr. Magdeb., Luneburg., Moellenbeck.).
Werin v. Köln 21 Sept. 985 (Necr. S. Maximini, Coloniense).
Wigfrid v. Köln 9 Juli 953 (Necr. Fuld. 953, Contin. Regin., Necr. Colon. u. a.).

III Bischöfe.

Abraham von Freising 7 Juni 993 (Necr. Fuld. 993, Frising.).
Adalbero II v. Metz 14 Dez. 1004 (Hirsch Heinrich I, 359).
Adalbert v. Prag 23 April 997 (Thietm. IV c. 19, Necr. Magdeb. u. a.).
Adalward v. Verden 27 od. 28 Okt. 933 (Waitz Heinrich I S. 162).
Aeid, dritter Bischof v. Meissen 20 Dez. 1015 (Thietm. VII c. 18, Ann. Quedlinb. 1015).
Amulungo v. Verden 5 Mai 962 (Thietm. II c. 21).
Andreas, vielleicht von Parenzo 18 Merz.
Ansfrid v. Utrecht 3 Mai 1010 (Hirsch Heinrich II, 295).
Arn v. Wirzburg 13 Juli 892 (Thietm. I c. 3, Dümmler Ostfränk. Gesch. II, 355).
Badurad v. Paderborn 17 Sept. 852 (Necr. Moellenbeck., Erhard regesta Westfaliae I, 105).
Balderich v. Speier 15 April 987 (Necr. Weissenburg., Fuld. 987, Ann. Weissenb. 986).
Balderich v. Lüttich 30 Juli 1018 (Thietm. VIII c. 13, Ann. Quedlinb. 1018, Necr. Weissenb.).
Bernharius (Berneri) v. Verden 25 Juli 1014 (Thietm. VII c. 22, Ann. Quedlinb. 1014).
Bernward v. Wirzburg 20 Sept. 996 (Thietm. IV c. 19, Chronic. Wirzib.: Scr. VI, 27).
Bernwelf (Berewelp) v. Wirzburg 26 Sept. 800 (Chron. Wirzib.: Scr. VI, 27).
Biso v. Paderborn 9 Sept. 908 (Erhard regesta Westfal. I, 120).
Boso v. Merseburg 1 Nov. 970 (Thietm. II c. 23).
Bovo 20 Dez., vielleicht von Chalons sur Marne 947 (Flodoardi ann. 947).
Brun 19 Aug., vielleicht v. Verden 20 Aug. 1049 (Necr. Hildesh.).
Brun Bischof und Märtyrer 21 Aug. (Necr. Weissenb.) soll vermutlich der h. Bruno v. Querfurt sein, dessen Tod nach Thietm. VI c. 58 am 14 Februar, nach den Ann. Quedlinb., Necr. Magdeb. und Weissenburg. 9 März 1009 erfolgte.
Burchard II v. Wirzburg 24 März 941 (Necr. Fuld., Weissenb., Chronic. Wirziburg.).

Digitized by Google

Burchard 25 September, vielleicht von Meissen (Thietm. II c. 14 vgl. jedoch Calles series Misnens. episcop. p. 38).

Cristian v. Passau 20 Sept. 1013 (Ann. Hildesh. 1013, Necr. Luneb., S. Emmerammi, Nidermünster).

Dado (Duodo) v. Osnabrück 14 Juni 948 od. 949 (Erhard regesta Westf. I, 128).

Dodo v. Münster 14 Mai 993 (Thietm. IV c. 12, Ann. Colon. 993, Necr. Fuld. 993, Hildesh. vgl. Erhard reg. Westf. I, 141).

Drogo v. Minden 5 Juni 902 (Necr. Fuld., Moellenbeck., Erhard reg. I, 119).

Drogo v. Osnabrück 7 Nov. 967 (Erhard I, 132).

Eilward v. Meissen 23 April 1023 (Ann. Quedlinb. 1023).

Ermenald 13 September, unbekannt, vielleicht von Reggio nach 964.

Etich v. Augsburg 25 Juni 988 (Ann. Einsidl. 988, Ann. August. 988).

Folcmar 3 und 10 Dez., vielleicht v. Brandenburg (Thietm. III c. 10, Necr. Moellenbeck. zum 10, Necr. Luneburg. zum 3).

Folcmar v. Utrecht 11 Dez. 991 (Necr. Fuld. 991).

Gebehard v. Konstanz 26 Aug. 995 (Ann. Quedlinb., Einsidl., Necr. Fuld. 995).

Gerdag v. Hildesheim 7 Dez. 992 (Thietm. IV c. 7, Necr. Magdeb., Luneb., Fuld. u. a.).

Gerfrid v. Münster 13 Sept. 839 (Erhard reg. I, 99).

Godbald (Gozbald) v. Wirzburg 20 Sept. 855 (Dümmler Ostfr. Gesch. I, 866, II, 692).

Godeschalk v. Freising 6 Mai 1005 (Necr. Fuld., Frising.).

Gotfrid v. Speier 16 Mai 961 (Contin. Regin. 961, Necr. Fuld.).

Gunthar v. Hildesheim 5 Juli 834 (Necr. Hildesh., Luneburg.).

Gunther v. Osnabrück 24 Nov. 1000 (Thietm. IV c. 46, Necr. Magdeb.; Erhard I, 144).

Hared v. Schleswig 21 April 972 (Scr. VII, 392, Pertz Archiv IX, 396).

Heinrich v. Augsburg 13 (nicht 16) Juli 982 (Thietm. III c. 12, Ann. Einsidl., Necr. Fuld.).

Hemmo v. Halberstadt 27 Merz 853 (Annalista Saxo 853, Ruodolf. Fuld. 853, Necr. Fuld.).

Hildebrand 6 Okt., unbekannt, vielleicht v. Modena vor 986.

Hildibald v. Worms 3 od. 4 Aug. 998 (Thietm. IV c. 39, Necr. Fuld. 998, Weissenburg., Luneburg.).

Hiltibolt v. Münster 17 od. 18 Nov. 967 (Erhard reg. I, 132).

Hildigrim I v. Halberstadt 19 Juni 827 (Thietm. IV c. 45).

Hildigrim II v. Halberstadt 21 Dez. 888 (Erhard reg. I, 96, 114).

Hildiward 3 August, wahrscheinlich von Zeiz 1032 (Lepsius Gesch. des Hochstifts Naumburg I, 139).

Hildiward v. Halberstadt 25 Nov. 995 (Thietm. IV c. 17, Ann. Quedlinb., Necr. Magdeb.).

Hilderich v. Havelberg 30 Okt. 1008 (Thietm. VI c. 31, Necr. Magdeb.).

Hiltin v. Augsburg 8 Nov. 923 (Waitz Heinrich I S. 78).

Hubert 7 Nov. unbekannt, vielleicht v. Parma, Ottos I u. II ital. Kanzler 980 (Affò storia di Parma I, 251).

Hugo v. Wirzburg 29 August 990 (Necr. Weissenb., Fuld., Ann. Einsidl. 990, Chron. Wirzb.).

Ibo 24 März 1009 (Necr. Fuld.) unbekannt.

Israhel, irischer Bischof und Mönch zu St. Maximin 24 oder 26 Apr. nach 948 (Necr. Hildesh., S. Maximini, Epternac. bei Hontheim prodrom. II, 975).

Kuonrad v. Konstanz 26 Nov. 976 (Necr. Augiense, Fuld. 975, Ann. Einsidl. 976).

Lanbert v. Konstanz 16 Mai 1018 (Thietm. VIII c. 9, Herim. Aug. 1018, Necr. S. Galli).

Lantward v. Minden 27 Sept. 969 (Erhard reg. I, 133).

Liudar v. Minden 27 Juli 927 (Waitz Heinr. I S. 120, Erhard I, 122).

Liudolf v. Augsburg 27 Juli 996 (Thietm. IV c. 17, Ann. Quedlinb., Necr. Magdeb.).

Meingaud v. Wirzburg 26 Sept. 794 (Chron. Wirzib.: Scr. VI, 27).

Meinwerk v. Paderborn 8 Juni 1036 (Erhard reg. I, 175).

Milo v. Minden 18 April 996 (Erhard I, 142, Necr. Hildesheim.).

Nidhard v. Münster 28 Mai etwa 922 (Erhard I, 122).

Notger v. Lüttich 8 April 1008 (Ann. Hildesh., Necr. Fuld. 1008).

Odalrich v. Augsburg 4 Juli 973 (Thietm. III c. 6, Herim. Aug. 973 u. a.).

Osdag v. Hildesheim 8 Nov. 989 (Thietm. IV c. 7, Ann. Hildesh. 989, Necr. Hildesh., Luneb.).

Ottwin (Adwin) v. Hildesheim 1 Dez. 984 (Thietm. IV c. 7, Ann. Hildesh., Necr. Magdeb.).

Poppo II v. Wirzburg 22 (nicht 21) Juli 984 (Necr. Augiense, Chron. Wirziburg.).

Reginold v. Eichstedt 4 April 991 (Necr. Fuld. 991, Niedermünster, Scr. VII, 245).

Reinbert v. Oldenburg 16 April unter Heinrich II (Thietm. VI c. 30, Pertz Archiv IX, 392).

Richwin v. Strassburg 30 Aug. 933 (Erchenbaldi versus bei Boehmer fontes III, 3, Waitz Heinrich I S. 162).

Romold v. Münster 19 od. 20 Juni 941 (Erhard reg. I, 126).

Rotbert v. Speier 10 od. 11 Juli 1004 (Necr. Fuld. 1004, Ann. Weissenb. 1005).

Rotvard (Rothard) v. Strassburg 16 Mai 950 (Cont. Reg. 950, Erchenbaldi vers.).

Ruodulf v. Wirzburg 3 Aug. 908 (Dümmler Ostfr. Gesch. II, 549).

Sehard v. Hildesheim 10 Okt. 928 (Waitz Heinrich I S. 125).

Sicco 5 Mai unbekannt.

Sifrid v. Augsburg 14 Aug. 1006 (Hirsch Heinrich II, 5).

Suidger v. Münster 19 Nov. 1011 (Thietm. VIII c. 12, Erhard I, 150).

Theodo v. Wirzburg 15 Nov. 931 (Forsch. zur deutschen Gesch. VI, 119, Waitz Heinr. I S. 143).

Thiodo 15 Dez., wohl irrthümlich der vorige noch einmal.

Thiatard v. Hildesheim 13 Sept. 954 (Thietm. II c. 6, Ann. Hildesh. 954, Necr. Hildesh., Luneb.).

Thiedeg v. Prag 10 Juni 1017 (Thietm. VII c. 41, Cosmae chron. Boemor. I c. 39).

Thiederich I v. Metz 7 Sept. 984 (Necr. Fuld., Luneburg.).

Thietmar 6 od. 7 Aug. vor 968, erster Bischof v. Brandenburg vermutlich (Necr. Hildesh., Luneburg., Thietm. II c. 15, VII c. 49).

Thietmar v. Merseburg geweiht 24 April 1009 (Thietm. VI c. 27), stirbt 1 Dez. 1019 (Ann. Quedlinb. 1018, Necr. Luneburg., Archiv XI, 151).

Udo v. Freising 28 Juni 907 (Necr. Weissenb.; Necr. Freising. zum 6 Juli).

Udo v. Strassburg 26 Aug. 965 (Contin. Reg. 965, Erchenbaldi vers., Necr. Fuld., S. Maximini).

Unger v. Posen 9 Juni 1012 (Thietm. VI c. 43, Ann. Quedlinb., Necr. Luneb.).

Unwan v. Paderborn 20 od. 21 Juli 935 (Waitz Heinrich I S. 169).

Volcold v. Meissen 23 Aug. 993 (Thietm. IV c. 5, Necr. Luneburg.).

Waldbert v. Hildesheim 2 oder 3 Nov. 919 (Necr. Fuld., Hildesh., Luneb.).

Widerald v. Strassburg 12 Juli 999 oder 1000 (Necr. Fuld. 999, Herim. Aug. 1000).

Wigbert v. Hildesheim 31 Okt. oder 1 Nov. 908 (Necr. Fuld. 908, Hildesh.).

Wolfgang v. Regensburg 31 Okt. 994 (Necr. Fuld., Nidermünster u. a.).

Wolfger v. Wirzburg 12 Nov. 830 (Chron. Wirzib., Necr. Wirzib. in den Forsch. VI, 117).

Wolfhalm v. Münster 7 Juli nach 892 (Erhard I, 118).

Wolfhar v. Minden 15 Sept. 886 (Dümmler Ostfr. Gesch. II, 275).

Zacharias v. Seben 28 Juni 907 in der Ungernschlacht (eb. II, 545).

IV Herzoge und Markgrafen.

Burchard I v. Schwaben 28 od. 29 April 926 (Waitz Heinrich I S. 87).

Burchard II v. Schwaben 12 Nov. 973 (Waitz a. a. O., Stälin Wirtemb. Gesch. I, 459, Necr. Weissenb., Aug.).

Ernost v. Schwaben 31 Mai 1015 (Thietm. VII c. 10, Necr. v. Nidermünster, Stälin I, 474).

Gerbirg 7 Juli, Gem. Herz. Hermanns II v. Schwaben († 1003), Tochter K. Konrads v. Burgund (Herim. Aug. 997, Giesebrecht deutsche Kaiserzeit II, 680).

Godefrid, Herz. v. Lothringen, von den Frisen erschlagen 29 Juli 1018 (Thietm. VIII c. 13, Necr. Weissenb., Luneburg.).

Hathewi, Gem. Herz. Burchards II v. Schwaben 26 od. 28 Aug. 994 (Stälin I, 460).

Heinrich, Markgr. v. Schweinfurt, Thietmars Vetter 18 od. 19 Sept. 1017 (Thietm. VII c. 46, Ann. Hildesh. 1018).

Herimann I, Herz. v. Schwaben 10 od. 13 Dez. 948 (Necr. Augiense, Weissenburg., Thietm. VI c. 49; Stälin Wirt. Gesch. I, 444).

Herimann III, Herz. v. Schwaben 1 April 1012 (Stälin I, 473; Thietm. II c. 20 setzt den Tod Hermann Billungs auf diesen Tag).

Herimann (Billung), Herz. v. Sachsen 27 oder 28 März 973 (Necr. Möllenbeck; Steindorff ducat. Billingor. p. 27).

Herimann Herzog 18 Merz, unbekannt.

Hilligerd (Hildegard), Gem. Herzogs Bernhard v. Sachsen 3 Okt. 1011 (Hirsch Heinrich II, 304).

Cono (Konrad), Herz. v. Kärnten 12 od. 15 Dez. 1011 (eb. II, 311).

Lanpert oder Misiko, Herz. v. Polen 11 Mai 992 (Necr Bamberg., Thietm. IV c. 37 zum 25 Mai vgl. Wilmans Otto III S. 37).

Liudbold, Markgr. v. Oestreich 10 Juli 984 (nicht am 8 oder 11; Thietm. IV c. 14, Ann. Quedlinb. 994).

Petrus (Candianus IV), Herz. v. Venedig 11 Aug. 976 (Necr. Weissenb.; Scr. VII, 25, Giesebrecht Otto II S. 36).

Rodulf Herzog 26 Juli, unbekannt, vielleicht von Curwalchen.

V Grafen und Gräfinnen.

Adala Gräfin 7 September, verschieden von B. Meinwerks Mutter.

Adelbert v. Babenberg 9 Sept. 906 enthauptet (Dümmler Ostfr. Gesch. II, 539).

Adulfi Graf 29 August.

Aelli 7 September.

Alveric 20 Mai.

Amalog 21 Sept.

Beco 8 Oktober.

Berhlef 18 Dezember.

Bernhard, Graf zu Borchorst 15 Dez. 935 (Erhard reg. I, 123).

Bernhard Graf 11 Aug. (Necr. Weissenburg.).

Bernrad 1 Juli.

Bertha, Schwester des Grafen Rudolf 2 Okt.

Brun, Gr. v. Querfurt, später Mönch 19 Okt. (Thietm. VI c. 58).

Brun 21 Okt., vielleicht derselbe.

Brun Gr. v. Harneburg 29 oder 30 Nov. 978 (Thietm. III c. 6).

Dädi 9 Juli (Necr. Luneburg. zum 10) vielleicht 1009 (Hirsch Heinrich II, 288).

Eberhard 10 Sept.

Evurhard 10 oder 11 Juli.

Eila, Gräfin v. Schweinfurt, Thietmars Tante 19 Aug. 1015 (Thietm. VII c. 13).

Esic Gr. v. Merseburg 22 Nov. 1004 (Thietm. VI c. 12).

Ezzo 31 Mai (verschieden von dem Pfalzgrafen Ezzo).

Fritherun, Gem. des Markgr. Hodo 27 oder 28 Okt. 1015 (Thietm. VII c. 16, Necr. Luneburg.).

Gero Gr. von den Polen erlegt 1 Sept. 1015 (Thietm. VII c. 13).

Geveherd, Sohn des Grafen Heribert 8 Nov. 1016 (Thietm. VII c. 34).

Gisela Gräfin 28 Nov.

Godizo Gr. 30 Juli 1018 s. Herz. Godefrid.

Godefrid 24 Juli.

Gotefrid 24 Juli.

Hadewich Gräfin 14 Dezember.

Heimo 27 Sept.

Heinrich, Gr. v. Stade, Thietmars Grossvater 9 od. 10 Mai 976 (Thietm. III c. 4, Necr. Luneburg., Moellenbeck.).

Heinrich, Gr. v. Stade, Thietmars Oheim 1 od. 2 Okt. 1016 (Thietm. VII c. 33, Necr. Luneburg., Ann. Quedlinb. 1016).

Herimann Gr. 13 od. 15 Juli 995 (Necr. Fuld. 995 ?).

Ida 17 Mai, vielleicht die Witwe des Herzogs Liudolf v. Schwaben 986 (Thietm. II c. 2, Ann. Quedlinb. 986).

Ide Gräfin 27 Mai, vielleicht die Mutter des h. Bruno v. Querfurt (Thietm. VI c. 58).

Immed Gr. 12 Okt., vielleicht der Oheim der Königin Mathilde (Widuk. I c. 31).

Iohannes 30 Juli 1018 s. Herzog Godefrid.

Iuthitta, Thietmars Grossmutter 16 Okt. 973 (Necr. Luneburg., Thietm. II c. 26 zum 26).

Konrad 5 Juli, vielleicht 982 (Necr. Fuld. 982, Thietm. III c. 12).

Kunigund, Thietmars Mutter 13 Juli 998 (Thietm. IV c. 25).

Kuniza 22 Okt. (Necr. S. Maximini).

Liudger 5 Juni (Necr. Luneburg.).

Liudulf 17 Juli.

Liudulf 30 Dez. (Necr. Luneburg.) vielleicht 1023 (Ann. Hildesh.).

Liukierd (Liuce, Liudgard), Thietmars Muhme 13 Nov. 1012 (Thietm. I c. 7, VI c. 51, Necr. Luneb.).

Liuthar in der Schlacht bei Lenzen 5 Sept. 929 (Thietm. I c. 6, Waitz Heinr. S. 133).

Mahtfrid 16 Juni.

Mahtild, Thietmars Grossmutter 3 Dez. 990 (Thietm. IV c. 11, Necr. Magdeb.).

Meingot 18 Aug., vielleicht 959 (Necr. Fuld. zum 27 Aug.).

Nordbert 4 Juni.

Richbert 13 Juli.

Ricwar 8 Juli.

Sibert, Bruder des Pfalzgrafen Thiedrich 14 Juli 995 (Thietm. IV c. 13, Ann. Quedlinb. 995).

Sifrid 17 Mai.

Sifrid, Gr. v. Stade, Thietmars Oheim 26 od. 27 Okt. (Necr. Luneburg., Epternac. in Reiffenberg monum. de Namur VII, 212, Thietm. IV c. 16).

Sigifrid, Thietmars Vater 15 Merz 990 (Thietm. IV c. 11, Necr. Magdeb.).

Sigifrid, vielleicht Gr. v. Nordheim 3 Dez. (Thietm. IV c. 2).

Suanehild, Schwiegermutter des Markgr. Werner 26 Nov. 1014 (Necr. Luneb., Thietm. VII c. 5).

Thietmar 1 Juni, vielleicht 932 (Necr. Fuld. 932).

Thietmar 11 Okt. (S. Waitz Heinrich I S. 107 A. 3).

Udo, Gr. v. Stade, Thietmars Oheim 23 Juni 994 (Thietm. IV c. 16, Necr. Luneb., Ann. Corbeiens., Quedlinb., Hildesh. 994).

Unaka 23 Dez.
Volkmar 1 Sept. 1015. Vgl. Gero.
Walika 23 Dez.
Wernicho (Wirinhari) Markgr., Thietmars Vetter 11 Nov. 1014 (Thietm. VII c. 5).
Widala 15 Dez.
Wigmann, Gr. v. Zütphen 5 od. 6 Okt. 1016 (Thietm. VII c. 33, Erhard I, 161).
Wigmann 11 Okt., vielleicht der nämliche.
Wihobert 15 Sept.
Wilhelm, Gr. v. Weimar 16 April 963 (Necr. Fuld. 963).

VI Aebte, Proebste und Aebtissinnen.

Adabert, Abt v. Seeon in Baiern 17 Merz 1001 (Hirsch Heinrich I, 35).
Adalgard Aebt. 8 Nov.
Aedilger A. 13 Juni, vielleicht 1016 (Necr. Fuld. 1016).
Acti Probst 26 April.
Alawig (?), A. v. Reichenau 13 Mai 958 (Necr. Augiense).
Berthild Aebt. 30 Juni.
Bodo Probst 13 Dez.
Brigida, Aebt. des St. Laurentiuskl. 29 od. 30 Dez. (Thietm. I c. 7, Necr. Magdeb.).
Einolf Abt 18 Aug. 959 (Necr. Fuld. 959).
Emnild Aebt. 21 Sept.
Gerbirg, Aebt. v. Gandersheim 13 od. 14 Nov. 1001 (Ann. Hildesh., Necr. Luneburg., Fuld. zum 10 Dez.).
Geva, Aebt. v. Schildesche 30 Nov. um 1000 (Erhard reg. I, 143).
Hadeburc Aebt. 21 Juni.
Haduwi, Aebt. v. Gernrode 4 Juli 1014 (Thietm. VII c. 4, Ann. Quedlinb. 1014).
Hathuwi 18 Juli, vielleicht Aebt. v. Heslingen (Thietm. II c. 26).
Harding A. zu Magdeburg 4 Mai (Thietm. III c. 8, Necr. Magdeb., Luneburg., S. Maximini).
Hildibald, Probst 7 Dez.
Ida Aebt. 17 Mai.
Carus Abt 23 Merz.
Kilian A. 14 Dez.
Liudulf, A. v. Korvei 13 Aug. 983 (Ann. Corbeiens., Necr. Möllenbeck., Luneburg.).
Mahtild 6 Nov., vielleicht H. Liudolfs Tochter, Aebt. v. Essen 1011 (Ann. Quedlinb.).
Mahtild 15, 16 Dez. (Necr. Luneburg., Hildesh.).
Maiolus, A. v. Cluny 11 Mai 994.
Poppo, A. v. Fulda 6 April 1018 (Thietm. VIII c. 5, Necr. Fuld., Weissenb.).
Ranfold (Ramwold), A. v. S. Emmeram 17 od. 18 Juni 1001 (Necr. S. Emmer., Nieder- u. Obermünster, Necr. Fuld.).
Redbald, A. v. Werden 9 April 1015 (Thietm. VII c. 6).
Reding, Probst in Magdeburg 5 Aug. 1015 (Thietm. VII c. 13, 25).

Richburg, Aebt. v. Nordhausen 2 Nov. 1007 (Necr. Fuld.).
Ropert, Mainzer Probst 14 od. 15 Juli (Necr. Moguntin., S. Maximini).
Rotman, Magdeburger Probst 22 od. 23 Apr. 1015 (Thietm. VII c. 25, Necr. Luneburg.).
Routmann, A. v. Reichenau 1 Aug. 985 (Ann. Einsidl. 986, Necr. S. Galli, Aug.).
Thiedrich, Probst v. Walbeck 24 Mai (Thietm. VI c. 30).
Thietsvit, Aebt. v. Meschede 23 Merz nach 978 (Erhard I, 137, Pertz Archiv VII, 416).
Udo Abt 7 Okt.
Willigis, Probst zu Walbeck 8 Sept. (Thietm. VI c. 31).
Willihar, A. zu S. Maximin 7 Okt. 957 (Cont. Regin. 957, Necr. Fuld. 957, S. Maximini).

VII Geistliche und Laien.

Adgel Priester 13 od. 14 Juli (Necr. Magdeb.).
Aedilger Diakon. 1 Juni (Necr. Magdeb.).
Alwred, Nonne in Magdeburg 22 Mai 1017 (Thietm. VII c. 40).
Atta (Adhela) Einsiedlerin 27 Merz 1011 (Ann. Quedlinb. 1011).
Aviko, Kaplan 7 Okt. (Thietm. III c. 11).
Bern nebst andern erschlagen 26 Juli 1016 (Thietm. VII c. 30).
Bernhard Diak. 20 Merz (Necr. Magdeb., Luneburg.).
Drogo Einsiedler 20 Dez.
Ebernhard Einsiedler 15 Aug.
Ekkihard Diak., Mönch zu Magdeburg 13 od. 14 Juli (Necr. Magdeb., Thietm. VII c. 54).
Ekkihard Priester, Magdeburger Schulmeister unter Otto III 4 Sept. (Necr. Magdeb., Thietm. IV c. 43).
Ekkihard Priester 20 od. 21 Sept. (Necr. Magdeb.).
Emnild Nonne 2 Dez. 991 (Necr. Magdeb., Ann. Quedlinb. 991, Thietm. IV c. 11, VII c. 40).
Emmuke 19 Apr. (Necr. Luneburg.).
Erminold, Kämmerer K. Heinrichs II 9 Mai 1002 (Thietm. V c. 4; Hirsch Heinrich I, 204).
Esiko Einsiedler 28 Juni 1011 (Thietm. VII c. 25, Ann. Quedlinb. 1011).
Ezziko Pr. u. Lehrer 18 Juli.
Frederic Priester 4 Nov. (Necr. Magdeb.).
Gera 16 Aug. (Necr. Möllenbeck.).
Gerdeg Mönch 7 Juli (Necr. Magdeb.).
Godebert Laie 23 Okt. (Thietm. VIII c. 8).
Gunther Diak. 25 Mai (Necr. Magdeb.).
Hilligerd Nonne 2 Mai (Necr. Luneburg.).
Hilliward (Hildeward) Pr. 16 Apr. (Necr. Luneburg.).
Hodo und Ekkrich 3 Aug. 1015 erschlagen (Thietm. VII c. 12, Ann. Quedlinb. 1015, Necr. Luneburg.; Weissenburg.?)
Iudihte Nonne 21 Juli (Necr. Luneburg.).

Liubuzava (Löbau) Blutbad 20 Aug. 1012 (Thietm. VI c. 48, Ann. Quedlinb. 1012).
Liudherd Priester 15 Apr. 1018 (Thietm. VIII c. 9).
Liudier Pr. u. Mönch 12 Okt. (Necr. Luneburg.).
Mahtild, Nonne in Gernrode 28 Apr. 1014 (Thietm. VII c. 4, Necr. Luneb.).
Merkward, Magdeburger Priester 15 Apr. (Thietm. IV c. 35, Necr. Magdeb.).
Merseburger Kirchweihe 22 Mai 930 (Thietm. I c. 10 zum 19).
Oddo Laie fällt gegen die Polen 6 od. 7 Sept. 1005 (Thietm. IV c. 16, Ann. Quedlinb. 1005).
Ohtrich, Magdeburger Schulmeister 7 Okt. 982 (Thietm. III c. 8, Necr. Magdeb.).
Prebor Akolitus 2 Juni (Necr. Magdeb.).
Reinward Pr. u. Mönch 24 Sept. (Necr. Luneb.).
Ricman Priester 7 Dez. 1014 (Thietm. VII c. 6).
Siricus (Sigirich) Laie 30 Aug. (Necr. Luneburg.).
Tanko (Thangmar, Tamno) Laie 25 Okt. 1003 (Thietm. VI c. 11, Ann. Quedlinb. 1003).
Waldo Priester, Heinrichs II Kaplan 18 Apr.
Wanlep (Wonlef) Einsiedler 18 Merz 1013 (Thietm. VI c. 54, Ann. Quedlinb. 1013, Necr. Luneburg.).
Wilpin (Wilping) Diak. 14 Apr. (Necr. Magdeb.).
Wolfhart Priester 11 od. 12 Nov. (Necr. Luneb.; Thietm. IV c. 17).
Ysi Laie 7 Sept. 1005 s. Oddo.

ANHANG.

Zur Vervollständigung des in dem Todtenbuche für die Geschichte Merseburgs enthaltenen Materiales lasse ich nachstehend noch die Grabschriften von drei merseburger Bischöfen folgen, alle drei aus dem eilften Jahrhundert und die ältesten, die sich überhaupt in der dortigen Domkirche erhalten haben. Sie bestehen aus einfachen Bogen in einer gemeinsamen Platte von Stein mit den Namen und den darüber geschriebenen Todestagen und werden, von ihrem ursprünglichen Standorte entfernt, ietzt unter den Alterthümern der Kirche aufbewahrt. Sie lauten:

† Elbericus episcopus ob. IIII Non. Apr. † Hunoldus episcopus ob. Non. Febr. † Ezelinus episcopus ob. VII Kal. Nov.

Hunold starb etwa 1050 bis 1052, Alberich 1053, Eccelin 1057. Ihre Todestage findet man auch in dem iüngeren merseburger Todtenbuche und in der Bisthumschronik. In der letzteren (c. 8, Mon. Germ. Scr. X, 182) heisst es von Eccelin: terrae commendatus requiescit cum duobus antecessoribus suis Hunoldo et Albe-

rico ante altare sanctae crucis, womit unser Grabmal gemeint und dessen Platz (unter dem sogenannten kleinen Altar) bezeichnet ist.

REGISTER.

Die arabische Ziffer bezeichnet den Tag, die römische den Monat. Abkürzungen: a = abbas oder abbatissa, ae = archiepiscopus, c = comes oder comitissa, d = diaconus, e = episcopus, l = laicus oder laica, m = monachus, pr = presbiter, pp = praepositus, r = rex oder regina (imperator oder imperatrix), s = sanctimonialis.

Abia 17. III.
Abraham e 7. VI.
Adabertus a 17. III.
Adabraht ae 20. VI.
Adala c 7. IX.
Adalbero e 14. XII.
Adaldag ae 29. IV.
Adalgard a 8. XI.
Adalgarius e 9. V.
Adalheid 8. VI.
Adaluuardus e 27. X.
Adelbertus c 9. IX
Adelbertus l 10. X.
Adeldech 18. IX.
Adelstein r 27. X.
Adgel pr 13. VII.
Ading l 13. IX.
Ado 16. X.
Adulfi c 29. VIII.
Aeccele 21. XII.
Aeda 28. IX.
Aedelburg 19. IX.
Aedelheid s. Aethelheid.
Aedica l 27. IX.
Aedilger pr 16. V.
Aedilger d 1. VI.
Aedilgerus a 13. VI.
Aeico 18. IX.
Aeico e 20. XII.
Aeid e 20. XII.
Aeilbreht 1. VII.
Aeildeh 1. VII.
Aeile 28. IX.
Aeilherd 9. VII.
Aeilsud 13. XII.
Aelfnath Anglus 23. VI.
Aelli c 7. V.
Aelric 1. VII.
Aesica 29. VI.
Aetheldeg 14. IX.
Aethelheid l 11. XI.
Aethelheida r 20. IV. 20. VIII. 17. XII.
Aethelhelm 27. IV.
Aetelherd 30. VII.
Aethelherd d 15. IX.
Aethelold 15. XI.
Aethelsuth l 24. VI.
Aeti pp 26. IV.
Alauuigh 13. V.
Alde... 17. V.
Alfku... 15. VI.
Alfricus p m 10. VII.
Alfuuini 1. VII.
Alfuuini l 10. IX.
Alpreht 1. VII.
Alueric c 20. V.
Aluered s 22. V.
Aluier 27. 30. V.
Aluuald l 2. X.
Aluui 17. XII.
Aluuin 28. V.
Aluuini pr 31. V.
Aluured 29. XII.
Aluuricus pr 14. VIII.
Amalog c 21. IX.
Amulungo e 5. V.
Andreas e 17. III.
Annicona iuuenis 29. VI.
Ansfridus e 3. V.
Arcumundus 1. IV.
Ariberia (?) 1. IX.
Arn e 13. VII.
Arnulfus l 12. IX.
Arnulfus l 22. X.
Atholold 3. XII.
Atta inclusa 27. III.
Auico 7. X.
Azo pr 1. IX.
Azzo 9. VII.
Ba... 27. III.
Babenbergensis ecclesia 6. V.
Baduradus e 17. IX.
Baldericus e 15. IV.
Baldericus e 30. VII.
Baldericus e 27. XII.
Beatrix Chuonradi II filia 24. IX.
Becelin pr 17. VI.
Beco c 8. X.
Beic 22. IX.
Ben d 15. IV.
Benno 29. VI.
Benno l 7. IX.
Ber... 12. V.

Berengarius r 25. VI. 4. VIII.
Berenuuardus e 20. IX.
Bereuuelpus e 26. IX.
Berhlef c 18. XII.
Berhta c 2. X.
Berhtild 24. VIII.
Berhtild a 30. VI.
Bern 26. VII.
Berneri e 25. VII.
Bernhaer 7 IX.
Bernhar pr 18. VI.
Bernhardus d 20. III.
Bernhard c. 11. VIII.
Bernhardus c 14. XII.
Bernheri 10. 11. VII.
Bernrad c 1. VII.
Bertlach 14. VIII.
Bezeka pr 29. XI.
Bezo 21. V.
Bia soror Mathildis r 25. V.
Bige 22. XII.
Biso e 9. IX.
Bodo pp 13. XII.
Boiadus 28. IV.
Boso e 1. XII.
Bouo e 20. XII.
Brigida a 30. XII.
Brun e 19. 21. VIII.
Brun l 10. IX.
Brun l 7. VI.
Brun pr 26. IX.
Brun conuersus 19. X.
Brun c 21. X.
Brun c 29. XI.
Brun 11. X.
Bruni l 14. IX.
Bruni 10. XI.
Brunig l. 24. VII.
Brunrat 9. XI.
Bugga l 17. IV.
Buni l 19. XII.
Burcard dux 28. IV.
Burchardus e 24. III.
Burchard clericus 26. XII.
Burgardus d 12. XI.
Burhardus e 25. IX.
Burghardus 11. VI.
Burgolf pr. 4. VII.
Burgundii 19. X. 25. XI.
Dado e 14. VI.
Daedi c 9. VII.
Dedi l 7. VII.
Dende 21. IV.
Denne s 21. IV.
Drogo e 5. VI.
Drogo anacorita 20. XII.
Druduuin l 25. VIII.
Drugo e 7. XI.
Du... 4. V.
Dudo 23. VI.
Dudo l 28. IX.
Eberhardus c 10. IX.
Ebernhaerdus heremita 14. VIII.
Ederam l 25. III.
Egkerik 28. VI.
Egs... 15. IV.
Eila c 19. VIII.
Eiluuardus e 23. IV.
Einolfus a 18. VIII.
Ekbertus ae 2. XII.
Ekkihard d 14. VII.
Ekkihard pr 4. IX.
Ekkihard pr 20. IX.
Ekkricus 3. VIII.
Emma 28. IV.
Emmuke 19. IV.
Emnild a 21. IX.
Emnild s 13. IV.
Emnild s 2. XII.
Enne 4. IV.
Eppo 15. IV.
Eric l 14. VI.
Erimbertus l 29. VI.
Ermenaldus e 13. IX.
Ermendrudis l 5. IX.
Erminoldus camerarius 9. V.
Ernost dux 31. V.
Esic c 22. IX.
Esico inclusus 28. VI.
Ethelind 22. XII.
Etich e 24. VI.
Euergerus ae 11. VI.
Euurger pp 21. XII.
Euurhard c 10. VII.
Euurhard l 17. IX.
Ezziko pr 18. VII.
Ezzo c 31. V.
Ferthesut 27. IV.
Folcsuit 18. VI.
Folgmarus ae 18. VII.
Folgmarus e 3. 10. 11. XII.
Folzier 27. III.
Franco pr 14. VI.
Fredald 12. X.
Frid.. 2. IV.
Fridericus ae 1. V.
Fridericus ae 25. X.
Frideric 1. VII.
Fridericus l 7. VIII.
Fritherich pr 21. VII.
Fritherun 29. XI.
Fritherun 28. IX.
Ga... 12. VI.
Gardulf 6. XI.
Gebehardus e 26. VIII.
Gelmer pr. 28. XI.
Gelsut 23. X.
Geppe s 21. V.
Gera 16. VIII.
Gerb.. 2. VII.
Gerbertus papa 12. V.
Gerbirg a 14. XI.
Gerbirg s 17. VIII.
Gerbirh ductrix 7. VII.
Gerburg 13. IX.

Gerburh l 11. IV.
Gerdagus e 7. XII.
Gerdeg m 7. VII.
Gerduuard 23. IX.
Gerfridus e 13. IX.
Gerild 19. IX.
Gerleg pr 28. XI.
Gero ae 29. VI.
Gero ae 22. X.
Gero 31. X.
Gero c 1. IX.
Gersuth 26. XII.
Geruuard pr 25. VII.
Geruui 19. IX.
Geua a 30. XI.
Geueherdus c 8. XI.
Geuica 17. V.
Gisela 21. VII.
Gisela c 28. XI.
Gisilbertus 18. V.
Godbaldus e 20. IX.
Godebertus pr 24. XII.
Godebertus l 23. X.
Godefrid 4. VII.
Godefridus c 30. VII.
Godefrit l 18. XI.
Godesa... 6. V.
Godesalc l 13. VIII.
Godesalc 14. XI.
Godescalc pr. 25. VIII.
Godiza 11. VII.
Godizo c 30. VII.
Godrun 29. XII.
Godubreht pr 22. XII.
Gotefridus e 16. V.
Gotefridus ae 19. IX.
Gotefridus c 24. VII.
Gozbertus pr m 13. X.
Grimaldus seruus Christi 24 IV.
Guntharius e 5. VII.
Guntheri d 25 V.
Guntheri e 24. XI.
Hadeburc a 21. VI.
Hadeuui 10. V.
Hadeuuich c 4. XII.
Hadiuuih l 16. XI.
Haduuui a 4. VII.
Haduuich s 27. IX.
Hagga 11. X.
Hagi... 20. VII.
Hardingus a 4. V.
Hared e 21. IV.
Hartuuich l 25. XII.
Hathemod 8. XII.
Hatheuui ductrix 26. VIII
Hathui l. 9. 10. VIII.
Hathuuui a 18. VII.
Hathuuui 24. XII.
Hatto ae 15. V.
Hauuard 12. IV.
Hazuka 23. VIII.
Hecil miles 4. VI.
Hecil 24. VIII.
Heimo c 27. IX.
Heinricus (I) r 2. VII. 30. XI. 24. XII.
Heinricus (II) r 6. V. 7. VI. 21. VII.
Heinricus filius Ottonis 7. IV.
Heinricus marchio 19. IX.
Heinricus c 1. X.
Heinricus e 13. 16. VII.
Heinricus dux 1. XI.
Heinricus dux 28. VIII.
Heinricus l 11. IX.
Helmger 24. VIII.
Heluuic 17. IX.
Hemma r 1. XI.
Hemmo e 27. III. 21. XII.
Henric c 10. V.
Herdered l 21. VI.
Heriburt 30. VII.
Heriger l 4. V.
Herimannus dux 18. III.
Herimannus dux 28. III.
Herimannus dux 1. IV.
Herimannus dux 13. XII.
Herimannus senior 31. X.
Herimannus 26. III.
Herimannus ae 11. 21. IV.
Heriman c 15. VII.
Heriman l 21. IX.
Heriman 14. VI.
Herimon l 21. IV.
Herimon l 1. VI.
Herrich 9. VII.
Herthuuardus pr 17. X.
Hicele 1. VI.
Hiddelin pr 6. V.
Hiemirie 19. IX.
Hildebrandus e 6. X.
Hildericus e 30. X.
Hildib.. 11. IV.
Hildibaldus e 4. VIII.
Hildibaldus pr pp 7. XII.
Hildiberhctus 21. VIII.
Hildibertus ae 31. V.
Hildigrimus e 19. VI.
Hildigrimus e 21. XII.
Hildiuuardus e 3. VIII.
Hildiuuardus e 25. XI.
Hilli 4. IV.
Hillidaeg 28. IV.
Hilliger 2. V.
Hilligerd ductrix 3. X.
Hilliuuard 1. IX.
Hilliuuardus pr 16. IV.
Hilliuuardus l 25. IV.
Hiltiboltus e 18. XI.
Hiltini e 8. XI.
Hiltrut 26. VI.
Hinricus ae 3. VII.
Hirimon 28. XII.
Hiriuuardus pr 29. IX.
Hize l 18. IV.
Hludouuicus r 20. VI.
Hodo 3. VIII.

Digitized by Google

Hubertus e 7. XI.
Hugo r 10. IV.
Hugo e 29. VIII.
Hugo 12. VI.
Hugo 31. XII.
Hunald 3. IV.
Hunric 11. X.
Ibo e 24. III.
Ida domna 17. V.
Ida a 17. VII.
Ida l 4. VIII.
Ide c 27. V.
Iko pr 3. XI.
Imice 24. VIII.
Imma infans 25. III.
Imme 1. VII.
Immed c 12. X.
Iohannes patriarcha 4. IX.
Iohannes 26. IX.
Iohannes c 30. VII.
Irminburg 29. XII.
Isa 17. XII.
Israhel e 24. IV.
Iudihtte s 21. VII.
Iudith ductrix 29. VI.
Iuthitta c 16. X.
Iuthitta 31. XII.
Campidona 19. III.
Karolus r 20. VI.
Carus a 23. III.
Cempho m 22. XI.
Kilianus a 14. XI.
Kizo subd 13. IV.
Cobbo l 4. IX.
Conca 16. VIII.
Cono dux 15. XII.
Conrad dux 10. VIII.
Conrad 1. VII.
Conradus c 5. VII.
Cristan 25. VII.
Kristiana 19. IX.
Cristianus e 20. IX.
Cumi 20. IV.
Cunice c 22. X.
Chunigunda 18. V.
Cunigund c 13. VII.
Cunigund 13. VII.
Chunigunt 24, X.
Cuonradus r 24. IX.
Kuonradus r 23. XII.
Chuonradus r 19. X.
Cuonradus e 26. XI.
Cuonradus infans 12. XI.
Chuonrad l 28. IV.
Lanbertus e 16. V.
Lanpertus dux 10. V.
Lantuuardus e 27. IX.
Leo fortis pr 24. X.
Listin 7. X.
Liubuzauua 20. VIII.
Liuce c 13. XI.
Liudarius e 27. VII.
Liudboldus marchio 8. 10. 11. VII.
Liuderus pr 8. IV.
Liuder l 16. VIII.
Liudgard filia Ottonis 18. XI.
Liudgard infans 31. V.
Liudger c 5. VI.
Liudierus pr m 12. X.
Liudolfus ae 6. IV.
Liudolfus e 27. VII.
Liudulfus a 13. VIII.
Liudulfus dux 6. IX.
Liudulfus c 17. VII.
Liudulfus c 30. XII.
Liudulfus infans 14. IV.
Liudulfus 24. VI.
Liukierd c 13. XI.
Liutbolt s. Liudboldus.
Liutfrithus l 16. IX.
Liuthardus l 17. V.
Liuthardus 31. III.
Liutharius c 5. IX.
Liutherdus pr 14. IV.
Liuzuka 18. XI.
Lotharius r m 29. IX.
Lotharius r 22. XI.
Ludouuicus 18. V.
Ludouuicus r 28. VIII.
Lunzini 5. IX.
Mahtfrid c 16. VI.
Mahtildis r 11. 25. V.
Mahtild r 25. XI.
Mahtild a 15. 16. XII.
Mahtild s 28. IV.
Mahtild s 8. XII.
Mahttild c 3. XII.
Mahtilt 29. VII.
Mahtild 3. IX.
Mahtild 13. XI.
Maiolus a 11. V.
Malaza 22. X.
Mane... 1. V.
Martinus pr 7. VIII.
Medilger pr 14. VIII.
Meingaudus ae 24. XII.
Meingaudus e 26. IX.
Meingot c 18. VIII.
Meinred l 16. IX.
Meinricus 16. VIII.
Meinuuerc 27. IX.
Meinuuerc e 5. VI.
Merebodo pr. 23. III.
Mercuuard 29. VI.
Mercuuard pr 15. IV.
Mersburg 22. V.
Milo e 18. IV.
Milo senior 29. XI.
Milo 12. V.
Misico dux 10. V.
Mome l 9. XI.
Nidhardus e 25. V.
Noio l 16. VIII.
Noio 13. XI.
Nordbertus c 4. VI.
Notgerus e 8. IV.
Oco 24. XI.

Digitized by Google

Odda l 24. VIII.
Oddo c 30. XI.
Oddo l 7. IX.
Oddo (I) r 7. V. 2. 28. VII. 10. VIII. 18. XI.
Otto (II) r 7. XII.
Otto dux 1. XI.
Oddo 15. VI.
Ode s 17. XII.
Ohtradus m 26. V.
Ohtricus l 18. III.
Ohtricus l 18. VII.
Ohtricus 7. X.
Osbrin 28. IX.
Osdagus e 8. XI.
Osdac 4. IV.
Othelsut 20. XII.
Ottuuinus e 1. XII.
Otuic 19. VIII.
Oudilger subd 22. IV.
Petrus dux 11. VIII.
Pihe 19. IX.
Piligrimus d 19. IV.
Pippinus r 24. IX.
Poppo e 21. 22. VII.
Poppo a 6. IV.
Poppo 5. IX.
Prebor acolitus 2. VI.
Quasa 6. X.
R.. 23. VI.
Ranfoldus a 17. VI.
Ratburg 3. 10. XII.
Reb.. 5. IV.
Redbaldus a 9. IV.
Redgeld 21. V.
Reding pr 17. IV.
Redinc pr 5. VIII.
Redun 19. XII.
Reginoldus e 4. IV.
Regno l 18. XII.
Reinbertus e 16. IV.
Reinbertus e 11. VI.
Reingild 19. VIII.
Reinherd l 11. IX.
Reinherd 1. VII.
Reinheri l 12. IV.
Reinhild c 11. V.
Reinild 13. IV.
Reinsuit 7. IV.
Reinuuardus ae 1. X.
Reinuuard pr m 24. IX.
Rethard l 26. VIII.
Richern l 31. X.
Richbertus c 13. VII.
Richert 1. VII.
Richburg 2. XI.
Richild l 26. X.
Richild l 14. VI.
Rikild 11. VII.
Ricman pr 7. XII.
Ricolfus m 25. V.
Richolf l 27. IX.
Ricsut 19. IX.
Ricsuth 29. IX.
Ricuuar c 8. VII.
Richuuinus e 30. VIII.
Rodulfus r 11. VII.
Rodulfus dux 26. VII.
Romoldus e 20. VI.
Ropertus pr pp 15. VII.
Rotbertus e 10. 11. VII.
Rothing 7. V.
Rotman pr 22. IV.
Rotuardus e 15. IV.
Routmannus a 1. VIII.
Rudulfus c 2. X.
Ruodbertus pr 18. IV.
Ruodulf 26. X.
Ruodulfus e 3. VIII.
Saereceni 16. VII.
Sanderd 19. V.
Sassin l 9. XII.
Seburg 1. VI.
Sehard e 10. X.
Sibertus d 8. VI.
Sibertus c 14. X.
Siburg 13. XII.
Sifridus e 14. VIII.
Sifrid c 27. X.
Sifrid 12. X.
Sifrith c 17. V.
Sigabraht l 1. IV.
Sigifrith c 15. III.
Sigifrith c 3. XII.
Sigihelm pr... II.
Sicca pr 20. IX.
Sicca 1. VII.
Sicco e 5. V.
Siluester papa 12. V.
Simeon 21. IX.
Siric l 30. VIII.
Siudgerus e 16. XI.
Siudgerus l 22. III.
Sophia 30. XII.
Sueui 1. XI.
Suidburch s 12. X.
Suonehild c 26. XI.
Tade 19. IX.
Tadi l 7. XII.
Tagino ae 9. VI.
Tancala 1. X.
Tanco m 28. XII.
Tanco l 1. IX.
Tanco l 25. X.
Tette 19. IX.
Thancmar frater Ottonis 28. VII.
Theduichig 13. XII.
Theidburh l 18. IV.
Theodo e 15. XI.
Theuphanu r 15. VI.
Thiaedric l 13. V.
Thiatardus e 13. IX.
Thiatmarus 14. XII.
Thiedburg 19. XII.
Thiedeg e 10. VI.
Thiedericus ae 12. VI.
Thiedericus e 7. IX.
Thiedolf l 9. IV.

Thiedricus pp 24. V.
Thiedric 1. VII.
Thiedricus 23. XII.
Thiedulf 13. V.
Thietlef 11. XI.
Thietmarus ae 28. VI.
Thietmarus e 7. VIII.
Thietmarus e 1. XII.
Thietmarus c 1. VI.
Thietmarus 3. VI.
Thietmer c 11. X.
Thietmer l 2. IX.
Thietsuit a 23. III.
Thietsuth 20. IX.
Thietterus l 21. VIII.
Thigburg l 26. X.
Thiodo e 15. XII.
Thoncburg 25. XII.
Thoncierd 15. VIII.
Thonielef l 29. V.
Thunerulfus ae 17. IX.
Tietburt 18. IX.
Tietmar 4. IX.
Vdo e 28. VI.
Vdo e 26. VIII.
Vdo a 6. X.
Vdo 23. VI.
Vlfred 8. IV.
Vnaka c 23. XII.
Vneca 1. VII.
Vnger e 9. VI.
Vnruoch 13. XI.
Vnuka 24. VIII.
Vnuuanus e 20. VII.
Valdbertus e 3. XI.
Ventizlaua 6. XI.
Viudgerd 19. IX.
Vizo 1. VII.
Vocca pr 10. VIII.
Volcmarus 1. X.
Volcoldus e 23. VIII.
Vulferi pr 6. VIII.
Vulfhardus ae 22. IX.
Vuolcmarus c 1. IX.
Wacilin 24. VIII.
Wal 22. III.
Walburg 25. XII.
Waldburh 8. VII.
Waldo pr 18. IV.
Waldulfus pr 30. XII.
Waleg 1. VII.
Walica 23. XII.
Walin s 20. V.
Walon 24. VIII.
Walong 28. IX.
Walrad 26. IV.
Walred 19. IX.
Walt... 11. X.
Walterad 14. VIII.
Waltherdus ae 12. VIII.
Wanlep heremita 18. III.
Warmannus l 13. XII.
Wendelburg 23. V.
Wenni 20. VIII.
Werdech 29. IX.
Werensuit l 20. VI.
Werin ae 21. IX.
Werinbert 18. V.
Werinzo 27. VII.
Wernicho c 11. XI.
Westburg l 15. IV.
Wicer 31. V.
Wichburg 5. XII.
Widala c. 15. XII.
Wideraldus e 12. VII.
Wideraldus l 26. VIII.
Wido 25. VI.
Wigbertus e 31. X.
Wigfridus ae 9. VII.
Wigman 10. 11. VII.
Wigmannus c 5. X.
Wigmannus c 12. X.
Wigsuth 10. XII.
Wihobertus c 15. IX.
Wilhelm c 16. IV.
Wilico l 15. VII.
Willibada 22. XII.
Williigisus pp 8. IX.
Williharius a 7. X.
Wilpinnus d 14. IV.
Windilburg 10. XI.
Winitheri 16. VII.
Winnilsuth 19. IX.
Winric l 2. V.
Wizo l 5. X.
Wizo 23. VI.
Wolfgerus e 12. XI.
Wolfhalmus e 7. VII.
Wolfhare pr 11. XI.
Wolfharius e 15. IX.
Wolo 31. VII.
Ysi l 7. IX.
Zacharias e 28. VI.
Zana 1. VII.

NACHTRAG.

S. 226 Z. 11 v. unten füge hinter Magdeburg ein: und des Bischofs Eilward zu Meissen.

S. 229 Z. 12 v. unten füge vor Alvier ein: Erzbischof Hermann von Köln zum 11. und 21. April.

S. 236 Z. 14 v. unten lies: Imme obiit.

Digitized by Google

XIV.

Nordhusana

Aus dem Nachlasse des Prof. Dr. **G. E. Förstemann**

herausgegeben von

Dr. Th. Perschmann.

1. Die Juden in Nordhausen.
2. Slaven und Fläminge bei Nordhausen in der goldenen Aue.

E. G. Förstemann und die Geschichte der Reichsstadt Nordhausen.[1]

Die Geschichte Nordhausens hat, so reichhaltig und interessant sie auch ist, bis in das 18. Jahrhundert hinein keinen Bearbeiter gefunden: es musste genügen, was Cyriakus Spangenberg (ein geborner Nordhäuser) in seiner Mansfeldischen Chronik, und Paul Jovius in seiner Schwarzburgischen Chronik ausführlicher über die Stadt erzählen; daneben bilden die seit dem 16. Jahrhundert bis 1802 meist durch den Druck veröffentlichten zahlreichen Rathsbeschlüsse, Gesetze und Verordnungen, eine Reihe von Predigten, besonders Leichenpredigten mit Lebensbeschreibungen, Gelegenheitsgedichte u. dergl. das Material für die Geschichte dieser Zeit. — Dass dabei ein warmes Interesse für die vaterländische Geschichte in der Stadt lebte, bezeugen einige, zum Theil noch vorhandene handschriftliche Sammlungen für die ältere Geschichte der Stadt, vor allen die Sammlung des in vielen Beziehungen um die Stadt hochverdienten Bürgermeisters Joh. Konr. Fromann (1616—1706), welche handschriftlich vierzehn Quartbände betrug, und die den weiteren handschriftlichen Sammlungen des Pastor Primarius Reinhardt († 1741) und der Herrn Filter zu Grunde lag. Das Hinderniss, welches dem Zustandekommen einer nordhäuser Chronik entgegenstand, wird uns klar aus dem

---

[1] Nach eigenhändigen Aufzeichnungen Förstemanns und einer, kurz nach seinem Tode erschienenen, (nicht in den Buchhandel gekommenen) Biographie.

Digitized by Google

Schicksale, welches der erste Versuch einer solchen hatte. Im Anfange des 18. Jahrhunderts veröffentlichte der Quatuorvir Erich Christoph Bohne eine Nordhäusische Chronika, Zeit- und Geschichtsbuch etc., ein Werk, das, dem weitläufigen Titel nach, sehr umfassend werden sollte. Der Druck war bis zum zwölften Bogen vorgeschritten, als plötzlich der Rath der Stadt den weiteren Druck untersagte und dem Verfasser das Manuscript abforderte. Die Furcht, eines Theils den streitlustigen Bürgern durch Veröffentlichung wichtiger Dokumente neue Waffen in die Hände zu geben, anderen Theils durch Darstellung so mancher Misstände der Verwaltung blossgestellt zu werden, mochten den Rath zu diesem Schritte bewogen haben und sind iedenfalls auch vorher iedem ähnlichen Versuche hindernd entgegen getreten.

Von den eilf gedruckten Bogen der Bohneschen Chronik haben sich einige Exemplare erhalten, welche zu den literarischen Seltenheiten gehören. — Rühmlich hervorzuheben sind die Beiträge, welche ein iüngerer Zeitgenosse Bohnes, der Pastor zu St. Blasii M. Joh. Heinr. Kindervater († 1726) zur Geschichte Nordhausens lieferte. Kindervater zeigt sich in seinen Schriften als fleissigen, vielseitig gebildeten Gelehrten, voll warmes Eifers für die Stadt und besonders für sein geistliches Amt; nur bringt er nach der Weise seiner Zeit oft mehr Gelehrsamkeit herbei, als das Mass des Stoffes verlangt. Von seinen auf die Stadt Nordhausen bezüglichen Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen:

Curieuse Feuer- und Unglücks-Chronika etc. (d. St. N.) Nordh. 1712. 8°

Nordhusa Illustris od. Histor. Beschreibung gelehrter Leute etc. Wolfenbüttel 1715. 8°

Arcana Bibliothecae Blasianae, oder eigentliche Nachricht von der alten und raren Bibliothek der Kirche St. Blasii in Nordhausen. Nordh. 1717. 8°

Die neue Engelsbrüderschaft als eine veritable Quäckerei in der Kais. Fr. Reichsstadt Nordh. entdeckt. Nordh. 1719. 8°

Gloria templi Blasiani od. Ehrengedächtniss d. Kirche St. Blasii zu Nordhausen. Nordh. 1724. 8°

Das Hauptverdienst um die Geschichtsschreibung Nordhausens im 18. Jahrhundert fällt aber einem iüngeren Amtsbruder Kinder-

Digitized by Google

vaters zu, Friedr. Christian Lesser, Pfarrer erst am Frauenberge, dann zu St. Jakobi in Nordhausen († 1754). Lesser war ein Polyhistor, der sich mit gleich regem Eifer sowol auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, wie der Theologie und der Geschichte bewegte: zum Chronisten befähigte ihn neben seiner Vielseitigkeit besonders der ihm eigenthümliche Sammelgeist. Von seinen zahlreichen Schriften (in seiner Biographie Nordh. 1755 werden 66 selbständige Werke aufgezählt) beschäftigt sich ein grosser Theil mit nordhäuser Verhältnissen; theils sind es Biographien berühmter Nordhäuser, theils Schilderungen von besonderen Ereignissen der Stadt, Festlichkeiten u. dergl. Von Interesse ist unter diesen besonders die „Nachricht von 2790 Salzburgschen Emigranten, welche 1732 durch Nordhausen gekommen. Nordh. 1732. 4°"; den hervorragendsten Platz aber nehmen unter ihnen die Historischen Nachrichten von der Kaiserl. Freien Reichsstadt Nordhausen. Leipzig u. Nordhausen 1740. 4° (80 Bogen) ein. — So wenig von Lesser, dem Schwager des regierenden Bürgermeisters Riemann und früher beredtem Vertheidiger des Magistrats in dem grossen nordhäuser Gesangbuchsstreite, irgend wie feindliche Tendenzen bei Abfassung seiner Chronik zu befürchten waren, so sah man doch bald missgünstig auf sein Vorhaben herab. Nicht allein wurden ihm bei Benutzung der Dokumente die besten und reichsten Quellen verschlossen; er musste sich auch sonst mit meist fehlerhaften Abschriften begnügen, und so ergriff ihn allmählich eine Unlust an dem Werke, das er endlich schnell abschloss und ohne seinen Namen sowie ohne die Vorrede veröffentlichte. In Folge davon sind viele Dokumente in der Lesserschen Chronik fehlerhaft und ungenau abgedruckt, da dem Verfasser die Originale nicht vorlagen, und grade der Abschnitt, bei dem man am ersten Ausführlichkeit und Genauigkeit erwartet, die Darstellung der Verhältnisse zur Zeit des Verfassers selbst, ist nur sehr oberflächlich und andeutend gehalten. Trotz dieser Mängel ist die Lessersche Chronik das Umfassendste und Populärste, was wir über die Geschichte Nordhausens haben, und wird immer die Grundlage ieder künftigen Chronik der Stadt bilden. — Mit Lesser verstummt die Geschichtsschreibung Nordhausens vollständig, selbst von Monographien findet sich nichts nur einigermassen Erwäh-

nenswerthes, bis ein neues Leben beginnt mit dem Auftreten Förstemanns.

Ernst Günther Förstemann, geboren den 13. April 1788 zu Nordhausen, gehörte einem nachweislich schon seit dem Jahre 1456 in Nordhausen ansässigen Geschlechte an. Seine Vorfahren waren als Inhaber hoher städtischer Aemter in die Geschichte der Stadt verflochten, auch sein Vater, der rathsfähigen Gilde der Kürschner angehörig, war Rathsherr und Quatuorvir. Der einfache, tüchtige Geist, der im elterlichen Hause herrschte, bewährte sich auch in der Erziehung der Kinder: von sechs Söhnen erwarben drei den Titel eines Professors, und einer starb hochgeachtet als Superintendent zu Nordhausen. Beide Eltern verlor Förstemann kurz nach einander im Jahre 1806; aber der ältere Bruder, damals schon Pfarrer zu St. Jakobi in Nordhausen, nahm sich mit redlichem Eifer der jüngeren Geschwister an und leitete deren Erziehung. Günther besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis zum Jahre 1808 und gieng dann auf die Universität Göttingen, wo er theologische, iuristische, historische und philosophische Vorlesungen hörte. Anregend wirkte dabei auf ihn der Verkehr mit seinem wenige Jahre älteren Landsmanne Wilhelm Gesenius, der sich damals eben als junger Privatdocent in Göttingen habilitiert hatte: das Verhältniss gestaltete sich zu einer erst durch Gesenius Tod unterbrochenen Freundschaft. Von ganz besonderem Einfluss aber auf seine Studien war der fleissige Besuch der göttinger Bibliothek, deren anerkannt zweckmässige Aufstellung damals eben ausgeführt war und nun eine umfassende Benutzung gestattete. Diese Studien erhielten nach drei und einem halben Jahre einen jähen Abschluss durch einen Blutsturz, der Förstemann an den Rand des Grabes brachte und ihn zur Rückkehr in seine Heimath nöthigte. Hier lebte er mehrere Jahre, seiner Genesung wartend, bloss den Privatstudien; nur zuweilen gab er aushelfend am Gymnasium Unterricht. Völlig genesen trat er dann 1816 als Collaborator bei dieser Anstalt ein und wurde bereits 1820 zum Conrektorat befördert, das er bis zu seinem Austritt aus der amtlichen Wirksamkeit bekleidet hat. Voll ernstes Eifers für die Wissenschaft hat er bei seiner universalen Bildung besonders in den früheren Jahren sehr anregend auf

die Jugend gewirkt, während gleichzeitig die liebevolle, humane Art seiner Erziehung ihm bei allen Schülern ein freundliches Andenken sicherte. Als er durch Kränklichkeit und zunehmendes Alter bewogen 1852 um seine Entlassung einkam, wurde ihm diese mit Beibelassung seines Gehaltes und seiner Dienstwohnung gewährt: er übernahm dafür freiwillig die Leitung und Ordnung des städtischen Archivs und hat sich hier noch in seinen letzten Lebensiahren durch sorgfältige Verzeichnung und Ordnung der vorhandenen Urkunden ein hohes Verdienst erworben. Nach sieben Jahren der Ruhe starb er den 11. Juni 1859.

Liebevolle Humanität neben der strengsten Gewissenhaftigkeit waren die Grundzüge seines Charakters; sie bewährten sich sowol in seinem amtlichen Wirken, wie in seinem Privatleben und auf wissenschaftlichem Gebiete. Uneigennützig und neidlos förderte und half er, wo er konnte, während er selbst sein bestes Streben aufopfernd dem einen Studium zuwandte, das er sich zur Lebensaufgabe gestellt hatte, der Erforschung und Darstellung der Geschichte Nordhausens. Förstemann hieng mit inniger Liebe an seiner Vaterstadt. Wie sein Geschlecht seit Jahrhunderten der Geschichte derselben angehörte, wie er selbst, die Studieniahre in Göttingen und einige kleine Reisen abgerechnet, sein ganzes Leben in ihr verbracht hatte, so war er auch mit seinem innersten Wesen in dieselbe verwachsen. Er war Zeuge, als Nordhausen 1802 durch einen Beschluss der Reichsdeputation seine Reichsfreiheit verlor und preussische Provinzialstadt wurde. Dieser Jugendeindruck mag vor Allem bestimmend auf ihn gewirkt haben: die selbständige Geschichte der Stadt hatte aufgehört und war somit ein abgeschlossenes Feld für die historische Forschung geworden. —

Die schriftstellerische Thätigkeit Förstemanns bewegt sich mit wenigen Ausnahmen durchweg auf dem Gebiete der Geschichte Nordhausens. Zu seinem ersten Versuche regte ihn eine Urkunde des nordhäuser Stadtarchivs, ein Protokoll über das Verhör der Geissler von 1446, an: er veröffentlichte 1813 einen Aufsatz in dem Stäudlin-Tschirnerschen Archiv f. Kirchengeschichte über die ketzerischen Geissler zu Nordhausen, der dann erweitert zu einer vollständigen Geschichte der christlichen Geisslergesellschaften zwei

Jahre später in demselben Archiv, und endlich in neuer Bearbeitung als besonderes Buch Halle 1828 erschien. — Seine Thätigkeit für die Geschichte Nordhausens beginnt mit seiner Fixierung am Gymnasium. Nicht hoch genug ist hier das Verdienst anzuschlagen, das er sich damals um die Sammlung und Ordnung des städtischen Archivs erwarb. Bei der Auflösung der reichsstädtischen Freiheit war eine ganze Reihe der wichtigsten Urkunden, sei es im ersten blinden Schrecken absichtlich, sei es durch Vernachlässigung, verschwunden; sie fanden sich zerstreut als Makulatur in den Läden und den Rumpelkammern, und nur der unermüdlichen Ausdauer Förstemanns gelang es, einen grossen Theil dieser Dokumente vor der Vernichtung zu retten, die er nachher uneigennützig dem Archiv wider einverleibt hat. Aus diesen archivalischen Studien ging dann eine Reihe von Publikationen hervor, die grösstentheils in den Neuen Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins, dessen eifriges Mitglied Förstemann war, erschienen. So: Weisthümer für den Rath der Stadt Nordhausen und von demselben a. d. 14. u. 15. Jahrhundert. (Bd. 1.); die alten Gesetze der Stadt Nordhausen (Bd. 3); die Gesetzsammlung der Stadt Nordhausen (Bd. 5—7); das alte Rechtsbuch der Stadt Mühlhausen (Bd. 7); Urkunden des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza (Bd. 7 u. 8); wie man im 15. Jahrhundert Kirchenraub bestrafte (Bd. 7) und kleinere Mittheilungen. — Eine andere Reihe von Abhandlungen beschäftigt sich mit der Geschichte der Schule, an welcher Förstemann wirkte. Bei Gelegenheit eines Jubiläums erschienen die werthvollen Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen. Nordh. 1824. 4° (im Buchhandel vergriffen), später die umgearbeitete erste Abtheilung dieser Schrift als Nachricht von den Schulen in Nordhausen vor der Reformation. Nordh. 1829. 4° Das Verzeichniss der Rektoren des Gymnasiums in der zweiten Abtheilung iener Schrift wurde in einer dritten Abhandlung Nordh. 1853. 4° berichtigt. In einem Programm von 1826 theilte er die älteste Schulordnung Nordhausens von 1583 mit. 1827 erschien die erste Lieferung eines umfassenden Werkes: Urkundliche Geschichte der Stadt Nordhausen. Nordh. 4° Das Unternehmen ist leider bei dieser ersten Lieferung stehen geblieben: amtliche Arbeiten liessen Förstemann

Digitized by Google

nicht Zeit, die umfassende Masse des reichen Stoffs zu bewältigen; auch zeigte das Publikum zu wenig Theilnahme, und so schloss er das Werk mit Hinzufügung eines Heftes Nachträge und Verbesserungen unter dem Titel: Urk. Gesch. d. St. Nordh. bis zum Jahre 1250. Nordh. 1840. 4° — ab. — Sein Plan, denkwürdige Tage der Geschichte Nordhausens durch einzelne Flugblätter in Erinnerung zu bringen, blieb bei einem den 14. April 1829 veröffentlichten Blatte stehen. — Eine kleine Gelegenheitsschrift: De vita Mathildis Nordh. 1838 (im Buchhandel vergriffen) bringt beachtenswerthe Beobachtungen über den Verfasser und die Form dieser Schrift. 1843 erschienen die Monumenta rerum Ilfeldensium und die Addidamenta dazu 1852. Nordh. 8° Als Gymnasialprogramm erschienen 1839 die Epistolae Fabriciorum, drei andere 1846, 1851, 1852 veröffentlichte Programme, welche Nordhäuser Denkwürdigkeiten besprechen, wurden mit anderen Abhandlungen vereint herausgegeben als: Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen. I. Nordh. 1855. 8° Neben diesen Schriften lieferte Förstemann noch eine grosse Zahl von Abhandlungen und Recensionen für periodische Blätter, besonders für die Göttingischen Gelehrten Anzeigen. — Nur ungern hatte er dem Plane zu einer umfassenden Geschichte Nordhausens entsagt: um nun wenigstens die Resultate seiner Forschungen zu verwerthen, entschloss er sich in seinem letzten Lebensjahre zu einer völligen Umarbeitung und Berichtigung der Lesserschen Chronik, deren zahlreiche Ungenauigkeiten und Fehler ihm bei seiner minutiösen Sorgfalt ganz besonders störend waren. Er übergab das Manuscript nach seiner Vollendung dem Magistrate zn Nordhausen als einen Beitrag zum städtischen Archiv; der Magistrat aber ehrte nach Förstemanns Tode das Andenken des Verstorbenen durch die Herausgabe dieses Werks (Nordh. 1860. 4°), deren Kosten übrigens durch die zahlreiche Subscription gedeckt wurden. —

In dem Nachfolgenden gedenke ich eine Reihe von kleinen Abhandlungen zur Geschichte Nordhausens herauszugeben, welche sich in dem handschriftlichen Nachlasse Förstemanns vorfanden, und die er selbst als zweiten Theil der Kleinen Schriften zu veröffentlichen beabsichtigt hatte. Da so Manches aus diesen Abhandlungen in die gleichzeitig entstandene Umarbeitung der Lesser-

Digitized by Google

schen Chronik übergegangen und durch diese bereits dem Publikum übergeben ist, so konnte bei der Herausgabe nur eine Auswahl Statt finden. Die einzelnen Abhandlungen sind zu diesem Zwecke einer genauen Durchsicht unterworfen worden, bei der alles schon am andern Orte Veröffentlichte ausgeschieden ist; dagegen werden Berichtigungen und Erweiterungen, die sich noch in dem handschriftlichen Nachlass vorfinden, an den entsprechenden Stellen ihren Platz finden. Mögen so diese Blätter das Andenken des fleissigen Forschers in würdiger Weise bewahren helfen! Th. Perschmann.

Die Juden in der Reichsstadt Nordhausen.

Die ältere Geschichte der Juden in Nordhausen umfasst nur einen Zeitraum von ungefähr drittehalbhundert Jahren, indem dieselben in der Mitte des 16. Jahrhunderts hier vertrieben und erst im Anfange des 19. Jahrhunderts (1808) wider aufgenommen wurden; auch kann von einer einigermassen zusammenhängenden Geschichte der nordhäuser Israeliten nicht die Rede sein, da eigne Aufzeichnungen der Gemeinde fehlen, und die hierher gehörenden officiellen nordhäusischen Aufzeichnungen und Urkunden zwar im Einzelnen interessant sind, aber im Ganzen mangelhaft.

Bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts scheinen die hier wohnenden Israeliten ganz oder grösstentheils auf die noch ietzt sogenannte Judengasse beschränkt gewesen zu sein. Nach einem alten Zinsregister der Stadt um 1330 kann mit ziemlicher Sicherheit eine Anzahl Häuser hierher gezogen werden, darunter das Haus über dem Judenbrunnen und das von allen Juden gemeinschaftlich besessene Haus (die Synagoge).[1] — Der Judenkirchhof war am Frauenberge ausserhalb der Stadtmauern, wo noch ietzt

---

[1] Curia Roselini iudei solvit tres denarios. — Domus sita supra fontem iudeorum solvit tres obulos. Domus illi adiacens solvit unum denarium. Curia, que communis est omnium iudeorum sita contra fontem Bernolfi, solvit unum solidum. — Curia Megeri iudei solvit tres obulos. — Schon vorher kommt auch das Gehöft einer Jüdin Rose vor (Curia Rose iudei solvit tres obulos), aber bei den Häusern des Königshofs verzeichnet.

Digitized by Google

israelitische Leichensteine aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts am sogenannten Judenthurme eingemauert sind.[2] —

In den alten Statutensammlungen der Stadt kommt namentlich eine Bestimmung in Beziehung auf die Juden vor. Nach Artikel 121. 122. der ältesten Sammlung (A um 1300)[3] soll ein Bürger, welcher gegen einen andern Bürger oder einen Fremden, der sein Schuldner wäre, sagt, er habe Geld von den Juden genommen, wenn es nicht so wäre, und er den „Gesuch" (den Gewinn, die Zinsen) selbst nähme, dem Rathe (zur Strafe) 3 Pfund zahlen. Wäre derselbe mit einem Juden überein gekommen, der hier in der Stadt sesshaft wäre, so gibt auch dieser Jude 3 Pfund.[4] — In dem Artikel 66 (62) der zweiten Sammlung (B, 1308) wird ebenfalls bestimmt, dass ein Bürger und ein Jude, die auf solche Weise den „Gesuch" zusammen nehmen, beide ein ieder 2 Mark geben sollen, wenn man den Juden mit seinem Genossen überführt. Dasselbe Statut ist widerholt in der dritten Sammlung (C um 1300 sqq.) im 39. Artikel des 3. Buchs; aber in der vierten Sammlung (D, 1770 ff.) ist dies Statut als ungiltig ausgekratzt (Buch 3, Art. 38). — Ein alter Judeneid aus dem 14. (oder 15.?) Jahrhundert für die hier ansässigen Juden findet sich eingeklebt in den hölzernen Einband des nordhäusischen Exemplars von dem alten mühlhäusischen Rechtsbuche.

Das Liber privilegiorum s. litterarum a. 1312 sqq. führt in den beigegebenen Bürgerrollen auch einige Juden als Bürger auf, so den Juden Joseph 1318, den Juden Joseph und seinen Schwiegersohn Abraham, und den Juden Jakob von Elrich 1320.[6] —

Mehrere wichtige Kaiser- (Königs-) Urkunden des 14. Jahr-

---

[2] Die Inschriften derselben sind abgedruckt in Förstemanns Kl. Schriften p. 147. 148.

[3] Neue Mitth. d. Thür.-sächs. Vereins Bd. 3. Heft 1.

[4] Christen sollten nach dem Kirchengesetze Zinsen von Darlehn nicht nehmen; deshalb wurden auch die Schuldverschreibungen gewöhnlich in die Form von Widerkaufsverträgen gebracht.

[5] Abgedruckt: Neue Mitth. d. Thür.-sächs. Ver. Bd. 3, Heft 1, p. 31, womit zu vergleichen der allgemeinere vom Bischof Konrad v. Mainz vorgeschriebene Judeneid im ersten Anhang zur Statutensammlung: Neue Mitth. Bd. 3, Heft 4 p. 64.

[6] Förstem. Kl. Schr. p. 65.

Digitized by Google

hunderts beziehen sich auf die Verhältnisse der nordhäuser Juden. 1) In einer Urkunde König Rudolfs I vom 30. Oct. 1290 zu Erfurt, durch welche derselbe die Bürger von Nordhausen von allen Steuern freispricht, bestimmt er zugleich, dass die zu Nordhausen wohnenden Juden, auch die während iener zwei Jahre in die Stadt ziehenden, ihm, dem Könige, die Dienste leisten, welche den Bürgern angemessen erscheinen.[7] — 2) Am 9. Aug. 1323 zu Arnstadt erklärt König Ludwig sich durch die Leistungen der Bürger befriedigt, behält aber die Juden dieser Stadt als seine Kammerknechte sich besonders vor.[8] — 3) Kaiser Ludwig verkündet am 24. April 1337 zu München dem Rath und den Bürgern zu Nordhausen, nachdem sie für alle Ansprüche des Reichs gebüsst und gebessert haben, Huld, Gnade und Schirm, und spricht sie namentlich los von den Anforderungen, die das Reich an die daselbst gesessenen Juden hatte.

Wie fast überall, wurden auch in Nordhausen in dem schrecklichen Jahre des schwarzen Todes 1349 die Juden entsetzlich verfolgt, getödtet und hingerichtet (verbrannt). Diese Verfolgung wurde, wie es scheint, eingeleitet durch die dringende Aufforderung des Landgrafen von Thüringen, Markgrafen Friedrich von Meissen, welcher, wie nach Mühlhausen, so auch nach Nordhausen einen seiner Beamten als Ankläger sendete mit einem eigenen Sendschreiben, datiert Eisenach den 2. Mai (1349).[9] In diesem kurzen Sendschreiben meldet Markgraf Friedrich dem Rathe zu Nordhausen, dass er in allen seinen Landen die Juden habe „burnen“ (brennen) lassen wegen der grossen Bosheit, welche sie durch Vergiftung der Brunnen an der Christenheit begangen haben, wie das erwiesen ist. Die Nordhäuser mögen nun ebenso verfahren. Es ist nicht aufgezeichnet, ob sie es gethan haben; aber hart verfolgt wurden die Juden gewiss auch hier; sie wurden „verderbt“ (dieser Ausdruck wird gebraucht),[10] und ihr Besitzthum geplündert und in Beschlag genommen; diese schmähliche Beute wurde

[7] Förstem.: Urk. Gesch. v. Nordh. I, Nachtr. p. 38.

[8] ibid. I, Urk. 14.

[9] abgedr. in Lesser's hist. Nachr. v. Nordh. umgearb. v. Förstemann p. 423.

[10] Es ist einmal die Rede von Juden, die damals entkamen und nicht getödtet wurden; die meisten mögen also wol getödtet sein.

Digitized by Google

aber der Stadt bald durch die benachbarten Grafen und den König Karl IV wenigstens grösstentheils entzogen. Zu Prag 1350 (in einer Urkunde ohne Bestimmung des Tags) bekundet iener König, dass er dem Grafen Heinrich von Honstein, Herrn zu Sondershausen, gegeben hat das ganze Gut der Juden, die in der Stadt Nordhausen verderbt sind, Häuser, Gold, Silber, Kleinode, Pfande u. s. w., und dass dieser Graf und mit demselben der Graf Günther von Schwarzburg berechtigt sind, sich im Namen des Königs mit denienigen zu richten (vergleichen), welche die Juden geschlagen und beschädigt haben, und dass solche Richtung volle Kraft haben soll Der König will auch die Bürger zu Nordhausen wegen dieser Juden nicht verdenken und spricht sie los von aller Schuld.[11] — In einer andern Urkunde vom 22. Juli 1350 zu Prag bekundet König Karl IV nochmals, dass er aus Gnaden dem Grafen Heinrich von Honstein zu Sonderhausen „vormals“ gegeben hat das Gut der in der Reichsstadt Nordhausen verderbten Juden, seiner Kammerknechte, welches der königlichen Kammer verfallen war. Nachdem nun der Rath und die Bürger zu Nordhausen sich wegen ienes Gutes mit dem Grafen so verglichen haben, dass dies Judengut den Bürgern (gegen ansehnliche dem Grafen zu zahlende Summen) verbleiben soll, gebietet der König allen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, auch den Bürgern der Reichsstädte, wenn von den nordhäusischen Juden noch welche am Leben geblieben wären und zu ihnen kämen und bei ihnen wohnten, dass diese Juden keine Ansprüche an das Judengut zu Nordhausen haben sollen für sich, oder von Erbschaft wegen, an Häusern, Erbe, Gold, Silber, Schuld, Pfanden, Kleinoden oder sonst Gefundenem oder noch zu Findendem. Der König vernichtet auch gegen die Nordhäuser in dieser Sache etwa ergangene Urtheilssprüche u. s. w. Die Grafen von Honstein, welche vom Reiche das Gericht in der Stadt Nordhausen haben,[12] sollen nun auch keine Ansprüche mehr haben wegen ienes Gutes der Juden, das der königlichen Kammer verfallen war. (Förstemann

[11] alte officielle Abschrift im rauchen Buche.

[12] 1342 war zwar das Reichs-Schultheissen- und Vogteiamt von den Grafen von Honstein an die Landgrafen von Thüringen (das Haus Sachsen) übergegangen; aber erst 1351 wurde dies anerkannt.

Urk. Gesch. von N. I, Urk. 20.) — Auch der Graf Heinrich von Honstein, Herr zu Sondershausen, bekundet selbst in einer Urkunde vom 19. Aug. 1350, dass sich die Nordhäuser (Rath und Bürger) wegen der verderbten Juden und der Güter derselben, womit König Karl IV ihn begnadigt hatte, berichtet haben. Desgleichen bekunden die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, welchen der König aufgetragen hatte, diejenigen, welche die Juden beschädigt hätten, vor sich zu fordern und zur Rechenschaft zu ziehen, sich mit diesen Bürgern von Nordhausen berichtet zu haben, und sprechen sie los von allen Ansprüchen deshalb. — Endlich am 3. Oktober 1351 quittieren der Graf Heinrich von Honstein zu Sondershausen und die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg über 400 Mark löthigen Silbers, welche der Rath der Stadt Nordhausen in Erfurt an sie gezahlt hat wegen der Güter der verderbten Juden.[12]

Am 9. März 1391 zu Nürnberg bekundet der König Wenzel, da sich der Rath und die Bürger zu Nordhausen wegen der bei ihnen gesessenen Juden mit ihm vereint und gerichtet haben, dass er ihnen die Gnade verliehen hat, dass sie und alle ihre Mitwohner und Unterthanen ganz und gar ledig und los sein sollen von aller bisherigen Schuld an Hauptgeld und an Gesuch (Zinsen), die sie den Juden zu Nordhausen, sowie den andern Juden, wo dieselben auch im Reiche gesessen sein mögen, bis zum Datum dieses Briefes schuldig sind, von denselben erborgt haben, oder auf sich selbst oder andere Leute schuldig geworden sind, oder als Bürgen oder auf Wechsel gegen Juden, oder auf welche Weise es sei. Pfande sollen die Juden lediglich „widerkehren"; Briefe (Verschreibungen), die sie besitzen, sollen nicht mehr gelten, auch nicht auf Andere übergetragen werden u. s. w. Wären aber Fürsten, Herren, Lande oder Städte, die sich noch nicht mit dem Könige gerichtet hätten, den Juden zu Nordhausen schuldig, so sollen die Schulden gelten, bis iene etwa mit dem König sich gerichtet haben. Die Summen, welche die Nordhäuser dem Könige gegeben haben, mögen dieselben „bescheidenlich" von ihren Juden widernehmen. Was sie aber künftig von den Juden einnehmen, davon sollen sie die Hälfte in die königliche Kammer liefern. Auch

[12] im rauchen Buche.

Digitized by Google

soll ieder Jude und iede Jüdin, die über 12 Jahr alt sind, iährlich einen „gulden Pfennig“ in die Kammer zahlen.[14]

Im 15. Jahrhundert kommen in Prozessen und in Vorladungen der Fehmgerichte (die übrigens von Nordhausen nicht anerkannt und stets bestritten wurden) mehrmals Juden vor, so ein Jude Abraham von Magdeburg als Kläger gegen den Rath und die Bürger von Nordhausen bei dem Fehmgerichte des Freigrafen Mangolt zum Freienhagen in Hessen 1439, ein Jude Moses Eltmann und seine (nordhäusischen) Bürgen, im Jahre 1455 vorgeladen von dem Freigrafen Manegolt und Herm. Knulbega, der alte Joseph und sämtliche Juden zu Nordhausen vorgeladen von dem Frei grafen H. Weber des freien Stuhls auf dem Steine zum Kamstier 1498.

In der officiellen Revision des nordhäusischen Schultheissenbuchs vom Jahre 1538 stehen unter den Nachträgen folgende zwei die Juden betreffende Artikel: 7. Juden sollen ohne Vorsprecher (Anwalte) nicht vor Gericht kommen und handeln, sondern sich halten wie Andre, so das Gericht brauchen. 8. Fremde Juden sollen sich auch in und ausserhalb des Marktes mit Zoll und Geleit halten wie Andre; aber des Raths Jude mit seinen Kindern, die bei ihm wohnen, der in des Reiches Schutze sitzt, soll der Bürger Freiheit gebrauchen und geniessen und darüber nicht. — Am 14. Juli 1530 wurde der Rathsbeschluss gefasst: 1. Die Juden sollen ihr Zeichen tragen (einen messingenen Ring am Aermel). 2. Sie sollen nur im Judenhause herbergen (in der Judengasse). 3. Sie sollen nicht ohne Erlaubniss des regierenden Bürgermeisters in der Stadt Handel treiben. 4. Sie sollen keine Arzneien ausgeben. — Am 19. März 1546 beschlossen die Herren Aeltesten (Collegium Seniorum, sämtliche Bürgermeister), dass kein fremder Jude in der Stadt sein Gewerbe haben, auch von den Juden in der Stadt oder von einem Christen nicht beherbergt oder verhehlt werden, und ohne Geleit in der Stadt sich nicht betreffen lassen soll. Wenn ein Jude mit Geleit in die Stadt kommt, so soll er sein Zeichen öffentlich tragen; geht er aber ohne Zeichen oder Geleit, so soll er in strenge Haft kommen, auch aus dem Gefängniss nicht entlassen werden, bis er 12 Mark Busse zahlt.

[14] Förstemann: Urk. Gesch. v. Nordh. I, Urk. 33.

Digitized by Google

Desgleichen soll allen Juden für immer das Begräbniss zu Nordhausen verboten sein, und derselben keiner hier begraben werden.

Im Jahre 1551 erlangte Nordhausen ein kaiserliches Privilegium gegen die Juden. Ein reicher Jude sollte sich hier gegen einen Zimmermann mehr als leichtfertig ausgesprochen haben in Gegenwart des Diakonus von St. Nicolai: „Euer Jesus ist auch ein Zimmermann gewesen ..... und seine Uebelthaten haben die Obrigkeit bewogen, ihn ernstlich zu strafen.“ Der Diakonus eiferte darauf wider des Juden Lästerung auf der Kanzel, ia auch Dr. Justus Jonas, der eben bei seinen nordhäusischen Freunden zu Besuch war, rügte ebenfalls mit Ernst und strafte mit den heftigsten Worten solche Judenbosheit in einer Predigt zu St. Nicolai, worauf er auch den Rath aufforderte, sein Strafamt zu üben. Dem Juden Färber wurde nun als einem Gotteslästerer geboten, mit Weib und Kindern die Stadt zu verlassen und nicht wider zu kommen. Als derselbe darauf den Rath bei dem kaiserlichen Kammergerichte zu Speier verklagt hatte, erwirkte der Rath einen Befehl und ein Privilegium des Kaisers Karl V in einer Urkunde vom 21. Mai 1551 zu Augsburg. Darin bekundet der Kaiser, dass der Rath zu Nordhausen ihm angezeigt hat, dass die daselbst wohnenden Juden sich allein vom Wucher ernähren und ihre einfältigen Bürger und Einwohner mit hoch verpöntem Wucher beschweren und so in Schaden bringen, so dass manche selbst um Haus und Hof gebracht worden sind. Weil nun der Rath die Juden dulden müsste, so könnte er die Bürger nicht hinlänglich gegen die List derselben schützen. Deshalb um Hilfe gebeten verleiht der Kaiser dem Rathe zu Nordhausen die Gnade und Freiheit, dass künftig kein Jude und keine Jüdin wider seinen Willen in der Stadt „hausheblich“ wohnen, er auch nicht dazu gezwungen werden soll. Der Kaiser gebietet auch allen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, freien Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthümern, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen Unterthanen des Reichs solche Freiheit und Begnadigung der Bürgermeister, des Raths und der Gemeinde der Stadt Nordhausen zu beachten, bei Strafe von 20 Mark löthigen Goldes, halb an die Reichskammer und halb an

Digitized by Google

den Rath von Nordhausen zu zahlen. — Auf denselben Juden (Färber) beziehen sich noch folgende Verhandlungen des Rathes (obgleich er darin Jochem [Joachim] genannt wird) besonders im Jahre 1553: Da man befunden, dass unerachtet des Mandats vom Jahre 1546 und ihrem christlichen Glauben zuwider viele Bürger mit den von Gott verfluchten und verdammten Juden verkehren, so haben die Räthe über den Schand-Jochem gerathschlagt und beschlossen: 1. Der erste Rath, dass man diesen Juden iährlich 50 Gulden Zins geben lassen soll, oder ihn aus der Stadt verweisen. Fremde Juden, die in die Stadt kommen, sollen den gelben Ring tragen und Bürger, welche dieselben beherbergen, sollen gestraft werden. 2. Der andere Rath: Man soll den Jochem ein ansehnliches Geld geben lassen, sonst ihn verweisen u. s. w. 3. Der dritte Rath: Da der verfluchte Jude Jochem bisher in der Stadt geduldet ist, obgleich besonders den Herrn Aeltesten wol bekannt ist, wie Dr. Justus Jonas vor dem Rathe erzählt hat, dass der Bube öffentlich auf den Herrn Christum geredet hat und gesagt, derselbe sei ein muthwilliger Student zu Jerusalem gewesen u. s. w., so solle er eher in Strafe genommen worden sein, und nach Justus Jonas Antrage aus der Stadt verwiesen, was ia demselben der Rath auch gesagt und geboten hat, dass der Jude die Stadt verlasse. Der dritte Rath beharrt demnach auch ietzt bei diesem Beschlusse und will, dass man kein Gold von dem Juden nehme u. s. w. 4. Die Handwerksmeister: Man soll Jochem nicht 50, sondern 100 Gulden geben lassen, oder ihn verweisen. — Darauf am 10. März 1553 wurde weiter verhandelt und beschlossen: 1. Der erste Rath: Man soll den Jochem noch ein Jahr (bis Michaelis) für 20 Gulden Zins hier leiden, darauf sehen, ob man 10 Gulden von ihm nehme „oder gar gelosen." 2. Der andere Rath stimmt auch für 20 Gulden Zins auf dieses Jahr. 3. Der dritte Rath stimmt wider für die Verbannuug. 4. Die Handwerksmeister: Man soll vorher 10 Gulden von ihm nicht nehmen. — Endlich am 4. April 1553 wurde von den drei Räthen und den Handwerksmeistern der Rathsbeschluss gefasst: Sie wollen nach dem kaiserlichen Privilegium keinen Juden in des Raths Hause leiden und es keinem vermiethen; aber aus wichtigen Ursachen, und da der Jude Jochem sich erboten hat, 20 Gulden

Hauszins bis nächsten Michaelistag zu zahlen, so soll er so lange darin bleiben, darauf aber mit dem Rathe um einen Jahrzins von 100 Gulden sich einigen, für eine kürzere Zeit um 50 Gulden. Auch soll er sich nach des Rathes Ordnung halten, und es sollen nicht mehr als „ein par Volks“ (eine Familie?) in dem Hause sein. — Der Jude Jochem war also des Raths Jude, der in des Raths Hause (wohl der vom Rathe 1349 eingenommenen Synagoge?) wohnte, in Rathsgeschäften gebraucht und wol eben deshalb so lange geschont wurde. —

Das kaiserliche Privilegium Kaiser Karls V vom 21. Mai 1551 wurde darauf am 14. August 1559 zu Augsburg vom Kaiser Ferdinand bestätigt und dahin erweitert, dass künftig kein Jude und keine Jüdin einem Bürger oder Einwohner von Nordhausen in oder ausserhalb der Stadt auf liegendes Gut leihe, dass sie auch nicht „contrahieren“ oder handeln sollen, bei Verlust des Hauptgutes und dargeliehenen Geldes und des Wuchers (der Zinsen), welche dem Rathe verfallen sein sollen. — Noch in demselben Jahre 1559 wurde darauf folgender Rathsbeschluss bekannt gemacht: „Nachdem unsere Herren, die Ehrbaren Räthe, befunden, dass sich die Juden in grosser Anzahl in dieser Stadt, mehr denn solches seit Menschengedenken erfahren, mit Handel und Wandel eindringen, und tägliche Klagen im Regiment erfahren, in was grossen Nachtheil unsere arme Bürger erwachsen, demnach wollen Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Nordhausen aus ernstlichem Beschlusse und Befehl der andern Räthe alle unsre Bürger und Einwohner hiermit verwarnen, dass sich ein ieder der Juden unehrlichen, wucherlichen und sonsten eigennützigen unchristlichen Gemeinschaft und Handlungen mässigen, sie meiden und fliehen soll. Es sollen auch alle Juden, die in dieser Stadt ausreiten oder gehn, ihr öffentlich Judenzeichen, einen grossen gelben Ring an ihren Kleidern unbedeckt tragen, damit sie erkannt und für ehrliche Leute nicht angesehen werden; wer darüber angetroffen, der soll zu Gefängniss gebracht werden und in eine Busse verfallen.“

Drittehalbhundert Jahre hindurch waren nun die Juden in Nordhausen nicht sesshaft; die Aufnahme einzelner wolhabender Judenfamilien hing von der Willkür des Rathes ab, welcher aber

Digitized by Google

nur einmal die Erlaubniss dazu ertheilt zu haben scheint, und auch diese Vergünstigung und dies Verhältniss dauerte nicht lange wegen der zu hoch gespannten Anforderungen des Raths. Erst im Jahre 1808, unter der königlich westphälischen Regierung, zog wider eine Judenfamilie nach Nordhausen, welcher bald mehrere folgten. Die königlich preussische Regierung, welche 1802 bis 1806 das Privilegium der Nordhäuser wegen der Juden noch anerkannt und aufrecht erhalten hatte, folgte 1813 der Liberalität der westphälischen Zwischenregierung, und die hiesige Judengemeinde ist nun eine sehr ansehnliche geworden.

---

2. Slaven und Fläminge bei Nordhausen in der goldenen Aue.

(Mit einer Abbildung des Pomai-Bog.)

Im Helmgau, in den damals noch sehr sumpfigen und oft unter Wasser stehenden Niderungen auf beiden Seiten der Helme, welche durch fleissigen Anbau zu einer „goldenen Aue“ geworden sind, finden wir schon im 10. Jahrhundert eine gemischte Bevölkerung aus verschiedenen germanischen und slavischen Stämmen. Im 6. Jahrhundert, nach Zerstörung des thüringer Reichs, das sich nördlich um und über das Harzgebirge erstreckte, waren zu den Thüringern die erobernden Sachsen und (herschenden) Franken gekommen, darauf vom 7. bis 10. Jahrhundert zahlreiche slavische Wenden; endlich im 12. Jahrhundert kamen auch noch niderländische Ansiedler (Fläminge und Holländer genannt) hinzu.

Schon die fleissigen Slaven hatten einen Theil der Sümpfe und Riethe (paludes, arundineta) an der Helme urbar gemacht; dieses Werk setzten darauf im 12. und 13. Jahrhundert die wasserbaukundigen Niderländer glücklich fort. — Ganz slavische Niderlassungen waren unter andern, wie es scheint, Ascherswenden (Ascolveswenden) und Stanzenrode oder Stenzelsrode, ehemalige Dörfer bei Sundhausen und Uthleben; ferner Bielen (Bila, Biela, Bielan, erinnernd an Biel-Bog), Windehausen und Schwenda, auch wohl Gross- und Klein-Wenden und die zahlreichen Ortschaften, deren Namen in wende oder schwende ausgehn. Slaven kommen aber auch bei Verhandlungen vor in Heringen, Steinbrücken, Görs-

Digitized by Google

Pomai-Bog in Windehausen.

Digitized by Google

bach, Berga, Sittendorf (Sidendorf), Lindeschu bei Kelbra, Othstädt bei Windehausen, u. a. O. m.

Ein Denkmal der slavischen Wenden im Helmgau, überhaupt wol eins der ältesten Denkmale der Gegend ist der Pomai-Bog in Windehausen, ein ziemlich roh aus Lindenholz gehauenes und geschnitztes Marienbild, eine sitzende Schmerzensmutter mit dem todten Christ auf ihren Knieen. Maria sitzt bekleidet mit einem langen, auch die Füsse bedeckenden, faltigen Gewande und mit dem über den Nacken bis auf den Rücken herabhangenden, auch Kopfhaar und Ohren verhüllendem Kopftuche (Hormst) auf einem alterthümlichen Sessel. Der fehlende vordere Theil des rechten Armes mit der Hand scheint mittelst eines Zapfens angesetzt gewesen zu sein. Der stark vorgeneigte Kopf, das Gesicht, ist ziemlich gut gearbeitet und nicht ohne Ausdruck, roher gearbeitet ist das Bild des nur mit einem Schurz um die Lenden bekleideten Christus auf den Knieen der Mutter. Ihm fehlen die Arme ganz und die Beine sind schon oberhalb der Kniee verstümmelt. Das Bild steht ietzt, wenig zugänglich, hinter einem Bretterverschlage unten in dem Kirchthurme unter der Treppe, die zur Glocke führt. Früher soll es in der Kirche selbst beim Eingange gestanden, und ieder Eintretende dasselbe geküsst haben. Das habe Veranlassung zu Unfug gegeben, namentlich wenn das Bild küssende Dirnen von muthwilligen Bauerburschen hart aufgestossen wurden, dass ihnen die Nase blutete und die Lippen anschwollen, und deshalb habe man das Bild weggenommen und an seine ietzige Stelle gebracht. Seit alter Zeit nennt man in Windehausen und in der Nachbarschaft dieses Marienbild den Bomeibock: woher der Name kommt, und was er bedeutet, hat man vergessen. Derselbe ist rein slavisch (wendisch) und Pomai-Bog heisst: Hilf Gott! So riefen die zum Christenthume bekehrten Wenden in dem Dorfe Windehausen, dessen Name schon eine wendische Niderlassung bezeichnet, vor ihrem Muttergottesbilde.

Man hat auch den auf der Rothenburg gefundenen vielgenannten Püstrich für ein älteres heidnisches (slavisches) Götzenbild erklärt. Die Unwahrheit dieser Behauptung ist ietzt erwiesen. Einen Gott Püstrich hat es nie gegeben; die bekannte zwei Fuss hohe, plumpe, männliche Figur aus Metall zu Sondershausen, wel-

Digitized by Google

cher man erst später den Namen Püstrich beigelegt hat (von pusten, blasen) ist höchst wahrscheinlich der untere Theil eines Taufständers, der Träger eines abhanden gekommenen Taufkessels (Taufbrunnens), wenn nicht dieser Wasserständer gleich anfangs zu weltlichem Gebrauche bestimmt war, wozu später viele alte, wirklich in kirchlichem Gebrauche gewesene Taufbrunnen aus Metall oder Stein verwendet worden sind, wie man deren noch ietzt namentlich auf Pfarreien und Edelhöfen findet. Diese alten Taufbrunnen wurden beseitigt, nachdem seit dem 13. und 14. Jahrhundert das dreimalige Eintauchen des Täuflings abgekommen und das dreimalige Besprengen oder Berühren mit Wasser eingeführt war (auch nach einem besonderen Befehl der Synode zu Ravenna 1311). Nun gebrauchte man allgemein statt der Brunnen (fontes) Becken oder Schüsseln.

Mit diesem Püstrich nun haben gelehrte Leute die sogenannten flämischen Güter, Wiesen und Aecker in Verbindung gebracht, indem sie annahmen, diese Ländereien seien die Pfarrländereien der heidnischen Priester (Flamines) ienes Götzen gewesen. Der Einfall ist zu lächerlich, schon wegen der lateinischen Bezeichnung der angeblichen Püstrich-Priester, um dabei zu verweilen; doch die flämische Länderei verdient noch besonders besprochen zu werden, und wir werden finden, dass iene Grundstücke wenigstens zum Theil wirklich geistliche Güter waren, nur nimmermehr heidnischer Priester, sondern einer christlichen Kirche, des Klosters Walkenried.

Ein vornehmer Thüringer Volkmar (von Walkenried) den man später, wie es scheint, mit Unrecht einen Grafen von Klettenberg genannt hat, trat, nachdem er lange Zeit eine bedeutende Rolle an den Höfen der Kaiser Heinrich IV und Heinrich V gespielt und besonders in den Kämpfen dieser Kaiser gegen den Papst lebhaft Partei genommen hatte, wahrscheinlich gequält von Gewissensbissen 1118 als Mönch in das Kloster Huisburg und überliess demselben mit Zustimmung seines Sohnes, seiner Gemahlin und seines Bruders alle seine eigene Habe, nachdem seiner Gemahlin Adelheid ein Theil der Güter zu lebenslänglichem Genuss zugesichert war. Aber auch Adelheid fasste nach einigen Jahren den frommen Entschluss, in dem Orte (villa) Walkenried ein Klo-

Digitized by Google

ster zu gründen, und da der Abt von Huisburg es ablehnte, dieses Kloster mit Mönchen aus dem seinigen zu besetzen, so gewann sie Cisterziensermönche von dem Kloster Camp im kölnischen Erzstifte, unweit der Grenze von Geldern.

Die Abtei Camp (Alten-Camp) eine Tochter von Morimond und sieben Jahre nach diesem 1122 gestiftet, verdunkelte bald das Mutterkloster und zählte 70 Töchter, darunter Walkenried, Volkerode, Amelungsborn, Hardeshausen, Michaelstein, Neuen-Camp. Von Walkenried, das um das Jahr 1130 (1127—32) gegründet wurde, gingen bald wider aus die Töchter Pforta bei Naumburg und Sichem (Sittichenbach) südlich von Eisleben; auch das Nonnenkloster Niclasrode bei Urbach war abhängig von Walkenried. Der Cisterciensерorden, dem diese Klöster angehörten, war aus einer grössere Strenge und mehr Thätigkeit fordernden Reformation des Benedictinerordens hervorgegangen. Die Benedictiner hatten sich besonders um die Bodencultur verdient gemacht: mit neuer Thätigkeit ergriffen dieses Werk die Cistercienser zu Camp, ia die Cultur der Niderlande ging grossentheils von dieser Abtei aus, welche dadurch sehr reich wurde. Durch Schenkung, oder um sehr billige Preise kam dieselbe in den Besitz ausgedehnter sumpfiger und überschwemmter Landstrecken, welche die Mönche und Laienbrüder des Klosters mit Hilfe abhängiger Bauern durch Gräben und Deiche zu entsumpfen und in treffliche Wiesen und Aecker zu verwandeln wussten. Im Jahre 1298 zählte dieses Kloster nicht weniger als 72 Mönche und 72 Laienbrüder.

Denselben Eifer für solche gewinnreiche Thätigkeit, auch gute Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Arbeiten brachten die Mönche mit, welche von Camp nach Walkenried kamen. Sie fanden hier die beste Gelegenheit, diesen Eifer, diese Kenntnisse und Erfahrungen geltend zu machen, besonders im Trockenlegen der nassen, sumpfigen und überschwemmten Gelände an der Helme. Dazu liessen sie ohne Zweifel bald und wol mehrmals eine Zahl Arbeiter und Bauern aus den Niderlanden kommen, was ihnen bei der Verbindung mit dem Mutterkloster Camp leicht wurde, und siedelten dieselben auf und bei den Neubrüchen an. In kurzer Zeit besassen sie hier die schönsten Höfe, Ackergüter und

Vorwerke, von denen einige durch die Mönche nnd Laienbrüder selbst bewirthschaftet, die meisten und kleineren aber um einen mässigen Erbzins ausgethan wurden, die Neubrüche in der Regel an die ersten Anbauer, auch an die niderländischen. Der walkenrieder Hof in Nordhausen wurde die Hauptniderlage der einkommenden Zinsfrüchte. Einige der hauptsächlichsten Vorwerke dieser Art sind Kaldenhausen im untern Riethe (bei Alstedt), Numburg, Beringen (Berrungenhofen), Berbisleben, Riethof bei Heringen, Kinderode, Günzerode, auch Fladekendorf (das Gut Flarichmühle). Da Verträge, durch welche solche Neubrüche (novalia) in der goldenen Aue den Anbauern überlassen wurden, sich nicht erhalten haben, so gibt eine Anordnung, welche der Diöcesanbischof von Halberstadt um 1190 über den Bruch zwischen der Ocker und der Bode erliess, einen guten Anhalt. Es wird darin festgesetzt, dass von ieder Hufe von 14 „holländischen" Ackern die neuen Anbauer in den ersten vier Jahren ausser dem Erntezehnten nur einen Vierdung als Anerkenntniss zahlen sollen, in den folgenden Jahren aber nebst dem Zehnten 4 Schillinge Zins (Walkenried. Urk. 31.)

Holländische Hufen und Aecker (hollandenses mansus et agri) kommen vor im untern Riethe (an dem untern Laufe der Helme nach Alstedt zu) und bei Pforta, der Tochter von Walkenried; aber auch flämische oder flämingische werden genannt z. B. 1266 mansus flamingicus inter ecclesiam Ryth et Rythof situs (Walkenried. Urk. 381). Zu Heringen, in dessen Nähe der Riethhof lag, zu Görsbach und Berga, wo Walkenried ebenfalls begütert war, fand man noch vor wenig Jahren Grundstücke, die als flämische bezeichnet, und deren Besitzer Fläminge genannt wurden. Fläminge und Holländer nannte man die Niderländer ohne damit eigentliche Fläminge (Flamands, Flanderer) und Holländer (aus der Provinz Holland) zu bezeichnen. Es ist nun mehr als wahrscheinlich, ia man kann sagen, es ist gewiss, dass diese flämischen Grundstücke, sowie iene holländischen zu denen gehörten, welche zuerst die von den walkenrieder Mönchen aus ihrer niderländischen Heimat, der Umgegend des Mutterklosters Camp, hierher gerufenen Niderländer urbar gemacht und angebaut hatten, und zwar, wenn auch nicht ausschliesslich, doch wol grossentheils

Digitized by Google

für das Kloster Walkenried selbst und als dessen Zinsleute. Bei den schon angesessenen Bauern unserer Gegend scheinen iene kräftigen und thätigen Eindringlinge nicht beliebt gewesen zu sein, denn der Ausdruck flämisch ist fast zu einem Schimpfwort geworden, dessen man sich zur Bezeichnung des massiv Starken, Groben und Hässlichen bedient.

Wie bald die walkenrieder Mönche sich bestrebten, auf iene Weise ihre Besitzungen auszudehnen, bezeugt eine Urkunde, nach der sie schon 1144 eine unbenutzte, sümpfige Stelle (quaedam paludosa loca et nulli usui dedita) bei Görsbach erwarben, ebenso 1255 einen mit Büschen und Sträuchern bewachsenen Sumpf bei Heringen (Walkenried. Urk. 8. 13), auch, dass Kaiser Otto IV im Jahre 1209 erwähnt, wie sein Vorfahr Kaiser Friedrich I das untere Rieth (an der Unterhelme) durch den walkenrieder Klosterbruder Jordan hat trocken legen lassen (ex aquarum inundatione valida revocavit ad habitationem hominum et culturam), und deshalb auch dem Kloster Walkenried Besitzungen daselbst verliehen hat, die Bauplätze zu dem Vorwerke Kaldenhausen und zu einer Mühle nebst ansehnlichen Ländereien (Walkenried. Urk. 71). Ein stilles Zeugniss für die Thätigkeit der Niderländer (auch wol, namentlich an der Oberhelme, der Slaven, die den Niderländern vorgearbeitet hatten) sind die langen und tiefen Gräben, welche manche Flur der goldnen Aue durchziehen.

Ehemals bildeten die niderländischen Anbauer an einigen Orten, wo sie zahlreich waren, besondere Corporationen und Gemeinden. Davon haben sich Spuren noch spät, sogar bis in das 19. Jahrhundert, erhalten. In Görsbach hatten die Fläminge einen besonderen Schulzen und besassen 46 Häuser, nebst Wiesen und Land in 16 Abtheilungen; in Berga hatten sie zwei Schulzen, einen für iede der beiden Fluren (das Vorrieth und das lange Rieth, zum Theil in der Feldmark von Görsbach), in Heringen ebenfalls zwei Schulzen für die 16 Abtheilungen flämischer Grundstücke in den beiden Fluren im Eller und vor dem Horn.[14]

Bei der Erwerbung flämischer Grundstücke mussten dieselben „verkirchganget“ werden, denn sie hatten keinen Lehnherrn, und

[14] Bei Heringen lagen sonst 2 Dörfer Elre und Horn genannt.

Digitized by Google

der Kirchgang vertrat die Stelle der Belehnung. Auch dieser Umstand deutet auf eine ehemalige engere Verbindung mit einer geistlichen Stiftung.

Zu einem solchen Kirchgange berief der Schulze die Fläminge, die daran Theil nehmen sollten, und diese hielten, die neuen zuletzt in der Reihe, nach dem Gottesdienst einen Umgang um den Altar, auf welchem ein Geldopfer nidergelegt wurde. Nach dem Kirchgange wurde von den Flämingen samt der Geistlichkeit in dem Gemeindehause auf Kosten der neuen Fläminge gegessen und getrunken. Am längsten soll sich diese Feierlichkeit in Görsbach erhalten haben. In Berga liess man den Kirchgang mit Geld abkaufen; doch hatte man daselbst noch einen besonderen Riethschulzen für die Theilnehmer am Riethe.[15] Den etwa versäumten Kirchgang soll ehedem der neue Fläming mit der dritten Furche verbüsst haben. —

Durch das Gesetz von 1850 über die Ablösung der Reallasten, auch in Folge der Separation haben alle iene veralteten Einrichtungen in Beziehung auf die Fläminge und die flämischen Grundstücke aufgehört, und selbst der Name ist schon beinahe verschwunden.

---

[15] Leopold: Kirchen-, Pfarr- und Schulchronik 1817. Pag. 84.

XV.

Archäologische Wanderungen

in den Königlich Preussischen Landräthlichen Kreisen Zeitz, Weissenfels und Merseburg

während der Jahre 1856 bis 1866,

unternommen von

Gustav Sommer,

Königlicher Bau-Inspector zu Zeitz.

Vorwort.

Zu den Mittheilungen und Aufsätzen über alterthümliche Gegenstände aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands, zumal denen, welche der thüringisch-sächsische Geschichts- und Alterthums-Verein in seinen Bereich zu zählen sich vorgesetzt hat, will der Verfasser dieses auch seinerseits in dem Nachfolgenden beizutragen versuchen, um bekannt zu machen und zu besprechen, was überhaupt in seiner Gegend aus dem Alterthum noch vorhanden, wie dieses beschaffen, und ob es von demienigen historischen oder künstlerischen Werthe ist, dass es wünschenswerth erscheine, für dessen Erhaltung, beziehungsweise Herstellung zu sorgen. Die Reihenfolge der Oertlichkeiten ist hierbei eine zufällige, ie nachdem die Durchforschung fortschritt, und werden, da manche derselben noch nicht abgeschlossen, die an alterthümlichen Gegenständen reicheren Ortschaften aus diesen Gründen zuletzt an die Reihe kommen.

Die deutschen Gaue sind bekanntlich sehr verschieden in der Vertheilung und in dem Besitz von Alterthümern begünstigt, die einen reich, die anderen arm daran zu nennen, sei es, dass im Laufe der bereits darüber verstrichenen Zeit sehr Vieles zerstört und geraubt, sei es, dass überhaupt von Haus aus wenig vorhanden war. Die Spuren von früher Vorhandenem lassen freilich mehr auf öftere Zerstörungssucht denken. Gibt es doch noch ietzt, und zwar leider ietzt vielleicht erst recht, eine gewisse Classe von Leuten, welche in ihrem Mangel an einem für die Schönheit und den Reiz des Alterthums empfänglichen und gebildeten

Digitized by Google

Sinn Alles modernisieren möchten. Auf diese Weise werden oft unnöthigerweise reich geschnitzte Holztheile von Fachwänden, inneren Decken und Wandbekleidungen beseitigt und mit nüchternem Kalkmörtelputz, mit elenden Tapeten vertauscht; interessante Thüren, Thore, Fenster durch beliebige, dem Privat- oder Handwerkergeschmack unterworfene andere ersetzt; oft ohne einen andern Grund alte Glockengruppen gegen neue umgetauscht als den, weil ein Nachbardorf kürzlich neue Glocken sich verschafft hat, und die eigenen Mittel einer Gemeinde dieses zulassen. Sschöne Gesimsformen und kunstgerecht behandelte Architekturflächen von Altären, Kanzeln, Taufsteinen u. dgl. werden mit modernen Zeugen gardinenartig behängt, Kirchen wol gar im Innern tapeziert (Langendorf östlich Zeitz); alte Grabsteine mit mehr oder weniger wichtigen Inschriften und zum Theil hübschen, ia selbst schönen Ornamenten, zu Trittsteinen in Gängen von Kirchen, freien Plätzen, zu Canalüberdeckungen, oder auch mitten durchgeschnitten zu Einfriedigungspfosten von Friedhöfen verwendet (z. B. in Gross-Grafendorf zwischen Lauchstedt und Schafstedt); alte Taufsteine als Brunnentröge benutzt (z. B. in Riethgen bei Griefstedt) oder in Ober- und Untertheil halbiert als Sitzsteine vor einer Kirchthüre (z. B. in Prititz bei Weissenfels) aufgestellt.

Wenn auch bereits im Laufe der früheren Jahrhunderte viel verändert, unkenntlich gemacht, vernichtet worden ist, so scheint doch namentlich das 19. Jahrhundert sich darin auszuzeichnen. Vermehrung der Cultur, Wolstand, höherer Bildungsgrad in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft, daher auch vermehrte Ansprüche an das Leben, die Macht der „Mode," welche sich oft ohne allen Grund und Geschmack überall geltend macht, Vervollkommnung des Verkehrs durch bequeme Wege, behaglichere Einrichtungen für Haus-, Hof-, und Landwirthschaft, höhere Rente vom Besitz, um diese Behaglichkeit zu erhöhen — alle diese und noch viele andere Veranlassungen Ueberreste der Vergangenheit zu beseitigen sind ein Hauptzug der Characteristik des 19. Jahrhunderts, und es ist dieser Umstand eine Veranlassung mehr für den Forscher von Geschichte und Alterthum, sein Augenmerk auf Vorhandenes aus der Vorzeit zu richten, damit zeitig noch zu erhalten gesucht werde, was erhaltenswerth ist.

Digitized by Google

Eine Freude ist es daher, dass sich die betreffenden Vereine vermehren, welche entweder ganz Deutschland oder einzelne Theile desselben oder auch nur besonders merkwürdige Städte zum Areal ihres Wirkungskreises auserkoren haben, und höchst dankenswerth ist die Unterstützung und Hebung der Vereine durch Fürsten, Staatskassen, Städte, indem sie ihnen Geldmittel gewähren, oder (wie im Königreich Sachsen) ihnen die Eigenschaft begutachtender Commissionen und Curatorien geben. Freilich wird hier und da eine bessere Methode der Forschung noch sehr vermisst, dagegen mannichfach Isolierung, Verheimlichung einerseits und planloses Verlieren ins Endlose andererseits vorgefunden. Vervollständigungen herbeizuführen, da wo Mittheilungen begonnen haben, müsste stets im Auge behalten werden, weshalb vor Allem aufs Dringendste die Anfertigung von Repertorien, Inventarien wünschenswerth erscheint; indem wir bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen uns erlauben, welch überaus zweckmässiges, segen- und fruchtbringendes Institut für Deutschlands Geschichte das Germanische Museum in Nürnberg ist, welches planmässig das Vorhandene registriert und aufs Uneigennützigste Auskunft ertheilt über einschlägige Fragen, — soweit eben die Auskunft mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Sache überhaupt möglich ist. Der Verkehr mit einer solchen Central-Anstalt müsste indessen reger werden, um von den wissenschaftlichen Schätzen und Arbeiten derselben, den Repertorien, vielfachen Nutzen zu ziehen.

Die Anfertigung von Repertorien nochmals erwähnend, so ist von grösster Wichtigkeit geworden, systematische Nachschlagebücher über die Literatur zu besitzen, ia ieder Privatgelehrte sollte sich dergleichen über die eigene Bibliothek und Sammlung anlegen, so mühsam sie auch sein mögen, da sie nach verschiedenen Gesichtspunkten auch verschiedene Systeme zu ihrer Grundlage haben müssen. Wie viel geht unbeachtet verloren von dem, was in den verschiedenen Schriften höchst zerstreut sich vorfindet und in Folge tüchtiger Forschungen, fleissiger Bearbeitungen erst mühsam gesammelt war, eben weil man augenblicklich keine Gelegenheit hatte, hiervon Kenntniss zu nehmen. Gegen einen kleinen Beitrag sollte das Germanische Museum fortlaufende specielle

Digitized by Google

Inhaltsanzeigen allmonatlich nach einem gewissen Plane den einzelnen Specialvereinen, oder Iedem, der es für sich und seine Studien wünschen sollte, mittheilen, um unter allen Umständen die Kenntnissnahme nicht zu versäumen und die Mittheilungen zu vervollständigen. Nicht, wie in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde und im Anzeiger des Germanischen Museums dies geschieht, als kurze Inhaltsanzeige, sondern nach ein und demselben System geordnet, wie das Germanische Museum seine Repertorien nachträgt. Diese Repertorien-Laufzettel, um sie recht eigentlich zu bezeichnen, würden namentlich den Privatgelehrten, die fern von grossen Städten, fern vom Sitz der Vereine, sich den von ihnen ins Auge gefassten Studien widmen, von unberechenbarem Nutzen sein. Aehnlich dem trefflichen Buche von Dr. W. Lotz über Deutschlands Kunstwerke (Statistik der deutschen Kunst, 2 Bde.) wäre wol an der Zeit, ein analoges über Litteratur der Geschichte und Alterthumskunde auszuarbeiten, beziehungsweise das von Walter sachgemäss fortzusetzen. Die specielle Einrichtung, das System, die Methode müsste durchaus gleich, ia verabredet sein, um die gegenseitige Communication, den wissenschaftlichen Verkehr nicht zu erschweren.

Nach diesen einleitenden Auseinandersetzungen, in welche unwillkürlich viel „fromme“ Wünsche mit unterliefen und als „brennende Fragen“ verzeihlich erscheinen möchten, gehen wir zu dem über, was die Ueberschrift des gegenwärtigen Aufsatzes aussprechen wollte.

I. Allgemeines.

1. Der äussere Gesammteindruck der hiesigen Landschaft muss für ieden dieselbe zum ersten Mal berührenden Fremden insofern ein befriedigender sein, als überall Anzeichen von Cultur hervortreten, die Landwirthschaft sehr rationell betrieben wird, die Ortschaften in ihren Theilen Wolstand und verbesserte Hofeinrichtung zeigen, und ein rühriges, gewerbliches Leben nach zahlreichen Richtungen hin stattfindet. Derienige Reisende aber, welcher diese Gegend vor nicht ganz 10 Jahren besuchte und ietzt zum ersten Mal widerkehrt, findet eine so ungeheure Veränderung im äusseren Habitus, dass er ein völlig neues Leben erstanden sieht. Der unermessliche Reichthum an Braunkohlen, an fetten Kohlen

Digitized by Google

zumal, welcher erst seit kaum 10 Jahren aufgefunden ist und bereits tüchtig verwerthet wird, hat auch alles Andere umgewandelt. Die Verkehrsmittel sind vermehrt und verbessert, Chausseen auf lange Strecken, ia sogar einzelne Communicationswege gepflastert, Eisenbahnen angelegt, und da dem Landbesitzer neue, wesentliche Fonds gegeben sind (pro Morgen 500—700 Thlr.), an die er früher nicht im Traum gedacht hat, ist auch so viel an neuen Häusern erbaut, an alten umgebaut, dass die ganze Umgegend ein durchaus neues, modernes Kleid angezogen hat, während das aus früheren Zeiten Herrührende allmählich verschwindet.

Zu den fortschreitenden Umwandlungen tragen sehr wesentlich die Separationen der Fluren bei, welche eine rationellere Bewirthschaftung von Grund und Boden im Auge haben, indem für die ietzigen Grundsätze die alte Form und Lage der Acker- und Wiesengrundstücke in so mancher Beziehung unzweckmässig erschienen ist. Die Wege von Ort zu Ort (Communicationswege), oder nur zum Grundstück (Feldwege, Wirthschaftswege) werden dabei nur von der regelmässigen Form der Pläne abhängig gemacht und gerade gelegt, ohne Rücksicht auf Kürze des Weges oder bequemere, trockenere Lage desselben dem neuen Wege, dem neuen Grundstück vielleicht geradezu Zwang angethan, so dass oft grosse Ausgaben und Mühwaltungen zur Erreichung des vorgesteckten Zieles erforderlich werden.

Auf diese eben auseinander gesetzte Weise verschwindet so das Alterthümliche der früheren Feldeintheilung, welche neuerdings mannichfach Veranlassung gewesen ist zu ausführlichen Abhandlungen (Dr. Landau, Jacobi u. And.) Wenig Jahre nur werden vergehen, dann werden die Separationen, weil eifrig betrieben, zu Ende sein, aber auch nichts mehr von der früheren Feldeintheilung erkannt werden können; diese verfällt dann in den Bereich der Sage. Die bessere Ausnutzung des Ackerlandes um einer höheren Rente willen führt auf Zusammenlegung der Pläne, auf regelmässige, leicht zu übersehende Planformen, Einebenung von Hohlwegen und Abtragen von Terrassen, zu Ausholzungen an steilen Bergabhängen (dies Letztere selbst mit nur zweifelhaftem Nutzen). Die bessere Ausnutzung der Wiesen andrerseits beseitigt alle Weiden, Erlen, Pappeln, verlegt Entwäs-

Digitized by

serungsgräben, führt zu grösseren oder geringeren Regulierungsarbeiten.

Hünengräber verschwinden, als dem Landwirth höchst „lästige“ Gegenstände, besonders wenn ein Landbesitzer dieselben mitten in seinem Plane überwiesen bekömmt und seine Rechnung auf grösst möglichsten Ertrag auch auf diese in der Regel nur wenig Quadratruthen haltende Fläche gerichtet ist. Solche für die Geschichte unserer deutschen Vorfahren so interessante Hügel sollten doch geschützt und auf ewige Zeiten erhalten oder wenigstens für die Wissenschaft nutzenbringender ausgebeutet werden. Man sollte von Oberaufsichtswegen darauf bestehen, dass bei Separationen, oder wenn diese auch nicht vorliegen, die Hünengräber als Gemeindegut erklärt oder allenfalls zum Besten der Gemeinde verwerthet werden; niemand dürfte sich ohne höhere Ermächtigung daran vergreifen, und ist die Entfernung der Hügel wirklich eine Nothwendigkeit, dann müsste das etwa gefundene Werthvolle, nachdem die ganze Arbeit des Aufdeckens und Abgrabens unter Aufsicht eines Alterthumsforschers vor sich gegangen und genau beschrieben ist, in eine solche Sammlung einverleibt werden, wo für spätere Zeiten ein wissenschaftlicher Nutzen daraus entspringt. Es gibt in dieser Beziehung, wie die zahlreichen Nachgrabungen bewiesen haben, sehr interessante Funde, und wolle man es gestatten, dass in gegenwärtigen Zeilen (eigentlich nicht hierher gehörig) auf den sogenannten „Bahrenhügel,“ „Bahrenberg,“ (vielleicht richtiger mit Bornhügel, wie Bornhök, bezeichnet) auf der fiskalischen Wiese des Stiftungsgutes Nägelstedt bei Langensalza aufmerksam gemacht wird. Die Tradition hat fortwährend diesen, mitten in einer Wiesen-Niderung belegenen Hügel von etwa 40 Ruthen Länge, 20 Ruthen Breite, 10 Fuss Höhe als Todtenhügel bezeichnet, indem die 13,000 Gefallenen nach der vom König Heinrich IV. am 11. Juni 1075 den Sachsen und Thüringern gelieferten Schlacht hier begraben worden sein sollen. Neuerdings, indem er dem Pächter fortdauernd ohne Düngung vortreffliche Erndten von Oelfrüchten bot, ist er von Zeit zu Zeit durch Gärtner beraubt worden, um die überaus humusreiche Erde zu benutzen; auch werden fuderweise grosse Erdmassen abgefahren: es wäre wol möglich, dass auch Waffen

Digitized by Google

u. dgl. aufgefunden würden, weshalb eine Ueberwachung des Hügels auch an dieser Stelle räthlich erscheint. Wir erwähnten diesen Punkt, weil über die Umgegend von Langensalza so gut als gar nichts mitgetheilt und doch daselbst so viel Interessantes vorhanden ist. Bei Langensalza gibt es noch mehrere unversehrte Hünengräber, dort mit „Rangenhügel" bezeichnet.

Alte Wüstungen von Dörfern, vor der Separation der Fluren noch leicht kenntlich, werden zu Land gemacht und sind in der Regel innerhalb höchstens zweier Jahre ganz verschwunden. Man sollte doch auch dieses möglichst überwachen, mindestens darauf hinzuwirken suchen, dass in die Archive oder Alterthumssammlungen Auszüge aus den Flurkarten geliefert werden, und zwar aus den Brouillonkarten, woraus alte Wüstungen, Hünengräber, oder überhaupt historisch-wichtige Stellen deutlich zu entnehmen sind, worauf dann immerhin, nachdem die Wissenschaft befriedigt ist, eine Umwandlung vorgenommen werden mag, die einmal nicht zu verhindern ist. In der Regel sind darin die Namen alter Fluren genau registriert.

An Alterthümern wird in hiesiger Gegend selten etwas gefunden, hin und wieder aus der Steinzeit der Kelten: Hämmer, Aexte, Abhäutegeräthe, aus späteren Jahrhunderten wol auch Münzen, Pfeile, Schwertstücke, Sporen, selten haben diese Dinge das Glück sorgfältiges Aufbewahrens und Beschreibens.

2. Die Städte hiesiger Gegend haben für die Ietztzeit wenig Alterthümliches aufzuweisen; wir werden vorläufig hier nur Zeitz und Lützen besprechen, da die kleineren Schkölen, Stössen, Osterfeld, Hohenmölsen, Teuchern mehr in die Kategorie offener Marktflecken gehören, keine Ringmauern, Gräben, Thore und Stadtthürme besitzen und allenfalls Ruinen von Herrensitzen, Schlössern u. dgl. enthalten. Weissenfels überlassen wir vorläufig einem anderen Historiker. Zeitz gehörte zu den stärker befestigten Städten wegen der hohen, freien Lage und hatte desshalb starke Ringmauern mit erhöhten Gängen hinter den Zinnen und mit Schiesscharten darunten, von dem fahrbaren Wege längs der Mauer aus zu bedienen; die Aussenseite durch tiefe Wallgräben, die Thore verdoppelt, durch Brückenköpfe geschützt. Von allem diesem verschwindet immer mehr, die Thore von Zeitz sind bis

Digitized by

auf eins (das schlechtere, welches in der Kürze ebenfalls abgetragen werden wird) beseitigt, dafür zierlichere Thore mit Gittern gebaut und von den Ringmauern und Gräben wird bald gar nichts mehr zu sehen sein, indem auch sie der Vergrösserung der Stadt, der Communication mit den Vorstädten hinderlich werden. Lützen war für den ersten Anlauf, ähnlich wie Pegau, auch durch Mauern, Gräben, Thürme und Thore geschützt, hat von diesen Befestigungselementen ietzt aber ebenfalls nur sehr wenig aufzuweisen: es ist nur das geblieben, was eben bisher anderen Zwecken und Ausnutzungen nicht hinderlich war.

3. In Betreff der Dörfer ist noch manches an die früheste Vorzeit Erinnernde zu ersehen. Wie schon fast alle Ortsnamen hiesiger Gegend mit Sicherheit verrathen, dass hier Niederlassungen von Sorben-Wenden (Slawen) gewesen, zu denen nach der Germanisierung nur wenig Deutsche gekommen sind, so ist dieses aus der bereits an andern Orten viel besprochenen Dorfform leicht herauszufinden. Zuweilen hat sich der Dorfname deutsch verändert, aber die Hofgruppierung verräth ein Anderes.

Das grosse uralte Volk der Slawen, oder wie sie Max Müller (in seinen Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache I. S. 166) allgemein lieber mit dem Namen der Wenden oder Winden bezeichnet, „da Winidae einer der ältesten und umfassendsten Namen ist, unter welchem diese Stämme den älteren Historikern bekannt waren," war in seiner vorzugsweise der Landwirthschaft ergebenen Beschäftigung ein durch und durch praktisches Volk, wählte mit Umsicht die brauchbarsten, passendsten Plätze für Ansiedelungen und gruppierte die Höfe auf Grund seiner socialen Lebensweise ziemlich constant nach denselben durch Alter und Bewährung geheiligten Gesetzen rund um einen, in der Regel mit einem kleinen Teiche versehenen, freigelassenen Dorfplatz, nur einen einzigen Zugang von der in einiger Entfernung daran führenden Strasse aus enthaltend, welcher im gemeinen Leben mit „Sackgasse" bezeichnet wird. Da die Wenden (Slawen) auf staatliche Centralisation gar nichts gaben, still hin lebten, fast immer zufrieden mit dem, was sie seit Jahrhunderten besassen, darin auch wol kaum ie ernstlich gestört wurden, wie das iahrtausendlange, fast unbemerkte, Ansitzen in der östlichen Hälfte von

Digitized by Google

Europa und das Fehlen aller derartigen Mittheilungen alter Schriftsteller genügend beweist, so genügte ihnen das Selfgovernment der Gemeinden. Eigenthümlich ist daher auch die geringe Grösse der wendischen (slawischen) Dörfer, welche fast nur (ursprünglich nämlich) aus 5 bis 6 oder 7 gleichgestalteten Gehöften bestehen, die mit ihren Schmalseiten, den Giebeln der Wohnhäuser und den Thorwegen, sich der Ringlinie um den Dorfplatz anschliessen, und deren Grenzabtheilungen radial nach Aussen, (fast immer sogar bis an die Flurgrenze) laufen. Anfänglich mögen die Vertheilungen solches Besitzes ganz gleich ausgefallen sein und sind nur im Laufe der Zeiten vergrössert oder verkleinert, weil die Bevölkerung wuchs oder abnahm, hier oder da Familien ausstarben, oder dnrch Trägheit verarmten oder verschuldeten; daher hat die constante Dorfform hin und wider gelitten und ist den neueren Bedürfnissen des Lebens oder Verkehrs entsprechend umgewandelt, die geschlossene Form nach der Richtung durchbrochen, wo eine Verbindung mit der Aussenwelt nöthig erschien. Am meisten findet sich die Form des Dorfplatzes wie Ω oder Π, allein ausnahmsweise auch lang gestreckte Gassen, da wo man keinen Teich inmitten des Dorfes anzulegen nöthig hatte, sondern einen vorüberfliessenden Bach oder Fluss benutzte. Nicht sowol als eine fernere characteristische Form, wie vielmehr als eine Multiplication von wendischen Dorflagen findet sich noch zahlreich vertreten die Weise, dass (vielleicht durch die Aufsuchung von Wasser geboten) zwei bis 6 Rundlinge sich an einander reihen, welche auch ietzt noch mehr oder weniger sichtbar erscheinen, ie nachdem Zwischenbauten ausgeführt sind oder nicht. Am deutlichsten zeigt noch das an der preussischen Grenze gelegene sächsische Dorf Stöntzsch diese Form, wo sechs an einander gefügt sind.

Wir theilen als Beispiel einer Dorflage der Sorben-Wenden nachfolgenden Grundriss von Ober-Nedissen, südöstlich von Zeitz, mit; es ist aus ihm zu ersehen, wie bei a der ursprüngliche, alleinige Eingang in das Dorf gewesen und dass bei b, c, d Durchbrüche stattgefunden haben, wie sich die Radial-Gruppierung um einen unregelmässig viereckigen Platz gestaltet, der Teich inmitten iedoch nur in Spuren zu ersehen ist.

An iedem „Rundling," wie man ietzt die wendische Dorfform

Digitized by Go

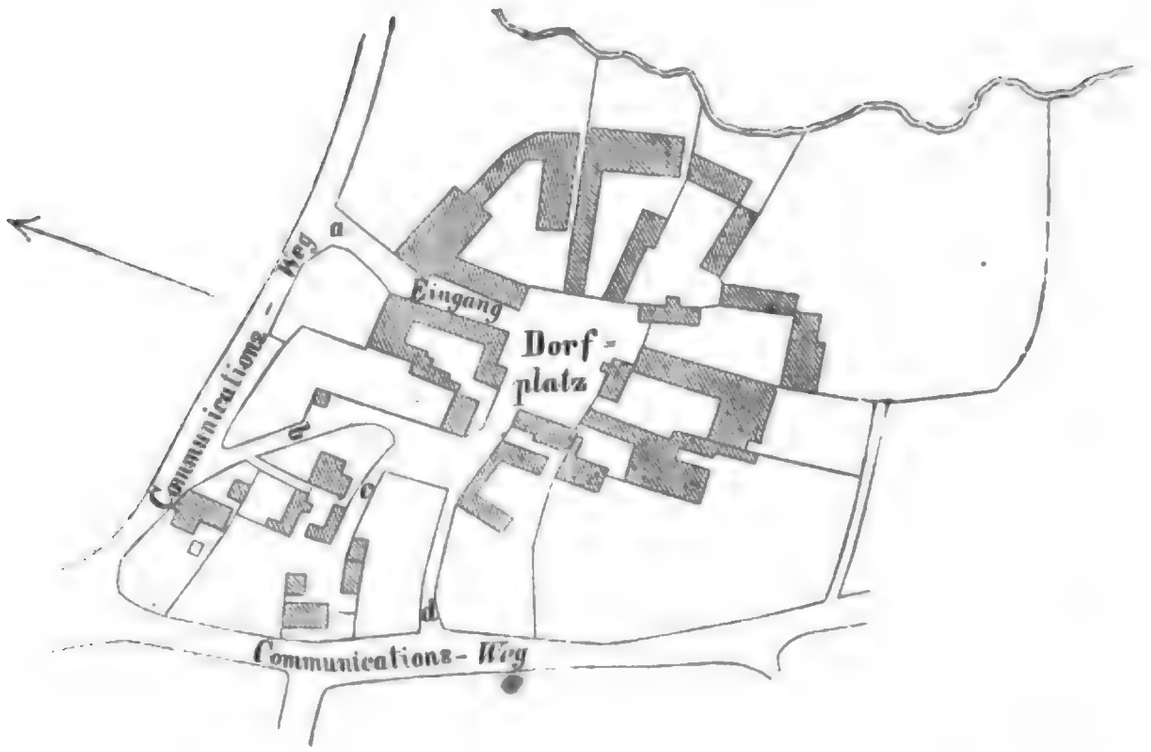

benennt, finden sich hauptsächlich folgende wesentliche einzelne Bestandtheile:

a) der Eingang in das Dorf. — Indem die wendische Dorfform ausser dem socialen auch noch einen gemeinschaftlichen Vertheidigungszweck hatte und alle gleichlangen Gärten mit einem undurchdringlichen Zaun geschlossen wurden, der sowol Menschen als Thieren den Eingang von hinten erschwerte, so bot dieser einzige Zugang zum Dorfplatz die Möglichkeit guten Verschlusses oder der Aufstellung eines Wächters oder eines Huntles.

b) der Dorfplatz. — Während der Eingang schmal sein konnte, entsteht hier das Bedürfniss einer Erweiterung, um in alle Höfe gelangen, von ihnen heraus bequem umlenken zu können und Raum für Versammlungen aller Art vor den Häusern zu haben. Die Grösse dieses Platzes findet sich daher verschieden, und mehr oder weniger ausgebildet und geschmückt, Rasenplätze, einen Teich, Pfuhl mit Federvieh und als Wasserreservoir für Feuersgefahr einschliessend, von Bäumen umstanden. Die Böhmen und Polen bezeichnen diesen Dorfplatz mit „náwes," auf deutsch „im Dorfe" „auf dem Dorfe."

c) das Gehöft, die Baustelle, die Hofrheite. — Dasselbe wird eingenommen von dem Wohnhaus, welches mit seinem Giebel an

den Dorfplatz stösst und nach ihm hin selten mit einem sogenannten Vorhaupt, Hausgarten, versehen ist; an das Wohngebäude anschliessend ein längeres Stallgebäude für die vorliegenden Wirthschaftszwecke; und am Ende, den Hof abschliessend, die Scheune.

d) Durch die Scheune oder seitlich derselben gelangte man in den Garten, welcher meist Grasgarten war und mit Obstbäumen bepflanzt wurde. Dieser Gartencomplex um das Dorf wurde mit „Klanzei," „Klenzig" bezeichnet, es ist dieses Wort aber nicht wol sprachlich zu begründen, da die heute dafür aufgesuchten Wörter zum Theil einen andern Sinn geben, daher eine gewaltsame Etymologie herbeigezogen werden muss. Unmöglich werden dabei die Sorben-Wenden an ein Gewölbe, an Keile, Kreissegmente u. dgl. gedacht haben, höchst wahrscheinlich hat sich der eigentliche Name verloren, und noch wunderlicher ist die Bezeichnung und Benennung mit dem Worte Kleinod.

e) Hinter dem Dorfzaun findet sich häufig oder immer ein Rain von grösserer Breite als Hütung und um den Zugang nach der Länderei zu vermitteln.

f) Das Prising. — Der Ort, wo vermöge besonderer Fruchtbarkeit oder Cultur des Bodens Sämereien, Gemüse, Kraut u. dgl. gezogen, und worauf ganz besonders Werth gelegt wurde. Wendisch ist das Wort entschieden nicht und lässt sich nur niedersächsisch erklären, indem die Leute sagen: „dät is mie Prising;" schwerlich ist es von Prsnj, die Brust betreffend, abzuleiten.

Soviel über die in hiesiger Gegend vorgefundenen Dorfformen. Auch diese verändern sich vor den Augen und nach ietzigen Bedürfnissen, die Sackgassen werden durchbrochen, die freien Plätze, wenn sehr geräumig, bebaut durch Kirche, Pfarre, Schule, oder auch Privatgebäude, die vorbeiführende Strasse, der Communicationsweg erhält Gehöfte statt der Rückseite der Gärten.

4. Schwieriger ist es, eine volksthümliche Einrichtung der Gebäude herauszufinden. Ursprünglich von Holz, in Form von Fachwerk, oder von Erde (Pisé) sind diese Constructionen zu wandelbar, als dass sie nicht nach wenig Jahrhunderten Umbauten erfahren müssen, die unwillkürlich anderen Formen, anderem Geschmack unterliegen, und gegenwärtig im 19. Jahrhundert scheint der letzte Rest als nicht zeitgemäss beseitigt zu werden.

Digitized by Google

Es würde zu weit führen, die verschiedenen Formen einzeln zu besprechen und durch nothwendige Zeichnungen zu erläutern. Nur eine Eigenthümlichkeit findet sich vorzugsweise an den meist zweistöckigen Wohnhäusern anzuführen, welche sie mit den einstöckigen in Polen fast durchaus gemein haben: die Wohnstube im Erdgeschoss, als wichtigster Raum, ist in der Regel durch eine Bohlwand eingefasst, um dem Zimmer mehr Wärme zu bieten. Nach Verminderung der holzspendenden Wälder wird diese Bohlwand nach ihrer Baufälligkeit durch Pisé ersetzt, (Füllwand, Fuhlwand wie die Leute sagen), und da entsteht dann die eigenthümliche Praxis, dass die obere, aus Fachwerk bestehende Etage nur auf einzelnen, verdoppelten Säulen aus Holz, gehörig verstrebt, ruht, diese Säulen aber vor der inneren, für sich ausgeführten Wand vorstehen und stets als Stützen fest stehen bleiben, wenn eine Reparatur der unteren Wände hinter den Säulen vorgenommen werden muss. An sich sinnreich und durch die Nothwendigkeit geboten, wird doch gegenwärtig der Massivbau so allgemein vorgezogen, dass ie eher ie lieber die alte Construction cassiert wird. Nicht vergessen darf dabei werden, dass, wie in der Regel an Holzgebäuden, sich auch hier hin und wider Inschriften befinden, welche in das Holz eingeschnitten sind und den Namen des Besitzers, die Zeit der Erbauung und die Angabe des Grundes zum Umbau (etwa Feuersgefahr etc.) enthalten; sonstige werthvolle oder interessante Zierrathen haben wir nirgends gefunden. Die Inschriften gehören meist in das 17. oder 18. Jahrhundert.

Ueber die verschiedenen Hof- und Gebäudeformen dürfte die Dr. Landau'sche Abhandlung nachzulesen sein, welche sich durch zahlreiche Skizzen verdeutlicht im Jahrg. 1862 des Corresp.-Blattes findet.

5. Wenn die Abstammung vom wendischen Volksstamme noch vielfältig aus der wendischen Dorflage und hin und wider im Hausbau zu erkennen ist, so ist dieses auch aus den Ortsnamen zu beweisen. Die Ortsnamen hiesiger Gegend, wie eines grossen Theils der östlichen Hälfte Europas zwischen dem schwarzen Meere und der Ostsee, sind daher neuerdings mit Recht einer specielleren Untersuchung unterzogen worden, um linguistische

Digitized by

und ethnographische Aufschlüsse zu erlangen. Die hiesige Gegend zumal gehört zu den Grenzen der wendischen (slawischen) Ansiedlungen, wo in gewisser Beziehung eine Art von Brandung sich bildete, die theils an die deutschen, theils an die wendischen Idiome anschlug, in Folge deren zahlreiche gewaltsame oder unwillkürliche Aenderungen, Abschleifungen, Verbrechungen an den Sprachdenkmalen vorgenommen wurden. Es ist deshalb ebenso schwierig als interessant, lohnend und wichtig, die einzelnen Namen einer Betrachtung zu unterziehen. Sind diese, da eine Litteratur der Wenden aus dieser Zeit nicht existiert, doch fast das Einzige, was aus ienem Sprachen-Processe auf uns gekommen ist. Das unaufhaltsam cultivierende Element der Deutschen siegte über das Wendische, die Conversation, die Litteratur wurde deutsch, und wird bekanntlich in Kurzem auch in dem letzten Rest der beiden Lausitzen obsiegen, doch blieben, scheinbar als gleichgültige, unschädliche Dinge, die Orts- und Familiennamen entweder ganz unverändert, oder nur zum Theil verändert, oder vertauscht zurück.

Denkmale der Litteratur sind leider aus dieser frühen Zeit gar nicht vorhanden. So spärlich als sie ietzt sind, gehen sie nicht weiter als 150—250 Jahre zurück. Es ist deshalb auch nicht möglich, die Ortsnamen einer Vergleichung mit solchen Schriftproben zu unterwerfen, welche zu gleicher Zeit blüheten. Die Vergleichung wird lückenhaft, gewagt, bleibt aber immer höchst interessant und lohnend. Freilich müssen dabei verschiedene Dialekte, das Serbische, Böhmische, Polnische u. a. m. zu Hilfe genommen werden, da so viele gleichklingende Ortsnamen im Süden, wie im Norden gefunden werden.

Zwischen der Einwanderung der Kelten (nach Holtzmann der allgemeine Name für Gallier, Germanen etc.) von Asien her, und der der Wenden (Anten, Slawen) aus gleichem Ursitze, müssen viele Jahrhunderte liegen und iedes dieser grossen Völker viel früher in denienigen Theilen Europa's, wo sie die Geschichte auffindet, sesshaft geworden sein, als man bisher gewohnt war anzunehmen. Die Verbreitung muss nach allen Seiten ziemlich ungehindert stattgefunden haben, so dass die alten Schriftsteller niemals von einem Verkehr unter einander, von einem Be-

Digitized by

kriegen berichten, wodurch die Entwickelung, das Wachsthum und die Ausbildung der betreffenden Sprachen ungestört vor sich gehen konnte und dieienigen Formen sich befestigten, welche in der historischen Zeit zu Tage treten. Aus diesem Mangel an Verkehr entspringt auch die geringe Wichtigkeit der Namen, die man den Völkern, Gegenden, Personen zur Zeit gab, die vielfache Widerholung derselben unter analogen Verhältnissen. Wie bei allen Urvölkern bezeichnet der Name iederzeit die Sache, eine nähere Eigenschaft des Gegenstandes, unbeschadet seiner Unterscheidungen, deren Nüancen bei dem Mangel gründlicher Kenntniss der alten Sprachen der gegenwärtigen Menschheit grösstentheils unverständlich sind. Da die Lage von Ortschaften bei aller Aehnlichkeit unter sich doch auch immer kleine Unterschiede aufweist, so musste dieses ganz unbestritten auch in dem Ausdruck enthalten sein, wozu noch der gewichtige Umstand hinzutritt, dass diese Ausdrücke, Bezeichnungen, Benennungen, — kurz alle Orts- und Familiennamen nicht von gelehrten Sprachforschern erfunden oder construiert wurden, sondern vom Volksmunde selbst, der in seiner Naivität und Praxis von selbst das Richtige traf. Ietzige Forschungen müssen daher stets diesen einfachen Umstand ganz allein im Auge behalten, wenn es auch den Sprachgelehrten schwer fällt, sich von grammatikalischen Formensatzungen zu trennen, die die Erklärung ganz unnöthig erschweren. Wie vielerlei Namen musste man z. B. für die verschiedenen Gattungen von Bergen, Hügeln, Anhöhen; von Thälern, Schluchten, Niderungen; Wiesen, Sümpfen; Haideplätzen, Weiden u. dgl. haben, ie nachdem die Form, die Lage, die sonstige Eigenschaft eine etwas andere war. Waren es einerseits auch geradezu neue selbständige Wörter, so benutzte man auch andererseits vorhandene durch vorgesetzte oder angehängte Sylben, durch Präpositionen, bildete Adiective oder Diminutive und Collective.

In ihrer reinen, ursprünglichen Form sind freilich die Ortsnamen nicht immer, ia selten, geblieben, obschon auch hierin das cultivierende deutsche Element Duldsamkeit ausübte. Eher verändern die Wenden, Polen, Czechen die Namen, als die Deutschen. Eigennamen sind überhaupt, wie Förstemann sehr richtig sagt, in gewissem Sinne Privateigenthum, und daraus erklärt sich zum

Digitized by Google

Theil ihr der übrigen Sprache gegenüber eigenthümliches Verhalten, namentlich ihr alterthümliches Gepräge, da sie weniger als der übrige Sprachschatz dem allgemeinen Gebrauche und der Abnutzung ausgesetzt sind. Die sociale Einrichtung der Dorflage und der geringe Verkehr der Leute führt es ferner mit sich, dass Familiennamen um so weniger dem Orte den Namen gegeben haben, als Familiennamen überhaupt erst im 12. Jahrhundert aufkamen, die Ortsnamen urkundlich iedoch schon viele Jahrhunderte früher bestanden. In einzelnen Fällen finden sich Anklänge an Volksstamm-Namen, an Götternamen, doch ist die sichere Nachweisung stets schwierig, fast immer bedeutet der Name die Sache.

6. Gehen wir nunmehr auf die Gebäude, welche alterthümliches Gepräge besitzen, über, so sind es vorzugsweise die Kirchen, welche den Stoff zu einer Beschreibung liefern, da sie vermöge ihres allgemeinen Gemeinde-Zweckes und wegen der dazu verwendeten dauerhafteren Materialien weniger der Umwandlung unterworfen sind, und daher vielfach in mehr oder weniger ursprünglicher Form auf uns gekommen sind. Ausser den Kirchen sind es Rittersitze, Thürme und Mauern derselben, in Städten vielleicht auch Brücken, städtischen Zwecken dienende öffentliche Gebäude, Wohnungen von Patriciern, Brunnen u. dergl., welche vielleicht etwas Alterthümliches zeigen. Die Wohnhäuser aber und Wirtschaftsgebäude, vorübergehendem Bedürfnisse unterliegend und oft nur von geringen Mitteln abhängig, sind in den seltensten Fällen von archäologischem Interesse, da ihr Alter höchstens in das 16. Jahrhundert zurückreicht. Vermöge ihrer veralteten Einrichtung entsprechen sie den ietzigen Bedürfnissen nicht mehr und müssen daher zusehends totalen Umbauten weichen, wie auch ihre Bauconstructionen grösstentheils wandelbar sind und nur kurzen Zeiträumen dienen können.

Die ursprünglichen, mit der Einführung des Christenthums nothwendig gewordenen Kirchen müssen von Holz construiert, oder andere Räume zum Gottesdienst benutzt worden sein, da sich die ältesten Kirchenbauten höchstens in das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückversetzen lassen. Die Gemeinden waren zur Zeit klein, der (katholische) Gottesdienst damaliger Zeit begnügte sich mit Capellen, deren Eingangsthüre bei Menschen-Andrang

Digitized by Google

offen stand, wie noch ietzt, wenn nicht gar der Gottesdienst mittels tragbarer Altäre in das Freie, auf den Platz vor der Capelle verlegt wurde, um Raum zu gewinnen. Genug, die ältesten Dorfkirchen waren capellenartige Kirchenformen, mit einem kleinen, dachreiterähnlichen, oder gar keinem Thurme. Die ältesten Thürme datieren daher höchstens aus dem XII. Jahrhundert, um so mehr, als auch erst in dieser Zeit die Einführung grösserer Glocken allgemeiner wurde, welche weitere Thurmräume verlangen. Der früheste Gottesdienst des Mittelalters bedurfte keiner hellen Kirchen, daher haben die ältesten Kirchen kleine Fensterchen in Form von Mauerschlitzen, wie sich noch ietzt viele, namentlich in den halbkreisrunden Altarnischen vorfinden. So klein nun auch manche Kirchen waren, so erforderten doch die Thürme der Glocken wegen, welche zu 2 bis 3 neben einander hingen, eine grössere Räumlichkeit im Innern, und so entstand das so oft empfundene, wenn auch aus innerer Nothwendigkeit entsprungene Missverhältniss zwischen Thurm- und Kirchengrösse, das in ästhetischer Beziehung unangenehm wirkt und erst heutzutage öfters in das rechte Geleise kommt, wenn dem noch benutzbaren alten Thurme ein grösseres Kirchenschiff angefügt wird. Dieses Benutzen älterer noch benutzbarer Theile aus ökonomischen Gründen ist in allen Jahrhunderten ausgeübt, wie sich an vielen Orten zeigt, daher diese gemischten Bauten, die Verunzierung älterer classischer Formen durch die zopfreichste Renaissance, Unbilden der kläglichsten Art, und wenn auch nur mittelst viereckiger Fenster und Thürme in die Spitzbogen-Nischen, Aufstellung von Altären, Canzeln und Taufständern, sowie Orgelprospecten und Emporen in Rococco-Schnörkeln, geschmacklosen Bemalungen, Behängungen, Tapezierungen; daher auch die im XVII. Jahrhunderte so allgemein gewordenen schwedischen Thurmhauben in allen nur möglichen Schnörkeln, Schwingungen und Verkröpfungen.

Wie angedeutet, findet sich iene dicke Thurmform, namentlich von oblongem Grundplan (so breit als das Kirchenschiff, so tief, dass die Glocken gut ausschwingen können) sehr vielfach vertreten, von kleineren Dimensionen und auch sogar von grossen über das innere Bedürfniss hinaus (Petersberg bei Halle). Für solche Grundpläne eignen sich Hauben oder Pyramiden als Spitzen

Digitized by Google

gar nicht, sondern entweder Satteldächer mit massiven, abgetreppten oder glatten Giebeln, oder hohe abgewalmte, von hier

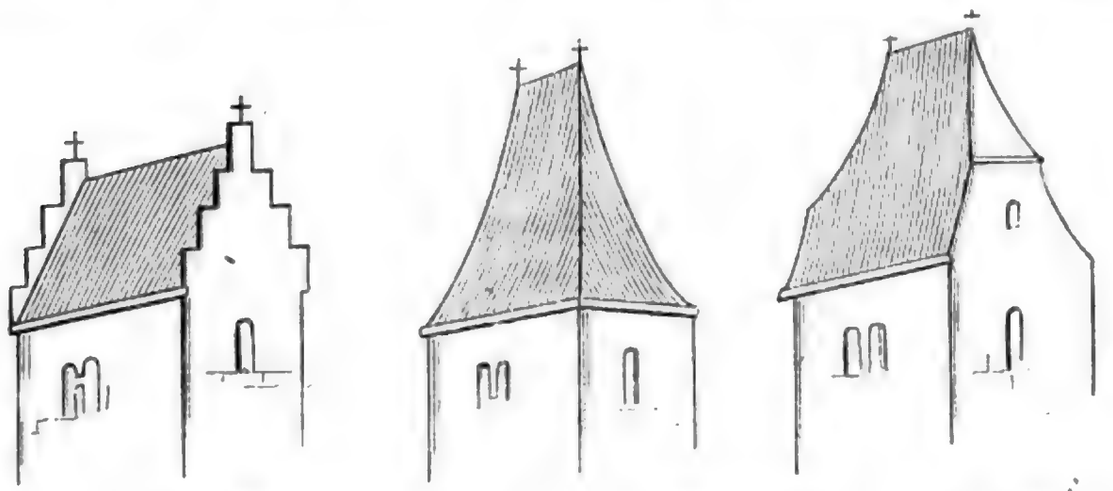

beigezeichneten Formen, mit oder ohne Dachreiter auf der Firstlinie, mit oder ohne kleinen abgespitzten Erker auf den Langfronten der Thurmseiten. Auf den ungleichen Seiten gibt es also auch verschiedene Zahlen von Fenstern oder Schalllöchern. Es muss zugestanden werden, dass Grundpläne von rechteckiger Form nicht wol anders abgedacht werden können, und dass diese Dachform der architektonischen Abbildunge in weites Feld darbietet. In Fällen der Gegenwart, wo es darauf ankam, alte Kirchen zu restaurieren oder umzubauen, blieb aus diesen Gründen nichts anderes übrig als geradezu bei kleineren Kirchen rechteckförmige Grundpläne den Thürmen zu geben, damit die Glocken gehörig ausschwingen können: man stösst bei den oft widerspenstigen Kirchengemeinden mit diesen Formen weniger an, als mit schlanken, engen der geringen Schiffgrösse entsprechenderen Thürmchen.

Ein gleicher Kampf um Formen hat sich zu allen Zeiten darin gezeigt, womit die Spitzen der Thürme, der Thurm- und Kirchengiebel zu schmücken, abzuschliessen sei. In der Regel verlangten die Gemeinden zu allen Zeiten „Wetterfahnen auf Knöpfen", die Knöpfe zur Einlegung von Urkunden bestimmt. Das der Kirche entsprechende Kreuz findet sich vielfältig nicht vor, und findet auch gegenwärtig Schwierigkeit in der Anwendung; es bleibt oft nichts anderes übrig, als Beides anzubringen, Kreuz auf Wetterfahne, weil sich die Bauern einen Thurm ohne die gemüthliche Wetterfahne, diesen treuen Rathgeber und Freund in der Noth, nicht denken können. —

Digitized by Google

Soviel sei als Allgemeines den nun folgenden Schilderungen vorausgeschickt, um nicht vorzugreifen. Doch behalten wir uns vor, über einige Gegenstände am Schlusse noch besondere Zusammenstellungen zu geben, z. B. über die Glocken, Altäre, Taufsteine u. dergl., nachdem alles Einzelne besprochen ist.

II. Einzelnes.

Aue.

Kirchdorf, $^1/_4$ Meile nördlich von Zeitz, an der Chaussee von Z. nach Leipzig, liegt am Rande der Elsterniderung, theilweise in letzterer selbst; daher ziemlich feucht, indem bei geringer Tiefe Schichtwasser der Elster, weniger wol Quellwasser aus den Höhen gefunden wird.

Hierauf bezieht sich der alte Name, urkundlich Owe; eine allgemeine Bezeichnung für tiefe Lage ohne iene Specialisierung, welche erst in den letzten Jahrhunderten hinzugekommen sein mag, nämlich Langenaue, wegen seiner langgestreckten, das dicht anliegende Aylsdorf einschliessenden Form kirchlich so genannt. Die wendische Dorfform ist nur zum Theil darin herauszufinden, nämlich im westlichen Theil.

Die Kirche liegt im östlichen Theil, wahrscheinlich, um dem Dorfe Aylsdorf, welches keine Kirche hat, näher zu sein. Einige Umbauten neuerer Zeit ausgenommen, finden sich mehrere Reste früh-romanischer Bauweise an der Kirche: Die östlichen, über die halbkreisrunde Altarnische vorspringenden lothrechten Kanten des Schiffs mit starkem Rundstab, die Bekrönung der Altarnische mit grosser Hohlkehle und Rundstab darüber versehen; die Plinthe mit glatter Fase unter 45 Grad. In dem nidrigen Gemäuer der Altarnische kleine Mauerschlitze mit Halbkreis überwölbt. Sowol die inneren Seiten der Altarnische, als der nach dem oblongen alten Thurm führende Halbkreisbogen sind mit glatt abgeschrägten Pilastercapitälen versehen. Sehr interessant ist das durch die Balken etc. der ungeschickten Vorhalle theilweise verdeckte Tympanon oder halbkreisrunde Feld über der Eingangsthüre, das in rohen, aber (ungeachtet der mehrmaligen Kalküberweissung) noch deutlichen Formen iene sehr alte byzantinische Form des Crucifixes darstellt, nämlich Christus mit

Digitized by Google

Rock bekleidet, auf der Weltkugel stehend, den Kopf, mit Heiligenschein versehen, (ohne „Inri") auf dem oberen Arm des Kreuzes, die segnend ausgestreckten Arme auf den Seitenarmen desselben. Zu beiden Seiten befinden sich zwei roh ausgeführte Palmenbäume, links ein grösserer Palmen- oder Lorbeerzweig, rechts eine vierblättrige Blume mit Knopf, die Blätter spitz. Ueber dem Crucifix links eine sechsblättrige Rosette, rechts eine vierblättrige desgleichen.[1] Wol ziemlich gewiss ist diese plastische Arbeit, wie überhaupt die romanischen Theile dieser Kirche in das 11. Jahrhundert zurückzuversetzen, denn die Pilastercapitäle unter dem Halbkreisbogen sind mit geschachten oder schachbrettartigen Schrägen geschmückt, der Bogen mit einfachem, in eine Kante auslaufendem Rundstab, die Thürschäfte mit 2 dergleichen, wegen des einmal abgetreppten Profils. Christus ist hier der „Christus regnans et triumphans in cruce," mit Rock oder Tunica bekleidet, bis etwas unter die Knie reichend, also Christus togatus oder tunicatus, nicht mit dem Lendentuch (perizonium). Wol das einzige Exemplar dieser Darstellung in hiesiger Gegend..

Die neueren Theile der Kirche enthalten einen eingemauerten Stein mit der Schrift Anno Domini Christi 1674, iedoch sind noch iüngere Gebäudetheile zu sehen; — der Thurm im Haubenabschluss wol ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert stammend.

Auf dem Thurm 3 Glocken, $30^3/_4$, $24^1/_4$, 20 Zoll im (unteren Rand-) Durchmesser,[2] sämtlich vom Glockengiesser Johann George Ulrich in Laucha 1770 gegossen, also ohne archäologisches Interesse. Auf der grösseren wird das Dorf mit Langenaue bezeichnet; unter anderen kirchenhistorischen Nachrichten (Dr. Friedr. Iman. Schwarz als Superintendent, Joh. Carl Tischer als Präfect, Joh. Gottfr. Schlag als Pastor) noch der folgende Spruch: laude dua resonet campana sonora Jehova et vocet agricolas sacar Christe tua. (sic!)

Aylsdorf.

Schliesst sich in östlicher Richtung an Aue an und zeigt noch Spuren wendischer Dorflage.

[1] Diese zwei Rosetten auch merkwürdigerweise auf der alten kreuzgekrönten Wetterfahne des Kirchengiebels.

[2] Wo Masse angegeben werden, iedesmal Rheinländisch oder Preussisch.

Digitized by Google

Die Vordersilbe vielleicht vom keltischen ai-len, d. h. Gegend oder Aue in der Wiese; hier zu ayls-Dorf geworden, während bei Crossen ein Allendorf, und bei Merseburg ein Wallendorf unter ganz gleichen Verhältnissen sich vorfindet.

Zangenberg.

Kirchdorf, $^1/_2$ Meile nordnordöstlich von Zeitz, in der Elsterniederung, daher mit Ausnahme der neueren an der zeitz-leipziger Chaussee belegenen Gasthöfe und Wohnhäuser samt Rittergut etwas feucht gelegen.

Von einer wendischen Dorfform nichts zu erkennen. Der Name ist nicht zu erklären, umsomehr als hier von einem Berg nicht die Rede sein kann. In einer Urkunde v. J. 1301 ist der Name Czangenberg geschrieben. Das keltische Zain, Bach, kann darauf keine Anwendung finden, da kein Bach hier in die Elster geht; möglich, dass zenn, Wasser hierher gehört, wendisch ist das Wort „Zangen" wohl nicht abzuleiten.

Die alte Beziehung zum Bisthum Naumburg-Zeitz ist im Namen der zum Rittergut gehörigen nördlich am Maibach belegenen Mühle wider zu finden, welche eigentlich „Bischofsmühle" heisst und durch Corruption des Namens ietzt „Böschwitzmühle" benannt wird, — gleichwie ein Flurtheil unweit Aue ietzt die „Krebsberge" heisst, während der Höhenrücken an sich wendisch „Chrb," „Chrbet" hiess, was durch Unverständniss der Bezeichnung in Krebs-Berg vertauscht ist.

Die Kirche mit ihrem haubengekrönten Thurme ist neueren Umbauten unterworfen worden, und findet sich in kunsthistorischer Beziehung nichts zu erwähnen.

Die 3 Thurmglocken von 30, 27, 20 Zoll Durchmesser. Die grössere, mit einem Sprung, hat die obere Umschrift: Georg Schesler hat mich gegossen, durch das Feuer bin ich geflossen; darunter M. Dav. Cornerus ciz. past. Zangenb. Jac. Heupt. Kohrer Kirchv., also ist sie wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. — Die mittlere mit der oberen Umschrift: Christoph Fischer in Zeitz goss mich; auf der einen Seite nVnC qVoqVe IbI sonItVs fVsa metaLLa DabVnt (? 1733), auf der anderen Seite: CVLtVs VbI nVper DIae respLenDVIt aDIs! (1729). — Die kleinere mit der oberen Umschrift: Christoph Fischer in Zeitz goss mich; an der

Digitized by Google

einen Seite: Benedicta | semper | sancta sit trinitas; an der anderen Seite: annuente Dio | funditus | extructa est in majus aucta | hae aede sacra MDCCXXIX refusae etiam et auctae fuerunt campanae hae MDCCXXXIII curantibus: Dm. M. P. C. Mitternacht Sup., Dn. G. G. Tischer Praefect., Dn. M. L. B. Wachter Pastor. Die Glocken sind zum Umgiessen bestimmt.

Bornitz.

Ohne Kirche, in Kirche und Schule zur einen Hälfte nach Zangenberg, zur andern Hälfte nach Draschwitz gewiesen, daher Ober- und Unter-Bornitz bezeichnet. Langgestreckte Dorflage etwas höher und trockner gelegen als Zangenberg.

Der Name (im Volksmunde: Borns) wahrscheinlich von bor (wendisch), Wald, daher bor-in-ice (?), im Walde gelegen, oder auch von bařinaty sumpfig, bařinka Quellsumpf (böhmisch). Letzteres sehr bezeichnend, da am Fusse des Thalrandes sich diese Eigenschaft vorfindet, während der Wald (Fichtenwald) ganz verschwunden ist.

Draschwitz.

Kirchdorf, $^3/_4$ Meilen nordöstlich von Zeitz, an der zeitz-leipziger Chaussee. Woher der Name, ist schwer festzustellen; es dürfte iedoch wie Dresden seine Abstammung von einem „Fähre“ bedeutenden Worte haben, wenn auch ietzt statt der Fähre eine Brücke über die Elster vorhanden ist.

Die Kirche ist stark modernisiert und zwar in schlechtem Geschmack, so dass sich hierüber nichts sagen lässt. Eine Inschrift über dem Hauptportal deutet an, dass das Gebäude sowol 1745, als 1845 einer gründlichen Renovation erlegen, und darin der mit einer Haube bekrönte ganze Thurm eingeschlossen ist.

Auf dem Thurme befinden sich 3 Glocken von 34″, 25″, 21″ Durchmesser, die grösste von 1749, die beiden kleinern von 1853; bei der grössten wird Martin Heintze aus Leipzig als Giesser genannt.

An der Nordseite der Kirche ein noch wolerhaltener Leichenstein der Frau Christiane Louise Friederike von Rex, geb. v. Möllendorf, geb. 19. Mai 1750, verm. 6. Aug. 1712 mit Gotth. Ad. von Rex, Rittm. d. Carab. Regts., gest. 16. Januar 1773. An der Spitze das von Rex'sche und v. Möllendorff'sche Wappen.

Digitized by Google

Reuden.

Kirchdorf, 1 Meile nordöstlich von Zeitz, ebenfalls an der zeitz-leipziger Chaussee gelegen, liegt auf noch höherem Uferrand des Elsterthales, daher vielleicht der Name, wenn derselbe nicht in die Gruppe der deutschen Ortsnamen Roda, Reuth, Röthen, Rieden gehört. Spuren iedoch von wendischer Dorfform.

Die Kirche in neuerer Zeit in sehr dörfischer Manier umgebaut, der Thurm mit schwedischer Haube, die 3 Glocken aus neuester Zeit von 34 3/4, 27, 21 3/4 Zoll Durchmesser.

Predel.

Kirchdorf, 1 1/2 Ml. nordöstlich von Zeitz, nahe bei Reuden, etwas tiefer gelegen, iedoch noch auf dem Uferrand, daher vielleicht von wend. pre, über, und dol, Thal.

Die Kirche aus dem späteren Mittelalter, der Thurm iedoch mit Spuren aus dem 12. Jahrh.; originell daran die Einfassung der Ecken mit Rundstäben und die Zweitheilung mit runden Lisenen.

Der Altarraum, halbachtseitig, aus dem Jahre 1507 stammend, wie eine Inschrift in Minuskeln an einem Sandstein-Quader besagt, welcher in einen Strebepfeiler des Altarraums der Kirche eingemauert ist, nämlich: anno. domini. m. | cccc. vii. iar. syn | tag. nach. purgifi | cacionis. marie. | Dahinter ein Schildchen mit einem Steinmetzzeichen. Um die Kante des Pfeilers herum noch 4 Zeilen: hans | bainer | pau. m | aister. Die Orthographie ist hierin sehr auffällig, auch scheint man über die Reinigung Mariä eine eigenthümliche Ansicht gehabt zu haben, weil es heisst „purgificacionis," statt „purificationis."

(Vgl. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, Org. d. germ. Mus., Jahrg. 1863. Sp. 323.)

Auf dem Thurme befinden sich 3 Glocken von 39 3/4, 34 und 15 Zoll Durchmesser. Die grössere mit einer oberen Umschrift in Minuskeln, darunter einzelne Anfangsbuchstaben in Maiuskeln: Anno. domī. mº. vº. xxxv. v. d. m. i. e. ihs̄ Anna.; (die Abkürzung für verbum domini manet in aeternum); die Glocke hiess Anna. — Die mittlere ebenfalls mit Minuskeln in einer oberen Umschrift: dum audite ad sacra rogo venite anno dm̄. mcccclxxix. An der Seite ein gekröntes grosses M in fast Canzleifractur (? Meister), dane-

Digitized by Google

ben in Minuskeln hans Ttyme †; wol aus dieser Zeit (1479) ein seltenes Beispiel der Namen-Verewigung für den Glockengiesser. — Die kleinere ohne Schrift, aber der Form nach sehr alt; die Grösse auffallend klein.

Auf dem Rittergute waren die von Predel einst ansässig, welche im VI. Bande der Mittheilungen der Gesch. u. Alterth. Ges. des Osterlandes S. 393 erörtert werden.

Profen.

Kirchdorf, 1 1/2 Meilen nordöstlich von Zeitz, auf hohem Uferrande gelegen, daher auch die Kirche mit ihrem steilen Dache sich weithin auszeichnet.

Schwerlich deutet der Ortsname auf den wendischen Gott Provo, wie Manche angenommen haben, sondern bezieht sich auf die hohe Lage, ist indessen nicht zu erklären. (Vielleicht Pre-owe, über der Aue?)

Die Kirche stammt aus verschiedenen Zeiten des späteren Mittelalters, weshalb hier Spitzbogenstil mit verzierten Fenstern, gerippten Gewölben im Altarraum zu sehen. An einem südlichen Pfeiler die Inschrift in Minuskeln mit grossen (Maiuskel-) Anfangsbuchstaben wie folgt: Anno. Dm. m°. cccc°. xcv°. sōtag nach corpōis xpi.

An einem andern Steine die Inschrift:

anno Dm mccccccix
... everunt. vite ici ecle
... broce zcūck moricz
... muicz veit moller lo
cus dreihevt. h. k.

(Schildchen mit Steinmetzzeichen.)

Einige Stellen sind verwittert, aber auch die übrige Schrift ist nicht in allen Theilen klar und verständlich.

Am Thurme finden sich noch folgende Inschriften: Andreas | Sprotta | bin ich | genannt | Richtscheit | Winkelmas | Zirkel ist | mir noch | (sic!) unbekannt. In einem Renaissance-Schildchen die obengenannten Werkzeuge abgebildet mit den Buchstaben A. S.

Ferner: Bartel. Sprota | Steinmetz | bin ich genant | diser thurm | mir bekant in | Gottes namen | ich in finge an | gott thu mir be | istan 1589. In einem gleichen Schildchen wie vorhin Klöpfel

Digitized by

mit 2 Meisseln (Schlageisen), dabei B. S. Auf dem Klöpfel ein Steinmetzzeichen.

Ferner: Hans fisher gorge Lentman als mit | vorordenter umbaw | lemen tanwiter | Anthonivs Lincke | Merten Heinichen | Kirchveter a° Doñi 1589. A L S

Am Wendeltreppenthurm: Haec extrvcta fvit tvrris pastore joanne wagnero dedit hunc patria weida virvm hvivs cōsilio et monitis monimenta decenter stant haec artifices quae peperere manvs.

Die Wendeltreppe ausserordentlich eng, d. h. 22 1/2" breite Stufen mit einer 5 1/2" starken Spindel. Die Stufen um so unbequemer, als sie in geraden Radien vom Mittelpunkt der Spindel ausgehen, während sonst (wie z. B. in Langensalza in der Bonifaciuskirche) für den bequemen, sicheren Auftritt bei schmalen Wendeltreppen eine geschwungene Form mit überspringender Trittleiste angebracht wird.

Auf dem Thurm hängen 3 Glocken, von 47, 36 3/4, 29 1/4 Zoll Durchmesser. Die grössere in Lapidar-Schrift oben: Gott segne und erhalte die Kirchfahrt Profen! Mich haben im Jahre 1830 umgegossen die Gebrüder Ulrich in Laucha. Zur Seite: Durch Tubal Kains — Kunst erweck' ich die Gemüther, kommt Christen recht erweckt, sucht wahre Seelengüter. — Die mittlere oben: haec campana .... fuse fiscumem ..... Proven. An der einen Seite: D. F. J. Schwarz Sup. J. G. Tischer Praef. C. H. Hütter Pastor. C. H. Reinhardt Cantor C. Hoffmann et M. Munckelt. Ornst. cur. S.. An der anderen Seite:

O Jesu deine Güt und Treu
Sei über Profen täglich neu
goss mich Johann Christian Uhlrich
von Eckartsberge in Profen
anno 1773.

Die kleine Glocke oben: Ich wart gegossen von Joh. Christian Uhlrich im Jahr 1773; auf der einen Seite:

Mich besorgte die Gemeinde
Und aus ihr fünf Gottesfreunde
ihre Namen schreibe Gott
dass sie dies Werk gethan
aus dem theuern Jesus Blut,
ewig in den Himmel an.

Digitized by Google

Auf der anderen Seite derselben Glocke folgende Nachricht: „Hierzu legirte im Testament | Martin Schade 25 Gülden | Lorenz Heinichen 25 | und schenkte Christina Heinichen 25 | Abraham Straube und Sabina Straubin 25 | J. C. H. M.

Lützkewitz.

Oestlich sich an Profen anschliessend, tiefer als letzteres gelegen, daher wol auch der wendische Name „Wiesendorf.“ Sonst ist nichts Archäologisches zu bemerken.

Beersdorf.

Ebenfalls weiter östlich, dicht an Lützkewitz. Ueber den Namen vergleiche man „Bornitz.“

Crimmlitz.

Zwischen Draschwitz und Reuden seitwärts nach dem Elsterthal hin liegend. Auf bedeutenden Kiesausläufern, daher wol auch der wendische Name.

Schwertzau.

Kirchdorf, als Filial von Draschwitz, von diesem in nordnordwestlicher Richtung $^1/_4$ Meile entfernt, zeigt noch Spuren wendischer Dorfform und beweist dieses auch der Name,[3] der indessen schwer zu erklären, wenn nicht von Sa, hinter, werchowy, bergig „hinter den Bergen liegend,“ mit der wirklichen Lage übereinstimmend, da es in einer tiefen Senke etwas versteckt liegt.

In der stark modernisierten Kirche nichts Archäologisches zu berichten, es findet sich ausserhalb an dem achtseitigen Altarschluss ein von der Kalkweisse unberührter Quader, auf welchem ausser der Jahreszahl 1521 noch andere Schrift in 4 Zeilen sich befindet, deren ungeschickte Buchstabenformen einer Enträthselung sich zu entziehen scheinen.

1837 ist die Kirche erneuert, und wurden zwei neue Glocken beschafft.

Ein plumper Taufstein ohne künstlerische Ausbildung enthält folgende Lapidarschrift in 3 Zeilen: Ambrosius. Muckelt. der. elter. zu. zu. einem. ewigen. gedecht. nis | uf. seine. eigene. vncosten. machen. vnd. vorfertigen. lassen. Schwertzschau. | den 5. martii. Ao. 1604. lassed. die. Kindlein. zu. mir. komen. und. wered. | (sic!)

[3] urk. Schworzen.

Digitized by Google

Pirkau.

Kirchdorf, als Filial von Naundorf, $^{7}/_{8}$ Meilen nördlich von Zeitz, in einem Thalkessel liegend, mit Spuren wendischer Dorflage. Der Name nicht gut zu erklären. Neuerdings ist es öfters Birkau geschrieben, um auf „Birke“ hinzudeuten, womit es aber keine Verbindung hat.

Vom modern behaubten Thurm nach dem Boden der Kirche eine Spur romanischen, gekuppelten Fensters, iedoch ohne Säule. Die eine grössere Glocke, 28$^{1}/_{4}$“ Durchmesser, neu, die andere, 22$^{1}/_{4}$“ Durchmesser, mit der Umschrift: „Durch das Feuer bin ich geflossen, Georg Schesler in Leipzig hat mich gegossen Anno 1646.

Nixtitz, Bröditz, Nonnewitz, Unter-Schwöditz.

Vier südlich von Pirkau belegene Dörfer ohne Kirche und ohne alle archäologische Reste, zeigen noch die wendische Dorfform, wohin auch die Namen deuten, die indessen nicht sicher zu erklären sind: Nixtitz auf seine dürftige Lage im nassen Thal, Bröditz auf die im Walde, Schwöditz auf eine angenehme, freie, anmuthige Lage. Nonnewitz ist weder auf „Nonne“ noch auf das böhmische „nunwice“ zu beziehen, und entzieht sich allen Coniecturen.

Theissen,

Kirchdorf an der weissenfels-zeitzer Chaussee, $^{3}/_{4}$ Ml. von Zeitz, liegt in einem flachen, muldenförmig ausgezogenen Thale, daher wol der Name, da Dysa, Tejsa im Altslavischen dahin deuten soll, weniger auf Tis, der Eibenbaum. In diese Analogie würden Teschen, Thesau, Tessin u. a. zu ziehen sein.

Die Kirche in den Umfassungswänden und dem sehr steilen Ziegeldach wol dem späteren Mittelalter angehörend ist in Thüren und Fenstern, namentlich aber in dem höchst unkirchlich gehaltenen inneren Ausbau aus späterer Zeit und ohne alles Interesse. Der Thurm ist vor wenig Jahren in gefälliger Form an dem westlichen Giebel, getrennt von der Kirche, unten viereckig, oben achteckig, neu erbaut.

---

[4] im N. Laus. Mag. XVI. Neue Folge III. erklärt W. Krolmus Zlatina, Slatina für tiefe morastige Gegend, daher Schladebach bei Merseburg sehr passend bezeichnet.

Digitized by Google

Auf dem Thurm sind 2 neue Glocken von 39½ und 33 Zoll Durchmesser und eine kleine, unleugbar sehr alte Glocke von 18½" Durchmesser. Letztere ist oben etwas dicker in der Proportion, als die ietzigen, der untere Rand hat keine scharfe, sondern bedeutend abgerundete Kante und scheint in der Rippe sehr dick zu sein, weshalb der Ton etwas dumpf erscheint. Um den oberen Umkreis eine sehr breit gezogene, theilweise veraltete Lapidarschrift

✝ VVOLFGERVS ME FECIT N.

Ob der Buchstab N am Ende auf Naumburg deutet, lässt sich nicht bestimmt sagen, ist indessen wahrscheinlich, da hier von altersher Giesshütten bestanden, welche gewiss vom naumburger Bisthum unterstützt wurden. Wir setzen der Form der Glocke nach dieselbe in das 13. Jahrh., die Form erinnert sehr an die der grossen Glocke des merseburger Doms, nur dass dort unten eine scharfe und hier eine abgerundete Kante vorhanden ist.

Weitere, früher vorhandene Alterthums-Gegenstände der Kirche sollen im 30jährigen und im Bauernkriege verloren gegangen sein.

Reussen, Luckenau, Streckau, Weyda, Trebnitz und **Ober-Schwöditz.**

Sechs Dörfer, mit Ausnahme des ietzt sich sehr vergrössernden Trebnitz, sämtlich klein und von wendischer Grundform, ohne Kirchen und ohne archäologisches Interesse. Die Namen deuten in gleichem Masse wie die Dorflage auf wendische Abkunft, alle liegen sie tief und feucht, ursprünglich wol in Wiesengründen, wohin der Sinn der Benennung deutet; sie finden sich westlich von Theissen, in unmittelbarer Nähe von diesem und unter sich. Streckau lautet im Volksmund Streckwe, oder corrumpiert Streckwĕda.

Gaumnitz.

Kirchdorf, ⅝ Ml. westlich von Theissen, mit Rittergut, unter den vorigen Dörfern liegend, doch ohne dass diese, welche nach Theissen gewiesen sind, dahin eingepfarrt wären. Gaumnitz, Hollsteitz und Glatitz bilden einen Kirchenverband für sich, iedes eine Kirche enthaltend, in welche die Kirchgänger der drei Dörfer gehen, iedoch mit nur einem Pfarrhaus, welches in Glatitz sich befindet, von dessen Rittergut das Patronat geübt wird. Das gaumnitzer Pfarrhaus ist erst 1828 abgebrochen. Ebenso ist auch

Digitized by Google

der Platz der früheren Schule, als für diesen Zweck entbehrlich, durch Verkauf in Privathände übergegangen.

Der Name des Ortes ist recht eigentlich von dessen Lage entlehnt, wie allgemein bei den wendischen Ortschaften: gama heisst Grund des Thales, die Grube, gamny im Grunde liegend, daher gamn-ice, ietzt Gaumnitz.

Von der alten Kirche ist gegenwärtig nichts mehr zu sehen, nachdem am 2. Juni 1862 der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt und diese am 4. April 1865 feierlich eingeweiht worden ist.[5] Die alte sehr kleine Kirche enthielt ein kleines Schiff und einen kleinen mit hübschen Kreuzgewölben und vorstehenden Gewölbrippen versehenen Altarraum. An einem im Gemäuer befindlich gewesenen Stein fand sich die Jahreszahl 1522.

Auf dem kleinen, dachreiterähnlichen, mit Haube gekrönten Thürmchen befanden sich zwei ältere Glocken, die ietzt nicht mehr vorhanden sind, nachdem sie dem Glockengiesser für den Neubau der Kirche mit angegeben wurden. Die grössere (29½ Zoll Durchmesser) hatte die Schrift: Zu Naumburg anno 1597 ich im Feuer zerflossen auf Befehlig Hans IHAN POSTERS bin ich gegossen. §. Eras. Kretz. Past. §. Die kleinere (von 23 Zoll Durchmesser) hatte keine Schrift, schien der schlanken Form nach iedoch sehr alt gewesen zu sein.

Döbris.

Kirchdorf, 1 Meile nördlich von Zeitz, in der anerkannt fruchtbarsten Flur hiesiger Gegend belegen, daher wol auch der Name desselben (dobry gut; – dobr-ice) hiervon entlehnt. Ohne Pfarre, indem der köttichauer Pastor Döbris zum Filial hat.

An der aus neuerer Zeit stammenden Kirche findet sich in archäologischer Beziehung nichts zu erwähnen. Der Thurm ist mit Haube gekrönt. Auf demselben hängen nur 2 Glocken von 32 und 30 Zoll Durchmesser: die grössere mit der oberen Umschrift: anno MDCIIII da gos mich melchior möringk zu Erfurdt im namen gottes. Die kleinere mit der vielfach als unle-

[5] Die ietzige Kirche ist nach einem Entwurfe des Verfassers dieser Wanderungen vom Bauführer Thiem ausgearbeitet und später mit grosser Aufmerksamkeit und Sorgfalt gebaut worden, — im germanischen Stil, im Rohbau, mit spitzem Thurm, — beiläufig bemerkt für 14,000 Thlr.

Digitized by Google

serlich bezeichneten oberen Umschrift: O et alpha omnes me audientes. Dem Verfasser erschien die in sehr alten Maiuskeln dargestellte Schrift anfänglich ebenfalls räthselhaft, weil das Abtheilungszeichen der Worte (ein Ringelchen) durchweg an falscher Stelle befindlich ist, nach einiger Aufmersamkeit und durch die Translocation der Abtheilungszeichen an die richtige Stelle war der Spruch nicht zweifelhaft. (Vgl. Anzeiger d. germ. Mus. 1863. Sp. 322.). Nach der Schriftprobe und der etwas plumpen Glockenform wol in das 13. oder 14. Jahrh. zu versetzen

Mutschau.

Kirchdorf, $1^1/_4$ Ml. nördlich von Zeitz, unweit Döbris, mit fast ebenso fruchtbarer Feldflur als dieses, daher sehr wolhabend. Das Rittergut ist zerschlagen, doch hat sich der Besitzer des Gehöfts das Patronatsrecht reserviert. Wenn auch an der Dorflage die wendische Abstammung nicht mehr herauszufinden ist, so deutet doch der Name darauf hin und die durch ihn bezeichnete feuchte Wiesenlage; im Volksmunde wird es Mutzsche genannt.

Bis vor wenig Jahren fand sich hier eine sehr kleine, höchst geschmacklos erbaute und sehr feuchte Kirche mit vereinzelten Resten aus mittelalterlicher Zeit: eine kleine durch Eisengitter verwahrte Nische im Altargemäuer, im Rundbogenstil ausgeführte rohe Thurmfenster.

Gegenwärtig ist diese unbrauchbar gewordene Kirche nach einem Entwurfe und unter der Leitung des Verf. dieser Wanderungen in den Jahren 1863/64 neu, im romanischen Stile erbaut.[6]

Auf dem neuen Thurm befinden sich noch die 3 alten Glocken von $35^1/_2$, $31^1/_4$, $24^1/_4$ Zoll Durchmesser. Die grössere mit der Umschrift: nach christi geburt M°. ccccc°. unde ym IX iar in der ere sancti jeorgi, in Minuskeln. Die mittlere mit: maria berot bite got in Minuskeln (etwa zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.) Die kleinere 1779 von Uhlrich in Apolde umgegossen.

Köttichau.

Kirchdorf mit Pfarre und Schule, $1^3/_8$ Meile nördlich von Zeitz, mit schwachen Spuren wendischer Abkunft.

[6] Da die Kirche fast gar kein Vermögen besitzt, so ist das neue Gotteshaus aus bereiten Privatmitteln der Ortseingesessenen erbaut für die sehr geringe Summe von 5000 Thlrn einschliesslich des Thurms; eingeweiht am 4. Dec. 1864.

Digitized by Google

Von der modern ausgebauten Kirche nichts Archäologisches anzuführen. Die 3 Glocken von 38 1/2, 30, 21 1/4 Zoll Durchmesser; die grössere mit der oberen Umschrift: anno MDXLVI da gos mich melchior möringk in Erfurdt im namen gottes u. d. m. i. ae. Ehre sey Gott in der Höhe Friede auf Erden und den Menschen ein wolgefallen. Auf der mittleren, oben: benedicta sit semper sancta trinitas; auf der Seite:

ad sacra summa vocans et trista funera plangens,
In plebes resono muninis (sic!) atque decus,
D. O. M. sereniss. Administ. Saxo. Numburg.,
Duce Mauritio Guilelmo, — Past. M. Joh. Sam.
Höpfero, — Praet. Joh. Pretscio, — Antistit.
Zachar. Kraftio et Mart. Ulschio
Campana haec M. M. CCCCIX primum fusa, —
A. MDCXCVII rupta, — eodemque auro refusa
et in majus aucta est Cizae per Jobst Wilhelm
Hornemann.

Die kleinere Glocke sehr alt und schlank, iedoch ohne Schrift. Im Volksmunde lautet der Ortsname Ketche.

Naundorf.

Kirchdorf mit Pfarre und Schule, an der weissenfels-zeitzer Chaussee, 1 Meile von Zeitz gelegen.

Die Kirche samt Thurm in geschmackloser Weise restauriert, und noch geschmackloser gemalt. Vor der Kirche liegt ein zerbrochener grosser Taufstein germanischer Form und mit schwach profiliertem Masswerk verziert.

Die 2 Glocken haben 29 und 23 3/4" Durchmesser. An der grösseren die obere Umschrift:

Im Jahre nach Christi Geburt MDCXXXIV hat mich lassen giessen der Hochedel Herr Valentin Dietrich von Lichtenhayn Collator und Gerichtsherr, wo Georgius Fiedler über XXXI Jahr des Orts Pastor allhier, worüber sich erfreue. N. Rausch goss mich.

Die untere Umschrift lautet:

Ich helf zum Gottes Dienst und ruff das Volk zusammen:
Wie wohl ich sprachlos bin und niemand kann verdammen,

Digitized by Google

Doch wirts Gott endlich thun und jeden richten recht,
Der mir nicht folgen will, er sei Herr oder Knecht.

An der kleineren Glocke, welche vermöge der oberen, in alten Maiuskeln gehaltenen Umschrift in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückzuversetzen sein dürfte, sind die Namen der vier Evangelisten ausgeschrieben.

Zu Naundorf gehört Pirkau als Filial.

Steingrimma.

Kleines Kirchdorf, ohne Pfarre und Schule, daher Filial des Dorfes Dobergast; $1^1/_2$ Ml. nördlich von Zeitz, in engem, bewaldetem Thalwinkel, mit Steinbrüchen, daher der Name Grimma; deutliche Spuren wendischer Dorflage.

Die Kirche sehr klein, mit sehr alten romanischen Bauresten, namentlich einer Rundbogenthür, deren Kante mit Rundstab eingefasst und mit einem Ornament umrahmt ist, welches aus lauter Andreaskreuzen besteht. Die Ausführung dieses Ornaments ist

einfach genug dadurch bewirkt, dass sich die Kreuzesenden in die Steinfläche verlaufen und die Kreuzeswinkel durch allmählich tieferes Einmeisseln deutlicher hervortreten, als die Enden.

Innerhalb der Kirche findet sich nichts Alterthümliches, da sie 1692 erneuert worden ist.

Auf dem kleinen Dachreiterthürmchen hängen 2 Glocken von $26^1/_2$ und $20^1/_2$ Zoll Durchmesser. Die grössere stammt aus dem vorigen Jahrhundert, da die obere Umschrift Folgendes enthält: Johann Christoph Fischer in Zeitz goss mich anno 1733; an den Seiten noch die Schrift: Joh. M. Schumann, Superint. in Weissenfels; der Rath zu Pegau als Coll.; Joh. E. Schwefler, Past. — Adolph Lippert und Michael Pflocksch, beide Kirchväter; ausserdem der Spruch an der einen Seite:

Die Glocke klingt mit hellem Schalle,
Ihr Christen, kommt zur Kirche alle,
Dass wir Gott loben in der Zeit
Alsdann auch in der Ewigkeit.

Digitized by Google

Die kleinere Glocke ist älter und enthält in Minuskeln folgende obere Umschrift:

+ ano + di + m⁰ + cccc⁰ + Lxxxiiii⁰ + ihs + xps + marie + on +

Queisau.

Dorf ohne Kirche, $^1/_4$ Ml. östlich von dem vorigen, zeigt die wendische Dorfform, wie auch der Name wendisch ist; ob dieser indessen von kwas, Säure (kwasny sauer, laugig) oder von kwasnica, Sauerdorn, herzuleiten ist, erscheint fraglich.

Dobergast.

Kirchdorf, $^1/_4$ Ml. nordwestlich von Queisau, erinnert im Namen an die Lage, die das Dorf noch ietzt hat, „am Eichwald," auch zeigt die Form den wendischen Rundling mit sehr geräumigem Mittelplatz und Teich. Der Kirchhof mit Kirche ist auf diesen Raum später placiert worden.

Die bis zum Jahr 1866 hier befindliche kleine Kirche war von vortrefflichen Mauerziegeln sehr grossen, dicken Formats gebaut, und enthielt romanische Altarapsis mit Kuppelgewölbe, Steindach, kleinen runden Fenstern, höchst einfache Hohlkehlen-Gesimse; der Thurm war später angefügt. Durch voreiliges, tiefes Abgraben rings um die Kirche entstanden so viel Mauerrisse und Senkungen, dass umsomehr auf Neubau gedacht werden musste, als das alte Kirchlein sehr eng und verbaut war.[7]

Die 3 alten Glocken hatten eine Grösse von 39, $25^1/_2$, $21^1/_2$ Zoll im Durchmesser; die kleinste mit Minuskel-Umschrift: A. MCCCCLII. zu. ern. marie. un. gegosen.; die mittlere ohne Schrift; die grössere v. J. 1675. von Joachim Janken umgegossen, mit der Nachricht: H. Johann Schieferdecker, Superintendens in Weissenfels; H. Abraham Walther, Amtsverwalter; H. Christoph Hartwig, Pastor allhier zu Dobergast.

Gegenwärtig sind diese Glocken nicht mehr vorhanden, sondern von der Gemeinde dem Glockengiesser Ulrich in Laucha überliefert, welcher dieselben harmonisch umgegossen hat.

[7] Im Jahre 1866 begann der Neubau einer romanischen Kirche mit spitzem Thurm, nach Vorentwurf des Verfassers dieses, ausgearbeitet und veranschlagt vom Bauführer Thiem in Berlin, die Ausführung unter des Verf. Leitung wird 1867 beendet sein.

Digitized by Google

Bösau.

Unweit dem vorigen, ohne Kirche, in dunkler Waldschlucht gelegen, daher der Name, sonst ohne etwas Alterthümliches.

Gross-Grimma.

Ebenfalls nahe bei, und ohne Bemerkenswerthes.

Grunau.

Kirchdorf, in nordöstlicher Richtung von Bösau, $^1/_4$ Ml. entfernt von ihm, liegt am Fusse eines von vielen Schluchten zerrissenen und noch theilweise bewaldeten Hügelrandes, die Kirche iedoch am oberen Rande, daher weit sichtbar.

Die in verschiedenen Zeiten umgebaute Kirche und ihr Thurm zeigten vor dem Neubau des Schiffs (1860) nach einem Entwurfe von Garcke, der indessen von der Gemeinde vielfach eigenwillig verändert worden, nichts architectonisch Interessantes, bei der ietzigen Restauration wurde der frühere Thurm mit seiner Haube beibehalten und erhielt nur einen Durchgang.

In einem Anbau der alten Kirche befanden sich hinter sehr schön stilisiertem, theils bemaltem, theils vergoldetem und mit Wappen verziertem Eisengitter zwei Steinbilder knieender Ritter, das eine lebensgross von Sandstein, etwas roh, das andere dreifach verkleinert, sehr kunstvoll, aus weissem Alabaster mit einer reich verzierten Alabaster-Rückwand eines Herrn von Scheplitz, als Besitzer des grunauer Ritterguts, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Ausserdem sind noch darauf bezügliche Trophäen (Fahnen, Waffen etc.) im Thurm. Es ist zu bedauern, dass die Gemeinde diese Stücke verachtet, deshalb nur mit grosser Mühe und Ueberredung dazu zu bewegen war, sie aufzustellen, statt sie wegzuwerfen. Gegenwärtig sind die Gegenstände in dunklem Thurmraum nothdürftig untergebracht und vorläufig vor weiterer Zerstörung geschützt.

Die drei Glocken sind alt, und zwar zeigt die älteste (1481) die Minuskel-Umschrift: anno domini milesimo cccc^{o} lxxxi o rex gloriae xste veni cum pace; die zweite (1507) die Minuskel-Umschrift: anno . domi m^{o} ccccc^{o} vii^{o} o rex gloriae veni cū pace osanna ihes.; die dritte (1605): Anno M. DC. V. goss mich Melchior Möringk zu Erfurdt.

Der Taufstein, von $22^3/_4$ Zoll Durchmesser, $35^1/_2$ Zoll Höhe,

Digitized by Google

stammt, wie die Form beweist und die Inschrift daran, vom Jahre 1600, denn es steht um den oberen Rand:

Wer gleubt und getauft • wirt • wirt • selig • anno 1600:

Der Kessel besteht in einer Halbkugel mit Rundbogenfeldern besetzt, deren untere Ausläufer in Kreuzen enden, während im Bogen dieser Felder dreispitzige Blätter, und unter diesen wider griechische Kreuze sich befinden. Der runde Fuss ist mit architektonischen Gliedern verziert. Bei dem ietzt ausgeführten Neubau des Schiffes hat Verfasser dieses durchgesetzt, dass der Taufstein wider aufgestellt und ohne Behang geblieben ist.

Mödnitz, Tornau, Schesten, Wuschlaup.

Vier nordwestlich von Grunau belegene kleine Dörfer mit Anzeichen wendischer Form und wendischen Namens, ohne Kirchen und überhaupt ohne archäologisches Interesse. Die Ortsnamen deuten auf „Wiesenbecken“ (Med'ns im Volksmunde), auf „Bergriss,“ „Schlucht“ (Torne), „Erlenaue“ (Wuschle, Wulsche im Volksmunde); — die Erklärung gränzt in den meisten Fällen an die Unmöglichkeit, da seit den 2000 Jahren und länger, wo die wendische Benennung erfolgt war, die vielseitigste Wandlung in Sitte, Sprache, Gebräuchen und Terrainausnutzung vor sich gegangen ist, und Ortseigenthümlichkeiten verschwunden sind, die den Schlüssel hätten bieten können zu den etymologischen Erläuterungen. Der Name bedeutet bei den Sorben-Wenden ia immer die Sache.

Domsen.

Dorf mit einer Kirche und einem Rittergut, $1\,^3/_4$ Meilen nördlich von Zeitz, bei den vorigen Dörfern und ähnlich gelegen wie Grunau, d. h. auf dem Rande des steilen bewaldeten Bergrandes.

Von der aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Kirche, deren Thurm mit Haube gekrönt ist, lässt sich nichts anführen.

Die drei Glocken auf dem Thurm sind mit Ausnahme einer, welche die Minuskelschrift: o rex glorie veni cv̄ pace nach cristi gebvrt m⁰ ccccc⁰ unde ym xii iar — in der oberen Umschrift zeigt, und unter der sich ein Spitzbogenband befindet, dessen Spitzen mit den beliebten Lilien verziert sind, — aus dem gegenwärtigen Jahrhundert (1818 von Andr. Jauck zu Leipzig gegossen, vom

Digitized by Google

Rittergutsbesitzer, Kammercommissär Carl August Hildebrandt gewidmet, — 1850 von Gebrüder Ulrich in Apolda gegossen.).

Deumen.

1/8 Meile westlich von Domsen belegenes Kirchdorf ohne Pfarre, tief im Wiesengrunde. Die Kirche sehr alt, von Bruchsteinen und Mauerziegeln roh und plump ausgeführt, ohne iegliches Interesse.

Die zwei 32 und 28 3/4 Zoll im Durchmesser haltenden Glocken nicht alt, die grössere von J. Ch. Zeitheim in Naumburg 1785 am 28. September gegossen, die kleinere vom Glockengiesser Jobst Wilhelm Hornemann in Zeitz aus dem Jahre 1697, an der ersteren der Spruch: Herr bringe uns zusammen, dass wir danken Deinen heiligen Nahmen, und rühmen Dein Lob; an der letzteren der Spruch: Lobet Gott wenn ihr mich hört, kommet her hier wird gelehrt, hat die grosse viel geklungen, höret mich es ist gesungen (!)

Göthewitz.

Kirchdorf, 1 1/4 Ml. östlich von Weissenfels, westlich den vorigen Dörfern, grösser als diese.

Die Kirche stammt aus dem 18. Jahrh., der Thurm aus der Mitte des 17. Jahrh., wie die gekuppelten sehr schlanken Schallfenster mit ihren kleinen einfachen Spitzbogen und auch die Gesimse beweisen. Sonst daran nichts Bemerkenswerthes.

Von den 3 Glocken enthält die grössere (40″ Durchmesser) die Minuskel-Umschrift: anno . dm . m . cccc . iii . ihs . maria . sancta anna . sanctus michael . sanctus sebastianus . sanctus anthonius . ○. Die mittlere, von 31 Zoll Durchmesser hat keine Schrift, die kleine, von 24 Zoll enthält iene eigenthümliche, räthselhafte Umschrift in Minuskeln, welche wir im Anzeiger des germanischen Museums (Jahrg. 1863 Nro. 9 Spalte 324) durch eine Skizze und Beschreibung auf Grund einer, im ganz dunklen Winkel des Thurmes versuchten Abzeichnung besprochen haben, und die höchst wahrscheinlich die Jahreszahl der Anfertigung ausdrücken dürfte. Später haben wir, angeregt durch die Seltenheit dieser Epigraphik, einen Papier-Abdruck genommen, der uns zwar ein Paar (im Dunkeln gar nicht zu erkennen gewesene) Zeichen mehr brachte, in der Sache und Darstellung iedoch dasselbe so räthselhafte Wesen darstellte.

Digitized by Google

Verfasser dieses behält sich vor, in Form einer „Glockenschau“ aus der gegenwärtig archäologisch besprochenen Gegend auf diese Umschrift zurückzukommen und eine genaue Abbildung vorzuführen.

Kreischau.

Wendische Dorflage mit Rittergut, versteckt im Grünen, „im Waldbusch,“ „im Buchholz“ liegend, wie der Name andeutet. Sonst nichts zu bemerken.

Poserna.

Kirchdorf, 1 Meile östlich von Weissenfels, am Rippach.

Die Kirche enthält Theile aus verschiedenen Zeiten. Alterthümlich ist die unterirdische mit zur Seite liegendem Grabgewölbe derer von Posern versehene rohe Sakristei, iedoch unbekannt aus welchem Jahrhundert. Ein an der südwestlichen Ecke des Thurmes eingemauerter Sandstein gibt in Minuskeln, welche drei schöne Initialen enthalten, Auskunft über den Umbau, indem es in drei Zeilen heisst:

| Anno Dm̄ Mille. | simo. cccc^{o}. lxxxv. ī. die. | ruperti. īceptv. est. |

Zum Schlusse folgt ein kleines Schildchen mit dem Zeichen des dabei beschäftigt gewesenen Steinmetzen.

Von den drei auf dem Thurm befindlichen Glocken lässt sich nur so viel sagen, dass sie 1865 neu beschafft sind, und dass die alten umgegossenen aus den Jahren 1678 und 1779 stammten, indem sie von J. Jacob Hofmann in Halle gegossen waren.

Nellschütz.

Mit kleiner, kein Interesse bietenden Kirche, Filial von Gerstewitz. Die Glocken, v. J. 1798, hängen in einem besondern Glockenhäuschen zur Seite.

Im Volksmunde heisst der Ort Nellsch.

Zörbitz, Borau, Cleben.

Spuren wendischer Dorflage, ohne Kirche. Im Volksmunde Srbs, oder Zrbs, beziehungsweise Bôre.

Seelau.

Kirchdorf, $^{3}/_{8}$ Ml. von Weissenfels und auch dahin eingepfarrt, hat eine in neuerer Zeit vielfach umgebaute Kirche, namentlich stammt der Thurm mit Pyramidaldach aus den letzten Jahrzehnten, samt den 1803 neu beschafften Glocken gar kein Interesse bietend. Das von Heydenreich in seiner Kirchen- und Schul-

Digitized by Google

Chronik der Stadt und Ephorie Weissenfels (1840, bei Kell) angeführte und ausführliche Abbild, die Familie des Urban Wahren darstellend, welcher mit der Apollonia Wahren ehelich in 26 Jahren 14 Söhne und 10 Töchter gezeugt hat, ist noch vorhanden.

Zorbau.

Kirchdorf, $^1/_2$ Ml. südöstlich von Weissenfels, erinnert in der Dorflage und dem Namen an die Sorben-Wenden.

Die Kirche samt Thurm ist zum Theil sehr alt, wol am ältesten der Thurm, welcher in gleicher Breite wie das Schiff von rohen Bruchsteinen erbaut und mit zwei Rundbögen nach der Kirche geöffnet ist. Diese Bogen sind frühromanisch und setzen sich an den Wandpfeilern auf schachbrettähnliche platte Capitäle, an dem Mittelpfeiler auf platte mit dickem Wulst und einfassenden kleinen Leistchen. Die Thurmfenster sind kleine kunstlose Rundbogenfenster. Das Satteldach des Thurms ist mit Hohlziegeln (Mönch und Nonne) gedeckt und zeigt rohe Giebel. Das Schiff enthält nichts Besonderes, dagegen ist der schmalere Altarraum, welcher aus dem späteren Mittelalter stammt, mit gerippten Kreuzgewölben über halbachteckigem Schluss versehen, welche den Halbkreis als Profil darstellen. In der nördlichen Wand des Altarraums befindet sich die sehr gebräuchliche kleine Nische, welche als Schatzkammer diente, daher früher eine feste gegitterte Eisenthüre besessen haben mag, ietzt aber vermauert und verputzt ist. Interessant ist daran das romanische Tympanon, welches ein Kreuz in ältester byzantinischer Form zeigt, wie hier in einer Skizze zu sehen:

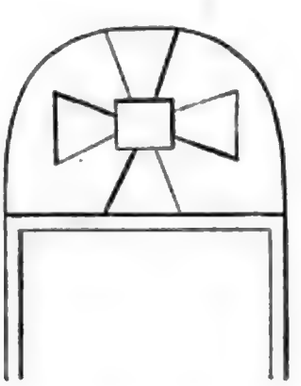

Auf dem Altar befindet sich ein wolerhaltener Bilderschrein, vergoldet und gemalt, mit der Jungfrau Maria und 2 Heiligen im Mittelfelde, und in iedem Flügel zweimal 3 Heilige, reihenweis

Digitized by

über einander. Ueber dem Schrein ein Blattgiebel mit kleineren Figuren. Nach Heydenreich soll derselbe 1515 gefertigt sein. Derselbe Schriftsteller sagt ferner, dass diese Kirche vielleicht die älteste weit und breit, gewiss vor dem Jahre 1010 erbaut sei, wie aus der Glockeninschrift zu ersehen (?!). Die Untersuchung der betreffenden Glocke führte auf ein anderes Resultat.

Die drei vorhandenen Glocken, von 40½, 34¼, 20¼ Zoll Durchmesser stammen aus sehr verschiedenen Zeiten. Die mittlere, die älteste, welche Heydenreich als vom Jahre 1010 stammend erwähnt, hat in verzierten Maiuskeln die obere Umschrift: ✝ VOX ∘ MEA ∘ SIT ∘ GRATA ∘ TIBI ∘ VIRGO ∘ MARIA ∘ BEATA ∘ A ∘ ω ∘ † Heydenreich sagt nun, dass die drei letzten Zeichen anno CIↃ . X. bedeuten, d. h. 1010 und übersieht die bekreuzten apokalyptischen A und O, Alpha und Omega, welche etwas ganz anderes als die Jahreszahl bedeuten, und wobei das Anfang- und Schlusskreuz keine 10 sondern nur ein Abtheilungszeichen ist. Durch Unkenntniss in der Epigraphik ist auch hier, wie so oft bei ähnlichen Dingen ein Trugschluss vollführt. — Die grössere Glocke enthält in Lapidarschrift den Spruch und Satz: Gottes Wort bleibt ewick eckart kuchgen gos mich 1558. Auf ieder Seite befindet sich die Kreuzigung Christi, darunter das Bild einer Frau, welche einen Kranz auf ihrem Kopfe trägt, worüber eine Haube gezogen ist. In der einen Hand hebt sie das Kleid bis fast an das Knie auf, um einen entblössten Fuss zu zeigen, mit der andern Hand hält sie eine Büsserruthe. Neben ihr steht ein Kind. Die Sage geht, dass sie die Glocke auf Geheiss des Bischofs von Naumburg-Zeitz gestiftet habe, um ihr aussereheliches Kind zu sühnen. Vorhergegangen soll eine andere weltliche Strafe sein, die die Frauensperson wegen der damit verknüpften körperlichen Züchtigung fast getödtet habe. — Die kleine Glocke dieser Kirche stammt aus dem Jahre 1763 und ist, zur Feier des Friedens nach dem siebeniährigen Kriege gestiftet, vom Glockengiesser Becker in Naumburg gegossen.

Gerstewitz.

Kirchdorf, ½ Meile östlich von Weissenfels, hat an seiner kleinen Kirche nichts Alterthümliches aufzuweisen. Die zwei Glocken sind beziehungsweise v. J. 1730 und 1811.

Digitized by Google

Taucha.

Grosses Kirchdorf, eine Meile östlich von Weissenfels, im tiefen Grunde, etwas feucht gelegen, daher der wendische Name.

Die Kirche ein äusserst gemischter Bau, schwache Andeutungen an die romanische Stilperiode am Thurm, mehr iedoch aus dem späteren Mittelalter mit Spitzbogen, Pfeilern, Gewölberippen, Alles indessen ohne sonderliches künstlerisches Interesse. Interessant ein altes Taufbecken aus Messing, eine fast treue Copie von dem in Teutschenthal bei Merseburg, in der Mitte nämlich die Verkündigung Mariae, dann als Umschrift, ornamentiert, 5 mal ein und dieselbe Schrift hinter einander, welche zu so vielfachen Auslegungen Veranlassung gegeben hat.

Die bis vor 4 Jahren vorhanden gewesenen alten, fehlerfreien Glocken sind aus blosser Liebhaberei der Gemeinde umgegossen. Die alten hatten 44, 39, 15³/₄ Zoll Durchmesser. Die grössere mit schönen Maiuskeln und dem Spruch: o . rex . glorie . veni. cum . pace . dignare . nos . salvare . amen; die mittlere mit der Jahreszahl 1687 und dem Glockengiessernamen Nicol. Rausch aus Zeitz. Die kleinere mit der theilweise räthselhaften Lapidarschrift MARIE . FR . KL . IIRF . FVSIT, die iedenfalls abgekürzt nach Marie den Namen des Glockengiessers enthält. Die letztere schien der Form nach sehr alt zu sein, und waren die Buchstaben nicht breit vortretend, sondern mit einem Griffel in Doppellinien in die Form geschrieben.

Jaucha.

Kirchdorf, 4¹/₂ Ml. von Zeitz in nördlicher Richtung, liegt am Rande eines mit Schluchten durchzogenen Bergabhanges unweit Mölsen und Zembschen, in welches letztere als Filial von ihm Jaucha eingepfarrt ist. Die frühere Pfarre ist vermiethet, die Schule neu gebaut und vergrössert.

Die Kirche zeigt viel Alterthümliches und stammt unläugbar aus der romanischen Zeit, vom Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, keineswegs vom Jahre 1330, wie Heydenreich in seiner Kirchenchronik angibt, wenn auch zu erkennen ist, dass sie vergrössert worden. Dies muss aber schon Anfangs des 13. Jahrh. geschehen sein, und zwar mit viel Sinn und Verständniss für malerische Wirkung, namentlich in ihrer Ansicht von Südost

Digitized by

oder Nordost, indem sich staffelförmig das Bauwerk von der nidrigen Apsis zum Altarvorraum, zum Schiff und breiten, sattelförmig abgedeckten Thurm hinauf baut. Viele einfache Gesimse, Capitäle und kleine halbkreisförmige Fenster deuten auf die frühromanische Zeit. Der Altar ist ein mit Seitenklappen versehener Schrein aus dem 15. Jahrh. Im Mittelfelde Maria mit Krone und mit dem Christuskinde, neben ihr eine Heilige mit einer Kirche auf dem Arme (? Amalberga), auf ihrer Seite Paulus mit dem Schwerte; auf der anderen Seite von Maria die heilige Katharina mit dem Rade und Petrus. Die Seitenthüren enthalten je zwei Frauen, deren eine einen Hammer (?), die zweite einen Pfeil (Ursula), die dritte eine Himmelskugel (?), und die vierte einen Stab mit Kreuz hält und auf einen Drachen tritt (Margaretha). Dieser reich vergoldete Altarschrein ist ziemlich gut erhalten.

Die zwei Glocken auf dem Thurm sind von verschiedenen Zeiten: die grössere mit der westlichen Seitenschrift: Ich habe schön geklungen, bin aber doch gesprungen, ietzt aber wider kommen durch Christoph Zeitheims Hand in einen neuen Stand; auf der entgegengesetzten Seite die Notiz: Naumburg den 7. August im Jahre 1784. Die kleinere Glocke besitzt als obere Umschrift in Minuskeln eine eigenthümliche Umschrift, welche für den ersten Augenblick unleserlich erscheint, so deutlich auch ieder einzelne Buchstabe hervortritt. Erst eine eingehendere Betrachtung gibt den Schlüssel, indem die Buchstaben nach rechts, die Worte, und der ganze Satz aber nach links gelesen werden müssen, — ein Versehen des Glockengiessers.

Es steht da:

+ toreb + airam + tog + flih + IIVI + °cccc + °m + m̄d + ona +

und heisst:

anno domini mccccIVII (1457), hilf got maria berot.

Zembschen.

Kirchdorf mit Pfarre und Schule, südwestlich und nahe dem vorigen Dorfe, im feuchten Grunde gelegen. Die Kirche hat in alterthümlicher Beziehung gar nichts aufzuweisen. Auf dem mit Haube bekrönten Thurme hängen 3 Glocken von 32 1/4, 25, 22 1/4 Zoll Durchmesser. Die kleinere ohne Schrift, die mittlere mit der Umschrift: o + rex + glorie + vēī + cū + anno + domini +

Digitized by Google

m° cccc° lxxxxii° + in Minuskeln, die grosse ebenfalls in Minuskeln die obere Umschrift: anno • dmi • M • cccc • lvii • andreus • petro • (sic!).

Zetzsch, Steckelberg, Gnäditz, Granschütz, Aupitz, Köpsen.

Dörfer von geringer Grösse in der Nähe von Hohenmölsen, mehr oder weniger deutlicher Form einer wendischen Anlage. Die Namen bis auf Steckelberg entschieden wendisch, iedoch theilweise dunklen Sinnes. Im Volksmunde heisst Granschütz: Granzsch; Aupitz: Ap's. Ohne Alterthümliches.

Webau.

Grosses Kirchdorf mit Rittergut, von langgestreckter Dorfform. In der aus dem spätesten Mittelalter stammenden, vielfach verbauten und umgebauten Kirche findet sich nichts Bemerkenswerthes, die Bildhauerarbeiten sind aus der Renaissancezeit, wenn auch reich, iedoch unschön. Die Glocken stammen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts.

Rössuln.

Kleines Kirchdorf, mit Kirche ohne Thurm, iedoch ohne Pfarre, $^1/_2$ Meile westlich von Hohenmölsen, deutliche Spur wendischer Dorflage.

Vor der sonst gar nichts Alterthümliches bietenden kleinen Kirche liegt ein Taufstein altromanischer, höchst einfacher Form, zu beiden Seiten des Portals, im untern und oberen Theil als Sitz dienend. Derselbe besteht im oberen Theil aus einem Cylinderstück und unten aus einem wulstartig in den Fuss übergehenden Theile. Der Fuss zu unterst aus einer achtseitigen Säule, zu oberst achtseitig sich nach dem Kessel hin verjüngend, dergestalt, dass die Kanten sich oben und unten anschliessen, der oben befindliche Cylinderanfang in die Pyramidenseiten hineinwächst und daher unten 8 elliptische Bogen bildet.

Von den 3 auf dem Kirchenboden hängenden Glocken, welche 27, $21^1/_2$, $17^1/_2$ Zoll Durchmesser haben, ist die mittlere ohne Schrift und sehr alt, die grosse aus der neuesten Zeit, die kleine wol aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, wie aus der Form und den sehr rohen Minuskeln zu schliessen, die sich in einem Spruche des Inhalts:

+ yhesvs + maria + avdi + vos + calva + nos

oben herumziehen; calva soll wol salva heissen, es ist iedoch das c unzweifelhaft.

Da im Siebmacher und anderen Wappenbüchern mir das von tscheplitz'sche Wappen niemals vorgekommen ist, so beschreibe ich hier dasselbe, indem es sich in der Nähe des Altars zweimal vorfindet, einmal allein, das zweite Mal in Verbindung mit dem (heraldisch) links gestellten Wappen der von Reibnitz. Das tscheplitz'sche oder scheplitz'sche Wappen ist lothrecht in 2 Theile, rechts silber, links blau, getheilt und im Andreaskreuz 2 goldene Schlüssel darauf gelegt, die Kämme nach oben. Auf dem Helm aus einer Krone drei Straussfedern sich erhebend, rechts silbern, mitten gold, links blau, Wappenmantel weiss und blau.

Das v. reibnitzische Wappen hat 2 rothe Balken im silbernen Felde, ebenso die Büffelhörner auf dem Helm, die Decken oder der Mantel weiss und roth.

Die Tscheplitz waren in dieser Gegend sehr begütert.

Wählitz.

Dorf mit Kirche, westlich von Hohenmölsen, ohne Bemerkenswerthes. Die Glocken aus neuerer Zeit.

Im Volksmunde Wäls.

Keutzschen.

Kirchdorf, unweit westlich von Hohenmölsen, mit wendischer Dorfform, scheint eine sehr alte Kirche zu besitzen, da die Gesimsformen an der kreisrunden Apsis frühromanisch sind, und das Dach derselben von Sandstein gefertigt gewesen ist, wie noch deutlich zu ersehen. Gegenwärtig ist das Dach ernidrigt und mit Ziegeln gedeckt. Vor der Apsis ein viereckiger gewölbter Vorplatz, das westliche stehende Schiff aus späterer Zeit, der Thurm erst 150 Jahr alt. Auf diesem befinden sich 2 Glocken, die kleinere, älter, ohne Inschrift, die grosse von Uhlrich in Laucha 1783 gegossen.

Auf dem Altar ist ein kleines auf Leinwand gemaltes Gemälde zu sehen, die Kreuzigung Christi darstellend. Man ist vielfach geneigt, dasselbe als ein „grosses, kostbares Bild" zu bezeichnen (Vgl. Heydenreich), und entschlossen genug, es als ein Lucas Cranach'sches anzuerkennen, was gewiss nicht der Fall ist, da die Leinwand nicht älter als höchstens 150—200 Jahr ist, und

Digitized by Google

sich viele verzeichnete Figuren darauf finden. Möglich kann nur sein, dass es eine Copie eines älteren Bildes ist. Mit der Bezeichnung „Cranach" ist man bekanntlich ziemlich freigebig, und wird es gewiss unbegründet sein, dass man beabsichtigt habe, es für die Sammlungen in Berlin zu acquirieren.

Nöditz, Tackau, Deuben.

Dörfer von geringer Grösse westlich von Hohenmölsen, in der Nähe der weissenfels-zeitzer Chaussee, ohne Alterthümliches. Im Volksmunde Neds (nasse Wiese), Tâke (tiefer Grund), Deub'n (von Dub die Eiche) genannt, sprachlich also in wendischer Form, zeigen dieselben auch Spuren wendischer Bauweise.

Mölsen, oder vulgo **Hohenmölsen.**

Volkreiche Stadt mit vielen geschickten Handwerkern, wegen des vielbesuchten, sehr alten Jahrmarkts. Der Ort vergrössert sich mit iedem Jahre, verändert aber auch den letzten Rest von Alterthümlichem, und wird in wenig Jahren kaum mehr als die Tradition davon vorhanden sein. Die Anhöhe ist weithin sichtbar, und es scheint, als habe man hier in den frühesten Zeiten alte Gottheiten verehrt, Opferstätten angelegt, welche viele Menschen herbeiführten. Mölsen soll bis zum 11. Jahrhundert eine der blühendsten und grössten Städte des Osterlandes gewesen, dann aber in der Belagerung vom Jahre 1080 durch Kaiser Heinrich IV. eingeäschert worden sein, wobei nur die Burg unversehrt geblieben. Diese Katastrophe über Hohenmölsen muss um so schrecklicher und vernichtender aufgetreten sein, als Wasser daselbst mangelt und theilweise aus dem Thal herauf geholt werden muss. Auf sehr steilen Wegen sind hierbei fast 200 Fuss zu ersteigen, um wieviel der Ort höher liegt als das Thal; von Wasserleitungen kann hier nicht die Rede sein, da die Stadt auf dem höchsten Punkte der Umgegend belegen ist.

Von der ehemaligen Burg ist, da gegenwärtig alles zu Bauplätzen gemacht wird,[8] fast nichts mehr, als die Spur vorhanden, sie lag am nordwestlichen Ende, am steilen Abhang nach dem Rippach-Thal.

[8] Wie sich gegenwärtig Hohenmölsen vergrössert, ist daraus zu ersehen, dass es 1815 400, 1840 900, 1864 schon 2200 Einwohner hatte.

Digitized by Google

Durch die öfteren und verheerenden Brände in dieser Stadt hat auch die Kirche gelitten, und ist zum letzten Mal 1592 wider erbaut, später iedoch mehrmals repariert, unter Anderm vor 12 Jahren, wobei ausserordentlich viel Alterthümliches zu Grunde gegangen, beziehungsweise verändert worden, so dass fast gar nichts aufzuweisen ist, was für die Archäologie bemerkenswerth wäre. Nur ein alter grosser Taufstein aus Sandstein, theilweise beschädigt, aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts liegt im Thurmgewölbe. Derselbe ist rund, mit germanischem Gesimse bekrönt und unter diesem mit Spitzbogenornament versehen, woran die Spitzen oder Haken mit den beliebten Lilien verziert sind. Spuren von Vergoldung finden sich daran. Statt dieses schönen und leicht zu ergänzenden Taufsteines steht in der Kirche ein geschmackloser hölzerner Taufstein, geschmacklos mit Draperie behängt, weshalb die Wideraufstellung des alten Ständers sehr erfreulich erscheinen würde.[9] Da Ende des 16. Jahrhunderts die Kirche durch Feuer gänzlich zerstört wurde, geht schon aus diesem Umstande hervor, dass das Altarbild, von dem Heydenreich sagt, es sei von Cranach, aus einer späteren Zeit stammen muss, was auch die ganze Ausführung beweist, indem es zwar nicht schlecht, iedoch in keinem Strich von Cranach ist.

Die 3 Glocken sind aus dem 17. Jahrh. und ohne Merkwürdigkeit.

Gosserau, Kössuln, Wernsdorf, Dippelsdorf.

Vier Dörfer mit wendischer Grundform und Benennung, ohne Kirchen und ohne iegliches archäologische Interesse. Sie liegen in unmittelbarer Nähe von der weissenfels-zeitzer Chaussee zwischen Teuchern und Hohenmölsen.

Unter-Wersehen.

Dorf mit kleiner Kirche, östlich der weissenfels-zeitzer Chaussee belegen, mit Schulhaus, iedoch ohne Pfarre. Schwache Spuren wendischer Dorfform, wenn nicht ein neueres Dorf als das

[9] Wie wir an diesem Taufstein Spuren von Vergoldung fanden, haben wir an andern, in den Formen ganz einfach und glatt gehaltenen Taufsteinen Spuren von Bemalung gefunden, mittels Schablonen aufgesetzt, — eine Weise, die die viel theuerere Sculptur zu ersetzen recht wol im Stande ist.

Digitized by Google

benachbarte, keine Kirche enthaltende, in deutlicher wendischer Dorflage erbaute Ober-Werschen. Werch heisst der Berggipfel, Berg- oder Hügelkopf, daher Werszina an demselben herumliegend.

Die Kirche in Unter-Werschen enthält nichts Alterthümliches. Auf dem kleinen Thurm befinden sich 2 Glocken von $30^1/_2$ und $22^3/_4$ Zoll Durchmesser. Die grössere v. J. 1836, durch Ulrich in Laucha gegossen, welcher den Ortsnamen sonderbarer Weise Wuirschen geschrieben hat. Die kleine von zierlicher Gestalt und noch zierlicheren, wenn auch steifen kleinen Maiuskeln in der oberen Umschrift.

✝ 0 ❀ rex 🔔 glorie ❀ veni 🔔 cum ❀ pace 🔔
Lucas ❀ Marcus 🔔 Mattheus 🔔 Johannes

Wildschütz.

Im Volksmunde „Wiltzsch," kleines Dorf mit Kirche $^1/_4$ Ml. südlich von dem vorigen, hat eine stark verbaute unschöne Kirche, deren Thurm alt, iedoch ohne Interesse. Von den auf dem Thurm befindlichen zwei Glocken ist die kleinere (24 Zoll Drchm.) von Zeitheim in Naumburg 1817 gegossen, die grössere hat die Umschrift: o rex glorie veni cvm pace in der ere scte ieorg, in kleinen zierlichen Minuskeln, weshalb die Worte weit von einander stehen, ohne Trennungszeichen und ohne das übliche Kreuz. Auf einem kleinen Seitenmedaillon mit einem Bischof steht die Jahreszahl 1ꝛꝛ0 mit einem unleserlichen Namen.

Unternessa.

Kirchdorf, 1 Ml. südlich von Weissenfels, unweit der Chaussee.

Die Kirche hat im Schiff modernisierte Umbauten des vorigen Jahrhunderts, zeigt mithin gar nichts Alterthümliches. Der Thurm ist das älteste am Bauwerk, doch wol auch nur in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen, in der Glockenetage mit gekuppelten, mit Spitzbogen geschlossenen Schalllöchern 2 mal $17^1/_2$ Zoll nur weit und excl. Bogen 61 Zoll hoch, getrennt durch einen dünnen Pfeiler von 7 Zoll Stärke. In der unteren Etage des Thurmes gothische Rosetten als Lichtluken.

Die 3 Glocken von 37, $30^1/_2$, $23^1/_2$ Zoll Durchmesser: — Die grössere davon mit der Umschrift:
anno MDXCVI gos mich melchior möringk zu Erfurdt im namen Gottes. verbum Domini m. i. ae.

Digitized by Google

die zeidt warn er joel winter pfarher. jacob heller altarmann antonius zorn hans zorn s. Darunter ein grosses Crucifix. Die mittlere Glocke hat in sehr alten geschwungenen Maiuskeln die Umschrift:

✠ maria 🔔 totis 🔔 osanna 🔔 in excelsis 🔔 benedictus ✠

Die Schriftzüge daran sehr interessant, so dass wir einen Abdruck nahmen.

Auf der kleinen befindet sich die obere Umschrift:

anno D. MDCXXIV gos mich melchior möринck zu Erfurt.

Ober-Nessa.

Kirchdorf, $^1/_8$ Meile westlich von dem vorigen, ohne alles archäologische Interesse. Auch die Glocken aus neuester Zeit.

Beide Nessa-Dörfer liegen in feuchtem Wiesengrunde, daher der wendische Name, verwandt mit Nissen, Nizma, Netzschkau.

Runthal, Gröben.

Nichts zu bemerken; Gröben zeigt wendische Dorfform und enthält eine ganz kleine Kirche, sehr modernisiert, doch mit kleinem romanischen Thürrest.

Digitized by Google

XVI.

Ueber die ehemalige Bibliothek und das Archiv des Klosters Ilsenburg

und über beider Schicksale seit dem 16. Jahrh.

Von

Dr. Ed. Jacobs,

Gräfl. Stolb.-Wernigerod. Archivar und Bibliothekar.

Das zu Anfang des elften Jahrhunderts gegründete Kloster Ilsenburg im Harzgau erfreute sich frühzeitig reicher Unterstützungen vornehmer Gönner, und ausser den zahlreichen besonderen Privilegien der Päpste zahlreicher Schenkungen, welche den jenen Orden auszeichnenden wissenschaftlichen Bestrebungen die nöthigen Hülfsmittel darboten. Die Gründer, die Bischöfe von Halberstadt, nachher die Grafen von Wernigerode und manche in der Umgegend wohnende Herren, auch die ferneren Markgrafen von Brandenburg, bedachten das Stift mit zahlreichen Schenkungen, so dass sich dessen Besitzungen frühzeitig nicht nur über die nähere und nächste Umgegend, sondern auch weiter ins Halberstädtische, Anhaltische und in die Altmark erstreckten. Dadurch gewannen tüchtige wissenschaftliche Aebte, wie ein Herrand im elften, Martin und Sigebod im zwölften Jahrhundert und spätere die Mittel, ausser anderen Zierden des Klosters, auch eine Bibliothek von gewiss nicht zu geringem Umfang zu erwerben.

Von dem fünften Abt Martin wird uns berichtet, dass er zahlreiche heilige Schriften erworben habe, ein Gleiches wird von dem achten Abt Sigebodo erzählt, und an dem zu Anfang des 13. Jahrhunderts lebenden Vorsteher des Klosters, Abt Hermann, die Belesenheit in heiligen Schriften hervorgehoben.[1]

Von dem noch älteren Abt Herrand, dem nachherigen Bischof von Halberstadt, sagt Winnigstädt, dem noch zu seiner Lebenszeit viele später verloren gegangene Quellen zu Gebote standen,

---

[1] Chronologia abb. Ilsineburgensium von Peter Engelbrecht nach dem Druck bei Leibnitz. S. S. R. R. Brunsvic. III, 485—486.

Digitized by Google

es habe dieser „feine und gelehrte Mann," da er erst zu Ilsenburg Scholasticus oder Schulmeister gewesen, und darnach Abt geworden, daselbst eine rechte Schule von allerlei freien Künsten angerichtet, auch gelehrte Männer zu sich gezogen und erhalten. Auch habe er mit sonderlichem Fleiss und Fürsichtigkeit eine „herrliche Bibliothek oder Liberey" von allerhand Büchern daselbst zu Ilsenburg mit grossen Kosten zugerichtet, die auch mehrentheils bis zum Bauernkriege daselbst geblieben seien. Daraus habe er das zusammengestellt, was er in seiner halberstädtischen Chronik mittheile, denn Herrand sei fleissig in seinem Schreiben gewesen, die alten Historien und Geschichten zu verfassen, daher er denn auch zu den namhaften Kirchenschriftstellern gezählt werde.[2] Winnigstädt, der im Jahre 1526 seine reformatorische Thätigkeit in Halberstadt begann,[3] und am 25. Juli 1569 zu Quedlinburg starb,[4] konnte als Zeitgenosse sich selbst von dem Umfang der überkommenen Bücherschätze, namentlich der historischen Handschriften überzeugen. Er erwähnt auch am angegebenen Orte ganz besonders die beklagenswerthe Zerstreuung oder Vernichtung der historischen Werke. Ein leider nur zu geringer Rest einer historischen Production, im Kloster Ilsenburg entstanden, deren Abfassung in diese älteste Zeit zurückversetzt wird, ist das Fragment der Schrift eines dortigen Klosterbruders Rochus über das Leben des halberstädter Bischofs Haimo.[5]

Bei dieser Plünderung und Zerstreuung der Bibliothek im Jahre 1525 durch den Bauernaufruhr, dessen Schrecken sich auch über die Klöster in der Grafschaft Wernigerode verbreiteten, erlitt auch das durch zahlreiche Privilegien und Urkunden von Päpsten, Kaisern, Bischöfen und anderen geistlichen und weltlichen Herren ausgezeichnete Klosterarchiv eine gewiss nicht gerin-

---

[2] Winnigstädt, Chron. Halberst. bei Abel, Sammlung etlicher alten Chroniken S. 300. 301.

[3] Hamelmann, opera Geneal. histor. S, 884.

[4] S. Kettner: Quedlinb. Kirchenhistorie S. 225. Das grosse Zedlersche Universal-Lexicon Bd. 57. S. 850. vgl. Hamelmann. ll. p. 891.

[5] Pertz, Archiv. XI, 285. Zum Glück ist in dem sehr kleinen zu Hannover aufbewahrten, aus Hildesheim stammenden, Fragment der Schluss mit der Unterschrift: Explicit historia Rochi in Ylseneb. de vita Haymo. episcopi erhalten.

gere Einbusse, zumal sich die Habsucht der Zerstörer auf die werthvollen Besitzurkunden richten musste. Wir wissen, dass mehrere Mönche des Klosters — Magnus Brandis und Wilkinus Pyll sind davon dem Namen nach bekannt — sich den aufrührerischen Bauern anschlossen, Kleinodien und Gelder raubten und noch in den Jahren 1529 und 1530 in einem Briefwechsel mit dem Abt Johann Henne und dem Grafen Botho eine trotzige Sprache führten.[6] Damit nun das Archiv in dem durch äussere Mittel nicht hinreichend geschützten Kloster nicht weiteren Plünderungen ausgesetzt sei, so liess Graf Wolfgang zu Stolberg Sonnabend nach Lamberti 1539 ausser einigen Klosterkleinodien auch 136 zusammen gelegte mit Siegeln versehene Urkunden des Klosters von dem Abt Hennig Brandes zu getreuer Hand in einem verschlossenen Kasten, wozu der Abt den Schlüssel behielt, in das gräfliche Kanzleigewölbe nach Wernigerode schaffen, mit der Weisung, die noch zurückgebliebenen Urkunden auf gleiche Weise nach Michaelis desselben Jahres abzuliefern.[7]

Schon gleich nach der Zerstörung des Klosters im Bauernkriege hatte Graf Botho in einem Vertrag vom 25. August 1525, durch welchen das Kloster in eine ungewöhnliche Abhängigkeit von der Herschaft Stolberg gerieth, unter Anderem verfügt, dass alle durch die Empörung vom Kloster abhanden gekommenen oder anderswohin geflüchteten Kleinodien wider beigebracht und dem Grafen darüber ein Inventarium eingesandt werden solle.[8]

Aber nicht nur der einmalige Stoss jenes ausserordentlichen Ereignisses that der Bibliothek und dem Archiv des Klosters einen bedeutenden Eintrag, sondern auch die in Folge der Reformation eingetretene Zerrüttung der ökonomischen Verhältnisse, die veränderte Stellung des Klosters zu seiner Vergangenheit und zur Herschaft gefährdeten den Bestand dieser Schätze und konnten wenigstens einen Ausbau oder auch nur einen besondern Schutz der alten Bibliothek nicht begünstigen. Was das Archiv betrifft, so ist es nicht zu erweisen, ob die im Jahre 1539 nach Wernige-

[6] Gräfl. Haupt-Archiv. B. 65, 1.

[7] Kurze Notiz hierüber im Gräfl. H. A. B. 3. 9. Die Bescheinigung Graf Wolfgangs hierüber im Königl. Pr. Arch. zu Magdeburg. S. R. Kl. Ilsenburg. n. 141. [8] H. A. B. 3. 8 nr. 10.

Digitized by Google

rode abgelieferten Urkunden dort verblieben, und ob die damals noch im Kloster zurückgebliebenen in demselben Jahre wirklich ebenfalls in der gräflichen Kanzlei hinterlegt worden sind. Wir haben aber Nachricht darüber, dass der letzte Abt des Klosters, Henning Ditmar (1560—1572) wie es heisst, wegen der kriegerischen Verhältnisse in dem benachbarten Braunschweig, an einen Bürger, nachmaligen Bürgermeister der damals festen Stadt Osterwiek, in dessen Behausung zu getreuer Hand zwei verschlossene Kisten in Verwahrung gegeben habe.[9] Nach des Abts Tode liess der Graf Christoph zu Stolberg, als Administrator des Klosters, im Jahre 1573 durch einige Abgesandte, unter denen sich auch der Gräfl. Hüttenfactor zu Ilsenburg, Peter Engelbrecht, befand, nach diesen Kisten anfragen und nahm dieselben in Anspruch, weil sie der Herschaft zuständen und sich darin Urkunden und Briefe befänden, deren der Administrator und die Herschaft benöthigt sei.[10] Der Graf liess sich nach der Veranlassung erkundigen, welche der Abt gehabt, die Urkunden nach Osterwiek in Sicherheit zu bringen. Aber statt die Kasten dem Grafen auszuliefern, gab sie der Bürgermeister an das Domcapitel zu Halberstadt, was der Herschaft Stolberg um so unangenehmer sein musste, als von Seiten Halberstadts Ansprüche auf das Kloster Ilsenburg und dessen Güter erhoben wurden, so noch im Jahre 1581 nach Christophs Tod vom Bischof Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig.[11] Es wurde vorgegeben, bei der Eröffnung der Kasten durch das Domcapitel seien in dem einen nur wenige Briefe des Klosters, in dem andern gar keine gefunden worden. Einmal habe auch der Abt Henning ein Messgewand aus dem einen nehmen lassen. Alle Bemühungen des Grafen Christoph und nach dessen Tode Graf Albrecht Georgs und Peter Engelbrechts am 27. Juli 1582[12] waren vergebens, trotz der Vorstellungen bei dem Domcapitel und dem Administrator oder Bischof von Halberstadt. Ob die Klage bei der kaiserlichen

[9] B. 55 6. Schon 1565 schreibt der Abt an den Amtmann zu Harzburg, die Klosterregister seien wegen Befehdung an andere Oerter gebracht, u. er könne daher keinen Bericht über die Pfarre zu Bündheim geben. H. Arch. B. 65, 2.

[10] H. A. B. 65. 6 Verschiedene Missiven des Klosters Ilsenburg.

[11] Wernig. H. A. B. 44. 1. [12] H. A. B. 65. 5.

Digitized by Google

Reichskanzlei zur Ausführung gekommen, und ob sie Erfolg gehabt, wissen wir nicht.[13]

Noch eine Spur von einer muthmasslichen Wegführung ilsenburgischer Urkunden nach Halberstadt ist uns erhalten in einem einzelnen Blatt von einer Handschrift des 16. Jahrhunderts, wo es heisst: Ich hans holter, burger zu halberstadt, vnd hans klotzen bekennen, das wir haben geholet, von Jacob bachs weghen, eine kisten furslossen und eine laden von dem kloster zu ilsenborck.[14] Der Mangel aller näheren Angaben über Zeit und Umstände lässt uns zu keiner bestimmten Ansicht über die Veranlassung und Bedeutung dieser Thatsache gelangen. Bekanntlich ist ein grosser Theil des Urkundenschatzes des halberstädtischen Hochstifts und anderer Stifter an das Provincial-Archiv zu Magdeburg gekommen. Dort befindet sich auch eine bedeutende Anzahl ilsenburgischer Klosterurkunden und zwar bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts allein 150 Originalurkunden. Ueberdies ist ebenfalls bekannt, wie gerade zu Halberstadt ein fast zu starker wissenschaftlicher Sammeltrieb sehr zahlreiches urkundliches Material zusammenbrachte, worunter sich sehr wol auch ilsenburgische Urkunden befinden könnten. Einen merkwürdigen Beweis, wie schon im 16. Jahrhundert neben manchen anderen Veranlassungen auch ein sträflicher Kunst- und Sammlertrieb den Denkmälern der Vorzeit zum Nachtheil gedieh, liefert ein Bediensteter Graf Christophs, der während seines Aufenthaltes zu Ilsenburg insgeheim viele alte Wappen und gemalte Fenster aushob und sie zu Königstein in seinem Hause anbringen liess. Der Graf soll ihn dafür mit Gefängniss bestraft haben.[15]

Mit dem Jahre 1572 und dem Beginn der Administration des Grafen Christoph zu Stolberg, Dompropst zu Halberstadt, schien für das Kloster und damit auch für seine Urkunden und die Bibliothek, eine günstigere Zeit anzubrechen, indem dadurch das Kloster in deren Hände kam, die nach den veränderten Zeitum-

[13] Die Klage in Copie oder Concept B. 65. 5.

[14] H. A. B. 65. 3.

[15] Nach dem Zeugniss des Licentiaten Engelbrecht, in dessen Rechtfertigung der Klosterverwaltung seines Vaters v. Jahre 1599. Haupt-Arch. B. 63. 3. Das. Bl. 7_a.

Digitized by Google

ständen die eigentlichen und natürlichen Herren waren. Graf Christoph reversierte sich am 16. Juli 1572 gegen seine Brüder und Vettern wegen seiner Pflichten und Rechte als Administrator und über die nicht zu verrückenden Verhältnisse gegen die Grafschaft.[16] Er unternahm auch gleich im Jahre 1573 einen Neubau der Klosterkirche, wozu ihm der Rath zu Goslar ihren Mitbürger, Meister Olrich, empfahl.[17] Auch auf Kirche und Schule richtete er seine Aufmerksamkeit, und die im Jahre 1580 entworfene neue Gottesdienstordnung im Kloster ist wol ihm zuzuschreiben.[18]

Graf Christoph liess nun auch im December des Jahres 1574 einen Katalog der alten Klosterbibliothek oder vielmehr des Restes derselben, wie er sich noch bis dahin erhalten hatte, anfertigen, der uns noch heute in einem Exemplar vorliegt und hier durch den Druck veröffentlicht wird. Zum Behuf der Besprechung und zur bequemeren Uebersicht sind vor den aufgeführten Büchern nur Nummern beigefügt worden. Ehe wir iedoch auf dieses Verzeichniss näher eingehen, wollen wir noch Einiges über die weiteren Schicksale des ilsenburger Archivs und der Bibliothek, soweit wir davon Kunde haben, mittheilen.

Der Administrator, Graf Christoph, wurde nämlich durch den Tod seines trefflichen Bruders Ludwig am 24. August 1574, welcher die Grafschaft Königstein innegehabt hatte, genöthigt, seine Aufmerksamkeit auf iene weit abgelegenen Besitzungen zu richten, und musste daher die Geschäfte im Kloster Ilsenburg in die Hände eines Verwalters, zuerst seit dem 2. April 1576, Johann Behlens legen.[19] Aber bei den zahlreichen Geschäften des fernweilenden Grafen und bei der durch die Schuldenlast des Klosters erschwerten Geschäftsführung genügte diese Massregel nicht, und so sah sich Graf Christoph veranlasst, am 1. Mai 1580 dem Verwalter der gräflichen Hüttenwerke und des Messinghandels zu Ilsenburg, Peter Engelbrecht, die Verwaltung des Klosters, auf dessen eigene Gefahr und Rechnung, durch einen förmlichen Vertrag zu übergeben,[20] wozu auch des Grafen Brüder und Vet-

[16] Im Original auf Papier im gräfl. Hauptarchiv zu Wernig. auf 7 Seiten.
[17] Dat. Mont. nach Quasimodogeniti 1573. G. H. A. B. 65. 3. pf. B. 46, 3.
[18] G. H. A. B. 44. 3. [19] B. 65. 3. [20] B. 65. 5.

Digitized by Google

tern ihre Zustimmung gaben, welche auch am 18. August 1581, nach des Administrators Tod, Engelbrecht in seiner Stellung bestätigten.[21]

Dieser Mann, mit welchem Graf Christoph in einem regen schriftlichen Verkehr wegen der Verwaltungsangelegenheiten blieb, und sein Sohn, der Licentiat, Peter Engelbrecht der Iüngere, sind der erstere wegen seiner Thätigkeit und seiner Verdienste auch für das Archiv und die Bibliothek des Klosters, letzterer für dessen Geschichte durch seine Chronologie und sonstige Nachrichten von solcher Bedeutung, dass es angemessen scheint, ein paar Notizen, soweit sie zur Beurtheilung ihrer selbst und ihrer Nachrichten dienlich sind, hier mitzutheilen.

Einen Beweis, dass die Familie Engelbrecht schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit den Grafen zu Stolberg in Beziehung stand, und zugleich, dass deren Glieder sich eine gewisse literarische Bildung erworben hatten, liefert ein schön geschriebenes deutsches Gebetbuch, welches ausser andern Verzierungen auch mit dem gräflich stolberg-wernigerödeschen Wappen und dem der Grafschaft Königstein geschmückt ist. Es ist dies „das saff vssgedruckt von dem tegelichenn gebethe“ etc. von dem Domherrn und D. der heil. Schrift Sebastian Wyman, welcher zu Pfingsten 1510 starb, lateinisch verfasst und verdeutscht, abgeschrieben in demselben Jahre 1510 durch Petrus Engelbrecht. Wahrscheinlich war es für den Grafen Botho oder für dessen Gemahlin, die Erbgräfin Anna zu Königstein geschrieben.[22] Der Factor und spätere Verwalter des Klosters Ilsenburg, ebenfalls Peter Engelbrecht, befand sich bereits um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Ilsenburg, wahrscheinlich durch die Hüttenwerksunternehmungen der Grafen zu Stolberg dorthin gezogen. Er hatte eine gute Schul-

[21] Wolfgang-Ernst und Johann, Gebrüder, Grafen zu Stolberg für sich und ihre Vettern Albrecht — Georg und Heinrich bekennen, dass mit ihrem Vorwissen u. Wollen Engelbrecht zum Verwalter des Klosters Ilsenburg bestellt sei. Concept. B. 65. 3.

[22] N. Zb. 10 in der gräfl. Bibliothek. Durch ein Versehen ist das Buch dem Engelbrecht als Verfasser zugeschrieben worden — und so in Förstemanns Schrift über die gräfl. Bibliothek S. 107 aufgeführt. Weitere Nachrichten über den Verwalter P. Engelbr. s. in meiner Gesch. der Kl. Schule zu Ilsenburg. Nordh. 1867.

bildung genossen, was auch die von ihm erhaltenen Schriftstücke beweisen. Bereits im April des Jahres 1558 war er zu Ilsenburg verheirathet und verschwägert, war aber damals noch ohne Kinder.[23] Er war auch schon Factor und mitthätig für kirchliche Unternehmungen.[24] Die Söhne aus seiner zahlreichen Nachkommenschaft liess er zu ihren Studien die Universität beziehen. Der eine von ihnen ist Peter Engelbrecht der Jüngere, der Verfasser der Chronologia abbatum Ilsineburgensium, dem wir auch sonst viele schätzenswerthe Notizen über die Geschichte des Klosters verdanken. Der ältere Peter Engelbrecht starb im Jahre 1598 in vorgerücktem Alter.[25]

Von diesem letzteren nun, der vom 1. Mai 1580 bis 10. Juli 1597 die Verwaltung des Klosters Ilsenburg führte, berichtet der schon erwähnte Brief seines Sohnes, des Licentiaten, dass er die etwa 300 „Stück" starke Bibliothek und die Privilegien und brieflichen Urkunden des Klosters gewissenhaft verwaltet habe: „Und obwol die Universität Wittenberg bei meines Vaters Zeiten etliche Bücher, insonderheit Vincentii Speculum Historiale Naturale et Morale,[26] durch einen Professorem einsmals begehret, wie auch der Reineccius zu Helmstedt etliche Bücher aus dem ihm gezeigten Catalogo notieret, und zu sehen begehret, hat doch mein Vater gross Bedenken getragen, iemands eins daraus folgen zu lassen, bin auch dessen gewiss, dass bey seinem Leben nicht eins davon abhanden kommen ist."[27]

Von der Mitte des Jahres 1597 begann nun bis zum Jahre 1610 die Zeit, von welcher der Licentiat in dem angeführten Briefe sagt, dass seitdem die Bücher nicht mehr seien geachtet worden, sondern habe sich ein ieder, ia die Mägde am Spinnwocken, mit dem Pergamen geschleift, er halte auch wol dafür,

---

[23] Wie ein Zinsbrief Abt Dietrichs vom 11/4 1558 für ihn beweist. H. A. B. 3. 10.

[24] Zimmerspruch des Mag. Michaël Volmetius aus Goslar bei Einweihung einer Prieche (Empore) in der ilsenburger Pfarrkirche. H. A. B. 2. 7. 37.

[25] H. A. B. 65, 3. 5. 6 u. s. f.

[26] in dem Katalog Gr. Christophs die Nrr. 5. 6. 66.

[27] Leuckfeld. Antiqq. Poeldenses. 238 — 239. Schreiben P. Engelbrechts an seinen Schwager, den Arzt Wilhelm Budaeus zu Halberstadt als Begleitschreiben zu seiner Chronologie der ilsenburger Aebte.

Digitized by Google

dass kein Buch davon mehr im Kloster zu finden sei, auch werde ihm berichtet, dass alle alten fundationes, donationes, privilegia und andere briefliche Urkunden seither abhanden gekommen seien, ohne dass iemand wissen wolle, wohin sie gekommen seien.

Die erwähnte mit dem Kloster vorgenommene Aenderung bestand nun darin, dass Engelbrecht der Aeltere noch in seinem späten Alter, als ihn Krankheit niederbeugte, und die Klosterverwaltung dadurch wahrscheinlich auch litt, in Graf Wolfgang Ernsts Ungnade fiel, und im Juli 1597 seiner Stelle entsetzt wurde.[28] Am zehnten Juli desselben Jahres wurde Hans Spiess sein Nachfolger.[29] Von 1601 an war bis zum Jahre 1608 das sehr verschuldete Kloster Ilsenburg an Statius von Münchhausen, der auch Stapelburg inne hatte, verpfändet. Dieser kam iedoch nur einmal auf kurze Zeit, im August 1597, ins Kloster[30] und verpachtete Ilsenburg wider an seinen Verwandten den Edlen Hilmar von Kampe. Dadurch musste wol die Verwaltung des Klosters in Unordnung gerathen, zumal auch H. v. Kampe erkrankte. Die Verwalter folgten schnell auf einander, auf Hans Spiess bereits im Jahre darauf Johann Storkau,[31] in den Jahren 1607 und 1608 war Friedrich Danheboel (Tanebol, Tannapfel?) Verwalter, bis zum Jahre 1613 Henning Berendes. Die meisten dieser Beamten — die übrigens eine viel untergeordnetere Stellung als Peter Engelbrecht einnahmen, wurden wegen schlechter Rechnungsführung, Defecten und aus anderen Gründen angeklagt, so Danheboel und Berendes. Graf Heinrich klagte im Jahre 1610 sehr über den Verfall des Klosters unter Hilmar von Kampe.[32]

Dass sich wirklich schon zwei Jahre nach Engelbrechts Amtsentsetzung des Licentiaten Engelbrecht Aussage in Betreff der Klosterbibliothek erfüllt hatte, beweist ein ausführliches Inventar über das Kloster vom Jahre 1599, in welchem nicht mehr als ein einziges Buch, und zwar ein solches, welches wegen seines rein praktisch-kirchlichen Charakters wahrscheinlich nie zur Bibliothek genommen worden war, sich aufgeführt findet, nämlich ein „Pergamenibuch, darin Evangelia und Episteln.“ Dieses fand sich im

---

[28] H. A. B. 65, 3. [29] B. 65. 5. [30] H. A. B. 65. 5.
[31] B. 65. 2. [32] B. 65. 3.

Digitized by Google

grossen Gewölbe unter vielen werthvollen alten Paramenten und Kleinodien.[33]

Dass übrigens zur Zeit Peter Engelbrechts des Aeltern ausser den Büchern, welche der Katalog vom Jahre 1574 aufführt, noch mancherlei urkundliches Material in Kalendarien und Obituarien vorhanden gewesen sein muss, beweisen die bestimmten Angaben über die Todestage der Aebte in der von dem Licentiaten verfassten Chronologie derselben. Die unbestimmte Nachricht aber, dass damals „etwa 300 Stücke" vorhanden gewesen seien, ist nicht als ein Widerspruch zu betrachten mit dem Katalog von 1574, der nur 244 Nummern, davon einige mit mehreren Bänden, aufweist.

Wie sehr es sich der Verwalter Engelbrecht angelegen sein liess, den ilsenburgischen Urkunden nachzuforschen, wo er glaubte, dass dadurch dem Kloster ein Nutzen erwachsen könne, beweist, ausser dem oben Angeführten, auch sein Brief vom 26. Februar 1581 an den Grafen Christoph, worin er diesem schreibt: „Ich habe fast viel nachgesuchet und verhoffet, dem Kloster tzum besten etwas zu finden. Es seinth aber allezeit der Aebte briefe oder des Ambts vortrege und abschiede vorhanden."[34] In einem Briefe des Grafen Wolf Ernst vom 13. Juli 1597 werden von diesem ausser den beiden Klostersiegeln auch die Kopialbücher, Erbregister und sonstigen alten Briefe des Klosters verlangt.[35] Eine Nachricht über Briefe und Archivalien, welche noch im Jahre 1599 im Kloster Ilsenburg vorhanden waren, gibt das Inventar Wolf Ernsts vom 28. Juli ienes Jahres. Darnach befanden sich auf dem Gewölbe in einem grossen Schrank, ausser Paramenten und Kleinodien: Drei Schachteln mit alten Briefen, ferner war in dem Gewölbe ein Schrank mit 6 Schubladen, darin alte Briefe und endlich zwei Schubladen, darin etliche Erbregister.[36] Auch schon nach eigenhändigen Aufzeichnungen Abt Hennings von 1560 bis 1566 fanden sich solche Urkunden und Papiere „auf der grossen Kammer im Gewölbe."[37]

---

[33] Inventarium des Klosters Ilsenburg auf Befehl Graf Wolf Ernsts angefertigt. H. A. B. 65. 3. [34] B. 65. 5. [35] B. 65. 3. [36] B. 65. 5.

[37] B. 65. 6. Die oben erwähnten Erbregister sind wol dieselben, aus denen G. Heinr. Ernst dem Verwalter eine Zusammenstellung machen liess. B. 85, 5.

Digitized by Google

Nachdem Graf Heinrich zu Ostern im Jahre 1608 mit Hilfe eines von seiner Gemahlin Adriana, geborenen Gräfin zu Mansfeld, von ihrer Heimat her vorräthigen Capitals das Kloster Ilsenburg mit 5100 Thalern von Statius von Münchhausen wider eingelöst hatte,[38] schien mit diesem und seiner körperlich fortwährend leidenden Gemahlin, welche bald Wittwe wurde,[39] eine bessere Zeit für das Kloster zu beginnen. Aber nur zu bald überflutheten die Wogen des dreissigiährigen Krieges die Grafschaft und das Kloster, namentlich seit dem Jahre 1622. Wie die übrigen wernigerodischen und Harzklöster wurde auch Ilsenburg mit Hilfe von „Chrabaten und Musquatirern" aufs Neue reformiert und von 1629 bis 1631 war es in den Händen eines römisch katholischen Administrators oder Abts Rudolf Joachim v. Kamphausen zu Kloster Berge.[40] Nun fiel das, was sich von Archivalien, Paramenten und Kleinodien noch auf dem Kloster befand, in die Hände der Kaiserlichen und wurde nachher von ihnen mit hinweggeführt, wenigstens gedenkt kein späteres Inventar dieser Gegenstände. Im Jahr 1631 sammelte ein römischer Frater Hopfgarten, was er von Schriften und Papieren des Klosters fand, wegen der Zehnthebungen und des Ertrages.[41]

Der Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld befreite Ilsenburg und die übrigen Harzklöster von der Gewalt der Kaiserlichen, und im November 1631 liess Graf Heinrich Ernst das Kloster durch Jacob Witte, Vogt zu Wernigerode, nach Abzug der Mönche wider in Besitz nehmen.[42]

Wie wir bereits erwähnten, kamen zahlreiche ilsenburgische Urkunden wenigstens im Jahre 1539 in die gräfliche Kanzlei zu Wernigerode. Das dortige Archiv litt nun aber widerholt im dreissigiährigen Kriege, so schon im Jahre 1623 durch Herzog

[38] B. 65. 1608 wurden auch ilsenb. Erbregister auf die Kanzlei nach Wernigerode gebracht. B. 85, 5.

[39] Die Uebergabe erfolgte am 29. April. 1610. B. 3. 10. Der Gräfin Adriana war im Jahre 1583 das Kloster Ilsenburg als Wittwensitz in der Eheberedung zugesagt worden.

[40] Ein Brief von ihm an das Stift S. Georgii u. Sylvestri zu Wernigerode vom 28. Aug. 1631. B. 3. 6, 40. [41] S. H. A. B. 3. 10.

[42] Originalschreiben mit Unterschr. u. Siegel. d. d. Stolberg, 11. November 1631. H. A. B. 65. 6. (Verschiedene Missiven).

Digitized by Google

Wilhelm von Weimar,[43] in den Jahren 1625 und 1626 kamen Abtheilungen des Herzogs von Friedland nach Wernigerode,[44] und auch später musste Stadt und Schloss viele Gewaltsamkeiten erfahren. Genauer lassen sich indess die Schädigungen des gräflichen Archivs, worin sich höchst wahrscheinlich schon viele ilsenburgische Urkunden befanden, nicht angeben, doch finden wir beispielsweise eine sichere Spur in der auf dem Avers eines Lehnbriefes Erzb. Friedrichs von Mainz vom 16. Juni 1627 für Graf Christoph über die Grafschaft Stolberg von gleichzeitiger Handschrift befindlichen Bemerkung: „Durch die Rauberische eingefallene Soldaten seind die Siegel abgerissen.“[45]

Trotz dieser mehrfachen nachweisbaren, und vielleicht auch mancher nicht nachzuweisenden Schädigungen und Plünderungen des ilsenburgischen Archivs, ist glücklicherweise der uns überkommene Rest der Klosterurkunden doch grösser, als es nach dem oben erwähnten Briefe des Licentiaten Engelbrecht scheinen könnte. Im gräflichen Haupt-Archive finden sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, abgesehen von dem in Zinsbüchern, Erbregistern und manchen Widerkaufsverschreibungen enthaltenen Material, noch über 400 Urkunden und ausser den 150 Originalurkunden im magdeburger Provincialarchiv dürften sich auch in anderen benachbarten Archiven noch viele das Kloster betreffende Urkunden finden, wie dies z. B. vom herzoglichen Archiv zu Dessau bekannt ist. Aber ungeachtet solcher immerhin bedeutenden Ueberbleibsel müssen wir den Verlust eines viel grösseren Theiles des Archivs beklagen, dessen Umfang aus den erhaltenen Resten sich ungefähr ermessen lässt. Da eine Veröffentlichung eines ilsenburgischen Urkundenbuches in Aussicht genommen ist, so würde eine freundliche Mittheilung von dem Vorhandensein ilsenburgischer Urkunden, zumal an Orten, wo dies weniger erwartet

[43] Vgl. Acta Stift und Fürstenth. Halberstadt. XLI v. 1692 im K. Pr. Arch. zu Magdeburg.

[44] Das Nähere findet sich in zahlreichen Nummern des wernigerödischen Intelligenzblattes von Delius' Hand. S. Jahrg. 1808—1810. 1812. 1824. 1815. Ein wichtiges Actenstück für die Jahre 1625/26 ist noch im K. Pr. Arch. zu Magdeburg. Stift u. Fürstenth. Halberst. II, 635 (auch 634).

Digitized by Google

werden kann, mit vielem Danke entgegengenommen werden. Viel weniger zahlreich als die Reste des Klosterarchivs, sind die an hiesigem Orte erhaltenen Reste der alten Klosterbibliothek. Dies kann einigermassen befremden, denn wenn auch der mehrfach erwähnte Brief des Licentiaten Engelbrecht und sonstige Nachrichten von einer Verwahrlosung des Klosters in der Zeit von 1597 bis 1610 und besonders von einer Plünderung und Zerstreuung der Bibliothek berichten, so schien es uns doch annehmbar, dass der zu dieser Zeit bis zum Jahre 1606 in Wernigerode residierende Graf Wolfgang Ernst, ein Beförderer der Wissenschaften und Begründer einer bedeutenden Bibliothek, gerade von Büchern zu erhalten und zu gewinnen gesucht habe, was nur noch zu erhalten war. Es wurde daher an der Hand des Kataloges vom December 1574 zu diesem Zweck mit nicht geringem Aufwand von Zeit und Mühe der gesamte Bestand der heutigen gräflichen Bibliothek, Band für Band, untersucht, ob sich etwa in angeschriebenen Notizen oder auf andere Weise die einstige Zugehörigkeit zur ilsenburger Klosterbibliothek beweisen lasse. In gleicher Weise wurde bei den verhältnissmässig sehr zahlreichen ältesten Drucken verfahren. Erschwert wurde diese Untersuchung noch durch die Unvollkommenheit des erhaltenen Katalogs von 1574, und nicht völlig zulänglich konnte das Ergebniss schon deshalb sein, weil nicht zu allen Zeiten der Bibliothek dieselbe gewissenhafte Sorgfalt scheint zugewendet worden zu sein, wie unter meinem Vorgänger, Herrn Prof. Förstemann, und wie es den Bemühungen ihrer gräflichen Begründer und Ausbilder angemessen war. Der alte vorhandene grossartig angelegte Katalog konnte auch nicht zu einer genauen Controle genügen, weil aus demselben augenscheinlich zahlreiche Zettel mit Büchertiteln herausgerissen sind. Das Ergebniss dieser Arbeit war denn auch fast nur ein negatives, indem sich ausser den früher schon als solche erkannten drei ilsenburgischen Handschriften nur noch eine gedruckte Bibel vom Jahr 1477 mit ziemlicher Gewissheit als zur ehemaligen Klosterbibliothek gehörig nachweisen liess. Zwar finden sich mehrere Handschriften und viel zahlreichere Incunabeln, welche der heutigen gräflichen Bibliothek mit der Klosterbibliothek von 1574 gemeinsam waren, aber theils verboten eingeschriebene

Digitized by Google

Notizen und sonstige Merkmale, sie iener alten Klosterbibliothek zuzuschreiben, theils machten dies neue Einbände, namentlich aus der Zeit Graf Christian Ernsts (1710—1771), durch welche iene Kennzeichen meist verloren gingen, höchst ungewiss.

Es könnte sogar fraglich erscheinen, ob die in der gräflichen Bibliothek befindlichen vier Bände wirklich schon vom Grafen Wolfgang Ernst dorthin genommen waren. Wahrscheinlich muss dieses allerdings erscheinen, da iener den wissenschaftlichen Studien eifrig obliegende Herr Alles von werthvollen Büchern zu erwerben suchte, was ihm zugänglich war. So brachte er höchst wahrscheinlich die kleine aber werthvolle Bibliothek des letzten Dechanten zu S. Sylvestri und Georgii in Wernigerode, Johannes Kerkener, welche dieser testamentarisch der Stadt vermacht hatte,[46] zur gräflichen Bibliothek, denn die Stadt scheint ausser einer Anzahl iuristischer Bücher[47] keine Bibliothek von wissenschaftlichen Werken besessen zu haben. Auch war diese Herübernahme der Kerkenerschen Bibliothek in die gräfliche, welche durch die Vergleichung des Katalogs sehr wahrscheinlich wird, um so leichter, als sich im 16. und 17. Jahrhundert die letztere in der Oberpfarrkirche zu Wernigerode befand, wo bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts der Oberpfarrer, Magister Fortmann, dessen eigene nicht unbedeutende Bibliothek ebenfalls der gräfl. Bibliothek einverleibt wurde, die Geschäfte eines Bibliothekars versah[48]

Wie bedeutend schon vor der von Engelbrecht erwähnten Zerstreuung der ilsenburger Klosterbibliothek die Sammlung Graf Wolfgang Ernsts war, geht aus verschiedenen Stellen des mit mehreren gelehrten Männern gepflogenen Briefwechsels des Grafen hervor. So aus den Briefen des berühmten Rectors zu

---

[46] Das Testament vom 14. October 1539 befindet sich im städtischen Archive su Wernigerode.

[47] Dass es zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine kleine Rathsbibliothek gab, beweist ein Rescript des Grafen Christian Ernst an den Magistrat vom 27/2 1726. H. A. B. 64. 4.

[48] Wie ausdrücklich in einem Schreiben des regierenden Grafen an den Magistrat, der im Jahre 1672 die Bibliothek aus der Sylvestrikirche entfernt wünschte, erwähnt wird. H. A. B. 46. 6.

Digitized by Google

Ilfeld, Michael Neander, an den Grafen vom Jahr 1580 an. Am 25. September 1594 bedankt sich dieser brieflich beim Grafen für die ihm dargeliehenen Bücher, die er mit Bewunderung gelesen habe und sagt, er bitte Gott den Herrn, dass er ihn so lange leben lasse, dass er die anderen Bücher, welche der Graf „in allerlei artibus et disciplinis in seiner herlichen reichen Bibliotheca" wie sie das Verzeichniss aufweise, auch zu sehen bekommen möge. Dann setzt er hinzu: „O, wer nur noch iung wäre, und müsste bei E. g. etwas näher sein." Dann schickt er die Cataloge zurück und bittet um die Darleihung von vier bezeichneten Büchern.[49] In einem Briefe vom 30. desselben Monats erwähnt er wider des Grafen herliche schöne Bibliothek. Auch D. Caselius, Professor in Helmstedt, lobt des Grafen „instructissimam bibliothecam."[50] Der gräfliche Erzieher, spätere Rector und dann Oberpfarrer, Joh. Fortmann, dankt in einem Briefe vom 25. September 1598 dem Grafen dafür, dass ihm der Zugang zu der ausgezeichneten Bibliothek (illustrissimam bibliothecam) offen gestanden habe und empfindet es bei seiner Rückkehr zur wittenberger Universität sehr schmerzlich, dass er des Grafen umfangreiche Bibliothek entbehren muss.[51]

Gleichwol enthält iener Briefwechsel nichts, was uns auf die Spur führen könnte, dass Graf Wolfgang Ernst Werke aus der ilsenburger Bibliothek der seinigen einverleibt habe. Eben so wenig Aufschluss geben einzelne aus iener Zeit erhaltene Cataloge, da dieselben nur von neuen Anschaffungen vom Jahre 1587 an, meist aus Braunschweig, handeln.[52] Wäre es sicher, dass alle Bücher, welche in Graf Wolfgang Ernsts Bibliothek aufgenommen wurden, die aufgedruckte Bezeichnung W. E. G. Z. S. trügen und das Jahr der Erwerbung haben müssten,[53] so wären die vier aus Ilsenburg stammenden Bände nicht darin befindlich gewesen, denn sie entbehren dieses Zeichens. Da aber die Einbände

---

[49] H. A. Abtheil. A. 81. 10.

[50] Brief d. d. pridie Kal. Nov. 1602. Ebendaselbst.

[51] Ebds. Acerbe mihi contingit, quod in posterum amplissima Tuae G. Bibliotheca carere cogar.

[52] S. A. 64. 4.

[53] Förstemann, die gräfl. Bibliothek. S. 2.

Digitized by Google

alle älter zu sein scheinen, so ist wol denkbar, dass man dieselben nicht nachträglich mit dieser Bezeichnung versah. Von dem bedeutendsten der ilsenburger Reste, der grossen Bibelhandschrift, sagt der weiland in die hiesigen Verhältnisse vor allen andern eingeweihte Archivar und spätere Regierungsdirector Delius ausdrücklich, dass dieselbe aus der Bibliothek des Grafen Wolf Ernst stamme, leider, ohne die Gründe dieser Behauptung hinzuzufügen.[54]

Ausser der gräflichen Bibliothek erscheinen aber noch die Einbände und Umschläge älterer ilsenburgischer Kloster-Rechnungen, Zinsregister und Wochenzettel ein zur Nachforschung nach Fragmenten ilsenburgischer Handschriften geeignetes Feld, da bekanntlich auf solche Weise vielfach werthvolle Werke ihren Untergang gefunden haben und im vorliegenden Falle die Nachricht von der leichtfertigen Verwendung der alten Pergamene im Kloster Ilsenburg schon darauf führen musste. Wirklich fand sich denn auch in Rechnungen und Zinsbüchern von Ende des 16. und aus dem 17. Jahrhundert noch mancher Rest von Handschriften, meist des 13. Jahrhunderts, welche sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in dem Kataloge Graf Christophs nachweisen lassen.

Nach diesen Bemerkungen über die Schicksale der Bibliothek und des Archivs gehen wir nun zur Betrachtung der uns erhaltenen Reste über, und lassen zunächst den auf Veranlassung Graf Christophs verfassten Katalog der alten Bibliothek folgen.

Librorum Catalogus Coenobii Diuuorum Petri et Pauli in Ilsenborg Collectus sub Administratore præfati Cœnobii Christophoro Comite in Stolberg, Kunigstein, Rochefort et Wernigeroda et Barone in Epstein, Muntzenbergk, Aigimont et Breuberg, Cathedralis Ecclesiæ Præposito in Halberstat.

A Christo nato M. D. LXXIV.

Mense decembris.[55]

1. Duo Volumina ueteris et noui testamenti. Sc.
2. Tria Volumina Responsoriorum et Antiphonarum. Sc.
3. Duo Volumina Psalmorum Dauidis in usum Ecclesiæ. Sc.
4. Volumen introituum. Sc.

---

[54] In einer zu den Copien ilsenburgischer Urkunden gelegten handschriftlichen Notiz.

[55] im gräfl. stolb. werniger. Hauptarchiv. S. R. B. 44. 3.

Digitized by Google

5. Duo Volumina dicta Speculum naturale Vincentii. Imp.
6. Volumen magnum speculum Historiale. Imp.
7. Nouum et Vetus Testamentum. Imp.
8. Explicationes in prophetas minores. Sc.
9. Deutsche Biblia. Imp.
10. Josephus de antiquitate Judaica. Sc.
11. Josephus de bello Judaico. Sc.
12. Hierarchia Dyonisii et Hugonis in ea explicatio. Sc.
13. Libri Regum Duo cum Commentarijs. Sc.
14. Commentarii in Esechielem prophetam. Sc.
15. Vitæ patrum. Sc.
16. Scholastica Historia. Sc.
17. Prophetarum aliquot libri. Sc.
18. Quintum Volumen de moralibus Job. Sc.

Opera Sancti Augustini.

19. Enchyridion de ortu et obitu prophetarum et Apostolorum. Sc.
20. De uita Christiana. Sc.
21. Tractatus supra psalmos. Sc.
22. Tractatus supra psalmos. Sc.
23. Tractatus supra psalmos. Sc.
24. Commentarii super Exodum. Sc.
25. Sermones. Sc.
26. Liber Confessionum. Sc.
27. De concordantia Euangelistarum. Sc.
28. De Trinitate. Sc.
29. Super Genesin. Sc.
30. Tractatus de videndo Deo. Sc.
31. Super Joannem. Sc.
32. Quo genere et cultu venerandi sunt Martyres. Sc.
33. Sermones Augustini, Gregorii, Ambrosii et Aliorum. Imp.

Opera Ambrosii.

34. Examen et Tractatus de Paradyso. Sc.
35. Tractatus de Psalmo 100. Sc.
36. Tractatus super Lucam. Sc.
37. De Anima. Sc.
38. De Incarnatione Domini. Sc.
39. De Sancta Trinitate. Sc.
40. De institutione. Sc.

Opera Hieronymi.

41. Tractatus Super Danielem. Sc.
42. De patribus Illustribus. Sc.
43. Commentarii in Esaiam. Sc.
44. Commentarii in Aliquot prophetas. Sc.
45. Super Hieremiam. Sc.
46. Vitae patrum. Sc.
47. Vita Monastica. Sc.
48. Sermonum Thesaurus. Imp.
49. Sacri Canonis Missæ. Imp.
50. Scholia in quosdam locos sacræ scripturæ et præcipue de Sacramento. Sc.
51. Scholia super Euangelistas, Nicolaus de lyra. Imp.
52. Tertia pars operis Joannis de Gerson. Imp.
53. Sermonum Thesauri noui. Imp.
54. Sermones alicuius discipuli de tempore.
55. Liber Anthonini Archiepiscopi florentini. Imp.
56. Sermones Pomerii de Sanctis. Imp.
57. Inuentarium operum Gersonis. Imp.
58. Duo libri quæstionum Alexandri de ales. Imp.
59. Reinerus de Pisis. Imp.
60. De uirtutibus et Vitiis consideratio Thomæ de Aquino. Imp.
61. De officiis Diuinis Guilelmi Durantis. Imp.
62. De Vitis Patrum Hieronymus Cardinalis presbyter. Imp.
63. Rosarius Bernhardi de Bustis. Imp.

64. Catholicon Joannis de Janua. Imp.
65. Hortulus Reginae de tempore. Imp.
66. Speculum morale Vincentii. Imp.
67. Epistolæ Pauli cum Glossis. Sc.
68. Beda in Euangelistas. Sc.
69. De religiosis liber. Sc.
70. Isidorus super libros prophetarum et Apostolorum. Sc.
71. Liber sententiarum dictus Samaritanus. Sc.
72. Volumina Historialia Anthonini Episcopi florentini Duo. Imp.
73. Commentarii in Moysen incerto authore. Sc.
74. Sermones æstiuales dē Tempore Sancti Portæ. Imp.
75. Guilelmi Durantis Durantis (so!) rationale de officiis diuinis. Imp.
76. Sermones Legendorum. Sc.
77. Sarij Arelatensis Episcopi ad Monachos. Sc.
78. Volumen Antonini Episcopi pars quarta. Imp.
79. Summa Angelica de Casibus Conscientiæ. Imp.
80. Præceptorum nouum fratris Gottschaligi Bollin. Imp.
81. Sermones Pomerii de tempore. Imp.
82. Diadema Monachorum. Sc.
83 Sermones Hugonis de prato florido de Sanctis. Imp.
84. Commentarii supra Genesin et Bede super Joannem. Sc.
85. In libros Moysis explicatio Nicolai de Lyra. Imp.
86. Quartum scriptum Alberti Magni Episcopi Ratisbonensis. Imp.
87. Isidorus super Vetus Testamentum. Sc.
88. Bernhardi Abbatis Clareuallensis opusculum et bonauentura de castitate et munditia sacerdotum. Sc.
89. Diuersarum Materiarum opusculum. Sc.
90. Variæ Explicationes D. Augustini. Sc.
91. Albertini causidici doctrina. Imp.
92. Hugo de Virginitate Mariæ. Sc.
93. Quæstionum sacrarum liber. Sc.
94. Vitæ patrum et praecipue Antonij. Sc.
95. Liber Pœnitentiarum incerto autore. Sc.
96. Explicatio Psalmorum aliquot et Commentarij super Esdram. Sc.
97. Sermones de pœnitentia. Imp.
98. Sermones Bernhardi Abbatis et Gilberti supra cantica canticorum. Imp.
99. Remigius in Euangelistas et Vitæ aliquot patrum. Sc.
100. Quadragesimale Gritsch de tempore. Imp.
101. Registrum Homeliarum Haymonis Episcopi Halberstadensis. Sc.
102. Sermones Pomerii de sanctis. Imp.
103. Materiale Bernhardi de Busto. Imp.
104. Sermones Vincentii de Tempore. Imp.
105. Speculum Exemplorum Christianorum. Imp.
106. Explicatio psalmorum Dauidis. Sc.
107. Tabula supra libros Bonauenturæ. Imp.
108. Commentarii in Euangelia incerto autore. Sc.
109. Commentarii in psalmos incerto Autore. Sc.
110. Item in psalmos incerto Autore. Sc.
111. In Genesin incerto Autore. Sc.
112. Henribertus super Cantica. Sc.
113. Anselini (so!) Cantuariensis opusculum. Imp.
114. Cassiodori Liber. Sc.
115. Genealogia Christi. Sc.

Digitized by Google

116. Historia Euangelistica Cassiodori. Sc.
117. Conciones de sanctis. Sc.
118. Liber de Moralibus Beati Job. Sc.
119. Prima pars historialis Antonini Episcopi. Imp.
120. Tertia pars operum Bonauenturæ. Sc.
121. Tertia pars moralium. Sc.
122. Commentarij in Deuteronomion. Sc.
123. Libellus de Mystica Theologia Joannis de Indagine. Sc.
124. De mysteriis Missæ. Sc.
125. De libero arbitrio. Sc.
126. Sermones Petri Longebardi. Sc.
127. Hortulus Reginae. Imp.
128. De infantia beatæ Mariæ. Sc.
129. Regulæ Ecclesiasticæ et de origine Thuringorum. Sc.
130. Sermones de 7. Vitiis. Imp.
131. Anselmus de Sancta Trinitate. Sc.
132. Explicationes in Mattheum. Sc.
133. Sermones de sanctis a quodam Hungaro conscripti. Imp.
134. Sermones Santij Portæ. Imp.
135. Summa Hermanni. Sc.
136. Liber Moralium S. Job. Sc.
137. Commentarij in Apocalypsin et in Euangelistas. Sc.
138. Supplementum in coeldifoinae (so! Imp.
139. Sermones Bernhardi Abbatis. Sc.
140. Secunda pars operum Bonauenturæ. Imp.
141. Psalmi Dauidis cum Glossis. Sc.
142. Joannes Jesualdus de Veritate contritionis. Imp.
143. Itinerarium Æternitatis. Sc.
144. Tabula Quæstionum Alexandri de Ales. Imp.
145. De moralibus S. Job. Sc.
146. Tertius liber sententiarum. Sc.
147. Psalmi Dauidis cum Glossis. Sc.
148. Explicationes aliquot psalmorum Dauidis. Sc.
149. Precationes ex psalmis desumptæ. Sc.
150. De missarum misteriis. Sc.
151. Sententiarum liber Alberti Episcopi. Imp.
152. Sermones de Sanctis. Imp.
153. Christianismum Complementum (so;)
154. Cornucopia Vocabulorum. Sc.
155. Joannes Gerson de celebratione missæ. Sc.
156. Legendæ patrum. Sc.
157. Sermones de Sanctis. Imp.
158. Quadragesimale Joannis de Gritz. Imp.
159. Miracula Sistertienti (?) Sc.
160. Scala Cœli. Imp.
161. Isaias Glorificatus. Sc.
162. Sermones Dominicales Hugonis de prato. Imp.
163. Sermones Discipuli cuiusdam. Imp.
164. Psalmi Dauidis cum Glossis. Sc.
165. Opus Hilberti Holcot. Imp.
166. Libri regum cum glossis. Sc.
167. Vocabularium. Sc.
168. Sacrum scripturæ compendium Aureoli. Sc.
169. Secunda pars Reineri de theologia. Sc.
170. Commentarii in acta Apostolorum. Sc.
171. Benedictus Abbas de Regulis Monachorum. Sc.
172. Sermones Nicolai de Bloni. Imp.
173. Sermones super Euangelia. Sc.
174. Morale papæ Gregorij. Sc.
175. Homelia Gregorii. Imp.
176. Quadragesimale Leonhardi fratris. Sc.
177. Arbor Consanguinitatis. Sc.
178. Artium Liberalium Compilatio. Sc.

Digitized by Google

179. Liber Variarum Materiarum. Sc.
180. De Grammaticalibus et Mathematicis Collectanea. Sc.
181. Rationale Diuinorum officiorum. Imp.
182. Liber de consolatione Medicinarum. Sc.
183. Agenda sive benedictionale commune. Imp.
184. Sermones S. Vincentij.
185. Tractatus de arte bene moriendi. Sc.
186. Expositio super Cantica canticorum Joannis carthusiensis. Sc.
187. Liber de natura Diuinitatis Doctoris Hugonis de Argentina. Sc.
188. Sermones dornij seutre (?) de tempore. Imp.
189. Ordo iudiciarius Doctoris de fuscariis. Sc.
190. Super VII psalmos pœnitentiales commentarij Innocentis. Sc.
191. Supplementum incerto autore. Imp.
192. Commentarij in Job Isenbaldi. Sc.
193. Sermones peregrini de tempore fratris peregrini. Imp.
194. Beda super Lamentationes Hieremiæ et Isidorus supra pentateuchum. Sc.
195. Sermones et deuotus tractatus de specialibus et ascensionibus. Sc.
196. Epistolæ ad Romanos Pauli. Sc.
197. Conradus Cennerus in passione Christi. Sc.
198. Oliuerii Mailardi sermones de sanctis. Imp.
199. Notulæ Arialdi in Musicam Beotii (?). Sc.
200. De Consolatione philosophiæ Beotij (so). Sc.
201. Physica et Viaticus Isaac. Sc.
202. Explicatio aliquot Virtutum et Vitiorum incerti autoris. Sc.
203. Sermones in Evangelia Dominicalia. Sc.
204. Horologium Sapientiæ incerti autoris. Sc.
205. Martini dicta de orationis partibus. Sc.
206. Sermones Joannis de Rupella. Sc.
207. De miraculis Dei et eius potestate incerti autoris. Sc.
208. Sententiæ sanctorum Gregorij papæ. Sc.
209. Horologium deuotionis et de priuilegiis religiosorum. Sc.
210. Dicta super Catonem. Sc.
211. Vitæ aliquot Confessorum. Sc.
212. Opus Concionatorium Sancii de Porta. Sc.
213. Liber Astrorum et de signis incerto autore. Sc.
214. Liber de consolatione Theologiæ fratris Joannis de Tambuco. Sc.
215. Sermones soccij de tempore. Imp.
216. Sermones Discipuli de tempore. Imp.
217. Collationes patrum Abbati (?) Sc.
218. Tabula exemplorum Joannis Kolhofen Ciuis Coloniensis. Imp.
219. Sermones de tempore Jacobi Cardinalis. Sc.
220. Eiusdem Tractatus de reformatione passionis et irae. Sc.
221. Eiusdem Carthusiensis sermones de sanctis. Sc.
222. Liber de Victoria Dei Roberti Abbatis. Sc.
223. De uita et miraculis Sancti Martini Seueri. Sc.
224. Quarta pars sententiarum S. Bonauenturæ. Imp.
225. Sermones Quadragesimales pomerii fratris de Temesuar (?) Imp.
226. Sermones Meffert alias Hortulus Reginae de sanctis. Imp.

Digitized by Google

227. De proprietatibus rerum incerto autore. Sc.
228. De sanctis incerti auctoris. Sc.
229. Themata Dominicalia totius anni et de ignorantia incerto autore. Sc.
230. Supplementum. Imp.
231. Decretum Gratiani. Sc.
232. Decretales Gregorii. Imp.
233. Decretum. Imp.
234. Decretales Bonifacii. Imp.
235. Constitut. Clementis papæ. Imp.
236. Casus breues decretalium. Imp.
237. Modus legendi abbreuiaturas in utroque iure. Imp.
238. Tractatus de Contractibus et Vsuris. Imp.
239. Constitutiones Bonifacij papæ. Sc.
240. Casus decretorum. Imp.
241. Institutiones Justiniani Imperatoris. Imp.
242. Decretalis Bonifacii. Imp.
243. De Sponsalibus. Sc.
244. Quæstiones super parua naturalia Aristotelis. Imp.

Davon sind gedruckte Werke	87
Handschriftliche Werke . .	156
Zweifelhaft (No. 153) . . .	1
Summa:	244 Nummern.

Unterwerfen wir den vorstehenden Katalog einer näheren Betrachtung, so ergibt sich darin eine gewisse Planmässigkeit, welche auf eine vorgefundene, vielleicht althergebrachte Anordnung der Bibliothek schliessen lässt. Zuerst sind aufgeführt die Bibeltexte und Folianten von grösstem Umfang, wie die Volumina dicta Speculum naturale Vincentii, Speculum Historiale, Volumen de moralibus Job. Dann folgen von 19 bis 46 die Werke der berühmtesten Kirchenväter, erst Augustinus, dann Ambrosius, dann Hieronymus. Die nun folgende Hauptmasse von 47 bis 230 bilden exegetische, ascetische und liturgische Schriften, besonders Predigten. Zuletzt sind bis nr. 243 rechtswissenschaftliche Bücher aufgeführt, denen noch eine aristotelische Handschrift folgt. Handschriften und gedruckte Werke sind nicht gesondert, und sind erstere durch Sc. (Scriptum), letztere durch Imp. (Impressum) bezeichnet.

Aber diese Anordnung ist keineswegs genau innegehalten worden, und namentlich die Hauptabtheilung 47 bis 230 mit mancherlei Fremdartigem, was zum Theil sogar in die anderen Abtheilungen gehört, bunt untermischt. So steht darunter Naturwissenschaftliches 213: Liber astrorum et de signis (Sc.), 201: Physica et viaticus Isaac, Medicinisches 182: Liber de consolatione Medicinarum (Sc.), Mathematisches, Grammatisches und Anderes 180: de Grammaticalibus et Mathematicis Collectanea (Sc.), 200: De consolatione philosophiae Boetii (Sc.), 199: Notulae Arialdi ad

Digitized by Google

musicam Boetii (Sc.), 227: de proprietatibus rerum (Sc.), 154: Cornucopia verborum (Sc.), 64: Catholicon Joannis de Janua (Imp.), 178: Artium liberalium compilatio (Sc.), 179: Liber Variarum materiarum (Sc.), 205: Martini dicta de orationis partibus (Sc.). In Nr. 129 befindet sich auch neben den Regulae ecclesiasticae eine historische Handschrift de origine Thuringorum mit aufgeführt, deren Verlust besonders zu beklagen ist.

Aber auch sonst zeigt der Katalog, abgesehen von der fehlerhaften Schreibung der Eigennamen, manche Unordnungen und Mängel. So sind die Werke desselben Verfassers und sogar zusammengehörende Theile desselben Werkes weit von einander getrennt, wie bei Bonaventura's Schriften Nr. 407. 120. 140. 224., bei den Werken Johann Gersons Nr. 52. 57. 155. Ebenso bunt durcheinander gewürfelt stehen die Commentare zu den Psalmen, zur Genesis, die zahlreichen Sermones und Anderes. Es scheint darnach, dass das vorliegende Verzeichniss ganz nach der rein äusserlichen Weise eines Inventars so zusammengestellt ist, dass iedes Werk und ieder Band nach der Stellung aufgeführt wurde, wo der Concipient des Katalogs ihn vorfand.

Es muss auffallen, dass ausser einigen encyklopädischen gedruckten Werken die geschichtlichen Schriften, mit Ausnahme der oben genannten Schrift de origine Thuringorum, die noch dazu bloss mit einer theologischen Schrift zusammengebunden war, ganz und gar fehlen. Da man auf historische Werke frühzeitig besonders Werth legte, wie denn auch Winnigstedt des Abhandenkommens der zahlreichen Schriften dieser Art besonders Erwähnung thut, so ist es nicht unmöglich, dass dergleichen Handschriften frühzeitig von Liebhabern genommen wurden, und vielleicht ist das zu Hildesheim erhaltene geringe Fragment der vita Haymonis nicht das einzige Ueberbleibsel dieser Art.

Von den in der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode erhaltenen Resten der ilsenburger Klosterbibliothek ist ohne Zweifel das merkwürdigste Stück ein grosser lateinischer Bibelcodex, nach der gegenwärtigen Bezeichnung Za 10. Er ist mit Sicherheit als die zweite Hälfte des im Kataloge Graf Christophs zuerst aufgeführten Werkes: Duo volumina ueteris et noui testamenti, welche als Handschrift (Sc.) bezeichnet sind, anzusehen. Der

grosse Umfang, vielleicht auch die schon damals erkannte Bedeutung, mochte dem Buche die erste Stelle anweisen.

Die Zahl der erhaltenen Blätter beträgt 139; dieselben sind 21 Zoll hoch, 15 Zoll breit. Der Einband ist ein starker Schweinslederband des 16. Jahrhunderts. Beim Beschneiden wurde die Höhe und die Breite schon etwas verringert, wie aus durchschnittenen Marginalien und Ueberschriften zu ersehen ist. Das Buch enthält die biblischen Schriften von den Propheten an. Diese folgen in der heute noch üblichen Ordnung. Die Apokryphen fehlen, mit Ausnahme der Anhänge zum Daniel. Nimmt man zu den Apokryphen die nicht in dem Bande enthaltenen geschichtlichen Bücher, die Psalmen und Hagiographen des A. T., so ergibt eine ungefähre Schätzung, dass der fehlende Band etwa den gleichen Umfang haben musste, wie der erhaltene. Die Anordnung der Bücher, wie sie auf der leergelassenen ersten Seite des ersten Blattes von einer Handschrift des 15. Jahrhunderts sich angegeben findet, ist bei den Propheten, den Evangelien und der Apostelgeschichte die heute noch übliche. Nun aber folgen die epistolae canonicae, das heisst die Briefe des Jacobus, Petrus, Johannes und Judas, darauf die Offenbarung Johannis und zuletzt die paulinischen Briefe, zum Schluss der Hebräerbrief.

Dabei finden sich aber manche Lücken: Zuweilen sind die Ecken oder Streifen der Blätter abgeschnitten — beides mit Schonung des Textes. Es sind aber auch viele Blätter, zum Theil sehr ungeschickt, herausgeschnitten, und zwar — wie sich mit Berücksichtigung des vollständigen Registers aus dem 15. Jahrhundert ergibt, und der Augenschein lehrt — erst nach dem Einbande im 16. Jahrhundert. Die vorhandenen Lücken sind folgende:

1. Vier Blätter im Propheten Jeremias von Kap. 12, 7 Anfang bis 23, 21 Anfang.

2. Drei Blätter von Jeremias 35, 14 Mitte bis zur Mitte des 5. Verses im 42. Kap. desselben Propheten.

3. Zwei Blätter von Hesekiel 31, 4 Mitte bis Kap. 34, V. 35.

4. Zwei Blätter von Hesekiel 47, 7 bis Daniel 1, 15.

5. Ein Blatt von Daniel 14, 20 Mitte (vom Bel zu Babel) bis Hosea 3, 1.

6. Ein Blatt von Hosea 13, 2 bis Joel 2, V. 17.

Digitized by

Zwischen dem Text des A. und dem des N. T. befand sich ausser einem zu einer summarischen Inhaltsangabe der Kapitel aller vorhergehenden Bücher (die sich übrigens im Text keineswegs angegeben finden) benutzten Blatte, ein leeres Blatt, welches von einer ziemlich gleichzeitigen Hand zur Abschrift mehrerer das Kloster Ilsenburg betreffenden Urkunden benutzt wurde. Es sind Bischof Reinhards von Halberstadt Schenkung vom IIII Non. Maii 1114, in welcher Abt Martin von Ilsenburg erwähnt wird; Abt Heinrichs von Ilsenburg Versicherung der Belehnung eines Reinward über Thiederzingerode vom 1. Februar 1131[55] und der Anfang von Papst Innocenz II. Bestätigung der Güter und Freiheiten des Klosters vom 2. Januar 1136.

Am Schluss der alttestamentlichen Bücher steht noch mit weitauseinanderstehenden Maiuskeln: Explicit Malachias Propheta, dann mit den langgezogenen Buchstaben der Diplomenschrift, wie sie zum Eingang der Urkunden und am Schluss bei den Angaben der Kanzler und des Kaisers u. s. w. zu Anfang des 12. Jahrhunderts noch gebräuchlich war:

Abbas Martinus . me fieri iussit . Wulferammus me scripsit. et Herimannus me fecit.

Bei dem Worte Abbas ist leider das Pergament sehr abgerieben, doch lassen sich mit einiger Divination die Charaktere noch erkennen. Die Stellung der Amtsbezeichnung vor dem Namen, statt hinter demselben, ist nicht die gewöhnliche, doch nicht ohne Beispiele.

Vor dem Text der nun folgenden Evangelien finden sich die Briefe des Hieronymus an den Papst Damasus und die gewöhnlichen Einleitungen in den alten Bibelhandschriften. Es fehlen aber wider:

7. Zwei Blätter von diesen Einleitungen. Sodann fehlt

8. noch ein Blatt, enthaltend die Evangelien der Sonn- und Festtage. Das letzte noch vorhandene Evangelium ist In natiuitate S. lucie uirginis (13. December.) Man sieht aus diesen Ausschnitten, dass man den heiligen Text — so besonders in den

---

[55] Diese beiden Urkunden sind in Semlers Hallischer Sammlung zur Beförderung theologischer Gelehrsamkeit 1. Stück Halle 1767 8° S. 155 ff. gedruckt.

unversehrten Evangelien — möglichst schonen wollte. Dagegen finden sich nachher wider bedeutende Lücken. So zunächst

9. 3 Blätter in der Apostelgeschichte, welche in höchst ungeschickter Weise herausgeschnitten sind. Die dadurch entstehende Lücke reicht von Kap. 3, 4 bis 21, 33. Darauf fehlt

10. von K. 23, 30 wider ein Blatt bis K. 26, 11 am Ende usque in exteras ciuitates, und nochmals fehlen hier

11. zwei Blätter von Kap. 28, 4 bis Brief Jacobi K. 3, 6 que maculat totum corpus.

Zum Schluss der Apokalypse steht wider auf ähnliche Weise wie hinter dem Propheten Maleachi, aber von anderer, wenn auch gleichzeitiger Handschrift:

Explicit . feliciter . apocalipsis . Sancti . Johannis . Apostoli . et . euangeliste .

und darauf wider mit langgezogener Diplomenschrift:

Martinus . me . fieri . iussit . Herimannus . me . scripsit . Amen.

Als Unterschrift steht hinter den nun folgenden Vorreden zu den Briefen des Apostels Paulus auf ganz entsprechende Weise wie in den beiden erwähnten Fällen:

Explicit . argumentum . in . epistolas . Pauli . Herimannus . me . fecit . amen . amen.

Im Text der paulinischen Briefe ist wider

12. ein Blatt Lücke von 1. Kor. 11, 21 bis 1. Kor. 14, 20 autem perfecti estote. Das nun folgende letzte Stück der Handschrift geht bis zu 2. Kor. 2, 17 sed ex sinceritate sicut. Darnach folgen noch neunzehn Blattstreifen von herausgeschnittenen Blättern, welche nach dem erwähnten Register die übrigen Briefe Pauli mit Einschluss des Hebräerbriefs enthielten. Die Summe der in den dreizehn angegebenen Lücken fehlenden Blätter beträgt zweiundvierzig. Zählt man diese zu den noch vorhandenen 139 Blättern, so ergibt sich für den unverkürzten Codex die Blattzahl 181.

Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass die Handschrift in paläographischer Beziehung höchst merkwürdig ist. Die Schrift ist in zwei Columnen abgetheilt, meist einige vierzig bis fünfzig Zeilen in der Columne, bei den Evangelien aber durchschnittlich siebenundfünfzig, die Linien dem grösseren Theile nach auf deutlich erkennbare Weise mit dem Reissblei, ein Theil aber mit dem

Griffel, und zwar ohne ein linienfreies Spatium zu lassen, durchgezogen. Es lassen sich deutlich wenigstens drei gleichzeitige Handschriften unterscheiden. Die erste reicht bis zum Schluss der Propheten, wo sich als Schreiber Wulferammus selbst nennt. Die ersten drei bis fünf Blätter sind besonders schön geschrieben, doch ohne zu der Annahme zu nöthigen, dass dieselben von einer anderen Hand herrühren. Abgesehen von den schön geschriebenen, aber erst nachträglich eingetragenen Urkundenabschriften, folgt nun eine zweite bedeutend kleinere Handschrift, welche die Evangelien mit den Einleitungen fertigte. Der Name des Schreibers findet sich nicht angegeben. Er mag auf dem fehlenden Blatt, welches den Schluss der täglichen Evangelien enthielt, gestanden haben. Mit der Apostelgeschichte tritt wider eine andere Handschrift ein, der ersten an Grösse ziemlich gleich, wenn nicht sie darin übertreffend, doch weniger fest und schön. Der Schreiber nennt sich am Schluss der Apokalypse Herimannus; nach den darauf folgenden, genau ebenso geschriebenen Vorreden zu den Briefen Pauli heisst es dagegen: Herimannus me fecit (nicht scripsit.)

Die Buchstaben haben bei der ersten und dritten Handschrift, abgesehen von den besonders hervorgehobenen, einen halben Zoll Höhe, die Schrift der Evangelien ist nicht zur Hälfte so gross, doch ist hier ein grösserer Zwischenraum zwischen den Zeilen. Die Zahl und Anwendung der Lesezeichen und der Abkürzungen ist eine mässige. Von den ersteren kommen das Punktum, das umgekehrte Komma (') auch das ; (statt des Kolon) zur Anwendung. Die Abkürzungen sind die gewöhnlichen für us, ur, ꝓ für pro, ꝑ für per, ein Strich für das fehlende m oder n oder für deren Verdoppelung, das durchstrichene l für fehlende Vocale vor oder nach demselben und einige andere. Für ae steht durchgehends das unten mit einem Haken versehene e (ę). Die Abtheilung der Sylben ist am Schluss der Zeilen durch einen meist schwachen, theilweise wie ein umgekehrtes Komma (') gestalteten Strich angedeutet.

Was die Initialen betrifft, so sind diese in einem edeln, einfachen und alterthümlichen Style ausgeführt. Soweit sie ausgemalt sind, sind sie alle vierfarbig: grün, blau, gelb und roth. Das

Roth und Blau ist durchgängig tiefer, als das Grün und Gelb. Die Grösse der ausgemalten ist sehr verschieden, von etwa 1 1/2 Zoll Höhe und Breite bis zu einer Höhe von über acht und einer Breite von fast viertehalb Zoll. Das Roth ist nicht immer gleich, es ist theilweise scharlach und sehr glänzend, theils orange. Meist enthalten diese Initialen nur schöne Verschlingungen und Verzierungen, in einzelnen Fällen haben sie auch Figuren, die sich auf den Inhalt des folgenden Textes beziehen. So auf dem ersten Blatt vor dem Jesaias der sinnende und schreibende Prophet, vor dem Propheten Sacharjah die typische Figur des leidenden Knechtes Gottes, wobei noch zu bemerken ist, dass diese nackte Figur in Fleischfarbe mit Scharlachcontour ausgeführt ist. Ausserdem sind durchgängig die Anfangsbuchstaben grösserer Abschnitte in rother Farbe rechts an den Rand gesetzt, vielfach die Ueberschriften in rother Farbe ausgeführt, oft auch (in den Evangelien) die Maiuskeln zum Anfang der Sätze (da sonst der Text durchgängig in Minuskeln geschrieben ist) mit rothen Punkten oder Strichen hervorgehoben. Ebenso sind die Kapitelangaben in meist gewiss später ausgeführten Zahlen von rother Farbe an den Rand gesetzt. In den alphabetischen Klageliedern Jeremiä sind die Namen der hebräischen Buchstaben (doch mit lateinischen Charakteren) roth ausgeführt. Der Charakter der ausgemalten Initialen ist bei einer grossen Mannichfaltigkeit im Einzelnen, doch im Wesentlichen durch die ganze Handschrift derselbe. Nach den oben mitgetheilten Unterschriften, zumal dem zweimal genannten Martinus, einmal mit dem Zusätze abbas, als desienigen, welcher die Abschrift anfertigen liess (fieri iussit), ferner nach den erwähnten eingeschriebenen ilsenburger Urkunden und deren Alter, unterliegt es wol kaum einem Zweifel, dass der in Rede stehende Codex aus der Zeit des ilsenburger Abtes Martin, den Engelbrecht als den fünften aufführt, verfasst sei. Die angeführten paläographischen Merkmale dürften damit nicht im Widerspruch stehen. Der Abt Martin wurde am 30. Juni 1105 von den Conventualen des Klosters gewählt[56] und starb am 20. Mai des Jahres 1129.[57] Die nicht zahlreichen Erwähnungen des Abts in den

[56] S. d. niderdeutsche Chron. Luneburgicum z. Jahr 1005. Pertz SS. XVI, p. 73. Engelbrecht, Chronologia. Leibnitz II. p. 685. [57] Engelbrecht II. p. 685.

Digitized by Google

Urkunden stimmen mit diesen Angaben überein. Die Handschrift müsste also zu Anfang des 12. Jahrhunderts und zwischen 1105 und 1129 verfertigt sein.[58] Wenn nun Engelbrecht gerade von diesem Abte — einem Gliede des landgräflich-hessischen Hauses — ausdrücklich hervorhebt: multos divinae paginae libros comparaverat — so mochte sich dieser, dem ausser anderen Quellen noch die unverkürzte Bibliothek des Klosters, wie sie Graf Christoph hatte katalogisieren lassen, zur Einsicht vorlag, gerade aus unserem Codex und wol noch aus manchen anderen die Ueberzeugung gewonnen haben, welche ihn zu diesen Angaben veranlasste. Der ausser dem Abte in den Unterschriften genannte Wulferammus als Schreiber und Herimannus als Schreiber und Redactor (?), (me fecit), sind gewiss Klosterbrüder gewesen. Leider hat sich in keiner mir zugänglichen Urkunde des Klosters oder in anderen historischen Quellen ein Näheres über diese Namen finden lassen. Es darf aber wol darauf hingewiesen werden, dass gerade unter dem Abt Martin die ilsenburger Klosterbrüderschaft eine bedeutende geistige Anregung ins Kloster zurückbringen musste. Diese Mönche hatten nämlich, als Gegner des Kaisers, im Jahre 1001 nach Rosenfeld oder Harsefeld bei Stade, dem Zufluchtsorte des berühmten Herrand, flüchten müssen, und waren erst im Jahre 1005 auf Veranlassung Heinrichs V. wider in ihr Kloster zurückgekehrt. Martin aber brachte (vielleicht ausser manchen anderen Hilfsmitteln des Hauses, dem er er angehörte) seine Bildungselemente aus der Heimat, in welcher er auch zu Katelenburg, in der Mainzer Diöcese, vom Erzb. Rothard von Mainz geweiht wurde,[59] mit in das Harzkloster.

Gibt uns schon die schöne Ausstattung der Handschrift einen vortheilhaften Begriff von der Thätigkeit im ilsenburger Kloster nach dieser Richtung hin, so müssen wir doch zuletzt auf eine Eigenthümlichkeit dieses Codex aufmerksam machen, welche zeigt, dass demselben, wenigstens in den Evangelien, ein kritischer Werth beizulegen ist, und dass im Anfang des 12. Jahrhunderts

[58] Auf Grund unzulänglicher Hilfsmittel wurde dieser Codex bisher theils ins 13., theils mit dem Vorbehalte eines Fragezeigens sogar ins 14. Jahrhundert gesetzt. S. Förstemann, die Gräfl. Bibliothek S. 2 und ebendaselbst S. 76.

[59] Chron. Luneburgicum. Pertz SS. XVI p. 73.

Digitized by Google

im Kloster Ilsenburg Kenntniss des Griechischen vorhanden war. Abgesehen von manchen Zusätzen und Aenderungen des Correctors in den Propheten und sonstigen Schriften, finden sich nämlich in den Evangelien, ausser den Parallelstellen, von gleichzeitiger geübter Hand an den Rand mehrfach kritische griechische Noten — in griechischen Majuskeln, das Σ durchgängig durch C bezeichnet — gesetzt, wodurch sogar stellenweise der Text der Vulgata, der im Allgemeinen hier vorliegt, corrigiert ist.

So hat Ev. S. Lucae 1, 35 die Vulgata: Ideoque et quod nascetur ex te sanctum, vocabitur filius dei. Unser Codex aber lässt das ex te aus und begründet dies durch den an den Rand geschriebenen griechischen Grundtext mit lateinischer wörtlicher Interlinearversion und der Bemerkung: non habetur ex te. Ebenso in demselben Kapitel V. 66, wo erst in ähnlicher Weise der lateinische und griechische Text an den Rand gesetzt und darauf bemerkt ist: Quidam codices habent quis putas, sed in greco habetur quid putas.

Zu Lucas 2, 15 ist wegen des *τὸ ῥῆμα* die Stelle *και . ιδωμεν . το . ρημα . τουτο . το . γεγονως . ο . κυριος . εγνωρισεν . ημιν .* an den Rand gesetzt — zugleich ein Beweis, dass sich der Verfasser der Marginalien zum Itacismus bekannte.

Wahrscheinlich zu Luc. 10, 30 gehört die Randnotiz, in welcher das Participium *ὑπολαβών* analysiert wird: yppo grece . latine sub . labon grece . latine capiens. In diesem einen Falle sind keine griechischen Charaktere angewendet. Der Schreiber hat aber in den Text 10, 30 statt suscipiens suspitient gesetzt. Besonders merkenswerth ist auch Luc. 15, 17. Dort heisst es im Gleichniss vom verlorenen Sohn: *εις . σε . δε . ελθων . ειπεν . πως . οι .* (so!) *μισθιοι . πατρος . μου .* In se autem reuersus, dixit: Quanti mercenarii patris mei . non habetur in greco in domo. Daher ist dieses in domo, was der Abschreiber schon in den Text gesetzt hatte, vom Corrector durchgestrichen. Im Text steht übrigens: Ipse autem reuersus (statt In se).

Solche Beweise von einer, wenn auch nur mangelhaften Kenntniss des Griechischen innerhalb des Klosters Ilsenburg, sind ein nicht unmerkwürdiges Zeugniss von dem Charakter der dortigen Klosterschule und den darin getriebenen Studien. Was die kri-

Digitized by Google

tisch vielbesprochene Stelle, 1. Joh. 5, 7 betrifft, so steht im Text: Et testimonium perhibent in cęlo, unter dem Text aber ist später statt der ersten Worte gesetzt: Et tres sunt qui testimonium dant, überdies ist im Text radiert und corrigiert.

Dem Alter nach steht von den in der heutigen gräflichen Bibliothek erhaltenen ilsenburger Handschriften der so eben besprochenen am nächsten ein ziemlich ausführlicher Commentar zu den kleinen Propheten,[60] 231 Blätter in mässigem Folio-Format, die Schrift in zwei Columnen, theils 39, theils 40 Zeilen von oben nach unten; starkes, meist rauhes Pergament, welches (ebenso wie bei dem eben beschriebenen Codex) an manchen Stellen kleine Löcher und Risse hat, die theilweise zugenäht sind. Es ist Nr. 8 des hier veröffentlichten Kataloges von 1574: Explicationes in prophetas minores und Za 16 nach der heutigen Ordnung der gräflichen Bibliothek in Wernigerode.

Die Linien sind meist mit dem Reissblei gezogen, scheinen aber an einigen Stellen auch mit dem Griffel eingegraben. In Schrift, Interpunctionen und Abkürzungen ist er dem Cod. Za 10 ziemlich ähnlich. Die Verzierungen sind nach Massgabe der Bedeutung und Grösse dieser Handschrift geringer, als bei der früheren, die Initialen $1^1/_4$ bis 3 Zoll hoch und bis zu 2 Zoll breit. Der Charakter derselben zeigt eine unverkennbare Aehnlichkeit mit denen in Za 10, wie schon im Förstemannschen Kataloge bemerkt ist.[61] Bemerkenswerth ist aber, dass dieselben nur in zwei Farben, grün und roth ausgeführt sind. Es scheint aber, dass viele dieser Initialen nicht völlig zur Ausführung gekommen sind. Auch hier zeigt sich wider das theils tiefere, theils orangefarbene Roth. Auch hier ist dasselbe theils zu Ueberschriften, theils zu Anfangsbuchstaben von Abschnitten benutzt. Da sich der Schreiber vielfach versehen hat, so sind vom Corrector viele Verbesserungen angebracht. Auf der leer gelassenen Seite des ersten Blattes ist wider wie bei Za 10, und offenbar von derselben Handschrift des 15. Jahrhunderts, die Reihenfolge der commentierten Prophe-

[60] Nicht blosser Text, wie der Katalog es angibt. Förstemann, die Gräfl. Bibl. S. 78.

[61] Die Gräfl. Bibliothek S. 78. Dort wird aber die Handschrift ebenfalls unter Vorbehalt eines Fragezeichens ins 14. Jahrhundert gesetzt.

Digitized by Google

ten eingeschrieben. Diese ist nicht die gewöhnliche, sondern wie folgt: Ozee . Naum . Sophonias . Aggeus . Abdias . Abbacuc . Johel . Amos . Jonas . Micheas . Zacharias . Malachias. Als ein Bestandtheil der ehemaligen ilsenburger Klosterbibliothek erweist sich der Codex durch eine schon den Charakter des 14. Jahrhunderts tragende auf der ersten leergelassenen Blattseite befindliche Aufschrift:

Liber apostolorum p(etri) p(auli) jn. ilseneborch.

Einband ähnlich wie bei Za. 10, ein starker Pergamentband des 16. Jahrhunderts.

Einen etwas anderen und späteren Charakter trägt in Schrift und Ausstattung das Manuscript des lateinischen Josephus de bello Judaico, ebenfalls ein mässiger Folioband von 13 Zoll Höhe und 9 Zoll Breite, 123 Blätter enthaltend. Auch das Pergament ist ähnlich wie bei Za. 10 und 16; der Schweinslederband ist dem von Za. 16 fast gleich. Die Schrift auch hier in zwei Columnen, 37 Zeilen in ieder derselben. Die Linien sind mit dem Reissblei durchgezogen.

Eine wesentliche, charakteristische Eigenthümlichkeit zeigt diese Handschrift des Josephus in der Ausstattung. Zunächst sind die Anfangsbuchstaben der Abschnitte nicht mit rother Farbe bezeichnet und überhaupt nicht hervorgehoben, und die rothe Farbe fast nur bei den Unterschriften und Ueberschriften der Bücher angewandt, ausserdem im siebenten Buch bei der, wie es scheint, besonders beliebten Erzählung de muliere que filium svvm comedit. Die acht, nicht sieben, ausgemalten Initialen aber — nämlich eine vor dem Prologus und ie eine vor den sieben Büchern — sind von denen in Za. 10 u. 16 ganz verschieden. Sie sind meist quadratisch, etwa $2^1/_2$ Zoll hoch und breit und durch darüber oder daneben festgenähte Läppchen von byssusartigem Stoff gegen Verletzungen von aussen einigermassen geschützt. Die Malerei dieser Initialen nun ist künstlich und bunt ausgeführt. Es kommen fast alle Farben vor, und zwar sind dieselben durch verschiedenartige Abschattierungen manigfach abgestuft. Namentlich ist die Goldfarbe vielfach verwendet und dabei durch eingepresste Figuren (Initiale zu Buch VI) eine noch grössere Manigfaltigkeit erzielt. Bei Lib. III. V. VI. sind die Initialen blosse bunte, künstliche Verzierungen, bei den übrigen dagegen sind darin

Digitized by

allerlei phantastische, bizarre Thier- und Menschengestalten, Vögel, Drachen u. s. w. verwebt.

Auf der ersten leergelassenen Seite des ersten Blattes hat eine Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts eingeschrieben:

liber a(postolorum) p(etri) et p(auli) in ilsineburch.

und eine wahrscheinlich schon dem 14. Jahrhundert angehörige Hand: Josephus de bello Judaico.

Ist dadurch die ehemalige Zugehörigkeit des Buches zur ilsenburger Klosterbibliothek und die Identität derselben mit Nr. 11. des Kataloges vom J. 1574 (Josephus de bello Judaico Sc.) mit hinreichender Sicherheit erwiesen, so fehlt uns auch glücklicherweise, auch abgesehen von der Schrift und sonstigen Merkmalen, nicht ein Kriterium für eine genauere Altersbestimmung dieser Handschrift, die in dem neuern Kataloge der gräfl. Bibl. unter Za. 55 verzeichnet ist. Auf der leer gelassenen ersten Seite von Fol. 1 steht nämlich oben von einer sehr schönen, niedlichen Handschrift:

J. dei gracia abbas in ilsineborch.

Nach den Zügen würden wir diese Schrift noch ins zwölfte Jahrhundert setzen, aber unter den ilsenburgischen Aebten, in deren Reihe wir durch Engelbrechts Schrift und sonstige Quellen kaum eine Lücke finden, wird kein Abt, dessen Name mit einem J begönne, vor der Mitte des 15. Jahrhunderts genannt, ausser dem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebenden Abte Johannes, der nach Engelbrechts Zählung[62] der fünfzehnte, nach einer mit Hülfe anderen urkundlichen Materials ergänzten Zählung aber der siebenzehnte Abt dieses Klosters ist. Er war ungefähr zwischen 1220 und 1240 in seinem Amte und ist durch mancherlei Erwerbungen für das Kloster, die iedoch bis auf die Erwerbungen eines Hauses in Goslar vom Jahre 1232 kein bestimmtes Datum haben, bekannt. Da der eingeschriebene Name den Abt Johannes als Besitzer des Buches kennzeichnet, so ist die Zeit der Abfassung bis zur ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts begränzt.[63]

[62] Chronol. Abb. II. p. 687. [63] Im Katalog und bei Förstemann: Die Gräfl. Stolb. Bibl. in Wernigerode S. 90 ist dies daher statt seculum 14. zu verbessern. Die früheste Erwähnung Abt Johannes' als Zeuge in d. Urk. Bisch. Friedr. v. Halberst. im Jahre 1220 N. Mittheil. IV, 18.

Dies sind die handschriftlichen Reste, die aus der ilsenburgischen Klosterbibliothek, wie sie noch im Jahre 1574 und wahrscheinlich noch bis zum Jahre 1597 vorhanden war, in die gräfliche Bibliothek nach Wernigerode gekommen und noch heute erhalten sind. Nun gibt es zwar noch eine Anzahl mittelalterlicher Handschriften in der letzteren, welche mit Manuscripten des Katalogs Graf Christophs gleichen Inhalts sind, aber bestimmte Merkmale, namentlich alte eingeschriebene Bemerkungen, weisen bestimmt die anderweitige Herkunft nach. So ist z. B. der lateinische Josephus de antiquitate Judaica (Za 56) kein Bestandtheil der ilsenburger Bibliothek gewesen und nicht Nr. 10 des obigen Verzeichnisses, sondern eine im Jahre 1465 geschriebene Papierhandschrift des Klosters B. Mariae Virginis in Lacu. Schon nach Einband und Nummerierung ist es ebenfalls nicht wahrscheinlich, dass der arbor consanguinitatis et affinitatis, eine Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, (Za 6) = Nr. 177. des Katalogs Graf Christophs ist.

Das einzige gedruckte Buch, welches sich mit einiger Sicherheit als Bestandtheil der ehemaligen ilsenburger Klosterbibliothek nachweisen lässt, ist die lateinische Bibel Ha 1465, ein baseler Druck (Bernhard Richel) von 1477 VI Id. Septembris, 500 Blätter. Der Einband des schönen Folianten ist ein starker Schweinslederband des 16. Jahrhunderts. Auf der Rückseite des vorderen Deckels ist von einer noch dem fünfzehnten Jahrhundert angehörigen Handschrift in drei Zeilen eine Bemerkung über die Zugehörigkeit des Buches eingeschrieben, diese aber mit schwarzer Dinte in der Mitte der Buchstaben ziemlich stark durchstrichen. Da aber die oberen und unteren Enden der Buchstaben noch bis zu einer gewissen Erkennbarkeit hinausragen, so lässt sich noch mit ziemlicher Sicherheit erkennen, dass in der ersten Zeile rechts der Name Ilsineburch stand. Man erkennt nämlich noch die folgenden Buchstaben in den durch Punkte angedeuteten Entfernungen: Il.....b...., und der Anfang der eingeschriebenen Notiz scheint etwa gelautet zu haben: Liber Beatorum Apostolorum Petri et Pauli in Ilsineborch. Es dürfte also dieses Buch Nr. 7 des Verzeichnisses Graf Christophs: Nouum et Vetus Testamentum Imp. sein.

Digitized by Google

Von den Büchern in neuen Einbänden, die noch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der alten Klosterbibliothek zu vindicieren sind, ist der Quartant Hl 627. Agenda sive benedictionale Commune zu nennen, welcher wol das unter Nr. 183 im ilsenburger Katalog von 1574 genannte sein kann. Angebunden sind handschriftliche agendarische Formeln mit Noten. Das Buch war wenigstens schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Grafschaft, denn im Jahre 1613 erhielt es, wie eine schriftliche Notiz besagt, der Mag. Fortmann von seinem Vorgänger Mag. Andreas Schoppius.

Unter Graf Christian Ernst erhielt einen neuen Einband der grosse Foliant Og. 47: Johannis de Janua Catholicon, gedruckt Nürnberg 1486. Es ist vielleicht Nr. 64 in Graf Christophs Verzeichniss. Ebenso ist es ungewiss, ob die Incunabeln Hl. 265 und Hl. 266, beide Quarto, enthaltend Sermonum Thesaurus und Sermonum Thesauri novi, gedruckt Strassburg 1484 und 1493 den Nummern 48 u. 53 ienes Verzeichnisses entsprechen. Meffreth Sermones, alias Ortulus regine de tempore (cf. Katalog v. 1574 Nr. 226) entstammten einem Peterpaulskloster regulierter Chorherrn (ohne nähere Bezeichnung.)

Eben so wenig können wir wegen der neuen Einbände oder mangelnder Kennzeichen etwas Bestimmtes über die Herkunft bei folgenden Büchern sagen:

Hl. 218ª (heutige Bezeichnung) Sermones Pomerii de Sanctis Hyemales et Estiuales. 1. Bd. Fol. Druck des 15. Jahrh. Vgl. Katalog Gr. Chr. 51. 81. 102.

Hl. 314. (Durandi) Rationale diuinorum officiorum, Lugduni 1508. Neuer Einband 4°. K. Gr. Chr. 75. cf. 181.

Hl. 303. Sermones Peregrini de tempore de sanctis 1495. 4°. Neuer Einband. Daran gebunden Vincentii Sermones de tempore. (K. Gr. Chr. 104. Vgl. 54. 216.)

Qc. 3. opus historiarum Antonini episcopi Florentini Lugd. 1512. 3 Bde. Folio. Einband des 16. Jahrh. Doch findet sich auch hier nicht die Bezeichnung des Grafen Wolf Ernst. Vgl. K. Gr. Chr. 119. 78. 72. 55.

Von den Werken, bei denen die Annahme einer ehemaligen Zugehörigkeit zur ilsenburger Bibliothek durch ausdrückliche No-

tizen innerhalb derselben und durch den Einband ganz unzulässig erscheint, nennen wir Vincenti Belluacensis Speculum naturale (K. Gr. Chr. n. 5, ietzt A 49[a]). Speculum Historiale et Morale u. s. w.

Zum Beschluss erwähnen wir die bemerkenswerthesten Fragmente ilsenburgischer Pergamenthandschriften, die sich als Material zum Heften und Binden von Klosterrechnungen und Acten seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts haben auffinden lassen.

1. In einem Folioheft: Retardaten und Zinsen des Klosters Ilsenburg von 1623 bis 1626[64] sind als Umschlag verwendet zwei Blätter aus einem Psalmencommentar, die Stufenpsalmen von 121, 6 bis 123, 4 und von 131, V. 7 Mitte bis 132, V. 3 Quoniam illic enthaltend. Die Schrift (theilweise sehr abgerieben) war in 3 Spalten abgetheilt, die Linien stark gezogen; die mittlere sehr schön geschriebene Spalte enthielt ziemlich gross den Text, zu beiden Seiten und zwischen den weitläufig von einander stehenden Textzeilen befand sich der Commentar und exegetische Apparat. Der Charakter der Schrift ist vom Ende des 13. oder des 14. Jahrhunderts, das Pergament ist zwar dünn, aber stark und glatt. Initialen zum Anfang der Psalmen roth und blau, sonst am Anfang der Worte roth. Es lässt sich bei dem so zahlreich in Graf Christophs ilsenburgischer Bibliothek vorhandenen Psalmencommentaren nicht entscheiden, ob das Fragment den Nummern 106, 100, 110 oder 164 (Psalmi Dauidis cum glossis) angehöre.

2. In derselben Abtheilung[65] sind als Umschläge von vier Heften kloster-ilsenburgischer Rechnungen und Register aus den Jahren 1599 bis 1606 ebenso viele fusshohe und etwas über halb so breite Folioblätter eines Psalmencommentars verwendet. Pergament rauh und fest, keine gezogenen Linien, Schrift in den vorliegenden Bruchstücken unverziert, Charakter des 13. Jahrhunderts, enge Schrift, 50 bis 60 Zeilen auf der Seite, doch ist sie auf allen vier Blättern genau dieselbe.

3. Zum Heften eines Inventars über das Vieh im Kloster Ilsenburg von Martini 1598[66] — dem Jahre, wo nach des Licentiaten Engelbrecht Schreiben die Zerstreuung und Verwüstung

[64] Haupt-Arch. C. Fach 69. [65] H. A. C. 70. [66] H. A. B. 65. 5.

der Bibliothek schon begonnen hatte — findet sich das Blatt eines Pergamentcodex von gleicher Höhe und gleichem Pergament wie in der vorhin bezeichneten Psalmenhandschrift verwendet. Es steht darauf die Erklärung des ersten Buch Mosis und zwar zum 13. und 14. Kapitel, von der erneuerten Verheissung an Abraham und dessen Segnung von Seiten Melchisedeks. Da die Klosterbibliothek im Jahre 1574 auch noch verschiedene Commentare zur Genesis aufwies, so lässt sich nicht bestimmen, ob das Fragment dem n° 28 u. 84 oder 73 erwähnten angehöre.

Ausserdem finden sich unter denselben Rechnungen, Registern und Acten noch mancherlei geringere Fragmente beschriebener ilsenburgischer Pergamene, meist liturgischen Inhalts, von theilweise bedeutendem Alter, auf welche näher einzugehen sich kaum lohnen würde.[67]

Fassen wir das hier gewonnene Ergebniss kurz zusammen, so lernten wir aus bestimmten Nachrichten und Spuren, dass sich in dem Benedictinerkloster Ilsenburg schon frühe, vom 11. Jahrhundert an, eine lebendige geistige Anregung und hinreichende äussere Mittel fanden, die zur Begründung einer nicht unbedeutenden Bibliothek führten. Die von Herrand gegründete Klosterschule erscheint in vortheilhaftem Licht in den schön ausgeführten, uns noch erhaltenen Resten von Abschriften von der Zeit des Abtes Martin an bis ins 13., 14. Jahrhundert und später. Die im Jahre 1574 auf Veranlassung Graf Christophs vorgenommene Katalogisierung der damals noch vorhandenen Bücher liefert den Beleg für die namentlich in und seit dem Bauernkriege erfolgte Plünderung. Die darin aufgeführten Drucke und Handschriften weisen keine Spur eines Einflusses der damals schon seit fünf Jahrzehnten im Kloster eingeführten Reformation nach. Besonders ersichtlich ist die auch von Winnigstädt ausdrücklich hervorgehobene Vernichtung oder Plünderung der historischen Schriften.

---

[67] Da es bei den wunderbaren Schicksalen, die bekenntlich auch die Bücher oft erfahren müssen, gar nicht unwahrscheinlich ist, dass manches Stück der ilsenburger Klosterbibliothek an andere Orte und in fremden nunmehr wolbegründeten Besitz gelangt ist, so würde deren Erwerbung für die gräfl. Bibliothek gewiss wünschenswerth erscheinen, und iedenfells eine freundliche Notiz seitens der etwaigen Besitzer mit vielem Dank entgegengenommen werden.

Digitized by Google

Die in der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode erhaltenen Bücher der ilsenburger Klosterbibliothek — bestimmt nachweislich nur vier — sind alte Bestandtheile der ersteren, und sind wahrscheinlich schon in der Büchersammlung Graf Wolfgang Ernsts († 1606) gewesen, obwol sie der sonst üblichen Bezeichnung ermangeln. Das Archiv, welches, nach den erhaltenen Resten und nach den zahlreichen Privilegien und Schenkungen seit dem elften Jahrhundert zu schliessen, sehr umfangreich gewesen sein muss, nahm nicht nur Antheil an den uns bekannt gewordenen Beschädigungen der Bibliothek, sondern es wurde auch, bei den hier in Betracht kommenden materiellen Interessen, durch bekundete oder muthmassliche Wegführungen nach Osterwiek, Halberstadt, und wahrscheinlich noch nach anderen Orten, bedeutend verringert und zerstreut, obwol ein ansehnlicher Theil desselben ausser im Provincialarchiv zu Magdeburg im gräflichen Haupt-Archiv zu Wernigerode erhalten ist.

Zum Schluss mögen noch die Mittheilungen über zwei ietzt der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel, ehemals der Klosterbibliothek zu Ilsenburg angehörige Handschriften hier eine Stelle finden, welche mir der Herr Bibliothekar Bethmann auf meine Anfrage gütigst zukommen liess. (Vgl. Schönemann in Naumanns Serapeum 1857 S. 101.; Pertz Archiv VII, 514—15 u. Waitz, Ausg. der Gesta Trevirorum im Bd. VIII S. 125 der SS. Rer. German.).

1. cod. Helmstad. klein 4°, 168 Blätter von schöner Hand des 10. Jahrh. also nicht in Ilsenburg geschrieben, ohne Titel: Halitgarii liber poenitentialis und Rabanus de modo poenitendi.

Auf dem Vorsatzblatte, das von einer Hand saec. XII beschrieben ist, steht oben auf dem Rande von anderer Hand saec. XIII oder XIV:

Liber apostolorum petri et pauli in ilseneburc.

2. cod. Augusteus in 4° 19. 27. scheint ebenfalls Flacius gehört zu haben, (wie es nach Schönemann a. a. O. von Nr. 1. feststeht) ist beim Einbinden im 16. oder Anfang des 17. Jahrh. stark beschnitten. Geschrieben saec. XII auf 6 Quaternionen, wovon die drei ersten signiert sind ·I· ·II· ·III· die folgenden nicht.

Digitized by Google

Die letzte Seite ist grösstentheils leer und so schmutzig, dass sie schon lange als Deckseite gedient haben muss, also nichts an der ursprüngl. Hdschr. fehlt. Das erste Blatt ist auch leer gelassen vom Schreiber. Auf dessen Rückseite hat derselbe eine Federzeichnung gezeichnet: ein König thront mit d. Schwerte u. Krone; darüber geschrieben rex; vor ihm stehend 4 Personen, deren eine ein Schwert hält, einer ist ein Geistlicher. Dass es Lothar sei, ist durch nichts motiviert. Auf der ersten, leeren Seite steht von einer Hand saec. XIV oder XV:

Liber beatorum apostolorum p(etri) et p(auli) in yłsin: (das folgende ist abgeschnitten.)

Darunter steht von einer ähnlichen Hand:

Gesta thebeorum sive gallorum
Item historia Treverorum ecclesiastica
Item ep (?).. logus de ecclesiasticis dq ....
Item Marci tulli Ciceronis liber de cs (?)....

Die beiden letzteren Titel sind ausradiert. Beide Werke müssen bald nach dem Schreiben dieses Inhalts von der Handschrift getrennt sein, denn wie gesagt, ist die erste und letzte sehr geschwärzt davon, dass sie lange ohne Einband gewesen sind und also die Deckel des Buchs gebildet haben.

Soweit Bethmann. Ueber den historischen Werth besonders der letzteren Handschrift, in der sich ein ganzes Stück — das Leben des Erzbischofs Gotfrid — allein findet, ist schon von Waitz gehandelt. Theils der Inhalt, theils die nachweisbare Herkunft von Flacius († 1575) zeigt, dass beide Handschriften vor Abfassung des hier mitgetheilten Kataloges von Ilsenburg wegkamen. Eine Vergleichung mit den zu Wernigerode erhaltenen Resten wird noch von einigem Interesse sein.

XVII.

Die Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels

herausgegeben

von

J. O. Opel.

Indem wir hierdurch die nachfolgende chronikalische Aufzeichnung zum Abdruck bringen, vervollständigen wir Mittheilungen, die schon vor vielen Jahren der Gründer unsers Vereins, der Geheime Rath Lepsius, im dritten Bande dieser Zeitschrift 2. S. 45. folg. gegeben hat. Auf diese verweisen wir daher unsere Leser zuerst. Wenn iedoch Lepsius nur eine iüngere von dem ehemaligen Bürgermeister Hoffmann zu Freiburg nach einer dresdener Handschrift (A. 29.) aus dem 16. Jahrhundert gefertigte Abschrift dieser Chronik für seine Veröffentlichung benutzen konnte, so sind wir durch die Güte des ehemaligen königlichen Oberbibliothekars, Herrn Hofrath Klemm, so wie des Bibliothekars Herrn Dr. Bösigk in Dresden in den Stand gesetzt den Originaltext zu geben.[1]

Die Papierhandschrift (in kl. 4.), welche diesen Text enthält, gehört wahrscheinlich noch dem 14. Jahrhundert an und zählt 55 Blätter. Die ersten 3 Seiten derselben sind offenbar von einer späteren Hand, wie es scheint des 17. Jahrhunderts, geschrieben. Die Handschrift ist unseres Wissens die einzige bekannte ausser der von Lepsius indirect benutzten iüngern dresdener Abschrift, die der Sprache nach zugleich eine Umarbeitung genannt werden muss. — Auf einem Vorsetzblatt derselben ist bemerkt, dass sie „zu Ende unvollendet gelassen“ sei, was allerdings schon aus dem Fehlen eines Schlusspunktes hervorzugehen scheint. Früher befand sich dieselbe im königlichen Archiv zu Dresden. Im Jahre 1832 wurde sie indessen der königlichen Bibliothek daselbst über-

[1] Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Förstemann danken wir es, dass wir die Handschrift vor dem Drucke noch einmal einsehen konnten.

Digitized by Google

wiesen. Ihr Titel: „Stifftung des Jungfrawen Closters zu Weissenfels Ordinis Sanctæ Claræ und was sich bei denselben fernerweit zugetragen bel. Anno Christi 1285. 1345.“ ist von zwei späteren Händen, wahrscheinlich aus dem 18. Jahrhundert, geschrieben. Kleinere Stücke dieser älteren Handschrift hat übrigens bereits Herschel in Naumanns Serapeum 16. Jahrg. (1855) S. 156 folg. zum Abdruck gebracht. Auch er musste sich iedoch mit einigen Bruchstücken begnügen, obwol er erkannte, dass nicht allein „zur Erlangung eines fehlerfreien Textes, sondern auch zu Bereicherung der Sprachkunde und der Sittenschilderungen halber ein vollständiger Abdruck der Chronik nach iener ältesten Handschrift sehr wünschenswerth“ sei.

Es ist öfter, zuletzt noch von Herschel, als nicht unwahrscheinlich angenommen worden, dass diese ältere dresdener Handschrift zugleich die Urschrift sei, allein sowol die nicht seltenen Correcturen, als auch offenbare Schreibfehler lassen dies doch als wenig glaubhaft erscheinen.

Die Chronik enthält die Gründungsgeschichte des St. Clarenklosters zu Weissenfels und gibt dann eine anschauliche Schilderung von dem geistlichen Leben mehrerer hochgestellter meist fürstlicher Frauen, die in iener klösterlichen Stiftung Ruhe für ihre Seele gesucht hatten. Ihr historischer Werth für die politische Geschichte ist, wie schon Lepsius richtig bemerkt hat, nicht sehr bedeutend; höher steht sie schon als ein Zeugniss des Geistes und der Stimmung, wie sie in Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts vielfach geherscht haben mögen. Die klösterliche Beschaulichkeit nahm bei den Nonnen in Weissenfels geradezu sinnliche Formen an; Christus ist der „Friedel,“ der Geliebte, dem sich die fürstlichen Damen verloben. Noch höhern Werth hat iedoch die in anmuthigster Naivität lebendig einherschreitende Erzählung von ihrer rein sprachlichen Seite betrachtet, da sie offenbar den Localton namentlich in der Vocalisation widergibt. Ihr Verfasser verschmähte es, seine Darstellung der gebildeten Literatursprache des Mittelalters anzupassen und schrieb in der ihm geläufigen Mundart der Gegend, die also vielleicht auch seine Heimat gewesen ist. Hält sich die Sprache dem Consonantenbestande nach im Allgemeinen auf der Stufe des Mittelhochdeutschen, so weicht die Vocalisation

Digitized by

bedeutend von dem Bestand desselben ab. Sie hat im Ganzen eine dumpfere, trübere Färbung, wenn sie auch ursprüngliches — i — in vielen Fällen vornehmlich auch in den Endungen festhält. Diese Trübung hat namentlich auch die Pronomina und Pronominaladiectiva ergriffen, die in diesen Formen der noch heute herschenden vulgären Sprechweise der Gegend sehr nahe kommen.

So ist die Sprache in ihren Vocalen noch dunkler gefärbt als die der Thüringischen Chronik von Rothe,[2] der sie im Uebrigen natürlich nahe steht. Die Chronik selbst wird also in dieser uns ietzt vorliegenden Gestalt schwerlich lange vor dem Schlusse des 14. Jahrhunderts zusammengeschrieben worden sein. Lepsius will a. a. O. S. 46. als den Verfasser einen Geistlichen des Franziskanerklosters angesehen wissen, „der am markgräflichen Hofe lebte," weil sowol die Gemahlin des Markgrafen Dietrich von Landsberg, Helena, († 1304) als ihre Tochter Sophia († 1318) im ersten Theile der Chronik durch „mine vr̊owe vor Sophia" (fol. 6. fol. 15.) und „mine vrowen vor Elenen" (fol. 15.) bezeichnet werden. Sollte diese Ausdrucksweise wörtlich aufzufassen sein, so würde nichts übrig bleiben als anzunehmen, dass die im Anfange des 14. Jahrhunderts von einem der markgräflichen Familie nahestehenden Geistlichen begonnenen Aufzeichnungen etwa um die Mitte des Jahrhunderts oder noch später von anderer Hand fortgesetzt und bis zu ihrem ietzigen Schluss weiter geführt wurden. Aus dem legendenartigen Tone der Chronik scheint iedoch eher hervorzugehen, dass sie überhaupt längere Zeit nach dem Tode der fürstlichen Frauen, deren Leben vorzugsweise beschrieben wird, verfasst ist. Auf keinen Fall wird man daher die Zeit ihrer Abfassung vor die Mitte des 14. Jahrhunderts heraufrücken können.

Eine Stelle der Chronik könnte so gedeutet werden, als ob die Markgräfin Helena, die Gemahlin Dietrichs, selbst zu diesen chronikalischen Aufzeichnungen Veranlassung gegeben hätte. In der Beschreibung, welche von der feierlichen Einführung der Nonnen in das Kloster zu St. Nicolaus gegeben wird, heisst es:

[2] Ueber den ursprünglichen Text der Rothe'schen Chronik, welchen v. Liliencrons Ausgabe nicht enthält, ist F. Bech's Recension der betreffenden Ausgabe in Pfeiffers Germania Jahrg. 5. 1860. S. 227—247 zu vergleichen.

Der geistlichin personen waren vunfzen, dar obir waz di zukumftige gotisbrut iuncvrowe Gerdrut, vnd gingen von der burck bis zu sente Nicolaus, den zu nest ginc die eidele muter vrowe vor Elena, di eyn werckmeisterinne ist gewest dissis geschichtis. Allein der Ausdruck „dissis geschichtis" soll hier offenbar nur „dieses Vorgangs," nämlich der feierlichen Einführung bedeuten. In ähnlichem Sinne braucht der Verfasser das Wort weiter unten, nachdem er die Erscheinung der Engel, welche den Platz umringten, wo später das Kloster innerhalb der Stadt erbaut wurde, geschildert hat. Er fährt dann fort: „Do diz geschichte bewist ward, do waz daz kloster zu sente Niclaus noch nicht vollinbuwit."

1. Die Hauptrolle in der Erzählung spielt die Familie des Markgrafen Dietrich von Landsberg, der den Beinamen der Weise oder auch der Fette führt, und wie später auch sein Sohn, Markgraf Friedrich, seinen Aufenthalt besonders gern zu Weissenfels genommen zu haben scheint. Er starb am 8. Febr. 1285.[3] Seine Gemahlin war Helena († 7. Juni 1304), die Tochter des Markgrafen Johann I. von Brandenburg. Von ihren Kindern werden in der Chronik der Markgraf Friedrich und die Töchter Sophia und Gertrud erwähnt. Die letzteren sind die Hauptpersonen der ganzen Erzählung. Sophia, welche als das erstgeborne Kind des Markgrafen bezeichnet wird und demgemäss vor 1269, dem Geburtsjahr ihres Bruders Friedrich[4] geboren sein muss, erhielt in ihrer Jugend eine weltliche Erziehung zuerst am Hofe eines edeln Herzogs, der nicht weiter genannt wird, und nach dessen Tode am Hofe eines Königs. Wie es scheint, war sie beiden nach einander als Gemahlin versprochen. Allein auch der König wurde, als Sophia selbst 12 Jahr alt war, erschlagen; und dieses Ereigniss, welches die jugendliche Fürstin den Banden der Ehe entzog, wurde für sie der Ausgangspunkt eines neuen Lebens. Von nun an verband sie sich mit Gott und erkor ihn zu einem „Friedel." — Vor der Errichtung des Klosters besass der Markgraf Dietrich

---

[3] Die Angaben der Chroniken über das Todesjahr schwanken, doch erscheint das Jahr 1285 urkundlich gesichert. Tittmann, Heinrich der Erlauchte II. 275.

[4] Mencke, Scriptores II. S. 440.

Digitized by Google

in Weissenfels eine Burg.[5] Hier erschien einst dem Beichtiger der Fürstenfamilie, einem Barfüssermönch, „eine schöne Jungfrau, die hatte auf ihrem Haupte eine goldene Krone, und ihre Kleider waren weisser als Schnee," und bat den Mönch bei der Markgräfin Helena ihre Aufnahme unter das Hofgesinde anzuregen. In der dritten Nacht darauf zeigte sie sich ihm abermals, gab sich ihm selbst als Jungfrau „sente Clare" zu erkennen und erklärte, ihre vorige Bitte habe den Sinn, dass man ihr freiwillig ein Kloster bauen sollte. Damals war Sophia nach der Chronik erst 5 Jahr alt. — Der heiligen Clara kam von iener Seite in der That wirksame Unterstützung. Nach dem Tode ihres Verlobten bat nämlich Sophia die Mutter flehentlichst ihr behilflich zu sein ohne Hinderniss Gott zu dienen, wozu diese aber aus Furcht vor dem Zorne des Gemahls nicht viel Neigung verspürte. Endlich ging iedoch Sophia den Vater selbst an sie nicht zum dritten Mal zu verloben, sondern sie allein dem obersten Kaiser zu geben, den ihr der Tod nicht nehmen könne, und ihr ein Kloster zu bauen. Ihre Bitten hatten iedoch zunächst nur die härtesten körperlichen Misshandlungen von dem abgeneigten Vater zur Folge. Als er um diese Zeit einen Kriegszug unternehmen wollte, liess er sie sogar einsperren und verbot ihr Speise und Trank zu reichen. Eine ganz ähnliche Behandlung widerfuhr ihr noch einmal bei seiner Rückkehr. Da vereinte die Mutter, welche ihrerseits von der heiligen Clara selbst einmal des Nachts ermahnt worden war der Tochter in ihren Bemühungen zur Gründung eines Klosters beizustehen, ihre Bitten mit denen Sophias. Allein auch ietzt waren ihre Vorstellungen erfolglos. Jetzt wurden sogar beide von dem aufgebrachten Markgrafen ins Gefängniss geworfen. Bald iedoch ereilte Dietrich ein gleiches Loos, als er in fremden Landen auf einem Kriegszug begriffen war. Er wurde gefangen genommen und versuchte längere Zeit vergebens sich aus dem Thurme, in welchem er gefesselt lag, loszumachen. Erst als er das Gelübde that, seiner Tochter ein Kloster zu bauen, lösten sich seine Fes-

[5] Sie erscheint noch später in Urkunden, so stellte Landgraf Friedrich von Thüringen im J. 1312 am Tage der heiligen Magdalena hier eine Urkunde aus, Wolff: Chronik des Klosters Pforta II, 346.

Digitized by Google

seln, und der Zwiespalt in der markgräflichen Familie wurde auf diese Weise ausgeglichen.

Diese Abneigung aber, welche nach unserer Chronik Markgraf Dietrich gegen geistliches Wesen und speciell gegen klösterliches Leben hegte, scheint nun doch nicht bloss eine etwas dichterische Ausschmückung unsers Chronisten zu sein, durch welche er den geistlichen Sinn und die Frömmigkeit der fürstlichen Frauen in ein um so helleres Licht setzen wollte. Thatsache ist wenigstens, dass der Bischof Friedrich von Merseburg sich im Jahr 1270 genöthigt sah, sein ganzes Land wegen vielfacher Unbilden, die sich der Markgraf gegen das Bisthum hatte zu Schulden kommen lassen, mit dem Interdict zu belegen.[6] Auch mit der Gefangenschaft Dietrichs hat es seine Richtigkeit. Nach der magdeburger Schöppenchronik nämlich nahmen in der That Graf Otto von Anhalt und der Erzbischof von Magdeburg den Markgrafen gefangen, so dass also doch ein wirklicher Zusammenhang dieser Gefangenschaft mit der Gründung des Klosters denkbar wäre.[7] Im Einzelnen ist in diesen Dingen iedoch noch Alles voller Widersprüche.

Der Markgraf Dietrich, seine Gemahlin mit ihrer Tochter Sophia und Erzbischof Erich von Magdeburg, ihr Bruder, legten unserer Chronik zu Folge selbst den Grundstein zu dem neuen Kloster, welches vor der Stadt Weissenfels zu St. Nicolaus bei einer schon bestehenden Kapelle oder kleinen Kirche errichtet wurde. Die Urkunde, in welcher die Kapelle zu Sct. Nicolaus in der alten Stadt Weissenfels mit einer anderen Kapelle zu Weissenfels und der Pfarrkirche daselbst samt ihren Gütern zu einem Kloster vereinigt wird, trägt das Datum des 6. September 1284,[8] doch wird die Stiftung bereits in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Havelberg vom 10. Juli 1284 als bestehend, aber noch nicht vollendet erwähnt.[9] Die Schenkung der Pfarrkirche zu Weissenfels an das Kloster wurde am 22. Dec. 1285 durch den Bischof Bruno von Naumburg bestätigt.[10] Nach unserer Chronik verlieh der Markgraf Dietrich dem Kloster noch 2000 Mark ohne die Gewänder

[6] Tittmann: Heinrich der Erlauchte II. 253. 260.

[7] Vgl. Tittmann a. a. O. II. S. 265. 66.

[8] Siehe den Anhang Nr. 1.

[9] Siehe den Anhang Nr. 2.

[10] Vgl. den Anhang Nr. 5.

Digitized by Google

und den Schmuck. — Von der ferneren Geschichte des Klosters ist bis ietzt wenig Näheres bekannt. Wir erwähnen nur noch die Namen der ersten Aebtissinnen: Adelheid (vor 1288); Margaretha (1288); Agnes (1297); Sophia (1304—1318); Margaretha († 1347); Margaretha (1354). Einige verworrene Nachrichten über den Besitz der Stiftung gibt Otto: Geschichte u. Topographie der Stadt und des Amts Weissenfels. 1796 S. 168, 108, womit die Urkunden Friedrichs vom 19. Juli 1285 und des Markgrafen Otto v. Brandenburg vom 4. Nov. 1287 im Anhange verglichen werden können.

Nicht lange darauf unternahm Dietrich einen neuen Zug, nach dessen glücklicher Vollendung er, wie unsere Chronik berichtet, eine Hochzeit anzustellen versprach, wie sie seit König Ahasverus Zeiten nicht gehalten worden war. Er wollte dabei die ältere Tochter Sophia ins Kloster, die andere aber, Gertrud, zur Ehe geben. Seine Unternehmung war nach Polen gerichtet; und es gelang ihm auf derselben wirklich seine zweite Tochter Gertrud mit dem Herzog Polko (von Fürstenberg) zu verloben. Allein auf der Rückreise starb er, unserer Quelle zu Folge an Gift, und ward in Seuselitz begraben.

So hatte der Markgraf den vollständigen Ausbau seiner Stiftung nicht mehr erlebt. Der feierliche Einzug der Nonnen am Tage des heiligen Franciscus (4. Oct.) wurde ohne ihn gehalten; von fürstlichen Personen betheiligten sich an demselben ausser der markgräflichen Familie selbst Herzog Polko von Polen (Fürstenberg), ferner der Erzbischof Erich von Magdeburg und Markgraf Otto mit dem Pfeile.

Der Platz zu der iungen Stiftung war iedoch, wie es scheint, nicht am glücklichsten gewählt. Als drei Jahre nach des Vaters Tode auch sein Sohn, Markgraf Friedrich, gestorben war, bedrängte Landgraf Diezmann von Thüringen das Kloster, weil ihm die Markgräfin ihre Burg vor Weissenfels nicht auflassen wollte und hielt dasselbe geradezu einst belagert. Da befreiten die beiden Ritter Ulrich von Slatebach und Kunze Knut,[1] am Tage der

[1] Heino Knut und Thymo Knut kommen in der unten abgedruckten Urkunde des Markgrafen Friedrich 1185 vor. Ein Heinricus de sladebach erscheint urkundlich 1288 und 1292 (Lepsius a. a. O. S. 78. 79), in denselben Jahren und in denselben Urkunden auch Dominus Conradus, Dominus Timo

Digitized by Google

11000 Jungfrauen (21. Oct.) die Herrin aus dem Kloster, wo sie sich hatte verstecken müssen, und führten sie auf ihre Burg. Deshalb wurde dieser Tag späterhin auch im Kloster feierlich begangen, und den 11000 Jungfrauen eine Kerze von den Nonnen gelobt. — Allein auch noch von anderer Seite her hatte das Kloster Fährlichkeiten zu bestehen: Der Teufel zündete eines Tages den frommen Nonnen das Glockenhaus an. Da beschloss die Markgräfin das Kloster theilweise abbrechen und an einer andern Stelle wider aufbauen zu lassen, die schon früher von Engeln bezeichnet worden war.[12] Sie lag in Mitten der Stadt auf dem Platze, welchen heute das königliche Schullehrerseminar einnimmt, von dem ein Theil in dem alten Klostergebäude Unterkommen gefunden hat. Vor dem Kloster selbst hatte Helene einen Hof mit einem Thurme bauen lassen; von da aus führte ein wie es scheint verdeckter Gang in die Kirche unmittelbar vor das Fenster der Nonnen. — Die Kirche selbst wurde übrigens im Jahr 1546 unter Herzog Moritz zum Theil abgebrochen, weil man die Steine zum Bau der Pleissenburg in Leipzig verwenden wollte. Im Jahre 1560 befahl iedoch Kurfürst August den Neubau, der auch am 17. October 1561 bereits vollendet war.[13] —

Am 2. Juni 1301 wurden die Nonnen in diese ihre neue Heimat übergeführt. Drei Jahr nachher, im Jahr 1304, erscheint Sophia selbst urkundlich als Aebtissin,[14] was sie wol iedenfalls bis zu ihrem Tode am 24. Aug. 1318 geblieben ist.

2. Auch ihre Schwester Gertrud, welche in der Chronik nur Jungfrau Gertrud genannt wird, hatte endlich den Schleier ge-

---

dicto (?) Knut — und Dominus Conradus et Thymo fratres dicti Knuto. Dieser Thimo Knut findet sich ausserdem in mehreren Urkunden des Markgrafen Friedrich als Zeuge: so Tymo Knuth zusammen mit Henricus de Slatebach am 17. Aug. 1288 — Gersdorf: Codex dipl. Saxoniae Regiae II, 1. 223, — Thimo dictus Knut am 10. Sept. 1289, Gersdorf a. a. O. 226; Thimo Knuth 28. Juli 1290, Gersdorf a. a. O. 228; Tymo Knwth 25. Jan. 1291, Gersdorf a. a. O. 230; Thymo Knut 6. Aug. 1291, Gersdorf a. a. O. 233.

[12] Auf der Stelle, wo das Kloster zuerst gestanden hat, wurde später das Frauenhospital zu St. Nicolaus errichtet.

[13] Arch. für Sächs. Gesch. I. S. 122. Ebendaselbst findet sich eine kurze Skizze der protestantischen Aebtissin Margarethe v. Watzdorf von Stubenitz.

[14] Förstemann a. a. O. S. 80.

nommen. Sie war allerdings mit Herzog Polko (von Fürstenberg) verlobt, allein nach des Vaters Tode löste sie trotz der Abmahnungen der Mutter dieses Verhältniss auf und ging zu ihrer Schwester ins Kloster. Da dieser Herzog im Jahre 1288 als Gemahl der Beatrix von Brandenburg erscheint, so kann Gertruds Eintritt ins Kloster nicht später als in dieses Jahr gesetzt werden. Beruht die Angabe von Gertruds Verlobung auf Wahrheit, so wird auch die Angabe unserer Chronik, dass sie Weihnachten 1285 ins Kloster gegangen sei, richtig sein. Wenigstens erscheint sie bereits in der Urkunde des Markgrafen Otto v. Brandenburg vom 4. Nov. 1287 als Mitglied desselben. Weder die Vorstellungen des Bruders, noch des Erzbischofs Erich von Magdeburg, noch endlich das Erscheinen des Herzogs Polko selbst vermochten ihren Entschluss zu ändern. Am Tage der heiligen Agnes (21. Januar) wurde sie eingesegnet; sie kommt als Mitglied des Klosters auch urkundlich vor. — Das klösterliche Leben dieser beiden Schwestern wird nun hauptsächlich in lebendigen und anschaulichen Zügen des Breitern geschildert. Bruder Heinrich v. Zwickau — auch er kommt im Jahre 1293 urkundlich vor,[15] — sah selbst, wie ihnen die Heiligen bei Tische dienten. Auch Jungfrau Gertrud erlangte im Kloster ein Amt: sie wurde Schulmeisterin. Allein sie vertiefte sich bei ihren geistlichen Betrachtungen so sehr in ein Buch von der heiligen Dreifaltigkeit, dass sie endlich darüber die Sinne verlor. Sie starb erst am 18. Januar 1325.

3. Von Margaretha, der Tochter des Markgrafen Heinrich (I.) askanischen Stammes, der seit 1303 Markgraf von Landsberg war und im Jahr 1318 starb, und Agnes, der Schwester des Kaisers Ludwig, scheinen andere Quellen gar nichts zu wissen.[16] Sie wurde der Chronik zu Folge bereits in ihrem zweiten Lebensjahre ins Kloster gebracht und erlangte ebenfalls die Würde einer Aebtissin. Ueber ihren Aufenthalt im Kloster berichtet vornehmlich der letzte Theil der Chronik. Sie starb am 31. März 1347.

4. Wir erhalten auch noch einen kurzen Lebensabriss einer

[15] Lepsius a. a. O. S. 98.

[16] Cohn, Stammtafeln zur Gesch. der europäischen Staaten, Heft II. 73. kennt sie nicht.

vierten Nonne, Elsbeth von Orlamünde, einer Verwandten des Königs Adolf von Nassau. Die Tochter ihrer Schwester, Namens Ilse (Elisabeth, Tochter Otto's von Arnshaug) war die Grossmutter des Markgrafen Balthasar und seiner Brüder (1349—1406). Nachdem sie bereits im 9. Jahre ins Kloster gekommen war, gelobte sie im 15. Gehorsam. Sie erfüllte ihre klösterlichen Verpflichtungen so streng, dass sie selbst, als einst ihr Verwandter, König Adolf, das Kloster besuchte, nicht dazu gebracht werden konnte, das Auge zu ihm zu erheben. Der König aller Engel und der Jungfrauen Friedel folgte ihr selbst einst nach vom Altar bis in ihre Celle. Sie war eine Mutter der Armen und erwarb sich namentlich auch durch Unterrichten armer Kinder ein wirkliches Verdienst um Andere. Am 18. März 1318 starb sie.

5. Markgraf Friedrich mit dem noch unerklärten Beinamen Tuta (Tute), der Sohn Dietrichs, der Bruder von Sophia und Gertrud, geboren 1269, findet ebenfalls in der Chronik öfters Erwähnung. Er baute zu Dresden ein Kloster und bestätigte auch dem Sct. Clarenkloster zu Weissenfels seine Besitzungen. Ungewissheit herscht in den Angaben über die Zeit seines Todes. Nach unserer Chronik soll er an sancti Laurentius achte tage (17. Aug.) 1291 gestorben sein, nach Cohn: Stammtafeln II. 61. aber am 16. Aug. 1291,[17] während im Archiv für sächsische Geschichte J. S. 118. ebenfalls der 17. Aug. 1291 als sein Todestag bezeichnet wird. Die grösseren Annales Vetero-Cellenses weichen von diesen Angaben auch im Jahr ab; sie geben verschieden nach den Handschriften fälschlich die Jahre 1280 und 1289 als Todesiahr an. Unsere Chronik erwähnt ausdrücklich, dass er in Dresden vergiftet worden sei; einer anderen hiervon unabhängigen Nachricht zu Folge geschah es auf der Jagd vor dem Hause zu Herstein und zwar durch Kirschen. Er starb ohne Söhne und hinterliess, wie es scheint, auch nur eine Tochter Elisabeth.

Wegele lässt ihn in der Geschlechtstafel des landgräflichen Hauses älterer und iüngerer (wettinischer) Linie (Annales Rein-

[17] Bei Gersdorf: Codex dipl. S. R. II, 1. 233 stellt der Markgraf zuletzt am 6. Aug. 1291 eine Urkunde aus. Die Angabe beruht wahrscheinlich auf den kleineren Annales Vetero-Cellenses, welche ebenfalls XVII. cal. Septembr. (16. Aug.) haben.

hardsbrunnenses ed. Wegele 311 — 14) mit Jutta von Henneberg vermählt sein. Das ist iedenfalls eine Unrichtigkeit, die wahrscheinlich aus einer missverstandenen Stelle der Annales Reinhardsbrunnenses S. 252. 253 entstanden ist. Dort heisst es: „Durante gwerra inter Albertum lantgravium et filium suum Theodericum, Albertus lantgravius commisit Thuringiam Theoderico fratri suo, qui coadunato exercitu cum comitibus terre obsedit castrum Berka, quia domini ipsius castri adiutores erant lantgravii iunioris. Qui lantgravius utili usus consilio desponsavit sibi Juttam, sororem Bertoldi comitis de Hennenberg, filiam sororis comitum de Swartzburg et cognatam comitum de Kevernberg. Dieser iüngere Landgraf ist niemand anders, als Dietrich, der Sohn Albrechts des Entarteten. Friedrich, der Sohn des Markgrafen Dietrich, also Albrechts Neffe, war überhaupt nicht Landgraf. — Jutta war die Gemahlin des Landgrafen Dietrich (Diezmann), wie Cohn a. a. O. II. 61. richtig hat. Schon die grösseren Annales Vetero-Cellenses geben die Abstammung der Gemahlin des Markgrafen Friedrich richtig an in der Stelle: Reliquit autem Theodericus et duas filias, quas Wissinfels monachas fecerat, et unicum filium Fridericum nomine Tuthe, qui duxit uxorem filiam ducis Bavariae. Aus einer Urkunde bei Lepsius a. a. O. S. 178. ersehen wir auch den Namen der Gemahlin Dietrichs — sie hiess Katharina. In derselben Urkunde erscheint iedoch auch eine Tochter des markgräflichen Ehepaars Friedrich und Katharina, Elisabeth, welche von dem Bischof Heinrich zu Merseburg, die Stadt Leipzig nebst 4 Gerichtsstühlen zum Leibgedinge bestätigt erhielt. Hiernach wäre also auch die Cohnsche Stammtafel zu vervollständigen. — Wenn man einer Stelle unserer Chronik Glauben schenken darf, so hat Markgraf Friedrich auch einen Sohn gehabt, der aber vor dem Vater verstorben sein müsste. Es war dem Markgrafen nämlich sehr unangenehm, dass Margaretha, die Tochter des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, ins Kloster gebracht wurde. „Do daz marcgraue Friedrich vornam, daz das schone kind in dem kloster waz, do sante he zu vrowe vor Sophien vnd enpoit vr, he welde daz kint nicht in dem klostere laze, he welde daz kint sime sone gebe, vf daz daz vride wurde gemacht vnder vme vnd vnder marcgraue Henrich."

6. Kurz genannt werden aus dem wettinischen Fürstenhause noch Albrecht der Entartete, der Bruder des Markgrafen Dietrich, und der Landgraf Diezmann von Thüringen.

7. Von den Askaniern finden Erwähnung Markgraf Otto (IV) mit dem Pfeile († 1309), der als Wolthäter der iungen Pflanzung gerühmt wird, ferner Erzbischof Erich von Magdeburg († 1295), Bischof Hermann von Havelberg († 1291), Markgraf Konrad († 1304) und Markgraf Heinrich ohne Land († 1318) mit seiner Gemahlin Agnes. Sie waren sämtlich Brüder der Markgräfin Helena.

8. Mit dem „von Werbere“ (Werbene?), welchem Markgraf Heinrich von Brandenburg zu dem neuen Chore mehr als hundert Mark gab, scheint ein Vorsteher des mit dem Nonnenkloster in Verbindung stehenden Bruderhauses der Franziscaner gemeint zu sein.

In nomine Domini Amen.

Die stifftere des closters zu Weissenfels die seind gewest der edle vnd hochgeborne furste marckgrafe Didrich mit seiner edlen frawen Helenen, die lebeten mit einander tugentlichen vnd loblichen in grosser herschaft vnd wirdickeit. Den gab der almechtige gott eine liebe tochter, die ward Sophia genant, vnd die ward ein kleines kindlein zur pforte gegeben einem edlen hertzoge, der lebete nicht lange. Do er gestorben war, wart sie aber vertrawet vnd gegeben einem edlen konige, der ward erschlagen, ehr sie zwolff iar alt ward. Do ihr die mehre gesagt worden, do wart erfreuet ihr seele vnd ihr mutt; sie fiele auff ihre knie vnd hub auff ihre augen vnd hende gegen gotte vnd danckte ihme mit frolicher innickeit, das er sie erlost vnd gefreiet hatte von den banden der ehe. Do verbant sich die iunge konigliche furstin mit gotte vnd vertrauete sich mit ihme vnd kor den zue einem fridele in solcher burnender liebe, das sie ehr tausent tode wolte leiden, ob es moglich were, ehr sie das gelübde wolte brechen, wen alle konigreiche vnd keiserreiche, da sie whol möchte zu sein komen, vnd alle reichthumb, ehre vnd gewalt der werlt verschmehete sie alles vnd hat es vor nicht vmb die liebe gottes. Darumb hatte sie sich alles vngemachs, leides vnd betrübnisse vnd peine ergeben vnd dachte darauff tag vnd nacht mit alle ihrem

Digitized by Google

sinne, vornunft[1] vnd begerunge, wie su darzu mochte kome, daz su gote getruwelichin mochte gedine vnd on alleyne in vrme herzen mochte trage ane hindernisse dire werlde. Got der alle dinc wol vugen vnd geschigke kan[2] noch siner gotlichin behegilkeit, der wiste zu eyner zit eyn wunderlich geschichte zv Wissenfels vf der burck, da waren die vorsten mit orme houe. Zu der zit waz ouch da vr bichteger, eyn barvus bruder, der waz in dem werckgadem, do ginc sin kumpan von om. Also quam zuhant yngegangen eyne schone iuncvrowe, di hatte vf vrme houte[3] eyn guldine crone, vnd vre cleidere die waren wiser wen ikeyn sne. Su sprach: got gruz uch herre, ich begere, daz ir myne botschaft weldit werben keyn miner vrowen, daz su mich welde zu houe neme, waz vr eyn ander iuncvrowe gedine mach, daz welde ich och gerne thu. Do sprach he: ich wil iz gerne werben, wert ir aber[4] komen vor virzen tage, er der hof besatzt[5] ward, so weis ich vor war, daz min herre vnd min vrowe gar vro weren wordin, wen ir an allen dingen lobelichin und erlichin wol zu houe vugit; doch so wil ich iz gerne werbin. Vnd vragete su, wi sit ir her komen in diseme grosen orloge? Da antwerte su ome, ich bin wol her komen, ich wil och ane schadin wol weck kome. Do geseinte su on vnd ginck von ome uz dem wercgadem. Als su uz dem tor ginc, do trat des bichters kumpan wider yn, do vragete he on: ist dir ymant begent? Do soite he: neyn. Do sprach der bichter: eyn iuncvrowe ist bi mir gewest vnd hat mich gebeten, daz ich vr vorspreche sie kein miner vrowen. Do sprach der kumpan: ich habe truwen nimandis gesen, mir ist och nimant begeint. Der bichter brachte die rede an die vorstine vnd saite vr daz gescehnisse vnd die wise der personen vnd die rede der iuncvrowen. Do die marcgrauine disse rede vornam, do sprach su: eya, het ir su zu mir bracht, ich welde su gerne gesen habe und welde och gerne vre rede selber gehort habe. In der driten nacht quam die iuncvrowe weder zu deme bichtere vnd vreite vn, ab he vre rede vnd vre botschaft geworbin hette. Do sprach he zu der iuncvrowen: io, ich habe geworbin vre rede, di ir mir be-

[1] Hier endigt die spätere Hand, welche die ersten drei Seiten geschrieben hat.
[2] „vñ geschigke kan“ am Rande.
[3] So in der Handschrift. [4] „vor“ durchstrichen. [5] „besatz.“

valin habit, vnd habe vorgeleit daz gescehnisse vre personin. Do antwerte su vm: o welde got, were su vor komen, er der hof besatzt[6] were, ich welde su also rechte gerne bi mir habe. Do sprach di iuncvrowe: warumme vreite ir mich nicht, wer ich bin? Do sprach he: wer sit ir, libe iuncvrowe? Do seite su: ich bin di iuncvrowe sente Clare, vnd daz ich vch gebeten habe, daz ir mir zu houe heluit, daz habe ich also gemeint, daz su mir sullin lazen buwen eyn closter, dovon got gelobit vnd geerit wurde, vnd daz sullin su vrilichen beginne, wen der almechtige got wil selber vr huluer si.

In der zit do dis geschichte geschach, do waz die eidele forstinne min vrowe vor Sophia vunf iar alt. Nu sul wir aber merckin, wi daz licht der waren bekentnisse in dem iuncvroulichin herze geblŭt hat, di geneigete viola der tifen demŭtickeit, dovon di eidele vorstine Sophia zu gote gezogen wart mit der guldin keten der vŭrigen libe, domite gotis son gezogen is vz sinis vatris schozze in daz apgrunde aller vnsir iamirkeit; dorinne trat su dicke vnd vil vor vre muter[7] vn mante su muterlicher truwe vnd sprach: muter, gedencke, daz ich din erste geborn kint bin, vnd irbarme dich vbir mich, ab du mich lebinde habe wilt, so hilf vnd rat vnd bewize dine muterliche gunst vnd bit minen gnenne,[8] daz he mir darzu welde helue, daz ich gote moge dine ane hindernisse dire werlde. Geschit daz nicht schire, so muz ich von groser leide sterbe. Do antwerte vre seilige mutter vnd sprach: libe tochter, ich habe dich wol gemarckt[8a] an allen dingen vnd prufe och wol, daz du andirs nicht suchist noch meynist, wen got vnd dine seilickeit, darumme welde ich gerne rate vnd helue, aber ich vorchte gar sere den zorn dinis vatris. Darnach gàb su sich in vr gebet vnd beval got alle vre not vnd bat vn, daz he selber vr hulfer welde si in vren noten. Darnach da trat

[6] besatz. [7] „vor" durchstrichen.

[8] In der Handschrift steht hier „gnene;" in den übrigen Stellen, in welchen das Wort vorkommt, wird es „gn̄ene" geschrieben. „Knan" = Vater wird noch in einem 1610 zu Schleusingen gedruckten Fastnachtsspiel gebraucht; (vgl. Stephan: Neue Stofflieferungen S. 192.). Von Hr. Dr. Heyne hier werde ich auf „Knan" im Simplicissimus (Ausg. v. Ad. Keller I. S. 63, 65) aufmerksam gemacht. Aus „Gnannendorf" (Schultes: Dir. dipl. I. 265, II. 62) bezog das Kloster Rosau Einkünfte; Gnannenstein kommt in einer Urk. d. Anhangs vor.

[8a] gemarck.

su aber vor vren vater vnd sprach: min aller libiste vater, ich mane dich diner veterlichin truwe, mit der du mich liplichin irzogen hast, vnd darvber hast du mich zwer vzgegebin vnd beratin noch vorstlicher vnde koniclicher wirdickeit, nv bit ich dich in der ere der heiligen driualdickeit, daz du mich zu dem drite male nimandis andirs vorlabist vnd gebist wen alleine dem obirsten keisere, den mir der tot nicht geneme mack. Do sprach der herre: Sophia, laz von disir torliche rede vnd laz mich di nummer mer gehore, du must andirs[9] lide sulch iamer, daz alle dine vrunt iamer an dir sullin sen. Do sprach su: gnenne, thu mit mir allis, daz du wilt, du salt mich er tot se, er ich von dem willin laze, den ich vnphangen habe. Darumme bit ich dich, daz du mir eyn closter lazt buwe, darinne ich gote steteclichin moge dine. Do sluc he su mit[10] grime mit fusten in vre zene vnd mit[11] flachin henden in vren backin vnd vf vren nackin, he roufte vr vz vr har vnd sleifte su bi vre zophin al vm vnd vmme, her trat su mit sinen fuzen vnd sprach vr zu di aller snodisten wort, di he in dem grimme sinis zornigen herzen irdencke konde.

Do quamen di boten zu dem herren, daz he snel solte zin vz dem lande. Do ginc he weder zu siner tochter, er he vzzoch vnd vorsuchte su mit guter rede vnd mit harter rede, ab he vr gemüte icht bewege konde. Do he vr gemute nicht bewege konde mit gute vnd mit hertickeit, do his he su beslize vn vorboit bi libe vnd bi gute, daz vr nimant solde geben essen noch trinckin, vnd allen liplichen trost vorboit he vr. Doch steic man heimelich vor vme vf zu der clemborc[12] vnd brachte vr zu essene vnd zu trinckene, daz su daz lebin behilt.

Vnder des an eyme tage solde di margrauine vor Elene weder vf die burck ge, do stund zu der rechtin hand des[13] toris eyne schone iuncvrowe, di waz lanc vnd cleinlichin an der personin vnd waz och geistlichin an vren cleideren, an geberden vnd an seiten. Do mochte su vr nicht zu gespreche vor dem volcke. Des selbin nachtis quam di iuncvrowe weder zu der eidelin vor-

[9] „am" durchgestrichen.

[10] Vor grime steht „fusten," es ist aber mit rother Dinte durchstrichen.

[11] Uebergeschrieben mit rother Dinte. [12] Vgl. weiter unten „Klemberg."

[13] „todis" vor toris, es ist aber mit rother Dinte durchstrichen.

Digitized by Google

sten vnd sprach: gesterne woldistu mir nicht zuspreche, nu kame ich weder, wissit, ich bins die iuncvrowe sente Clare vnd begere von vch, daz ir vrer tochter bistet vnd hulflich sit kein vrem vater, wen allis, daz su bit vnd begert, daz kumit von der anewisunge des heiligen geistes vnd luchtet vor dem trone der heiligen driualdickeit. Darumme bit ich vch, alse ich vch vor vil iar lis bit bi vrme bichtere, daz ir eyn closter soldit laze buwe. Di vorstinne sprach: waz mir mogelich ist zu tunde, daz welde ich gerne thun, aber ane minis herren hulue vnd willen mack ich dis nicht vollinbrenge. Do sprach di iuncvrowe: got wirt daz wol vuge. Diz quam vr vor in dem slaue.

Do der erliche vorste weder quam, do sprach he zu siner tochter: Sophia, alleyne ich in zorne von dir scheit, doch so habe ich mit veterlichir gunst bedacht, daz ich dich[14] aber bestate wil alse vnsem adele vugit. Do sprach su: aller libiste gnenne, daz thu nicht, laz mich er brot betele. Da wart he zornick vnd nam su bi vrme halse vnd wolde su von der obirsten treppenlenen nider geworfin habe, hetten su di rittere nicht gehaldin. Doch haldilte er su iemerlichin[15] mit worten vnd mit slegen;[16] he sleifte su, he trat su vnd stise vnd haldelte su iemerlichin,[17] also vor gescrebin stet. Och vorboit he vr allin liplichin trost vnd notdorft, vnd nimant torste vr zuspreche noch nikeine gunst bewize. Darnach bat di tochter vre muter, daz su mit vr ginge vor vren vatere vnd hulfe vr bitte. Do su vor on quamen, da sprach die tochter: o gnenne, alle daz leit, daz du mir i getan hast, daz wil ich dir allis vorgebe, irhore noch (sic?) miner[18] bete, wilt du mir nicht laze eyn closter buwe, so gip mich doch in eyn ander closter, darinne ich gote moge dine. Di selbe bete bat och die muter mit grosem vlize vren herren vnd half vrer tochter gar sere. Do tobite der herre, also[19] ab he vnsinic were, vnd hiz su beide beslize. Noch der zit muste der herre aber zin in verne lant, da wart he gevangen vf den tot vnd wart geleit in den torm. Do yn di vessere und todis not alse sere quelete, do boit he groz gelt, daz he ledic wurde, do wolde man golt[19a] noch

[14] „dich“ mit rother Dinte übergeschrieben. [15] „iermerlichin“ im Msc. [16] „slége“ in der Handschrift. [17] iermerlichin. [18] „miuer“ in der Handschrift. [19] „also“ mit rother Dinte übergeschrieben. [19a] „gelt.“

Digitized by Google

silber neme vor sin leben. Do gedachte he hin vnd her, wi he ledic mochte werde, vnd sprach zu den herren, di mit ome waren gevangen: ir herren, ir wissit wol, daz mich min tochter vil gebeten hat, daz ich vr eyn closter laze buwe, wi ducht vch, ab ich vr volgete vnd gelabetis, daz mich got loste von disseme gevenckenisse? Do sprachin di herren: eideler vorste, gelabitis vrilichen. Do gelobete he iz mit heisen trenen, daz he welde siner tochter begerunge irvulle. Alzuhant loste sich die kete von sinem halse, vnd di vessere sprangen von sinen henden vnd vuzen, vnd wart ledic an allerleige schadin.

Do der eidele vorste weder zu lande quam, do gingen su ome vnkeyn, die eidele vrowe vor Elena mit vren zwen tochteren, vrowe vor Sophia vnd iunevrowe Gerdrut, vnd mit vrme sone marcgraue Friderich vnd inphingenen liplichin vnd vrolichin. Do trat aber di eidele vorstine vrowe vor Sophia zu vrme vatere vnd maneten veterlicher truwe vnd vil vor sine vuze vnd sprach: o aller libiste gnenne, irbarme dich noch vbir din kint in der ere unser liben vrowe, der tac vre himilvart[20] hute ist. Do sprach der vater: o tochter Sophia, allis, daz du bittis vnd gebetin hast, daz wil ich wiliclichin gerne thu. Do sprach die tochter: alse ich dich dicke gebeten habe, daz du mir eyn closter lazist buwe, also stet mine begerunge noch. Do sprach der vater: ich wil dir eyn closter buwe, des glich in dusin[21] landen nicht si sal. Do ginc der eidele vorste zu rate, wu vnd wi he daz closter mochte laze mache. Do ginc der rat also, daz man daz closter vor di stad zu sente Niclaus solde lege. Der marcgraue sante allewegen noch steynmezin vnd noch zimerluten vnd his vzrufen vnd inpiten vbir allis lant vnd liz kundigen den tac, alse man den ersten sten lege solde. Do quamen darzu vorsten, greuen, herzogen, rittere, bischafe, epte vnd allerleige volck, geistlich und wertlich. Des volckes waz also vel, alse ab die halbe werlt gesamnit were. Do greif zu der eidele vorste marcgraue Titerich mit siner liben tochter vrowe vor Sophien vnd sin eidele vrowe vor Elena mit vrem brudere bischof Erich vnd leiten den steyn mit grozer andechtiger innikeit vnd begerunge, vnd darzu gap he zwei tusint marck ane

[20] 15. August. [21] dusim.

siden gewant vnd andere zirheit vil vnd hat och vnser vrowen pharre zu Wissenfels mit vren kapellen zu deme clostere gegebin mit alle den zenden, di dazu gehoren, vnd vil andirs gutes hat he dazu gegebin vnd geeignit, durch daz muze sin sin sele ewiclichin riche mit gote in der himilischen vroude an ende, amen.

Darnoch zuhant his her zutrete murer vnd zimerlute vnd geboit obir al daz lant, daz su vm alle zu hulue soldin kome mit furin der[22] steine vnd holtz vnd mit grabinde. Vnd alle di di[23] daz forsten hulde vorlorn hatten, di quamen zu gnade von der widerunge disis clostris. Allis daz di wercklute bedorften, daz wart vn allis vrilichin gegebin; he hatte och sulche meisterschaft dazu gesatzt,[24] daz su musten erbeite ane verdrossenheit bi halse. Do her daz allis wol besatzt[25] hatte vnd vzgegebin hatte, wi her daz closter habe wolde, vnd waz zu dem clostere gehorte, do beval her daz lant siner erlichin vrowen vor Elena vnd besatzt[26] iz noch siner herschafte sinen anwaldin vnd sprach: gip mir got gelucke, wenn ich weder kome, daz daz closter zukumt, so habe ich willen, daz ich noch miner[27] mogillichkeit sulche hochzit mache wil, der glich sint konick Asswerus geziten ni gesen wart, wen ich wil an eym tage eyne tochter gote gebin in das closter, di andere tochter wil ich mit groser wirdickeit geben zu der e. Darnach da gesente he sine erliche vrowe vnd sine kindere vnd sine anwaldin vnd alle sin volck vnd zoch verne hervf in Pale lant, daz her sine tochter Gertrude vorlabe wolde, alse he[28] iz och teit. Do wart ome vorgebin vf dem wege, daz he leider sterbe muste vnd wart also iemerlichin, daz man vn vor grozir iamirkeit nicht mochte brenge zu Wisenfels, darumme wart he zu Suselitz begrabin. Noch Christi gebort tusint iar vnd zwei hundirt iar in dem vumfvndachzigisten iare starb he, der erliche vorste marcgraue Thiterich von Misen vnd von Landesberc, der was eyn son des erlichin vorsten marcgraue Henriche vnd waz lantgraue Albrechtis bruder von Doringin,[29] an dem dunrstage noch dem aschtage, alse geschrebin stet sexto idus Februarii.[30] Darnach in dem selben sumere, da wart das closter vollinbuwit, vnd da begunde

[22] de. [23] so im Msc. [24] gesatz. [25] besatz.
[26] besatz. [27] „mogilkeit“ mit rother Dinte durchstrichen.
[28] im Msc. „alhe.“ [29] dorngin. [30] 8. Februar.

Digitized by Google

man zuhant zu schickinde vnd zu bereitende alle dinc, waz man bedorfte zu der hochzit der ynseinunge.[31] Man vurte zu von allen steten win, mete, bir,[32] kirschtranc vnd allerleige wulprete vnd allis, daz man irdencke konde, daz da nutzze vnd vromelichin waz, daz solde da nicht gebreche, wen marcgraue Thiterich hattis allis vor also besatzt,[33] waz man nicht in dem lande konde vinde, daz solde man brenge von anderen lande.[34]

Nach Christi gebort tusint iar zweihundirt iar in dem vumfvndachzigisten iare, alse man list quarto nonas Octobris[35] in dem tage des heiligen vaters sente Franciscus, do gingen yn die vrowen sente Claren zu Wissenfels in das closter bi sente Niclaus vzewendic der stadt, da blibin su sechzen iar. Zu diser grozen hochzit wurdin geladin groze herren, vorsten, herzogen, greuin, rittere, bischofe, epte, probiste, monche, phapfen vnd allerleige volck, geistliche vnd werltliche. Da quamen och riche, arme, eidele, snode, den wart allen gnuc essenes vnd trinckenes, vnd allis daz su begerten, daz wart vn allis vbirvluzic, da warin gesatzt[36] di lute mit wine vnd mit bire. Alle di di zu dire wirtschaft komen, di wordin mildiclichin gespizit, vnd nimant solde vngetrost von dire gotlichin brutluft gesundirt werde. An sente Franciscus tage do wart di processio der heiligen sampnunge vru also geschickit, daz durch erberkeit zu vordirst solde ge di lobeliche erliche iuncvrowe Gerdrut, di leite vr erliche bruder marcgraue Friderich mit herzoge Polken,[37] vbir den trugen vir rittere vf langen stangen eynen schonin baldickin. Darnoch vurte bischof Erich von Meideburch, miner vrowen vor Elenen bruder, vnd marcgraue Otte mit dem phile di eidele gotis brut mine vrowe vor Sophien och vndir eyme baldekins himele, iŭ zwu vnd zwu iuncvrowen volgiten, vn noch den truk man vor vnd mitten vndir vn

[31] semnūge. [32] „kristrack kisi" in der Handschrift, mit rother Dinte durchstrichen. [33] besatz. [34] so im Msc. [35] 4. October. [36] gesatz.

[37] Dieser Herzog scheint derselbe zu sein, wie der im Chronicon Sampetrinum ad 1297 (Mencken: Scr. III, 307) vorkommende „Sed et marchio Brandenburgensis cum telo cognomento rogatus ibi affuit cum duce Saxonie et duce Polcone de Polonia cum pluribus potentibus multarum terrarum" Einer Mittheilung meines Freundes des Herrn Dr. Cohn in Göttingen zu Folge wäre dieser Herzog von Polen kein anderer als Polko I. von Fürstenberg oder Schweidnitz.

Digitized by Google

vnd nach vn erliche gewundine kerzen, di waren noch vorstlicher wirdickeit gemacht. Der geistlichin personen waren vunfzen, darobir waz di zukumftige gotis brut iuncvrowe Gerdrut, vnd gingen von der burck bis zu sente Niclaus; den zu nest ginc die eidele muter vrowe vor Elena, di eyn werckmeisterinne ist gewest dissis geschichtis; darnach alle die herschaft des vorstlichin houe gesindis. Da waren allerleige seitenspil, basusen, fedelen, harfen; mit wilchir ere vnd wirdickeit si ingesent vnd gecleidit wurdin, daz kan nimant vollinspreche vnd scribe. Da waren vir bischofe, eyner der sanc messe, die anderen bischofe vnd der minister vnd custere vnd lesemeistere vnd andere brudere, vnd die dinten alle mit groser ynnickeit zu der cleidunge, also wurdin dy brute gotis ingeleit in daz closter. Di milde eidele vorstinne vor Elena di hat mit muterlichir vorsichtickeit wol bedacht vre kindere, allis daz vn nutze mochte si dazu. Da su in das closter gingen, do vundin su gereit die tunnen mit vrischer putere vnd mit smalze, die esteriche waren beschut mit ephelen vnd mit bernen vnd nuzze vnd allis, daz man irdencke konde von abisse, daz vundinse di vullede, vnd sunderlichin was eyn icliche begerte noch alle vrme herze, daz wart vn vrilichin von der getruwen muter der eidelen vorstinne[38] vrowe vor Elena, vnd su wolde vn nickeinen gebrechin laze.

Da begunden su zuhant daz geistlichin lebindis mit hitziger andacht, mit ynniger borninder libe vnd mit groser geistlichir zucht vnd mit groser gestrengekeit. Sunderlichin di eidele konicliche vorstinne vrowe vor Sophia gap sich zuhant mit sulchir vndirtenickeit vndir vre prelaten, daz su er vre eidele muter vnd alle vre vrunt irzornt hette, er su zu eynemal wider vre prelatin wille eider wort getan hette, vnd waz vn demuticlichin gehorsam alse gote selber. Vnd waz di prelatin her[39] satzten eider geboten, daz waz su vro zu tunde. Wi demutick vnd barmherzic disse vrowe waz, daz kan nimant vollindencke noch spreche, vnd alle di toginde, di su an dem anbeginne vris geistlichin lebindis in borninder gotlichir libe begunde zu vbinde, di vollinvurte su an alle vordrossenheit biz an vr ende. Wen man daz closter

[38] vorstinñe. [39] „hrzē" hier scheint ein Schreibfehler vorzuliegen.

Digitized by Google

kere solde, daz gonde su nimande bas wen vr selber. Da su von kranckeit aber nicht mochte mer gekere, do leite su sich vf di erde, da musten di iuncvrowen kein vrme antlize kere, den mist vnd den stoup nam su allis selbir vf mit vren henden, vnd su woldis och nicht gestate, daz imant andirs tete. So ginc och vndir daz heimelich gemach vnd machtis reine mit vren henden vnd wusche och obene. Su vbete sich an allen demutigen wercken. In wilcher muterlichin gunst vnd libe su sich och bewisete kein den krancken vnd kein den sichen, daz ist vnbegrifelichin. Su hub sv, sv truck su, sv trenckte su, sv este su, vnd waz von vn quam, daz truk su selber von vn vnd wusch vn darnach daz gefese. Eyne hatte das vallinde vbele also sere, daz su dicke von sinnen quam, zu der ginc su alle nacht[40] dristunt. So nam vr den schum von vrem munde vnd vorboit, iz solde nimant zu vr ge, so were denne vor selber bi vr gewest. Iz waz nickeine suche noch vnreinickeit so groz noch so swer, di sv mide wolde. So wusch di toten selber, sv cleidete su vnd berichte su zu deme grabe.

Zu den ersten winachtin do ginc di eidele vorstinne vrowe vor Elena mit vre liben tochter iuncvrowen Gerdrute vnd mit vren iuncvrowen in daz closter. Do ginc di eidele iuncvrowe Gerdrut mit vre iuncvrowen Lenen in vrer swester celle vnd cleidetin sich beide geistlichin, daz hatten sv ouch vor mer getan in schimphe; wen di eidele vorstinne phlac alle heilige tage mit vre tochter in daz closter zu gende. Aber zu der zit waz iz vn[41] vollinkomelichin ernst. Darnoch gingen si beide vor den alter vnd snetin abe vre har vnd opherten gote vre libe vnd vre sele, vnd vorsmeten alle werltliche ere vnd kosen[42] vn alleine zu einem brutegam vnd opherten vre meitliche reinickeit gote. Vnd da su sich mit gote also vortruwit hatten, da ginc su zu vre muter vnd sprach: muter, ich habe bedacht, daz herzoge Polke totlichin iz, dem ich vorlabit bin, wer weis, ab he itzund tot[43] mack si. Sophia min swester hat gehat eynen herzoge vnd eyn konic, so sint beide tot. Darumme sal mich bilichin nimant strafe,

[40] nach. [41] „vn“ mit rother Dinte übergeschrieben.

[42] Im Msc. „kos.“ [43] „tot“ mit rother Dinte von derselben Hand übergeschrieben.

wene ich habe gar cluklichin getan, ich habe mich vorlabit vnd vorbundin mit deme, den mir der tot nicht geneme mack. Da sprach di muter: ich hophe noch, iz si din schimpf. Da sprach di iuncvrowe: nein, muter, iz ist min ganzer ernst, ich schimpfe nicht; er ich von dissem gelobide welde laze, ich welde er sterbe. Da sprach di muter ernstlichin zu vr tochter: laz von dirre rede, iz wirt dir nicht gestad, wenne dine vrunt wollen nicht truwelos noch erlos werde durch dinen wille. Do sprach di iuncvrowe Gertrud: eya, muter, wolt ir nicht truwelos werde eyme totlichin menschin, sal ich denne truwelos werde deme himelischin konige, der durch minen wille vfgap sin lebin? Vnd da[44] nam sv[45] den slogir von vrme houbite vnd sprach: nu seit, daz ich min har habe abegesneiten zu eyme zeichin, daz ich nimandis eygen wil si, den des der mich geschafen hat. Do daz di muter horte vnd sach, daz su vr har abegesneten hatte, do quam su von vr selber, wen su vorchte den zorn vris sonis. Do di muter weder zu vr selber quàm, do bat sv vre tochter aber vnd vr swester mit der ebdischin vnd mit den iuncvrowen allen vnd vilin vf vre kni vnd baten su, daz sv tete noch vre muter wille, vnd sprachen, sv vorchten sich, vr bruder wurde iz daz kloster laze ynkelde. Do sprach di iuncvrowe Gerderut: thut min bruder iken vnrecht an vch, daz ist mir leit, ich wil aber bi vch blibe.

Do sante marcgraue Friderich noch siner muter vnd noch siner swester, daz su snel solden komme, iz were gar spete. Do vilen su aber vf vre kni vnd baten su mit weinenden ougen, daz su mit vre muter vzginge, vnd sprachen: wir vorchten vns, vr bruder wirt sinen zorn vf vns werfe, gescheige daz, so muste wir vorterbe. Do sprach di iuncvrowe Gerderut: ich wil mit vch hir ynne sterbe, got der lest vns numer vorterbe. Do ginc di betrubete muter vz dem clostere, vr waz libe zu der tochter seilickeit vnd stetickeit, vr waz och leide vm den zorn vris sonis vnd vrer eidelen vrunt. Do sv quam zu vrme sone, do vreite he sv[46] zorlichin,[47] wurumme su also lange were gewest. Do sprach di muter: liber son, ich beite Gertrude, diner swester, di ist in dem

[44] „da" an den Rand geschrieben mit r. D.

[45] „sv" ebenso übergeschrieben. [46] „sv" übergeschrieben.

[47] So steht im Manuscript.

clostere blebin, so wolde mit nichte mit mir vz dem clostere ge. Do zornte der herre vnd schalt sine muter vnd alle di, di da bi vr waren gewest. Des anderen tagis ginc der marcgraue Friderich mit siner muter zu dem clostere an vr venster vnd sante noch sinen zwen swesteren, vrowe vor Sophien vnd iuncvrowen Gerdrude, vnd vreite iuncvrowen Gertrude, wi vr mut noch stunde. Do sprach su: min mut sal nummer gewandilt werde. Do sprach vr bruder: Gerderut, du weist wol, daz du vorlabit bist, darumme machs du nicht in dem clostere blibe; alleine du vns sere betrubit hast, daz du din har hast abegesnetin, doch so wul wir dir iz noch allis gerne vorgebe, kum noch hervz vnd thu noch vnsen willen vnd rate. Da sprach su: habit ir ymande icht gelobit, daz haldit ir. Das gelobide, daz ich [48] gote gelobit habe, daz wil ich halde; ich habe mich mit gote also voreynet vnd vorbundin von der anewisunge des heiligen geistes, daz mich davon nimant sal brenge, ir mogit also mer laze von diser rede. Do wart vr bruder zornick vnd sprach: du must hervzer kome, brich also mer dinen willen, vnd schalt su iemerlichin mit siner muter vnd alle, die da bi ome waren vnd handilten su iemerlichin. [49] Daz half alzu male nicht: vr herze vnd vr [50] mut wart ni bewegit. Do su sagen, daz sv lip noch leit nicht mochte oberbrenge, do santen su noch bischof Erich vnd noch marcgraue Otten mit dem phile vnd noch anderen herren vnd batin su, ab su iken rat kunden vinde, daz di iuncvrowe vn welde volge. Do santen su aber noch vr vnd baten su liplichin vn vruntlichin, daz su vris ratis volgete, vnd gelabiten vr, so [51] solde werder gehalden werden, wen eyne konigine. Do sprach su: wi lange sal daz gewere? Do sprachin su: di wile ir lebit. Do sprach di iuncvrowe: sait mir, wŭ sal ich denne hin, wen ich gesterbe? Da sprachin su: daz stet an got vnd an vch selber. Da sprach di iuncvrowe: o ir bosen ratgebin, ich wil sicher si, darumme habe ich mich vortruwet deme, der mir sin konicriche gekouft hat mit sines selbis blute, bi deme wil ich blibe, do sal mich nimant von brenge. Da wurdin su zornic vnd haldilten su iemerlichin [52] vnd sunderlichin. Bischaf

[48] Zwischen „ich“ und „gote“ steht ic oder ct.

[49] „iermerlichin“ im Msc. [50] „vr“ mit rother Dinte an den Rand geschrieben. [51] „so“ zweimal. [52] iermerlichin.

Erich, vre muter bruder, der thet vr aller gruwelichist vnd sprach vr di aller scherfisten wort zu, aber so karte sich nichtiz nicht daran. He sprach zu vr: laz diz eyn ende werde, du must hervzir. Do sprach di eidele iuncvrowe: o herre her bischof, ich dachte, ir solt ein liphaber si der kusheit, nu hore ich wol, daz ir wolt si eyn vorstorer der kusheit. Dissen worten glich[53] sprach su vil vnd vil. Da man sv nicht oberbrenge mochte mit gute noch mit ernstickeit, daz su also stete bleip vnd vr herze ni bewegit war, do sprach bischof Erich: o wir haben gelesen von sente Katherin vnd von sente Agnes vnd von anderen iuncvrowen, daz su menlichin gestretin haben. Nu irvinde wir wol andire iuncvrowen, daz man noch di mack vinde, di also menlichin kunnen strite vnd den tot mit deme swerte also gerne welden lide vm di kusheit alse ikeine mertererine. Noch der zit quam herzoge Polke, do nam on marcgraue Friderich vnd sine muter vnd vil andere vorsten vnd herren mit ome vnd gingen zu dem clostere vnd santen aber noch der iuncvrowen Gerdrut. Vnd da vr swester quam, da vreite su marcgraue Friderich, wu iuncvrowe Gertrud sin swester were, vnd sprach: wurumme kumit su nicht? Da sprach nu vrowe vor Sophia: su sitzit in der kuchenen vnd weschit di schuselen vnd di tophe vnd[54] shafin. Da gingen su nach vr vnd baten su gutlichin, daz su zu dem herzoge queme, doch wi vngerne su iz thet, su ginc hin, alse iz vrme adele wol vugite, vnd besolte vr antlize mit vren vnreinen henden, alse di tophe vnd schafen[55] mite gewaschin hatte. So beval sich gote vnd thet ein cruce vor sich. Do enphigen sv di herren liplichin vnd vruntlichin. So montin su, daz su[56] gedechte an vr[57] adele vnd an vre eidelen vrunde ere, daz su nicht truwelos wurden durch vren wille. Sv leiten vr vor daz recht von der e, daz vorantwerte su alse cluclichin vnd also ernstlichin, daz su nimant gestraue[58] mochte. Do su horten, daz alle die rede nicht enhalf,

---

[53] „glich" mit rother Dinte an den Rand geschrieben.

[54] Im Manuscript steht: „sop schafin," allein die gesperrt gedruckten Buchstaben sind wider mit rother Dinte durchstrichen.

[55] „schafen" im Msc. [56] „su ge" mit rother Dinte nachgetragen.

[57] Das Manuscript hat hier ein „e" das mit rother Dinte durchgestrichen ist.

[58] „gestrane" im Msc.

Digitized by Google

di man vr vorleite, da sprach marcgraue Friderich vr bruder: Gerderut, laz von dime krige vnd brich dinen mut, du must heruzir, din vridel wil din nicht enpere. Do sprach su: ia in gotis namen, mus ich iz denne iu thu, so wil ich mich also vorstelle, daz hernoch numer nimant mich vrolich sal angesen, vnd nam vr messer vnd satztis an vr antlitze vnd wolde mŭnt vnd nase abegesneten habe vor vr aller angesichte. Do hilden su vr di hende vnd woldin iz vr nicht gestate, vr swester vnd di anderen iuncvrowen. Do di herren sagen vren ernst, do sprach herzoge Polke: o ir herren, last abe, wir sen wol, daz su nimande andris meynet denne got alleine. Darumme wil ich mich vre hute vorzi in sime heiligen namen, meinte su aber imant andris, der sol sinis lebens nummer sicher [59] werde vor mir. Darnoch bat su vr bruder vnd vr muter vnd alle di da waren, daz su heruz queme, vnd daz su sich erlichin lise inseine, so woldin vr eyne sulche erliche hochzit mache, alse iz vrme adele wol vugit. Do sprach di iuncvrowe: thut ir, als is vrme adele vugit, mich sal nummer nimant vz dem clostere brenge. Darnach quam der minister vnd brachte mit vme zwu sengerin von Suselitz vnd ginc an sente Agnesen tac [60] in daz closter mit deme prelatin vnd senten su in mit groser werdickeit. Mit wilcher borninder libe vnd mit hitziger andâcht su da daz geistlichin lebindes begunden, daz kan nimant vollnspreche. Min vrowe vor Sophia vnd iuncvrowe Gerderut gaben sich beide zu deme dinste gotes mit sulchin vlise, daz su zu allen ziten di ersten waren zu kore vnd die letzten heruz. Juncvrowen Gertrud, der waz iz gar swer, daz su vf solte ste in der nacht zu metene vnd kunde nicht also schire vfkome, alse su gerne genamen hette. Do bat su di custerin, wen su su welden wecke, daz su nicht me theten vnd sprechin: herre Christus. Wen sv den suzin namen horte, zuhant vur su vz dem bette, vnd vr vorginc alle slafirkeit. Disse eidelen zwu swestere vnd vre heilige sampnunge di hilden gotis dinst mit groser gestrengickeit vnd mit grosen vlize vnd mit geistlichir zucht vnd mit andechtiger begerunge, also daz vr herze vnd vr sele vnd vr [61] mut genzlichin in got geheftit waz, vnd allis daz da gehorte zu dem

---

[59] „sichr." [60] 21. Januar. [61] „vr" steht zwei Mal in der Handschrift.

Digitized by Google

dinste gotis, daz vollinvurten su mit vlisiger innickeit an alle vordrosinheit, an singine, an lesene, an betene. So sagen sulch bilde an den eidelen vorsten vnd sulche vbunge der innickeit, daz su eyn bilde namen, mit wilchir eberkeit vnd libe su gote plihctick were zu dinende.[62] Sunderlichin wen su den licham vnsis herren woldin[63] vntpha, so sach man sulche innickeit vnd sulche suzickeit vnd sulche ybunge der innickeit von vn mit kninde, venigende[64] vnd mit[65] milder vzgizunge der innigen trenen, daz di anderen alle gerezit wurdin zu der libe gotis. Den licham vnsis liben herren enphigen su alle heilige tage, zu dem minnisten alle suntage, noch den eidelen vorsten mustin sich di anderen alle breche. So hilden sich alse geistlichin davor vnd darnach mit steter geistlichir zucht an allen stetin mit swigende vn stillikeit, daz die heiligen engele dicke gesen wurdin, daz su mit vn processio gingen zu kore vnd zu remeter. Och sach bruder Henrich von Zwickowe, daz vn och di heiligen dinten zu tische. Disse eidelen zwu swestere[66] vrowe vor Sophia vnd iuncvrow Gerderut, di waren spigele vnd bildere aller tugintlichir vollinkomminheit. Sv hilden sich also gutlichin, alse liplichin vnd also vruntlichin kein allen gemeiniclichin vnd kein einer iclichin sunderlichin, alse eyne getruwe muter keyn vre eygenen kinderen: waz imant vro, mit deme vrowiten su sich, waz imant betrubīt, mit deme betrubiten su sich vnd bewisten vn sunderliche gunst vnd vruntschaft; wen eyn swester gebust wart vm vre vorsumickeit, su hilden su dicke di buse mit on, so manten di schuldigen zu besserunge vnd batten och dicke vor su. Sv hatten och barmherzige mitelidunge kein den krancken vnd sichin, su warten zu vn vnd bewisten sich vn vruntlichin, su teten vn, waz su bedorften zu vre kranckeit vnd mochten nicht gelide, daz su ikeine gebrechin hetten. In wilcher wis su sich in demutigen werken vbeten, daz ist vnmogelichin...[67] So hilden sich also demuticlichin ken den sichin vnd kein den gesunden, daz nikeine betrubit wart von vn. Aber geschach iz darober, daz su

---

[62] dinēden. [63] „v. h. w." auf dem obern Rande der Seite von derselben Hand mit rother Dinte übergeschrieben. [64] vemgende.

[65] mit rother Dinte übergeschrieben. [66] „zwestere" im Msc.

[67] Hier fehlt offenbar etwas, vielleicht „zu sagen."

eyn wort sprachin also, daz ikeine gemut eider betrubit wart, so vilin su vf vre kni vnd baten su demuticlichin, daz su iz vn vorgeben, vnd bewistin vn sunderliche vruntschaft; allis daz vn swer waz zu thunde, daran vbirwunden su sich. Sv twugin vn vre houbit[68] vnd kniten vor su vnd twugin vn vre vuze vnd trugen daz wazer vnd wermetin iz selber. Darzu vrowe vor Sophia heiste selbir di stabe, su botten[69] su mit vlize. Sv wusch di stabe selber vor vnd nach vnd ginc zu allen ziten mit den meiden -in. Wer andirs sich vbete an den demutigen werken an su, daz waz vr vnlidelichin. Davon quam vrowen vor Sophien vr groste zorn, wen man iz vngerne hette vor gethan. Disse eidelen zwu swestere waren mit demutigen willen vndertenik, alle daz vn bescrebin waz in der regele, eider daz von den prelatin gebotin eider gesatzt[70] wart; vorsumeten su sich icht daran, daz waz vn gar vnlidelichin.

Vrowe vor Sophia, do di selber ebdischin waz, do hilt su sich in glicher demutickeit, vbunge aller toginde alse vor vnd mochte su darvber vil mer getan habe, daz hette su gerne getan, vnd allis daz su den anderen muste gebite vnd setze mit worten, daz vollinbrachte sv allis selber mit den werken. Waz aber iuncvrow Gerderut an sulcher[71] kastiunge vnd an anderen graben werken nicht mochte getu, daz muste su laze von grozer krancheit vris houbtis, wen su sich alse vnmesiclichin zu iubilirinde vnd zu gebete gap vnd zu lerninde. Darnoch wart su selber schulmeisterinne vnd gap sich mit alle vren sinen zu steter trachtunge in got, also daz su zu einer zit las eyn buch von der heiligen driualdickeit, daz su also gar von vr selber quam, daz su di sinne vorloz. Darnach quam su weder zu vr selber, vnd darnach wart vr zu gesprachin, daz su vrin willen genzlichin gote solde gebe, daz her mit vr machte, waz he welde nach siner gotlichin behegilichkeit, vnd daz su sich lize berichte mit alleme rechte bis vf den tot. Do inphinc su di heiligen sacramenta mit groser innekeit. Doch hinderte su noch mensliche krancheit vnd vorchte, daz su vren willen gote noch nicht mochte vfgebe.[72] Darnach zu einer

[68] Im Manuscr. „haub." [69] „botten" mit rother Dinte übergeschrieben, das darunter stehende „bate" (?) durchgestrichen.

[70] „gesatz" im Manuscr. [71] „sulchr." [72] „vf gegebe."

Digitized by Google

zit sanc su mit luter stime disse wort: Ecce uenit rex, occurramus obuiam saluatori nostro. Do vreiten su vre iuncvrowen, waz su sunge, vnd sprachen: wi mogit ir gesinge, wen ir also kranc sit? Do sprach iuncvrowe Gerderut: ich singe daz, daz ich singe sal an miner letzten stunde. Darnach gap su sich in vr gebet vnd sprach mit vbirvluziger innickeit: O herre min got, du hast mich geschaphen von nichte zu grozer eidilkeit vnd hast mich irlost mit dime turen blute vnd hast dich vor mich geophert dime himelischin vatere eyn lebinde oppher an dem galgen des heiligen crucis, in der selben libe gebe ich dir hute vf nach diner behegilkeit allis daz, daz ich von dinir milden gute enphagin habe. Nu opphere ich mich dir in din[72a] vorwuntis herze vnd bevele dir min[73] lip vnd mine sele in di hende diner veterlichin barmeherzikeit. Dise wort sprach su in also hitzigir andacht vnd borninder libe, daz su alse gar von sinnen vnd vornunft quam, daz su numer mer weder zu sinnen quam.

Der lobeliche vorste margraue Friderich vnd sin muter vrowe vor Elena, di hilden sich kein dem clostere alse vruntlichin vnd alse liplichin glichir wize, alse muter vnd vater kein vren eygenen kinderin, vnd alle daz marcgraue Thiterich dem clostere an gute, an pharre gegebin hat vnd an anderen dingen vil gutis gegebin hat, daz hat sin son marcgraue Friderich da allis bevestent vnd bestetigit, he hatte solche gunst vnd libe zu deme clostere, daz iz vn allis zu cleine duchte. Wen vme von des landes wege keine not anginc, eider daz he swere teidinge hatte mit grozer herschaft, eider daz he in verne lant zi muste, so sante he zu allen ziten noch sinen swesteren vnd noch der epdischin vnd nach vn allen vnd bat su, daz su got vor vn solden bitte, ginge iz vme wol, alle daz su vn beten, daz welde he vn gebe. Zu einer zit geschach is, daz he salde zi zu dem keisere, do sante he aber nach vn vnd bat su, daz su got vor vn beten, daz iz vme wol muste ge, vnd gelabite[74] vn, queme he weder mit gelucke, allis daz su vn beten, daz welde he vn gebe. Do he weder quam, da sprach he zu vn: ir habit wol gebet, bit nu, waz ir wolt. Da batin su vn, daz he vn lize cellen mache; zu einer anderen zit so batin su

---

[72a] dīi di. [73] di mine. [74] „gelabite" mit einem über dem „a" stehenden „o."

vn, daz he vn eyn halp fuder metis[75] gebe, da gap he vn ein ganzis vn gap vn nach dazu me, den su vn batin.[76] Hetten su vn gebeten vm stete vnd vm dorfere, he hèt iz vn allis gegebin, iz het vn allis kleine geducht. Do hatten[77] su sich also gar in got gegeben, daz su dachten, su hetten gnuc, vnd vn solde nummer nicht gebrachin habe. Darumme so baten su vn nicht vm sulche sache, di vn nutze vnd vromelichin weren gewest, der eidele vorste vorgas doch vre darumme ni, he bedachte su zu allen ziten, alse ab su alle sine eygene kindere weren. Aber durch di grose anevechtunge, di das closter hatte, darumme begunde he eyn closter zu buwende zu Dresiden, davon waz gereit gebuwit ein schone slafhus vnd eyn[78] rempter. In der selben stad wart vme leider vorgebe, daz he leider sterbe must. Da liz he sich berichte vnd enphinc den heiligen licham[79] vnsis herren von dem altare in dem tage der himilvart unsir liben vrowe.[80] Darnach an sancti Laurentius achte tage,[81] der was zu dermaln gevallin an den vritac, do starp der eidele vorste maregraue Friderich noch Christi geburd thusint iar zwei hundirt iar in dem eynvndnunzigisten[82] iare. Dire eidele vorste maregraue Friderich durch di libe, di he hatte zu dem clostere, vnd von der libe vnd gunst, di he hatte zu sinen zwein swesteren, vrowe vor Sophia vnd iunevrowe Gerderut, alse eyn getruwe andere stifter hat he alle di gunst vnd gabe, di dem clostere (di?) geeigent vnd gegebin waren von sinem vatere maregraue Thiterich, das[83] hat he alse eyn getruwer stifter allis bewert mit briven vnd mit sime insigel bevestent[84] vnd bestetigit disis gutis vnd alle der manievaldigen woltat, di he disem clostere getan hat, da gar lanc von zu scribene vnd zu sagene were. Durch alle disser guten werk, di he kein dem clostere hat getan, so muse der almechtige got von siner vrien mildickeit siner sele gebe di ewige ruwe in der vnsprechin clarheit des ewigen lichtis, Amen. Do der erlich[85] vorste tot waz, do bracht man vn vf eyner rosbare von Misen bis zu

---

[75] mens. [76] „batin" steht am Rande. [77] Im Manuscr. „hat."
[78] „eynē" im Manuscr. [79] „heilicham" in der Handschrift.
[80] 15. August. [81] 17. August. [82] „vnnūz" nach einer Rasur mit bleicher Dinte nachgetragen. [83] dat. [84] „bevenstent" in der Handschrift. [85] erlichī.

Wissenfels, da wart he begrabin mit grozer ere vnd wirdickeit bi den vrowen zu sente Niclaus in dem clostere, daz sin vater gestift hat. Aber darnach da di vrowen wordin bracht zu dem nuwen clostere in di stad, da wart he geleit in der bruder kor zu dem licham siner liben muter, vrowe vor Elenen.

Noch der zit, do der erliche vorste tot waz, do hub sich siner liben muter liden alzu groz. Alle di vr leide woldin thu, di tatins an den clostere. Sv stackten daz closter dicke an, daz su iz vorborne woldin, daz die eidele vorstin vrowe vor Elena di iuncvrowen dicke muste vz dem clostere neme, vnd behilt su dicke dri eider vir wochin vf der burck in allir geistlichkeit. Do schickte su, daz man vn trostlichin muste si an gotis dinste vnd an allen dingen. Sv bewarte su selber also, alse ab su alle vre eygene kindere weren. Wen lantgraue Thizeman der ginc vr der erlichin vorsten vrowe vor Elenen vf lip vnd lebin vnd dachte dar vf manchirleige wis. Darumme so muste su sich zenmal[86] vorberge in dem clostere vnder deme hemelichin gemache in der elftusint meide tac.[87] In dem selben tage, do iz gar spete wart, do quamen zwene rittere, her Vlrich von Slatebach vnd her Cunce Knut, vnd namen di vrowen vor Elenen hemelichin weder vz dem clostere vnd machtin sich zu alse vrowen vnd tetin slogere vf vnd satzten sich mit vr vf eynen wagen[88] vnd furin mit gotis beschermunge mittene durch alle vre viende vnd quamen hindene zu der klemburk[89] weder vf vre burck. Do rifen di herren vrolichin von obene hernider von der burck vnd schregen an vir ende vnd sprachin: Weme lip eider leit, wi haben vnse erliche vrowe weder vf vre eigene burck geleit,[90] davon muze got vmmer gelabit si an ende. Durch diszir engistlichin not disir eidelen vrowe vnd des closters gelobeten di iuncvrowe in dem clostere zu virinde den tac der elftusint meide vnd vn eyne kerze zu bornende, di wile daz daz kloster stunde. Dennach horte der lantgraue Thizeman ni vf, he drowit vr dicke, he welde vre zwu tochtere vz dem clostere tribe[91] vnd welde su an eyne hort laze

[86] am Rande von späterer Hand „zceuymal." [87] 21. October.

[88] wayn. [89] Klemberg oder Klemmerk eine Anhöhe in der sogenannten Klingenvorstadt. [90] „geleit" von späterer Hand am Rande nachgetragen.

[91] „tribe" steht zweimal.

sperre vor di burck, biz[92] lange daz su vro wurde, daz su vme welde vflaze di burck.[93] Wer vme libe wolde thu, der tet dem clostere allis leidis gnuc. Daz closter hatte sulche anevechtunge, daz di vrowen nummer vrilichin torsten slaue, daz su noch di salen noch di schuen nicht torsten vz den vuzen lege. Diz closter iz nicht alleine angevochten von den luten, sunder iz wart och angevochten von dem tufele, daz wart gesen mit liplichin ougen, daz he daz glochus enprante mit fure. Do di erliche vrowe sach, daz daz closter mit nichte mit vreide da mochte blibe, do dachte su hin vnd her, wu su daz closter hin lege mochte. Do begundis vf den berck zu leginde, do mochte su nicht wazzirs gehabe. Do wart su zu rate, daz su iz wolde lege in di stad, vnd[94] di selbe stad do man daz closter hin leite, di wart vor bewisit eyme seiligen manne, der stund[94a] an eyner holin widen vnd sprach sin gebet vnd sach di stad, do daz closter itzunt stet, di waz vm daz widech vmringit mit den heiligen engelen, di wisten sich in cleinlichin glichin kintlichin[95] personen vnd waren alle glich gecleit, alse di clareten mit cordelen, mit salen an den vuzen, vnd hatten alle swarze wilen vber deme slogere. Do wart vme zugesprachin, daz da in der selben stad noch eyn closter solde gemacht werde, da sulche personen inniclichin gote solden dine. Do diz geschichte bewist ward, do waz daz closter zu sente Niclaus noch nicht vollinbuwit. Darnach do man di susteren brachte von Suseliz, do sprach der gute man: warlichin dire vrowen gesteltenisse ist glich alse di heiligen engele, di mir bewist wurdin in der stadt, gewislichin do wirt noch eyn closter gebuwit werde. Daz duchte di eidele vorstine gar schimphlichin vnd vnmogelich si vnd sprach: zwar, ich habe gebuwit, daz ich buwe wil. Noch dirre zit do die vorstine sach, daz sich daz closter nirgen wolde schicke, da liz su zutrete vnd liz niderbreche ein teil daz ersten closters, vnd begonden zu buende in der selben stad, di di engele vmeringit hatten. Das closter wart gebuwit in eime iare noch Christi gebort tusint

[92] Zwischen den beiden Wörtern steht „a“ in der Handschrift.

[93] Ueber der Zeile sind wie es scheint von einer späteren Hand die beiden Wörter „di burck“ nachgetragen. [94] Hierauf: di ī di selbe.

[94a] stud. [95] kmtlichm.

iar vnd dri hundirt iar darnach in dem ersten iar sexto nonas Julii, daz ist an deme tage der heiligen merterere Processi und Martiniani, da wordin di vrowen mit grozer ere bracht von sente Niclaus in daz closter, daz da lit in der stad. Die eidele vorstine vrowe vor Elena di liz buwe vor dem clostere eynen schonen hof mit eime vesten torme, daram liz sv einen ganc mache bis in di kirche vf dem schranke vor der vrowen sevenster. Da quam su zu gotis dinst an allerleige vordrosinheit tac vnd nacht. Och hatte su lazen mache eine schibe vnder deme kore, da sante su vren zwen tochteren alle tage vz vre kuche vnd von vrme tische vris selbis spize vnd tranc, di namen alle tage von dem couente zwu eider dri personen, di wurdin mit vn gespizit. Aber do iuncvrowe Gerderut also kranc wart in vrme houbte, daz su nicht me mochte zu remter kome, do nam su alle tage zu vrme tische zwu alte swestere,[96] di musten vr von vnsem herrin got sage, vnd zwu iunge swestere, di waren vr denne vrolichin. Di erliche vorstine vrowe vor Elena vorgas darumme der anderen ny. So sante vn iu ettewaz von vrme tische. Wen su in daz closter ginc, so vreite su gemeiniclichin, waz su begerten eider welden, daz welde su vn allis schicke. Do sprachin su: allis daz wi begerten, daz habit ir vz geschickt[97] ane gebratene visch.[97a] Daz lize vn zuhant mache nach allen vrem begerunge: alle daz ein ieliche begerte, daz irvullete su mit muterlicher libe vnd gunst, sunderlichin den sichen liz su nummer keinen gebrechin. Wart eine muter vrin kinderen getruwe, so was su vrin kinderen getruwe. Alse disse erliche gotis vrundine vrowe vor Elena eidele waz von art vnd von nature, alse waz su vil eideler an vbunge aller togende vnd heiliger site. So hatte an sich genamen di drite regele, di hilt su mit grosin vlize, vorsumite su sich an keinen dingen, daz waz vr leit, und davor sprach su vre schult alle vritage vor der ebdischin. Sv quam zu gotis dinste tac vnd nacht, vnd daz vorsumete su nummer. Sv hilt di subin gezit mit andechtiger innickeit, sv sprach vr gebet mit stetin vlize vnd mit inniger suzickeit, daz alle di gebesserit wurdin, di iz sagen. Alle vr gesinde, daz in vrme hofe waz, daz muste lebe in vruntlichir

[96] „swestere" zweimal. [97] geschick. [97a] milch.

eintrechtickeit vnd mit zuchticlichir stillickeit. Sv hilt stete zwu vrowen[98] in vre kost, di musten vr zu tische leze in duscin[99] bucherin iu eine eine woche, vnd sas da mit groser zucht vnd entphinc vre spize mit andechtiger innickeit. Alle vnnutze rede vnd gedanckin di wurdin da vormeden. Sv waz och demutic vnd gehorsam vnd bat loube zu allen dingen. Da di zit komen waz, daz vr got[100] wolde lone alle vre guten werk, da gap he vr sulche gedult in alle vrme lidene vnd krancheit, daz alle di gebessirt[101] wurdin, di da bi vr waren, vnd di da zu vr quamen. Sv wart bericht mit allem cristlichin rechte vnd enphinc di heiligen sacramente mit heiliger vornunft vnd mit suzir innickeit in der keinwertickeit vil heiliger brudere vnd vil andere pristere vnd vil guter lute, di vr von gote vorsaiten vnd lazen. Do gap di eidele vorstine vf vre seilige sele noch Christi geburt tusint iar dri hundirt iar[102] in dem virden iar an dem tage alse man list septimo idus Junii,[103] der tac waz geuallin zu der zit an den suntac, vnd wart (ge) begrabin in der brudere kor mit groser ere vnd wirdickeit, alse iz bilichin vnd recht waz. Dizir[104] seiligen sele, der lobilichin stifterinne, muze wanunge habe in dem wuns in palas des himilischin[105] richis vol aller vroude vnd gotlichis trostes, Amen. Disir eidelen vorstine vrowe vor Elena brudere sint gewest herre Erich,[106] bischof zu Meideburg, bischof Herman von Hauelberc, maregraue Otte mit dem phile, der hat deme clostere vil gutis getan alle iar, di wile daz he lebete gap he zwelf tunnen heringe,[107] stokvische, husen, storen vnd och ein ganz rotsiden parament vnd andere gutis vil, daz he dem clostere getan hat; vnd margraue Cunrat, der was eyn vater maregraue Woldemaris; maregraue Henrich von Brandenburc, der waz vre brudere och ein; der hatte ein tochterlin, daz hiz Margareta. Do di zwier iar alt waz, do sante he daz kint siner swester tochter, vrowen vor Sophien, an daz seivenster bi siner houemeisterin. Do su sach, daz daz kint alse wunniclichin schone waz, do rukte su daz kint der houemeisterin vz dem schose

---

98 „vrowe." 99 „dustin" oder „duscin." 100 „got" übergeschrieben.
101 gebesirt. 102 „iar" mit blasserer Dinte auf dem unteren Rande.
103 7. Juni. 104 So in der Handschrift. 105 „himilichin."
106 „Erich herze." 107 „henrīges."

vnd wolde iz vr nicht weder gebe. Do daz marcgraue Friderich vornam, daz daz schone kint in dem closter waz, do sante he zu vrowe vor Sophien vnd enpoit vr, he welde daz kint nicht in dem klostere laze, he welde daz kint sime sone gebe, vf daz daz vride wurde gemacht vnder vme vnd vnder marcgrauen Henrich. Alleine su vil rede vnd not lèiden (?), doch von gotis beschermunge vnd hulue behilden su daz kint vnd zogins liplichin, zertlichin vnd heilichin. Do iz nóch in der wigen lac, do gemeinte iz di iuncvrowen in dem clostere, daz iz ave Maria alse lange bette, bis daz iz entslif. Sv erte di muter gotis von vren kintlichin tagen bis an vr ende mit sunderlichir wirdickeit. Do su subin iar alt waz, da laz su alle tage vnser vrowen zit mit vre meisterin. Sv vbete sich von vrin kintlichin tagen mit andechtigen innigen gebeten, davon quamen [108] vr dicke heize trene der suzin innickeit. Mit sunderlichir liplichir innickeit gap su sich zu betrachten di martere vnsis liben herren, sunderlichin in der zit, alse man begine di marter vnsis herren, waz vr herze borninde von libe. Den licham vnsis liben herren enphinc su zu allen ziten mit grozer innickeit vnd mit heizen trenen vnd hatte sich och gewent von vren kintlichin tagen, daz su an deme tage nummer nimande ein wort wolde zu gespreche. Zu einer zit hatte su vnsis herren licham genamen an vnser vrowen tage. Da quam vr eidele muter vrowe vor Agnes von keiser Ludewige, der vr bruder waz. Da wart su von alle vrme herze betrubit vnd quam in ein weinen. Daz sach vr muter vnd vreite su, wurumme su weinte. Do sprach di libe iuncvrowe: libe muterlin, ich bin sere vro wurdin diner zukumft, doch betrube ich mich, daz ich hute spreche muz vnd vnsis herren nicht alleine gewarte mack, alse ich bilichin solde. Di eidele iuncvrowe Margareta di waz och demutick, su wusch di schuselen, su karte daz closter vnd di kuchene, su nam selber vf mit vren eidelen henden den phul vnd den mist vnd den daz vulnisse, do di worme inne crochin. Sv vorsmete nichtiz nicht zu tunde, sv dinte den sichin liplichin vnd vruntlichin, sunderlichin ein swester, di waz vzsezic, der muste ein ickliche swester einen tac dine, daz wolde su och nicht [109] vortragen si,

[108] quã. [109] „nicht" doppelt.

Digitized by Google

su dint vr alse liplichin vnd alse trostlichin, daz sich daz siche mensche vrowete zu deme tage, wen iz weder an su quam. Sv machte den sichen vre bete, sv half di toten trage vnd wasche vnd berichte zu dem grabe, su knite vor di vrowen vnd twugen vre fuze. Sv hatte groze ere vnd wirdickeit von vrin vrunden, also daz zu einer zit da quamen des keiseris son selbe vunfzende vorsten[110] zu vr, vnd darvber quamen dicke vorsten vnd vorstinen vnd bewisten vr groze vruntschaft; daran hilt su sich alse togintlichin, daz ni ein wort keiner vorhebunge vor vr gehort wart. Sv waz och demuticlichin vndertenic gehorsam, su vbete sich an allen togenden. Do su epdischin waz, do waz su deme clostere alse clucklichin vnd wislichin vor mit ganzer truwe vnd libe. Sv vorstund daz closter vor vorsten vnd voiten, alse ab su alle vre eygenen kindere weren gewest, daz maregraue Friderich selber sprach: werliche, mich iamirt miner swesterlin gar sere vnd och des closters, wene sv hat daz closter also gar getrulichin gemeint, daz su vr nicht vorwinde moge.

Di eidele iuncvrowe Ilsebethe von Orlemunde, di quam in das closter zu sente Niclaus in vrme nunden iare vnd vurte eyn engelisch leben von vre kintlichin tagen bis an vr ende an setin vnd an alle vrme tunde. Korzlichin darnach wart su kranc an vre ougen, daz su vrowe vor Elena muste neme vz dem clostere in vren hof, daz man vr solde helue an vren ougen. Da hilt su sich also geistlichin vnd alse togintlichin, das alle di gebessert wordin, di zu vr quamen, vnd behute sich also, daz su nikeinen knecht wolde angesei. Do vr gehuluen wart, do cleite su di maregrauen vrowe vnd brachte su weder in daz closter. Do di iuncvrowe Ilsebethe vumfzen iar alt wart, do solde su gehorsam gelobe. In der selben nacht lac ein andere iuncvrowe in vrme gebete vnd wart vntrukt vnd sach, daz alle der kor vol erlichir kemmerer vnd iuncvrowen waz, di leiten di teppiche[111] vnd stulten vnd bencten vnd berichteten sich alse zu gar grozin wirtschaftin. Do vreite su einen iungelinc vnd sprach: zu weme bereit ir vch mit sulchir grozir ere vnd herschaft? Da sprach der iungelinc: west du des nicht? Do sprach su: nein, ich weiz nichtiz nicht

---

[110] „vorstē“ am Rande. [111] „tepte“ oder „tepce“ in der Handschrift.

hirvon. Do sprach der iungelinc: weiz du nicht, daz konic Asswerus sine frideline hute sal gegebin werde? Dazu dinet alle daz himelische her mit grozer vroude. Disse eidele iuncvrowe waz vol meitlichir schemede, daz bewiste su an alle vrme lebene. Do konik Adolf quam in daz lant, do begerte he di iuncvrowen su sende in dem clostere; bi namen sprach he zu vrowen Sophien vnd iuncvrowen Gerderut. Do sante der konic öch noch siner mumen von Orlemunde. Do quam su vnd hatte vr antlitze vorhange vnd stund mit sulchir geistlichir zucht, daz su ni ein ouge irhube, daz alle di gebessert wurdin, di da waren. Vnd da sprach der konich: ich habe vil closter vrowen gesen, der iuncvrowen glich habe ich ni irvarn. Daz vornam maregraue Friderich, der hatte vre swestertochter vrowe vor Ilsen, di waz eldermuter marcgrauen Baltazaris vnd siner brudere, der quam eins tagis zu sines vetterin tochtere, vrowen Sophien vnd iuncvrowen Gerderut, vnd sprach: sendet och noch miner swegerinnen, ich wette, ich wil su dazu brenge, daz su mich muz ansei. He vbete su vil vnd vil mit worten, vnd he neigete sich vf di erde vnd sach ir vndir di ougen vnd sprach: mich duchte, ich welde su vbirwinde, nu habe ich su gesen, su hat vr ougen also zu gehalden, daz ich talen gepruue kunde, ab su ougen hat eider nicht. Disse iuncvrowe waz alle zit di lezte, wen di vrowen[112] vnsis herren licham namen von grozer demutickeit. Zu einer zit geschachs, do su quam, do gebrach der hostien. Do wart der prister sere betrubit vnd wuste nicht, wi he thu solde. Di wile su nederknite, so sach he, daz der licham vnsis herren[113] in der buchsen lac, do vntphinc su den licham vnsis herren mit grozer innickeit. Des abindes noch der complete do su den licham vnsis herren gesen hatte, do bleip su lange in dem core vnd bette vor dem altare. Do su vfstund von deme gebete, do gap got einer heiligen iuncvrowen, daz su sach einen schonen iungelinc bi der iuncvrowe vor deme altare ste: do di iuncvrowe neik, do neik der iungelinc mit vr vnd ginc mit vr durch den kor vnd durch daz slafhus bis zu vre celle, do ginc der iungelinc vor in, so ginc vm nach vnd tet di celle noch vr zu. Des iungelingis gelas vnd geberde waz[114] so lip-

[112] „vrowe." [113] „herren" fehlt. [114] „waz" übergeschrieben auf dem obern Rande der Seite.

lichin, so zertlichin, sin ganc waz so wunderlichin, daz sich di iuncvrowe, di daz sach, sere wundirte. Sv dachte, iz were ein engel, wen su hatte mer engele gesen. Do wart vr zu gesprochin: du hast nicht gesen einen engel; der mit der iuncvrowe gegangen hat, iz ist gewest der konic aller engele vnd der iuncvrowen vridel. Bi diser iuncvrowen Ilsebethen wurdin dicke gesen di heiligen engele stende vnd gende. Zu einer zit da brante iz na bi dem clostere alse gar sere, daz di lo zu den venstern insluc. Do sloz man beide tur vf, daz di vrowen vz solde(n) gegangin si. Do sprach di iuncvrowe zu vn: blibit sichirlichin, vch sal nicht werre. Vor vrme ende wart su gevreit, waz vr zu der zit wedervaren were Do sprach su:[114a] ich sach vf deme kore di muter gotis vnd vf dem slafhuse an eime ende sente Franciscus, an dem anderen ende sente Clare. Disse iuncvrowe hat an vr alle tuginde vnd barmeherzickeit gehat, daz bewiste su [115] sunderlichin kein armen kinderen, di larte su selber liplichin. Sv waz och ein muter der armen lute, in den turen iaren ginc su alle tage noch deme tische vm alle daz closter vnd suchte cleberenfte vnd rinden zusamne vnd sprach: wil imand minen kinderen icht gebe? Waz vr denne wart, daz sante sv allis den armen luten vf den kirchhof. Do su von krancheit nicht andirs mochte gethu, do bewart su mit grozer reinnickeit daz gevese, do di vrowen vz trunkin, vnd di leffele vnd wedele behilt su och.

Do vrowe vor Elena tot waz, do vorstund vrowe vor Sophia daz closter mit ganzer muterlichir truwe an aller hulue. Sv hatte sulchen vliz, daz su nicht mochte gelide, daz su ikeinen gebrechin hetten. So wolde vnd hilt su och dazu, daz su gote mit vlize musten dine, dazu schickte su on vre notdorft. Sv wolde och alle tage wize, waz der couent hatte, man must vr alle tage brenge di cost vnd bir, daz vorsuchte su, wen iz nicht gut waz, sv hiz su, daz mans zuhant muste bessere. Do su kranc wart vnd nicht me mochte ge[116] an den beinen, do lac si in der celle, darumme daz su bi gotis dinste mochte blibe. Sv liz sich alle tage in den kor vure mit eime stule, der hatte vir redere, da bleip su den ganzen langen morgen in dem kore vnd warte vre innikeit vnd

[114a] „Do sprach su“ mit bleicher Dinte nachgetragen.

[115] „su“ fehlt. [116] „ge“ zweimal.

Digitized by Google

vris gebetis. Zu vespere [117] liz su sich in den kor vure vnd bleip da bis in den abint, also brachte su zu vr heiligis lebin bis vf ein seiligis ende. Do di zit komen waz, dar vr got wolde lone vris getruwen stetin dinstes, do liz sv sich berichte vnd enphinc di heiligen sacramenta mit grozer innickeit vnd gap vf vre heilige sele an sente Bartholomeus tage [118] vnder der messe, noch Christi geburd tusint iar dri hundirt iar in dem achzenden iare.

Danach noch ostern in dem selben iare an deme tage alse man list quinto decimo kalendas Aprilis [119] Aniceti pape et martyris (?) starp di eidele iuncvrowe Elsebethe von Orlemunde, mit eime kristlichin innigen wol bereiten ende vur su von disir iamerkeit zu der ewigen vroude. Seilic waz der vzganc disir zwier vrowen [120] von der falschin werlt in daz geistliche lebin, noch seiliger waz di gnadin riche wanderunge vris togintlichin lebens, aller seiligist waz der vzganc disir von disim lebinde glich gerichtet in den inganc der wunniclichin vroudenrichin ewickeit.

Der iuncvrowen son hat lip gehat di sinen, daz hat he wol bewissit an der liben iuncvrowen Gerdrude. Do di zit komen waz, daz her su wolde irgetze alle vris lidens vnd wolde vr mit ome selber dancke des willigen stritis, den sv gevochtin hatte durch di meitliche kusheit, vf daz su alleine vn mochte habe zu einem brutegam, e he sv heim vurte in sinis vatris riche kein tage, do begonde [121] sv vrolichin zu singene dise wort: Ecce uenit rex etc. daz ment: schowit, der konic kumit, loufe wir enkein vnsem heilande. Do sprachin di, di da bi vr waren: iuncvrowe, kumit der konic? Do sprach su: ia, he kumit. Damite belac si in stillickeit, alse ab su tot were. Darnach zu none zit gap su vf vre seilige sele in di hende vris zarten fridelis, mit deme sal su ruhe [122] ewiclichin an ende, an deme tage, alse man nu begeit translationem sancti Antonii confessoris, quinto decimo kalendas Februarii [123] noch Christi geburd tusint iar drihundirt iar in deme vunfvnzwencigisten iare.

Di eidele iuncvrowe Margareta, di waz eyn tochter marcgrauin Heinrichis von Brandenburk vnd vrowe Agnes, di waz ein swester

[117] vepere. [118] 24. August. [119] 17. April. Die chronologischen Angaben sind verworren. [120] vrowe. [121] „begande," über dem a steht noch ein o. [122] Die Handschrift hat „ruhe" oder „riche." [123] 18. Januar.

Digitized by Google

keiser Lodewigis. Do di eidele iuncvrowe Margaretha waz in in dem subinvndrizigisten iare, do sant vr got zu eyn suche, daz su belac virzen tage in vnmeziger pine vnd kranckeit. Do enphinc su di heiligen sacramenten mit andechtiger innickeit vnd begerunge vnd mit heizen trenen. Darnach an dem sunnabinde, waz der tac vnsir liben vrowen annunciatio,[124] do begerte su gar sere zu enphande den licham vnsis herren. Do duchte vren bichter, daz su zu krane were, vnd rit vr, daz su solde beite bis an den grunen dunrstac; alleine su iz gar vngerne liz, doch so wolde su gehorsam si vnd karte vr herze zu gote vnd begerte mit ganzir innickeit, daz su got teilhaftic machte alle der seilickeit vnd gnade, di he mitteteilte sinen vrunden im himelriche vnd in ertriche. Alse bleip su in der senenden harinden begerunge vnd sprach zu vre dinerinnen: alleine minen bichtvater gut duchte, daz ich bis dunrstac beite mit dem heiligen licham vnsis herren, doch hat min di muter der barmeherzickeit nicht vorgessen, sv quam zu mir vnd truk vrin son vf vrme rechten arme vnd sprach zu mir: ich brenge dir minen son, der wil dir gebe den pris[125] des ewigen frides, vnd da gap su mir vren son, der helste vnd kuste mich. So liplichin vnd in wilchir schone vnd zirheit ich su beide gesen habe, daz ist vnsprechlichin. Nach der zit leit su alle vre pine wilichir vnd vrolichir denne vor; von der zit, alse vnse[126] vrowe bi vr waz gewest, do begunde sich alle vre thunc wol zu schickinde zu lebinde, vnd bleip och von der zit bis an vr ende vnd hilt sich mit alle vren ledemesze (?) in sulchir zucht, alse ab su got mit allen himilischen[127] keinwertic sege. Darnach an dem osterabende kein tage da sante su nach der gemeinen sampnunge, di betten vnd lazen vor vr mit grozer innickeit. Da gap su vf vre seilige sele mit eime vornunftigen innigen senften tode, alse man laz pridie kalendas Aprilis[128] nach Christi geburd tusint iar dri hundirt iar in dem subinvndvirzigisten iar. — Nach der zit quam ein barvus bruder in den thum zu Hildensem vnd trat vor daz bilde vnser liben vrowen vnd begunde inniclichin zu betende, bi namen bat her vor sinen bruder, der waz irslan. Do sprach

---

[124] 25. März. [125] kirz. [126] „vnse“ zweimal.
[127] allem himilischer. [128] 31. März.

das kint von vnser vrowen bilde, he iz itzunt an dem wege daz himilrichis. Do bat he vor sinen anderen bruder, do sprach daz kint: vor den darfistu nicht mer bitte, he iz vortumit Da sprach der bruder: O herre, vor allen vrundin bit ich dich vor di eidele vorstine iuncvrowe Margareta von Brandenburk, di da epdischin zu Wisenfels ist, wen he wuste nicht, daz su abe komen waz von der aptia, vnd daz su tot waz. Do sprach daz kint: vor di iuncvrowe darfistu nicht bitte: ich habe su gereit gecronet in der ewigen vroude.

Marcgraue Henrich von Brandenburc vr vater hat gegebin deme von Werbere (? Werbene?) zu deme nuwen core me wen hundirt marc vnd gap och di orgele den vrowen; der starp S. Valentini decimo octauo kalendas Marcii[129] noch Christi geburd tusint iar dri hundirt iar in dem sechzende iare. Vnd sin eidele vrowe vor Agnes di gap vre tochtere di zwu pharren Deliz[129a] vnd Lyzowe vnd nach vrme tode ewiclichin deme clostere vnd nach anders gutis vil, daz su deme clostere gethan hat. Di starp vndecimo kalendas Augusti[130] an sente Maria Magdalena tac noch Christi geburd tusint iar drihundirt iar in dem vunfvndvirzigisten[131] iare.

Anhang.

I.

Königl. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden
6. Sept. 1284 *

Die nachstehende Stiftungsurkunde des Klosters ist ihrer Sprache nach wahrscheinlich aus der ersten Zeit des 16. Jahrhunderts. Obwol sie einen auf den ersten Blick auffälligen Irrthum enthält, indem sie den Sohn des Markgrafen Dietrich Heinrich anstatt Friedrich nennt, wage ich doch nicht zu bezweifeln, dass sie eine im Ganzen treue Uebersetzung des bis ietzt unbekannten Originals ist; mögen sich auch im Einzelnen durch Nachlässigkeit oder Un-

[129] 12. Februar; auch dieses Datum ist zweifelhaft. [129a] „delchz" im Manuscr. [130] 22. Juli. [131] „vūf" mit blasser Dinte nachgetragen.

* Die nachfolgenden Urkunden verdanken wir der gütigen Liberalität des Herrn Ministerialraths und Directors des königlichen Haupt- und Staatsarchivs Herrn Dr. v. Weber in Dresden.

kunde des Schreibers Fehler vornehmlich vielleicht in den Namen eingeschlichen haben. Der Hauptbeweis der Aechtheit liegt darin, dass der grösste Theil der Zeugen auch in den übrigen Urkunden der Markgrafen Friedrich und Dietrich vorkommt. Bisweilen erscheinen mehrere in ein und derselben. 1. Otto de Arnshaue (l. Arnshauc) erscheint in einer Urkunde Dietrichs vom 10. Nov. 1278 und zwar zusammen mit Gerardus de Guerrenvorde (Lepsius: Gesch. d. Bischöfe S. 311.) 2. Hartmannus von Lobdeburg kann ich nicht nachweisen, dagegen Hermannus und Albertus de Lodeburg. (Ungedruckte Urk. des Stiftscapitels zu Zeitz v. Jahr 1291.) 3. Eberhardus von Quernfortte s. Nr. 1. 4. Hermannus burggraue von der Nawenborgk ist iedenfalls der in der Urkunde des Abtes Ludwig v. Reinhardsbrunn v. Jahr 1265 als Zeuge aufgeführte Sohn des früheren Burggraven, Lepsius a. a. O. S. 298. 5. Albertus burggraue v. Leissenigk, ohne Zweifel ist hier der in den Urkunden des Markgrafen Friedrich öfter vorkommende Burggraf Albero gemeint. Er erscheint in einer Urkunde des Markgrafen Friedrich vom 17. Aug. 1288 (Gersdorf a. a. O. S. 223), ebenda Conradus de Luppe; ferner in einer Urkunde Friedrichs vom 10. Sept. 1289 (Gersdorf a. a. O. S. 226); dann in einer andern Urkunde Friedrichs vom 28. Juli 1290 zusammen mit Conradus de Luppe, (Gersdorf a. a. O. S. 229); ferner in einer andern vom 25. Jan. 1291, (Gersdorf a. a. O. S. 230); in einer vom 6. Aug. 1291 ebenfalls wider mit Conradus de Luppe, (Gersdorf a. a. O. S. 230). Als einer der getreuen Räthe Friedrichs wird er in einer Urkunde Friedrichs des Freidigen v. 24. Sept. 1291 genannt und erscheint auch noch 1293 und 1294 in den Urkunden dieses Fürsten (Gersdorf a. a. O. S. 243. 246). 6. Heinrich kamerer von Gnanstein habe ich in einer Urkunde Heinrichs des Erlauchten vom 5. Jan. 1272 (Gersdorf a. a. O. S. 173) und in einer andern vom 10. Nov. 1284 (Gersdorf a. a. O. S. 206) gefunden. 7. Wignandus von Herstein kommt in einer Urkunde des Bischofs Ulrich zu Naumburg vom 21. Januar 1314 vor (Gersdorf a. a. O. S. 287). 8. Heyno Knuth (vgl. S. 378 Anm. 11). 9. Bartolomeus von Libenawe erscheint in einer Urkunde Friedrichs v. 19. März 1280 zusammen mit Thimone dicto Kumf (l. Knut) (Lepsius a. a. O. S. 316.) 10. Conradt von der Luppe s. Nr. 5.

In dem namen dess hern Amen. Theodericus von gots gnaden Marggraue von Landesberg allen dye diessen vnsirn briff werden ansehen heyll. Darvmb dass ess nicht ein menschlich sonder mehr ein göttlich thuen ist alles zu behaldenn im gedechtnis, szo pflegett man dy ding, dy woll vnd leblich geschehen von den menschen, zw bestetigenn ewiglich mit hülffe der briffe. Darvmb wollen wir, das allenn kuntt sey den geginwertigenn vnnd zukunfftigen, das wir, darvmb das wir verhindert sein durch stete sorge vnd zwstrawet durch mancherley geschicknis, mögen wir nicht altzeit angehangen dem dinste gotes vnd heiligenn gebete, szo haben wir doch das vns furgesatzt durch diesse hulffe zu raten vnsir selen selikeit, auff das wir in der pflantzunge der heiligen samelunge vns vnd vnsir geliebtem ehelichen gemahll frawen Helenen von Brandenborg, auch vnsirn eldern vnd vorfarn mochten verschaffen ewige hülffe des gebetts. Szo dan nu dye hantt der götlichen eingeistunge berurtt hath dye heiligen closteriungfrawen sant claren orden, welcher pflantzung in vergangen vnsirn getzeiten gantz seltzam vnd vngewönlich, wy sye von vnsirm lieben vater seliges gedechtnis hern Heinriche etwann marggrauenn zw Meissen auss lauter andacht, dy ehr zu dem genanten orden hatte, in dem hofe seiner wonunge angefangen zw Seuselitz, durch vns moge gemerktt (sic!) werden vnd zunemen, dess selbigenn gesprochen vnsirs allirliebsten vaters fusstappen nachvolgende vnd auch gereitztt mit solchir gleicher andacht gegin dem selbigen orden, begerende auch in einem andern lande vnd erden vnsir lande zw pflantzen vnd bequemiglich zw settzin, mit völler verwilligung des erwirdigen herns hern Brunonis, Bischoffs der kirchenn zu Neuenborg, vnd hern Meinhart, thumherre zw Mersseborg, pfarher zw Groyzig[1] vnd Weissenuels vnd vnsirs furstlichen hofes notarien, verleihen wir mit andechtiger donation vnd begabung dye Capelle Sanct Nicklas in der alden stadt Weissenuels, angehangen vnd vereinigett als ein ding mit den andern capellen aldo zw Weissenvels, mit der pfarkirchen inwendig der stat Weissenuels, mit den hofen vnd anhangenden garten den selbigen iungfrawen zu einem closter, auff das

[1] Ist Groitzsch bei Pegau gemeint?

Digitized by Google

alldo furttmehr eine grossire gotliche anbetung vnd dinst gote behegelich möge krefftiglich auffgericht werden, vnd sso dan nwe der gottliche dinst verdyentt tzirung tzeitlicher hülffe, szo haben wir gegeben der vorgesprochen stadt vnd closter zw enthaltunge seiner heiligen samelunge dye nach geschriben güter, welche wir der vorgesprochen vnsirm allirliebsten ehelich gemahll gegeben hatten zw yrer morgengabe: mit namen dy merckte vnd flecke Ranstete[2] vnd das ius patronatus dess selbigen flecks, Rothawe,[3] Milssin,[4] vnd das dorff Selowe[5] mit iren gerichten vnd gerechtikeit beyde obir dye person vnd guter, alleine in den gnanten flecken vnd vorgesprochen dorffe, vnd das forberg, das do hatt funff hufen gelegen bey der vorgesprochen stadt Weysenuels mit seinem hofe gelegenn an der selbigen stadt, vnd mit vollen willenn vnd verwilligunge vnsirs liebenn sons Heinrichs haben wir yn vorligen, gegeben vnd obirantwortt dy gnanten guter mit dem titell der eigenschafft ewiglich dy zu besittzenn, aber danoch mit der vnterscheidt, das dye hirschschafft vnd dye gebrauchunge der früchte, der vorgesprochen merckte ader stete, vnd des genantenn dorffs Selowe vnd auch des vorgesprochen forberges sollen bleibenn bey vnsirm ehelich gemahell frawen Helenen, aber alleine dy tzeitt yres lebens, vnd das sy versorge von den genanten gütern das obengesprochen closter, wy sy ess wirt erkennen nach gote, das ess wirtt nott vnd nutzlich sein. Aber nach dem tode vnsirs ehelich gemahls sall das vorgesprochene closter dy gnanten merckte vnd stete vnd das vorgesprochene dorff, auch das benumete forberg durch vnsire frey donation, begabunge vnd zweigunge dem selbigen closter verligen, mit rechte der eygenschafft annemen ewiglich zw besittzenn. Wir gebieten auch, das keiner von unsirn vöyten ader dorff schultessen sich vntersthehe vnd dörstigk sey irgentt ein gerichte zu üben in denn gnanten gütern. Obir das zw bessir versorgung in zukunfftige getzeite der heiligen versamelunge unsir pflantzung vnd stifftunge begerende einzuleiben vnd incorporirn dem gnenten closter dy pfarkirche der ehegenanten stadt Weissenuels mit allen gutern, iar rendtenn, tzehenden und gerechtikeiten, dy do gehörn zu der

[2] Markranstädt. [3] Rödichen? [4] Hohenmölsen.
[5] Selau, vgl. S. 324 dieses Bandes.

selbigen kirche ader zu iren capellen, in welcherley weysse das ist gleich zwsamen ader in besonderheith, zu lobe vnd ere, erbietung dem almechtigen gote und seiner mutter der löblichen iungfrawen, auss gleicher andacht mit wollgefallen vnd verwilligunge des ehegenanten hern Heinrichs vnsirs liebenn sones. Szo transferiren vnd obirgeben wir das ius patronatus der selbigen pfarkirchenn gantz frey der ebtissin vnd dem conuentt der heiligen iungfrawen des genanten ordens vnd closters mit dem titell der eigenschafft ewiglich zw besittzenn. Aber vmb des willenn dy bosheit der verkarten menschen zu getzeiten frömde güter als eygene mit vnrechte zu sich tzeuht vnd annymeth, vnd darvmb das nicht in den gütern der genanten pfarre, welche wye oben angetzeigeth wir dem offt gedachten closter obirantwort haben zw incorporirn vnd einzuleiben, villeichte auss verseumlikeit des regirers der selbigen pfarren ader eines andern, dy do in besitzunge haben dy selbigenn gütere, ader in welcherley weysse das geschehen möchte, eine zwteilunge, geringerung ader betriglikeitt geschehenn möchte in zwkunfftigen tzeiten, sundern mochten bleiben gentzlich vntzuteiltt bey der selbigen pfarren vor der einleibung vnd nach der einleibung dem villgedachten closter nach vnsir begirde, haben wir zu der vleissigen vnd demutigen bete an vns gethan von der villgenanten frawen Helenen, vnsirs ehelichn gemahls, dy guter der genanten pfarren nach vnterweyssunge des obgedachten hern Meinharts in der selbigen pfarkirchenn pfarrherre, alle vnd ein itzlichs in besunderheitt in diessem briffe lassen antzeigen vnd benumen.

Das seindt aber dy güter, mit namen das dorff Walwitz[6] mit acht hufen, dy do tzinsen sieben pfundt pfennige Walpurgis vnd Michaelis vnd tzweyvndsibentzig hunner vnd acht lebendige bockichin auff Ostern. Ein forbergk bey demselbigen dorffe, hat vier hufen, welchs den der pfarher selbst list bawen vnd erbetenn, vnd dye möell[7] vnter dem berge des selbigen dorffes gelegen auff der sall, gibt ierliches tzinses sechtzehn scheffel korns Weissenvels mass, vnd das weidich twischen der möell vnd dem

[6] Wüste Mark in der Nähe von Weissenfels, vgl. Otto a. a. O. S. 535.

[7] Die Walwitzmühle, spätere Herrnmühle unter dem Klemberge.

baumgartenn vor dem clingennthore. Item zw Pultschitz[8] tzwue hufen, geben anderthalbe margk Michaelis. Item zw Selowe viervndtzwentzig schillinge Walpurgis vnd Michaelis vnd dreissig mass tzweyerley getreides, korn vnd haffer, das do zw deutsch wirt genantt messekorn auch Michaelis. Item in Sorbwitz[9] acht schilling Walpurgis vnd Michaelis. Aber in der stadt Weissenuels ein pfundt pfennige, dy zw deutsch genant werdenn messepfennige, welche der kirchner aldo tzu Weissenuels zu mittefasten sammelt vnd obirantwort dye dem pfarhern. Den (?) gantzen tzehenden aber von allen fruchten vnd von vierley getreide werdenn gegeben der pfarre von den nachgeschrieben forbergen, der edeln hofe vnd slossern vnter vnsirm slosse vnd amptt zw Weissenuels: mit namen von dem forberge Heinrichs von der Vhesta, Heinrichs von Slatebach, Friderichs von Pomzin, Heinonis Knuth von Ordorff, Siffridi von Sorbwitz vnd von den eckern, dy do genantt werdenn der Brüll, welche den bawet vnd inne hath Ditterich vom margkte, ein burger der selbigen stadt Weissenuels. Aber dy gewisse tzall der garben wirt gegeben von den nachgeschribenen forbergen. Vom forberge Bertoldi von Scheidingen vier schock tzweyerley getreides korn vnd haffer, von dem forberge Eberhards Knuth acht schock korn vnd haffer, von dem forberge Heinrici von Kirchdorff acht schock korn vnnd haffer, item von der Ebtey von acht hufen acht schock korn vnd haffer, item von dem weingarten Heinrichs von Kall bey der stadtmauer nahe der stadt Weissenuels gepürt sich der tzehende ein eymer. Das seindt dy guter der villgedachten pfarren zw Weissenuels ane dye von dem vorgesprochen hern Meinhart pfarrhernn erkaufft seindt, vnd durch vns zu seiner vleissigen bete der selbigen pfarren geeigentt vnd auch durch glaubhafftige schrifft mit der bevestigung vnsirs sigils bevolhenn etc. Das aber vnssir frey donation vnuerwentlich ewigk bleibe, haben wir darobir lassenn schreibenn diessen geginwertigenn briff vnd mit der bewarunge vnssirs sigils bekrefftigeth vnd bestedigeth. Aber dy getzeugen dissir donation vnd begabunge seindt Bertoldus, Abbt zu Gozigk, vnd dy edelen menner vnssir getrawen Otto vonn Arnsho, Hartmannus von Lob-

[8] Ebenfalls wüste Mark in der Nähe von Weissenfels, s. Otto S. 536.

[9] Jedenfalls Zörbitz im weissenfelser Kreise, s. Otto S. 464.

Digitized by Google

deburg, Eberhardus von Quernfortte, Hermannus burggraue von der Nawenborck vnd sein son thumprobest zur Newenborgk, Albertus burggraue von Leissenick, Heinrich kamerer von Gnanstein, Wignandus von Herstein, Heyno Knuth, Bartolomeus von Libenawe, Conradt von der Luppe vnd andere vill mehr glaubwirdige. Geschehen vnd gegeben seindt diesse dingk zu Weissenuels auff vnssir borgk nach Christo vnsirs herrn gepurt tausent tzweyhundert vnd im viervndachtzigesten iare am sechsten tage des mandenn Septembris.

II.

Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden. Orig. nr. 1074.
d. d. 10. Juli 1284.

Heinricus, dei gratia Havelbergensis episcopus, omnibus praesens scriptum audituris vel visuris salutem in domino sempiternam. Benedictus deus et pater domini nostri Jesu Christi, qui nos regeneravit in spem vivam, quia ubi habundavit peccatum, superhabundavit et gratia, quia non solum divina misericordia nos in ore Leviathan ire prohibuit, si etiam prolapsos in peccatis ab ore Leviathan redire concessit, et necesse est, sicut infernus dilatavit os suum, sic nimirum pater misericordiae dilatet sinum gratiae, ut recipiat redeuntes de viis inferni per penitentiam, quos per proprium sanguinem abluit et redemit. Cum igitur simus vicarius eius, qui dat omnibus petentibus gratiam habundanter et non improperat, gratiam, quam a deo gratis accepimus, Christi fidelibus dono gratuito impertimur. Inde est, quod cum novella plantatio sanctimonialium in Wizenvelz diocesis Nuenburgensis ordinis sanctae Clarae virginis non possit propriis facultatibus consummari, nisi fidelium elemosinis adiuvetur, nos de omnipotentis dei misericordia et beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi omnibus, qui eidem ecclesiae novellae plantationi de bonis sibi a deo collatis manus porrexerint adiutrices et grata subsidia impenderint, quadraginta dies et unam karrenam de iniuncta ipsis super contritis et confessis poenitentia misericorditer relaxamus. Consensu domini diocesani accedente eandem etiam omnibus in festivitatibus accedentibus gratiam impertimur. Datum Sconhuse anno domini M°C°LXXXIIII° in die sanctorum martyrum septem fratrum praesentibus perpetuo valituris.

III.

Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden. Orig. nr. 1098.
d. d. 19. Juni 1285.

In nomine sanctae et individuae trinitatis amen. Fridericus, dei gratia marchio de Landisberc, omnibus in perpetuum. Ne facta hominum, quae geruntur in tempore, simul labantur cum lapsu temporis, poni solent in ora testium et scripturae memoria perhennari. Hinc est, quod ad notitiam tam praesentium quam futurorum volumus pervenire, quod nos redditus sedecim marcarum in villa Drenowe[9a] sitarum et quatuor in villa Vuchshol[9b] cenobio sanctae Clarae in Wyzinvelz iuxta ecclesiam sancti Nicolai noviter constructo ob remedium et salutem animae nostrae ac una cum sorore nostra dilecta Sophia ibidem collocata dedimus et transtulimus titulo proprietatis perpetuo possidendas, nihil iuris nobis et heredibus nostris in eisdem ab hac hora in antea reservantes, renunctiantes nichilominus omni actioni nobis competenti et competiturae, omni exceptioni tam iuris quam facti, omni consuetudini tam generali quam speciali, omni auxilio iuris, per quod dicta donatio sive translatio per nos facta de iure vel facto poterit inpugnari. Ut autem haec nostra liberalis ac voluntaria donatio sive translatio praedictarum sedecim et quatuor marcarum sitarum in villis Drenowe et Vuchshol robur obtineat perpetuae firmitatis, praesentem litteram desuper confectam praelibato cenobio dari iussimus nostri sigilli munimine roboratam. Actum coram testibus infra scriptis: Heinone Cnut, Thymone Cnut, Jo. de Olschowe, Hermanno de Haldecke, Hermanno de Wirthusen militibus et quam pluribus aliis fide dignis, anno domini M. CCLXXXV tertio decimo kalendas Julii indictione XIII. —

IV.

Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden. Orig. nr. 1183.
d. d. 4. Novbr. 1287.

Nos Otto, dei gratia marchio de Brandenburg, omnibus Christi fidelibus hanc literam inspecturis aeternam in domino salutem. Ad perpetuam rei memoriam recognoscimus et praesentibus protestamur, hoc nobis esse manifestum, quod dilectus avunculus noster, illustris princeps Fridericus, marchio de Landesberc, nec non et dilecta

[9a] Der wüste Ort Treben. [9b] Diesen Ort kann ich nicht nachweisen.

Digitized by Google

soror eius Gertrudis, nunc soror ordinis sanctae Clarae, de bona voluntate ad honorem gloriosae semper virginis Mariae, beati Francisci et beatae virginis Clarae contulerunt ecclesie sororum ordinis sanctae Clarae in Wizenvels proprietatem subscriptorum bonorum cum omni iure et omni utilitate, quae ex eis proveniunt vel provenire poterunt in futurum. Bona, de quibus protestamur, sunt haec: ius patronatus parrochiae in Wizenvels, quinque curiae et una camera ibidem, de qualibet area eiusdem civitatis solidus censualis. In antiqua civitate Wizenvels de qualibet area solidus censualis, area claustri, et iuxta claustrum tres orti et duo montes humuli, unum rubetum et unum salictum, et iuxta illud quatuor mansi. Iuxta pontem Wizenvels una insula. In superiori Grizlawe [10] quinque mansi. Oppidum Stosene [11] cum omni iure, dimidius mansus ibidem. In villa Rorbach [12] in areis et mansis quinque marcae, dimidius mansus ibidem. In villa Doliz [13] unus mansus. In villa Wetersin [14] una marca. In Ranstede forensi [15] quinque talenta et sex solidi. In villa Troncz [16] novem marca. In civitate Lipz una curia sita iuxta ecclesiam sancti Nicolai. Iuxta pontem eiusdem civitatis villa dicta Bets. In villa Trenowe [17] decem et septem marcae uno fertone minus et iudicium eiusdem villae. In villa Buch [18] v talenta et VII solidi. Iuxta parvum Stochere [19] quaedam ligna et unum pratum. In villa Koine [20] decem marcae. Iuxta castrum Nuwenburg [21] ligna dicta Dipholz. Horum bonorum et eorum proprietatis donatio facta est in claustro sororum ordinis sanctae Clarae in Wizenvels, praesentibus plurimis fide dignis anno domini M. CC. LXXXV tertio idus Octobris. Ut autem nostra

[10] Obergreisslau westlich von Langendorf b. Weissenfels.

[11] Die Stadt Stössen. [12] Ein Rohrbach im hessischen Amt Hersfeld ist schwerlich gemeint. Ein Rohrteich war einst vor dem Klingenthore in Weissenfels. Im Kloster Pforte befanden sich 1291 ein Meinhard von Rohrbach (Wolff a. a. O. II. S. 233) und ein Albert von Rorebeche (Wolff II. S. 239. [13] Doch wol das Dorf Delitz a. d. Saale.

[14] Jedenfalls Wetterscheidt an der Wetha; vgl. Lepsius a. a. O. S. 79.

[15] Markranstädt; vgl. Lepsius a. a. O. S. 84. [16] Tronitz südlich von Markranstädt. [17] Treben im ehemaligen weissenfelser Amt, ein ietzt wüster Ort bei Delitz an der Saale. [18] Dieser Ort ist mir unbekannt.

[19] Jedenfalls Kleinschocher bei Leipzig. [20] Kaina in der Nähe von Weissenfels. [21] Schloss Freiburg.

protestatio praedictae ecclesiae in Wizenvels proficiat in futurum, sororibus eiusdem ecclesiae vel monasterii praesens scriptum nostri sigilli munimine roboratum dedimus in testimonium perpetuae firmitatis. Datum Wizenvels anno domini M. CC. LXXXVII. pridie nonas Novembris, hoc est in die sanctorum martyrum Vitalis et Agricolae.

V.

Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden. Orig. nr. 2145.
7. Novbr. 1318.[22]

In nomine domini amen. Nos Manfredus de Monliliis, clericus Buchenensis diocesis, iuris utriusque peritus sanctissimi patris domini nostri domini Iohannis papae XXII. et sedis apostolicae nuntius ad civitatem, diocesim et provinciam Magdeburgensem et quasdam alias partes Alimaniae destinatus, discretis viris, dominis praeposito Nuemburgensi et praeposito Cicensi et aliis subcollectoribus in civitate et diocesi Nuemburgensi per nos et collegas nostros constitutis salutem in eo, qui est omnium vera salus. Noveritis nos vidisse et diligenter inspexisse literas piae memoriae domini Brunonis, quondam Nuemburgensis ecclesiae episcopi, vero suo suique capituli sigillis sigillatas non viciatas non cancellatas non abolitas nec in aliqua sui parte suspectas, formam, quae sequitur, continentes: In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis amen. Bruno, dei gratia Nuemburgensis ecclesiae episcopus, omnibus in perpetuum. Concessiones nostras pariter et indulta sic integre observari volentes, ne ipsarum mete[23] transgredi valeant in futurum, eas scripti testimonio ad perpetuam rei memoriam roboramus. Hinc est, quod notum facimus tenore praesentium protestantes, quod cum inclitae recordationis illustris princeps Theodericus, quondam marchio de Landisberch, dum viveret, saluti suae et progenitorum suorum prospicere et ampliationi divini cultus intendere volens ad honorem omnipotentis dei et gloriosae virginis matris suae ecclesiam parochialem in Wizenvels nostrae diocesi donasset ac deputasset ad hoc, ut de huiusmodi parochiali ecclesia ordinaretur et construeretur cenobium ordinis sanctae Clarae incorporandum ipsi

[22] Die Bestätigungsurkunde des Bischofs Bruno v. Naumburg ist auch bereits von Lepsius a. a. Orte S. 75 aber in abweichendem Tenor und mit Auslassung des Tages gedruckt worden.

[23] metae?

Digitized by Google

ordini, iuxta pium suae devotionis desiderium et affectum, nos tandem zelum devotionis ipsius et merita inclitae dominae Helenae relictae eiusdem, favore benivolo prosequentes, concessimus de expresso consensu tocius ecclesiae nostrae capituli ac indulsimus, quod ibidem ordinaretur et construeretur monasterium dicti ordinis, hiis adiectis, quod abbatissa, quae ibidem pro tempore fuerit, ad ipsam ecclesiam praesentet idoneum sacerdotem investiendum per loci archidiaconum, ut est moris, relicta sibi de proventibus eiusdem ecclesiae honesta sustentatione; de qua etiam iura episcopalia possit et archidiaconi persolvere hospitalitemque tenere, reliquum vero dicti cenobii usibus aplicando, idemque sacerdos obediat et subiaceat episcopo diocesano et archidiacono in omnibus et per omnia, sicut reliqui sacerdotes per diocesim in parochiis constituti. Abbatissa quoque et sanctimoniales eiusdem monasterii ipsi diocesano, qui pro tempore fuerit, reverenter obediant sicuti aliae feminae religiosae claustrales in diocesi constitutae tam etiam in sententiis excommunicationum quam suspensationum et interdicti episcoporum servandis, earum tamen privilegiis sibi salvis. In cuius rei testimonium praesentes literas nostri nostraeque praefatae ecclesiae capituli sigillis fecimus communiri. Actum Nuemburch anno domini M. CC. LXXXV°. XI°. kalendas Januarii, pontificatus nostri anno primo. Vigore quarum literarum fuimus requisiti per guardianum de Wizenvels dictae diocesis Nuemburgensis nomine abbatissae sancti Nicolai et conventus monasterii in Wizenvels ordinis sanctae Clarae, quod nos non vexaremus nec vexari permitteremus praedictam abbatissam, conventum et monasterium ratione reservationis fructuum, reddituum et proventuum factae per dominum nostrum papam de beneficiis, dignitatibus et officiis, quae tempore reservationis vacabant, et quae usque ad triennium inclusive vacare contigerit, prout melius et plenius in rescriptis apostolicis continetur, cum praedicta ecclesia de Wizcenvels praedicto monasterio sancti Nicolai fuisset unita pro oneribus dicti monasterii et conventus supportandis, nosque videntes, quod iuste petentibus non est denegandus assensus iuxta canonicas sanctitates, vobis praecipimus et mandamus, quatinus dictam abbatissam, conventum et eius monasterium praetextu beneficii in Wizcenvels earum monasterio, ut praedictum est, uniti seu collati non molestetis nec

molestari permittatis praetextu reservationis supradictae, cum praedictam abbatissam nec eius conventum praedicta tangat reservatio, et ideo nequeunt molestari. Volumus autem, quod a capellano seu plebano in praedicta ecclesia de Wizcenvels per praedictam abbatissam praesentato recipiatis et exigatis nomine domini nostri papae, quicquid exigere debebitis iuxta traditam in nostris processibus vobis formam, in aliis vero beneficiis eidem monasterio sanctae Clarae in Wizcenvels iuste et canonice collatis ante tempus reservationis tamen idem volumus observari. In cuius rei testimonium sigillum nostrum, quo utimur, duximus apponendum seu appendendum. Datum in civitate Magdeburgensi — septimo — idus Novembris, pontificatus praefati sanctissimi patris domini nostri papae anno tercio.

Nachtrag.

Die Seite 413 erwähnte Urkunde, in welcher Hermann und Albert von Lobdeburg vorkommen, lassen wir nach einer im Archiv des Stiftscapitels zu Zeitz befindlichen Abschrift aus dem 18. Jahrhundert nachfolgen.

Nos Hermannus et Albertus fratres nobiles de Lobdeburg, dicti de Luchtinberg, omnibus hanc literam intuentibus salutem in omni salutari. Quia memoria fragilis res est et caduca, requiritur necessitas et suadet utilitas, ut facta hominnm liberali testimonio confirmentur. Hinc est, quod nos propter Deum et ad petitionem dilecti nobis domini Henrici plebani in Lobde et tunc temporis praepositi in Rode duos agros vinearum sitos circa castrum Lobdeburg, versus Seldenstorf, quae vulgariter „priwelor“ dicitur, quam Henricus de Lobdeburg et Gertrudis sua uxor resignaverunt, dedimus, appropriavimus et dotavimus super altare beatorum apostolorum Petri et Pauli in Cice perpetuo possidendam, ut inde in choro et per alia altaria ibidem vinum ad divinum officium celebrandum habeatur. Et ne super his in posterum aliquid dubium oriatur, vel praefata ecclesia per nostros successores in praedicta vinea impediatur, praesentem literam nostrorum sigillorum muni-

mine dedimus roboratam. Testes huius rei sunt sacerdotes: Dominus Henricus de Ottendorff, plebanus, Th. de Ruterstorf, et Guntherus et Eckehardus Cappellani in Rode. Laici: Henricus et Henricus filii Dom. advocati de Wyda. Gotfridus miles de Richerowe et Conradus miles de Oblochwicz (?) et filius suus Conradus et Henricus de Lobdeburch, qui vineam resignavit et alii quam plures fide digni. Acta sunt haec anno gratiae M. CC. LXXXX primo, indictione quarta. —

XVIII.

Hallensia.

Von

Dr. E. M. Lambert.

I. Rechte des Erzbischofs, des Burggrafen und des Schultheissen an der niderеn Gerichtsbarkeit zu Halle.
II. Die Statuten der sechs alten Innungen.
III. Das älteste Thalrecht.

Im königlichen Provincial-Archiv zu Magdeburg, wo ich bei meinen Arbeiten mich vielfacher, dankenswerthester Förderung von Seiten des königl. Provincialarchivars Herrn Archivrath von Mülverstedt und des königl. Archivsecretairs Herrn Dr. Janicke zu erfreuen hatte, befindet sich unter den Acten des Erzstifts Magdeburg (II. Halle 3. Nr. 751) ein kleines Heft von 16 Papierblättern in Octavformat, geheftet in einen Pergamentumschlag. Auf der Vorderseite dieses Umschlags steht die Zahl 1364. Die Schrift auf den Blättern scheint der Mitte des 14. Jahrhunderts anzugehören und ist in ihrem lateinischen Theile (die beiden ersten Seiten) nicht ohne Schwierigkeit lesbar.

Den Inhalt bilden mehrere für die Geschichte der Stadt Halle im Mittelalter interessante Documente, welche bisher unbekannt waren. Wir lassen sie unter Auflösung sämtlicher Abkürzungen, Anwendung unserer modernen Interpunction und von uns mit deutschen Ueberschriften versehen hier folgen.

I. Rechte des Erzbischofs am Schultheissenamt.

Istud est ius, quod dominus Archiepiscopus habet Hall in minori officio. Denarios de areis. De illo Burggrauius nichil habet. De denariis quos solent dare vidue, quinque solidos videlicet, burggrauius nichil habet Insuper uestes. De foro nichil iuris habet burggrauius sed archiepiscopus.

Si quis vulneratus fuerit uel proscriptus extra tempus iuridictionis, quod cedit burggrauio, nichil iuris habet burggrauius, sed Schultetus accipiet vnam partem, Archiepiscopus uero duas.

Digitized by

Si uero infra tempus iuridictionis, quod cedit burggrauio, aliquis wulneratus uel occisus fuerit: Due partes cedunt Archiepiscopo, burggrauio uero una

Si aliqui emunt bona aliqua uel vendunt vel resignant, de quolibet eorum, qui ducitur in possessionem, habet archiepiscopus VI d(enarios), burggrauius uero nichil.

Si aliquis detentus fuit pro qualicumque causa extra certos terminos iuridictionis burggrauii, in illo burggrauius nichil habebit, sed duas partes recipit Archiepiscopus, schultetus uero vnam.

Si uero infra Diem iuridictionis burggrauii: burggrauius recipit vnam partem, Archiepiscopus vero duas.

In hoc uero, quod dicitur invuge, burggrauius nichil habet iuris, sed totum cedit episcopo.

Si uero mouerit aliquis querimoniam coram nuncio archiepiscopi, ille optinet, quod vulgariter dicitur vorclage, dummodo scultetus haberi non possit seu burggrauius uel nuncius ipsorum.

Item dominus Archiepiscopus habet a pistoribus in natiuitate Domini octo panes, in pascha octo, in pentecoste VIII panes.

Si aliquis de alio mouerit querimoniam: nuncius archiepiscopi intimabit ei iudicem et non alius. Si uero infra terminos iuridictionis burggrauii: burggravii nuncius intimabit et extra non.

Si burggrauius ad querelam alicuius aliquem citauerit ad iudicium, ille citatus cum aduersario suo ullam debet inire concordiam. Sed si reus et actor mediante burggrauio fuerint concordati: archiepiscopus duas partes habet, burggrauius uero tertiam. Et burggrauius non potest partes archiepiscopi in sua licencia relaxare.

II. Die Statuten der 6 alten Innungen.

Do ich die montze vnd di pfenninge allererst an vnszer frauwen abende wurzewyunge lysz vszgen, da gab man achttzehn pfenninge uor ein loth.

Da sie alt worden, da gap man or achttzehen schillinge uor ein loth. Do en was keine ynnungè czu Halle.

Der bischoff von Magdeburg vnd sein Capitell vnd der burggreue von Magdeburg vnd die fursten vnd die heren, die da vnder unszem goteshuse sint vnd mit Rathe vnszer mannen vnd

Digitized by Google

unszer burger uon Magdeburg: Do erloubitten wir den von Halle sechsz Innungen, die vore nicht enwaren.

1. Die Kremer.

Die erste Innunge das waren Dij kremere, die sullen mir geben eynen Hüeth vnd eine Syden snüre, die sal wegen einen halben firdung vnd tzweie gantzken, vnd mynen belehenten schultheissen sullen sie geben anderthalb loth silbers, mynen boite, die da frone bote ist, deme sullen sie geben itzlicher kremer tzwene pfenninge; also ist die Innunge gesatzt.

Wer yn der kremere Innunge komen wil, der sal geben IV loth vnd sallen on ouch nicht hoger vorsteigen, wente sie die hochste Innunge ist.

Sie sullen ouch haben tzwellf Schepfen vnd eynen meyster, die sullen daran ewig sin, das sollen sie nicht vorandern, sie en thun es denne mit vnszen willen vnd mit vnszes Capittels vnd mit orer borger willen, die dry willen sollen ober ein gen, wenne sie sint die beste, die tzu dem male jn den Innungen waren, wenne die Schepfen vff dem berge sollen ouch ewig sin, dar wolden wir die fromen luthe ewig haben, vnd sullen ouch nymand von dem Schepfen Ammechte setzen, si en thun es denne mit vnszen, mit vnszes Capittels vnd mit vnszes Burggrauen willen. Thun sie es über des, so sal or Innunge nicht sin, vnd sollen mir des ouch vorbuszen nach rathe meynes Capittels vnd vnszes Burggreuen vnd seiner Schepfen vff dem berge. Was sie daran brechen, so haben sie or wergk vorloren, des mogen die Schepfen vff dem berge geveldig sin czu fruntschaft ader tzu rechte.

2. Die Bäcker.

Die Begker Innungen czu Halle sal man also halden, das nymant sal bagken feilen kouff an brote, der da borger isz czu Halle.

Der placzbeckere sollen zwene sin, die sollin brod bagken also ein iczlich man yn sinem Husz backen wil. Ouch sal vnser Borger keyn brod feile haben. Aber fromde luthe was die brotes brengen mogen in die Stad, das sollen sie veile haben; ouch sal on des nymant weren. Darvmb sollen sie vns geben des iares dries: czu der cziit, das gnand ist die paschen vnszem boite von vnszer wegen achte brod, vnd den Schepfen sollen sie geben

Digitized by Google

iczlichem vier brod; von des Burggrauen wegen sollen sie geben vnszem Schulttheissen, die da von vns belehent ist, ouch achte brod, vnd die brod sollen syn vsz dem arme bisz an den Düme vnd sollen ouch münde dicke sin vnd sal ouch schone semel mel syn. Die selbin brod sullen sie czu pfingesten geben vnd zcu wynachten.

Frihe sullen sie sin vnder on czu kisene oren meyster vnd ore Schepfen. Ouch sal vnszer Schultheisz, der boit, der frone bote, der Burggreue vnd die Schepfen helffen czu dissen stucken, die hirnach geschrebin sten. Wer ore Innunge haben wil, der sal on geben suwe (zcwe) marg; wer ouch brod veile habin wil vff korueren, das heiszt ein halb werg, der sal on geben eine halbe marg vnd dem Meistere eyn loth: dar sal er sich mit bekennen, das er ein begker worden ist; vnd gewynet er ouch ein gancz werg, so sal er ouch einen halbin firdung geben vff die wort das man om helffen sal an fromden luthen, die hir brod ynbrengen. Die luthe sollen das brod alszo selbest feile haben, alse hir nach geschreben stet.

Komet her zcu mittage mit brote, so sal her sten bisz an den andern tag zcu mittage mit deme brote; komet her ouch zcu vesperczüt, so sal her sten bis an den andern tag czu vesperczüt; komet her ouch des morgens fru, so sal her sten bis an den andirn tag des morgens fru. Das mogen wol alle luthe thun, die da brot yn die Stad Halle brengen vff wagen, vff karren vnd mit eseln vnd alle korptregere. Vnd kommit ouch eyn landman vnd eyn lantfrauwe, haben sie eyn brod, drye adder fire, die mogen sie wol vorkouffen; welde sie ouch ymant erren an diszem rechte, das hir beschrebin stet, darczu sullen helffen vnser Schultheisze, die Schepfen vnd der frone bote, das des nicht geschee.

Op er mit dem brote lenger stunde, so sal myn Schultheisze, die Scheppen vnd der frone bote das brod nemen vnd dar mit thun, was or wille ist; die haben wir also bestetiget von vnszem Capittell vnd mit willen vnszes Burggreue, das der Begkere Innunge sal geben das brod vnszem boite, der da der fronebote heiszet, vnd das brod, das vnszem Burggrauen zcu gehoret, das sollen sie geben unszem Schultheiszen, vnd die brod, die da den Schepfen czu gehoren, die sollen sie geben vnszen Schepfen.

Digitized by Google

Thun sie das denne nicht, so sulde ore Innunge frie syn vnd sulde on ouch zcusprechen, das sie ore Innunge vorloren haben. Wollen sie widder an ore Innunge komen, so sollen sie vns das vorbuszen vnd vnszem Capittel mit zcwen margken vnd vnszem Burggreuen mit einer margk vnd vnszen Scheppen, (die) vff dem berge gnant sint, mit czwen schillingen. Alszo dicke alsze sie das brechen, so sullen sie das vorbussen also das hiruor beschreben stet; des mogen vnszere Scheppen gewaldig (syn) gein vnsz vnd gein vnszem Capittel vnd vnszem Burggraue; was sie vns darvmb heischen, das sollen wir thun.

Von disser vorgeschreben rede was des der begkere Innunge an trit, das sullen sie vorwinden mit vnszem Schultheissen vnd mit vnszen Schepfen, die dar vff dem berge sint. Welde sie ymand darvmb vordenken, des sullen wir vnd vnszere nachkomelinge vnde vnszer Capittel vnd vnszer Burggreue vnd vnser Stad zcu behalden bie rechte, wen sie sint die, die zcu den rechten gekoren sint.

3. Die Schuster und Gerber.

Also sollen die Schustere und die Gerbere ore Innunge halden: Were ore Innunge gewynnen wil, von dem sullen sie nehmen funff firdunge, darvmb sollen sie nymande ore Innunge vorsagen, der da eyn from man ist. Sie sollen ouch ore Innunge nicht vorhogen, sie thun denne des mit unszem rathe, mit vnszem Schultheiszen vnd mit vnszen Schepfen; also dicke alse sie des brechen, so sollen sie vns geben eine margk vnd vnszem borggreuen eine halbe margk vnd den schepfen achte schillinge, dar had der Schultheisze nicht an. Wer Bischoff zcu Magdeburg ist, dem sollen sie alle iar geben zwey par sommer steffeln, die sullen sin eines firdunges wert vnd zwey par gesnutter schun, die sollen sien eines lotes wert, vnd zwey par winter Stefeln, die sollen sin anderthalbes firdunges wert vnd, zwey par gesnutter schun, die sullen sin anderhalbin lotes wert. Was vnszem Burggreuen zcu gehoret, das lessit her vnszem Schultheissen mit willen; disz sullen sie vnszem Schultheissen geben: zwey par Steffeln vnd zwey par frauwen bossen, dar mit bekennen sie sich, dass die Jungfrauwe halb Werg had, vnd zwey par geschnutter schuen, das ist vnszes Schultheissen recht. Vnd deme boite, die da fronebote heiszt,

wer yn der Innunge ist, sal ein iczlich Haupt zwene pfenninge geben; so sal er dem Meister vnd den Schepfen achte geben. Dry gerichte das sal sin an sanct Steffenstage in den Wynachten.

Alszo sullen die Schustere ore Innunge halden, alsze hiruor beschreven stet.

Czu lichtemesze acht tage uor adder nach, so sullen sie kiesen oren meister vnd acht Schepfen, die zcu orer Innunge nutze sin. Das sollen sie alle iar thun.

4. Die Knochenhauer.

Alszo sullen die knochhenhauwere ore Innungen halden: Wer yn ore Innunge wil, der sal on geben dry màrg. Ouch sullen sie nymande ore Innunge vorsagen, wer in ore Innunge wil.

Sie sullen ouch haben alle iar vnder on zcu kiesene einen meister vnd sechsz Schepfen vnd sollen ouch vnder on richten vmb scheltwort und vmb gelt, das myner ist, wenne or werg ist vnd kostet; komet aber eyn fromde man uor sie vnd wil or kompane eyn beschuldigen vmb gelt, bekennet her des, so säl sin meister vnd die Schepfen ome helffen bie virczennachten, en gebe or des geldes nicht, so gewinnet om sin meister tag zcwey firczennachten czu dem nehsten Dinge. So vordemme om sin werg also lange, das er sich berichtet mit dem, yn des clage her stunde. Griffe er das werg an yn der clage, so sol em vnszer Schultheisz das om noet ist, vnd vnszer fronebote sal om nicht zcu dem Dinge gebiten, vmb das dasz hiruor beschreben stet.

Alszo bestetige wir ore Innunge das sie geben sollen vire Steyne talges vnd vnszem boite zwene steine talges, dar mit sollen sie sich bekennen, das sie eine Innunge, haben. Die Innunge sollen sie nicht hoiher vorsteigen, sie thun es denne mit vnszem rathe, mit vnszes capittels rathe, mit vnszes burggreuen rathe und der Schepfen vff dem berge vnd mit den Radmannen, der wille sal eyn sien, vnd brechen sie das, so sal ore Innunge frie sin; alsо dicke alse sie des brechen, so sullen sie vns des vorbuszen mit dren pfunden pfenninge, vnszem burggrauen mit eynem pfunde vnd den Schepfen vff dem berge mit zcehen schillingen vnd dem rathe der Stad mit zwen pfunden.

Alzso sal der Knochenhauwere Innunge sten.

Digitized by Google

5. Die Leineweber.

Alszo haben wir der lynewebere Innunge bestetiget, das der nymant wergken sal, er sie denne ein burger zcu Halle. Wil ouch ymand ore Innunge haben, der sal on geben anderthalben firdung; sie sullen ouch ore Innunge nicht hoger vorsteigen, sie thun es denne mit vnszes Capittels, vnszes burggreuen vnd vnszer Schepfen (willen), die dar genant sind vff dem berge. Darvmb sollen sie vns geben alle iar vnszem Schultheissen acht schillinge pfenninge, die da vnszem burggreuen behorten, der vnser belenter Schultheisz ist. Sie sollen ouch geben fir schillinge pfenninge vnszem boite, die dar fronebote heiszt, dar mit bekennen sie sich, das sie eine Innunge haben, vnd ore Innunge sollen sie also halden, alse hir beschreben stet. Also digke alse sie das brechen, so sullen sie vns geben zcu busse zwelff schillinge vnd vnszem burggreuen acht schillinge vnd vnszen Scheppen, die dar gnand sint vff dem berge, vier schillinge, also haben wir sie bestetiget.

6. Die Schmiede.

Alszo bestetige wir der Smede Innunge: Wer yn ore Innunge kommen wil, der sal on geben funff lot, vnd die Innunge sollen sie nicht hoiher uorsteigen. Huffslegere vnd Messermechere vnd pfannesmede, das ist all ein werg; darvmb sullen sie vnszem Schultheiszen dry pferde alle iar mit Huffslage warten, vnd vnszem boite, der da frone boite heiszt, sullen sie geben von iczlichem lede zwene pfenninge; brechen sie das, so sullen sie das uorbussen vnszem Capittel, vnszem burggrauen, vnszen Schepfen uff dem berge vnd den radmannen iczlichem zwene schillinge.

Die sechsz Innungen sollen das also halden, als es uor geschreben stet.

Drie ding had der burggreue in dem iare czu Halle, dar sullen alle die zcu kommen, die da borger sint czu Halle. Vnd der stucke, die hiruor beschreben sint, keines gebrochen des sal man dar lüten lassen vnd die boringe uffnemen. Were ymand also freuil, der das brechen welde, der Rath uon der Stat der sal den darczu twingen, das er die busse gebe adder die festinge halde.

Disse dry ding kan nymant gesitczczen wen der burggreue selber.

Es folgt dann in dem Hefte die bei Dreyhaupt schon gedruckte Rathsurkunde von 1350 für die Futterer, worin ihnen ein angeblich von Erzbischof Wichmann 1162 ertheiltes Privileg in deutscher Sprache bezeugt und bestätigt wird.

Auf den 12 letzten Seiten steht das 1364 durch den hallischen Rath von den magdeburger Schöffen eingeholte Weisthum über das Schultheissenamt, welches Document ebenfalls schon bei Dreyhaupt zu finden ist.

Die Jahresangabe dieser Urkunde ist wahrscheinlich die Veranlassung, weshalb auf die Vorderseite des Pergamentumschlags die Zahl 1364 gesetzt ist, obgleich die andern den Inhalt des Hefts bildenden Stücke einer weit früheren Zeit angehören. Es wäre allerdings auch möglich, dass der ganze Inhalt gerade im Jahre 1364 in das Copierheftchen eingetragen, und deshalb diese Zahl auf den Umschlag geschrieben worden sei.

Was nun die Entstehungszeit der beiden ersten Documente: der Rechte des Erzbischofs, des Burggrafen, des Schultheissen und der Statuten der 6 alten Innungen betrifft, so sieht man leicht, dass dieselben nicht erst im 14. Jahrhundert entstanden sein können. Denn am Anfange dieses Jahrhunderts blühten die Innungen zu Halle schon seit geraumer Zeit; sie waren bereits zu bedeutender Macht gelangt und nahmen durch ihre Innungsmeister wesentlichen Antheil an der Stadtregierung. Nos Consules montis et vallis, unionum magistri ac universi oppidani in hallis, lautet der Eingang der Rathsurkunde von 1314 (vgl. meine Schrift: das hallische Patriciat S. 77 flgde.)

Da im Jahre 1231 eine domus mercatorum erwähnt wird (Dreyhaupt I S. 811), woraus hervorzugehen scheint, dass die Krämer und Gewandschneider als Corporation schon länger bestanden, so müssen wir, wenn wir nach der Zeit der Aufrichtung der Innungen fragen, iedenfalls noch weiter zurückgehen. Alles wol erwogen glaube ich, dass die Statuten in den Anfang des 13. oder höchstens in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, also in die

Digitized by Google

letzten Jahre Wichmanns (1152—1192) oder in die Regierung Ludolfs (1192—1205) zu setzen und von einem dieser beiden Erzbischöfe erlassen sind. Von Wichmann berichtet ia das Chronicon Magdeburgense (ap. Meibom. II p. 329): fecit primo uniones institorum pannicidarum et bis in anno monetam innovavit, quae prius non fiebant. Das gilt freilich zunächst nur von Magdeburg, aber auch in Halle erhielt sich immer wenigstens die Tradition, dass Wichmann der Begründer der hiesigen Innungen sei.

Meine in der Schrift über das hallische Patriciat ausgesprochene Ansicht, dass das oben erwähnte deutsche Privileg für die Futterer von 1162 unecht, und dass diese Innung erst weit später aufgekommen sei (p. 65), wird durch die nun vorliegenden Statuten vollkommen bestätigt. Die Futterer werden ia gar nicht unter den 6 alten Innungen erwähnt; ihre Genossenschaft, die vielleicht der erfurter Futtererinnung nachgebildet wurde, kann nach unserer Ueberzeugung nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein.

III. Das älteste Thalrecht der Stadt Halle.

Ebenfalls im königlichen Provinzialarchiv zu Magdeburg fand ich unter den Acten des Erzstiftes (II. Nr. 750) ein in Pergament geheftetes Büchelchen in grossem Octavformat von 6 Papierblättern, auf dessen Umschlag die Worte stehen: Das Thalrecht circa 1360. Die Schrift darin weist auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hin, und den Inhalt bildet ein altes bisher unbekanntes Thalrecht der Stadt Halle aus dieser Zeit, wol das älteste, was man aufgezeichnet hat, während bis ietzt die Thalordnung von 1424, die bei Hondorff gedruckt ist, als die älteste galt.

Zuerst wird in dem Thalrecht gehandelt von den 3 gebotenen Dingen, welche der Salzgraf iährlich zu sitzen hat. Dann folgen Bestimmungen über das Gericht des Grafen im Thale: über die Gefälle, welche dabei ihm, den Bornmeistern und den Schöppen gebühren, über die Strafen, welche für die verschiedenen Vergehen festgesetzt sind, über das Verfahren, was zu beobachten ist, wenn Jemand Thalgüter anspricht oder Rechte auf dieselben

Digitized by

geltend machen will, und wenn das Urtheil eines Schöffen gestraft wird, wie über die Massregeln, wodurch die Ordnung im Thale aufrecht erhalten werden soll. Schöppen und Bornmeister haben allwöchentlich bei einem der Meister Zusammenkunft zu halten und die Angelegenheiten des Thales zu besprechen.

Hieran schliesst sich eine Reihe von Anordnungen über den speciellen Betrieb des Salzwerkes und die Functionen der Salzwirker bei den 3 Bornen, dem Gutiahr, dem deutschen Born und der Meteritz.

Den Schluss endlich bildet die Bestimmung, dass der Salzgräfe alle Jahre zu Himmelfahrt den Bornmeistern und sämtlichen Pfännern einen Dienst thun, d. h. ein solennes Mahl im Thale veranstalten muss, wozu ihm indes die Bornmeister ein Fuder Bier, einen Ochsen oder eine Kuh von wenigstens anderthalb Mark Werth, das nöthige Brod und so viel Wein, als man zu Ehren und zur Noth bedarf, zu liefern gehalten sind.

Es entstehen nun die Fragen, wann und von wem dieses Thalrecht erlassen worden ist.

1) Was die Zeit betrifft, so enthält das Schriftstück keine Jahreszahl, und für das Jahr 1360, was auf dem Umschlage angegeben wird, sprechen keine besonderen Momente. Ebenso wenig aber lässt sich gegen diese Zeit etwas Erhebliches einwenden, und iedenfalls fällt die Abfassung noch in das 14. Jahrhundert. Das sehen wir sofort aus der Vergleichung mit den bei Förstemann im ersten Bande der Neuen Mittheilungen gedruckten Statuta arbitraria Ciuium opidi hallensis, welche dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehören. Die Bürger willküren darin auch über Thalsachen, und das Thal hat sichtlich schon viel von seiner Selbständigkeit an den Berg verloren. Auch muss zu der Zeit, wo unser altes Thalrecht aufgerichtet wurde, da immer nur von den drei Bornen die Rede ist, der Hackeborn noch nicht aufgefunden, oder doch noch nicht wie die anderen in Betrieb gewesen sein.

2) Als Urheber dieses Thalrechtes können in Betracht kommen entweder der Erzbischof, oder der Rath und die Pfänner, oder die Thalbeamten (die Schöppen und Bornmeister) selbst.

Digitized by Google

Dass der Erzbischof es aufgestellt habe, ist aus zwei Gründen unwahrscheinlich.

Einmal war die erzbischöfliche Gewalt um die Mitte des 14. Jahrhunderts und zur Zeit Dietrichs, der von 1361 — 1367 regierte, in Bezug auf die Interna der Stadt bereits völlig auf Null reduciert.

Zweitens scheint gegen iene Annahme auch der Schluss des Thalrechts, wo von dem Dienste des Grafen die Rede ist, zu sprechen, indem er lautet: Ouch sollen die Bornemeister zcu den ersten bothdingen geben dinst von dem greuen heischen und sollen on des nicht erlaszen. Were das der greue des dinstes nicht thete, so sal man om zcu dem letczten bothdinge die graueschaft enterben vnd on nicht mer vor einen greuen halden. Eine solche Bestimmung scheint doch nicht füglich von dem Erzbischof herrühren zu können, der an diesem Dienste des Salzgrafen schwerlich besonderes Interesse nahm und ihn wegen dessen Unterlassung wol nicht entsetzt haben würde.

Somit bliebe nur noch fraglich, ob das Thalrecht auf Geheiss des Rathes, durch den Rath und die Pfännerschaft, oder von den Thalschöffen und Bornmeistern selbst erlassen worden sei.

Und da werden wir uns für das Letztere entscheiden müssen, namentlich in Berücksichtigung des Umstandes, dass auch noch die spätere Thalordnung vom 26. Juli 1424 von den Bornmeistern und Schöppen des Thales, wenn auch mit Einwilligung des Rathes und der Pfännerschaft, aufgerichtet und publiciert wird, zu einer Zeit, wo die Thalschöppen und Bornmeister doch schon viel von ihrem Ansehen und ihrer Geltung verloren hatten.

Disz ist des tales recht vnd das man Jn dem tale halden sal.

Von den drei Botdingen und der Wahl der Schöppen und Bornmeister.

Drie botdingh sal der Salczgreue sitzen In dem Jare. Das erste botdingh, das ist achte tage nach ostern, das sal man sitzen vf sante Gerdrude kirchhouc hinder den roten thormen, dar sollen alle die zcu komen, die pfhenner sien; wer dar nicht enqweme, der wetthet dem greuen drie pfhennige.

Das ander bothding, virczehen nacht darnach, das siczet man vf der Holtwurth; dar sollen zcu kommen alle vfslegere vnd

Digitized by

alle grudere vnd sollen dar melden das hirnach beschriben stehit; vnd wer dar nicht enqweme, der wettet dem greuen pfhennige.

Das dritte bothding sal sien obir der methericz; dar sollen zcu kommen alle sol czoghere, de obir den dren bornen sien, vnd sollen berichten, was man sie da fraghet bie oren eyden; wer dar nicht enqweme, der sulde nicht mehr zcihen obir den dren bornen; ys benemme om dann echte nod, die er vf den heiligen bewiesen wolde.

Zcu dem andirn bothdinge, So sal man nuwe Schepphen kundigen. Die alden schepphen sollen nicht weg gehen, die nuwen sien alle bestetiget. Der nuwen schepphen sollen sien ouch achte, die sollen sweren zcu der bangk vnd sollen ouch halden des tales recht, so hirnach beschriben stehit.

Darnach Jn dem letzten bothdinge, So sal man kiesen drie Bornemeister. Zcu der kore sollen vier scheppen gehen vnd zcwene vsz dem rathe vnd zcwene usz den richen luten. Die vier scheppe sollen kiesen drie Bornemeister, wor sie die beste wissen, bie orem eyde, die deme Tale allir oberist kommen, darumb sind on die vyre zcu hulfe gegeben, das sie sollen sien obir luthe; ab sie, des got nicht enwolle, an der kore kriegende worden, So sulden sie sie anwiesen, das sie gotlich vnde eintrechtiglichin koren.

Wann die Bornemeister gekoren sien, So sollen sie noch eynen Scheppen kiesen vnd sollen dann vyre kiesen zcu des tales nod, der sollen sien zwene vsz den Scheppen vnd zwene vsz den werke.

Dis sal man halden, als hirnach beschreben stehit: Wer das wergk gewynnen wil yn deme Tale, das sal man om nicht ehir lihen, wann an den dren bothdingen; der sal ouch dem greuen geben drie schillinge pfennige vnd dem bothele zwene pfhennige.

Von Klagen und Strafen beim Thalgericht.

Werth ouch ein man beclaget vor des greuen dinge, der Jn das Thaell gehoret, vmb gelt, komet er nicht vor, der werke is, so wettet er drie pfhennige zcu iglichim dinge. Kweme er abir nicht vor zcu dem vyerden Dinge, So begesze man om sien füer,

Digitized by Google

vnd sal och nicht mehr werken, er habe dann Ihenen sien gelt gegeben; were er abir so freuell, das er des nicht halden wolde, So sulde man on twingen mit sinem gute, das er Jn den bornen had; der freuel abir sulde er mehr vorbüszen den greuen, den scheppen, den Bornemeistern: deme greuen mit dren schillingen, den Scheppen vnd den Bornemeistern iglichim mit achtzehen pfhennigen.

Worde ouch der vfsleger adir knechte, die obir den bornen zciehen adir arbeiten, eyniger beclagit vor dem greuen vmb gelt, der wetthet zcu iglichem dinge, wann er nicht vor komet, zcwene pfhennige; zcu dem vierden dinge komet er dann nicht vor, So sal man om die erbeith vnd die Halle vorbithe, das er da nicht mehr Jn kome, er habe dann Ihenen sien gelt gegeben. Were er abir so freuel, das er das breche, So sal man om nachgehen mit eyner vestunge vnd sal on vsz der vestunge nicht laszen, er habe dann Ihenen sien gelt gegeben vnd dem greuen, den Scheppen, den Bornemeistern or gewetthe, vnd iglichim scheppen vnd Bornemeister nuen pfhennige.

Werth ein man vfgehalden Jn deme Thale vmb gelt, der on vfheldit, der sal deme botele geben eynen pfhennig; werth ouch gelt gewunen mit nodrechte Jn deme thale, dar had der greue sechs pfhennige ane; werth och dem greue geclagit vmb pinsze, vmb blutrunst, vmb wunden, dar had er nicht mehr ane wann an iczlicher clagen sechs pfhennige.

Vmb eynen todslagk sal man is so halden: Worde ein knecht tod geslagen, der keyns manes hette, So sal der greue cleger sien Jn des toden stad vnd sal sie, die das haben gethan, Jn die achte brengen vnd sal sie Jn der achte halden, so lange das sie das widder thun sinen frunden, ab er sie had, adir der selen vnd gote, das sich nuczlich vnd lobelich sie; dar had der greue drie schillinge an. Ouch sollen die Scheppen vnd die Bornemeister zcu de mynster eyns Jn der wochin zcu sampne komen vnd sollen reichen vmb allerleye nach des tales louft.

Wer ouch oseln vszschuttet, der sal sie desselwen tages hen wegk furen; Thete er das nicht, So sal man om nehmen eyn stuck Salczis. Beschege ouch von oseln eynigem mann icht schaden, den sulde der widderrichten, des die oseln gewest sien.

Digitized by

Ouch sollen sie alle wochin das Salcz messen, wor sie des kiesen, da den gesten vnrecht ane mag gescheen, vnd iglich stucke sal haben einen scheffill, vnd wur sie das nicht funden, der sulde geben sine buszo, die sie daruff gesaczt haben. Fürthe ouch eyn man vsz den spülen adir nehme sole heymelichin vsz den bornen ane der Bornemeister wissenschaft, der hette vorboret des galighen.

Vom Ansprechen des Thalgutes.

Spricht ouch eyn Herr gut an, das om an den bornen losz were worden, der sal das anspreche, also als das recht is. Disz ist das recht, das er sal komen vor die gehegeten bangk vnd sal eyns orteils geren, wie er sien gut solle angriefen zcu rechte. Ist dar nymand, der da widder spricht, So sal der greue mit den Scheppen vnd den Bornemeistern mit om obir den bornen gehen, vnd Ihener, der das gut anspricht, der sal nemen das seyl, da man methe vszzcuhit die sole, vnd sal die malen Jn den bornen werfen vnd sal trethen zcu dem seyle vnd sal sprechen: Hir griefe ich myn gut an, das mir losz worden is adir angestorben is, vnd sal der sole eyn teill vsz dem bornen zciehen vnd sal sie hen wegk giessen. So sollen der greue mit deme vnd Scheppen vnd den Bornemeistern widder Jn die bangk gehen, vnd der Herr sal dann eyns orteils geren, ab er sien gud so angegriffen habe, das is om hulflich sie zcu sinem rechte. So sollen sie finden, Er habe is so angegriffen, das is om billich hulflich sie zcu sinem rechte. So frege er dann furbasz, ab man on icht billich an das gut wiesen solle adir nicht. So sal man om finden zcu rechte, das er is vfbiethen sal zcu zcwen dingen; komet dann keyn man, der sich darczu zcihe, So sal man die werken alle besenden zcu dem vierden dinge vnd sal on wissintlichin thun, ab noch dar ymand sie, der sich zcu dem gute zcu rechte zciehen wolle. Is dann dar nymand, So sal man on an das gud wiesen vnd sal om die pfhennige laszen volghen, die von deme geuallen sien von der zcit, als er das gut angegriffen had.

Spricht ouch eynig man gud an von Erbeczall, das om Jn dem bornen anerstorben sie, vnd komet dar eyn ander kegen vnd zcihit sich zcu dem gute, so eyn recht is: werth das beider sieth

Digitized by Google

vorborgit nach des tales rechte wer an deme gute vndir den zwen velligk werth, der sal das vorbüessen. Zciehen sie sich ouch an eynen Hern, weme der Herr biestehit, der sal das gud behalden, vnd der ander sal das laszen mit buesse, so hirnach beschriben stehit, vnd wetthet darvmb eyne grosze buesse, das sien dem greuen drie vnd driszigk schillinge, Jglichim Scheppen vnd bornemeister drie vnd zcwenczig schillinge. Hirumb sal ein Jglich sehen, was er gutis dar an grife.

Was geschehen soll, wenn ein Urtheil gestrafet wird.

Worde ein orteill gestrafet vndir eyne des Tales scheppen vor gehegeter bangk adir geschulden, So sollen der greue vnd die andern Scheppen mit dem Scheppen, vndir deme das orteill gestrafet is, gehen von stad an an den luchtern orth des stules zcu der methericz, vnd der Scheppe, vndir deme das orteill gestrafet ist, sal trethen mit sinem rechten fuesse vf den orth vnd sal sweren zcu den heiligen, das zcu der zcit keyn rechter orteill wuste noch keyn rechters gelernet worde vnd noch nye keyn rechters wisse; wann er das gesworen had, So sal der greue vnd die andirn Scheppen von stad an nyder sitzen an der stad, da sie den eyd gehort habe, vnd Ihener sal das orteill Jnbrengen, alzo er das vf den heiligen behalden had. So sal Jhener, der das orteill gestrafet had, wetthen die hogisten pfhennige buesse, so hiruor geschriben stehit.

Pflichten und Rechte der Salzwirker und Thalbeamten.

Ouch sollen die Salczknechte vnd die Brudere den Bornemeistern vnd den vyren vsz dem Tale vndertenig sien. Wusten sie ouch icht heymelichs mord odir diebe vnd stapilsalcz vnd boumsalcz, dar sie or heren mitte vorterben mochten, vnd ander stucke, die sie wusten, die deme Tale schedelich mochten sien, das were an morthbrande adir an andern stucken den glich, das sollen sie zcu dem bothdinge melden.

Die Solczogere sollen ouch or dingk also halden, das sie melden sollen zcu dem bothdinge, ab obir dem bornen eynig fredebruch gescheen sie mit slahende, mit roufende adir mit vnbeschemete bösen worten. Worde ouch ein vfstosz adir schelunge vndir

on, des sollen sie komen vor die vndirbornemeister, die sollen sie entrichten, ab sie konnen; were das sie sie nicht entrichten kunden, So sollen sie komen vor die obirn Bornemeister, vnd was sie die mit den vyren vsz dem Tale heissen thun, das sollen sie thun ane widdersprache, wenne sie zcu zciehen dem Bornemeister vnd den vyren usz deme Tale sollen vnderthenigk sien; wer das nicht halden welde, das on der Bornemeister vnd die vyre vsz dem Tale heissen, der sal obir den Bornen numer mehr zcu erbeitenn komen.

Ouch sal iglich Solczogere haben eyne Jope, eynen Jsenhuth, eynen Schilt vnd eynen spiesz, damitte sie zcu were komen mogen zcu allir noth, wann man sie darczu ladeth adir heischit dem Bornemeister vnd den vyren vsz dem Tale bie zcu stehende mit allir hulfe vnd truwen. Kweme ouch eyn füer vff, des got nicht wolle, das sollen alle die, die Jn der Halle sien, helfen leschin. In wes vasse man die sole nehme zcu leschene, das sal keyn man weren; die Sole sal der Bornemeister widdergeben, also uil als der Herr mit sinem werkere vf die heiligen behalden wil.

Ouch wenne der Bornemeister besetczet is, so gekundigit der Salczgreue eynen bie sine liebe vnd gute. Wer den frede breche mit roufene adir mit slahende adir mit wunden adir mit keyner hande vngerichte, das dissen stucken glich were, des buesse stunde an den Scheppen vnd Bornemeistern, wie sie om die keren welden. Slughe abir eyner den andirn tod adir ymande vordubete sole, worde darobir er haschit, der hette den liep vorworcht, vnd was er gutis hette, dis worde den Heren ledig, von den er das hette.

Ouch vorbieten wir strengelich, das die Camersole keyn man koufen noch vorkoufen sal.

Ouch vorbiethen wir strengelich alle böse worth zcu sprechenn obir de bornen, damitte man gote erczornen mag, der eyn geber is allis gutis; der sal man obir dem Bornen mit nichte sprechen.

Ouch sal man das Bluth, dar man die Sole mitte stellit, bie tagis schine Jn die kothe obir die straszen mit nichte tragen, wann des angesichte vnd ouch sien stangk fill luthen widder is

vnd ouch erreth. Hirumb Jn wes koth das bie tage getragen worde, deme sal (man) nehmen ein stucke salczis.

Ouch vorbiethen wir, das nymand kynem Salczknechte von siner renthe eynen zcober sole adir zcwene abekoufen, die er om ein Jar halden solle. Thete ouch der knecht eynige pfhann vsz, die er hilde von siner renthe, wen man des obirfindig worde, der sal numer Jar knecht Jn der Halle werden.

Komet ouch eyne clage vsz der Halle vmb kothstete, vmb gebuwe adir vmb Drupphen adir vmb welche Sache is sie, So sollen Die Bornemeister mit den Scheppen zcu Hand darczu gehen miteinander vnd sollen des vf der stad Jo entrichten nach des Tales rechte, das dar keyn krigk abe werde.

Beschege ouch eyne noth adir eyne heymsuchunge Jn eyme kothe, darumb darff mann sien koth vfhauwen, wenn alle Salczwerke sien frie, worde abir eynig man begriffen mit der hanthaftigen thad mit den sachin, das ginghe om an den liep; kweme er abir henwegk, So sal man om volghen mit der vestunge so langhe, das er die noth widderthu deme, dem er sie gethan had, vnd greuen vnd Scheppen bessere mit der hogisten pfhennige buesse, so hiruor geschriben stehit.

Ouch so sollen die vndir Bornemeister or dingk also halden, das sie keyne Sole sollen mehr zcihen laszen, wann die on von rechte zugehoret; were das sie icht Sole zciehen liessen, des on die obirn Bornemeister nicht enstunden, worde man des on obirfindig, das ginghe om an den liep.

So sal is der Bornemeister obir deme dutczschin bornen halden zcu des Tales nod. Er sal zcugen eyn schogk schuppen vnd acht füer haken vnd Sechczehen leythern, ab ein füer vfqueme adir andir nod, das man die yo bie de bornen sal finden.

Die Bornemeister von der metericze sal zcugen virczigk Schufen, vyer fuerhaken vnd acht leytern.

Die Bornemeister von dem Gutiare sal zcugen zcwenczigk Schupen, zcwene fuerhaken vnd vyer leythern.

Der Bornemeister von dem dutczschin bornen sal haben alle tegelichis zcwey vnd driszigk zechene, die sal er durch got ge-

ben armen knechten, die sich Jn der Halle vorerbeithet haben, vnd andirs keynem mann; doch mag er die zechene alle tage vorgeben, ab er wil, alle zcwei vnd driszig. Ouch sal der Bornemeister obir dem dutczschin bornen haben alle Jar vyer pfhannen Jn dem bornen vor siner vorsumenisse vnd vor sine erbeit zcu siner notdorft.

Der Bornemeister von der Metericze sal ouch haben alle wochlinges vier vnd zcwenczigk czechene, die sal er durch got ouch geben den, die in der Halle sich vorerbeithit haben, eyns in der woche. Jst abir des nod, so mag er sie noch eyns alle wochlinges vorgeben vnd nicht mehr.

Ouch sal der Bornemeister obir dem Gutiar zciehen laszen alle tage vyer zcober Sole zcu des Bornes nod darmitte zcu zcugende, was man darczu darff. Jn dem mantage sal er vorkoufen vyer zcobere sole; was daruon gefellit, das sal er ouch durch god geben armen knechten, die sich Jn dem Tale vorerbeithit haben.

Der Bornemeister von der Metrize vnd von dem Gutiare sollen ouch haben vor ore vorsumenisse vnd vor ore erbeith alle tage, wann man zcuhit, ydermann vyer czober zcu or notdorft.

Wann ouch die Bornemeister haben zciehen laszen zcu wacze, zcu Harcze vnd zcu andirn stucken, die zcu des Tales vnd der bornen nod gehoren, so fill, das sie dar woll vorzcügen mogen zcu des Tales notdorft, So sollen sie was darboben is Jn de bornen is laszen zcu eynem gemeynen nutcze allen den, die da gud in dem Tale haben.

Vom Dienst des Greven.

Ouch sal der Salczgreue thun alle Jar vf vnsirs Herren Hymelfarth eynen dinst Bornemeistern vnd allen pfhennern in dem Tale. Zcu dissem dinste sollen die Bornemeister dem greuen zcu hulfe stehen mit so fill brothis, als er zcu dinste bedarff. Ouch sollen sie om geben eyn fuder byres vnd eyne ochssen adir eyne kuw, die sal sien andirthawir margk werth, vnd Schusselen vnd gropen, so fill als er zcu dem dinste bedarff, vnd also uil wynes, als man dar zcu eren vnd zcu nod bedarff. Ouch sollen die Bornemeister Jnfordern von iglichir pfhannen Jn

dem Tale eynen pfhennig, das heissen Sneche pfhennige, vnd sollen sie sameln vnd dem greuen sie zcu Hulfe dem dinste geben.

Ouch sollen die Bornemeister zcu de ersten bothdingen geben dinst von dem greuen heischen vnd sollen on des nicht erlaszen. Were das der greue des dinstes nicht thete, So sal man om zcu dem letczten bothdinge die graueschaft enterben vnd on nicht mehr vor eynen greuen halden.

XIX.

Die Hallische Lehntafel.

Von

W. Wattenbach.

Lange Zeit hindurch hat unsere Stubengelehrsamkeit mit der eigenthümlichen Sitte des Alterthums, auf Wachstafeln zu schreiben, sich beschäftigt, ohne zu beachten, dass dieser Gebrauch nicht nur durch das ganze Mittelalter sich erhalten hat, sondern auch noch gegenwärtig nicht völlig ausgestorben ist. Den vollständigsten Nachweis darüber hat Édélestand Du Méril gegeben in seiner Abhandlung: De l'usage non interrompu jusqu'à nos jours des tablettes en cire (Études sur quelques points d'Archéologie et d'histoire littéraire, Paris et Leipz. 1862, p. 85 — 142); darin findet sich auch die Nachricht, dass auf dem Fischmarkt zu Rouen bei den dort stattfindenden Auctionen die Fischerzunft noch ietzt sich der Wachstafeln bedient. Ueber den bis 1818 fortgesetzten Gebrauch solcher Tafeln bei den Salzsiedern zu Schwäbisch-Hall habe ich im Anz. des Germ. Museums 1866 p. 95 u. 312 Nachricht gegeben, und dabei den Wunsch ausgesprochen, dass auch über das Schicksal der „hallischen Lehntafel" Auskunft gegeben werden möge, welche Johann Peter von Ludewig 1731 in seiner Vita Iustiniani p. 236 beschrieben und zu p. 185 hat abbilden lassen. Derselbe hat als K. Principal-Commissarius bei der Besatzung der Lehntafel eine Anrede gehalten, welche in seinen Gelehrten Anzeigen von 1734 (I, 1094 — 1104) gedruckt ist, und auch daselbst p. 316 — 318 einen lesenswerthen Aufsatz „Vom Lehntafel-Fest bey der Pfännerschaft alhier" drucken lassen.

Mein Wunsch, über diese Wachstafeln Auskünft zu erhalten, ist bei einem Besuch in Halle erfüllt worden durch die Freundlichkeit des Herrn Justizraths Dryander, welcher mir mit grosser und sehr dankenswerther Zuvorkommenheit die Benutzung der Tafeln verstattet hat, von denen ich nicht versäumen will, hier einige Nachricht zu geben.

Digitized by

Zwar wird es nicht nöthig sein, die äussere Beschaffenheit und Einrichtung weitläufig zu beschreiben, da dieses schon mit vollkommen ausreichender Genauigkeit geleistet worden ist von Johann Christoph von Dreyhaupt, welcher als Beilage zu seiner Beschreibung des Saalkreises des Salzgräfen D. Friedrich Hondorffs „Beschreibung des Salzwerks zu Halle in Sachsen“ von 1670 widerholt und mit Anmerkungen bereichert hat. Hier ist p. 98—106 alles nöthige zu finden, namentlich auch p. 105 das bei der Erneuerung von 1681 angewandte Recept, welches gewiss aus alter Zeit überliefert war. Ich weiss nicht, ob es an der Bereitung des Wachses oder an der Neuheit des Exemplares liegt, dass dieses Wachs noch völlig weich und zum Schreiben tauglich ist, während es in anderen Tafeln hart und spröde geworden ist.

Ch. Keferstein in seiner Schrift über die Halloren (Halle 1843) bemerkt p. 88 mit Recht, dass kein anderes Beispiel davon bekannt sei, dass Wachstafeln als Grundbuch benutzt worden sind. In der Regel nämlich dienten sie nur zu Concepten und zu Vermerken von vorübergehender Bedeutung, wie denn auch in Schwäbisch-Hall die geschehenen Austheilungen angezeichnet und wider getilgt wurden. Auch ist in der That eine Fälschung in dem Wachs so leicht zu bewirken, dass iene Verwendung als Grundbuch ihre grossen Bedenken hat; in Halle aber sicherte man sich gegen iede Gefahr solcher Art durch die gleichzeitige Führung von drei ganz gleichlautenden und sorgfältig verwahrten Exemplaren. Noch 1768 ist eine Erneuung vorgenommen, und erst durch eine k. Verordnung vom 12. Mai 1783 ist die alte Einrichtung aufgehoben worden.

Die damals noch vorhandenen Exemplare blieben in ihrem Gewahrsam, nämlich das erste im Bornmeister-Amt, das zweite in der Gertruden- (später Marien) Kirche, das dritte im Rathhaus; die beiden letzteren unter Aufsicht des Rathes. Dieser aber hat später die fernere Verwahrung abgelehnt, weshalb seine Tafeln sich ietzt in der Registratur der Salzkothe befinden. Sie sind von 1656, 1715 und 1768. Die älteste Tafel des Hackeborn beim Bornmeister enthält eine Inschrift, wonach sie 1658 zuerst benutzt, und die alte, deren Wachs schon sehr wandelbar gewor-

Digitized by

den, zum Gedächtniss aufbewahrt wurde. Von diesen Tafeln aber, die nach Dreyhaupt 1528 angefertigt waren, hat sich nichts erhalten, und da sich die Jahreszahl 1528 auf dem Rande einer Tafel von 1768 findet, so scheint es, dass man die alten Rahmen nach dem Zerfall des alten Wachses wider benutzt hat.

Die Führung ist offenbar nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt vorgenommen; die Namen, welche der Vorschrift nach getilgt werden sollten, sind oft nur durchstrichen, oder auch ganz unberührt geblieben; wenigstens finden sich bei einzelnen Familien lange Reihen von Namen, die wol sicher nicht alle derselben Zeit angehören. Auch ist die alphabetische Folge nicht immer gewahrt.

Die Zahlen sind durchgängig römisch, ½ nach alter Weise durch einen Querstrich bezeichnet; in den jüngern Bänden aber, wo Viertel und Achtel vorkommen, sind deshalb auch arabische Ziffern verwandt. Schon Ludewig hebt hervor, dass überall für Pfanne Sartago, für Quart Quarta gesetzt wird, was auf ältere lateinische Sprache hinweist.

Um eine deutlichere Vorstellung von der Einrichtung dieser Tafeln zu geben, lassen wir hier eine von ieder Sorte folgen, die vollständige Ausnutzung der hallischen Specialgeschichte überlassend. Allerdings lässt das beginnende Abspringen des Wachses die Sicherung der Notizen wünschenswerth erscheinen. Im Abdruck sind überall arabische Ziffern gesetzt, und durchstrichene Namen nur ausnahmsweise beachtet.

I.

Die Tafel des Gutiahr oder wendischen Borns, des ietzt allein noch betriebenen, vom December 1656 gehört zu dem Exemplar, welches im Gewölbe der Marienkirche verwahrt wurde und ietzt in der Kothe liegt. Nach der Anfertigung neuer Tafeln 1715 sind diese Bände reponiert. Von den Erneuungen, die nach Dreyhaupt 1681 und 1712 vorgenommen sind, ist an ihnen nichts wahrzunehmen. Viele Eintragungen sind so undeutlich, dass man oft zweifelhaft ist, ob sie noch gelten sollen. Im Gegensatz zu den neueren Exemplaren ist bemerkenswerth, dass hier die Einzelnamen noch wenig hervortreten; als bleibend dagegen erscheinen

Digitized by Google

die Familiennamen, oft mit einer langen Reihe von Vornamen, deren Träger wol nicht alle zugleich gelebt haben können.

Der Einband dieser ältesten Tafeln ist sehr einfach, und besteht nur aus einem Stück Leder, das den Rücken zusammenhält. Unser Exemplar hat 13 Tafeln, also 24 beschriebene Seiten, aber von der ersten ist das Wachs grossentheils, von der letzten fast völlig abgebröckelt. Die ergänzten Worte sind im Abdrucke eingeklammert. Auf den obern Deckel ist eingegraben:

TABVLA SECVNDA
Guthjahr IN TESTVDINE
SANCTÆ GERTRVDIS
MENSE DECEMBRI 1656.

f. 1v. **(Gutjahrs-B)orn.**

(Der Gutj)ahrsbo(rn hat) 84 Quartt oder Vie(rtell).
(Ein) Viertell ist (12 Pfannen).
(Mach)t die Summa (des Gu)tjahrsborn 1(008 Pfannen).

f. 2. (Unser gnedigster Herr von Magdeburgh XXI Quartt. *Diese Worte sind getilgt.)*

Chur Brandenburg Hertzogh zu Magdeburgh XXI q.

b. *(d. h. die untere Hälfte der Seite.)*

		sart.
Hieremias Aschell		7

f. 2v.

Johann Barth		19½
Johann, Joachim, Gottlieb, Carll	Bausse	9½
Gottfriedt Becker		1
Georg, Carll	Becker	7
Andreas Becker		1½

b

Matthias Bex		12
Dr. Gottfriedt, Christian, Johann, Friederich	Bohse	12
Andreas, Davidt	Bohse	
Wentzell Botticher		2
Philip Brüchting Schmidt genandt		1½

f. 3.

Johan Bürger		2
Dr. Paull, Georg, Philip, Augustus, Adam, Gebhardt, Johan	Brunner	10½

b

Samuell Carpzau	9
Doct. Johann Chemnitz	4
Christian Denner	1

		sart.
Augustus, Carl, Friederich	Denner	
f. 3v.		
Dr. Thomas Dewedig		6
Carll von Diesskau		12
Johann, Caspar, Christian, Bartholl, Augustus, Michaell	Drachstedt	23
b.		
Volradt, Deitrich, Johan, Augustus, Michaell	Drachstedt	31½
Sigmundt Drechler *(sic)*		1
Dr. Heinrich, Wilhelm, Joachim	Dürfeldt	19½
Johann Dreyssig		5
f. 4.		
Christian, Ernst	Ettenberger	3½
Dr. Julius, Dr. Chilian	Engelbrecht[1]	1
b.		
Conradt Gantzlandt		1
Philip, Jacob, Caspar	Glaser	2½
Johan, Carll	Gueintzius	3½
f. 4v.		
Caspar Gräve		24
Samson Grundtman		5
b.		
Dr. Friederich Hohndorff		1½
Gottfriedt Hohndorff		
Andreas, Gottfriedt	Heinemann	1½
Johann Hedeler		½
Gottfriedt, Carll, Johan	Heise	½
Johann Heinrich		12½
f. 5.		
Carl, Dr. Christoff	Heroldt	22
Carll, Johan, Friederich, Augustus, Gottfriedt	Hoffmann	2
b *(vacat)*		
f. 5v.		
Christian, Friederich, Johann, Christoff, Christian	Kaitsch	17½
Jacob Kegell		½
b.		
Dr. Christoff, Philip, Adam, Christian	Knautt	4
Georg, Johan	Köhler	½
f. 6.		
Dr. Friederich, Christian, Otto, Carll, Bendix	Knorre	30
Gotthelff, Sigmundt, Heinrich	Kost	7½

[1] Beide Namen scheinen getilgt zu sein.

Digitized by Google

		sart.
	Leonhardt Kost . . .	
	Adam Kotze	3
b.		
	Christoff, Victor, Moritz — Krause . .	17½
	Carll, Michaell, Christian, Ludwig, Johann — Krautt . .	9
f. 6v.		
	Carll, Christian, Johann, Christoff — Küchmeister	8
	Lic. Georg, Lic. Friederich, Levin, Christian, Johann — Krull .	5
b.		
	Johan, Bendix, Augustus, Jonas — Lottwiger .	14½
	Jacob Luedeke	6
	Friederich Leyser . . .	7
f. 7.		
	Valtin, Johann, Davidt — Marll . .	2½
	Johann, Adolf, Friederich — Matthesius .	12
	Johan, Johan — Moschell . . .	6
b.		
	Martin Müller	9
f. 7v.		
	Mag. Johann Niedtner .	1

		sart.
b.		
	Christoff, Christian — Ockell . .	8
	Dr. Joachim Oelhafen .	1
	Dr. Gottfriedt, Dr. Johann — Olearius	12½
f. 8.		
	Christian Oesterling . .	17
	Dr. Johann Ockell alsz Lehnträger der Kirchen zur lieben Frauen	1
b.		
	Friederich Pölner . . .	3
f. 8v.		
	Eobanus Quetz . . .	½
b.		
	Carll, Jacob, Melchior, Christian, Maximilian, Gottfriedt, Johann — Redell .	32
f. 9.		
	Sigmundt, Paull, Christian, Johann, Carll, Augustus, Jeremias, Friederich — Reichhelm .	14½
	Christian Richter . . .	2½
b.		
	Johann, Christian, Heinrich, Johann, Dr. Augustus, Dr. Heinrich, Lic. Friederich — Rudloff	24
f. 9v.		
	Christoff Sander . .	4

		sart.
b.		
Augustus, M. Johann, Gottfriedt, Andreas, Johann, Christoff, Friederich, Carll	Schaffer	5½
f. 10.		
Gottfriedt, Johann, Tobias, Melchior, Baltzer	Schiller	4
Heinrich Schmidt		3
b.		
Christoff, Gottfriedt	Schrader	2
Dr. Andreas Schubart		3½
f. 10v.		
Friederich, Dr. Johann, Gottfriedt, Andreas, Conradt, Gottfriedt, Augustin, Georg, Hansz, Carll, Georg	Seyfart	36
b.		
Christian, Gottfriedt	Seyfart	2½
Wolff, Johann, Friederich	Stiesser	1½
f. 11.		
Gottfriedt, Friederich, Gotthilff	Stützing	12

		sart.
b.		
Thalvoigt zum Ampte		2
Dr. Johan Tentzel		1
f. 11v.		
Gottfriedt Uden		½
Augustus Velthem		3
Zacharias, Wilhelm	Vetter	10
b.		
Georg, Johann	Unruhe	3½
Doct. Joachim Unverfärth		2
f. 12.		
Christian, Dr. Johann, Andreas, Johan, Joachim, Augustus	Untzer	17
b.		
Berendt, Christoff, Wolff, Christian, Jacob, Carll, Hans	Wachsmuth	17
Basilius Warlitz		1
f. 12v.		
Casper Wesener		12
Caspar, Dr. Caspar, Wolff, Hansz, Melchior	Wesener	9
b.		
Johann, Otto, Caspar, Davidt, Maximilian, Augustus	Wogau	25

Von der letzten Seite ist das Wachs gänzlich abgesprungen.

Digitized by Google

II.

Das Exemplar von 1715 liegt uns in einem Bande der dritten Tafel vor, d. h. der in der Clausur des Rathhauses verwahrten, auf deren Einband zuerst IN PRAETORIO steht, dann wie hier IN CVRIA, zuletzt E. E. RATHS.

Von den anderen unterscheidet sich die 1715 verfertigte Tafel dadurch, dass die Unterlage des Wachses aus Blech besteht. Dreyhaupt berichtet, man habe sie damals von messingenem Blech, in messingenen Rahmen gefasst, verfertigt, aber zur alten Weise zurückkehren müssen, weil das Gewicht zu gross wurde. Hier sind nun die Rahmen allerdings von Holz, die eigentliche Tafel aber ist von Eisenblech und deshalb auch dünner als die übrigen. Bewährt hat sich auch diese Aenderung nicht, da das Wachs auf dem Blech nicht gut haftet, sondern sehr leicht abspringt. Der vorliegende Band hat 13 volle Tafeln, der Einband besteht aus Holztafeln ohne Wachs, die aussen mit Leder überzogen sind. Da aber hierin zwei Salzborne zu behandeln waren, hat man das Buch von beiden Enden angefangen. Auf der einen Seite ist ein Scepter mit der Krone darüber in Golddruck eingepresst, auf der anderen steht:

TABVLA TERTIA
FONTIUM METERITZ ET HACKENBORN
IN CURIA.
1715.

f. 1. **Meteritz Born.**

Der Meteritz Born hat	4	Stuhl.
Ein Stuhl hat	20	Quart
Thun zusammen	80	Quart
Ein Quart hat	17	Pfanne.
Macht zusammen	1360	Pfannen.

b.

		Quart.
König in Preussen, als Hertzog zu Magdeburg		20
Johann Arnold		1
Johann Friedrich Mag. Erdmann	Bieck	½

f. 1v.

		Quart.
Carl Bastineller . . .		½
Friedrich Christian	Becker . .	1
Johann Gottfried	Böcker . .	sart. ½

b.

		Quart.
Johann Brunner . . .		1½

Digitized by Google

		Quart.
	Augustus Brunner . .	
	Dr. Justus Böhmer . .	½
	Maria v. Bunau . . .	½
f. 2. a	*(vacat)*	
b.		
	Friedrich, Carl, Albrecht, Ludwig — v. Danckelmann	4⅛
	Carl von Danckelmann .	⅝
	Gottlieb Drachstedt . .	¼
f. 2v.		
	Christoph, Friederich, Lebrecht, Johann, August, Traugott, Carll, Ernst — Dreyssig .	1½
	Johann Dryander . . .	2¾
	August von Ende . .	1
b.		
	Philipp, Ernst, Carl, Friedrich, Johann — Erpel . .	2
	Johann Francke . . .	½
	Adam, Christia *(sic)* — Glaser	½
	Margaretha Gillin . . .	½
	Dr. Simonn Gässer . .	½
	Justinus Gebauer . . .	½
f. 3.		
	Christoph Gueintzius . .	½
	Wilhelm Gerold . . .	½
b.		
	Friederich Hoffmann . .	½
	Maria Hovin	½
	Carl Flörcke	½
f. 3v.		
	Carl Krull	1

		Quart.
b.		
	Ernst, Lic. Otto, Christian, Friederich, Johann, Johann, Dr. Carl — Knorre . .	1
	Gotthilff Kest	1
	Carl Kraut	1
f. 4.		
	August, Johann, Friederich, Carl, Adolff, Gottfried, Victor, Johann — Krausse .	¼
	Friedrich Krause . . .	¼
	Polycarpus v. Leysser .	11½
b.		
	Christian, Gottlob, Bendix, Wilhelm, Ernst, Gottfried — Ludowiger .	1½
	Ernst, Bendix, Christian, Gottfried, Gottlob, Wilhelm — Ludowiger .	2½
f. 4v.		
	Adolph, Dietrich, Levin, George, Gebhard, Jacob, Johann — Lüdecke . .	1½

Digitized by Google

		Quart.
Günther, Urban	Lüdecke	
Levin, Gebhard, Jacob, Günther, George, Adolph, Dietrich, Urban, Johann	Lüdecke	½
b.		
Christian, Johann, Carl, Ludolph, Friederich, Samuel	Möschel	½
Hermann		
Dr. Simon Morgenstern		½
M. August Nösselt		½
f. 5.		
M. August, Gotthilff	Nösselt	1
Christoph, Friedrich	Naumann	1
Carl, Johann, Andreas	Ockel	6 sart.
Friedrich Packbusch		½ quart.
b.		
Maximilian Reder		½
Susanna, Conrad, August, Philippine, Friderica	Rahn	½
Augustus, Jeremias, Friederich, Gottfried, Augustus	Reichhelm	2½
Christian, Friederich, Christoph, Arnold, Johann	Reichhelm	2½
f. 5v.		
Samuel, Johann, Polycarpus, Ernst, Augustinus, Gottlieb	Rudlof	1½
Johann, Polycarpus, Ernst, Augustinus, Samuel, Gottlieb	Rudloff	½
b.		
Johann Sellentin		1½
Christoff Sander		1
Christina Reichin		½
f. 6.		
Andreas, Friederich, Augustus, Carl, George, Christian	Seyffart	2½
Adam		
Johann Schröter als Lehn-Träger der Kirche zu U. L. F.		½
Christoph Schrooter		1
b.		
Augusta von Sydow		½
f. 6v.		
Thal Voigt zum Ampte		2 sart.
(Carl Graff von Truchsess *ist hier getilgt.)*		Quart.
Friedrich Tentzel		1

Digitized by Google

		Quart.
b.		
	Augustus, Friederich, Sigismund, Christian Untzer . .	½
	Johann Velthem . . .	½
f. 7.		
	Johann Wetterkow . . .	½
b.		
	Carl Zeise	1
	Friedrich Zepernick . .	2
	Unbelent vormahls Zeisen	1
f. 7v.	Geistlich Guth.	
	Die Kirche zu Unser lieben Frauen . . .	½
	Die Kirche zu St. Ulrich	½
b.		
	Unbelehnt olim Heinrich	½

(folgt f. 12. zuerst über die ganze Seite.)

Hackan Born.

Der Hackeborn hat	2 Stüele.
Ein Stuhl hat	16 Nössel.
Thun zwey Stüele	32 Nössel.
Ein Nössel hat	6½ Pfanne.
Machen die Nössel zusammen	208 Pfannen.

		Nössel.
	Johann Albonico . . .	½
b.		
	König in Preussen als Hertzog zu Magdeburg	8
	Carl Bastineller . . .	½
	Bernhard v. Britzen . .	½
f. 1v.		
	Friedrich, Carl, Albrecht, Ludwig v. Danckelmann . .	1
	Dr. Philipp Böhmer . .	½
b.		
	Johann Dey	½
f. 2.		
	Friederich, Lebrech, Christoph, Johann, Carl, August, Ernst Dreyssig . .	½
	Johann Dreyhaupt als lehn Träger des hiesigen Schöppen Stuhls	½
	Philipp Dryander . . .	½
b.		
	August von Ende . . .	½
	Jacob Erpel	1
	Philipp, Ernst, Carl, Friedrich, Johann Erpel . . .	½
	Dr. Johann Francke . .	½
	Carl Flörcke	11 Ohrt.
f. 2v.		
	Christoph, Gottlob Gueintzius .	½ Nöss.
	Johann Gerbt Lehn Träger der Kirche St. Ulrich	½
b.		
	Wilhelm Herold . . .	1

Digitized by Google

		Nössel.
	D. David Heydrich . .	½
f. 3.	Friedrich Krause . . .	½
b.	Christian, Ernst, Bendix, Gottlob, Wilhelm, Gottfried Ludowiger .	1
	Gebhardt, Levin, Johann, Günther, George, Urban, Adolph, Diedrich Lüdecke .	½
	Levin, Günther, Gebhart, Jacob, Johann, George, Adolph, Dietrich, Urban Lüdecke . .	½
f. 3v.	Friedrich Matthesius . .	10 Ohrt.
	Christian, Friederich, Johann, Carl, Ludolph, Samuel, Hermann Möschel .	1
	Christoph Mateweis . .	½
b.	Dr. Andreas, Johann Ockel .	1½
	Carl, Johann, Andreas Ockel . .	½
	Dr. Andreas Ockel als Lehnträger der Schöppen	½
f. 4.	Johann, (Dr. Heinrich *durchstrichen*), Polycarpus, Ernst, Augustinus, Gottlieb Rudloff	½
b.	(Lic. Christian, Mag. Johann, Lic. Carl *durchstrichen*), Siegmund, Augustus, Friederich, Christian, Gottfried, Friederich, Christoph, Arnold, Johann Reichhelm	1
	Friederich Schardius . .	1
	(Mag. Elias	
	(Friederich Schuback .	½
	(Lic. Christoff etc. *alles durchstrichen*)	
	Christian, Johann, Friederich, Gottfried Stützing .	½
b.	Johann Sellentin . . .	1
	Augusta von Sydow	1½ N. 1 Ort.
	Johann Velthem . . .	½
f. 5.	Andreas Wendt . . .	1
b.	Friedrich Zepernick . .	1

Digitized by Google

III.

Die Tafel von 1768 ist die jüngste; man scheint dazu die Reste der ältesten verwandt zu haben, wenigstens findet sich auf dem obern Rand der ersten inneren Seite, aber in verkehrter Stellung, die Jahreszahl 1528 in älteren Schriftzügen. In diesem Jahre nämlich fand die erste von Dreyhaupt erwähnte Erneuerung der Tafeln statt. Diese neuen Tafeln von 1768 sind bis auf einige Sprünge im Wachs vortrefflich erhalten, und entsprechen genau der Beschreibung Dreyhaupts. Unser Band enthält 14 Blätter, also mit Abrechnung der beiden Aussenseiten 26 Seiten. Der Einband von braunem Leder enthält folgende eingepresste Aufschrift:

ERB- UND
LEHN TAFEL
ZUM
DEUTSCHEN BORN
E: E: RATHS.
1768.

f. 1 *verso*. **Deutsche Born.**

Der Deutsche Born hat	32	Stühle.
Ein Stuhl hat	4	Viertel.
Machen zusammen	128	Viertel.
Ein Viertel ist	12	Pfannen.

Ist die Summa aller Pfannen im Deutschen Brunnen 1536 Pfannen.

b. König in Preussen als Hertzog zu Magdeburg . . . . 8 Stühle
Der Rath zu Halle . . . . . 5 Sart.

	sart.
f. 2.	
Johann Albonico . . .	3
Hans von Anclam . .	1
b.	
Ludewig Baldamus . .	3
Friedrich von Bastineller	13
Friedrich Bause . . .	2
Johann Becker	4
Christian Becker . . .	14
Gottfried Bergner . . .	4¼
f. 2v.	
Benjamin Bierwirth . .	1¼
Dr. Sigismund Biesten .	4
Justus Böhmer . . .	6
Adolph Böhmer . . .	6
b.	
George Böhmer . . .	12½
D. Philipp Böhmer . .	1½
Johann von Böhmer . .	5
Heinrich Brückner . .	12
Johann Brömme . . .	12
Fabian Brömme als Lehn-Träger der Marien-Kirche	13¼
Johann August } Brunner . .	14½

Digitized by Google

	sart.
Carl Büttner	33½
f. 3.	
Friedrich, Friederica } Callenberg .	4
Christina Cotheniussin .	5
b.	
Carl von Danckelmann .	4⅝
Friedrich, Carl, Albert, Ludwig } v. Danckelmann	42⅜
Samuel Dewedig . . .	1½
Heinrich Dey	12
Benjamin Dryander . .	8¾
Gottlieb Drachstaedt . .	4
Johann Dryander . . .	¾
f. 3v.	
Christoph, Friedrich, Lebrecht, Carl, Ernst, Gustav } Dreyssig . .	42
Christian Friedrich Dreyssig . .	3½
Christoph Dreyssig . .	10
Ernst Dreyssig	12
b *(vacat)*	
f. 4.	
Heinrich, Gottfried } Ellenberger .	2½
August von Ende . . .	18
Philipp, Ernst, Carl, Friedrich, Johann } Erpel . . .	27
Jacob Erpel als Lehn-Träger der Dom-Kirche alhier	3
Augusta Ehrlichin . .	4

	sart.
b.	
Charlotta Fabern . . .	2
Carl v. Feilitsch als Lehn-Träger des Königl. Invaliden-Hausses zu Berlin	4
Christian Francke . . .	7½
Lovise Franckin . . .	12
Dorothea Flörckin . . .	12
Christian Foerster . .	4
f. 4v.	
Johanna Georgin . . .	½
Johann Gerbel als Lehn-Träger der St. Ulrichs-Kirche . .	½
Johann Gerbel	7
Gottlob, Christoph } Gueintzius .	1
Louisa Gueintziusins . .	½
b.	
Christoph Gueintzius .	9¼
f. 5.	
Heinrich von Hadel . .	6
Philippina Heroldin . .	14½
David Heydrich . . .	4
Augusta Haenischin . .	6½
Friedrich Hoffmann . .	8
b *(vacat)*	
f. 5v.	
Friedrich Juncker . . .	6
b *(vacat)*	
f. 6.	
Johanna Kellnerin . . .	11¾
Frantz Knorre	6
Friedrich Knorre . . .	6
Christiana Kirchnerin . .	6
b.	
Henrietta Königin . . .	6
August König	2¼
Philipp von Krug . . .	1
Gottlob Krause	6

Digitized by Google

		sart.
f. 6v.		
	Charlotta Kostin	2¾
	Anna Krullin	4
	Sophia von Kraut	23½
	Christian Kornemann	1
b.		
	Johanna Lauin	6
	Christina von Leyssern	4½
	Friedrich Polycarpus Christian Gebhard Johann Friedrich Leyser	8
f. 7. a	*(vacat)*	
b.		
	Johann Löper	6½
	Adolph Dietrich Johann Günther Levin George von Lüdecke	24½
	Urban Gottlob Wilhelm Ernst Christian Benedict Gottfried Ludwiger	28
	Lebrecht von Ludwiger	2
f. 7v. a	*(vacat)*	
b.		
	Siegfried Meyer	9½
	D. Benedict Michaelis	3
	Friedrich Moeschel	1
	Friedrich Carl Christian Hermann Moeschel	10
f. 8.		
	D. Friedrich Morgenstern	2½
b.		
	Gottvertrau von Mülben	2½
f. 8v.		
	George Neukirch	5
	(D. Johann Nitzsche 4¼ S. *getilgt*)	
	George Neukirch als Thals-Armen-Beutel-Vorsteher	
b.		
	Mag. August Gotthilff Nösselt	12
	Mag. August Nösselt	2
f. 9.		
	Friedrich August Ockel	16
	George Friedrich Holtzendorff als Expectanten	
b.		
	Wilhelm Packbusch	2
f. 9v.	*(vacat)*	
f. 10.		
	Conrad Rahn	3
	August Rahn	3
	Eva von Raschau	27
	Susanna August Philippina Conrad Friederica Rahn	7
	Rosina Rechenbergin	3½
	Sophia Reismannin	2
	Dorothea Reinecciussin	3
	Christina Reichin	1¾
b.		
	August Reichhelm als Lehn-Träger des Hospitals Sti. Cyriaci et Antonii	8½
	August Reichhelm	24½
	August Reichhelm als Administrator des Reichhelmschen Fidei-Commissi	17

Digitized by Google

		sart.
Siegismund, August, Friedrich, Christian, Gottfried, August, Friedrich, Christoph, Arnold, Johann	Reichhelm	1
f. 10v.		
Arnold von Rettberg		7
b.		
Hermann, Johann	Richter	7
Johann, Policarpus, Ernst, Augustin	Rudloff	13¾
Johann, Policarpus, Ernst, Augustin	Rudloff	14
f. 11.		
Johann, Policarpus, Ernst, Augustin	Rudloff	4
Anton Rupitz		15½
Carl Rudloff		½
Gottlob, Johann, Polycarpus, Ernst, Augustinus	Rudloff	1½
b.		
Christian Salfeld		7
Christiana Schertzerin		2½
Sophia von Schönbergin		3
Johann Schröter als Lehn-Träger der Kirche zu U. L. Frauen		1
Christoph Schröter		5
Eberhard Schröder als Lehn-Träger des Lutherschen Gymnasii		1½
Eberhard Schröder		7
Sabina Schroenin		1½
f. 11v.		
Christiana Sylmin		2
Gustav von Schmiedeberg		5
Johann Stappenius		6
Christian Stappenius		4½
Leopoldina Steckin		5
Johann Seyfarth		1
Augusta von Sydow		21½
b.		
Andreas, George, Gottfried, Augustus, Christian, Adam, Friedrich, Friedrich, Joachim	Seyfarth	4
Friedrich Seyfarth		1
f. 12.		
Friedelena Tentzelin		6½
Martin Teuto		19¼
Rosina, Friedrich	v. Thulmeyer	18
b *(vacat)*		
12v.		
Charlotta Velthem		9½
b.		
Christian Wetterkampf		10
Charlotta Wesenerin		4
Gottlieb Weber		14½
Johann, Christian, Friedrich, Gottlob	Weber	1
f. 13 a *(vacat)*		

Digitized by Google

	sart.
b.	
Mattheus Wucherer . .	4
f. 13v. *(vacat)*	
b.	
Friedrich Zepernick . .	12
Charlotta Zerenerin . .	8
D. Johann v. Zinnendorff als Zinndorffisches Fidei-Commis . .	10½
f. 14.	
Ein Hochwürdig Dom-Capitul zu Magdeburg Neuwerckisch Schulen-Procurator . .	31
Zu Altar Sancti Sebastiani et Fabiani in Sanct Gertrauden-Kirche.	2
Zum Altar Sanct Catharina in Unserer Lieben Frauen Kirche	1
Das Neue Hospital zu Halle	8
Der Probst zu Sanct Moritz	35
Der Probst zum Neuen Werck	6
b.	
Unbelehnt Guth.	
olim Wilhelm Herold .	½
olim Christoph Matheweis	2
olim Heinrich	1
olim Gottlieb Drachstaedt	½

Anm. Einige Namen, bei denen eine selbständige Angabe ihres Antheils fehlt, gehören mit zu den vorangehenden, von denen sie nur im Drucke getrennt werden mussten. Z. B. Gottfried Hohndorff zu Friederich Hohndorff u. s. w.

Digitized by Google

XX.

Zur Geschichte der Kleidertrachten im 16. und 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt
Von
Dr. M. Heyne.

Die hiesige Schneiderinnung ist im Besitz eines 152 Blätter haltenden Folianten, der mir durch die Güte des Herrn Schneidermeisters Berger zur Durchsicht mit überlassen wurde. Der Band enthält eigenhändige Aufzeichnungen der Obermeister der Schneiderinnung aus den Jahren 1579—1715 und trägt auf dem Titelblatte die Aufschrift:

> In diesem Buche Ist des Handwergks Materie auff Alle drei Lengen zu befindenn vnd ist angefangen zu schreiben den 31. Januario Anno 1579.

Die 7 der letzten Jahrzahl ist, offenbar durch eine spätere Hand und mit schwärzerer Tinte, in eine 2 verändert. Auch der mit Schweinsleder überzogene Holzband trägt auf der Rückseite eingepresst die Jahrzahl 1579.

Das Buch enthält von fol. 2 bis fol. 42 Anweisungen über die zu einem Meisterstücke zu verlangenden Manns- und Frauenkleider, von der Hand, die das Titelblatt schrieb; fol. 1, sowie fol. 14 bis 18 ist von ihr leer gelassen worden. Diese Blätter haben zwei Hände des 17. Jahrhunderts ebenfalls mit Anweisungen betreffs des Meisterstückes beschrieben. Von fol. 43 bis zum Schlusse des Bandes beginnen die Aufzeichnungen der Obermeister über Begebenheiten innerhalb der Innung, meist über Anfertigung von Meisterstücken, aber auch über anderes; wir heben z. B. fol. 79a heraus:

„Die folge Zeit Verändert Viel
Vnd setzt ein iglichen sein Ziel“

„Anno 1680 den 4. Juni ist Hertzog Augustus Postulirter Administrator dess Primat vnd Ertzstiffts Magdeburg allhie zu Halle

Digitized by

mit Tode abgangen. Darauff dass Ertzstifft Magdeburg an seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg kommen vnd in ein Hertzogthum verwandelt worden.

Anno 1681 den 4. Juni ist an seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg von hiesiger Bürger- vnd Landschafft allhie die Erbhuldigung geschehen.

Anno 1682 sind allhie an der Pestseuche gestorben 5566, sind von unseren mit meistern gestorben 24. Darunter 3 Obermeister, 15 sind alzusammen übrig blieben, wie selbige in den Handwergs-Prodocul fol. 110 Verzeichnet.

Anno 1683 haben seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Rescripta ertheilet, dass zu Wider Besetzung der Stadt und Vermehrung der Handwergs-Leute von itzo ohne Verfertigung eines Meisterstücks gegen erlegung 10 Thlr. sollen ins Handwerg aufgenommen werden. Es haben aber der 10 Thalermeister zu Viel werden wollen, ist desswegen an seine Churfürstl. Durchl. zum öfftern supplicirt, darauf den 4. December 83 Eine Churfürstl. gnädigste Verordnung Publicirt, dass nebenst erlegung 10 Thlr. ein Meisterstück nach gangbarer Mode sol gemacht werden, hat also in unserem Handwerge dass alte meisterstück, welches in fodern vnd abreissen bestanden, hierdurch seine Endschafft vnd Abschidt bekommen, Welches, so viel man nachricht hat, über 100 iahr gestanden."

Aus diesem alten Innungsbuche wird nun nachfolgend mitgetheilt: a. die Aufzeichnungen von 1579 über das gangbare Meisterstück, fol. 2 bis 13 und 18 bis 40, b. Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert „wan die acht Meister einen Materier haben, was dabei zu vermerken," fol. 1.; c. Aufzeichnungen über das seit 1685 erforderte neue Meisterstück fol. 14 bis 17.

[fol. 2.]

A.

Mittell-Lenge.

Das Erste Stücke vnd ist diese die mittelste Lenge.

Einem Breuttigam zu einem Ehrlichen Rocke zwo Ellen weniger $^1/_4$ langk, Eilff[1] Ellenn weidt:

[1] Zwölff unvollkommen radiert, Eilff darunter geschrieben.

Digitized by Google

Lundisch Tuch. Delffisch tuch. Stamedt. Damaskenn. Brickischen Atlas. Doppel Daffadt. Karteckenn. Schifftuch. Purpuranisch.[2] Breitten Forstad. Doppell Forstad. Tobien. Bernisch Tuch. Gudt Grimmisch. Harras. Gemein Forstadt. Besenecker tuch. Gudt Zwickisch. Gudt Hallisch. Parchann. Hallisch Futtertuch. Weiter:

[fol. 2b.]

Schlesier Leimedt. Gerlitzer Tuch. Sammadt. Sattienn. Meisnisch tuch. Arnstedter tuch. Midweidisch tuch.

Das Ander Stücke.

Einer Braud zu einem Ehrlichen Rocke zwo Ellen langk und Achtzehenn Ellen weidt mitt Einem muder vndt Ermeln.[3]

Lundisch tuch. Damaskenn. Gemeinen Forstadt. Doppel Forstadt. Doppel Daffad. Bernisch tuch. Purpuranisch. Zendeldort. Harras. Seidenatlas. Schifftuch. Gud Zwickisch.

[fol. 3.]

Meisnisch tuch. Leidisch tuch. Breitten Forstad. Gut Hellisch. Mechlisch tuch. Gud Grimmisch. Karteckenn. Hellisch Futtertuch. Cemnitzer Leimed. Gerlitzer tuch. Eisenacher tuch. Schlesier Leimed. Leipziger Leimed.

[fol. 3b.]

Das dritte Stücke.

Einen doctor zu einem Ehrlichen Rocke die Lenge dritthalb Ellenn weniger $^1/_4$ und dreizehen[4] Ellenn weidt, die ermmel dritthalb elen weid:

Lundisch. Stamed. Purpuranisch. Carteck. Zwickisch. Schifftuch. Doppel taffat. Brickisch Atlas. Breitten Vorstad. Gudt Grimmisch. Gerisch tuch. Harras. Leidisch tuch. Meisnisch tuch. Sammatien. Seiden Harras. Sammatt. Eisenacher tuch Bernisch tuch. Rotten Schetter. Leipziger Leimed. Schlesier Leimed.

[fol. 4.]

Das vierde Stück.

Einer ehrlichen Frauen zu einem Underrock zwo ellen weniger ein sechzenteil Lanck vnd sechzen Ellen weidt vnd sol einen schweiff habenn vierthalb viertel Hoch; wie vihl bis an schweiff

Damaskenn. Brickisch Atlas. Heidnisch tuch.

Zum gantzen Rocke durchaus wievihl darzu

Sammatt. Gud Hallisch tuch. Schlesier Leimed. Gerlitzer tuch. Eisenacher tuch. Leipziger Leimed.

---

[2] Purpuranisch tuch fol. 31. 32. 33. [3] Die letzten fünf Worte von späterer Hand zugesetzt. [4] ursprünglich viertzehn; viert ausgestrichen und drei übergeschrieben.

Digitized by Google

Zum Schweiffe virdhalb virttel hoch, wivihl
Sammat. Bubensammadt. Tobien.

[fol. 4b.]

Das fünffte Stücke.

Einem Magister zu einem Erlichen Rocke zwo allen lanck, eilff ellenn weidt.

Lundisch Purpuranisch Sammat Doppeltaffat Schamlot Sammatienn Harras Breitten Vorstad Doppel Vorstad Stamed Bernisch tuch Zwickisch Mechlisch vom Creitz Nicklas pfordner Gud Grimmisch Gud Hellisch tuch Giesner.

[fol. 5.]

Zum Aufschlage zu futteren
Sammat Brickisch Atlas Seiden Harras Corteck Hallar Zwilich
[5] Eine Magister Kappen wivihl darzu
purpuranisch Bernisch Stamed Schifftuch Lindisch [6]

[fol. 5b.]

Das siebende Stücke.

Einer Burgerin zu einem Erlichen Mantel zwo ellen ein viertel langck Glocken weitt.

Lundisch Scharlach Kiersinck Bernisch Purpuranisch Schifftuch Arnsteter Blaues tuch Gud Zwickisch Gerisch Stamed Gud Grimmisch Leidisch Leipziger tuch Meisnisch tuch Midweidisch tuch Naustedter Gud Hellisch tuch.

[fol. 6.]

Das achte Stücke.

Einer Burgerin zu Einem Unterrock siben Virtel lanck und zwelff elen weitt vnd [7] der Rock soll gericht sein mitt Einem muder.

Lundisch Sammatien Harras Doppel taffat Brickisch atlas Karteck Breitten Forstat Sammat Stamet Mechlisch Schifftuch Zwickisch 50 Leipziger tuch Arnsteter tuch Besenecker Grimmisch Hellisch Futtertuch Schlesier Leimed Ulmar Leimett Leipziger Leimedt.

[fol. 6b.]

Das Neunde Stück.

Einer Frauen zu einem Scheibichen finff Viertel lanck Neun Elen weitt.

Doppel taffet Harras Karteck Breitten Forstad Sammat Doppel Forstat Schamlott Leipziger Leimat Ulmar Leimed Kemnitzer Leimed Schwebisch.

---

[5] Das sechste Stücke ausgestrichen. [6] Lindisch von anderer Hand, für Lundisch. [7] Der von hier folgende Satz von anderer Hand.

Digitized by Google

[fol. 7.] Das Zehende Stück.

Einen gantzen Ordinat, die Epistelrocke zwo elen weniger ein viertel lanck, der Rauchmantel vnd di Kasel zwo elen ein viertel lanck, Manippel siebendhalb viertel lanck, die Stralenn fünff Elen lanck.

Glad Güldenstück Doppel Daffat Zendeldortt Sammatien Schamlott Breitenn Forstad Harras Rotten schetter Ulmar Leimed Schlesier Leimed Schwebisch Leipziger Leimed Sammatt silbern stuck statt gülten duch.[8]

[fol. 7b.]

Das Eilffte Stück.

Einem Edelman auf vier personen, dem Juncker einen wapenrock, di lenge vnder dem gurtel drei viertel lanck anderthalb Glocken weitt, der Knechtrocke drei viertel lanck, des Jungen Rock drithalb viertel langk.

Wivihl zu den Rocken Hosen vnd Kappen vnd Hanschuch[9]
Lundisch Grau Mechlisch Gutt Zwickisch.

Wivihl zu den Rocken alleine
Lundisch Gud Grimmisch Finsterwaldisch Schifftuch[10] Midweidisch Hellisch Futtertuch vnder die Kleidung.

Wivihl auff vier personen parchenn zu den wamsernn.
Burgerleimed zu Futter vnder di wamser.

[fol. 8.]

Das zwelffte Stuck.

Einer Frauen zu einer pfaffenschaube zwo elen ein Viertel langk zehendhalb elen weitt.

Harras Schamlott Damaskenn Sattien Forstadt Korteck Sammat Seiden Harras Leipziger Leimed Kemnitzer Leimed Ulmer leimett[11]

[fol. 8b.]

Das dreizehende Stücke.

Einen Wagen zu überzien fünff Elen lanck drei Elen hoch.

Lundisch Gerisch Graumechlisch Leipzigertuch Meisnisch tuch Leydisch Stamed Schlesier Leimed Leipziger Leimed Kemnitzer Leimed Sammat.

---

[8] Dieser Satz von anderer Hand. [9] vnd Hanschuch desgl.
[10] Dahinter drei fogl (?) von anderer Hand, undeutlich zu lesen.
[11] von anderer Hand.

Digitized by Google

[fol. 9.]

Das Vierzehende Stuck.

Eine Satteldecke drei Elen ein viertel lanck vnd drei ellen ein viertel hoch.

Sammat

Mid dem tuche nur gebremed werdenn.

Lündisch tuch Schifftuch Zwickisch 50 Leydisch Leipziger tuch Gud Grimmisch Kemnitzer Leimed Leipziger Leimed Schwebisch.

Das vierzehende Stück. [1 2]

Ein Renrocklein zu machen

Sammat Lündisch Brickisch atlas Silbern stück Schwebisch

[fol. 9b.]

Das Vuffzehende Stuck.

Eine Spanische Kappe siebendhalb Viertel lanck.

Lündisch Tuch Schifftuch Purpuranisch Gud Grimmisch Leydisch Stamedt.

Das Fünffzehende Stuck.

Einen Leiprock vnder die Kappe, vierthalb viertel langk Neundhalb Ellenn weitt.

Lundisch Tuch Damaskenn Seidenn Harras Schamlott Pomsien parchan Macheyer Karteck Leydisch Harras Purpuranisch Leipziger Leimed Schwebisch Kemnitzer Leimed Doppel taffad Sammatien.

[fol. 10.]

Das Sechzehende Stuck.

Einen Schwantzrock vnter dem Gürtell Achthalb viertel langk, der Schwantz sechsthalb viertel Langk und sibenzehen Ellen weitt mit muder vnd Ermell.

Lundisch Bernisch Karteck Purpuranisch Schifftuch Sammat Stamet Schamlott Dopp: Daffat Kiersingk Sammatien · Seiden Harras Doppel Vorstad Roten Schetter Leipziger Leimed Ulmer Leimed.

Das Sibenzehende Stuck.

Einen Parschen zu überzienn.

Brickisch atlas Post Zendel Sammatt Parchan Guldenstuck Seidenatlas.

[fol. 10b.]

Das Achtzehende Stuck.

Eine Rosskappe siebenthalbviertel lanck.

[1 2] Dieses sowie das folgende Stück hat also zwei Abtheilungen.

Digitized by Google

Sammat Post Zendel Karteck Seiden Harras Parchann Roten Scheter [13]
Leipziger Leimed Ulmar Leimed Schlesier Leimed.

[fol. 11.]

Das Neinzehende Stuck.

Einen Stecher Auff die Bahne mid aller Zubehorung als Stangen bewinden, tartzen zu vberzien, Rendeck vnd Strosack, di Rendecke sechsthalb Ellen vnd ein viertel lanck

Post Zendell Glad Guldentuch Sammatien Kemnitzer Leimed Roten Schetter
Schlesier Leimed Ulmar Leimed Hallar Zwilich Leipziger Leimed.

Zu der Deckenn Alleine

Post Zendel Rothen Schetter Borras Seiden Groffgrienn.

[fol. 11b.]

Das Zwanzigste Stuck.

Einen polnischen Rock Anderthalb ellen lanck vnd Neun ellen weitt.

Lündisch Tuch Mechlisch vom Kreitz purpuranisch Niklas pfortner Giesner Mechlisch vmschlagk Leidisch Gud grimmisch Gud Hellisch Leipziger tuch Besenecker Arnsteter Zwickisch Funffziger Finsterwaldisch Schifftuch Meisnisch tuch. [fol 12.] Midwedisch Frauensteiner Gemein Forstad Doppel taffatt Damaskenn Seiden Atlas Harras Macheier Breitten Forstad Parchann Schlesier Leimed Schamlott Schwebisch Sammatien Karteck Hallar Zwilich Tobienn.

[fol. 12b.]

Das Ein vnd Zwanzigste Stuck.

Ein Flügelmantel Anderhalb elen langk vnd Glocken weitt.

Lündisch Tuch Schifftuch Mechlisch von Kroitz Gud Grimmisch Meisnisch Purpuranisch Gud Zwickisch Leydisch Finsterwaldisch Mechlisch vmschlagk NB. vngewesserten [14] tobien Porras gestreifften Vietradt Hunzs Koth Seiden kaff Keunwatz (?) gemodelten Armesien. [15]

[fol. 13.]

Das Zweiundzwanzigste Stuck.

Einem Gesellen Einen Dantzmantel sechsthalb viertel lanck Gantz Glockenn weidt.

Lündisch tuch Mechlisch Leydisch Leipziger tuch Schifftuch Purpuranisch Mechlisch vmschlagk Meisnisch Gud Zwickisch Gud Grimmisch Gerisch tuch.

---

[13] Scheter] tzeter fol. 27. [14] von hier bis zum Schlusse des Stückes von einer andern schlechten Hand. [15] hinter Armesien ist Tussenicke durchstrichen.

Digitized by Google

[fol. 13b].

Das Dreiundzwanzigste Stuck.

Einer Frauen einen Zwickmantel Anderthalb ellenn vnd Anderthalbviertel langk glockenweitt.

Lundisch Besenecker Meisnisch Purpuranisch Gerisch tuch Leipziger tuch Gut Zwickisch Giesner Kiersingk Gud Grimmisch Leidisch tuch.

[fol. 14.]

Das Vierundzwantzigste Stück.

Einer Erlichen Frauen Eine Lange Hartzkappe zwo Ellenn vnd ein viertel Lanck siebendhalb ellenn Weidt.

Damaskenn Harras Karteck Doppel Daffatt Breitten Forstat Doppel Forstadt Macheier Sammatien Schamlot Schlesier Leimed Leipziger Leimed Ulmar Leimed.

[fol. 14b.]

Das Fünffundzwanzigste Stuck.

Einen Bauer zu einem vierstückichten Rocke von der Achsel siben virtel langk siben elen weidt.

Gud Hellisch Gud Grimmisch.

Wivihl einem Pauer zu einem Hosenwams

Gemein Hellisch tuch.

Wivihl vnder Rock, Hosen vnd wammes zu Futternn

Hellisch Futtertuch.

Wivihl Einem Bauer zum Kittel, Zum Setuche, zur Handqwel vnd Zum Tischtuche

Burger Leimed. Weissen augsburger Barchentt.

[fol. 19.]

Die Lengste Lenge.

Das Erste Stuck der lengsten Lenge wie volged.

Einem Breüttigam zum Erlichen Rocke zwo ellen lanck vnd Zwelff Ellen weidt.

(folgen dieselben Stoffe wie unter der Rubrik Mittel-Länge fol. 2.)

[fol. 19b.]

Das Ander Stücke.

Einer Braud zu einem Erlichen Rocke achthalb viertel lanck vnd siebenzehen Ellenn weitt.

(dieselben Stoffe wie fol. 2b., 3., nur fehlen hier Doppel Forstadt und Kartecken.)

Digitized by Google

[fol. 20b.]

Das dritte Stücke.

Einen doctor zum Ehrlichenn Rocke dritthalb ellen lanck vnd vierzehenn Ellen weitt, die Ermel 3 elen weitt.

(dieselben Stoffe wie fol. 3b.)

[fol. 21b.]

Das Vierde Stuck.

Einer Erlichen Frauenn zu einem Unterrocke achthalb viertel lanck und sol einenn Schweiff habenn drei Viertel hoch, vnd der Rock soll vierzehenn ellenn weitt seinn, wivihl zum Rocke bis an den Schweiff

Damaskenn Brickisch atlas Heidnisch tuch Borras Groffgrien Karteckenn.

Zum Gantzen Rocke durchaus

Gul Hellisch tuch Schlesier Leimed Gerlitzer tuch Eisenacher tuch Leipziger Leimed Sammat.

Zum Schweiffe drei viertel hoch

Sammat Bubensammat Tobienn Brickischen Atlas Silbernstück.

[fol. 22.]

Das siebende Stücke.[16]

Einer Erlichen Frauen zu einem Unterrocke Achthalb virtel lanck vnd virtzehn Ellen weitt, der rock soll Gericht sein mit einem aufgeschnitten muder ohne Ermeln.

(dieselben Stoffe wie zum 8. Stück fol. 6.)

[fol. 22b.]

Das achte Stuck.

Einer Frauen zu Einem Scheibichenn sechsthalb Viertel lanck, Zehen ellen weidt.

(dieselben Stoffe wie zum 9. Stück fol. 6b.)

[fol. 23.]

Das Neunde Stuck.

Zu einem Gantzen Ordinad die Epistelrocke zwo ellen lanck, der Rauchmantel vnd Kasel drithalb ellenn lanck, di manippel sieben Viertel langk, di Stralen funff Ellen lanck Halb viertel breidt

(dieselben Stoffe wie zum 10. Stück fol. 7., mit Ausnahme des letzten, der hier fehlt.)

[fol. 23b.]

Das Zehende Stücke.

Einem Edelman auff vier personenn, dem Juncker Einen Wap-

[16] Ein Blatt vorher ist abgerissen.

Digitized by Google

penrock vnter dem gurtel vierthalb viertel lanck, Anderthalb glockenn weit, zwene Knechtreittrocke vierthalb viertel lanck, des Jungen rock drei virtel lanck, wivihl zur gantzen Kleidung

(wie fol. 7b.)

[fol. 24.]

Das Eilffte Stucke.

Einer Frauen zu einer pfaffen schauben drithalb elen lank vnd zehen ellenn weitt.

(wie fol. 8., nur steht für Ulmar leimett hier Schlesier leimed.)

[fol. 24.]

Das Zwelffte Stücke.

Einen Wagen zu vberzien vier Ellen lanck drei ellen hoch.

(wie fol. 8b., für Leydisch steht hier Gud Zwickisch.)

[fol. 25.]

Das dreizehende Stücke.

Eine Satteldecke drei Elen lanck vnd drei Elen hoch, mit dem tuche mus gebremed werden

(wie fol. 9., nur steht hier nach Lündisch auch Sammat.; statt Zwickisch 50 hier Gud Zwickisch.)

Das vierzehende Stücke.

Ein Renrocklein zu machenn.

(wie fol. 9.)

[fol. 25b.]

Das Funffzehende Stücke.

Eine spanische Kappe sieben viertel lanck, glocken weid

Lundisch tuch Schifftuch Leidisch tuch Purpuranisch Gud Grimmisch Stamed Seidengrobgrun vngewessert Schamlott.

[fol. 26.]

Das sechzehende Stücke.

Einen Leiprock vnder die Kappen das schürtzlein vnder dem Gürtel drei viertel lang achthalbe Ellen weitt

(wie zu dem entsprechenden Stück fol. 9b., nur fehlt hier Leydisch.)

[fol. 26b.]

Das siebenzehende Stücke.

Einen Schwantzrock vnder dem Gurtel zwo Elen lanck, der Schwantz anderthalb ellen lanck, Achtzehen elen weit mitt Ein muder vnd ermel.

(wie fol. 10.)

[fol. 27.]

Das Achtzehende Stücke.

Einen Parschen zu vberzien.

(wie fol. 10.)

Das Neunzehende Stücke.

Eine Rosskappe 2 el. langk

(wie fol. 10b.)

[fol. 27b.]

Das Zwanzigste Stücke.

Einen Stecher auff di Bahne mit Aller Zubehorung die Stangen zu bewinden, die Tartzen zu vberzien, di binden an di arme, Einen Strosack zu vberzien sampt einer Rendecke, di so sechsz ellen lanck seinn.

(die Stoffe wie fol. 11.)

Der Strosack muss auch endworffen werden.

[fol. 28.]

Das Ein vnd Zwanzigeste Stück.

Zu Einem polnischen Rocke sieben viertel Langk vnd Zehen Ellen weitt.

(wie fol. 11b. u. 12., statt Zwickisch Funffziger hier Gudt Zwickisch.)

[fol. 28b.]

Das Zwei vnd Zwanzigeste Stücke.

Zu einem Flügelmantel, der soll sibendhalb viertel lanck sein vnd Gantz glocken weidt.

(wie fol. 12b. mit Ausnahme der letzten sieben Stoffe.)

[fol. 29.]

Das drei vnd Zwanzigeste Stücke.

Ein Tantzmentelein Einem Gesellen zu machen, soll Anderthalbe Ellen lanck sein vnd Glocken weitt.

Lundisch tuch Mechlisch tuch Leipziger tuch Schifftuch Meisnisch tuch Mechlisch vnschlack Gerisch tuch Gud Zwickisch tuch Stamed.

[fol. 29b.]

Das Vier vnd Zwanzigeste Stücke.

Einen Zwickelmantel zu machen, der sol zwo Elen lanck sein

(wie fol. 13b.)

[fol. 30.]

Das Fünff vnd Zwanzigeste Stücke.

Einer Frauwen Eine Lange Hartzkappe zu machenn, di sol dritthalbe Elen lanck sein vnd sieben Elenn weitt.

(wie fol. 14.)

[fol. 30b.]

Das Sechs vnd Zwanzigeste Stücke.

Einem Bauer zu einem vierstückichten Rocke soll von der Achssel sibenthalb virtel lanck sein vnd sibenthalb Elen weidt.

(wie fol. 14b., nur am Schlusse hier Burger Leimed, Schlesier Leimed, Weissen Augsburger parchan.)

Digitized by Google

[fol. 31.]

Di kürtzeste Lenge.

Das Erste Stücke der kürtztenn lenge wie folged.

(Hier widerholen sich sowol die Kleidungsstücke wie die Stoffe, weshalb wir nur die abweichenden Masse hersetzen.

Der Bräutigamsrock 7/4 lang, 11 Ellen weit; der Brautrock 2 Ellen weniger 1/4 lang, 15 Ellen weit; der Doctorrock 2 Ellen lang, 12 Ellen weit, Ermelweite 5/4; Frauen-Unterrock 7/4 und ein Sechszehnteil lang, der Schweif 2 1/2 Viertel und ein Sechszehnteil hoch und 12 Ellen weit; Magisterrock 7 1/2 Viertel lang, 10 Ellen weit, Ermelweite 7/4; Mantel für eine Bürgerin 2 Ellen lang, Glocken weit; Unterrock für eine Bürgerin 1 1/2 Ellen lang, 11 Ellen weit; Frauen-Schäubchen, 4 1/2 Viertel lang, 9 Ellen weit; vom Ornat die Epistelröcke 7/4 lang, Räuchermantel und Casula 2 Ellen und 1/2 Viertel lang, Manipel 7/4 lang, Stralen 4 Ellen lang und 1 1/2 Viertel breit; von der Edelmanns Kleidung der Wappenrock 2 1/2 Viertel lang, die Reitröcke der Knechte 2 1/2 Viertel lang, der Rock des Jungen 1/2 Elle lang; Pfaffenschaube für eine Frau, 2 Ellen lang, 9 Ellen weit; Wagenüberzug 3 1/2 Ellen lang, 3 Ellen hoch; Satteldecke 3 1/2 Ellen und ein Viertel lang, 3 1/2 Ellen hoch; Spanische Kappe 5 1/2 Viertel lang, glockenweit; Leibrock unter die Kappe 2 1/2 Viertel lang, unterm Gürtel 6 1/2 Ellen weit; Schwanzrock für eine Frau, unter dem Gürtel hinab 7/4 lang, der Schwanz 5/4 lang, 16 Ellen weit; Rosskappe 7/4 lang; Renndecke auf die Stechbahn 6 Ellen; polnischer Rock 5 1/2 Viertel lang, 8 1/2 Ellen weit; Flügelmantel 5 1/2 Viertel lang, glockenweit; Tanzmantel 5/4 lang und glockenweit; Zwickelmantel 2 Ellen weniger 1/4 lang, glockenweit; lange Harzkappe für eine Frau, 2 Ellen lang, 6 Ellen weit; vierstückiger Rock für einen Bauer, von der Achsel 7/4 lang, 7 Ellen weit.)

[fol. 1.]

B.

Wan die Acht Meister einen Materier haben, was dabei zu bedenken.

Vor 6 Uhr muss die Taffel beschen werden, vndt dann Sich wegen der Lenge zu vergleichen,

dem materier zu erinnern vndt ernstlich vorzuhalten

Digitized by Google

1. was wier handeln mit ihm, solches zu verschweigen,
2. das ungegangene tuch erst zu fodern, das gegangene aber Recht,
3. Wan er in einen Stücke irret, solches soll er widerruffen, Ehe es die meister besehen,
4. von 6 Uhr bisz wider vmb 6 Uhr fertigk su sein,
5. das gelt so er erlegt habe, die meister zum besten, er bestehe oder nicht, doch wollen wier das beste hoffen,
6. Wan er dann bereit ist, so wollen wier in Gottes nahmen anfangen, Er soll sich nur nicht selbst hindern, und es gutt machen, an vns soll es an nichts mangeln.

[fol. 1b.]

Wan er bestanden, so muss er alle Sachen von ihm geben,
Wirdt inner 4 Wochen Bürger werden,
Jedoch das inner der Zeit kein gesinde fürder.

C.

Anno 1685 ist auff Chur Fürstl. gnädigste Verordnung, dass die Meisterstücke in der Zeit nach gangbarer Mode sollen gemachet werden, von dem Handwerge selbiges folgender gestalt eingerichtet werden.

Erstlich wird der Materier befragt vmb die Breiten der gangbaren Zeige vnd Tücher? Alss:

Rass de Zipr.	Frantz Dafft.	Sarsse de tauphin.
Procat.	Sommer Stoff.	Kirschy.
Doppel Dafft.	Peltz Sambt	Bombast.
Sambt.	Parrat.	seidn. Crebon.
Ferentin.	Glantz Schetter.	doppelt Catun
Ettemin.	Damaschke.	Munckel.
Rattin.	halbseiden Sarsse.	halbseiden Crebon
Strammin.	tuch sarsse.	Perckan.
Sub Ratin	Englische Sarsse.	Cron Rasch.
Glantz Dafft.	langensaltzer Sarsse.	Wöln Crebon.
Stoff.	troget.	Band Perckan.
Pu de soy.	Py.	heidenisch Kt (?)
Gradenapl.	Sarsse de nimbs.	Doppelt Polomit
Atlass. [fol. 15b.]	Sarsse de Rom.	Vorstatt.
Seidensarsse.	Sarsse de tresoy.	Fünff Kamm.
belchen Atlass.	Sarsse de Pallon.	Einfach Catun.

Digitized by Google

türkisch Catun.	Englisch tousin.	Englische Poy.
Einfach Polomit.	gut Zwickisch tuch.	grimische Poy.
Hamburger Rasch.	gut grimmisch tuch.	Friess.
Vordraht.	gut hänisch tuch.	Weiss Futterbarchend
Bett Barchend.	Meissnisch tuch.	Meister Barchend.
Katiss.	gut Hällisch tuch.	Weiss Kannefass.
Fein Englisch tuch.	Meselan.	Meister Leinwandt.
Fein Holländiseh tuch	hällisch Futtertuch.	Schetter.

[fol. 16.]

Zum andern wird gefragt, wie viel zu gebräuchlicher Kleidung gehöre?

Erstlich zu einem Bräutigams Kleide, Rock und Hosen: Rass de Zipr. Procat. Pudesoy. gradenapl. Ferentin. Sambt. — Zu Futter untern Rock und aufschlagen: Doppel Dafft. Glantz Dafft. Sambt.

Zu Einem Mantel $^{8}/_{4}$ lang: Pudesoy. Procat. Ferentin. gradenapl. Rass de Zipr. Durchaus zum Futter: Doppel Dafft. Glantz Dafft. Sambt. Wie viel spitzen 1. mahl rings umb zu gebremen. — Wie viel zu einem rock allein: Sambt. Zu Futter vnd aufschlägen: Doppel Dafft. Belchen atlass. Catun. Peltz Sambt. getrückt Katiss. Hamburger Rasch.

[fol. 16b.]

Wie viel zu ein paar engen Wickelhosen: gradenapl. fein Englisch tuch. Sambt. Rattin. troget. Ferentin. — Wie viel zu einem Kleide, rock und Hosen: fein Englisch tuch. Sarsse de nimbs. Rattin. Ferentin. troget. Sommerstoff. Sarsse de tresoy. Wie viel Futter unter den Rock: Doppel Dafft. getrückt Katiss. Hamburger Rasch. Sommerstoff. getrückt Catun. Wöln Crebon. — Wie viel zu einem Mantel $^{9}/_{4}$ lang: Englisch tuch. gut grimmisch tuch. Regen Perckan. Land Perckan. Wie viel durchaus zu Füttern: Englische Poy. Hamburger Rasch. Grimmische Poy.

[fol. 17.]

Wie viel zu einem Trauer Mantel zwey eln v. $^{3}/_{4}$ lang: fein Englisch tuch. Englische Sarsse. tuch Sarsse. gut Zwickisch tuch. Englische Poy. Hollandisch tuch. — Wie viel muss eine Jungfer zu einem Manton haben: von geblümbt Stoff. toppel Dafft. Ferentin. Belchen atlass. Rass de Zipr. Procat. Som-

Digitized by Google

merstoff. seiden Crebon. glantz Dafft. Crebon. Bombast. getruckt Katun. halbseiden Crebon. Wie viel Futter darzu: Frantz Dafft. Sommerstoff. Belchen Atlass. — Wie viel zu einem bürgerlichen Mannes Kleide Rock v. Hosen: trochat. gut Zwickisch tuch. gut Hol. tuch. Doppelt Polomit. Perckan. Einfach Polomit. Land Perckan. Engl. Sarsse. Wie viel Futter zum Rock: Hamburger Rasch. Grimmisch Boy. Friess. Meselan. Katiss.

[fol. 17b.]

Wie viel zu einem Mantel 2 El. lang: gut Hol. tuch. Doppelt Polomit. Gut Grimmisch tuch. Perckan. gut Hänisch tuch. Land Perckan. gut Hällisch tuch. Durchaus zum Futter: Hamburger Rasch. Grimmisch Boy. Meselan. — Zu Einem trauer-Mantel drittehalb el. lang: Grimmisch tuch. Langsaltzer Sarsse. Englische Sarsse. tuch Sarsse. Cron Rasch. — Wie viel vor eine Jungfer zu einem langen Oberrock, der Schooss $^6/_4$ lang, mit langen Ermeln: Sambt. Ferentin. Atlass. Perckan. toppelt Polomit. Englische Sarsse. Parrat. Catis. Wie viel zu einem Wambs mit einen Runten schooss und langen Ermeln, vor eine Bürger Frau: Perckan. Ettemin. Stramin. Cronrasch. Englische Sarsse. Doppelt Polomit. Parrat. Land Perckan. Langsaltzer Sarsse.

[fol. 18:]

Wie viel zu einer langen Schaube $^7/_4$ lang, Vor eine Bürger-Frau: Perckan. Seidonischk. toppelt Polomit. land Perckan. Vorstadt. Fünff Kamm. Wie viel durchaus zu futter: Hällisch Futtertuch. Grimmische Poy. — Wie viel zu einer Zwickel Kappe. 1 el. lang, unten 5 el. weit, mit Flügeln: Doppel Dafft. Ettemin. Englische Sarsse. Catiss. Langsaltzer Sarsse. Rasch. Waiss Futterbarchend. — Zum Dritten wird gefodert zu Einem Priesterrock, vnd nebenst folgenden stücken abgerissen. — Erstlich zum Priester Rock 3 el. lang, unten 11 eln weit: wieviel Englisch tuch. Sambt. Perckahn. Procat. Holländisch tuch. Doppelt Polomit. Pudesoy. Ferentin. — Zum andern Ein Messgewandt vnd Levitenrock igliches $2^1/_4$ el. lang, wieviel Sambt. Procat. Damaschk.

[fol. 18b.]

Darzu gehören auch Vier Chorröcke iglicher $1^3/_4$ el. lang mit Flügeln. Cronrasch. Katiss. Engl. Sarsse. Leinwandt zum Fut-

Digitized by

ter. — Zum Dritten einen Wagen zu überzihen: Meissnisch tuch. Gut Hallisch tuch. Leinwand zum Futter. - Zum Vierten Ein Trauer Pferdt zu kleiden: Englisch Poy. Hällisch tuch. Wöln Crebon. — Zum Fünften Ein Trauer Mantel $2^3/_4$ el. lang: Holländisch tuch. Englisch Poy. Cron Rasch. gut Hällsch tuch. Langsaltzer Sarsse. tuch Sarsse. Englische Sarsse. — Zum 6. Ein Pafflon oder Zeltbette 4 eln hoch: Doppel Dafft. Katiss. Pombast. Hamburger Rasch. türckisch Catun. Cronrasch. — Wass zum Kleide, so wirklich soll gemacht werden, wie viel darzu.

Digitized by Google

XXI.

Gleichzeitige Berichte über Naumburg und Halle im Schmalkalder Kriege.

Von

Conrector **Dr. G. Schmidt**

in Hannover.

I.

Im 2. Bande dieser Zeitschrift S. 155 ff. ist aus einer gleichzeitigen Handschrift im städtischen Archiv zu Naumburg ein Bericht über Wahl und Einführung des Nicolaus von Amsdorf als Bischof in Naumburg abgedruckt. Ob die Vermuthung, dass der Bericht vom damaligen Syndicus Nicolaus Krottenschmidt herrührt, begründet ist, dürfte leicht zu entscheiden sein, wenn die Handschrift mit Dokumenten von seiner Hand verglichen würde. Krottenschmidt war ein mit der Feder sehr gewandter Mann (freilich nicht wörtlich zu verstehn, denn er schrieb eine schwer zu lesende Handschrift), von dessen Kenntnissen und Geschicklichkeiten Fürsten, Herrn und Städte auf Reichstagen und sonst vielfach Gebrauch machten. Namentlich vertrat er 1547/48 in Augsburg die Interessen der Stadt Braunschweig nach dem schmalkalder Kriege Kaiser Karl V. gegenüber. Das städtische Archiv in Braunschweig, dessen Benutzung mir seiner Zeit freundlichst gestattet worden ist, bewahrt so gut wie vollständig diese Correspondenz und es sind mir mehre hundert seiner Briefe durch die Hände gegangen: die Resultate dieser Arbeit werde ich später veröffentlichen.

Auf welche Zeit diese Verbindung zwischen Braunschweig und Naumburg zurückgeht, lässt sich aus den Akten nicht erkennen. Zweierlei ist dabei iedenfalls von Belang gewesen: einmal die naumburger Peter- und Pauls-Messe, die von den braunschweiger Kauf- und Handelsherrn regelmässig besucht wurde und zweitens die Uebersiedlung des Dr. Nikolaus Medler nach Braun-

Digitized by

schweig, der erst naumburger „Superattendent“ war, dann in brandenburger Dienste trat und 1545 Stadtsuperintendent in Braunschweig wurde. Aus diesen Beziehungen, die zwischen naumburger Rathsherrn etc. und Dr. Medler bestanden, rühren iedenfalls die hier abzudruckenden Aktenstücke her. Dr. Medler wird sie dem Rathe in Braunschweig zur Kenntnissnahme und Abschrift mitgetheilt haben und so sind sie im 21. Bde. der sogen. Schmalcaldice daselbst aufbewahrt.

Das erste auf Naumburg bezügliche Schreiben vom 18. Dezember 1546 betrifft die Widereinführung des Julius Pflug: dass es von einem Lutheraner herrührt, beweist die Haltung auf den ersten Blick. Die Unterschrift fehlt. Der braunschweiger Stadtsyndikus Dietrich Prutze hat darüber geschrieben: „Historia, wo id her Julius Pflug, to der Nuwenborch vormenter bisschop, uth gerichtit.“ Es lautet:[1]

Meine ganz willige und freuntliche dienste nach vermugen allzeit zuvor. Ehrwirdiger, hochgelarter und achtpar grossgonstiger her Doctor, sonderlicher lieber freundt und forderer, auf eur itzigess bitten und schreiben, euch zu verstendigen, wie ess alhir stehtt und geht und wass ess vor ein gelegenheit itzo umb unss hab, weiss ich euch, wie unmuthg, bekommert und ganz schwermutigk ich auch bin, nicht zu verhalten, dass, nachdem ich euch iungst die vheindtselige historii des Pflugss biss auf die zugesagte huldung (hab ichs recht anderss behalten) geschrieben, also ist er auf dem sontag des adventss (Nov. 28.) zu abent auf die probstei ankomen. Drei tag aber zuvor seindt H(erz.) M(oritzens) reuther, in Soo starck, darvon ich 13 pferde hab herbergen mussen, zusampt 8 fenlin knechte zu Naumburgk einkommen. Und wiewol H. M. dem rath solch kriegessvolck auf eine nacht und stracken durchzugk begert und zugeschrieben, so seindt doch solchss wort gewesen: dan die reuther bey 8 tagen und die fussknechtt in 3 wochen die stadt erbermlich belestigt und zum hogsten beschwert, auch mehr dan in 200 fl. allenthalben schuldig

[1] Ich gebe die Orthographie genau wider und habe mir nur in der Interpunction und den grossen Buchstaben Aenderungen erlaubt und statt tz einfaches z gesetzt.

Digitized by Google

blieben, dass haben etzliche knechte alss 2 fenlein, die 8 tage eher dan der hauffe weggezogen, irem fursten ohne schew und offentlich schuldt gegeben, auch derselbigen etzliche mit aufgerackten fingern geschworn, dem hern nimmermehr zu dienen, darumb das man sie ahne geldt urlobte. Do nun obbemelte reuther und knechte in der stadt und freiheit gelegen und Pflug ankomen, do ist der regierend rath sampt den eltesten am montag den 29. Novembris um 8 hora hinauss auf die probstei zu ihm gangen, ihnen geburlich entpfangen, gluck und heil aus gezwungnem herzen gewunscht, mit weiter erholung der vorigen geschenen hendel und erbietung, ihrem zusagen nachzusetzen, dergestalt wo s(ein) g(naden) die gemeine stadt bey ihrer gerechtigkeit, privilegien und gewonheit und in sonderheit bey der rechten religion und reinen wort Gottess, wie wir dass itzunder gebrauchten und hetten, woltt gnediglich bleiben lassen, desgleichen keine privat- oder andere person der vorigen hendel halben straffen etc. Darauf durch seinen canzler nach gehaltnem gesprech geanthwortt worden, dass die stadt bey aller gerechtigkeit, privilegien und gebrauchen sollt gelassen werden, wolte die in keinem wege schwechen noch mindern, sondern die vielmehr fordern und nach hochsten vermugen mehren: so sollte auch niemantss unter den meisten oder minsten der vorigen und begangnen hendel halben, wie etzliche wol verdient, gestrafft werden, sondern s. g. woltt solchs alless vergessen und fallen lassen, wo sie sich noch gehorsam erzeigten, so woltt er ihr gnediger herr sein und bleiben etc. Und hatte den punct der religion halben mit gutem willen vorgessen und ubergangen. Welchss den gesandten allerleie gedancken gemacht: hatten darauf, dweil die zeit vorlief, im hereingehen beschlossen und dem burgermeister bevolen, wan sie ime in der kirchen sampt der gemeinen hulden wurden, dass er solchss von unser aller wegen soltt aufs nawste[2] anziehen und repetiren: wie hernach geschein.

Wie ess nun zeit, alss reith er von der probstei in einer langen tamasschen[3] mit zobeln gefutterten schauben[4] nach dem

[2] d. i. „genauste."
[3] damastnen, s. Grimms Wörterb. unter Damast und damasken.
[4] mhd. schûbe = langes Faltenkleid.

Digitized by Google

thumb und ghen ihm nach in 100 edel und unedel, der ein itzlicher ein sawspiess vor eine fahne auf der achseln. Do er dess techantss hauss gleich kompt und willenss wass voruber zu ziehen, alss wirt er hinein geruffen, und wie er nicht lang bey ihm, kompt er wider gegangen und hat einen schonen weissen chorrock uber die schaube gezogen, darmit ghet er in thumb. Und do er schier durch die kirche nach dem creuzgang, kniet er kegen dem chor nider, so lang alss einer ungeverlich ein vatterunser mocht sprechen. Geht also ins capittelhauss. Wass dess orts Caiphas, Poncius, Herodes etc. aussgerichtt, ist mir unwissentlich. Weil sie also drinnen, kompt Lemerman und sucht den burgermeister, mit anzeige, ob die gemeine in der stadt vorhanden. Darauf geantwortt, wan ess an der zeit, so woll er bestellen zu leuten. Dass also geschehen und weiter dem rathe bevolen mit dem bischoff hineinzugehen. Wie sie aber fragen, ob sie vor ihm oder nach ihm gehen sollen, ist ihnn vorzugehen bevolen. Do diss also verhanden, leuft einer eilend durch die kirch, und do er wider kompt, bringt er Caspar von Wirtzburgk gefuhrt, der ubel zu fuss, dan ihn der tropff[5], wie ir die historij wist, alss ihr zu Lichtenberg[6] wart, gerurt. Also gehen sie in aller herligkeit, soviel Pilatusskinder vorhanden, in weissen chorrocken doher, unter wilchen eur schwarzer wolgefreester[7] her Eckart mit seinem hembde uberm rocke auch gangen. Kommen also in nawen chor. Do hebet man an zu singen und orgeln summe Trinitati, wilchss so hoch angehaben, dass sie ess nicht wol erschreien konnen und schier im la mi[8] aussgangen. Hierauf lest einer die collect mit einer cleinen und schwachen stimmen: D. Steinhoff meintt, ess sey der bischoff gewesen. Nach diesem singt und orgelt man Te Deum laudamus. Alss solchss volendet, reit der bischoff in die stadt, dem gehn obenbemeltt gesandte vor, hinter ihm 100 sawspiesse. Kommen also in S. Wentzelss kirchen, dorinnen ein solch uberauss gross volck versamlet von reutern und fuessvolk, dass ichs grosser nicht dorinnen gesehen. Nachdem aber der radt den eidt, wie man zuvorn einem bischoff

---

[5] = Schlagfluss. [6] bezieht sich auf die Braunschweiger Fehde 1545.
[7] mit Fraise (Kragen)? [8] von der italienischen Notenbezeichnung?

Digitized by Google

geschworn, dem bischoff hatte auf die probstei schicken mussen, also ist vorm altar durch seinen canzler ein eingang[9] gemacht, und der eidt aufs schlechste erzelt worden Do auch in die gemeine die finger aufzurecken und nachzusprechen geruffen, do magk ich mit warheit sagen, dass ich gar weinig leuthe gesehen und gehort, die nachgesprochen und die finger ausgereckt haben, und war der gemeinen stim und nachsprechen so gering und klein, alss sagten 8 ader 10 man nach, dass ich auch glaub, dass der bischoff mit seinen sawspiessen solchss nicht wenig verschmahete und hohnlich war, den mein edelman, Georg von Schleinitz, mit dem ich in die kirch gehen muste, sagte: „Her wirt, habt ir die finger aufgericht und nachgesprochen, so hore noch sehe ich nicht.“ Dorauf ich ihme antwortte: „Herre, ess gibt der eide so viel, wan ich sie alle schweren solte, so must ich wol ein eigen register druber halten: dweil ich dan nicht lang gedenck alhier burger zu sein, so achte ichs ahne noth.“ Und trugen sich zwusschen mir und ihme allerlei rede zu, die hieher nicht gehorenn.

Wie ess aber an dem, dass die rathsshern dem bischoff solten handtgelobniss thuen, alss ist B. Glockner der erste und hatte den bevehl, den artickel der religion halben abermals zu gedencken und mit den andern weiter einzufuren. Wie aber der zu veranthworten aber ubergangen und an D. Steinhoffen war anzugeloben, trit er vor allem volgk vorn bischoff und sagt uberlaut, er wolle s. g. mit dieser condition hulden und gehorsam zu sein angeloben, wen ihn s. g. bey der rechten reinen lehre dess evangelii und wort Gottess wolle bleiben lassen. Darauf er gar vorröthet und lechelte ihn ahn und sagte, er wollt sich recht wissen zu halten.

Nach vorendung diser tragedj war die herberg in Veit Heuchlerss hause bestelt. Darinn lag Bastian von Walwitz[10], der oberste dess kriegssvolcks. Und wie sie dohin gingen, hat der bischoff den rath zur malzeit geladen. Alda war D. Kitzing auch: wie er dan in der kirchen dem bischoff liess anzeigen, durfte er

---

[9] = Einleitung.

[10] über Sebastian von Wallwitz s. v. Langenn, Kurf. Moritz I, S. 313.

Digitized by Google

seiner dienste, so woltt er sich gernhe brauchen lassen. An den D. Kitzing hatte D. Steinhof gesetzt und mit ihm geredt, ess wehre ein beschwerliche sach und wurde dieser handel ein geringen bestandt haben, dan ess wehre offentlich dem rathe undrem rath der ganzen gemeine zugesagt uns bey der rechten religion und reinem worth Gottess bleiben zu lassen: nun wehre ess etzliche mal gegen dem bischoff gedacht und aussdrucklich vorbracht worden, ess wurde aber in der anthwort solcher punct allweg ubergangen: nun wurde dem bischoff zu hulden nimmermehr vorwilligt sein worden, wan diese zusage nicht zuvorn geschehen, und wurde her Juliuss mit all seinen sawspiessen nichtss aussgerichtt haben, wan H. Moritz mit seinem sonderlichen schreiben solchss nicht erhaben, dess brief und siegel und H. M. eigne handtschrift aufm rathauss, dass wir solten bey der wahren religion und reinem wort Gottess, wie wir dass itzunder hetten, gelassen werden, darbei woltt unss s. f. g. schutzen und handthaben. Hirauf sagt D. Kitzing, er woltt im H. M. brief vortrawen und holen lassen, dan er wehre bey demselbigen schreiben gewesen: so woltt er mit dem bischoff selbst reden. Wilchss geschein. Ess ist aber die antwort gefallen, ess woltt ihm alss unserm hern nicht geburen, dass ihm seine underthanen solten zil und mass setzen, und gehorte sich nicht, dass die schaff den hirten solten weiden, er woltt sich recht halten. Wass aber hirin steckt, da fresse der teufel alss sein schaff den todt an [11]. Wass auch D. Steinhofs und meine meinung, werdet ihr, wilss Godt, mit der zeit weiter erfaren.

Nach diesem ist der bischoff ungeverlich ubern andern tag wider uf die probstei inss regalsshauss gezogen und alda etzliche tag geschmorotzt. Dan die zu Zeitz hatten sich etwass gesperret und also vorstiegen, dass sie gross reiten, muhe und arbeit hatten zu H. M., dass sie den handel richtig-machten, und stundt daruf, wart auch schwerlich gewandt, dass sie nicht preiss gegeben, wie dan dass kriegssvolck bei uns hefte, wie der teuffel uf eine arme zehle [12].

Am tag Lucie aber, der do wass der 13. Decembris, hat der

---

[11] d. i. daran fresse der Teufel etc. [12] = Seele.

Digitized by Google

bischoff zu Zeitss vom schloss in seiner schauben in die stadt geritten und die huldung entpfangen. Der hauptman[13] aber ist mit zweien wagen nach Weimar ader Gotha gezogen und sollen allerley reime und schrieften uf die tische und wende geschrieben sein. Ess ist sich aber gerochen, wie der betler am thurrincken[14]!

Auf den mitwochen den 15. Decembris hat unser kriegssvolck dass uber 1500 nicht starck, alhier aufgebrochen und wuste niemantss wohin, dan do sie zum Salzthore aussgezogen und seindt nach Jhena gereisst, die erste nacht zu Comburg und umb Dernburg[15] blieben. Dessgleichen seindt 500 pferde von Freiburgk auf Eckerssberg gezogen und hat der oberster den rath umb 4 stuck buchsen, nachdem sie kein gross geschutz herbracht, gebeten und angelangt. Und wiewol ess dem rath und gemeine schmerzlich und zum hochsten entkegen, so haltt ich, es wehre ihn nichtss lieberss gewesen, dan dass ihm abgeschlagen, so hetten sie ursach zum abtt bekomen[16] und nicht allein die buchssen sondern anderss mehr mit gewalt genommen. Dan der bischof hat unss durch Lemmerman zugesagt, wurden wir unss ohne sperren und langess bedencken ergeben, so woltt der bischoff darvor sein, das wir mit keinem kriegssvolck solten beschwert und beladen werden: wurden wir aber selbst zu unkost und schaden ursach geben, so woltt er sich vor Godt und der welt entschuldigt haben. Wie aber diss gehalten, also wirt er dass ander alless auch halten.

Diss ist fast die traurige tragoedj, die ich euch, ungeschickt gnugsam, auf eur bitten in eil nicht hab wollen verhalten: und wie die sach, also hat sie ein schreiber, wiewol ich leichtlich hirvon etwass anderss woltt gethan haben. Dan ess hat mir mein unmuth, den ich nhun etzliche wochen schwerlich getragen, nicht wenig gewehrt und die wunden wieder aufgerissen und vernawert[17]: und ist schmerzlich und herzlich zu erbarmen, dass dass lose volgk nicht einen andern widerstandt soll haben, do ess doch nicht an leuten oder willigem volgke feilt, hem etc.

---

[13] der kurfürstliche. [14] Was bedeutet diese Redensart?

[15] Camburg und Dornburg an der Saale. [16] unbekannte Redensart.

[17] = erneuert.

Digitized by Google

Auf Thome [Dez. 21.] schirst wirt der landtgraff bei H. M. zu Leipzigk sein und ime die funf wort[18] sagen. Godt gebe, dass ess wol zugehe, und ist mir treulich leidt, dass er ihm so viel vertrauwet und glaubet, dan der seinem vettern sein landt nimpt, dorft er nicht auch seinen vatter und gevattern vahen oder bestricken? Ess sagen statlich leuth, dass sie nicht geglaubt, dass[19] etzliche vom adel H. M. schuld gegeben, er hett den von Braunschweig vorrathen[20]: itzundess aber, dweil er mit dem churfursten so handelt, so macht ihn jheness auch ein misstrawen.

Jhena hat sich am nechsten donrstag [Dez. 16.] ergeben, dergestalt dass keine landtssknechtt in die stadt gelassen, sondern allein die reuther, der ich droben gedacht. Die fuessknechtt seindt zum Rotenberg gelegen und ist die sage gewesen auf Salveldt zu ziehen und alssdan nach Weimar. Do sagt man, dess orts wil man sich weren, dorzu sollen die von Erffurt wollen helffen, doch ists ungewiss.

Woltt Godt in ewigkeit, dass umb denn keiser die gelegenheit, wie eure zeitung, der ich mich bedanck, ausweisen: und ich gleub, ess ist etwass in der stallung, dan die Leipzischen gedruckten luegen, die ich euch nicht mag schicken, seindt nicht wahr. Dan wer zu Leipzigk der fursten[21] wol gedenckt, dem geitss ubel. Wie dan ein burger gesagt, ess wehre nimmermehr recht, dass H. M. dem churf. sein landt nehme: do ist er dem rath vorraten, hat er hirumb 4 wochen in thurm sollen liegen ader 100 fl. zu buss geben, die er dan redlich zalt. O Luther, du lieber teurer man, soltestu diess spiel erlebet haben, du wurdest recht umb den potzen geret[22] und den tirannen die warheit gesagt haben!

In H. M. ausgangen entschuldigung, worumb er dess churfursten land eingenommen, hat gestanden erstlich, wie ess D. Turck sol gestelt haben, „der geweste churfurst“ und „gnante landtgraf,“

---

[18] ? [19] = was.

[20] Dies bezieht sich auf die Gefangennahme H. Heinrichs, der Moritz beschuldigte, sein Vertrauen gemissbraucht zu haben. Es wurden mehre Streitschriften hierüber gewechselt.

[21] d. i. der Schmalkalder. [22] s. Grimms W. unter Butze Sp. 589. 90?

D. Fachs aber sol ess per vorss[23] aussgethan haben, wie mir ein glaubwirdiger gesagt.

Dass ampt Georgenberg vor Naumburg hat der new bischoff einnehmen lassen und ist ein barbirer auss der Pforten[24] durch Lemmermann drein gesetzt. Ich hofe aber, ess mag unss φριδερικος Issrael neulich und redlich erlosen. Und wan nicht mehr dan ein weinigk widderstandt sich ereugte, so seindt die buben so verzagt, dass ihrss nicht gleubet. Dan ess hat meiner geste einer ein harnisch bey mir gelassen, den sein knecht, do ich hierann schrieb, holete. Der sagte mir, wan 2 fenlin knechte auss Jhena ihnen hetten entkegen gezogen, so hetten sie ihre 6 fenlin und 500 reuther alle in die flucht gejagt, dan sie wehren schire von ihn selber geflohen. Ich habss auch selber von ihnen gehort, dass sie betrogen sein, do sie gemeint, sie sollten widern konig ziehen, hett man sie vor Zwickaw gefurt.

Darmit wil ich euch Christo bevehlen sampt allen denen, so euch lieb sein. Dem pothen haben wir 6 gr. zalt: und hab ihn zwo nacht und ein tag geherberget.

Datum sonnabendts frue am 18. Decembris im 46.

Es ist nicht ohne Interesse mit dieser Darstellung die ähnliche zu vergleichen, die neben einigen andern spätern Ereignissen bis zum Abzuge Pflugs und seiner Anhänger ein lateinischer Brief aus Naumburg vom 31. Dez. 1546 enthält. Adresse und Unterschrift fehlen auch hier. Der Brief lautet:

Clarissime domine, Valentinus noster jam equum ascenderat, in militiam ad principem nostrum electorem cum quodam capitaneo abiturus: quare literas Tuas tantum legit, commisso mihi negotio respondendi, cui etiam uxorem, filias et totam familiam antea commendarat. Agimus itaque Tuae excellentiae ingentes gratias, quod faustum nobis hujus novi anni ingressum precaris: precamurque vicissim, ut dominus Jhesus Christus Vestrae urbi, Tibi et omnibus piis eadem largiri velit. Nos certo cognovimus, piorum precibus

[23] par force. [24] Schulpforta. [25] Das Jahr begann auch in Naumburg wie in der Mainzer Diöcese mit dem 25. Dez., wie das Datum der Unterschrift zeigt.

Digitized by Google

nos esse conservatos: ita frenduit adversum nos Satan, bis fuimus in extremo periculo vitae et rerum, sed jam agimus Deo gratias, qui nos liberavit a sevitia hostium, in quorum potestate bis fuimus. Expectamus cotidie adventum quorundam militum nostri principis electoris, qui heri 30. Decembris Jenam sunt ingressi, quos expansis ulnis sumus excepturi. Nam liberabunt nos a tirannide oppressoris et lupi nostri, sicuti liberaverunt Jenam et Vimariam: nam eo progressa fuit violenta oppressio istius tiranni. Ut autem sciat Tua humanitas, quo in statu res nostrae sint, paucis superiora repetam.

21. die Novembris allatum est senatui scriptum a duce Mauritio sevum et minax, quo a nobis exigebatur, ut Julium a Pflug, a Caesarea Maj. confirmatum episcopum Noburgensem, susciperemus, aut passuri extrema. Istis literis inposita fuit parva schedula, his verbis scripta: „gedachter bischoff wirdtt euch auch bey der reinen lere des evangelii, wie ihr die itz habett, bleiben lassen, darbey wir euch auch wollen gnediglich handthaben und schutzen. Datum ut supra. M. H. Z. S. manu propria subscripsit.“ Praeterea etiam pridie ejus diei [Nov. 23] obtulerat nobis Lemermannus a Julio literas binas credentiales et minatrices, cum copia cujusdam Caesaris mandati, quo mandabatur regi Bohemiae, duci Mauritio et comiti Georgio Mansfeldensi, ut summa vi et omni conatu darent operam, ne Julius diutius possessione sua privaretur. Hae literae et minae et quod sciebamus, exercitum in propinquo (nempe Hallis) esse, et quod omnes civitates sese dedissent, Schwikaw,[26] Altenburg, Grim, Eilenburg, Torgaw, Halla etc., omnium animos ita confregit, ut uno ore omnes deditionem faciendam esse censuimus (!). Respondimus itaque Mauritio, imperata nos facturos, petentes, ne miseram civitatem gravaret exercitu. Nam vehementer timebamus illos Turcas, quos vocant Hussernos. Audivimus enim, quantam sevitiam Hallis perpetrassent et Schwickaviae. His precibus hoc obtinuimus, ut tantum 4000 peditum et 600 equites ad nos mitteret, reliquo exercitu Vittenbergam misso cum Hussernis. Iste exercitus ingressus est urbem nostram 27. Novembris hora quarta. Proxima die [Nov. 28] secutus est Julius. Diver-

[26] Zwickau.

Digitized by Google

sabatur in curia praepositi misitque ad nos Lemmermannum, jubens, ut proxima die, hoc est 29. Novembris, omnes cives convocarentur in templum D. Wentzelai ad praestandum juramentum sive homagium. Egressi sunt itaque seniores senatus, salutantes eum ac petentes, ut antiquo more literis et sigillo confirmaret civitatis privilegia et libertates, praeterea etiam, ut adjungeretur clausula de non mutanda religione, quam suae clementiae nomine nobis promiserat Lemermannus et dux Mauritius propria manu asscripserat. Ibi respondet ad priora, se omnia, quae ex consuetudine reliqui episcopi fecissent, facturum; cum vero adjectam clausulam rursus repeteremus, nihil aliud respondit quam: „ich wil mich wol der gebor halten.“ Ibi consternati manifeste sensimus dolum, sed quid faceremus, in hostium potestatem redacti! Discessimus et in summo templo expectavimus, visuri, qua pompa illum excepturi essent canonici. Paulo post secutus est Julius cum multis servis et militibus, in decani curia candidam vestem induit. Ita papistarum sacerdotum more templum ingreditur, ibi exceptus a canonicis et variis papistice ornatis in capittularem domum deducitur. Inde egressus intrat chorum, canentibus et clamantibus choraulis stentorea voce „Summe Trinitati“ etc. et „Te Deum laudamus“. Posthac, praecedente senatu, equo vehitur in urbem, sequente fere toto exercitu. Ibi Consul rursus postulat privilegiorum confirmationem, et ut ille articulus de religione [non] mutanda adjiciatur. Respondit per oratorem sicut prius, se omnia facturum, religionis tamen nullam fecit mentionem.

His ita peractis, paulo quievit tragediae actio. Manserunt tamen nobiscum pedites usque ad 15. diem Decembris. Quantas molestias interim passi, non facile scribo: nosti superbiam, atrociam et libidines impiorum hominum. Saepe concluserunt et statuerunt omnibus occisis diripere urbem, tandem abeunt Jenam, mutuo accipientes a nobis (nam voluerunt rapinam hoc vocabulo tegere) quatuor optimas bombardas cum pulveris tormentarii bona copia. Jenenses sicut reliqui dederunt se, ne pejora patiantur. A Jenensibus ad Vimarienses migrant, quos etiam sine vi, cum nemo resisteret, occupant.

Tandem 24. Decembris paulatim rumor increbuit, optimum principem nostrum electorem cum exercitu rediisse in provinciam. Tum consternati hostes festinanter retro cedunt ac rever-

Digitized by Google

tunt ad nos 26. die Decembris. Ad quorum adventum universa civitas non aliter trepidavit, ac si jamjam diripienda ac devastanda esset. Tum multi nihil expectabant aliud quam vitae ac rerum omnium privationem, quia abeuntes multi publice dixerunt, tale praemium pro hospitio se relaturos nobis in reditu. Commorantur hic tantum per biduum, crebro dicentes, tota hyeme se permansuros. Sed ipso die d. Joannis apostoli [Dez. 27] nocte acceperunt a duce Mauritio mandatum, ut absque mora Lipsiam recurrerent: nam tum constans ferebatur fama, electorem non tantum rediisse, sed etiam civitates quasdam Mauritii occupasse in Turingia, nempe Saltze, Denstadtt, Weissensche, Kindelssbruck etc.

Tum 28. Decembris mane hora tertia celerrime aufugiuntur (!), ablatis secum bombardis nostris et tribus equis, frementes et indignantes, quod tantum spatii aut otii prae fuga non haberent, ut nos spoliarent.

Ita abeunt Lipsiam, ubi Mauritius furens et frendens equo discurrit per omnes vicos et plateas, convocat ad arma omnes, non secus ac si jam ad portas esset hostilis exercitus. Ibi subito tanta consternatio et metus cives occupat, ut nemo, quid in tanta turba agendum esset, noverat (!). Diffugiuntur (!) studentes et hospites, clauduntur portae et disponuntur vigiles. 30. die Decembris militibus suis conducticiis concepit diripere et spoliare miseros cives in suburbio: incenduntur omnia aedificia publica et privata extra pomeria sita: „da brennen die vorstete den donnerstag und freitag“ tanta lamentatione et luctu miserorum hominum, ut eam calamitatem nemo possit exprimere. Narravit mihi hodie istud horrendum spectaculum quidam, qui viderat. Sicuti absque lacrimis ille narrare non potuit, ita ego nec audire poteram sine luctu et ingenti tristitia. Hoc autem vere horrendum est, quod neminem amplius dimittit, neque mulieres neque pueros, neque professores neque studentes. D. Joachimus Chamerarius ante paucos dies cum uxore et liberis tamen aufugit: quorsum, scire non possum. Sed D. Aloesius Schotus et multi alii doctores et magistri adierunt principem, dimissionem petentes, quam assequi non potuerunt. Simpliciter enim respondet: „ich muss meinen halss wagen, so sollt ihr auch thun.“ Omnes cives denuo jurare coegit ac militibus adjunxit, ita ut omnia illorum officia explere coguntur (!). In summa

Digitized by Google

prorsus furit nihilque sanae mentis prae se ferre videtur. Haec satis esse arbitror de ista tragedia.

Jam quo in statu res nostrae nunc sunt (!), paucis accipe. Episcopus novus et sui capitulares cum Lemermannio aüffugerunt cum tribus civibus, quos nosti, Snelrech, Christoff Rota, Christoff Topfer. Nos bonam spem concepimus, principem nostrum electorem nobis propediem affuturum: certo dicitur, intra quatriduum illum Lipsiam visurum. Dominus noster Jhesus Christus dirigat omnem vitam ad nominis sui gloriam et ecclesiae utilitatem. Haec sunt, clarissime domine, quae ad litteras Tuas Valentini et meo nomine volui et potui respondere. Tua humanitas boni consulat confusam narrationem. Vale.

Datum ultima Decembris anno XLVII[27].

II.

Ueber Halles Einnahme durch Herzog Moritz am 22. Novbr. 1546 und Kurfürst Johann Friedrichs Einzug und Huldigung in den ersten Tagen des Jan. 1547 gebe ich zwei Berichte, die ebenfalls im XXI. Bande der Schmalcaldica im braunschweiger Rathsarchive enthalten sind und die Schilderungen bei Dreyhaupt II, S. 237—38 und 240—48 zum Theil ergänzen.

Zeitung, wie es itzt zu Halle ergangen ist im XLVI. jar.

Am 22. tag Novembris ist herzog Moritz zu Sachssen mit seinem krigsfolck als mit 1500 Hussern und uber 3000 pferde Behemsche und Meissensche reuter, und wie man sagt, mit 18 fenlin knechten, die alle die nacht zuvor gelegen zum Bitterfelt und zu Brene im closter, hieher auf Halle gezogen und irgent 3 stunde vor seiner ankunft einen hauptmann[28] mit etzlichen knechten und mit einem brieve gen hove zum erzbischop[29] geschickt und in demselbigen begert eine nacht herberge und einen freien pass: und

---

[27] s. A. 25.

[28] bei Dr. II, S. 237 heisst er Valentin Kirchhof, Hauptmann zu Delitzsch.

[29] Joh. Albrecht von Brandenburg, der sich am 25. Mai 1546 in Halle hatte huldigen lassen, s. Dr. II, 231 ff.

Digitized by Google

wo man das ihm nit wurde vorgunnen, mocht er selbst nehemen. Wie nun solch geschrei vom krigsfolck hereinkomen, hat man die stadtthor zugehalten denselbigen morgen bis umb 9 oder 10 uhr vor mittag. Auf solch geschrei hat ein erb. rath baldt gen hoff gesant und durch die rethe den erzbischoff lassen fragen, wie sie solchs vorstehen solten. Darauf die rethe ihn geantwortet, sie hetten itzt brieve bekomen, das herzog Moritz herberge und freien pass begerte: das wuste man ihm itzt zur zeit nit abzuschlagen: man sol sich alles guts zu ihm vorsehen und die stadt und thor ofnen und herberge allenthalben bestellen, das man solche knechte und reuter herbergte. Nach solchem hat man die thor geofnet. Ehe ein stundt vorgangen, so ist der trost[30] komen gezogen und das ander krigsfolgk in der slachtordnung gezogen. Und wie man dem herzog Moritzen die herberge und pass zugeschrieben und ehr den brieff im velde bekomen, solt er gesagt haben: „hat der teuffel den pfaffen so klug gemacht, das er solchs nit geweigert!“ Und haben viel knecht und reuter bericht, das sie der meinung hieher seindt gezogen, das sie eine gute beute hie solten bekomen.

Nach solchem ist man hie eingezogen mit dem ganzen hauffen, in der stadt und vor den thoren alles vol reuter und knechte. Die Hussern hat man gelegt auf den Neuwenmarckt und zu dem Bibickstein (!), dieselben den armen leuten alles aufgefressen und aufgefuttert, die auch noch in andere dorffere auf die futterung gezogen und geholt, was sie gefunden haben. Dieselben Hussern helt man so hoich, das ihnen kein Teutscher etwas darff sagen. Es hat hie ein feiner Teutscher knecht kegen einem Hussern nur ein messer gezugt und wie man sagt, in scherz weise: den hat man des andern tags an einen baum gehengt. Es ist ein roberisch volck, die grossen schaden gethan haben zu Ulzen, zu Adorff und Plauwen, in morden und rauben, wie ir das sonst wol werdet vornomen haben.

Des dienstags den 23. Novembris ist man stille gewest und nichts furgenomen, anhe was man droben zu schlos gebrauwet hat.

Midtwochs [Nov. 24] hat man einen erb. radt hinauf zu schlos

---

[30] = Tross.

Digitized by Google

bescheiden und, alssdar in kegenwertigkeit herzog Moritzen und herzog Augustus, seins brudern, und unsers erzbischofs Johann Albrechts und irer rete, auch des legaten des Ro. kunings Ferdinandi diese furhaltung gethan: ein radt zu Halle und gemeine weren ungehorsam gewesen irem erzbischove, darzu sie auch wieder Kai. Maj. dem churf. zu Sachssen und den protestirenden stenden furschub gethan, auch die predicanten auf Kai. und Kon. Maj., auch auf H. Moritzen beswerlich geredt, derwegen sie Kai. Maj. in die straffe gefallen und herzog Moritzen bevolen, solche straffe zu exequiren, derwegen solten sie vor sonnabents die zweine Doctores als D. Jonam, iren prediger, und D. Chilianum[31], alse iren sindicum, abschaffen, dan sie weren leute, die nit zu frieden rieden, und ethlich krigsfolck den winter hie herbergen.

Darauf hat sich ein erb. radt vorantwort, das sie sich kains ungehorsams wissen zu erinnern, allein man wolt ihn den das zum ungehorsam deuten, das sie veste uber iren privilegiis und gerechtigkait gehalten: so hetten sie auch wieder Kai. Maj. den Protestirenden und dem churf. zu Sachssen keinen furschub gethan, allein das sie hetten dem churf. zu Sachssen seine hauptleut hie lassen umbschlaen[32] und knechte lassen annemen, welchs sie auch gleicher gestalt herzog Moritzen seinen hauptleuten gethan hetten: das man aber bezichtige, das ire predicanten auf Kai. und Kon. Maj., auch auf herz. Moritzen solten etwas groblich auf sie geredt haben, das wusten sie sich nit zu erinnern: auch so weren die prediger in einem solchen hohen ampte, darin sie vorpflicht iderman die warheit zu sagen, darin sie ihnen kein mass hetten zu setzen, und so sie was geredt, stunde es auf irer vorantwortung: was aber den hern D. Jonam betreffe, so were D. Jonas dermassen durch sein leren, lesen und schreiben bekant, das idermennichlich wol wuste, das er nach gotlicher schrift treulich gelert hette: auch so were herz. Moritz, auch s. f. g. rethen wol bewust, das D. Jonas in dem ansehen gewesen bei herz. Heinrichen zeliger zu Sachssen, herz. Moritzen vatter, das im das ganze landt zu Meissen zu visitiren und die kirchen zu bestellen vorordnet seint. „Was aber meine person," hat D. Chilianus gesagt, „das

[31] Dr. Kilian Goldstein. [32] d. i. die Werbetrommel rühren.

Digitized by

ich nit solt zu eindracht geraten haben, darauf sag ich, das ich in alle meinen hendeln so gehandelt, mich also gehalten, anhe ruhm zu reden, das ich mein heupt vor idermennichlich wol mag empor heben, welchs ich mich ziehe auf m. g. hern zukegen den erzbischof, auch s. f. g. hofrethe, auch auf die rethe zukegen meins g. h. herz. Moritzen, auf mein hern einen erb. rath und einer ganzen gemein, und wil mich das ziehen auf alle meine hendele, man wolt mir dan das zum zweitracht deuten, das ich vielmals aus meiner hern bevelich umb ihr gerechtigkait und nottorfft geredt hab, das hab ich gethan auf mein eides pflicht, damit ich meinen hern vorwandt." Was aber betrifft, das man wolt krigsfolcks in diese stadt legen, da wolten sie freuntlich fur gebetten haben, sonderlich dieweil itzt anhe das eine schwere zeit und die gemeine stadt durch langwerige schatzung hoich beschwert. Diess were itzt der geschickten eins erb. rats ire antwort und beten undertheniglich, solchs in gnaden anzunemen, auch einen hindergang, iren hern solchs anzuzeigen. — Solchs man ihnen den tag vorgunt.

Auch so hat man den tag etzliche knechte dem hern D. Jonae in sein haus gelegt, sonderlich den profos der Behemschen knechte mit 6 pferden, und zum zeichen ihm ein galgen uber die thur gemalt. Und ein erb. rath hat bei den hauptleuten nicht vormocht, solche knechte aus des Doctoris hause an einen andern ort zu legen, so man doch wol hette gekunt.

Solche furhaltung des herz. Moritzen haben die geschickten eins erb. rats denselbigen abendt dem ganzen rath und dem auschus von der gemeine furgehalten: welchs sie alle mit betrubtem herzen gehort. Darauf sie gerathslagt den abent und den morgen fru und endtlich entschlossen, ernstlich zu bitten den erzbischoff, in solchem einsehen zu haben und solchs bei herz. Moritzen alles abzuschaffen und sonderlich damit zu vorschonen, das man die zwein DD. nicht muste abschaffen, und die gemeine stadt mit dem krigsfolck nit wolte besweren: sie hettens ie nit kegen Kai. Maj., auch kegen s. f. g., auch kegen herz. Moritzen nit vorschuldet.

Solchs hat man auf den donrstag [Nov. 25] frue zu 7 slegen dem herz. Moritzen und dem erzbischoven und den vorordenten

Digitized by Google

rethen zum antwurt bracht. Wie aber herz. Moritz sampt seinen rethen solche antwort gehort, hat man die geschickten eins erb. rats lassen sitzen von 7 ahn bis umb 12 uhr, ehe man sie wieder beantwurt hat.

Nach der zeit hat man den geschickten diese antwurt geben: man solte die zwen DD. anhe alle einrede abschaffen, dan sie Kai. und Kon. Maj. hie nit zu leiden, und solten auch alle ire geschutze hinauf gen schlos uberantwurten und die ketten[33] und die schlege, die in den gassen in der stadt hin und her weren, allenthalben abthun und herz. Moritzen und den seinen zu tag und nacht die stadt zu ofnen: und das solten sie eingehen anhe allen hindergang und einrede, alsdan wolt man sie mit dem krigsfolck hieher zu legen vorschonen und sie auch lassen pleiben bei der religion, wie sie die itzt hetten, und man solt sie darbei schutzen, allein das die predicanten nit ubel solten reden von Kai. und Kon. Maj., auch nit von herz. Moritzen.

Darauf die geschicketen eins erb. rats undertheniglich gebeten, man wolt ihnen so viel zeit vorgunnen, das sie mochten den andern iren hern solche furhaltung anzeigen, dan sie konten noch dorften solchs anhe iren vorbewust nit annemen. Darauf man ihn swerlich vorgunstet zwein stunde.

Nach solchem haben die geschickten eins erb. rats die furhaltung herz. Moritzen vor einen ganzen rat wieder gebracht: welchs sie mit weinen vornomen und ein gros wehe und klagen under den hern gewesen, und darauf haben sie letzlich geschlossen, das man noch eins[34] sol stadtlich hinaufschicken und solt vor dem bischove einen fusfal thun und untertheniglich bitten solchs abzuschaffen und sie bei herz. Moritzen gnediglich zu vorbitten.

Solchs ist auch also geschein, aber weinig damit ausgericht, sondern der erzbischoff hat ihn trewlich geraten solchs anzunemen, auf das nit etwas herters darauf mocht erfolgen. Und wie sie mit solcher handlung vast auf den abendt vorzogen, so hat herz. Moritz wider zu den hern geschickt, was sie thun wolten, das solten sie endtlichen schliessen und nit lenger seumen, die zeit were vorflossen, man hette mer zu thun: wolten sie solchs nicht, so muchten sie was anders gewarten etc.

[33] s. über die „Gassenkette" Grimm V, S. 631, 2 a u. k [34] einmal.

Digitized by Google

Darauf haben die hern geeilet und solchs alles angenomen und eingegangen und das mit betrubtem herzen, wie mennichlich hat zu bedencken. Den solch furnemen ist furgewest, wo sie noch ein weinig hetten vorzogen oder solchs nit weren eingangen, das man dieselben nacht alles hette sollen ermorden und plundern. Dan die hauptleut und alles krigsfolcke darauff schone bevelich gehapt und in dem schlos letzlich darauf gewartet, wo sie solchs nit wurden baldt eingehen, das sie alsda den endtlichen bevelich bekomen, solchs die nacht auszurichten. Aber Got hat es geschickt, das solchs die unsern haben angenomen und das den hauptleuten ander bevelich geschein. Aber viel frummer gotfruchtiger knecht haben solchs schrecklich furnemen iren wirden vortrauwet und sie treulich vorwarnet, haben auch solchs mit freuden gehort, das es gnediglich abgewendet worden. Aber der rohe gotlose hauffe hat sich solchs unchristlichen furnemens gefrauwet: haben auch ire buchssen darauf gelaten und sich mit iren wapffen darauff gerustet. Do aber solchs durch Gottes gnad gnedichlich ist abgewendet worden, haben sie geflucht und gelestert.

Aber dem ewigen barmharzigen Gotte, der uns umb unser sundt willen in solche noit hat gefurt und aus lauter gnaden und barmherzigkait aus solcher grosser gefar gnediglich hat geholffen, dem sei danck, ehr und lob in ewigkait durch Jhesum Christum, seinen lieben son, sampt dem heilgen Geiste! Und derselbig gnedig Got und vater gebe uns sein gnad, das wir uns solchs lassen reizen zur waren busse und zur besserung unsers sundtlichen lebens, und das wir solcher wolthat jhe nummer mugen vorgessen! Amen. Und helfft ir uns sampt euwer kirchen fur solche wolthat dancken und bitten.

Aus solchen geschichten habt ir leichtlich zu vornemen, in was freuden viel menschen, sonderlichs die solches gewust, die nacht gewesen sein, haben geheulet und gewenet.

Auf den morgen frue freitags [Nov. 26] hat man aufgeschlagen und aufgetrummet[35], das sich iderman solt schicken wider weg zu ziehen, und seindt also denselben tag vor mittage alle weg gezogen. Etzliche haben ehrlich bezalt in den herbergen,

[35] mit Trommeln und Trompeten das Zeichen gegeben.

Digitized by Google

da sie gelegen sein, beide von reutern und knechten: aber irer viel haben mit die helffte bezalt, auch etzliche gar nichts, ja wol schaden darzu gethan, aber Got wirts alles finden und richten.

Und wie man hie in stehung der handlung ist, so hat herz Moritz post bekomen, wie her Bernhart von Mila aus Wittenberg gezogen und zum Henichen[36] komen mit etzlichen reutern und knechten und herz. Moritzen rethe irer drei, die das Henichen haben sollen einnemen, gefangen und nach Wittenberg gefurt. Wie er solche brieve gelesen, ist er vast beweget worden: welche bewegungen auch den unsern geschadet haben.

Weiter auch, do herz. Moritz ist weggezogen, so haben unsere hern des rats die oben angezeigte puncte stet und vest zu halten eine vorsiegelte vorschreibung mussen geben, darzu noch 7 burger, die furnembste ratspersonen, in obsides mussen mit wegsenden, welche er selbst hat erwelt und ernent: die hat man fru zu 5 uhr zu schlos uberantwort. Er hat aber zugesagt sie ehrlich zu halten und wie man bericht, wirt sie so lang bei sich behalten, bis er solche handlung mit den von Hall Kai. und Kon. Maj. hat angezeigt. Gott wol ihne gesunt wider heim helffen[37].

Die zeit uber, die er hie gelegen mit seinem krigesvolck, hat er kein thor lassen schlissen. Seine knechte haben die stadt innewenigk und auswendich und in den thoren mussen bewachen. Sie haben aber den armen leuten vil schaden gethan an ihrem holz und weinbergen, als verbrandt, was man hat konnen bekomen.

Dis sindt die geschichte, die sich diese zeit haben mit uns zugetragen: und ist endlich der beschlus gewesen, das sich ein erb. rath an niemandes anders sol halten, den an den erzbischoff zu Magdeburgk und an das capittel zu Magdeburg und an des stifts stende: und sollen auch bei niemands keinen schutz sunst suchen bis uf Key. Maj. weitter befel.

Man hat auch in der stadt von hausse zu hausse ernstlich las-

---

[36] Gräfenhainichen bei Wittenberg.

[37] nach Dreyh. wurden sie erst am 29. Juni 1547 freigelassen, was doch kaum glaublich ist. Es wird wol eine Verwechselung sein mit Karls V. Anwesenheit in Halle.

Digitized by Google

sen verbiten, das niemandes wolte unehrlich von Key. und Kon. Maj., auch von herz. Moritz reden

Gewisse neue zeitung aus Halle in Sachssen den 2. [u. 3.] Januarii des 47. jhars.

Im letzten des Decembris hat m. g. h. der churfurst zu Sachssen lassen einnhemen die stadt und schlos Querfurt und im lassen hulden und schweren.

Den selbigen tag umb 9 hora vor mittag ist komen ein drumetter und ein edler knab mit einem feindsbrife gen Halle auf S. Moritzburgk und denselbigen auch dem erzbischof uberantwortet und ein schleunigk antwort begert.

Nach 2 stunden hat man den drumetter beantwortet mit einem brife an m. g. h. churfursten zu Sachssen. Darneben auch hat der erzbischof seinen heubtman und sunst seiner rethe einen zu m. g. h. abgefertiget, mit s. ch. g. zu handeln, das man die stift Magdeburgk mit dem krigsvolck wolt vorschonen und wolte hieher komen als ein freundt, er wolt in gern einlassen und nach seinem vormugen alle freundtlichkeit erzeigen, den man hette gar nichts mit s. ch. g. in ungutten zu thun, hat auch darneben geschriben an den heubtman von Querfurt, das derselbige mit den oben genanten 2 legaten solt zu s. ch. g. zihen, solche handelung auszurichten.

Die 2 abgefertigte legaten sindt mit dem drumetter und dem edelknaben hie abgereiset, aber haben nicht konnen von dem drumeter unterwegen bericht bekomen, wo s. ch. g. ligen mocht, komen also zusamen gen Querfurt, den heubtman daselbest nach des erzbischofs befel mit sich zu nemen. Aber sie haben alda funden m. g. h. churf. zu Sachssen krigesvolck und seinen heubtman uf dem schlosse, das sie schlos und stadt hatten eingenhomen. Und wie sie den heubtman des churf. ansprechen und nach m. g. h. fragen, wie sie s. g. mochten andreffen, hat der heubtman sie angesprochen, wie sie so kun sindt, das sie ane geleide uf m. g. h. churf. hauss kemen, und baldt ein diner befolen, man solt ein fenlein knecht ufs schloss ruffen und sie zu bestricken. Wie sie solches vernomen, sind sie seer erschrocken. Doch ist der legaten einer m. g. h. churf. zu Sachssen secretarius gewesen und

Digitized by Google

noch, und hie ein burger und dem heubtman bekant. Der hat dar furgebeten und solches bei dem heubtman durch bitte vorkomen: aber der heubtman von Qwerfurt, einer von Drote[38], den sie gesucht und begert mit sich zu nehmen, der war bestrickt, und man hat in auch nicht wollen mit in lassen reissen, und alda haben sie bericht empfangen, das m. g. h. der churfurst wurde zu Seburgk den abent einkomen.

Weitter wie nhu die feindsbriefe hie zw Halle uberantwort, ist solches bald lautbar worden, den ir vil haben den drumetter gesehen und gehort. Darauf ist das volck fast frolich worden, auch ir vil daruber betrubet, sunderlich das pfaffenvolck und was dem anhenget, und die Moricianer. Man hat aber nicht konnen wissen, wan der churf. hie mit seinem krigsvolck mocht ankomen.

Gegen den abent aber ist solche freude in drauern verwandelt, dan es ist hereinkomen ein solch geschrei, wie herz. Moritz im stift Merseburg hette dem landvolck ufgeboden, das sie die nacht solten komen und die brucken uber die Sal abwerffen und das die Hussern kegen morgen solten hie einkomen und die stadt blundern. Darauf warlichen wir hoch bedrubet. Und wan das abwerffen der brucken were geschehen, hette rat und gemeine ihrer vorschreibung nach nicht dorffen wehren: wiewol vil burger des furnemens waren, wu es der erzbischof und rat nicht wolden weren, wolden sie das weren und die brucken dieselbigen nacht bewachten.

Gegen abend nach 5 hora desselbigen tages, als die dor gesperret, ist ein drometer sampt funfen passirt komen und begert in einzulassen, welchs also geschehen. Derselbige zu dem burgermeister geriden und im angezeigt, das m. g. h. churf. zu Sachssen rete und heubtleute draussen fur dem thor hilden und begerten von ime, das man hern des raths wolt eilent zu inen hinaus schicken: sie hetten etwas von wegen ch. g. ihnen anzuzeigen.

Sobalde hat man etzliche hern des raths vorsamlet und zu inen hinausgesandt, die werbung zu horen.

Da haben die rethe diese werbung an sie gethan, m. g. h.

---

[38] Nicolaus von Trotha.

Digitized by

hette sie abgefertiget ihnen und der gemeinen stadt anzuzeigen, nemlich das ihnen wolbewust, das sie sich mit m. g. h. churf. zu Sachssen eingelassen hetten zu einer erbeinigung und nhu sich durch herz. Moritzen hetten lassen abdringen, welchs s. g. hoch endgegen, doch wuste s. ch. g. ser wol, das sie ubereilet und gedrungen werhen: solten derwegen nu noch jr wolfart bedencken und solten ein gemein stadt und sich in ch. g. hant ergeben, so wolt er sie in gnaden annhemen und sie und die gemeine stadt, ir weib und kindt und alle ire haben gnediglichenn schutzen und sie bei aller gerechtigkeit und freiheit lassen: wurden sie aber solches abschlahen und sich des wegern, so weren sie alsda, mit irem krigesvolck balde die thor zu offnen und m. g. h. willen darein zu schaffen.

Uf solche werbung haben die geschickten des raths gebetten, man wolte inen vergunnen, solches dem erzbischof und dem rat anzuzeigen und wolten solches vorzugs keinen vordris dragen, dan sie konten solches an des fursten und der hern vorbewust nicht bewilligen, dem sie mit eiden zugethan.

Solch gesprech hat man ihnen gern vergundt, darauf nach gehalten rat sobaldt zu schlos gegangen und dem erzbischof solches vormeldet: und nachdeme sie von herz. Moritz an s. g. geweisset, sich raths bei im zurholen, betten sie s. f. g. rat in angezeigten furfallen.

Darauf der bischof lassen antworten, sie mochten selbst dencken, was ihnen fur gefar drauf stunden bei herz. Moritzen und was inen hirinne das beste wurde sein.

Und hat also der erzbischof solches dem rath wollen uf den hals schieben, aber die geschickten des raths haben geantwortet, er wer ir her und sie im mit eiden zugethan: was er sie hirinne wurde heissen, wolten sie thun, s. f. g. wolten aber bedencken der gemeine stadt bestes, ir weib und kindt und al ire wolfart, und wolt ihnen das beste rathen. Darauf hat der bischof geantwort, der churf. hette ein gros krigesfolck: sie vermochten nicht sich gegen ihnen zu erweren, so kont er sie auch nicht schutzen: derwegen solten sie sich in des churf. hant ergeben und das krigesfolck einlassen.

Solch unterredung hat fast bei 3 stunden geweret: unterdes hat das krigesfolck vor dem thor mussen warten.

Digitized by Google

Nach solchem hat man im das antwort gebracht und sich in churf. g. handt und gnaden ergeben.

Nach solchem hat man das thor geoffent, do seindt eingezogen die reuther irgent bei einem geschwader des abens um 9 hora und etlich fusvolck ist heraussen vor dem thor bei Bassendorf blieben, do sich der steinwegk und die brucken fast anheben, die nacht die brucken und etliche buchssen daselbst zu bewachen. Denn solch geschrei von abreissung der brucken war auch fur m. g. h. churf. komen: derhalben auch sie eilend abgefertiget.

Dieselbige nacht sindt die heubtleut uf das schloss gangen nach 11 hora zu dem erzbischof und haben ihnen in m. g. h. churf. namen uf gnad und ungenad sampt beiden gestiften, wie man darvon redt, angenommen.

Den 1. tag Januarii sindt alle thor den ganzen tag zugesperrt gewest, on eins, das man wol bewacht: denselbigen tag frue baldt angehaben, den Rollandt aus seinem hausse, dohin in bischof Albrecht gesetzt hatte, [geholet], es zubrochen und hat den frei offentlich uf den marckt gesetzt, do er zuvorn gestanden.

Denselbigen tag aber ist an unterlass hie krigsvolck eingezogen von wagen und reuttern. Kegen den abent zwischen 3 und 4 ist m. g. h. der churf. zu Sachssen mit eim gewaltigen hauffen eingezogen und do so baldt umb den Rolandt geriten, darnach vor sein herberge, nemlich vor das rathauss, darauf er auch liget, kuchen und keller darinnen hath.

Denselbigen abent haben ethliche von den reuttern, auch von dem Halvolcke, auch sonst von unnutzem gesinde, angefangen in die closter zu laufen und die so heimlich zu blundern und haben sie auch geblundert und haben die munichen wol tribulirt, das sie vorlauffen und sich vorkrochen. Haben auch dieselbigen nacht etlicher pabisten heussere gesucht und die geblundert, unter welchen auch Casper Qwerhamer[39], der wider D. Martin geschriben hat, welcher auch ufs eusserst geblundert ist, wiewol solches an m. g. h. befel und bewust geschehen.

Den andern tag Januarii do hat m. g. h. churf. zu Sachssen handelung gehabt mit dem rate der huldung halben und in zuge-

[39] Rathsmeister, s. Dreyh. II, 244, der diese Scenen ausführlicher erzählt.

Digitized by Google

sagt, al ir gerechtigkeit und freiheit inen zu lassen, darzu auch die streitigen artickel, die sie mit dem bischoffen gehabt, zu bewilligen und die gerechtigkeit, do inen die bischoffe eingrif gethan, widder zu geben und sie gnediglichen zu schutzen und zu schermen als sein unterthan.

Darauf hat ein erb. rath, schoppen und schulthes gehuldet.

Darnach hat man die ganze gemeine zu der huldung uf den marckt auch gefoddert und alda offentlich furgehalten, wes m. g. h. gegen gemeiner stadt gesinnet were, und darauf den eidt gefoddert, den sie mit grossen willen und freuden gethan. Der almechtig Got gebe seine gnade und segen darzu, das solches gereiche zu fodderunge Gottes ehre und zu wolfart und fride der gemeinen stadt und kirchen! Amen.

Ich hab solche huldung gesehen, auch so vil vormarckt, das idermann von herzen fro ist und idermann bereidt ist und erbotig m. g. h. zu dienen mit leib und gut, auch willig, wu mans begert, in diesem krige personlich zu folgen.

Ich hab auch diesen sommer gesehen die huldung, die man disem bischof gethan, aber sie war sere ungleich, traurich und betrublich.

Nach getaner huldung hat sich m. g. h. lassen entschuldigen, das es s. ch. g. nicht bewust noch bevel were, das etliche so geblundert, ja das solchs auch wider seinen befel were, hat auch alsobalde lassen verkundigen, das ein erb. rath solt vleissig inquisition thun zerforschen und derselbigen nach gelegenheit zu straffen, und wu ein erb. rat nicht wurde straffen, wolt es s. ch. g. selbst straffen. Desselben gleichen ist auch bevolen seinen heubtleuten unter reutern und unter knechten.

Der eidt aber ist gangen m. g. h. dem churf. zu Sachssen, darnach s. ch. g. elsten son churf. etc., darnach herz. Johans Ernst, s. ch. g. bruder, und seinen erben, darnach dem landtgraffen zu Hessen und seinen erben: und sie solten hinfurter genzlich enthalten des erzbischofs zu Magdeburg, des thumcapittels und herz. Moritzen zu Sachssen und inen nichts vorpflicht sein.

Den 3. tag Januarii. Man wirdt heute noch hie stille ligen und das krigesfolck versamlet sich hie und in umbligenden dorffern und die rede gehen, das der hauffe, wen er zusame

Digitized by Google

komet, in die 50000 starck wirdt. Und wie die rede gehen, so werden sie zu geleich ufbrechen und uf einen tagk vor Leipsig zihen und das belegern. Der ewige Got schicke es zu einem gnedigen sieg wedder seine feinde. Herzog Moritzen und sein bruder herz. Augustus die sindt zu Leipsig und rusten sich zu der gegenwehre und wollen sich doselbest lassen finden und haben auch alda albereidt die vorstedt selbest angesteckt und abgebrandt.

Heutte gehen die rede, das m. g. h. selbest wil als ein burgraf zu Magdeburg vor dem Rolandt sich zu gericht setzen und das gerichte, schulthes und schoppen einweissen und stedigen: da Got auch gnade wolt zu geben!

Weitter, es gehen auch die rede, das heute die beide Doctores D. Jonas und D. Kilianus von Magdeburch hie werden wider einkommen und m. g. h. wil sie wedder einsetzen in ir empter.

Man hat im landt zu Duringen fast alles eingenomen, was herz. Moritz zustehet, auch ethliche schlosser der von Mansfeldt, als Hellerungen, das seer fest sein sol und graffen Hans Jorgen zustendig, auch ein festes schloss, zu Stein geheissen, den von Witzleben zustendigk.

Und man sol zum Langensalze ein 300 reuter, herz. Moritz zustendig, bestrickt [haben]: darunter sollen sein 4 graffen, wie man saget, 2 von Hohenstein, vatter und son, und einer von Schwarzenburgk und einer von Mansfelde, und 70 edelleut, der techent von Magdeburg, auch einer von Mansfelt, sol hie auch bestrickt sein, wie die rede gehen.

Item es sollen etzliche pfaffen von Merseburg hieher geflohen sein in das Paulercloster, die sol man auch bestrickt haben: auch sollen etzliche pfaffen von Merseburg und etliche burger von Leipsigk ihr gutter hieher geschickt haben: das lest man inquiriren und inventiren.

Graffen Albrecht von Mansfeldt bekomet Passendorf, das hart vor Halle gelegen, und den grosen Petersbergk, das closter, welche D. Turcken gehort.

Datum 3. Januarii a. 47.

Digitized by Google

XXII.

Antiquarische Mittheilungen aus Quedlinburg und Nordhausen.

1. Die Alterthümer der Altenburg und ihrer nördlichen Vorberge bei Quedlinburg.

Der Höhenzug der „**Altenburg**“ beginnt südlich von Quedlinburg am Mühlgraben und läuft parallel mit dem Harze ununterbrochen bis nach Westerhausen, (fast 1½ Stunden). Südlich fällt derselbe in sehr flachem Winkel, nördlich sehr steil ab, und ist in dieser Weltgegend mit parallel laufenden, nidrigeren, vielfältig unterbrochenen Hügeln besetzt.

Die ganze Altenburg, sowie die eben angeführte Hügelreihe ist reich an alten Gräbern.

Der erste mit der Altenburg am Mühlgraben beginnende (nördliche Hügelzug der „**Salzberg**“ lieferte mir vor 20 Jahren schon einige höchst interessante Urnen, von denen ich nur eine mit ihrem Inhalt beschreiben will.

Die Urne war oval, in der Mitte durch eine Wand getrennt. Der Schwung der Wandung war höchst zierlich. Die Verzierungen unterhalb der Oeffnung waren regelmässig durch einander geschlängelte Linien, der Rand durch gleich weit entfernte Eindrücke in Knöpfe getheilt. In der einen Abtheilung lagen nebst Knöchelchen und Asche 2 kupferne Spiralen, an ihren Enden mit ½ Zoll grossen concaven Schälchen; in der anderen Abtheilung nebst ein paar Kalzedon-Messerchen ein aus weichem Kalkstein geschnittener offener 3 Zoll langer Sarg, in welchem sich eine krausköpfige, bausbackige Figur befand, die in ihren gefalteten Händen ein Kreuz in vorstehender Gestalt hielt.

Digitized by Google

Das Original ist mir entwendet; Gypsabgüsse besitzt der hiesige Magistrat und das Harzmuseum zu Blankenburg. Ist das Verbrennungszeitalter und das beginnende Christenthum vereinbar?[1]

Zwischen dem „Salzberge“ und der „Altenburg“ ist auf dem Acker des Amtmann Bäntsch ein schön erhaltener, ietzt gleichfalls im Besitze des Magistrats befindlicher (römischer?) Dolch von Bronze, Kupfer und Zinn, gefunden, von folgender Gestalt (halbe Grösse):

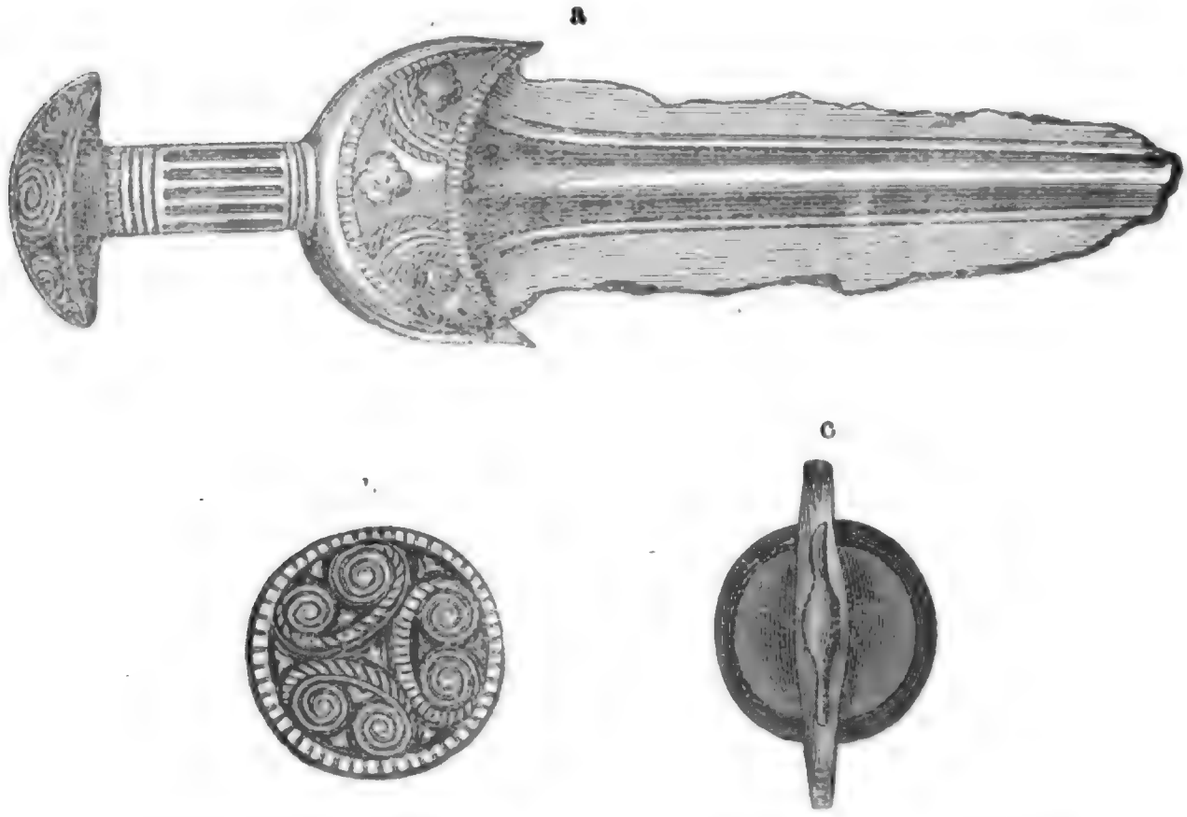

a. Seitenansicht. b. Kopf von oben. c. Ansicht von der abgefeilten Spitze gesehen — Durchschnitt.

Westlich vom Salzberg, mit demselben in einer Reihe liegen die „Hasenköpfe“, runde 30—40 Fuss hohe Hügel, unbeackert. Die dort lebenden Maulwürfe fördern öfters Urnentrümmer heraus, auch habe ich bei meinem Suchen nach Petrefakten schon ein paar Urnen ausgegraben. Jedenfalls enthalten die Kuppen der 2 Hügel noch Urnen. Immer westlicher von diesen 2 Hügeln, ohngefähr in der Mitte zwischen Quedlinburg und Westerhausen

[1] Leibrock, Chronik der Stadt und des Fürstenthums Blankenburg, Blankenburg 1864, Bd. I S. 22 beiaht diese Frage.

Digitized by Google

und immer parallel mit der „Altenburg“ laufend erheben sich die über 100 Fuss hohen „Schösserköpfe“, welche offenbar in früher Zeit mit der „Altenburg“ zusammenhangend durch Strömungen von Westen von derselben getrennt wurden. Nördlich von diesen Hügeln („Schösserköpfe“) liegt ein nicht grosses Thal, westlich, nördlich und östlich durch Hügel mit wenig freier Durchsicht begrenzt. Schauerlich ist es durch seine Abgeschiedenheit von allen gangbaren Wegen. Die Abhänge dieser Hügel waren früher kahler Sand und Sandsteine, nur an wenigen Stellen mit kaum fingerhoher Haide und Gras bestanden; ebenso war der Thalboden noch vor 20 Jahren. Jetzt ist einer der nordöstlichen Theile der Thalgrenze mit Nadelholz bepflanzt.

Das Thal heisst der „Eselstall.“

Vor 25 Jahren hatte die östliche Hälfte des Thales ein gar eigenes Aussehen.

Ein etwas ovaler Kreis von 350 und 500 Fuss war mit grossen rohen Sandsteinen 30 bis 50 Fuss von einander besetzt. In der Mitte des Ovalkreises lag ein 10—12 Fuss hoher unregelmässiger Sandsteinblock, dessen Ostseite offenbar glatt behauen, und in welcher Vertiefungen von Moos ausgefüllt, das auch darüber hinauswucherte, schwach bemerkbar waren.

Die Zeit hatte viel daran genagt. Beim vorsichtigen Entfernen des Mooses bekamen die vertieften Figuren von 1 Fuss Höhe folgende Formen:

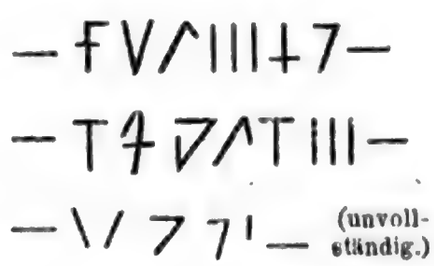

Ob nun diese Zeichen in späterer Zeit durch Schäfer, welche bei dem Steine oft geruht, aus Langerweile nachgebessert wurden, weiss ich nicht. Einzelne Theile der Zeichen waren tiefer als die durchschnittlich $^1/_2$ Zoll tiefen Rinnen, aus welchen die Zeichen bestanden. Bei dem Steine und im ganzen Ovalkreise sind sehr viel Feuersteinmesser gefunden und werden auch noch gefunden.

Digitized by Google

Der Schriftstein (Runenstein?[2]) und die Grenzsteine des Ovalkreises sind längst verschwunden; an der Stelle des Sandes und der Haide ist Acker getreten. Keiner der diese Stelle einschliessenden Hügel ist oder war ohne Gräber, ohne Urnen; öfters sind steinerne Streitäxte von Grünstein, Kieselschiefer auch von Grauwacke dort gefunden, nie aber eine solche Waffe im Kreise selbst.

Immer westlich vom „Eselstall" endet die nördliche Hügelkette an der Altenburg vor Westerhausen in 2 hohe Kegel von riesigen, über einander gehäuften Quadersandsteinfelsen.

Diese beiden Kegel haben schon manche Urne und Steinwaffen, Streitäxte und Abledermesser hergegeben. Die Abledermesser kommen in den angegebenen Oertlichkeiten mit den Streitäxten, aber seltener vor. Ich bin überzeugt, dass die Steinkegel noch manche interessante Gräber bergen. Verlässt man diese (die Steinkegel) und geht südlich durch das dazwischen liegende Thal, so kommt man auf die Altenburg und zwar auf den Theil, welcher der „Schieferberg" heisst.

Der „Schieferberg" auf der Altenburg.

Ohngefähr am westlichen Ende der „Altenburg", über welche ein Fussweg von Westerhausen nach dem südlich gelegenen Dorfe Warnstedt[3] führt — in dessen Nähe noch 2 grosse Gräber der Eröffnung harren, und in welchen früher kaum eine schwarzwälder Holzuhr ohne sogenannte Donnerkeile — steinerne Streitäxte — als Gewichte zu finden war, welche in der dortigen Feldflur gefunden worden, und welche ietzt noch oft dort ausgegraben werden — plattet sich eine grosse Strecke der Altenburg sanft nach Süden ab. Diese Strecke besteht aus einer grossen Lehmauflagerung, in welcher Quadereisensteinschiefer oberflächlich eingelagert sind, die der Stelle den Namen „Schieferberg" gegeben haben.

Auf diesem Schieferberge nun habe ich im Auftrage des Herrn Bürgermeisters Brecht im Herbste 1864 4 Gräber geöffnet, von welchen iedoch nur das eine Ausbeute ergab.

---

[2] Der verstorbene Regierungsdirektor Delius zu Wernigerode erklärte eine ähnliche Stelle wie die beschriebene, welche sich vor Altenrode in der Grafschaft Wernigerode vorfand, für ein der frühesten christlichen Zeit angehöriges Asyl für Verbrecher.

[3] „Urnanstedi" in einer Urkunde v. 987. (Erath, Cod. dipl. Quedl. S. 23.)

Digitized by Google

Zu bemerken ist noch, dass kurze Zeit vorher ein paar Gräber von unberufener Hand und ohne Genehmigung der Behörde geöffnet und des Inhaltes beraubt waren.

Der Hügel war durch öfteres Darüberhin- und Herpflügen sehr im Innern erschüttert, daher wahrscheinlich die vielen Urnentrümmer. Die gefundenen Gegenstände sind der Sammlung des hiesigen Magistrats einverleibt.

Eintheilung der Abbildungen.

Fig. 1.

Grundriss des Grabhügels nach Kompass und Massstab.

a. die schon früher geöffnete Mitte des Grabes; auf der Sohle der Oeffnung unmittelbar auf dem Urlehm — noch nicht umgegrabenen Lehm — Holzkohlenreste.

b. Steinmauer, ausserhalb der Mitte des Grabhügelkreises, nicht genau von Nord nach Süd laufend und nicht die Ränder des Hügels erreichend. Die Mauer ist aus mittelgrossen, bis $1^1/_2$ Centner schweren Steinen (skandinavische Granite, Diorit, Kieselschiefer, Quarz, Quadersandstein) ohne Mörtel circa 3 Fuss hoch aufgebaut.

c. Unmittelbar auf dem Urlehm: die Quader-Eisenschiefer s., einander nicht berührend und mit Holzkohlenresten überdeckt, zwischen welchen 3 Urnentrümmer d. d. d. lagen: — offenbar die Verbrennungsstätte. — Ziemlich oberhalb zu Tage die kleine Urne y.

Fig. 1 u. 2. d. d. d.

Im Grabhügel zerstreut eingebettete Urnentrümmer, von der rohesten geneteten Form bis zu der offenbar auf der Drehscheibe gerundeten Form mit verschiedenartigen eingegrabenen Verzierungen in graden und gebogenen Strichen und in enggestrichelter Manier durch Bestreichen der weichen Oberfläche mit einer Ruthe.

Fig. 1 u. 2. x.

Die Stelle der Fundstätte einer beschädigten kleinen, flachen Schale.

Fig. 1 u. 2. E.

Gleich auf dem Urlehm liegend ein Quader Eisensteinschiefer, auf welchem ein kleines Feuersteinmesser lag.

Fig. 1 u. 2. m.

Ebenfalls ein Quader Eisensteinschiefer, auf welchen zwei offene Kupferringe (der eine eingebogen) ruhten.

Zu Fig. 1 u. 2 m. noch die Bemerkung: Ich habe mehrfach dergleichen Kupferringe zu zweien auch in Urnen gefunden, von welchen iedesmal einer eingebogen war. Also hat die Einbiegung Bedeutung, vielleicht die, dass durch Unbrauchbarmachen des Schmuckes derselbe dem Todten für immer gehöre.

Yxem.

Digitized by Google

Schieferberg bei Westerhausen.

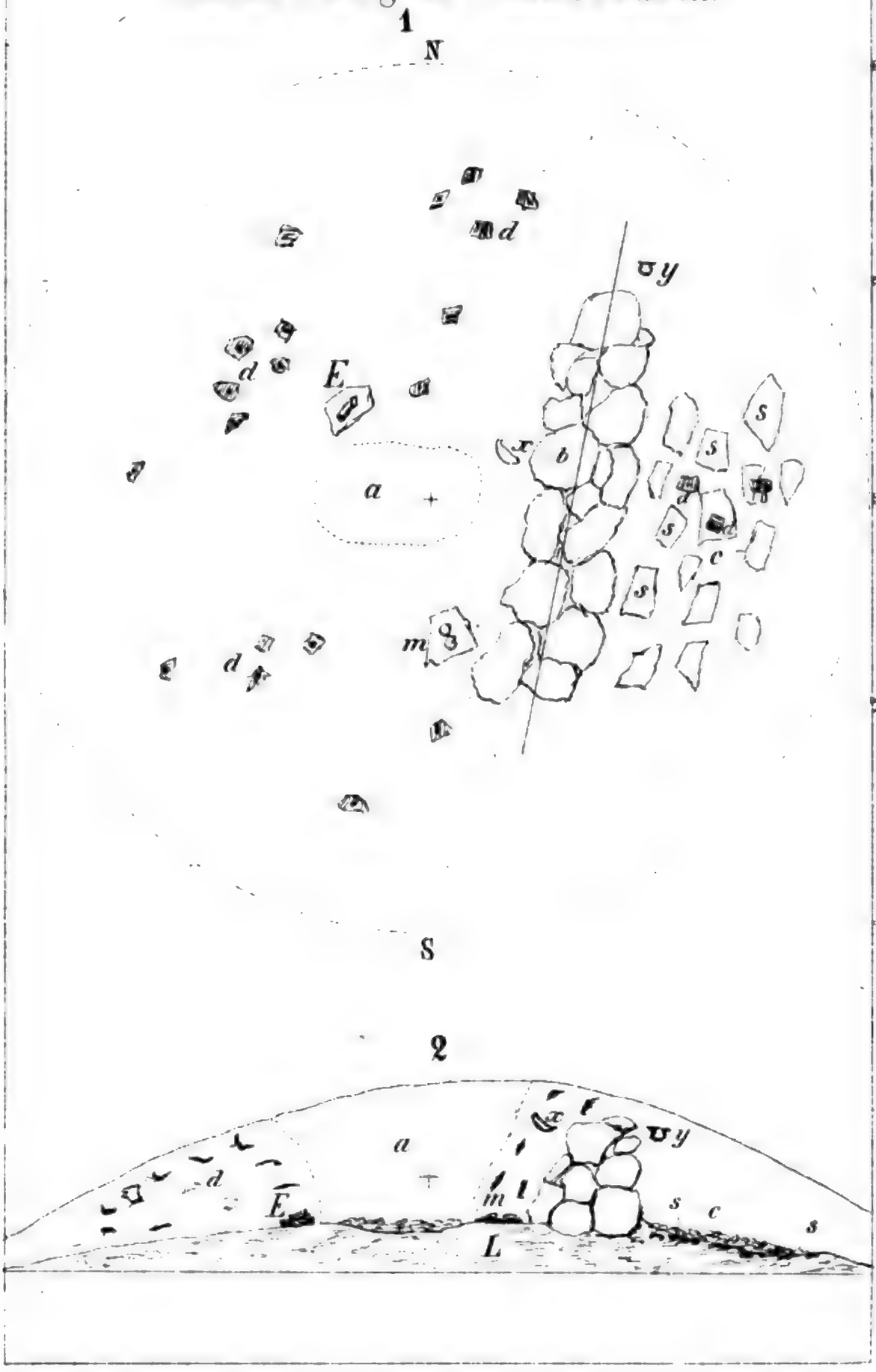

Digitized by Google

2. Ueber einige zu Nordhausen gefundene Alterthümer namentlich alte Urnen und Aschenkrüge.

Mit Abbildungen.

I. Abtheilung.

Der Buchdruckereibesitzer Herr Gottfried Müller zu Nordhausen liess Anfangs Juni 1864 auf dem Hofe seines Grundstücks Königshof 540b, rechts nach dem Cario'schen Hause Nr. 241 zu, wo ietzt der Dampfschornstein steht, zur Anlage einer Dampfmaschine einen sogenannten Rost legen.

Mehrere Tage schon hatten die Maurer gearbeitet, aber keinen festen Grund finden können und sahen sich deshalb genöthigt, immer tiefer zu gehen, bis sie c. 20 Fuss tief unter die Strassensohle kamen, woselbst sich ihnen theilweise unter dem Hintergebäude des vorerwähnten (Nachbar-)Hauses ein hallenartiges Gewölbe zeigte, welches mir der Sohn des Herrn G. Müller, der Lithograph Herr Theodor Müller, als ein sogenanntes Kreuzgewölbe bezeichnete, wie es in den beifolgenden Abbildungen Taf. I. Nr. 1. zu sehen ist.

Am 7. Juni 1864 kam ich gegen Abend von einem Geschäftsgange nach Hause, und da ich dem Müller'schen Grundstücke gegenüber wohne, auch im Müller'schen Hause überhaupt bekannt bin, sah ich gelegentlich einmal zu, wie weit es mit der Dampfmaschine sei.

Hier traf ich zwei Maurergesellen und einige Tagelöhner bei der Arbeit beschäftigt. Nachdem ich meinen Gruss angebracht, auch einige Stufen hinunter nach dem Grundbau zu gestiegen war, fiel mein Blick auf eine Menge alter Scherben und Töpfe, — welche ich sofort für alte sogenannte Aschenkrüge erkannte.

Mit Erlaubniss des Herrn Müller nahm ich den ganzen Fund mit Dreck und Speck an mich und trug ihn mit Hilfe eines Handlangers in meine Wohnung um ihm vorläufig einen Platz zu geben, bis dermaleinst — vielleicht — ein städtisches Museum die hiesigen Alterthümer in seinen Räumen aufnehmen wird.

Nachdem ich meinen Schatz in Sicherheit gebracht, liess ich mich mit den Arbeitern ins Gespräch ein, und fragte namentlich nach alten Münzen, welche man oft in solchen Töpfen zu finden pflegt, auch alten metallnen Gefässen und Geräthschaften etc. —

Digitized by

worauf mir der eine Maurer mittheilte, dass sie allerdings ein Stück Metall, und zwar wie der andere Maurer meinte, mit einem Löwenkopfe gefunden hätten, doch wäre selbiges bereits zu einem hiesigen Gürtler (Herrn Vollgold) getragen und dort für einige Groschen verkauft.

Da ich mit den Gebrüdern Vollgold bekannt bin, so ging ich sofort zu ihnen um den Fund zu acquirieren — allein Vollgold sagte mir „dass das Metallstück bereits eingeschmolzen, alter Rothguss gewesen sei — doch weder er noch sein Bruder einen Löwenkopf oder sonst eine Verzierung daran entdeckt habe — das Stück sei stark oxydiert und seiner Meinung nach der Fuss eines metallenen Gefässes (Dreifusses) gewesen, an welchem noch ein Theil des Bruchstücks gesessen habe.“ Herr Theodor Müller behauptet indess, dass er ausser dem vorerwähnten Beine (mit Bruchstück) noch ein Bruchstück gesehen habe, wenigstens sprach er von zwei ganz grünen Metallstücken, von welchen das eine eine schaalenartige Form gehabt habe.

Genug die Fragmente waren eingeschmolzen und konnten durch keine Macht der Erde wider hergestellt werden.

Ich bat die Maurer dringend von den etwa noch zu findenden Sachen ia nichts wider zu verkaufen, und garantierte ihnen nicht allein den vollkommenen Werth des Gefundenen, sondern noch obendrein ein anständiges Trinkgeld; worauf sich, da es gerade nach der Vesperzeit war, nicht allein ihr menschenfreundliches Herz, sondern auch ihr Mund öffnete um mir weitere Mittheilungen über die ganze Angelegenheit des Fundes zu machen.

So sprachen die Maurer z. B. von dem Gerippe eines Schafes mit gehörntem Kopf, (Widders), welches sich in dem vorerwähnten Gewölbe und zwar ganz in der Tiefe gefunden hätte — auch von viel grösseren und stärkeren Knochen, von Menschenknochen sprachen sie; — doch hatten sie den Kopf des Menschengerippes nicht gefunden, wol aber Arm- und Beinknochen.

Von Knochen habe ich keine Spur gesehen, weder in den gefundenen Töpfen, noch so herumliegend; sämtliche Knochen hatte der Kutscher des Herrn Müller, welcher fortwährend Schutt fuhr (auch den Widderkopf) mit weg gefahren — hinter der Realschule auf dem grossen Schutthaufen mit abgeladen, und die im-

Digitized by Google

mer geschäftigen Knochensucher hatten sie wahrscheinlich gleich aufgelesen und in die erste beste Knochenbrennerei getragen. Wenigstens dachte ich mir Letzteres so.

Auf Anrathen eines Bekannten ging ich, um meine Schuldigkeit in ieder Hinsicht gethan zu haben, sofort in die chemische Fabrik von Cramer's Erben hier vor dem Töpferthore, und Fräulein Cramer war auch so gütig mir zu erlauben, dass ich die Vorrathsplätze und Knochenställe in Augenschein nehmen durfte, um etwa den betreffenden Widderkopf wenigstens noch zu entdecken, doch als ich ein Weilchen in den Thierkatakomben zugebracht, den gesuchten Widderkopf — aber nicht gefunden hatte, kehrte ich missmuthig wider zurück.

Vorher schon hatte ich in und an dem grossen Schutthaufen vor dem Töpferthore gesucht, soweit es der Anstand erlaubte; als sich aber das iugendliche Publikum einfand und ziemlich laut äusserte, „ich würde wol nach Geld suchen," strich ich die Segel und ging meiner Wege, wie oben beschrieben, und nur einige alte Glasfragmente (im Topfe Nr. 7) waren mein Lohn. — Ein Maurer von Müllers sprach auch noch von hohen Gläsern mit schwarzen Rändern, welche er zwischen der alten Erde im Gewölbe (Nr. 1) gesehen haben wollte; mir ist nicht das Geringste davon zu Gesicht gekommen.

Als ich Herrn Theodor Müller mein Leid klagte, theilte er mir nachträglich noch mit, dass man in dem Gewölbe auch ein kleines Spielpferd von weissem Thon gefunden, das mir auch später von dem Setzerpersonale der Müller'schen Officin, welches dasselbe einstweilen an sich genommen, — überlassen wurde; so gab mir Herr Müller iun. auch schliesslich noch drei alte Glasfragmente, welche bunt gemalt sind und von einem grossen Kruge herstammen, welcher natürlich auch zu den später in das Gewölbe geworfenen Sachen gehört, und so wie das Spielpferd und die drei Töpfe oder Häfen von leipziger Thon Nr. 13. 14. und 15 nur zufällig in die Gruft gerathen sind, welche zuerst als heidnische Grabstätte, aber seit dem grossen Brande von 1610 zu einem anderen Zweck gedient haben mag, da sich Alles, neue und alte Sachen, welche sich im Gewölbe vorfanden, mit menschlichem Guano — vollgefüllt oder beschmiert vorgefunden

Digitized by Google

hat, der natürlich durch die Länge der Zeit so verwittert war, dass er nicht den geringsten übeln Geruch mehr hatte. Zugleich muss ich erwähnen, dass auch gebrannte Körner (angeblich Waizenkörner) aber nicht in den Aschenkrügen — auch vegetabilische und wahrscheinlich auch animalische Asche, namentlich aber eine Menge von Kohlenstücken in und bei den Gefässen gefunden worden sind.

Herr Th. Müller iun. wird den Thatbestand meiner Wahrnehmungen und meiner Beschreibung als wahrhaft dargestellt attestieren müssen, und kann ich der Deutlichkeit halber nicht unerwähnt lassen — dass höchstwahrscheinlich das alte Heidengrab nach dem grossen Brande zu Nordhausen anno 1610 als Appartement diente — später aber nach den grossen Bränden von 1710 und 1712 durch die Strassenverrückung wider ausser Cours gesetzt wurde. Fischer.

Die vorstehenden Mittheilungen des Herrn Fischer beruhen vollständig auf Wahrheit, und ist nur zu bedauern, dass das runde Metallstück und die Knochen nicht mehr aufgefunden werden konnten. Auf ersteres, welches in meinem Beisein aus der Grube befördert wurde, legte ich einen besonderen Werth und liess es der Sonne aussetzen, da es sehr feucht war. Durch die starke Oxydierung sah es fast purpurroth aus; die Grösse betrug im Durchmesser ohngefähr 2 Fuss, ganz deutlich bemerkte ich daran eine Prägung in der Form eines Löwenkopfes und noch einige andere Figuren, welche wegen des Schmutzes und der Oxydierung nicht genau zu erkennen waren. Es ist zu bedauern, dass dieses höchst interessante alterthümliche Stück trotz meines Verbotes für nur 2 Groschen verkauft worden ist, und es beweist dieser Vorfall, wie weit die Gier nach Geld geht.

Leider konnten auch die einzelnen Menschenknochen und das Gerippe des Widders nicht mehr aufgefunden werden. Die Arbeiter, durch meine widerholten Nachfragen und durch die Aufmunterung auf etwaige Gegenstände zu achten, aufmerksam gemacht, verheimlichten, da ich nicht immer bei dem Bau anwesend sein konnte, in der Annahme, dieselben seien werthvoll, mir ver-

Digitized by Google

schiedene ausgegrabene Gegenstände, und nur durch den Kutscher erhielt ich, obwol fast immer zu spät, die richtigen Mittheilungen. Die Nichtauffindung der Knochen ist gleichfalls sehr zu bedauern, dieselben hätten richtige Aufschlüsse über die aufgefundene Grube geben können.

Nordhausen, d. 25. December 1864.

Theodor Müller.

II. Abtheilung.

Schon in früherer Zeit, und zwar schon im Jahre 1784, wurde im Garten des damals Spröhe'schen ietzt Schenkwirth Köhler'schen Hauses Barfüsser- und Blasii-Strassen-Ecke Nr. 655 eine Urne gefunden; eine dergl. ebendaselbst 1786 in demselben Garten. Eine dieser Urnen bewahrt die St. Blasii-Kirche hier auf.

Auch in anderen Theilen hiesiger Stadt, namentlich „vor dem Vogel" wurden anno 1725 — alte Urnen entdeckt, — eine davon, welche später der verstorbene Aedituus Varges besass, ist in der Sammlung des Thür. Sächs. Vereins zu Halle. Siehe Neue Mittheil. z. Jahre 1835 S. XVI.

I. Im October 1828 wurden in dem damals Kettembeil'schen Garten auf der Höhe des Petersberges eine Anzahl verschieden geformter Gefässe und eine Menge Urnenscherben nebst thierischer Asche und einige Knochen ausgegraben. Wahrscheinlich war hier ein Opferplatz.

Drei Stück dieser Gefässe befinden sich in meinem Besitz, zwei davon sind von rothem Thon (Nr. 1 u. 2) und eins von schwarzem (Mr. 3). Sie haben eine ganz ähnliche Form wie das Gefäss Nr. 7 der I. Abthlg., nur etwas grösser. An allen dreien ist auch die Original-Bezeichnung von Prof. Förstemanns Handschrift.

II. Im Jahre 1829 fand man auf dem ehemaligen walkenrieder Hofe in der Ritterstrasse, wo ietzt das königl. Steuer-Amt ist, beim Aufgraben der Erde ein Gefäss ähnlich dem in Nr. 2 der I. Abtheilung geformt, ohne Verzierungen, doch gleichfalls von schwarzem Thon. Auch dieses ist in meinen Besitz gekommen. An der Urne steht von Dr. Förstemanns Handschrift: 182:: dèn 6. Aug. im walkenrieder Hofe zu Nordhausen, 5 Fuss tief in der Erde gefunden, beim Baue, als der walkenrieder Hof

Digitized by Google

für das Königl. Ober-Zoll-Amt eingerichtet wurde (die letzte Zahl an der Jahreszahl ist nicht ausgeschrieben).

Die im Jahre 1837 beim Graben eines Kellers im Eckhause Nr. 17 zwischen der Töpferstrasse und der Hagenstrasse, (wo der Bierbrauer Klöppel ietzt wohnt) entdeckten Gefässe mit animalischen und vegetabilischen Ueberresten hätten vielleicht manche Aufschlüsse ergeben, wenn der Fund sorgfältiger erhoben und nicht der Untersuchung entzogen worden wäre. Auch im Jahre 1839 wurden einige Gefässe vor den Barfüssern ausgegraben.

III. Ferner besitze ich aus dem Prof. Förstemann'schen Nachlasse:

a. Ein in tiefer Erde bei Bleicherode gefundenes Marienbildchen. (Von gewöhnl. Thon).

b. Ein Marienbildchen, welches hier gefunden worden ist. Vgl. Förstemanns urkundl. Geschichte d. Stadt Nordhausen, Nachtrag S. 3.

IV. Ferner ist in meinem Besitz eine zwischen Dittfurth und dem hannöv. Zolle 1830 in einem kleinen Hügel gefundene Lanzenspitze von Eisen. Die in selbiger Zeit gefundene und in der (alten) Förstemann'schen Chronik erwähnte zusammengebogene Schwertklinge ist im Besitz des Thür. Sächs. Vereins zu Halle.

V. Ferner, eine vergoldet gewesene, ietzt sehr gebogene c. 10 Zoll lange Dolchklinge, ohne weitere Nachricht des Fundorts.

VI. Ferner, aus dem Kettembeil'schen Garten zwei Opfermesser von Kieselsteinen.

VII. Ferner, zwei Stücke Ziegelstein und ein schwarzes Thonfüsschen. Auf dem einen Ziegelsteinstückchen sieht man ein Stempelfragment (erhaben) mit anscheinend römische Buchstaben aufgedrückt, auf dem zweiten ein verwittertes gr. E.

VIII. Ferner, ein Päckchen mit 13 Stück feinen Thier-, wahrscheinlich Vögel-Knochen, ohne Bezeichnung.

IX. Ferner, ein Packet mit 4 Stück sehr starken von einem grösseren (grauröthl. und goldartig schimmernden) Gefäss stammenden Stücken, welche der verstorb. Prof. Förstemann laut des noch ietzt beiliegenden Zettels den 16. October 1843 von dem damaligen Geometer (nachmaligen Buchhändler) Schneitler erhielt.

X. Ein Packet in Pappe — mit 28 Stück kleinen grünen

Digitized by Google

Glasputzen und Glasfragmenten, welche wegen ihres gewiss schon sehr hohen Alters oxydiert und in allen Farben, — namentlich aber auch in Silber schimmern. Nach der auf der Pappe gemachten Notiz von Prof. Förstemanns Hand „von der Glashütte unter der Hasenburg“ (unweit Nordhausen bei Gross-Bodungen.)

XI. Ein Stückchen Stein mit Glas vom Fusse der Hasenburg, von Wallrode nach Gr. Bodungen zu gefunden, woselbst eine Glashütte gestanden haben soll.

XII. Eine alte Lanzenspitze, gleichfalls auf der Hasenburg (bei Gr. Bodungen) im Jahre 1837 gefunden.

NB. Ich muss hierbei erwähnen, dass sich in den Händen der Familie Duval hier noch mancherlei Alterthümer von der Hasenburg bei Gr. Bodungen befinden, welche der damals dort lebende Literat Carl Duval selbst aufgefunden resp. gesammelt hat. Das beste Stück dieser Sammlung, „ein alter eiserner Licht- oder Lampen-Schirm,“ ist schon vorlängerer Zeit in den Besitz des Thüring. Sächs. Vereins nach Halle gekommen.

XIII. Ein ungeformtes Stück grün oxydiertes Metall in der Form aussehend, als wenn man Zinn oder Blei in Wasser giesst.

XIV. Ein Ringfragment anscheinend Gold oder Goldbronze. Nach Prof Förstemanns Notiz „vom Crodo-Altar zu Goslar“ d. 28. Juli 1818.

XV. Ein Topf von schwarzem Thon mit Henkel und Schneppe, ohne Füsse, am Boden nur drei eingekniffene Erhöhungen wie Nr. 11 der 1. Abthlg.

XVI. Ein Topf von schwarzem Thon mit drei Füssen, wie der in der I. Abthlg. unter Nr 12 aufgeführte.

NB. Ein Bein ist ganz abgebrochen, die andern bloss beschädigt.

Nachträglich sind noch anzuführen:

XVII. Vier Stück sogenannte Buss- oder Verbüssungs- (a., b., c., d.) Fläschchen (bei Krankheitsfällen, Zahnschmerz etc.) von glasiertem weissen Thon (Coblenzer) mit aufgedrückten div. Zeichen, bei Trier in der Erde gefunden. Prof. Förstemann hat an alle 4 Flaschen Zettel gemacht und Notizen darauf geschrieben. a. Adam u. Eva a. d. Paradiese vom Baum der Erkenntniss vertrieben. b. Lucretia. c. Gerechtigkeit. d. (Vom letzten ist der

Digitized by

Zettel abgerissen.) Die Verzierung ist ohne Schrift bloss Laubwerk, rechts und links ein Pelikan, unten ein Ding wie ein Widderkopf.

XVIII. Eine Flasche mit Henkel, weitem Mundloch, engem Halse und kleinem Fuss — von ungebrantem gelben Thon — von scheinbar orientalischer Form. 7 Zoll hoch und c. 6 Zoll Durchmesser in der Bauchweite. Unbeschädigt.

XIX. Eine dergl. ganz ebenso geformt, doch nur 6 Zoll hoch und c. 5 Zoll Durchmesser in der Bauchweite. Mit eingesetztem Stück.

XX. Zwei alte Pfeile von hartem Holze mit eisernen Spitzen und Flugfedern von leichtem Holze, nach Prof. Förstemanns Notiz aus dem Archiv zu Soest.

Schliesslich habe ich noch zu bemerken, dass die in der II. Abthlg. sub. Nr. I.—XX. aufgeführten Gegenstände sämtlich durch die Güte des Kaufmanns Herrn Reichhold hier, — Schwiegersohn des verstorbenen Herrn Dr. u. Prof. E. G. Förstemann — in meine Hände gekommen sind, und dass ich die betreffenden histor. und antiquarischen Notizen grösstentheils aus dessen urkundl. Geschichte der Stadt Nordhausen (Halle 1827) und deren Nachträgen und Verbesserungen (Nordh. 1840) entnommen habe.

Digitized by Google

Abbildungen zur I. Abtheilung.

Gewölbe, in welchem sich die Alterthümer gefunden.

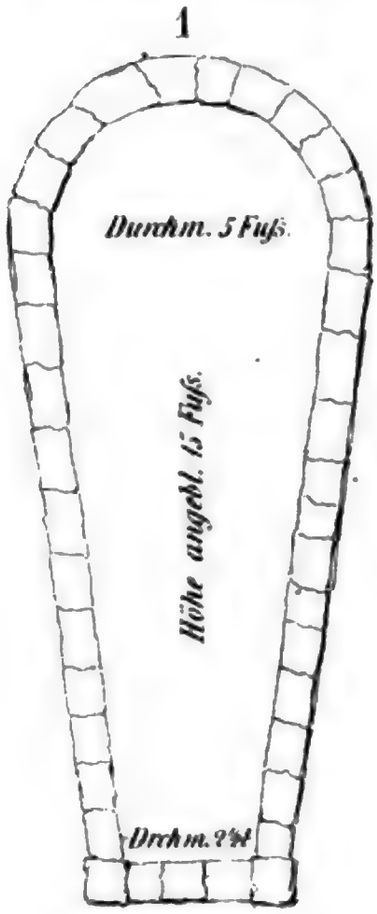

4½ Zoll hoch, 4 Zoll Durchmesser.

4 Z. h., Durchm. 3½ Z. (etwas platt gedrückt, oval.)

Trinkgefäss, passt genau auf Nr. 3.

5½ Z. hoch, Mündung oben 3½ Zoll.

Glas, passt genau auf Nr. 5. 3¾ Zoll hoch, 2½ Zoll Durchm.

Topf mit ca. 1½ Zoll langen Beinen. Höhe ohne Beine 6 Zoll (ohne Schneppe).

6 Z. hoch, 4 Z. Durchm. mit Glasdeckel u. einigen alten Glasfragmenten.

4 Z. hoch, 3 Z. Durchm.

Schmelztiegel, Mündung viereckig. Höhe 6 Z., Randweite 4 Z.

Topf mit Henkel ohne Beine 4 Z. hoch.

Topf mit ganz kurzen Beinen, Henkel und Schneppe. 5½ Z. hoch.

Die Gefässe Nr. 2 — 5 und Nr. 7 — 15 sind von schwarzem Thon, das Gefäss Nr. 6 ist von grünem Glase.

Digitized by Google

Topf oder Hafen mit 3 Beinen von weissem (gelben) leipziger Thon, nicht glasiert. $6\frac{1}{2}$ Zoll hoch, Bauchw., Durchm. 6 Zoll.

Topf oder Hafen von leipziger Thon, inwendig glasiert, $4\frac{1}{2}$ Z. h. Durchm. desgl.

Kleiner Topf von leipz. Thon, inwendig glasiert, ohne Schneppe, Höhe $3\frac{1}{2}$ Zoll

Kleines Spielpferd von weissem Thon mit Spuren von Malerei. Mit Pfeife. 4 Zoll Durchmesser.

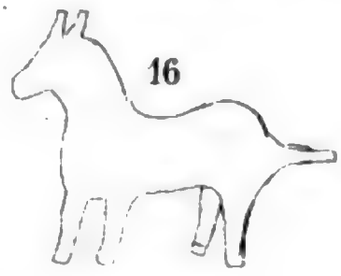

Drei Glasfragmente in nur wenig verkleinertem Maaßstabe von einem alten Glase, mit eingebrannter Malerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abbildungen zur II. Abtheilung.

Aus dem Prof. Foerstemannschen Nachlasse.

Urne von ziegelrothem Thon.
$5^3/_4$ Zoll hoch.
(Kettembeil's Höhe.)

Urne von röthlichem Thon,
Höhe $5^1/_4$ Zoll.
(Kettembeil's Höhe.)

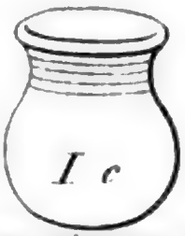

Urne von schwarzem Thon,
Höhe $5^1/_4$ Zoll.
(Kettembeil's Höhe.)

Urne von schwarzem Thon,
Höhe 5 Zoll.
(Walkenrieder Hof.)

Topf mit Henkel und Schneppe,
6 Zoll hoch. Schwarzer Thon.

Topf von schwarzem Thon,
mit 3 Beinen. Höhe $4^1/_2$ Z.

Bussfläschchen.

Flasche von gelbem Thon.
Höhe 7 Z., Bauchw. 6 Z.

Flasche v. gelbem
Thon. Höhe 6 Z. Bauchw.
$5^1/_2$ Z.

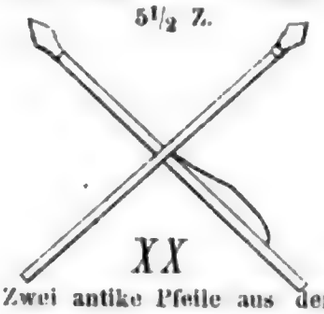

Zwei antike Pfeile aus dem
Archive zu Soest.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXIII.

Noch ein Wort über den Sächsischen Rautenkranz.

Vom

Fürsten **F. K.** zu **Hohenlohe-Waldenburg**.

In dem XI. Bande dieser Zeitschrift S. 1 flgde. liefert G. A. von Mülverstedt einen „Neuen Beitrag zur Frage über den sächsischen Rautenkranz.“ Da der geehrte Herr Verfasser widerholt meiner heraldischen Monographie: „der Sächsische Rautenkranz“ erwähnt, so erlaube ich mir dazu einige Worte zu bemerken.

Dieienigen, welche diesem heraldischen Problem ein besonderes Interesse schenken, muss ich aber auf die erwähnte Monographie selbst verweisen, in welcher sie die näheren urkundlichen Belege für meine Ansicht finden werden.

Es handelt sich hier hauptsächlich um zwei Fragen:

I. was stellt der sächsische Rautenkranz an und für sich vor?

II. welche heraldische Bedeutung hat der Rautenkranz im sächsischen Wappen?

Ad I. Dass der sächsische Rautenkranz ein wirklicher Laubkranz ist und kein ornamentierter Strich oder vielmehr Balken, dafür spricht seine ursprüngliche Form eben so deutlich, wie seine Tinctur.

Was seine Form betrifft, so verweise ich auf die nebenstehende Abbildung des Siegels Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg aus den Jahren 1315—1360. Würde diese Zeichnung des Rautenkranzes, im Schilde so wie auf dem Helme, ia noch einen Zweifel über seine eigentliche Bedeutung übrig lassen, — was ich kaum für möglich halte, — so müsste derselbe durch die auf der Pferdedecke angebrachten Blumen und Laubwerk doch wol vollständig schwinden.

Was sodann die Tinctur des sächsischen Rautenkranzes betrifft, so ist die grüne Farbe — ausser als natürliche Farbe, — in der

Digitized by

mittelalterlichen Heraldik so äusserst selten angewendet worden, dass sie bei Beurtheilung der vorliegenden Frage mehr in's Gewicht fällt, wie iede andere Tinctur und entschieden für meine Blasonierung — als Laubkranz — spricht.

Ad II. Die Frage: ob der Rautenkranz ursprünglich in das sächsische Wappen als heraldisches Beizeichen (brisure) aufgenommen wurde, ist allerdings bis ietzt urkundlich nicht entschieden. Ich für meinen Theil will die Möglichkeit dieser Annahme, zumal die Linie des anhaltischen Hauses, an welche das Herzogthum Sachsen fiel, die iüngere war, nicht bestreiten. Allein für wahrscheinlich kann ich es nun einmal durchaus nicht halten, dass dieses Wappenbild in dem eigentlichen Sinne eines (heraldischen) Beizeichens — d. h. als eine Minderung des Stammwappens — angenommen worden sein soll, da bei der grossen materiellen und politischen Bedeutung dieses Anfalles, nach meiner unmassgeblichen Ansicht, im Gegentheil eine Mehrung des Wappens den Verhältnissen und der damaligen Gewohnheit viel entsprechender gewesen wäre. Auch gibt v. Mülverstedt selbst, und gewiss mit Recht, die „Beweglichkeit" eines Wappenbildes als ein sicheres Kennzeichen eines heraldischen Beizeichens an. Von der „Beweglichkeit" des Rautenkranzes ist aber bekanntlich im sächsischen Wappen keine Rede.

Endlich muss ich mir auch noch erlauben mich gegen die Ansicht auszusprechen, dass der Charakter des Rautenkranzes im sächsischen Wappen aus ähnlichen Bildern in andern Wappen zu erklären sei.

Bekanntlich gab es nie eigene heraldische Figuren für die Beizeichen; im Gegentheil wurden von ieher die verschiedenartigsten Bilder dazu verwendet. Aus der Figur selbst kann also auch auf ihre Eigenschaft als Beizeichen in einem bestimmten Wappen durchaus nicht geschlossen werden.

Daher kann der Rautenkranz sehr wol später in anderen Wappen als Beizeichen gebraucht worden sein — und ist es wo auch nach den bekannten Beispielen, — ohne im sächsischen Wappen denselben Charakter zu haben.

Mag nun aber der Rautenkranz im sächsischen Wappen als individuelle Wappenfigur oder als einfaches heraldisches Beizeichen

Digitized by Google

Digitized by Google

betrachtet werden, so bleibt er doch immer ein Laubkranz,[1] (wenn auch nicht geschlossen), der erst nach und nach in eine „steife ornamentale Figur“ verwandelt wurde.

Aehnliche heraldische Metamorphosen haben wir bekanntlich der späteren handwerksmässigen Behandlung der Wappen gar manche zu verdanken.

---

[1] Ueber die von Männern auf dem Kopfe getragenen Laubkränze vergleiche „Mittelalterliches Hausbuch, Bilderhandschrift des XV. Jahrh.,“ nach dem Original in der Fürstlich Waldburg-Wolfegg'schen Bibliothek zu Wolfegg herausgegeben vom Germanischen Museum. Leipzig, F. A. Brockhaus 1866.

XXIV.

Das Güter- und Einnahmeregister der Abtei Werden.

Von

Dr. Crecelius in Elberfeld.

In dem liber privilegiorum maior der Abtei Werden findet sich ein Güter- und Einnahmeregister aus dem 12. Jahrhundert. Nach mehreren Abschriften aus demselben hat P. W. Behrends in den Neuen Mittheilungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums, I, 4 S. 23 ff. denienigen Theil, der sich auf das mit Werden verbundene Kloster Helmstedt bezieht, bekannt gemacht. Bei meiner Herausgabe der älteren werdener Heberegister (Index bonorum et redituum monasteriorum Werdinensis et Helmonstadensis saeculo decimo vel undecimo conscriptus. Edidit Wilh. Crecelius, Dr. Elberfeldae 1864) benutzte ich auch öfter den Liber privilegiorum maior und verglich den von Behrends edierten Theil mit dem Originale. Die hierbei gefundenen Abweichungen theile ich in Folgendem mit.

Neue Mitth. I, 4. S. 23 § 1. Ingeresloue, so überall lp (= liber privilegiorum). IIII modios tritici bracei B = Behrends] octo modios triticei bracij lp. Emersleve] Emersloue. Der Schluss lautet im lp: qui tamen deberent omnes integre soluere. Pertinet etiam ad supra dictum territorium mansus vnus. In Bredenstide. V. sol. soluens. In Honstide unus mansus. III. sol. et VI. den. soluit. In Hallesse unus mansus. VI. sol. soluens. In Gripenthorpe. unus mansus. VII. sol. soluit. In Halgerdeshuson. unus mansus. III. sol. et VI. den. soluit.

S. 24. §. 2 inhereslove] Ingeresloue. S. 25. Bertenslove] Bertenesloue. Suslove] Tueleven. Wrenigge] über dem i befindet sich noch ein Strich. Graselove] Grasesloue. — In Banenthorpe. V. sol. In Annenthorpe siue in Bodenselen. vnum solidum.] so lp. — Pozemesthorpe. — Arresloue. — Bernhardus. — Emen] Imen. — Heinrici. — Insuper in Ingereslove. —

S. 26. §. 3. Wiueleslove. S. 27. uterq; VI. sol. soluit. — Wiueleslove. — Trittethe — Emerslove.

§. 4. Balsema. — Uebergeschrieben von anderer aber alter Hand Beneficium comitis Alberti de Veltheim sunt isti VII mansi in Lamen — In Tilsele. VIIII. mansi. —

S. 28. Dobelin. — Hamertunen.

§. 5. Karlesthorpe. — malderia (zweimal)] maldaria. — Vppelingen.

§. 6. Svmeresthorpe. — S. 29. VI sol.] V sol. —

§. 7. Wlueresthorpe. — ad idem terr.] ad eundem terr. — Hinter porcum saginatum fehlt: duo maldaria siliginis. — Reinoldesthorpe. — S. 30. Röthelstede. — Wobeke — Honesleve minori. — Vor in Wiveleslove fehlt: In Scheklesheim dimidius mansus.

§. 8. Bracthorpe. — S. 31 oben ist zu interpunctieren: Ad seruitium prepositi illuc uenienti [sic!] scutellam etc. — sclauice — becaria — suo rictu. —

§. 9. S. 32. prescripta fehlt in lp. — S. 33. Z. 2 v. o. subvillicus prepositi. — Z. 10 v. o. quicquid eis iussum fuerit. — Z. 15 v. o. unum modium frumenti. ad uendendum in Bardewik. — Z. 4. v. u. perditus fuerit. — S. 34. Z. 2 v. o. fient. — ter in anno plaustratum lignorum de Hirdecameren uel de Thrimelinge adducent ad edificium ecclesie. — S. 35. Z. 5 v. o. similiter] simul. Z. 6. plaustratum.

§. 10. Helmenstad. — Waltesthorp. —

S. 36. Ingeresl et dimidius in Helm̄. — VII. mansi: in ipsa uilla — lavinge] Vrincge. — Algothesthorpe. — Ronstede. Ingereslove — in Emerslove. ad luminaria. et molendinum — Otbredtincrothe. —

§. 11. S. 37. Ingereslove (zweimal). Thietmaro. — Vilebeze. — Helmenstide (auch an zweiter Stelle) — Sumersthorpe. — Helmenstad. — Helmstide. — S. 38. Kirspenrothe. — Ad karitates fratrum. — In Sethorpe. — Helmstide. — Ad hospitale. in Sehuson. duo mansi XIIII. sol. In Baddenlove. duo mansi. XVI. sol. In Algotesthorpe. duo mansi. XVI. sol. In Sethorpe duo mansi. XII. sol. In Kirspenrothe. duo mansi. VI. sol. etc. — In Adersheim. de dimidio manso. IIII. sol. In Helmstide. —

S. 39. VIIII] $\frac{II}{VII}$ —

§. 12. Vrethe. — in Helmenstad unum. — in Otenloue & in Oteslove. — Wurmstide. — Sethorpe. — Honstide. — Reinoldesthorpe. — Helmstide. — Drudtesberge. — In Osterwalde. XIIII. mansi insimul in una villa. — Hertbeke (zweimal). — S. 40. Zissenloue. — territorium unum jn Nettesse. — Rumoldus in Iggersloue. — In Seleschen. III. In Sethorpe minori. duos mansos. & dimidium. — Wluersthorpe. — Wluesthorp. — In Wiueleslove I. — Walako. — In Ronstide unum. In Scezeleshem. duos. — Adelheid. — Wurmstide. — Basselo. — Irmingard. — Wurmstide. — Herimannus pbr. (d. i. presbiter) in Sethorpe. — Hozeneslove. — Heio — Wigburg — Helmstide — Frithericus — Thiedericus

Digitized by

in Baddenlove. mansum unum. et dimidium. § Ibidem Kristina duos mansos. Herdrud in Wiueleslove. III. mansos. et dim. Sebertus etc.

S. 41. Aldenakkere — Thiedericus in Helmstide mansum unum. In Honstide unum. — Vrethe — Berendach in Baddenlove. III mansos. Aeluericus in Iggersloue occid. mansum unum et dim. In Wiuelesloue unum. — Beneficium Domini Ekberti. In Auelde VIIII. mansi. — In Rikbrehterothe. VII. et dim. — Mollesthorpe. — Adalwigus (nicht Adelwigis) — Edikenthorpe. Die Summierung fehlt in lp.

§. 13. S. 42. snesan anguille maioris. Per duas ebdomadas. sál et holera. et omnia uasa. et instrumenta. ad coquinam. ad pistrinum. — duas caprinas. — pannos lineos uterque decem ulnarum. Pannum unum meliorem. v. ulnarum ad balneum. Amphoram smegmatis. Quatuor sol. ad elemosinam. Hec omnia dabit domno abbatj Werthinenti per singulos annos.

§. 14. S. 43. Vrethe — Schenigge. —

§. 15. S. 44. Z. 3. v. o. Hinter dabit fehlt: Pertinent etiam ad ipsum territorium IIII. mansi. in Wurmstide. omnes ex integro soluentes. — Ronstide.

§. 16. S. 45. Baddenlove (zweimal). — §. 17. Honstide. — In Sethorp. —

§. 18. S. 46. Ronstide. — Z. 8 v. o. Hinter solvunt fehlt: In Aldenakkere. duo mansi uterque eorum $\overset{\text{or}}{\text{IIII}}$. sol. solvunt. sed etc. — Otenloue — Hozeneslove. —

§. 19. De servitio villici. in Sethorp. Sicut antiquitus serviebat. Ad seruitium etc. — Pannum nouem ulnarum. ualentem $\overset{\text{I}}{\text{XVII}}$ d. Pullos. XL. — de triginta modiis tritici. — ad cellarium. ad pistrinum. Tria horrea que dicimus barhc. de tribus territoriis. scil. Sethorpe. Helmstede. Baddenlove. Horreum uero quod dicimus barhc. habebit. VI. uirgas. habentes in altitudine duas staturas hominis. et inter uirgam novem pedes. In tercio anno somarium unum. cum viltro et sella. aut talentum unum.

§. 20. S. 47. De officio villici in Wurmstede. olim constitutum. Ad seruitium etc. — Wurmstede et Ronstede. §. 21. Threttethe. Territorium habet sub se tres mansos et dimidium. In ipsa uilla habentur XVII. mansi. et dimidius. ad ipsum territorium pertinentes — Adershem — supplementum statuti seruitii.

§. 25. Von einer andern Hand. Dieselbe Aufzeichnung findet sich auch in einem älteren Heberegister, wonach sie von mir Index bonorum etc. S. 9. ediert ist. Ich bemerke, dass a. a. O. Sclikon statt Selikon zu lesen ist. Die Orte hat Herr Frhh. J. Grote als Jeinsen im Amt Calenberg, Ibbelstedt (Wüstung zwischen Pattensen und Schlinkum), Werbeke (Wüstung bei Schulenburg im Amt Calenberg), Tiedenwiese (?), Schlinkum nachgewiesen.

Digitized by

§. 23. Auch in lp. ist dieser Abschnitt durch Rasur lückenhaft: Item in Hornen. v. mald. au. II mo. sil. Ibidem ———— satiensis mo. Mansus Hubbicis — I. mald. au. Ibidem Hezzelinus. III. sol. et VIIII. den. Huksar.mo. Ibidem Richardus. IIII. sol. Auch die in diesem §. erwähnten Orte liegen nach der Mittheilung des Frhh. Grote in der Nähe der vorigen.

§. 24. Rāthwardesheim (zweimal). — curtim — Herseuōrde. — Iuxta Sideminne in (leerer Raum) tres mansi. XV. sol. soluentes Mit Sedeminne stellt Herr Frh. Grote die Wüstung Sedemünde bei Springe zusammen.

Ueber die Leistungen des Schultheissen zu Helmstedt findet sich noch eine Aufzeichnung in einem aus der Abtei Werden herrührenden Einnahmeregister, welches nach einer aus älterer Zeit stammenden Aufschrift um 1032 nidergeschrieben sein soll. Ich gebe sie hier zur Vergleichung mit der von mir Index bonorum etc. S. 10 f. und der von Behrends a. a. O. S. 42 mitgetheilten.

De Helmunstedi. Hildichin. habet procurandum. tria. territoria. et C. XX. VI. hubas. de quibus debet seruire. II. ebdomatas. et dare ad granarium. C. maldaria. tritici. et totidem siguli. LX. porcos sagin. XV. uictimas. L. oues cum totidem agnis. XV. maldaria caseorum. XXIIII. amphoras mellis. XVI. bracia plena. XV. pannos lineos. II. laneos. I. corium bouinum. II. hyrcina. I. amphoram smegmatis. I. somarium. II. uiltros. II. horrea. Welico. procurandum habet. III. territoria. et C. XVII. huobas. de quibus per omnia debet sicut Hildichin excepto melle. Adhuc Hildichin. De Rodissa. Genhuson et Drelida debet. VI. mansiones et XXX. uictim. por. XII agnas cum agnis. I. bracium. II. horrea.

Halle.
Druck von Otto Hendel.

Berichtigungen.

Hr. Prof. Wattenbach hat gütigst auf nachfolgende Versehen im zehnten Bande aufmerksam gemacht:

1. Hälfte S. 179 ist pergolae ganz irrig auf Weintrauben gedeutet, da vielmehr darunter die Messbuden zu verstehen sind, die von dem Rathe vermiethet wurden.

S. 184 ist die Voraussetzung, dass die Leipziger damals nur Landwein getrunken hätten, wol iedenfalls eine unbegründete, da doch der breslauer Rath schon zu Anfang des 14 Jahrh. ungarischen und welschen Wein im Keller führte.

2. Hälfte S. 216 ist bei den Erläuterungen über den Erzbischof Hartwig von Magdeburg übersehen, dass derselbe in dem Todtenbuche von Seckau (Pusch et Frölich Diplomataria Styriae II. 353 flg) als frater Engelberti zum 17 Juni aufgeführt wird. Hiernach wäre er ein Sohn des Grafen Engelbert von Sponheim und vielleicht ein Grossneffe des Erzbischofs Hartwich von Salzburg (991—1023), Hartwich von Regensburg 1106 — 1126) dagegen sein Neffe, ebenso wie der Markgraf Engelbert aus Istrien. — S. 261 Z. 10 von oben ist zu verb. Ende abbatissa. — S. 271 Z. 14 v. oben verb. dietam für dictam. — S. 211 Z. 5 v. unten verb. districtius für distinctius.

In diesem Bande S. 256 Z. 11 v. unten füge hinter Kilian hinzu: Abt des Schottenklosters St. Martini zu Köln 14. Dez. 1003 (Mariani Scotti chronic. 1025, Chronic. S. Martini, Mon. Germ. Scr. II. 215, V, 555).

S. 382 Z. 13 v. o. l. 17. April.

Die S. 426 u. flgde. gedruckten Statuten der 6 alten Innungen zu Halle, sowie das S. 433 u. flgde. mitgetheilte älteste Thalrecht bieten sehr fehlerhaft überlieferte Texte. Wir geben im Folgenden einige Berichtigungen zu den Statuten der Innungen, welche wir aus einer andern Abschrift in der leipz. Univ.-Bibl. (Hdschr. 950), die uns Hr. Dr. Hildebrand in Leipzig nach dem Drucke gütigst zusendete, entnehmen. Diese Textesrecension ist offenbar älter, als die von uns S. 426 u. flgde. mitgetheilte; geschrieben ist sie nach einem Vorwort in der Handschr. im J. 1431. Z. S. 426 Z. 8 v. u. Der Anfang lautet nach der leipziger Abschrift: Wo ich dy muncze vnnd phenninge aller erst in vnser liben frauwen pharre (ausgestrichen und mit Punkten unter der Linie versehen) abende worczwie lysz uszgen, do gab man dar achtczen schillinge vor eyn lot, do was keyn innunge czu halle. Der bischof... — Z. S. 427 Z. 6 v. o. czweyne hantschun. Z. 10 v. o. nun lot (l. A.) Z. 7 v. u. sullen czwelfe syn .. (l. A.) Z. 9 v. u. wen der da burger (l. A.) Z. S. 428 Z. 4 v. o. vnd sullen ouch gemundes dicke syn und sullen ouch schone sēmele syn ... (l. A.) Z. 11 v. o. wer ouch brot veyle haben wil uf den korben, daz heyszet eyn halpwerg, der sal on geben eyne marg vnde den meystern .. Z. 17 v. o. alzo sellen ... (l. A.) S. 429 Z. 16 v. o. sy behalden (l. A.) Z. 17 v. u. vyr virdinge (l. A.) Z. 13 v. u. eyne halbe marg. (l. A.) Z. 9 v. u., Z. 7 v. u., Z. 2 v. u. gesmirter schu (l. A.) Z. S. 430 Z. 17 v. o. eyn vromer man (l. A.) Z. 19 v. o. by dren virczennachten .. (l. A.) Z. 18 v. u. czu virczennachten czu dem nehesten dinge, so vorbete man ym .. (l. A.) Z. S. 431 Z. 7 v. u. Dieser ganze Abschnitt bis zum Schluss gehört offenbar nicht in das Innungsstatut. In der leipziger Abschrift heisst es unmittelbar nach: als es uor geschreben stet — Folgt der broggreben (sic!) ding.

S. 478 Z. 12 v. u. l. den sontag.

S. 478 Z. 10 v. u. l. 500 starck.

Digitized by Google

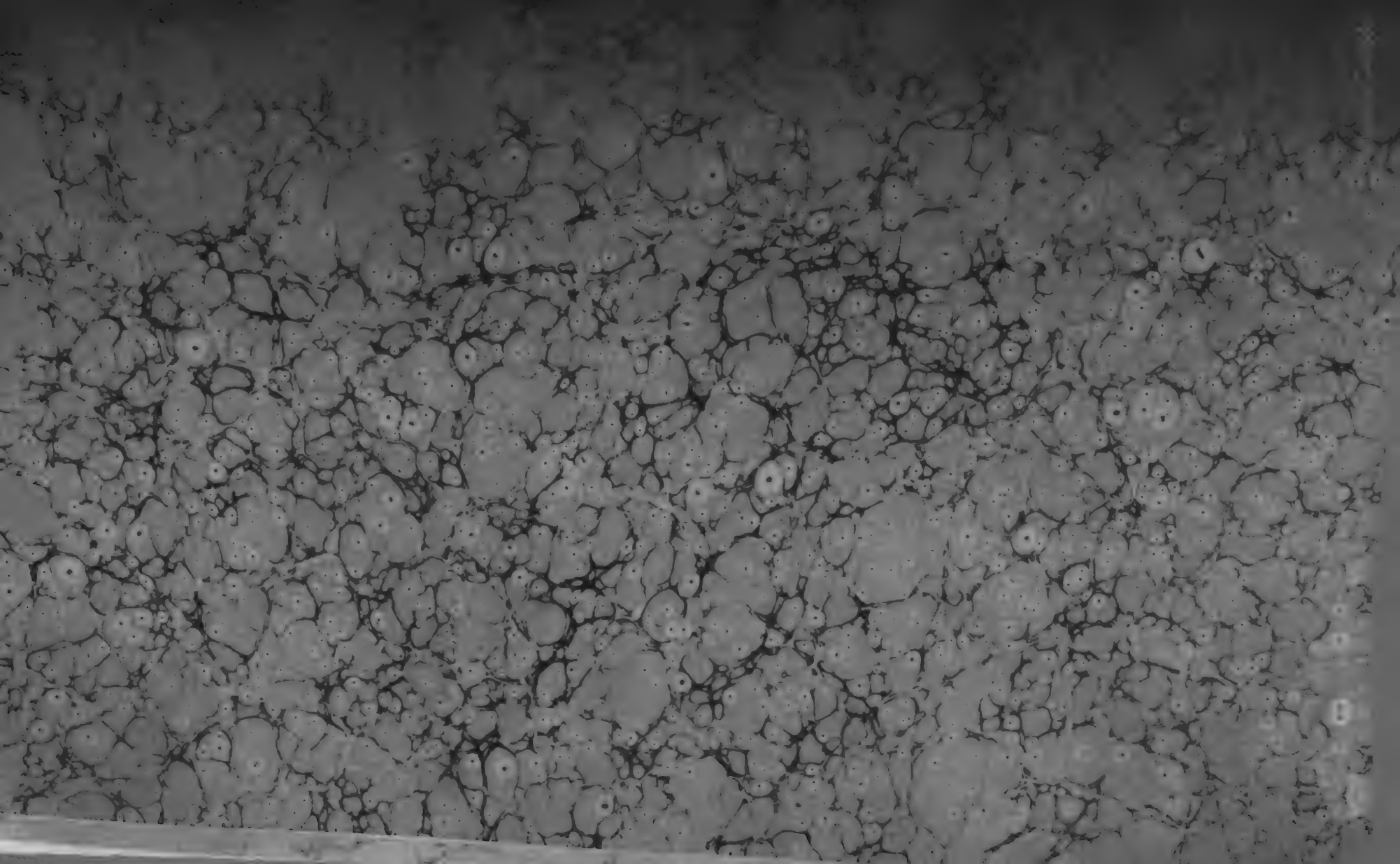

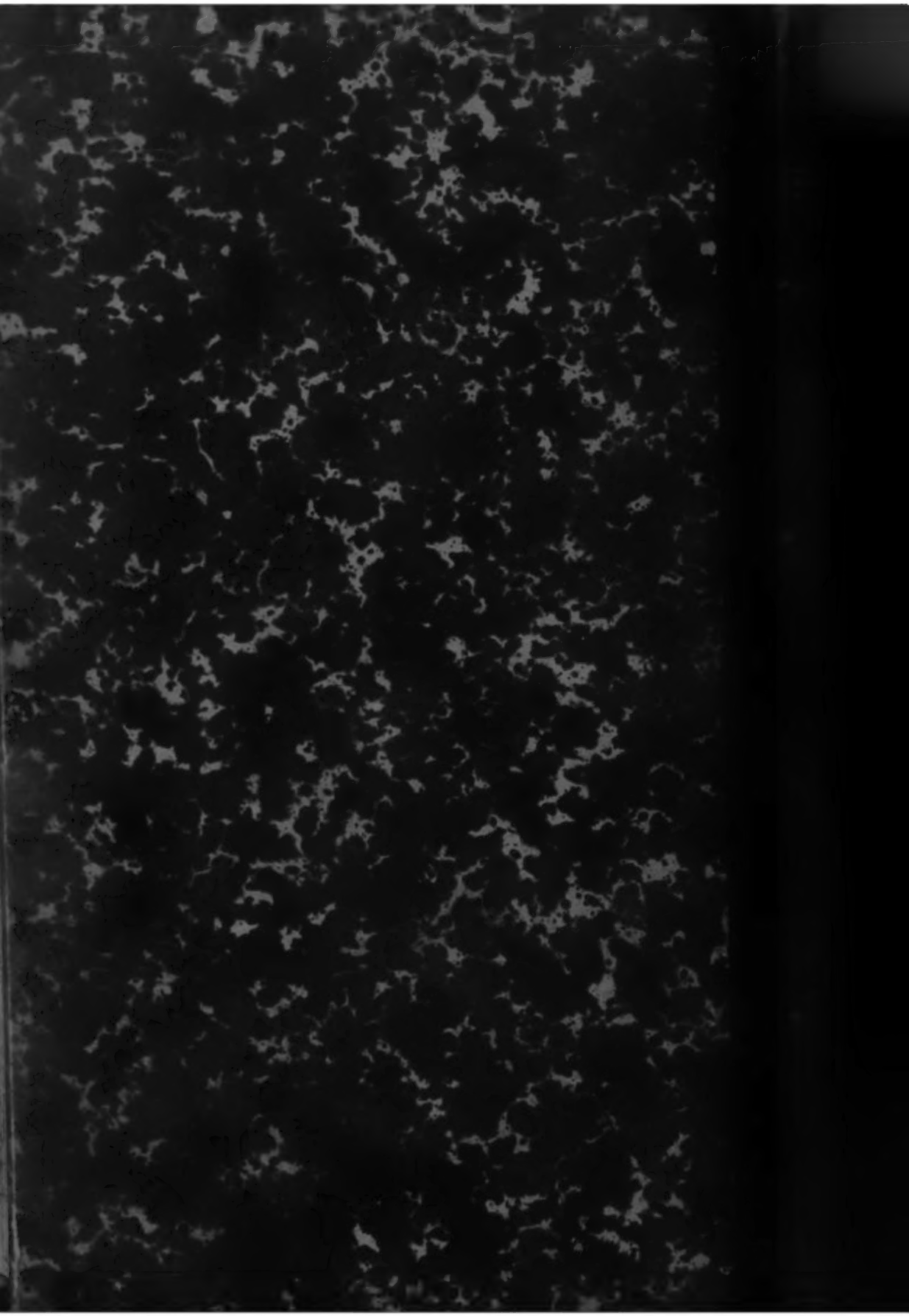

Digitized by Google

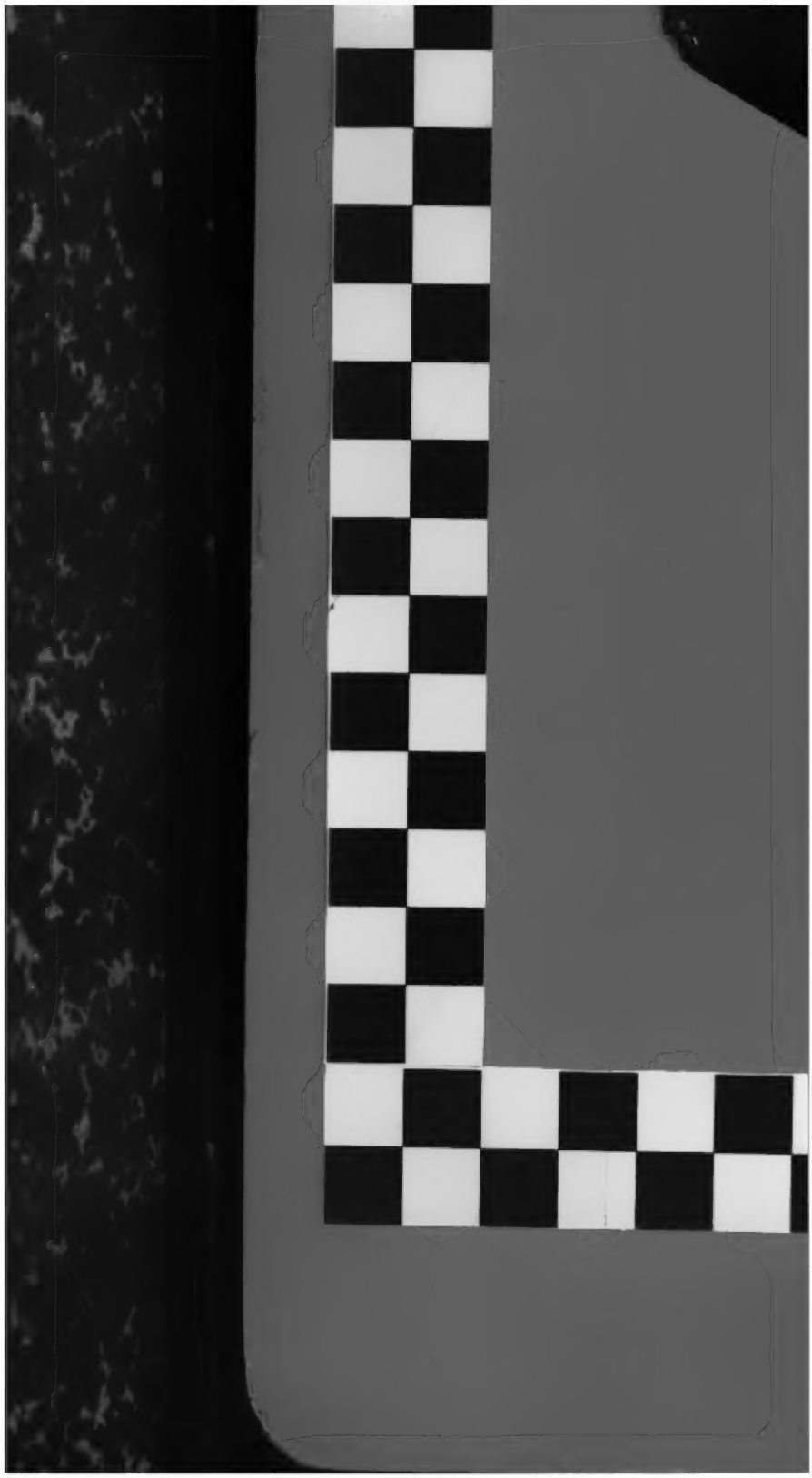

Digitized by Google